

# Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023

Vom Grossen Rat beschlossen und genehmigt am  
3. Dezember 2019

# Inhaltsverzeichnis

Änderungen zum Budget 2020 und Hinweise zu den Planjahren 2021-2023 gemäss den Beschlüssen des Grossen Rats vom 19. / 26. November und 3. Dezember 2019

<b>I. Übersicht Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023</b>	<b>1</b>
Finanzierungsrechnung	1
Erfolgsrechnung	2
Ausweis Steuergrössen	3
Ausweis Aufgabenbereiche	5
Finanzkennzahlen	12
<b>II. Aufgabenbereichspläne</b>	<b>13</b>
<b>Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz</b>	
010 Grosser Rat	14
710 Rechtsprechung	18
810 Finanzaufsicht	23
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	26
<b>Regierungsrat</b>	
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	30
<b>Staatskanzlei</b>	
120 Zentrale Stabsleistungen	39
<b>Departement Volkswirtschaft und Inneres</b>	
210 Polizeiliche Sicherheit	45
215 Verkehrszulassung	52
225 Migration und Integration	59
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	68
235 Register und Personenstand	73
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	79
245 Standortförderung	86
250 Strafverfolgung	91
255 Straf- und Massnahmenvollzug	99
<b>Departement Bildung, Kultur und Sport</b>	
310 Volksschule	105
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	117
320 Berufsbildung und Mittelschule	123
325 Hochschulen	132
335 Sport	138
340 Kultur	143
<b>Departement Finanzen und Ressourcen</b>	
410 Finanzen	151
415 Statistik	161
420 Personal	164
425 Steuern	169
430 Immobilien	177

435	Informatik	187
440	Landwirtschaft	192
	<b>Departement Gesundheit und Soziales</b>	
510	Soziale Sicherheit	200
515	Betreuung Asylsuchende	206
533	Verbraucherschutz	212
535	Gesundheit	217
540	Militär und Bevölkerungsschutz	227
545	Sozialversicherungen	235
	<b>Departement Bau, Verkehr und Umwelt</b>	
605	Baubewilligung und Recht	238
610	Raumentwicklung	241
615	Energie	246
620	Umweltschutz	252
625	Umweltentwicklung	258
630	Umweltsanierung	264
635	Verkehrsangebot	267
640	Verkehrsinfrastruktur	274
645	Wald, Jagd und Fischerei	283
	<b>III. Stellenplan</b>	<b>288</b>
	Personalbestand in Vollzeitstellen	288
	Aufgabenbereiche	288
	<b>IV. Erfolgs- und Investitionsrechnung (Artengliederung)</b>	<b>290</b>
	<b>V. Funktionale Gliederung der Finanzierungsrechnung</b>	<b>297</b>
	<b>VI. Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven</b>	<b>303</b>
	<b>VII. Informationen und Erklärungen</b>	<b>305</b>
	Definitionen der Finanzkennzahlen	305
	Aargauer Rechnungsmodell	306
	Glossar	307
	Abkürzungsverzeichnis	309

# Änderungen zum Budget 2020 und Hinweise zu den Planjahren 2021–2023 gemäss den Beschlüssen des Grossen Rats vom 19. / 26. November und 3. Dezember 2019

## 1. Ausgangslage

Der Regierungsrat unterbreitete dem Grossen Rat am 14. August 2019 mit Botschaft Nr. 19.228 den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020–2023 mit Budget 2020. An seinen Sitzungen am 19. und 26. November sowie 3. Dezember 2019 beschloss der Grosse Rat das Budget 2020 mit Änderungen bei verschiedenen Zielen sowie Anpassungen im Finanzteil. Weiter genehmigte der Grosse Rat die Planjahre 2021–2023 und verlangte Änderungen für die Planjahre bei verschiedenen Zielen sowie Anpassungen im Finanzteil.

Die Beschlüsse des Grossen Rats zum Budget 2020 sowie die für die Planjahre 2021–2023 verlangten Änderungen sind in den vorliegenden Aufgabenbereichsplänen umgesetzt.

## 2. Änderungen im Aufgabenteil

Nachfolgend werden die durch den Grossen Rat beschlossenen Änderungen bei den Zielen aufgeführt und optisch (durch Streichung bzw. Unterstreichung) hervorgehoben. Der durch den Grossen Rat steuerbare Aufgabenteil umfasst die Entwicklungsschwerpunkte (Abschnitt B.) mit den Massnahmen und die Ziele (Abschnitt C.) mit den Indikatoren. Insgesamt hat der Grosse Rat an drei Entwicklungsschwerpunkten und vier Zielen Änderungen beschlossen.

### Regierungsrat

#### AB 100: Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte

##### Entwicklungsschwerpunkt 100E001

100E001	Überprüfung Gebührenrecht (Zuständigkeit DFR/SK)
Zielsetzung	Die Regelungen über die Bemessung, die Erhebung und den Bezug der Gebühren sollen vereinheitlicht und harmonisiert werden, damit die Verwaltung ähnliche Gebühren nach einheitlichen Rechtsgrundlagen erhebt. Die heute zersplitterten, in der gesamten Rechtsordnung verteilten Normen sollen methodisch zusammengestellt werden, die neuen Bestimmungen sollen leicht auffindbar sein.
2010	Bestandsaufnahme und Zusammenstellung der Rechtsgrundlagen
2011-2013	Überprüfung der einzelnen Gebühren (Bemessung, Weiterbestand)
2010-2011	Normkonzept Gesetz und Dekret
2012	Anhörung
2013	Sistierung
2020	Prüfung Wiederaufnahme Projekt
2021	Aktualisierung der Datenbasis und Wiederaufnahme der Gesetzgebungsarbeiten
2022	Botschaft 1. Beratung <u>und 2. Beratung</u>
2023	Botschaft 2. Beratung

### Departement Bildung, Kultur und Sport

#### AB 310: Volksschule

Ziel 310Z005	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	2022	2023	Steuer- barkeit
<b>Die Arbeitszufriedenheit des Schulpersonals ist gross.</b>								
01	Quote der mit der Arbeit zufriedenen Lehrpersonen Volksschule	%	87	86	86	86	86	●
02	Quote der mit der Arbeit zufriedenen Schulleitungen	%	66	70	70	<u>70</u>	<u>70</u>	●
					<u>80</u>	<u>80</u>	<u>80</u>	

## Departement Finanzen und Ressourcen

### AB 410: Finanzen

Ziel 410Z011	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	2023	Steuer- barkeit	
<b>Der Finanzhaushalt ist stabil und auf die Dauer ausgeglichen zu führen.</b>									
01	Saldo der Finanzierungsrechnung	Mio. Fr	0	-1	-45.0	-5.4	10.0	1.1	●
					-52.2	-2.0	14.2	5.7	
02	Bisherige Fehlbeträge (§ 51 GAF)	Mio. Fr.	163.7	229.7	151.5	145.8	140.2	125.9	●
03	Abtragung bisherige Fehlbeträge	Mio. Fr.	84.5	9.1	6.0	5.8	5.5	14.3	●
04	Abtragung neue Fehlbeträge	Mio. Fr.	34.2	34.2	34.2	21.1	21.1	0	●
05	Ausgleichsreserve Äufnung (+) / Auflösung (-)	Mio. Fr	135.8	-18.8	0	0	0	0	●
06	Entwicklung bereinigter Aufwand	%	0.3	2.9	3.4	2.8	2.6	1.1	●
					3.2	3.1	2.7	1.2	
07	Entwicklung nominales BIP	%	2.6	2.6	2.4	2.7	2.7	2.7	○
08	Nominales BIP pro Kopf	Fr.	62'500	63'403	63'420	64'425	65'456	66'519	○

## Departement Gesundheit und Soziales

### AB 510: Soziale Sicherheit

Ziel 510Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	2023	Steuer- barkeit	
<b>Ein fristgerechter Vollzug des Opferhilfegesetzes ist sichergestellt.</b>									
01	Eingegangene Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	310	300	300	300	300	300	○
02	Erledigte Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	312	300	300	300	300	300	●
03	Pendente Gesuche Opferhilfe per 31.12.	Anzahl	63	75	75	75	75	75	●
04	Gesuchspendenzen im Vergleich zu den eingegangenen Opferhilfegesuchen per 31.12.	%	20.3	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0	●
09	Quote der weitergezogenen Entscheide Opferhilfe	%	0.6	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	●
					2.0	2.0	2.0	2.0	
06	Opferberatungsfälle	Anzahl	2'170	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800	○
07	Eingegangene Gesuche Soforthilfe pro Jahr	Anzahl	421	450	450	450	450	450	○
08	Genugtuungs- und Entschädigungsent- scheide werden auf Regressmöglichkei- ten geprüft	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●

### AB 515: Betreuung Asylsuchende

Ziel 515Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	2023	Steuer- barkeit	
<b>Zur Förderung von Tagesstrukturen der Asylsuchenden werden Kurse und Beschäftigungsprogramme angeboten.</b>									
01	Plätze in Deutschkursen	Anzahl	591	680	420	420	420	420	●
08	Präsenzquote der Deutsch- und Alpha- betisierungskurse	%	95.8	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●
04	Plätze für Beschäftigungsprogramme Asylwesen	Anzahl	163	121	81	81	81	81	●

## AB 535: Gesundheit

### Entwicklungsschwerpunkt 535E006

535E006	Revision Gesundheitspolitische Gesamtplanung
Zielsetzung	Anpassung der Gesundheitspolitische Gesamtplanung an die Entwicklungen im Gesundheitswesen, um damit die strategischen Grundlagen für die gesundheitspolitischen Projekte der nächsten 5 bis 10 Jahre zu erstellen.
März 2020	Genehmigung des Gesundheitsberichts durch den Regierungsrats
September 2020	Genehmigung des Strategiekonzepts durch den Regierungsrat
März 2021	Genehmigung der Anhörungsvorlage durch den Regierungsrat
Dezember 2021	1. Beratung im Grossen Rat
Juni 2022	2. Beratung im Grossen Rat
2022	Inkraftsetzung

## AB 545: Sozialversicherungen

### Entwicklungsschwerpunkt 545E001

545E001	Erhöhung des Vermögensverzehr (Teilprojekt des Reformmoduls "Finanzierbare Ergänzungsleistungen"; Vorhaben-Gesamtsicht Haushaltsanierung)
Zielsetzung	Mit der Erhöhung des Vermögensverzehr bei Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung können im Jahr nach Inkraftsetzung 3 Millionen Franken gespart werden. In den folgenden Jahren nimmt der Sparbeitrag kontinuierlich ab.
August 2017	Erarbeitung des Normkonzepts
Mai 2018	Genehmigung des Normkonzepts durch Regierungsrat
Dezember 2018	Genehmigung Anhörungsvorlage durch Regierungsrat
4. Quartal 2019	Genehmigung 1. Botschaft durch Regierungsrat
2. Quartal 2020	2. Beratung im Grossen Rat
1. Januar 2021	Inkraftsetzung

## Departement Bau, Verkehr und Umwelt

### AB 615: Energie

Ziel 615Z006	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	2022	2023	Steuerbarkeit	
<b>Durch direkte Fördermassnahmen wird die Energieeffizienz bei Gebäuden gesteigert.</b>									
01	Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	m2	109'778	220'000	190'000	180'000	170'000	170'000	●
02	Umfassende Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat	m2	435	9'000	13'500	44'500	44'500	44'500	●
06	<u>Gesamtsanierungen und Neubauten</u>	<u>m2 EBF</u>	-	-	-	<u>14'500</u>	<u>14'500</u>	<u>14'500</u>	●
07	<u>Gebäudetechnik</u>	<u>Kilowatt</u>	-	-	-	<u>6'400</u>	<u>19'300</u>	<u>29'000</u>	●
03	Globalbeitrag des Bundes	Mio. Fr.	5.67	9.80	8.80	<u>7.90</u> <u>9.10</u>	<u>7.70</u> <u>11.30</u>	<u>7.70</u> <u>13.10</u>	○
04	Kantonale Beiträge direkte Massnahmen	Mio. Fr.	0	0	0	<u>0.60</u>	<u>1.80</u>	<u>2.70</u>	●
05	Zunahme der energetischen Wirkung pro Jahr durch Unterstützungsmassnahmen des Förderprogramms	MWh	2'762	6'300	5'600	<u>5'000</u> <u>9'600</u>	<u>5'000</u> <u>18'800</u>	<u>5'000</u> <u>25'700</u>	●

### 3. Umsetzung der Beschlüsse und der verlangten Änderungen im Finanzteil

Der Finanzteil der Aufgabenbereichspläne besteht aus den Abschnitten D. (Finanzielle Steuergrößen), E. (Finanzierungsrechnung), F. (Übersicht LUAE), G. (Übersicht Verpflichtungskredite) und H. (Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen).

Die Beschlüsse des Grossen Rats zum Budget 2020 und zu den Planjahren sind im Finanzteil der Aufgabenbereichspläne vollständig umgesetzt. Die Hauptanträge des Regierungsrats wurden unverändert beschlossen.

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Beschlüsse des Grossen Rats aus der Detailberatung mit finanziellen Auswirkungen gegenüber dem vom Regierungsrat am 14. August 2019 beschlossenen AFP 2020–2023 aufgelistet.

in 1'000 Fr.			Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<b>Saldo Finanzierungsrechnung gemäss Antrag Regierungsrat vom 14. August 2019</b>			<b>-44'954</b>	<b>-5'432</b>	<b>10'006</b>	<b>1'120</b>
<b>Detailberatung Grosser Rat 19./26. November und 3. Dezember 2019</b>						
Aufgabenbereich	Steuergrösse	Umschreibung				
120 Zentrale Stabsleistungen	Globalbudget	Entwicklungsschwerpunkt 120E007 Weiterführung E-Voting-Versuche; Kürzung der Jahrestanchen des entsprechenden Verpflichtungskredits	-300	-100		
320 Berufsbildung und Mittelschulen	Globalbudget	Reduktion um 0.9 Stellen bei der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales (BFGS) Lenzburg	-42	-100	-100	-100
535 Gesundheit	Globalbudget	Kürzung Gemeinwirtschaftliche Leistungen KSA im Budget 2020	-6'900			
545 Sozialversicherungen	LUAE	Streichung Entwicklungsschwerpunkt 545E001 'Erhöhung Vermögensverzehr bei Ergänzungsleistungen' aufgrund Resultat Anhörung		3'000	2'500	2'000
615 Energie	Globalbudget	Erhöhung Fördermittel Energie (Motion der CVP-Fraktion; 19.186) ab 2021.		600	1'800	2'700
<b>Total Beschlüsse Detailberatung Plenum Grosser Rat</b>			<b>-7'242</b>	<b>3'400</b>	<b>4'200</b>	<b>4'600</b>
<b>Saldo Finanzierungsrechnung gemäss Beschluss Grosser Rat vom 3. Dezember 2019</b>			<b>-52'196</b>	<b>-2'032</b>	<b>14'206</b>	<b>5'720</b>

Anmerkung; (+) Saldoverschlechterung; (-) Saldoverbesserung

# I. Übersicht Aufgaben- und Finanzplan 2020-2023

## Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget</b>	<b>2'525'638</b>	<b>2'721'561</b>	<b>2'792'489</b>	<b>2.6%</b>	<b>2'882'727</b>	<b>2'969'111</b>	<b>3'029'694</b>
Globalbudget Aufwand	3'768'333	3'952'886	4'065'860	2.9%	4'194'389	4'325'556	4'416'177
Globalbudget Ertrag	-1'242'695	-1'231'325	-1'273'371	3.4%	-1'311'662	-1'356'445	-1'386'483
<b>LUAE</b>	<b>-2'502'478</b>	<b>-2'715'085</b>	<b>-2'845'655</b>	<b>4.8%</b>	<b>-2'869'077</b>	<b>-2'933'645</b>	<b>-3'003'337</b>
LUAE Aufwand	1'946'233	1'516'310	1'566'554	3.3%	1'577'425	1'569'556	1'556'375
LUAE Ertrag	-4'448'712	-4'231'395	-4'412'208	4.3%	-4'446'502	-4'503'202	-4'559'712
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>23'160</b>	<b>6'476</b>	<b>-53'165</b>	<b>-920.9%</b>	<b>13'650</b>	<b>35'466</b>	<b>26'358</b>
<b>- Abschreibungen</b>	<b>179'335</b>	<b>209'266</b>	<b>256'453</b>	<b>22.5%</b>	<b>253'063</b>	<b>242'448</b>	<b>220'141</b>
Abschreibungen Sachanlagen	158'844	169'602	189'745	11.9%	190'529	177'790	174'675
Abschreibungen Verwaltungsvermögen							
Direktabschreibungen Investitionsbeiträge	20'491	39'664	66'707	68.2%	62'533	64'658	45'466
<b>+ Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>+ Nettoinvestitionen</b>	<b>156'175</b>	<b>201'754</b>	<b>257'423</b>	<b>27.6%</b>	<b>266'591</b>	<b>288'663</b>	<b>251'084</b>
Investitionsrechnung Aufwand	238'979	282'789	348'123	23.1%	378'441	404'477	371'402
Investitionsrechnung Ertrag	-82'804	-81'035	-90'700	11.9%	-111'850	-115'814	-120'318
<b>- Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>29'210</b>	<b>67'475</b>	<b>51'581</b>
<b>Ergebnis Finanzierungsrechnung</b>	<b>0</b>	<b>-1'036</b>	<b>-52'196</b>	<b>4'938.2%</b>	<b>-2'032</b>	<b>14'206</b>	<b>5'720</b>
Finanzierungsrechnung Aufwand	5'773'511	5'542'394	5'723'956	3.3%	5'867'662	5'989'666	6'072'232
Finanzierungsrechnung Ertrag	-5'773'511	-5'543'430	-5'776'152	4.2%	-5'869'695	-5'975'461	-6'066'513

**Erfolgsrechnung**

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
30 Personalaufwand	1'591'412	1'652'947	1'691'500	2.3 %	1'751'976	1'825'171	1'846'573
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	376'241	427'424	427'038	-0.1 %	428'074	425'970	428'415
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	158'844	169'602	189'745	11.9 %	190'529	177'790	174'675
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	277'820	40'787	36'273	-11.1 %	31'844	35'904	49'401
36 Transferaufwand	2'468'927	2'587'022	2'671'029	3.2 %	2'732'177	2'780'147	2'833'300
37 Durchlaufende Beiträge	280'254	290'272	316'929	9.2 %	319'090	325'718	320'858
39 Interne Verrechnungen	280'418	241'825	245'787	1.6 %	263'937	267'429	272'894
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>5'433'914</b>	<b>5'409'879</b>	<b>5'578'301</b>	<b>3.1 %</b>	<b>5'717'627</b>	<b>5'838'128</b>	<b>5'926'116</b>
40 Fiskalertrag	-2'450'342	-2'447'958	-2'508'376	2.5 %	-2'552'367	-2'602'024	-2'659'125
41 Regalien und Konzessionen	-345'546	-125'196	-125'144	-0 %	-125'192	-125'279	-125'361
42 Entgelte	-337'445	-295'678	-302'228	2.2 %	-299'236	-301'303	-301'415
43 Verschiedene Erträge	-475	-590	-413	-29.9 %	-404	-419	-404
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-73'380	-62'463	-98'414	57.6 %	-61'453	-40'041	-18'489
46 Transferertrag	-1'706'999	-1'782'603	-1'912'536	7.3 %	-1'963'230	-2'015'468	-2'044'690
47 Durchlaufende Beiträge	-280'254	-290'272	-316'929	9.2 %	-319'090	-325'718	-320'858
49 Interne Verrechnungen	-280'418	-241'825	-245'787	1.6 %	-263'937	-267'429	-272'894
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-5'474'858</b>	<b>-5'246'584</b>	<b>-5'509'827</b>	<b>5 %</b>	<b>-5'584'909</b>	<b>-5'677'681</b>	<b>-5'743'236</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-40'944</b>	<b>163'296</b>	<b>68'474</b>	<b>-58.1 %</b>	<b>132'718</b>	<b>160'447</b>	<b>182'880</b>
34 Finanzaufwand	17'587	15'454	13'307	-13.9 %	14'047	16'748	18'126
44 Finanzertrag	-175'343	-159'633	-139'002	-12.9 %	-135'784	-144'141	-165'211
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-157'757</b>	<b>-144'179</b>	<b>-125'695</b>	<b>-12.8 %</b>	<b>-121'738</b>	<b>-127'394</b>	<b>-147'086</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-198'700</b>	<b>19'117</b>	<b>-57'221</b>	<b>-399.3 %</b>	<b>10'981</b>	<b>33'054</b>	<b>35'794</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	263'065	43'863	40'805	-7 %	40'141	40'237	28'310
48 Ausserordentlicher Ertrag	-41'205	-56'504	-36'750	-35 %	-37'472	-37'825	-37'747
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>221'860</b>	<b>-12'641</b>	<b>4'056</b>	<b>-132.1 %</b>	<b>2'669</b>	<b>2'412</b>	<b>-9'437</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>23'160</b>	<b>6'476</b>	<b>-53'165</b>	<b>-920.9 %</b>	<b>13'650</b>	<b>35'466</b>	<b>26'358</b>

## Ausweis Steuergrößen

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>2'525'638</b>	<b>2'721'561</b>	<b>2'792'489</b>	<b>2.6%</b>	<b>2'882'727</b>	<b>2'969'111</b>	<b>3'029'694</b>
Globalbudget Aufwand	3'768'333	3'952'886	4'065'860	2.9%	4'194'389	4'325'556	4'416'177
30 Personalaufwand	1'590'358	1'651'647	1'689'923	2.3%	1'750'512	1'823'704	1'845'103
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	280'621	322'799	313'483	-2.9%	315'664	312'412	314'556
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-	-	-	-	-
34 Finanzaufwand	-3	3	14	350.0%	14	14	14
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	1'779'847	1'850'039	1'903'679	2.9%	1'963'347	2'017'777	2'081'358
37 Durchlaufende Beiträge	85'302	93'608	121'078	29.3%	127'870	134'797	138'368
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'551	206	436	111.9%	400	415	400
39 Interne Verrechnungen	30'656	34'584	37'248	7.7%	36'582	36'437	36'379
Globalbudget Ertrag	-1'242'695	-1'231'325	-1'273'371	3.4%	-1'311'662	-1'356'445	-1'386'483
40 Fiskalertrag	-	-	-	-	-	-	-
41 Regalien und Konzessionen	-1'981	-1'959	-1'964	0.3%	-1'964	-1'964	-1'964
42 Entgelte	-274'193	-213'881	-224'688	5.1%	-223'465	-223'936	-226'690
43 Verschiedene Erträge	-406	-579	-402	-30.5%	-393	-408	-393
44 Finanzertrag	-12'418	-10'483	-10'784	2.9%	-11'095	-11'062	-11'013
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-804'593	-845'035	-847'017	0.2%	-879'490	-919'128	-942'142
47 Durchlaufende Beiträge	-85'302	-93'608	-121'078	29.3%	-127'870	-134'797	-138'368
48 Ausserordentlicher Ertrag	-6'738	-3'074	-1'574	-48.8%	-1'259	-588	-454
49 Interne Verrechnungen	-57'062	-62'708	-65'864	5.0%	-66'125	-64'561	-65'459
<b>LUAE Saldo</b>	<b>-2'502'478</b>	<b>-2'715'085</b>	<b>-2'845'655</b>	<b>4.8%</b>	<b>-2'869'077</b>	<b>-2'933'645</b>	<b>-3'003'337</b>
LUAE Aufwand	1'946'233	1'516'310	1'566'554	3.3%	1'577'425	1'569'556	1'556'375
30 Personalaufwand	1'054	1'300	1'577	21.3%	1'465	1'466	1'470
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	95'620	104'625	113'555	8.5%	112'410	113'558	113'859
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	158'844	169'602	189'745	11.9%	190'529	177'790	174'675
34 Finanzaufwand	17'589	15'451	13'294	-14.0%	14'033	16'734	18'112
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	277'820	40'787	36'273	-11.1%	31'844	35'904	49'401
36 Transferaufwand	689'079	736'983	767'350	4.1%	768'830	762'369	751'942
37 Durchlaufende Beiträge	194'952	196'664	195'851	-0.4%	191'220	190'921	182'490
38 Ausserordentlicher Aufwand	261'514	43'657	40'369	-7.5%	39'741	39'822	27'910
39 Interne Verrechnungen	249'762	207'241	208'539	0.6%	227'355	230'992	236'515
LUAE Ertrag	-4'448'712	-4'231'395	-4'412'208	4.3%	-4'446'502	-4'503'202	-4'559'712
40 Fiskalertrag	-2'450'342	-2'447'958	-2'508'376	2.5%	-2'552'367	-2'602'024	-2'659'125
41 Regalien und Konzessionen	-343'565	-123'237	-123'180	-0.0%	-123'228	-123'315	-123'397
42 Entgelte	-63'252	-81'797	-77'540	-5.2%	-75'770	-77'366	-74'726
43 Verschiedene Erträge	-69	-11	-11	1.4%	-11	-11	-11
44 Finanzertrag	-162'925	-149'150	-128'217	-14.0%	-124'689	-133'079	-154'198
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-73'380	-62'463	-98'414	57.6%	-61'453	-40'041	-18'489
46 Transferertrag	-902'405	-937'568	-1'065'519	13.6%	-1'083'740	-1'096'340	-1'102'548
47 Durchlaufende Beiträge	-194'952	-196'664	-195'851	-0.4%	-191'220	-190'921	-182'490
48 Ausserordentlicher Ertrag	-34'467	-53'430	-35'176	-34.2%	-36'212	-37'237	-37'293
49 Interne Verrechnungen	-223'355	-179'117	-179'924	0.5%	-197'812	-202'868	-207'435

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>156'175</b>	<b>201'754</b>	<b>257'423</b>	<b>27.6%</b>	<b>266'591</b>	<b>288'663</b>	<b>251'084</b>
Investitionsrechnung Aufwand	238'979	282'789	348'123	23.1%	378'441	404'477	371'402
50 Sachanlagen	201'404	227'780	256'276	12.5%	286'995	304'649	291'678
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1	-	-		-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	33'499	52'184	88'368	69.3%	86'166	90'548	71'785
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4'075	2'825	3'479	23.2%	5'280	9'280	7'939
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-		-	-	-
59 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Ertrag	-82'804	-81'035	-90'700	11.9%	-111'850	-115'814	-120'318
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-1'350	-1'834	-622	-66.1%	-	-240	-
61 Rückerstattungen	-1	-	-		-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-76'679	-76'052	-86'472	13.7%	-106'251	-106'294	-112'379
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-700	-325	-128	-60.8%	-320	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4'075	-2'825	-3'479	23.2%	-5'280	-9'280	-7'939
68 Ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-		-	-	-
69 Übertrag an Bilanz	-	-	-		-	-	-

**Ausweis Aufgabenbereiche**

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2021	2022	2023
<b>010 Grosser Rat</b>							
Globalbudget Saldo	3'103	4'083	4'139	1.4%	3'918	3'895	3'895
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	3'103	4'083	4'139	1.4%	3'918	3'895	3'895
<b>710 Rechtsprechung</b>							
Globalbudget Saldo	40'656	43'406	43'632	0.5%	44'095	44'553	45'336
LUAE Saldo	16'470	15'085	15'547	3.1%	15'662	15'638	15'315
Investitionsrechnung Saldo	411	572	892	55.9%	899	910	823
Ergebnis Finanzierungsrechnung	57'537	59'063	59'724	1.1%	60'193	60'663	61'359
<b>810 Finanzaufsicht</b>							
Globalbudget Saldo	1'803	1'975	1'991	0.8%	1'985	2'007	2'053
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	1'803	1'975	1'991	0.8%	1'985	2'007	2'053
<b>820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz</b>							
Globalbudget Saldo	484	540	684	26.8%	689	695	701
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	484	540	684	26.8%	689	695	701
<b>100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte</b>							
Globalbudget Saldo	38'924	45'069	45'489	0.9%	45'503	43'924	44'016
LUAE Saldo	238	590	563	-4.6%	1'133	1'983	1'820
Investitionsrechnung Saldo	530	1'364	1'764	29.3%	779	100	100
Ergebnis Finanzierungsrechnung	39'672	46'856	47'648	1.7%	46'605	44'350	44'446
<b>120 Zentrale Stabsleistungen</b>							
Globalbudget Saldo	9'059	10'876	10'420	-4.2%	10'696	10'827	11'055
LUAE Saldo	375	366	374	2.3%	-84	-84	-84
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	8'934	10'742	10'336	-3.8%	10'612	10'743	10'971

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>210 Polizeiliche Sicherheit</b>							
Globalbudget Saldo	69'399	76'357	81'101	6.2%	85'913	86'223	90'266
LUAE Saldo	3'719	3'860	2'510	-35.0%	3'284	2'984	4'303
Investitionsrechnung Saldo	1'630	1'500	2'470	64.7%	3'515	3'860	3'515
Ergebnis Finanzierungsrechnung	72'016	79'057	84'771	7.2%	90'628	91'283	94'981
<b>215 Verkehrszulassung</b>							
Globalbudget Saldo	-18'336	-16'923	-16'378	-3.2%	-15'940	-15'760	-15'550
LUAE Saldo	-177	-215	-882	310.0%	-839	-563	-597
Investitionsrechnung Saldo	-	-	355	∞%	600	600	800
Ergebnis Finanzierungsrechnung	-18'588	-17'138	-17'013	-0.7%	-16'330	-15'800	-15'390
<b>225 Migration und Integration</b>							
Globalbudget Saldo	6'213	7'797	8'389	7.6%	9'394	9'634	9'167
LUAE Saldo	-285	55	140	154.5%	140	140	140
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	5'928	7'852	8'529	8.6%	9'534	9'774	9'307
<b>230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration</b>							
Globalbudget Saldo	-1'090	710	755	6.3%	766	779	791
LUAE Saldo	13'593	13'825	14'073	1.8%	14'187	14'500	14'665
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	12'502	14'535	14'828	2.0%	14'953	15'279	15'456
<b>235 Register und Personenstand</b>							
Globalbudget Saldo	4'259	8'895	7'718	-13.2%	8'257	7'884	7'408
LUAE Saldo	-45'631	-42'000	-43'000	2.4%	-42'887	-42'887	-42'887
Investitionsrechnung Saldo	-	-	340	∞%	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	-41'372	-33'105	-34'942	5.6%	-34'743	-35'116	-35'592
<b>240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich</b>							
Globalbudget Saldo	1'952	2'398	2'418	0.8%	2'668	2'416	2'434
LUAE Saldo	11'000	13'196	16'261	23.2%	16'261	14'645	14'580
Investitionsrechnung Saldo	162	106	-	-100.0%	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	13'114	15'504	18'418	18.8%	18'668	16'996	17'014
<b>245 Standortförderung</b>							
Globalbudget Saldo	2'506	2'545	2'604	2.3%	3'266	3'283	3'297
LUAE Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	2'506	2'545	2'604	2.3%	3'266	3'283	3'297
<b>250 Strafverfolgung</b>							
Globalbudget Saldo	6'207	24'568	27'134	10.4%	27'270	27'689	27'930
LUAE Saldo	-2'178	-22'243	-22'322	0.4%	-22'322	-22'322	-22'322
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	4'029	2'325	4'812	107.0%	4'948	5'367	5'608

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>255 Straf- und Massnahmenvollzug</b>							
Globalbudget Saldo	25'127	29'650	29'871	0.7%	30'754	31'093	31'885
LUAE Saldo	24'664	27'046	27'109	0.2%	27'287	27'318	27'509
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Ergebnis Finanzierungsrechnung	49'725	56'631	56'949	0.6%	58'041	58'411	59'394
<b>310 Volksschule</b>							
Globalbudget Saldo	599'127	623'000	638'929	2.6%	675'743	720'460	728'558
LUAE Saldo	46	886	-982	-210.9%	5'568	-982	-697
Investitionsrechnung Saldo	36	1'026	500	-51.3%	6'950	150	-
Finanzierungsrechnung Saldo	598'079	623'525	638'349	2.4%	681'614	719'530	727'478
<b>315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten</b>							
Globalbudget Saldo	231'748	245'227	250'400	2.1%	256'177	261'670	268'508
LUAE Saldo	-21	-20	265	-1'423.0%	407	407	122
Investitionsrechnung Saldo	33	935	317	-66.1%	-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	231'760	246'142	250'696	1.8%	256'156	261'649	268'487
<b>320 Berufsbildung und Mittelschule</b>							
Globalbudget Saldo	241'966	244'522	242'401	-0.9%	238'784	240'304	244'865
LUAE Saldo	-27'322	-20'424	-19'281	-5.6%	-20'102	-19'702	-20'532
Investitionsrechnung Saldo	2'123	2'200	2'800	27.3%	1'600	2'000	1'170
Finanzierungsrechnung Saldo	214'644	224'098	223'120	-0.4%	218'682	220'601	224'333
<b>325 Hochschulen</b>							
Globalbudget Saldo	108'961	108'232	107'607	-0.6%	116'051	116'200	116'329
LUAE Saldo	117'000	125'485	124'502	-0.8%	126'481	128'370	130'170
Investitionsrechnung Saldo	-	-	300	∞%	200	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	225'961	233'717	232'409	-0.6%	242'732	244'403	246'332
<b>335 Sport</b>							
Globalbudget Saldo	2'323	2'458	2'532	3.0%	2'573	2'622	2'623
LUAE Saldo	-1	-1	-1	83.3%	-1	-1	-1
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	2'322	2'457	2'531	3.0%	2'572	2'621	2'621
<b>340 Kultur</b>							
Globalbudget Saldo	32'985	33'736	35'945	6.5%	37'263	37'877	38'037
LUAE Saldo	7'449	6'876	7'299	6.2%	5'773	5'518	5'250
Investitionsrechnung Saldo	1'721	1'503	2'039	35.6%	523	268	-
Finanzierungsrechnung Saldo	40'311	40'489	43'234	6.8%	43'036	43'395	43'287

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>410 Finanzen</b>							
Globalbudget Saldo	3'279	3'607	3'826	6.1%	3'938	3'721	3'733
LUAE Saldo	-269'437	-507'528	-540'302	6.5%	-549'297	-556'574	-576'430
Investitionsrechnung Saldo	531	586	150	-74.4%	800	750	500
Finanzierungsrechnung Saldo	-265'627	-503'515	-536'658	6.6%	-544'891	-552'269	-572'197
<b>415 Statistik</b>							
Globalbudget Saldo	1'287	1'562	1'858	18.9%	1'784	1'811	1'800
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	1'287	1'562	1'858	18.9%	1'784	1'811	1'800
<b>420 Personal</b>							
Globalbudget Saldo	5'038	5'338	5'699	6.8%	5'878	5'985	5'972
LUAE Saldo	-1'710	-1'380	-1'704	23.5%	320	320	320
Investitionsrechnung Saldo	182	1'449	3'130	116.0%	1'247	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	3'509	5'408	7'119	31.6%	5'414	4'275	4'262
<b>425 Steuern</b>							
Globalbudget Saldo	27'947	31'282	31'370	0.3%	31'811	31'987	31'590
LUAE Saldo	-2'486'259	-2'459'663	-2'572'380	4.6%	-2'607'018	-2'659'957	-2'721'121
Investitionsrechnung Saldo	577	2'858	2'453	-14.2%	4'030	4'635	5'499
Finanzierungsrechnung Saldo	-2'459'117	-2'428'595	-2'539'347	4.6%	-2'572'029	-2'624'747	-2'685'281
<b>430 Immobilien</b>							
Globalbudget Saldo	43'601	47'049	48'141	2.3%	48'863	48'723	47'562
LUAE Saldo	45'482	42'310	40'743	-3.7%	39'335	36'067	36'443
Investitionsrechnung Saldo	30'017	35'012	33'950	-3.0%	48'805	82'733	66'553
Finanzierungsrechnung Saldo	70'306	78'523	80'420	2.4%	66'270	61'208	60'772
<b>435 Informatik</b>							
Globalbudget Saldo	31'870	34'757	36'079	3.8%	36'457	36'793	36'787
LUAE Saldo	5'153	4'532	3'777	-16.7%	4'092	3'867	3'867
Investitionsrechnung Saldo	3'141	5'240	4'225	-19.4%	4'291	4'072	4'342
Finanzierungsrechnung Saldo	35'011	39'997	40'304	0.8%	40'748	40'865	41'129
<b>440 Landwirtschaft</b>							
Globalbudget Saldo	8'748	11'353	10'944	-3.6%	10'974	11'014	11'134
LUAE Saldo	2'822	2'475	2'691	8.7%	3'232	3'454	3'615
Investitionsrechnung Saldo	2'822	2'475	2'691	8.7%	3'232	3'454	3'615
Finanzierungsrechnung Saldo	11'570	13'828	13'635	-1.4%	14'206	14'468	14'749

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>510 Soziale Sicherheit</b>							
Globalbudget Saldo	4'557	6'632	6'420	-3.2%	6'685	6'618	6'674
LUAE Saldo	1'570	1'954	1'954	0.0%	1'954	2'154	2'154
Investitionsrechnung Saldo	-	260	300	15.4%	200	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	6'127	8'846	8'674	-1.9%	8'839	8'572	8'628
<b>515 Betreuung Asylsuchende</b>							
Globalbudget Saldo	3'555	4'896	4'292	-12.3%	4'808	4'938	5'086
LUAE Saldo	213	213	148	-30.8%	39	20	14
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	3'555	4'896	4'292	-12.3%	4'808	4'938	5'086
<b>533 Verbraucherschutz</b>							
Globalbudget Saldo	8'968	10'304	10'541	2.3%	10'583	10'777	10'881
LUAE Saldo	-1'753	-1'653	-1'900	14.9%	-1'900	-1'838	-1'852
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		500	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	6'998	8'434	8'584	1.8%	9'126	8'820	8'924
<b>535 Gesundheit</b>							
Globalbudget Saldo	775'061	826'619	865'707	4.7%	896'689	926'958	959'069
LUAE Saldo	-36'085	-35'657	-35'624	-0.1%	-35'624	-35'717	-35'718
Investitionsrechnung Saldo	262	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	739'238	790'868	829'990	4.9%	860'972	891'240	923'351
<b>540 Militär und Bevölkerungsschutz</b>							
Globalbudget Saldo	4'927	5'268	5'419	2.9%	5'851	6'240	6'322
LUAE Saldo	-2'608	-2'757	-2'738	-0.7%	-2'728	-2'653	-2'653
Investitionsrechnung Saldo	0	0	350	∞%	300	0	0
Finanzierungsrechnung Saldo	2'319	2'510	3'031	20.7%	3'423	3'522	3'603
<b>545 Sozialversicherungen</b>							
Globalbudget Saldo	-	-	-		-	-	-
LUAE Saldo	183'814	190'976	197'360	3.3%	201'908	205'609	214'789
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	183'814	190'976	197'360	3.3%	201'908	205'609	214'789

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>605 Baubewilligung und Recht</b>							
Globalbudget Saldo	634	1'016	1'245	22.6%	1'178	1'234	1'226
LUAE Saldo	-	-	-		-	-	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	634	1'016	1'245	22.6%	1'178	1'234	1'226
<b>610 Raumentwicklung</b>							
Globalbudget Saldo	5'330	7'020	7'308	4.1%	7'223	6'893	6'924
LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	5'330	7'020	7'308	4.1%	7'223	6'893	6'924
<b>615 Energie</b>							
Globalbudget Saldo	3'958	4'209	4'186	-0.5%	4'299	5'479	6'388
LUAE Saldo	-51'880	-51'850	-51'850	0.0%	-51'850	-51'850	-51'850
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	-47'922	-47'641	-47'664	0.0%	-47'551	-46'371	-45'462
<b>620 Umweltschutz</b>							
Globalbudget Saldo	7'672	8'707	9'810	12.7%	9'471	9'543	9'684
LUAE Saldo	-13'630	-13'092	-13'077	-0.1%	-13'148	-13'195	-13'271
Investitionsrechnung Saldo	-	1'100	550	-50.0%	250	275	350
Finanzierungsrechnung Saldo	-6'207	-3'533	-3'079	-12.9%	-3'719	-3'621	-3'405
<b>625 Umweltentwicklung</b>							
Globalbudget Saldo	11'913	14'167	15'486	9.3%	15'220	14'930	15'027
LUAE Saldo	1'393	1'645	5'614	241.2%	11'086	9'987	9'741
Investitionsrechnung Saldo	6'080	6'255	8'083	29.2%	12'456	13'756	11'111
Finanzierungsrechnung Saldo	13'285	15'792	21'079	33.5%	26'286	24'897	24'747
<b>630 Umweltsanierung</b>							
Globalbudget Saldo	0	0	0	0.0%	0	-	0
LUAE Saldo	0	0	-		-	0	-
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		-	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0
<b>635 Verkehrsangebot</b>							
Globalbudget Saldo	115'333	126'060	126'087	0.0%	124'510	126'939	129'494
LUAE Saldo	48'715	52'046	57'267	10.0%	57'944	58'427	58'915
Investitionsrechnung Saldo	9'364	28'140	46'857	66.5%	42'638	54'157	35'958
Finanzierungsrechnung Saldo	164'048	178'106	183'353	2.9%	182'454	185'365	188'410
<b>640 Verkehrsinfrastruktur</b>							
Globalbudget Saldo	47'217	60'023	57'806	-3.7%	57'370	56'784	57'111
LUAE Saldo	-47'217	-60'023	-57'806	-3.7%	-57'370	-56'784	-57'111
Investitionsrechnung Saldo	96'551	109'173	142'906	30.9%	132'327	116'942	116'749
Finanzierungsrechnung Saldo	0	0	0	0.0%	0	0	0

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>645 Wald, Jagd und Fischerei</b>							
Globalbudget Saldo	7'370	12'571	12'483	-0.7%	13'308	13'468	13'626
LUAE Saldo	0	0	0	0.0%	0	56	56
Investitionsrechnung Saldo	-	-	-		450	-	-
Finanzierungsrechnung Saldo	7'370	12'571	12'483	-0.7%	13'758	13'468	13'626

## Finanzkennzahlen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
						Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
<b>Nettoverschuldungsquotient (in %)</b>	24.5	25.8	32.0	23.1	4.3	5.7	5.8	7.8	10.9	12.0

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.

<b>Selbstfinanzierungsgrad (in %)</b>	-0.6	81.3	25.3	215.1	374.9	84.5	97.8	79.7	71.2	85.9
---------------------------------------	------	------	------	-------	-------	------	------	------	------	------

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit Investitionen aus selbsterarbeiteten Mitteln finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% entspricht dabei einer vollständigen Finanzierung der Nettoinvestitionen durch eigene Mittel. Aufgrund der kumulierten Werte über mehrere Jahre lässt sich erkennen, inwieweit die Investitionen selbst- oder fremdfinanziert sind.

<b>Zinsbelastungsanteil (in %)</b>	0.7	0.5	0.4	0.3	0.2	0.2	0.1	0.2	0.2	0.2
------------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil der verfügbaren Erträge durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je grösser der Zinsbelastungsanteil, desto kleiner ist der Handlungsspielraum für den Kanton.

<b>Investitionsanteil (in %)</b>	4.8	5.8	5.9	5.2	5.1	5.7	6.8	7.2	7.4	6.7
----------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Die Kennzahl zeigt den Anteil der Bruttoinvestitionen (ohne Durchlaufende Investitionsbeiträge) an den Ausgaben (bereinigter Aufwand) des Kantons. Der Investitionsanteil zeigt damit die Aktivitäten bei den Investitionen auf.

<b>Kapitaldienstanteil (in %)</b>	4.6	4.8	4.8	4.4	3.8	4.5	5.2	5.1	4.9	4.4
-----------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Diese Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist, wobei ein hoher Anteil auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hinweist.

<b>Nettoschuld pro Einwohner (in Franken)</b>	868	908	1'090	814	156	203	209	284	399	445
---	-----	-----	-------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

<b>Staatsquote (in %)</b>	11.2	11.3	11.5	11.2	11.0	11.4	11.5	11.5	11.5	11.4
---------------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Die Staatsquote misst die Ausgaben (bereinigter Aufwand) des Kantons in Prozent des BIP Aargau.

<b>Steuerquote (in %)</b>	5.4	5.3	5.2	5.4	5.5	5.4	5.4	5.3	5.3	5.3
---------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Die Steuerquote zeigt den Anteil der Steuern auf Einkommen und Vermögen in Prozent des BIP Aargau.

<b>Nettoverschuldungsquote (in %)</b>	1.4	1.5	1.8	1.3	0.3	0.3	0.3	0.4	0.6	0.7
---------------------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Die Nettoverschuldungsquote zeigt die Nettoschulden in Prozent des BIP Aargau.

Anmerkung: Die Nettoverschuldungsquote, Staatsquote und Steuerquote werden in Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) des Kantons Aargau angegeben. Die Daten für das kantonale BIP werden von BAK Economics zur Verfügung gestellt. Seit der Jahresrechnung 2015 wird das BIP gemäss dem neuen Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) berechnet. Aufgrund dieser angepassten Berechnung des BIP sind die Werte dieser Kennzahl nicht mehr mit den Daten von früheren Aufgaben- und Finanzplänen respektive Jahresrechnungen vergleichbar. Bei den Werten der Rechnung 2018 und des Budgets 2019 handelt es sich um aktualisierte Werte, die zum Teil von den Kennzahlen des AFP 2019-2022 und des JB 2018 abweichen. Grund dafür sind die Aktualisierungen des BIP und der Bevölkerungszahl sowie der Nettoschuld aufgrund des JB 2018.

## II. Aufgabenbereichspläne

## Aufgabenbereich 010: Grosser Rat

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### *Aufgaben*

Der Grosse Rat ist die gesetzgebende und die oberste Aufsicht führende Behörde des Kantons. Er besteht aus 140 Mitgliedern. Der Parlamentsdienst stellt die Administration und die Protokollführung für einen reibungslos funktionierenden Parlamentsbetrieb des Grossen Rats sicher. Im Weiteren informiert der Parlamentsdienst die Öffentlichkeit über die Arbeit des Grossen Rats. Als Grundlage für die Tätigkeiten des Parlamentsdiensts gelten die Bestimmungen des Geschäftsverkehrsgesetzes und der Geschäftsordnung. Die Aufgaben sind in § 39 der Geschäftsordnung (GO) geregelt.

#### *Zuständige Kommission*

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

#### *Organisation*

Die Organisation des Grossen Rats ist im Geschäftsverkehrsgesetz und der Geschäftsordnung geregelt. Die Ratsleitungsfunktion hat das Büro des Grossen Rats inne. Der Grosse Rat verfügt derzeit über zehn ständige Kommissionen.

Der Parlamentsdienst umfasst die Bereiche "Ratssekretariat" (zuständig für Plenum, Präsidium, Büro, Präsidentenkonferenz), "Kommissionsdienst" (zuständig für die Kommissionen) und "Hausdienst" (zuständig für die Bewirtschaftung des Grossratsgebäudes). Damit die unterschiedlichen Auslastungen in der Sitzungstätigkeit bewältigt werden können, arbeiten die meisten Mitarbeitenden des Parlamentsdiensts in Jahresarbeitszeit und/oder mit flexiblen Teilzeitpensen.

Der Parlamentsdienst und die Staatskanzlei pflegen im Rahmen einer Leistungsvereinbarung eine enge Zusammenarbeit: Der Parlamentsdienst bezieht Leistungen in den Bereichen Personal- und Rechnungswesen, Weibeldienst, Informatik, Infrastruktur und Logistik, Rechtsdienst und Kommunikation bei der Staatskanzlei. Die Staatskanzlei bezieht Leistungen des Hausdiensts beim Parlamentsdienst.

#### *Umfeldentwicklungen*

Am 1. Januar 2020 beginnt das vierte und letzte Amtsjahr der Amtsperiode 2017-2020. Dabei dürfte sich der Grosse Rat weiterhin schwergewichtig mit der "Gesamtsicht Haushaltsanierung" zu befassen haben. Gemäss den Ankündigungen des Regierungsrats zur "Gesamtsicht Haushaltsanierung" werden 2020 weitere Module bzw. Reformvorhaben zur Behandlung im Grossen Rat erwartet. Für den Parlamentsdienst wird die Vorbereitung des Legislaturwechsels per 1. Januar 2021 eine wichtige Aufgabe darstellen.

#### *Risiken*

Störungen des Ratsbetriebs und Gefährdung der Sicherheit im Grossratsgebäude: Für die Wahrnehmung der demokratischen Aufgaben und Pflichten des Grossen Rats ist es von zentraler Bedeutung, dass der Rat seine Verhandlungen geordnet, innerhalb des verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Auftrags frei und in Ruhe durchführen kann. Die Gefährdung der Sitzungstätigkeit grossrätlicher Organe im Grossratsgebäude, beispielsweise durch Störung des Ratsbetriebs oder im schlimmsten Fall durch einen gewalttätigen Anschlag, ist zwar sehr selten, hätte aber potenziell schwerwiegende Folgen.

Um die Sicherheit im Gebäude zu gewährleisten, wurden verschiedene vorsorgliche Massnahmen getroffen. Unter anderem ist die Kantonspolizei an Ratssitzungen jeweils vor Ort, um den Einlass ins Gebäude zu kontrollieren und regelmässig auf der Zuschauertribüne zu patrouillieren. Darüber hinaus werden an Sonderanlässen jeweils situationsabhängige Massnahmen zur Wahrung der Sicherheit getroffen.

Ausfall der Saalanlage an Ratssitzungen: Ein (totaler) Ausfall der Saalanlage an Ratssitzungen ist selten. Zudem dürfte das damit einhergehende Schadenpotenzial verhältnismässig gering sein. Ohne funktionierende Saalanlage könnten Ratssitzungen noch durchgeführt werden, aber nur auf ineffiziente Weise und mit grossem Zusatzaufwand. Beispielsweise könnten Abstimmungen nicht mehr elektronisch abgewickelt werden. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit (gemäss § 7 Abs. 3 GO), dass die Abstimmungsergebnisse mittels Stimmzähler/-innen eruiert werden, wodurch es in der Ratsdebatte jedoch zu grossen zeitlichen Einbussen käme. Das Vorgehen beim Einsatz von Stimmzählern ist vom Büro des Grossen Rats in einem Reglement festgehalten.

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 010Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit		
<b>Der Parlamentsdienst gewährleistet einen funktionierenden Ratsbetrieb und ist für die effiziente Vor- und Nachbereitung der Sitzungen verantwortlich.</b>									
<b>Sitzungen Grossrat</b>									
01	Grossratssitzungen	Anzahl	20	38	38	34	36	36	◐
02	Anteil der fristgerechten Zustellung der Traktandenliste (4 Tage vor GR-Sitzung)	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●
03	Nichteinhalten der Karenzfrist für die Geschäftsberatung mit Zustimmung des Büros (17 Tage vor Beratung)	Anzahl	0	2	2	2	2	2	◐
04	Anteil der korrekt ausbezahlten Sitzungsgelder	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●
<b>Erledigte Geschäfte</b>									
05	Erledigte Traktanden gemäss GR-Protokoll	Anzahl	500	550	530	480	500	500	◐
06	Erledigte parlamentarische Vorstösse: Total	Anzahl	199	160	163	142	162	162	◐
08	Erledigte Motionen	Anzahl	43	35	35	30	35	35	◐
09	Erledigte Postulate	Anzahl	34	22	25	20	25	25	◐
10	Erledigte Interpellationen	Anzahl	119	100	100	90	100	100	◐
11	Erledigte Anträge auf Direktbeschluss	Anzahl	2	3	3	2	2	2	◐
12	Erledigte parlamentarische Initiativen	Anzahl	1	0	0	0	0	0	◐
13	Erledigte Sachvorlagen (Geschäfte)	Anzahl	64	100	100	90	100	100	◐
14	Hängige Geschäfte	Anzahl	77	80	80	60	80	80	◐
<b>Publikation Beschlüsse</b>									
15	Durchschnittliche Arbeitstage bis zur Publikation des Wortprotokolls im Internet	Anzahl	11	10	10	10	10	10	●
16	Anteil der innerhalb von 1.5 Stunden nach der Ratssitzung publizierten Abstimmungslisten	%	73.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●
17	Anteil der ausgefertigten GR-Beschlüsse innerhalb 7 Wochentagen	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●

01: Aufgrund der angekündigten Geschäfte wird 2020 mit mehr Ratssitzungen zu rechnen sein. Beim Jahr 2021 handelt es sich um das erste Jahr der folgenden Amtsperiode mit mutmasslich weniger Geschäften/Sitzungen.

05-14: In den Budget- und Planwerten ist der Verlauf der Legislatur berücksichtigt.

Ziel 010Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit		
<b>Die grossrätlichen Organe Büro, Präsidentenkonferenz und Kommissionen werden vom Parlamentsdienst administrativ und organisatorisch entlastet.</b>									
01	Bürositzungen (Ratsleitung)	Anzahl	5	4	6	4	4	4	◐
02	Präsidentenkonferenz	Anzahl	1	3	3	3	3	3	◐
03	Kommissionssitzungen: Total Seitenzahl der Protokolle	Anzahl	1'882	2'600	2'600	2'200	2'300	2'300	◐
04	Kommissionssitzungen: Gesamtdauer in Stunden	Stunden	265	350	350	290	320	320	◐
05	Durchschnittliche Arbeitstage bis zur Abgabe des Protokollentwurfs an das Kommissionspräsidium	Anzahl	4	9	9	9	9	9	●
06	Herausgegebene Medienmitteilungen	Anzahl	21	30	30	30	30	30	◐
07	Publikationsquote der Medienmitteilungen	%	85.7	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	◐

01: Im Jahr 2020 sind wegen der Vorbereitung des Legislaturwechsels voraussichtlich mehr Bürositzungen notwendig.

03/04: Im Jahr 2020 wird von einer anhaltend hohen Geschäftslast ausgegangen. Aufgrund des Legislaturwechsels wird im ersten Jahr der Legislaturperiode 2021-2024 mit einer tieferen Geschäftslast gerechnet.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>3'103</b>	<b>4'083</b>	<b>4'139</b>	<b>1.4%</b>	<b>3'918</b>	<b>3'895</b>	<b>3'895</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>3'125</b>	<b>4'101</b>	<b>4'157</b>	<b>1.4%</b>	<b>3'936</b>	<b>3'913</b>	<b>3'913</b>
30 Personalaufwand	2'419	3'203	3'093	-3.4%	3'021	3'072	3'068
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	384	583	766	31.4%	616	542	547
36 Transferaufwand	280	281	263	-6.1%	263	263	263
39 Interne Verrechnungen	42	35	35	0.0%	35	35	35
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-21</b>	<b>-18</b>	<b>-18</b>	<b>0.0%</b>	<b>-18</b>	<b>-18</b>	<b>-18</b>
42 Entgelte	-21	-18	-18	0.0%	-18	-18	-18
46 Transferertrag	-1	-	-		-	-	-
<b>LUAE Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Globalbudget

30 Personalaufwand: Im Personalaufwand sind die Sitzungsgelder und Spesen inkludiert. Mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie steigt ab 2020 der Bedarf nach Unterstützung im Informatikbereich des Parlamentsdiensts. Diese Leistung wird bei der Staatskanzlei bezogen und es werden ab 2020 0.4 Stellen an die SK übertragen. Beim Jahr 2021 handelt es sich um das erste Jahr der folgenden Amtsperiode mit mutmasslich weniger Sitzungen, dadurch reduziert sich der Personalaufwand leicht.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Anstieg in den Jahren 2020 und 2021 erklärt sich mit der Digitalisierung der internen Geschäftskontrolle (iGEKO) im Kommissionsbereich sowie der digitalen Aktenführung und Archivierung.

## E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>3'103</b>	<b>4'083</b>	<b>4'139</b>	<b>1.4%</b>	<b>3'918</b>	<b>3'895</b>	<b>3'895</b>
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
<b>Ergebnis Finanzierungsrechnung</b>	<b>3'103</b>	<b>4'083</b>	<b>4'139</b>	<b>1.4%</b>	<b>3'918</b>	<b>3'895</b>	<b>3'895</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	8.03	8.65	8.25	-4.6%	8.25	8.25	8.25
Ordentliche Stellen	8.03	8.65	8.25	-4.6%	8.25	8.25	8.25
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Ab 2020 werden der Staatskanzlei 0,4 Stellen abgetreten, um den Informatikbereich im Parlamentsdienst zu stärken. Die Leistungsvereinbarung mit der Staatskanzlei wird entsprechend angepasst.

## Aufgabenbereich 710: Rechtsprechung

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Gewährleisten sach- und rechtsrichtiger sowie zeitgerechter Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte (Wahrung des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit) sowie Beaufsichtigung der Geschäftsführung des Obergerichts, des Spezialverwaltungsgerichts, der Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen, des Zwangsmassnahmengerichts, der Bezirksgerichte (inklusive Mietschlichtung), der Friedensrichter, der Kindes- und Erwachsenenschutzorgane sowie der zuständigen Stellen gemäss Schuldbetreibungs- und Konkursrecht; Disziplinaraufsicht über die Anwälte und Erteilen der Fähigkeitsausweise sowie Durchführung von Konkursverfahren.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Justiz (JUS)

#### Leistungsgruppen

LG 710.05 Rechtsprechung des Justizgerichts  
 LG 710.10 Rechtsprechung des Obergerichts  
 LG 710.20 Rechtsprechung des Spezialverwaltungsgerichts  
 LG 710.21 Rechtsprechung Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen  
 LG 710.25 Rechtsprechung Zwangsmassnahmengericht  
 LG 710.30 Rechtsprechung der Bezirksgerichte  
 LG 710.32 Rechtsprechung Schlichtungsstelle für Miete und Pacht  
 LG 710.40 Rechtsprechung der Friedensrichter  
 LG 710.50 Verfahren des Konkursamts  
 LG 710.60 Aufsichtsverfahren/Fähigkeitsausweise

#### Organisation

Die Organisation der Gerichte Kanton Aargau ist im Gerichtsorganisationsgesetz (GOG; SAR 155.200) und im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG; SAR 231.200) geregelt.

#### Umfeldentwicklung

Die Belastung der Gerichte ist insgesamt stabil. Bei den familiengerichtlichen Abteilungen der Bezirksgerichte als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden hat sich der Betrieb stabilisiert. Die per 1. Oktober 2016 in Kraft getretenen Gesetzesbestimmungen zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative wirken sich mit zusätzlichen Falleingängen bei den strafgerichtlichen Abteilungen der ersten und zweiten Instanz aus. Mit dem Projekt Justitia 4.0 wird die durchgehende Digitalisierung der Justiz in der Schweiz auf Bundesebene unter Einbezug des HIS (Harmonisierung Informatik Strafjustiz) vorbereitet und auf Kantonsebene mit SmartAargau koordiniert. Ziel ist es, die Papierakte zu ersetzen, den elektronischen Datenaustausch sicherzustellen und eine Vereinfachung der Abläufe zu erwirken, was sich erwartungsgemäss wiederum in einer Effizienzsteigerung niederschlagen wird. Vorgesehener Einführungszeitpunkt ist das Jahr 2026.

#### Risiken

Zeitgerechte Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte: Bei nicht zeitgerechter Beurteilung von Streitigkeiten durch die Gerichte droht die Verjährung von Ansprüchen mit möglichen negativen Kostenfolgen für die Rechtsuchenden und den Staat (z.B. Haftungsansprüche). Verfahrensverzögerungen führen generell zu einem Vertrauensverlust der staatlichen Institutionen.

Datenschutz: Die digitalisierten sensiblen Daten der Rechtsprechung/Gerichte müssen so geschützt werden, dass ein Missbrauch nicht möglich ist.

IT-Ausfall: Ein längerer IT-Ausfall, wie er im AB 100 beschrieben ist, hat im AB 710 erhebliche Auswirkungen auf die Bearbeitung von Gerichtsällen.

### B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

710E005	Justitia 4.0
Zielsetzung	Einführung des elektronischen Datenverkehrs bei den Gerichten.
2019 - 2025	Erarbeitung
ab 2026	Einführung und Umsetzung

Mit dem Projekt Justitia 4.0, das mit SmartAargau auf Kantonsebene koordiniert wird, wird der digitale Wandel in der Schweizer Justiz in Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren eingeführt. Bis 2026 sollen alle an einem Justizverfahren beteiligten Parteien auf kantonaler und eidgenössischer Ebene mit den rund 300 Gerichten, den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden Daten elektronisch in einem hochsicheren zentralen Portal austauschen können. Im Zuge dieses Wandels werden Papierakten durch elektronische Dossiers ersetzt und die Arbeitsumgebung in der Justiz sowie die Infrastruktur optimiert. Der Start des Projekts auf Bundesebene erfolgte im Jahr 2018. In diversen Fachgruppen werden die Anforderungen an den digitalen Aktenaustausch erarbeitet. Die Grobplanung der Gesetzgebung sieht vor, im Jahr 2021 die Botschaft im Bundesrat zu verabschieden und sie im Jahr 2022 in den eidgenössischen Räten zu beraten. Das Inkrafttreten der bundesrechtlichen Erlasse ist auf das Jahr 2025 vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: in Abklärung -

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 710Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023 barkeit	
<b>Die eingegangenen Fälle werden speditiv bearbeitet.</b>									
01	Jährliche Falleingänge Gerichte	Anzahl	44'843	45'125	44'950	44'950	44'950	44'950	○
02	Jährlich erledigte Fälle Gerichte	Anzahl	44'747	45'125	44'950	44'950	44'950	44'950	◐
03	Pendente Fälle per 31.12. Gerichte	Anzahl	12'399	13'525	12'800	12'800	12'800	12'800	◐
04	Pendente Fälle per 31.12. Gerichte in % der Falleingänge	%	27.6	30.0	28.5	28.5	28.5	28.5	◐

01-03: Es wird trotz prognostizierter Bevölkerungszunahme mit einer konstant bleibenden Anzahl von Falleingängen gerechnet. Die Fallerledigungen hängen stark von der Art der Fälle ab.

Ziel 710Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023 barkeit	
<b>Die Bewirtschaftung der amtlichen Honorare und unentgeltlichen Rechtspflege ist effizient.</b>									
01	Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	Fr.	10'768'000	11'200'000	10'500'000	10'500'000	10'500'000	10'500'000	○
02	Rückforderung aus unentgeltlicher Rechtspflege, amtlichen Honoraren und Verlustscheinen	Fr.	4'438'000	3'700'000	4'400'000	4'400'000	4'400'000	4'400'000	◐
03	Nicht beeinflussbare Abschreibungen Debitoren (zu Lasten Staat, Vormerkungen aus unentgeltlicher Rechtspflege)	Fr.	4'256'700	3'525'000	4'250'000	4'250'000	4'250'000	4'250'000	○

01: Die Entwicklung der amtlichen Honorare und der unentgeltlichen Rechtspflege ist schwer zu budgetieren.

02: Die Ergebnisse der Rückforderungen halten sich auf hohem Niveau. Die Höhe der eingegangenen Rückzahlungen ist jedoch stark abhängig von der wirtschaftlichen Situation der Parteien.

03: Es wird weiterhin mit hohen Abschreibungen zu Lasten des Staats gerechnet. Diese Entwicklung ist jedoch schwer abschätzbar.

Ziel 710Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023 barkeit	
<b>Die hohe Qualität der Rechtsprechung wird gewahrt.</b>									
01	Anzahl Entscheide Obergericht (OG)	Anzahl	3'014	3'400	3'300	3'300	3'300	3'300	◐
02	Ergriffene Rechtsmittel gegen Entscheide (OG)	Anzahl	431	520	500	500	500	500	◐
03	Bundesgerichtsentscheide	Anzahl	494	450	440	440	440	440	◐
04	Urteile durch Bundesgericht bestätigt	%	87.5	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	◐
05	Urteile durch Bundesgericht, die teilweise bestätigt werden	%	4.2	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	◐
06	Urteile durch Bundesgericht, die nicht bestätigt werden	%	8.3	9.0	9.0	9.0	9.0	9.0	◐

Ziel 710Z022	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023 barkeit	
<b>Die eingegangenen Fälle bei den Familiengerichten (Obergericht und Bezirksgerichte) werden speditiv bearbeitet.</b>									
01	Jährliche Falleingänge Familiengerichte	Anzahl	18'665	18'400	18'600	18'600	18'600	18'600	○
02	Jährlich erledigte Fälle Familiengerichte	Anzahl	18'674	18'400	18'600	18'600	18'600	18'600	◐
03	Pendente Fälle per 31.12. Familiengerichte	Anzahl	5'249	5'500	5'300	5'300	5'300	5'300	◐
04	Pendente Fälle per 31.12. Familiengerichte in % der Falleingänge	%	28.1	30.0	28.5	28.5	28.5	28.5	◐

Es handelt sich um einen Auszug der Zahlen des Ziels 710Z001. Die Zahlen werden ohne die Hinterlegungen (Vorsorgeauftrag/Patientenverfügung) ausgewiesen.

01/02: Die Fallerledigung hängt von der Anzahl der Falleingänge und der Komplexität der Fälle ab.

**D. Finanzielle Steuergrössen**

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>40'656</b>	<b>43'406</b>	<b>43'632</b>	<b>0.5%</b>	<b>44'095</b>	<b>44'553</b>	<b>45'336</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>67'524</b>	<b>69'540</b>	<b>70'944</b>	<b>2.0%</b>	<b>71'471</b>	<b>72'169</b>	<b>72'923</b>
30 Personalaufwand	59'972	61'843	63'046	1.9%	63'674	64'342	64'988
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'824	6'909	7'368	6.6%	7'267	7'297	7'406
36 Transferaufwand	29	28	30	6.1%	30	30	30
39 Interne Verrechnungen	699	760	500	-34.2%	500	500	500
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-26'868</b>	<b>-26'134</b>	<b>-27'312</b>	<b>4.5%</b>	<b>-27'376</b>	<b>-27'615</b>	<b>-27'587</b>
42 Entgelte	-26'060	-25'084	-26'446	5.4%	-26'504	-26'743	-26'715
43 Verschiedene Erträge	-354	-559	-368	-34.2%	-374	-374	-374
44 Finanzertrag	-43	-61	-53	-13.5%	-53	-53	-53
46 Transferertrag	-411	-430	-445	3.5%	-445	-445	-445
<b>LUAE Saldo</b>	<b>16'470</b>	<b>15'085</b>	<b>15'547</b>	<b>3.1%</b>	<b>15'662</b>	<b>15'638</b>	<b>15'315</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>17'398</b>	<b>16'625</b>	<b>16'797</b>	<b>1.0%</b>	<b>16'912</b>	<b>16'888</b>	<b>16'565</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'398	16'625	16'450	-1.1%	16'450	16'450	16'450
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	-	347	∞%	462	438	115
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-928</b>	<b>-1'540</b>	<b>-1'250</b>	<b>-18.8%</b>	<b>-1'250</b>	<b>-1'250</b>	<b>-1'250</b>
42 Entgelte	-928	-1'540	-1'250	-18.8%	-1'250	-1'250	-1'250
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>411</b>	<b>572</b>	<b>892</b>	<b>55.9%</b>	<b>899</b>	<b>910</b>	<b>823</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>411</b>	<b>572</b>	<b>892</b>	<b>55.9%</b>	<b>899</b>	<b>910</b>	<b>823</b>
50 Sachanlagen	411	572	892	55.9%	899	910	823
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

*Globalbudget*

Beim Personalaufwand wirken sich die Lohnveränderung von 1 % sowie die 2.3 neuen Stellen (2.5 Stellen für die Umsetzung des Ausschaffungsrechts abzüglich die 0.2 Stellenübertragung an das Departement für Volkswirtschaft und Inneres) aus und tragen zur Abweichung bei. Die Zunahme beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist unter anderem auf Arbeiten zurückzuführen, die im Informatikbereich bei der Installation von WLAN bei den Gerichten vorzunehmen sind. Lizenzen und Wartungsarbeiten sowie der Support für die Einführung eines neuen Releases im Juris wirken sich aus. Mit einer weiteren Zunahme wird aufgrund der Rechnungszahlen 2018 bei den Debitorenverlusten gerechnet. Der Bruttoaufwand für Schadenersatzfälle im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes ist nach wie vor hoch und wird daher angepasst. Die internen Verrechnungen beinhalten die Weitervergütung von Anklagegebühren an die Oberstaatsanwaltschaft. Für die Benutzung von KOMKA (Kommunikationsplattform) muss der Abteilung Informatik ab dem Jahr 2020 keine Gebühr mehr entrichtet werden. Die AGVE-Ablösung (Publikation von Gerichtsentscheiden) wurde aufgrund der Projektverzögerung im Jahr 2021 aufgenommen. Mit einer Entlastung wird bei den Porti und Versandkosten gerechnet, wo sich der Versand der Gerichtsentscheide mit A-Post positiv auswirkt. In Bezug auf die Gerichts- und Konkursgebühren sowie die weiterhin hohe Rückforderung im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege, der amtlichen Honorare und der Verlustscheinbeträge wird eine Steigerung erwartet. Auch für die Planjahre wird mit einer leichten Zunahme der Einnahmen gerechnet.

*LUAE*

Die Entwicklung der Partei- und Prozesskostenentschädigung, der amtlichen Honorare, der unentgeltlichen Rechtspflege sowie der Abschreibungen von Debitoren ist schwer abschätzbar. Die Auswirkungen von Veränderungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfeld sind kaum prognostizierbar. Bei den Prozesskostenentschädigungen wird mit einer Entlastung gerechnet. Die Aufwendungen für die amtlichen Honorare verzeichneten im Jahr 2018 einen leichten Rückgang, die unentgeltliche Rechtspflege dagegen eine Zunahme. Diesem Umstand wurde im Budget 2020 sowie in den Planjahren Rechnung getragen. Bei den Debitorenverlusten wirken sich die Kosten, die zu Lasten Staat abgeschrieben werden müssen, weiterhin aus. Ebenfalls rückläufig dürften sich die Einnahmen aus Geldstrafen und Bussen entwickeln, da diese vermehrt in Freiheitsstrafen umgewandelt werden.

*Investitionsrechnung*

Diverse zurzeit erkennbare Aufwendungen für die Projekte Juris 5.0, Findinfo, KASA (Konkursamtssoftware) sowie Justitia 4.0 sind im Budget sowie in den Planjahren aufgenommen. In den Planjahren sind Anpassungen für die Digitalisierung (Justitia 4.0) der Gerichte Kanton Aargau noch möglich.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>57'126</b>	<b>58'491</b>	<b>59'178</b>	<b>1.2%</b>	<b>59'756</b>	<b>60'192</b>	<b>60'651</b>
- Abschreibungen*	0	-	347	∞%	462	438	115
+ Nettoinvestitionen	411	572	892	55.9%	899	910	823
<b>Ergebnis Finanzierungsrechnung</b>	<b>57'537</b>	<b>59'063</b>	<b>59'724</b>	<b>1.1%</b>	<b>60'193</b>	<b>60'663</b>	<b>61'359</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Amtliche Honorare BG</b>							
<b>Saldo</b>	<b>4'361</b>	<b>5'030</b>	<b>4'120</b>	<b>-18.1%</b>	<b>4'120</b>	<b>4'120</b>	<b>4'120</b>
Total Aufwand	4'361	5'030	4'120	-18.1%	4'120	4'120	4'120
Amtliche Honorare	4'361	5'030	4'120	-18.1%	4'120	4'120	4'120
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
<b>Unentgeltliche Rechtspflege</b>							
<b>Saldo</b>	<b>5'413</b>	<b>4'810</b>	<b>5'420</b>	<b>12.7%</b>	<b>5'420</b>	<b>5'420</b>	<b>5'420</b>
Total Aufwand	5'413	4'810	5'420	12.7%	5'420	5'420	5'420
Unentgeltliche Rechtspflege	5'513	4'810	5'420	12.7%	5'420	5'420	5'420
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	588	522	1'052	101.4%	1'059	1'070	983
	Aufwand	588	522	1'052	101.4%	1'059	1'070	983
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	225	-	160	∞%	160	160	160
	Aufwand	225	-	160	∞%	160	160	160
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	363	522	892	70.8%	899	910	823
	Aufwand	363	522	892	70.8%	899	910	823
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

**H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen**

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2019	Budget 2020	Planjahre		
						2021	2022	2023
<b>KESR</b>								
VK, einmaliger Aufwand	23.08.2011	8'043						
ZK, einmaliger Aufwand	16.09.2014	1'039	9'082	246	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>369.93</b>	<b>373.69</b>	<b>377.99</b>	<b>1.2%</b>	<b>377.99</b>	<b>377.99</b>	<b>377.99</b>
Ordentliche Stellen	369.22	373.19	375.49	0.6%	375.49	375.49	375.49
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.71	0.50	2.50	400.0%	2.50	2.50	2.50

Im Jahr 2020 werden aufgrund der stetigen Fallzunahme als Folge des seit 1. Oktober 2016 in Kraft getretenen Ausschaffungsrechts 2.50 Gerichtsschreiberstellen beantragt. 0.20 Stellen im Kanzleibereich wurden für die Erfassung von Entscheiden im vollautomatisierten Strafregister (Vostra) an das Departement Volkswirtschaft und Inneres übertragen. Die im Jahr 2019 eingesetzten 0.5 Projektstellen für die Erneuerung der Konkursamtssoftware (KASA) werden auch im Jahr 2020 benötigt. Mit dem Einsatz 1 weiteren Projektstelle beim Konkursamt wird dem Abbau der hohen Pendenzenzahl Rechnung getragen. Diese Projektstelle wird beim Zusammenschluss der Amtsstellen wieder wegfallen. Zudem werden im Jahr 2020 je 0.5 Projektstellen für das Projekt elektronisches Dossier sowie E-Government (Meldefluss) eingesetzt. Im Jahr 2021 wird mit dem Projektende der Erneuerung der Konkursamtssoftware gerechnet (-0.5 Projektstellen). Es ist der Start des Projekts Ablösung EasyCase geplant, das 0.5 Projektstellen benötigt. Die gesamten 2.5 Projektstellen werden auch für die Jahre 2022 und 2023 benötigt.

## Aufgabenbereich 810: Finanzaufsicht

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### *Aufgaben*

Gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle (GFK; SAR 612.200) gewährleistet die Finanzkontrolle als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht eine unabhängige Überprüfung des kantonalen Finanzhaushalts und ist in seiner Tätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Im Zentrum steht die Kontrolle der Haushaltsführung auf Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Wirksamkeit.

Der Aufgabenbereich ist verantwortlich für die Revision des Jahresberichts mit Jahresrechnung und für Revisionsstellenmandate. Ebenso führt er Revisionen im Auftrag des Grossen Rats, des Regierungsrats, der Departemente, der Gerichte Kanton Aargau und der Staatskanzlei durch.

#### *Zuständige Kommission*

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

#### *Organisation*

Administrativ ist der Aufgabenbereich dem Departement Finanzen und Ressourcen beigeordnet.

#### *Umfeld*

Mit Inkrafttreten des revidierten Gesetzes über die Finanzkontrolle per 29. Dezember 2018 wurde der Kreis derjenigen, die der Finanzkontrolle Prüfungsaufträge erteilen können, ausgeweitet. Zudem kann die Finanzkontrolle ihren jährlichen Tätigkeitsbericht, deren Adressat der Grosse Rat und der Regierungsrat ist, nun publizieren. Ebenfalls kann sie Prüfberichte künftig veröffentlichen, wenn sie dies den geprüften Stellen angekündigt hat. Ob und in welcher Art und Weise diese Veränderungen die Prüfungstätigkeit der Finanzkontrolle beeinflusst, wird sich erst zeigen.

#### *Risiken*

Nichterkenntnis von Verstössen: Verstösse gegen die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung, der Rechnungslegung oder gegen die Grundsätze der Aufgabenerfüllung werden nicht erkannt, was zu einem Reputations- oder auch finanziellen Verlust des Kantons führen könnte. Um diesem Risiko zu begegnen, prüft die Finanzkontrolle risikoorientiert. Sie bestimmt jeweils eine Wesentlichkeitsgrenze, analysiert bei jeder Revision die Risiken des jeweiligen Prüfungsgebiets und führt entsprechende Prüfungshandlungen durch.

Ungenügende Überprüfung der Kontrollbereiche: Nicht alle gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle definierten Kontrollbereiche werden angemessen überprüft. Dadurch könnten Mängel bei den Aufgabenbereichen des Kantons oder bei weiteren Organisationen, die in den Prüfungshorizont der Finanzkontrolle gehören, unerkannt bleiben. Um dies zu verhindern, führt die Finanzkontrolle alle 4 Jahre über die Aufgabenbereiche des Kantons eine Risikobeurteilung durch. Sie stellt damit sicher, dass die internen Ressourcen entsprechend der identifizierten Risiken eingesetzt werden. Ausserdem wird in periodischen Abständen neu beurteilt, welches die zu prüfenden Kontrollbereiche sind.

Unzureichende Mängelbehebung: Aufgedeckte Mängel werden nicht oder nicht zeitgerecht behoben. Zur Risikominimierung hat die Finanzkontrolle in ihrem Revisionshandbuch definiert, in welchen Zeitabständen ein Follow-up der offenen Revisionsfeststellungen durchzuführen ist.

### B. Entwicklungsschwerpunkte

*Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:*

Der Entwicklungsschwerpunkt 810E001 "Revision Gesetz über die Finanzkontrolle" wurde mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes umgesetzt und erscheint daher nicht mehr.

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 810Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit
<b>Die Finanzaufsicht erfolgt risikoorientiert, effizient und qualitativ hochwertig.</b>							
01	Zu prüfende Aufgabenbereiche	Anzahl	42	42	42	42	42 ○
02	Prüfungen Finanzaufsicht (Jahresbericht mit Jahresrechnung)	Anzahl	77	85	85	85	85 ●
03	Aufwand Finanzaufsicht	Tage	1'256	1'300	1'300	1'300	1'300 ●
04	Zu prüfende Revisionsstellenmandate	Anzahl	19	18	18	18	18 ●
05	Aufwand Revisionsstellenmandate	Tage	115	85	97	97	97 ●
06	Honorareinnahmen aus Revisionsstellenmandaten	1000 Fr.	177	170	174	174	174 ●
07	Anteil durchgeführte Revisionen zu geplanten Revisionen	%	83.0	95.0	95.0	95.0	95.0 ●
08	Anteil mit Revisionen abgedeckter Risiken am Gesamtrisiko	%	42.5	49.4	49.4	49.4	49.4 ●
09	Aufwand für übrige Dienstleistungen	Tage	266	220	220	220	220 ●
10	Produktivitätsgrad	%	75.0	73.0	73.0	73.0	73.0 ●
11	Prüfungen der Finanzkontrolle durch die externe Revisionsstelle gemäss § 5 GFK	Anzahl	2	2	2	2	2 ○

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2021	Planjahre 2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>1'803</b>	<b>1'975</b>	<b>1'991</b>	<b>0.8%</b>	<b>1'985</b>	<b>2'007</b>	<b>2'053</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>1'983</b>	<b>2'145</b>	<b>2'161</b>	<b>0.7%</b>	<b>2'155</b>	<b>2'177</b>	<b>2'223</b>
30 Personalaufwand	1'874	2'049	2'034	-0.7%	2'055	2'077	2'098
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	105	91	122	34.2%	95	95	120
36 Transferaufwand	5	5	5	0.0%	5	5	5
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-180</b>	<b>-170</b>	<b>-170</b>	<b>-0.1%</b>	<b>-170</b>	<b>-170</b>	<b>-170</b>
42 Entgelte	-52	-53	-53	0.0%	-53	-53	-53
46 Transferertrag	-2	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-126	-117	-117	-0.2%	-117	-117	-117
<b>LUAE Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1'803</b>	<b>1'975</b>	<b>1'991</b>	<b>0.8%</b>	<b>1'985</b>	<b>2'007</b>	<b>2'053</b>
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
<b>Ergebnis Finanzierungsrechnung</b>	<b>1'803</b>	<b>1'975</b>	<b>1'991</b>	<b>0.8%</b>	<b>1'985</b>	<b>2'007</b>	<b>2'053</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>10.04</b>	<b>11.00</b>	<b>11.00</b>	<b>0.0%</b>	<b>11.00</b>	<b>11.00</b>	<b>11.00</b>
Ordentliche Stellen	10.04	11.00	11.00	0.0%	11.00	11.00	11.00
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

## Aufgabenbereich 820: Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### *Aufgaben*

Das Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beauftragten Person für Öffentlichkeit und Datenschutz und trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz gemäss Schengen/Dublin sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung. Es gilt für alle öffentlichen Organe des Kantons. Die beauftragte Person überwacht die Anwendung der Vorschriften des IDAG, berät Behörden bei der Anwendung der Bestimmungen des IDAG, erteilt Privaten Auskünfte über ihre Rechte und vermittelt zwischen Behörden und Privaten.

#### *Zuständige Kommission*

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

#### *Organisation*

Die Stelle für Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz soll nach der beantragten Aufstockung 320 Stellenprozente umfassen, aufgeteilt auf die beauftragte Person, ihre Stellvertretung und Fachspezialisten (Recht und/oder Informatik). Sie wird durch ein Sekretariat (70 Stellenprozente) unterstützt.  
Administrativ ist der Aufgabenbereich dem Departement Volkswirtschaft und Inneres beigeordnet.

#### *Umfeldentwicklung und Schwerpunkte*

Die Änderungen des IDAG und der entsprechenden Verordnung sind Mitte 2018 in Kraft getreten. Die neue Datenschutz-Folgenabschätzung und die Vorab-Konsultation erfordern verstärkte Beratung der öffentlichen Organe. Die Kontrolltätigkeit ist aufzubauen und Personal mit den fachlichen Voraussetzungen als Datenschutz-Auditoren zu beschäftigen.

Weiterhin werden Projekte im Rahmen des Programms SmartAargau und der E-Government Pilotprojekte zu begleiten und bei gegebenen Voraussetzungen in einer Vorab-Konsultation zu beurteilen sein. Die Intensität der Beratungstätigkeit und die Bearbeitungsreihenfolge werden sich weiterhin am Risiko und an der Schwere von Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte orientieren. Die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen über das Öffentlichkeitsprinzip und den Datenschutz soll intensiviert werden.

#### *Risiken*

Bewilligungen für Videoüberwachungsanlagen: Die Beobachtung von öffentlichen Räumen durch öffentliche Organe mittels Videoüberwachungsanlagen erfordert eine Bewilligung durch die Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz (ÖDB). Ein erhebliches Reputationsrisiko besteht in zwei Richtungen: Die Bewilligung wird zu grosszügig erteilt und in der Öffentlichkeit könnte eine grossflächige staatliche Überwachung ("Überwachungsstaat") gerügt werden, oder die Erteilung einer Bewilligung wird abgelehnt und im Nachhinein könnte sich erweisen, dass die Aufnahmen zur Aufklärung z.B. eines schweren Verbrechens erforderlich gewesen wären.

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 820Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023 barkeit		
<b>Die Leistungsfähigkeit der Stelle für Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz ist hoch.</b>									
<b>Eingang</b>									
01	Eingegangene Geschäftsfälle insgesamt	Anzahl	567	480	480	490	500	500	○
10	Anfragen von Privaten (Eingang)	Anzahl	-	-	100	100	100	100	○
11	Anzeigen von Privaten (Eingang)	Anzahl	-	-	30	30	30	30	○
12	Nicht komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Eingang)	Anzahl	-	-	205	205	205	205	○
13	Komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Eingang)	Anzahl	-	-	65	70	75	75	○
14	Gesuche betreffend Bewilligung von Videoanlagen (Eingang)	Anzahl	-	-	20	20	20	20	○
15	Überwachung der Vorschriften über das Öffentlichkeitsprinzip und den Datenschutz (auf Vorlage der öffentlichen Organe) (Eingang)	Anzahl	-	-	40	45	50	50	○
16	Stellungnahmen, Mitberichte etc. (Eingang)	Anzahl	-	-	20	20	20	20	○
<b>Erledigung</b>									
05	Erledigte Geschäftsfälle insgesamt	Anzahl	615	480	480	490	500	500	◐
17	Anfragen von Privaten (Erledigung)	Anzahl	-	-	100	100	100	100	◐
18	Anzeigen von Privaten (Erledigung)	Anzahl	-	-	30	30	30	30	◐
19	Nicht komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Erledigung)	Anzahl	-	-	205	205	205	205	◐
20	Komplexe Beratung von öffentlichen Organen (Erledigung)	Anzahl	-	-	65	70	75	75	◐
21	Gesuche betreffend Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen (Erledigung)	Anzahl	20	20	20	20	20	20	◐
22	Überwachung der Vorschriften über das Öffentlichkeitsprinzip (Erledigung)	Anzahl	-	-	40	45	50	50	◐
23	Stellungnahmen, Mitberichte etc. (Erledigung)	Anzahl	-	-	20	20	20	20	◐
<b>Eigene Geschäfte</b>									
24	Mitwirkung in komm., kant., interkant. Arbeits- und Projektgruppen	Anzahl	-	-	5	5	5	5	◐
25	Sensibilisierung der Bevölkerung	Anzahl	-	-	5	5	5	5	◐
26	Kontrollen	Anzahl	-	-	20	27	27	27	◐

Die Indikatoren werden aufgrund der neuen Aufgaben der ÖDB und der Empfehlungen der Finanzkontrolle neu formuliert. Dabei wird der detaillierten gesetzlichen Aufgabenstellung gefolgt.

10-19: Aufgrund der neuen Aufgaben sowie der differenzierteren Erfassung der Geschäftsfälle basieren die Zahlen auf Schätzungen.

21: Der Indikator wurde bis 2019 im Ziel 003 geführt (820Z003 I02).

25: Diese neue Aufgabe kann durch verschiedene Massnahmen wie Publikation von Merkblättern, Leitfäden und anderen Informationen, Durchführung von Schulungen, Referaten etc. erfüllt werden.

26: Nach dem Einführungsjahr ist mit höherer Effizienz bei der Durchführung von Datenschutz-Audits zu rechnen, insbesondere im Bereich der technischen und organisatorischen Datensicherheit.

Ziel 820Z004	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Der Anteil zeitgerechter Erledigungen ist hoch.</b>									
01	Innerhalb von 30 Tagen erledigte Anfragen von Privaten	%	-	-	100.0	100.0	100.0	100.0	●
02	Innerhalb von 90 Tagen erledigte Anzeigen von Privaten	%	-	-	90.0	90.0	90.0	90.0	●
03	Innerhalb von 30 Tagen erledigte nicht komplexe Beratungen öffentlicher Organe	%	-	-	100.0	100.0	100.0	100.0	●
04	Innerhalb von 90 Tagen erledigte komplexe Beratungen öffentlicher Organe	%	-	-	90.0	90.0	90.0	90.0	●
05	Innerhalb von 30 Tagen erledigte Gesuche betreffend Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen	%	-	-	100.0	100.0	100.0	100.0	●

Das neue Ziel fasst die bisherigen Ziele 002 und 003 zusammen. Es wird nicht mehr zwischen Tätigkeiten im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips und des Datenschutzes unterschieden. Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip sind aufeinander abgestimmt und beide bei der Beratung und Rechtsanwendung zu berücksichtigen.

01-04: Entsprechend der neuen Aufgliederung der bisherigen Indikatoren wurde die Erledigungsfrist für die weniger aufwändigen Geschäfte von 90 Tagen auf 30 Tage reduziert (01/03) und für die aufwändigeren bei 90 Tagen belassen (02/04).

05: Es werden nur noch beurteilungsreife Gesuche betreffend Bewilligung von Videoüberwachungsanlagen entgegengenommen. Die Erledigungsdauer wird deshalb von 90 auf 30 Tage reduziert. Öffentlichen Organen wird die Möglichkeit angeboten, sich vor Gesuchseinreichung beraten zu lassen.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2021	Planjahre 2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	484	540	684	26.8%	689	695	701
<b>Globalbudget Aufwand</b>	484	540	684	26.8%	689	695	701
30 Personalaufwand	426	469	612	30.4%	619	625	631
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	53	65	67	3.1%	65	65	65
36 Transferaufwand	5	5	5	0.0%	5	5	5
<b>Globalbudget Ertrag</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>LUAE Saldo</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>LUAE Aufwand</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>LUAE Ertrag</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	-	-	-	-	-	-	-

### Globalbudget

Der Anstieg des Personalaufwands im Budgetjahr 2020 resultiert aus einer neuen Stelle für eine/n Datenschutz-Auditor/in (siehe I. Stellenplan).

## E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2021	Planjahre 2022	2023
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	484	540	684	26.8%	689	695	701
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-
<b>Ergebnis Finanzierungsrechnung</b>	484	540	684	26.8%	689	695	701

\*Abschreibungen Sachanlagen, Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>2.58</b>	<b>2.90</b>	<b>3.90</b>	<b>34.5%</b>	<b>3.90</b>	<b>3.90</b>	<b>3.90</b>
Ordentliche Stellen	2.58	2.90	3.90	34.5%	3.90	3.90	3.90
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	-	0	0	0.0%	0	0	0

Zur Bewältigung der stark zunehmenden Anfragen von anspruchsvollen Datenschutzprüfungen im IT-Umfeld ist eine zusätzliche Stelle als Datenschutz-Auditor/in eingeplant.

## Aufgabenbereich 100: Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### *Aufgaben*

Die Generalsekretariate unterstützen die politische Führung der Departemente. Sie erbringen zentrale Dienstleistungen für die Departementsleitung und für die Abteilungen. Dazu gehören das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, das Controlling, die Informatik, die Kommunikation und der Rechtsdienst sowie die politische Planung und die Geschäftskoordination. Die Generalsekretariate bilden die departementale Schnittstelle zur Staatskanzlei. Zusätzlich erledigen die Generalsekretariate in ausgewählten Bereichen Spezialaufgaben, unter Einschluss der Koordination und Führung interdepartementaler Projekte. Die Erarbeitung der departementalen Steuerungsbereichspläne (Aufgabenbereichspläne, Leistungsgruppenpläne) und des Jahresberichts sind weitere wesentliche Bestandteile dieses Aufgabenbereichs.

#### *Zuständige Kommission*

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

#### *Leistungsgruppen*

LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen RR  
 LG 100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI  
 LG 100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS  
 LG 100.40 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR  
 LG 100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS  
 LG 100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

#### *Umfeldentwicklung und Schwerpunkte*

Die Generalsekretariate sind mit der Umsetzung der Reformvorhaben im Rahmen der langfristigen Haushaltsanierung weiterhin stark gefordert. In diesem Zusammenhang steht auch die digitale Transformation der gesamten kantonalen Verwaltung. Damit die Haushaltsanierung und die Digitalisierungsvorhaben planmässig umgesetzt werden können, ist eine arbeitsintensive und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Departementen und deren Abteilungen notwendig. Auch die Information der breiten Öffentlichkeit ist sorgfältig zu gestalten. Die beiden Entwicklungsschwerpunkte "Modernisierung der Verwaltung" (100E005) und "Steuerung und Begleitung der langfristigen Haushaltsanierung" (400E002) bilden diese Arbeiten ab.

#### *Risiken*

Schwierigkeiten bei Umsetzung der Reformvorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung: Die im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung umzusetzenden Reformvorhaben sind komplex und umfangreich. Projektverzögerungen oder inhaltliche Änderungen aufgrund neuer Erkenntnisse sind möglich.

Zudem ist ein Wegfall einzelner Reformvorhaben im politischen Prozess nicht ausgeschlossen. Ein straffes Controlling, regelmässige öffentliche Berichterstattungen zur Ausgestaltung und zum Umsetzungsstand der Reformvorhaben sowie der gezielte Einbezug der politischen Entscheidungsträger sollen dieses Risiko eindämmen.

Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fachkräften: In gewissen Aufgabenbereichen – insbesondere in technischen Berufsfeldern, wie beispielsweise im Informatik- und Ingenieurbereich, im Vermessungs- und Zivilstandwesen oder bei der Grundbuchführung – kann es schwierig sein, genügend ausgebildete und kompetente Fachkräfte rekrutieren zu können. Personalrekrutierungsprobleme ergeben sich teilweise auch bei der Kantonspolizei sowie im Volksschulbereich, wo nicht auszuschliessen ist, dass künftig nicht alle Schulleitungs- und Lehrstellen durch Personen mit entsprechender Qualifikation besetzt werden können.

Es ist daher entscheidend, dass sich der Kanton Aargau mit einem attraktiven Gesamtangebot auf dem Arbeitsmarkt behaupten kann. Dazu zählen insbesondere zeitgemässe und attraktive Arbeitsbedingungen. Der Entwicklungsschwerpunkt Revision Lohnsystem Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule verfolgt unter anderem das Ziel, die Konkurrenzfähigkeit der Löhne der Lehrpersonen im Kanton Aargau über die Schulstufen und Alterskategorien hinweg zu verbessern.

Ausfall vieler Verwaltungsangestellten oder Lehrpersonen wegen einer Pandemie: Verwaltungsangestellte könnten aufgrund einer Pandemie krankheitsbedingt ausfallen. Dadurch könnten gewisse Aufgaben nur mit reduzierten personellen Ressourcen erfüllt werden. Je nach Aufgabenbereich könnte es zu spürbaren bis erheblichen zeitlichen Verzögerungen oder gar Ausfällen in der Aufgabenerfüllung kommen. Eine systematische Stellvertreterregelung hilft, die Funktionsfähigkeit der Verwaltung auch bei personellen Ausfällen zu erhalten. Bei den Lehrpersonen wären erheblich mehr Stellvertretungen notwendig, was zu einem finanziellen Mehraufwand führen würde. Zudem könnte es zu Unterrichtsausfällen führen.

Ausfall IT-Infrastruktur: Ein längerer Ausfall der IT-Infrastruktur kann die Aufgabenerfüllung in verschiedensten Bereichen stark beeinträchtigen oder gar verunmöglichen. Teile der Kantonsverwaltung wären für längere Zeit nicht erreichbar, IT-gestützte Arbeitsprozesse wären blockiert, auch der Zahlungsverkehr wäre erschwert, was mit Reputationsschäden verbunden wäre (z.B. keine Steuerveranlagung, kein Inkasso, keine Lohnzahlungen an Kantonsangestellte und Lehrpersonen). Die Applikationen müssen deshalb im Regelbetrieb laufend gewartet und die Infrastruktur vor Cyberangriffen geschützt werden.

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

<b>100E001</b>	<b>Überprüfung Gebührenrecht (Zuständigkeit: DFR/SK)</b>
Zielsetzung	Die Regelungen über die Bemessung, die Erhebung und den Bezug der Gebühren sollen vereinheitlicht und harmonisiert werden, damit die Verwaltung ähnliche Gebühren nach einheitlichen Rechtsgrundlagen erhebt. Die heute zersplitterten, in der gesamten Rechtsordnung verteilten Normen sollen methodisch zusammengestellt werden, die neuen Bestimmungen sollen leicht auffindbar sein.
2010	Bestandesaufnahme und Zusammenstellung der Rechtsgrundlagen
2011-2013	Überprüfung der einzelnen Gebühren (Bemessung, Weiterbestand)
2010-2011	Normkonzept Gesetz und Dekret
2012	Anhörung
2013	Sistierung
2020	Wiederaufnahme Projekt
2021	Aktualisierung der Datenbasis und Wiederaufnahme der Gesetzgebungsarbeiten
2022	Botschaft 1. Beratung und 2. Beratung
<p>Das Projekt "Revision Gebührenrecht" wurde im Zuge der Leistungsanalyse sistiert. Aufgrund der im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung umzusetzenden Reformvorhaben erachtet es der Regierungsrat als sachgerecht, das Projekt bis 2020 sistiert zu halten. Eine parallele Bearbeitung sowohl der Haushaltsanierung als auch des Projekts Gebührenrecht ist sachlich nicht möglich und auch hinsichtlich der erforderlichen Personalressourcen nicht machbar. Der Regierungsrat wird im zweiten Quartal 2020 die Umsetzung des Postulats 11.51 der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend Gebührenreduktion dank Effizienzsteigerungen bearbeiten.</p>	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	
	Mio. Fr. 0.54
<b>100E005</b>	<b>Modernisierung der Verwaltung (SmartAargau): Administrative Entlastung und Digitalisierung (interdepartementales Programm, Federführung SK, Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)</b>
Zielsetzung	Mit dem Programm SmartAargau fördert der Regierungsrat gezielt Vereinfachungen und Digitalisierungsvorhaben in der kantonalen Verwaltung. Einerseits soll der Bevölkerung, den Unternehmen und den Gemeinden der Zugang zu kantonalen Angeboten und Dienstleistungen mittels Digitalisierung erleichtert werden. Gleichzeitig sollen verwaltungsinterne Prozesse und Abläufe effizienter gestaltet werden.
2017-2018	Vorprojekt mit Erarbeitung von Rahmenbedingungen und Projekten
2018	Beschluss Umsetzungskonzept
2018-2020	Umsetzung 1. Paket von Projekten
2018-2019	Erarbeitung und Veröffentlichung der Strategie Digitale Transformation Kanton Aargau (Strategie SmartAargau)
2019-2022	Umsetzung des 2. und 3. Pakets an Projekten
2021	Zwischenevaluation und Überarbeitung der Strategie SmartAargau
<p>Das Reformvorhaben wird im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung umgesetzt. Es werden administrative Entlastungsmöglichkeiten für die Unternehmen, die Bevölkerung und die Gemeinden identifiziert und umgesetzt. Gleichzeitig werden die verwaltungsinternen Prozesse auf Vereinfachungen hin überprüft. Dabei wird das Potenzial, das die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung bietet, gezielt genutzt. Namentlich sollen die bei der administrativen Entlastung erwähnten Anspruchsgruppen vom Ausbau und der Beschleunigung von E-Government-Projekten profitieren. Zudem sollen Effizienzsteigerungen bei internen Prozessen realisiert werden. Die Umsetzung der Projekte wird von den einzelnen Departementen verantwortet und über eine interdepartementale Projektorganisation begleitet.</p>	
<p>2018 hat der Regierungsrat eine übergeordnete Dachstrategie in Auftrag gegeben und 2019 die Strategie "SmartAargau" veröffentlicht. Strategie und Programm SmartAargau wurden eng miteinander verknüpft. Die Umsetzung der Strategie erfolgt über diverse Fachstrategien. Dazu gehören die IT-Strategie, die E-Government-Strategie, die Personalstrategie oder die Strategie Kommunikation 4.0. Zudem werden in den Bereichen Recht und Technik sowie Weiterbildung und Kommunikation erforderliche Rahmenbedingungen geschaffen.</p>	
<p>Für die Programmunterstützung hat der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit von 1.565 Millionen Franken bewilligt. Für die Umsetzung der einzelnen Projekte werden durch die Departemente falls erforderlich separate Verpflichtungskredite beantragt. Von der Umsetzung der Projekte werden finanzielle Entlastungen erwartet, die ab 2022 bis zu 5 Millionen Franken betragen sollen.</p>	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	
	Mio. Fr. 1.57
<b>200E004</b>	<b>Hightech Aargau, Weiterführung 2018-2022 (interdepartementales Projekt, Federführung DVI)</b>
Zielsetzung	Mit Hightech Aargau werden Rahmenbedingungen geschaffen, damit innovative Ideen und Lösungen möglichst rasch in marktfähige Produkte und Dienstleistungen umgesetzt werden können. Das Programm richtet sich vor allem an KMU im Aargau.
2017	Beschluss Grosser Rat
2018-2022	Umsetzung
2021	Evaluation
<p>Hightech Aargau, das Programm zur Innovations- und Standortförderung im Aargau, wird in den Jahren 2018-2022 mit einem Kredit von 25,6 Millionen Franken weitergeführt. Das Programm umfasst in dieser zweiten Periode die drei Schwerpunkte Hightech-Zentrum, Hightech-Kooperation und Hightech-Forschung. Mit der Fortsetzung von Hightech Aargau werden Unternehmen im Aargau, insbesondere KMU, optimale Rahmenbedingungen zur Stärkung ihrer Innovationskraft geboten. Im Zentrum stehen Dienstleistungen zur Intensivierung des zeitnahen Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschulen, Forschungsinstituten und Unternehmen im Aargau. Die Standortattraktivität des Kantons Aargau für innovative, wissensintensive und wertschöpfungsstarke Branchen soll damit gesteigert und die Wertschöpfung im Aargau sowie der Werkplatz Aargau langfristig gestärkt werden.</p>	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2017-0162 vom 16. Mai 2017	
	Mio. Fr. 25.60

<b>400E002</b>	<b>Steuerung und Begleitung langfristige Haushaltsanierung (Zuständigkeit: DFR / SK)</b>
Zielsetzung	Das übergeordnete Ziel ist der nachhaltige Haushaltsausgleich sowie die Vermeidung von jährlich wiederkehrenden Entlastungsmassnahmen.
2018	Umsetzung Sanierungsmassnahmen 2018
2018-2025	Überprüfung und Aktualisierung Sanierungskonzept
2018-2025	Koordination Erarbeitung Reformvorhaben und Inkraftsetzung
2019	Überführen der finanziellen Entlastung der Reformvorhaben in die Aufgabenbereiche
2019-2025	Begleitung und Controlling der Reformvorhaben
2020	Aktualisierung der finanziellen Langfristperspektive und strategische Lagebeurteilung

Das Konzept des Regierungsrats ist langfristig ausgerichtet. Es ist mit seinen diversen Elementen und Reformvorhaben einem laufenden Controlling zu unterziehen und im Zuge der jährlichen Budgetprozesse periodisch zu aktualisieren. Seit dem Jahr 2019 werden die ersten Reformvorhaben umgesetzt. Jährlich kommen weitere Reformvorhaben dazu. Mit dem vorliegenden AFP wird die eingestellte pauschale Entlastungswirkung im Aufgabenbereich 100 aufgelöst und die finanzielle Entlastung der einzelnen Reformvorhaben in die jeweiligen Aufgabenbereiche überführt. Im Frühjahr 2020 erfolgt zusammen mit der Aktualisierung der finanziellen Langfristperspektive eine strategische Lagebeurteilung über den Finanzhaushalt des Kantons. Das Projekt Gesamtsicht Haushaltsanierung wird über den bewilligten Verpflichtungskredit im AB 410 'Finanzen' abgewickelt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.36

<b>600E003</b>	<b>Klimaschutz und Klimaanpassung (interdepartementales Projekt, Federführung BVU)</b>
Zielsetzung	Koordination, Erarbeitung und Umsetzung einer kantonalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategie.
2020	Aufbau, Strategie und Handlungsfelder festlegen
2021ff	Umsetzung der Massnahmen und Überwachung

Als ersten Schritt wird eine interdepartementale Arbeitsgruppe aus verschiedenen Fachbereichen ein Vorgehenskonzept ausarbeiten und den Ressourcenaufwand abschätzen. Weiter sind die Ziele und Stossrichtungen der kantonalen Klimaschutzstrategie zu definieren sowie die Handlungsfelder und Verantwortlichkeiten festzulegen. In einer zweiten Phase sind die ausgearbeiteten Massnahmen und Aktionspläne durch die sachzuständigen Organisationseinheiten umzusetzen. Zur Überprüfung der Wirksamkeit sollen die implementierten Massnahmen zu gegebener Zeit einer entsprechenden Analyse unterzogen werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat -

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuerbarkeit 2023	
<b>Parlamentarische Vorstösse werden fristgerecht bearbeitet und umgesetzt.</b>								
01	Vom Grossen Rat eingereichte parlamentarische Vorstösse	Anzahl	189	159	179	179	179	●
02	Bearbeitete und an den Grossen Rat verabschiedete parlamentarische Vorstösse	Anzahl	202	159	179	179	179	●
03	Aufwand für die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse	Fr.	264'276	244'000	247'800	247'800	247'800	●
04	Durchschnittliche Kosten für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses	Fr.	1'308	1'535	1'384	1'384	1'384	●
05	Anteil innerhalb von 3 Monaten beantworteter parlamentarischer Vorstösse	%	87.6	92.5	93.3	93.3	93.3	●
21	Vorstösse, die älter als 3 Jahre sind	Anzahl	34	25	30	24	24	●

01-05: Die Anzahl der eingereichten parlamentarischen Vorstösse und der damit verbundene Aufwand für die Bearbeitung schwanken und sind schwierig abzuschätzen.

21: Der höhere Budgetwert erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass derzeit mehrere Vorstösse mit Gesetzesrevisionen hängig sind, deren Inkraftsetzung nach 2020 erfolgen wird.

Ziel 100Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit	
<b>Der Geschäftsverkehr des Regierungsrats mit dem Grossen Rat ist sichergestellt.</b>								
01	Von den Departementen/Staatskanzlei dem Regierungsrat eingereichte Vorträge/Geschäfte	Anzahl	1'195	1'250	1'250	1'250	1'250	●
02	Vorlagen an den Grossen Rat (Botschaften)	Anzahl	35	49	47	47	47	●

Ziel 100Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit	
<b>Der Rechtsfrieden wird durch definitive Erledigung der Beschwerden wieder hergestellt.</b>								
01	Eingänge Beschwerden zur Stellungnahme oder zum Entscheid in Departementen	Anzahl	529	620	605	605	605	○
02	Anteil der nicht angefochtenen Beschwerdeentscheide	%	89.2	87.9	88.8	88.8	88.8	●
03	Anteil der von der nächsthöheren Beschwerdeinstanz vollumfänglich bestätigten Beschwerdeentscheide von Regierungsrat und Departement	%	78.4	73.1	81.7	81.7	81.7	●
04	Durchschnittliche Behandlungsdauer der Beschwerden	Monat	5.2	4.8	4.8	4.8	4.8	●

01: Im Bereich Strassenverkehrsrecht ist angesichts der aktuellen Zahlen von einer Abnahme der Beschwerdeeingänge auszugehen.

Ziel 100Z004	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit	
<b>Die Begleichung der Zahlungsverbindlichkeiten erfolgt fristgerecht.</b>								
01	Kreditorenrechnungen	Anzahl	328'468	322'200	325'450	325'450	325'950	○
03	Einhalten der Zahlungsziele Kreditoren	%	89.3	87.6	87.8	87.8	87.8	●

01: Die Indikatorenwerte wurden aufgrund der Vorjahreswerte leicht angepasst.

Ziel 100Z008	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit	
<b>Die Personalpolitik wird umgesetzt.</b>								
01	Bewerbungen pro Stelle	Anzahl	38	43	43	43	43	●
02	Krankheits- und Unfallstunden pro Vollzeitstelle	Anzahl	64	59	59	59	59	●
03	Zeitguthaben (Ferien, Gleitzeit, Überstunden und DAG) pro Vollzeitstelle in Stunden	Anzahl	61	59	58	58	58	●
04	Fluktuationsrate netto	%	5.6	5.1	5.3	5.3	5.3	●
05	Kantonale Angestellte pro 1000 Einwohner	Anzahl	6.2	6.4	6.4	6.3	6.3	●
06	Weiterbildungskosten (interne und externe) pro Stelle	Fr.	1'689	1'900	2'100	2'100	2'100	●

05: Es handelt sich um vollzeitäquivalente Stellen, exkl. Lehrpersonen.

06: Die Veränderung ist hauptsächlich die Zunahme der Aus- und Weiterbildungskosten im Zusammenhang mit dem geplanten internen Weiterbildungsangebot im Bereich Digitalisierung und Mehrkosten im Aufgabenbereich 210 'Polizeiliche Sicherheit' für die nunmehr 2-jährige Grundausbildung an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) und für die Weiterbildung im Bereich Cybercrime.

**D. Finanzielle Steuergrössen**

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>38'924</b>	<b>45'069</b>	<b>45'489</b>	<b>0.9%</b>	<b>45'503</b>	<b>43'924</b>	<b>44'016</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>41'683</b>	<b>47'286</b>	<b>47'857</b>	<b>1.2%</b>	<b>47'672</b>	<b>46'043</b>	<b>46'085</b>
30 Personalaufwand	27'261	29'071	29'409	1.2%	29'424	29'487	29'742
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'713	10'458	10'816	3.4%	10'566	8'824	8'611
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	6'860	7'228	7'042	-2.6%	7'092	7'142	7'142
39 Interne Verrechnungen	850	530	590	11.3%	590	590	590
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-2'760</b>	<b>-2'217</b>	<b>-2'369</b>	<b>6.9%</b>	<b>-2'169</b>	<b>-2'119</b>	<b>-2'069</b>
42 Entgelte	-655	-488	-370	-24.2%	-370	-370	-370
43 Verschiedene Erträge	-8	-8	-8	0.0%	-8	-8	-8
44 Finanzertrag	-2	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-497	-71	-71	0.0%	-71	-71	-71
49 Interne Verrechnungen	-1'598	-1'650	-1'920	16.4%	-1'720	-1'670	-1'620
<b>LUAE Saldo</b>	<b>238</b>	<b>590</b>	<b>563</b>	<b>-4.6%</b>	<b>1'133</b>	<b>1'983</b>	<b>1'820</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>845</b>	<b>1'186</b>	<b>1'109</b>	<b>-6.5%</b>	<b>1'639</b>	<b>2'489</b>	<b>2'326</b>
30 Personalaufwand	714	965	887	-8.0%	776	777	782
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	91	32	32	0.0%	32	32	32
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19	167	167	0.0%	809	1'658	1'490
37 Durchlaufende Beiträge	21	22	22	0.0%	22	22	22
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-607</b>	<b>-596</b>	<b>-546</b>	<b>-8.4%</b>	<b>-506</b>	<b>-506</b>	<b>-506</b>
41 Regalien und Konzessionen	-509	-490	-440	-10.2%	-400	-400	-400
42 Entgelte	-77	-84	-84	0.0%	-84	-84	-84
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-21	-22	-22	0.0%	-22	-22	-22
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>530</b>	<b>1'364</b>	<b>1'764</b>	<b>29.3%</b>	<b>779</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>530</b>	<b>1'364</b>	<b>1'764</b>	<b>29.3%</b>	<b>779</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
50 Sachanlagen	530	1'364	1'764	29.3%	779	100	100
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

*Globalbudget*

Allgemeine Bemerkungen

Im AFP 2019-2022 wurden die Reformpakete der Gesamtsicht Haushaltsanierung zentral im AB 100 eingestellt und entlasteten das Globalbudget in den Jahren 2020-2023. Diese Beträge wurden nun konkretisiert und in einzelne Aufgabenbereiche verschoben. Details sind dem Botschaftsteil zu entnehmen.

LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen Regierungsrat

30 Personalaufwand / 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Zunahme beim Personal- und Sachaufwand ist durch den Wechsel des Projekts Smart Aargau vom DVI zur Staatskanzlei bedingt (siehe auch Kommentar bei der LG 100.20 DVI). Zudem wurde im Budget 2020 die Abgangsentschädigung nach dem Rücktritt von Frau Regierungsrätin Franziska Roth für die Monate Januar bis Juli 2020 berücksichtigt.

LG 100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI

30 Personalaufwand / 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für die Programmunterstützung von SmartAargau hat der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit von 1,565 Millionen Franken bewilligt (RRB 2018-001000), welcher im AFP 2019-2022 dem Aufgabenbereich 200 zugeordnet wurde. Neu wird das Programm SmartAargau ein Bestandteil der "Strategie SmartAargau". Mit dem AFP 2020-2023 werden die Organisationsstruktur, die finanziellen und personellen Mittel des Moduls SmartAargau vom DVI (LG 100.20) in die LG 100.10 (Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen Regierungsrat) und 435 (Informatik) übernommen. In der Leistungsgruppe 100.20 'Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI' reduziert sich der Personalaufwand somit um 270'000 Franken sowie der Sachaufwand um 210'000 Franken.

LG 100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Anstieg 2020 ist auf die zusätzlichen Mittel für Möbel im Zusammenhang mit der Integration der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten in den Verwaltungsbau Behmen zurückzuführen.  
42 Entgelte/49 Interne Verrechnungen: Die Druck- und Kopierkosten des Departements Gesundheit und Soziales (DGS) müssen gemäss Revisionsbericht als Interne Verrechnungen und nicht als Entgelte gebucht werden.

LG 100.40 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR

36 Transferaufwand: Ab dem Budgetjahr 2020 wird die Rahmenvereinbarung für die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen im Zusammenhang mit "E-Government Schweiz" im Aufgabenbereich 435 'Informatik' und nicht mehr zentral im Generalsekretariat DFR geführt.

LG 100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand / 39 Interne Verrechnung: Der Aufwand für Fotokopien wird neu unter 39 Interne Verrechnung verbucht. Der Aufwand für Softwarelizenzen konnte reduziert werden.

LG 100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Im Budgetjahr steigt der Aufwand für die Umsetzung und Erweiterung von Digitalisierungsprojekten wie "eBau" und "eMehrwertabgabe" (Fr. 480'000).  
49 Interne Verrechnungen: Saldoneutrale Verrechnung des Digitalisierungsprojekts "eMehrwertabgabe" mit der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe (Fr. 150'000).

*LUAE*

LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen Regierungsrat

30 Personalaufwand: Es handelt sich um den jährlichen Rückstellungsbedarf für die Ruhegehälter.

LG 100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Es fallen keine Abschreibungen mehr für das Projekt Ausbau Tutoris (eGov) an (Fr. 167'000).

*Investitionsrechnung*

LG 100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI

Die Mittel sind für die Beschaffung einer automatisierten elektronischen Geschäfts- und Dossierverwaltung für die Strafverfolgung, den Straf- und Massnahmenvollzug sowie das Amt für Migration und Integration vorgesehen (Ablösung "JURIS" durch neue Applikation "JustThis").

LG 100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS

In den Sachanlagen ist der Teilkredit BKS des Projekts "Ablösung PULS" eingestellt.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2021	2022	2023
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>39'162</b>	<b>45'659</b>	<b>46'051</b>	<b>0.9%</b>	<b>46'636</b>	<b>45'907</b>	<b>45'837</b>
- Abschreibungen*	19	167	167	0.0%	809	1'658	1'490
+ Nettoinvestitionen	530	1'364	1'764	29.3%	779	100	100
<b>Ergebnis Finanzierungsrechnung</b>	<b>39'672</b>	<b>46'856</b>	<b>47'648</b>	<b>1.7%</b>	<b>46'605</b>	<b>44'350</b>	<b>44'446</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	6'360	8'057	7'708	-4.3%	6'775	5'332	5'334
	Aufwand	6'360	8'207	8'008	-2.4%	6'875	5'382	5'334
	Ertrag	-	-150	-300	100.0%	-100	-50	-
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	5'830	6'693	5'944	-11.2%	5'997	5'232	5'234
	Aufwand	5'830	6'843	6'244	-8.7%	6'097	5'282	5'234
	Ertrag	-	-150	-300	100.0%	-100	-50	-
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	530	1'364	1'764	29.3%	779	100	100
	Aufwand	530	1'364	1'764	29.3%	779	100	100
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

**H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen**

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2019	2020	2021	2022	2023
<b>High-Tech, Umsetzungskonz. Innovationsp.</b>								
VK, einmaliger Aufwand	13.01.2015	8'000	8'000	5'027	-	-	-	-
<b>Hightech Aargau; Weiterführung</b>								
VK, einmaliger Aufwand	16.05.2017	25'600	25'600	15'482	5'073	5'180	5'192	5'194
<b>Beschaffung JustThis</b>								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2017	4'435	4'435	2'446	1'464	541	-	-
VK, wiederkehrender A.	29.08.2017	150	150	-	110	124	-	-
<b>Ablösung PULS (Teilkredit BKS)</b>								
VK, einmaliger Aufwand	18.06.2019	317	317	317	150	38	-	-

Der Verpflichtungskredit "Ablösung PULS" wird zum grössten Teil im AB 420 geführt. Ein Teilkredit in der Höhe von 0,317 Millionen Franken befindet sich in der Zuständigkeit des Generalsekretariats des BKS (LG 100.30). Gesamthaft beträgt der einmalige Aufwand für das Projekt 6,5 Millionen Franken.

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	163.02	173.60	171.90	-1.0%	171.15	169.10	169.10
Ordentliche Stellen	159.50	167.80	167.10	-0.4%	167.10	167.10	167.10
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	3.52	5.80	4.80	-17.2%	4.05	2.00	2.00

**LG 100.10 Zentrale Dienstleistungen und Projekte SK / Finanzen RR**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total RR	<b>5.00</b>	<b>5.00</b>	<b>5.80</b>	<b>16.0%</b>	<b>5.80</b>	<b>5.00</b>	<b>5.00</b>
Ordentliche Stellen RR	5.00	5.00	5.00	0.0%	5.00	5.00	5.00
Fremdfinanzierte Stellen RR	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen RR	0	0	0.80	∞%	0.80	0	0

In dieser Kategorie sind die fünf Regierungsräte als ordentliche Stellen ausgewiesen sowie die Projektstelle im Zusammenhang mit der Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts 100E005 "Modernisierung der Verwaltung (SmartAargau)".

**LG 100.20 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DVI**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>25.11</b>	<b>30.10</b>	<b>28.30</b>	<b>-6.0%</b>	<b>28.30</b>	<b>28.30</b>	<b>28.30</b>
Ordentliche Stellen	23.94	27.30	27.30	0.0%	27.30	27.30	27.30
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.17	2.80	1.00	-64.3%	1.00	1.00	1.00

Per 1. Januar 2020 werden 0,8 Projektstellen (SmartAargau, Programm-Assistenz) innerhalb des Aufgabenbereichs 100 verschoben (von der LG 100.20 in die LG 100.10). 1,0 Projektstelle (Smart Aargau, Business Analyst) wechselt in den Aufgabenbereich 435 'Informatik'.

**LG 100.30 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BKS**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>51.69</b>	<b>55.15</b>	<b>55.15</b>	<b>0.0%</b>	<b>54.40</b>	<b>54.15</b>	<b>54.15</b>
Ordentliche Stellen	50.71	54.15	54.15	0.0%	54.15	54.15	54.15
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.98	1.00	1.00	0.0%	0.25	0	0

Die Projektstelle im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der Rückforderungsansprüche aus EO- und Mutterschaftsversicherung läuft per August 2019 aus. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 31. März 2021 wurde im Personaldienst Lehrpersonen eine Projektstelle für das Projekt Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS bewilligt.

**LG 100.40 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DFR**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>21.47</b>	<b>20.90</b>	<b>20.20</b>	<b>-3.3%</b>	<b>20.20</b>	<b>20.20</b>	<b>20.20</b>
Ordentliche Stellen	21.47	20.90	20.20	-3.3%	20.20	20.20	20.20
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Bei den ordentlichen Stellen sind eine Verschiebung von 10 Stellenprozenten vom Aufgabenbereich 440 Landwirtschaft in das Generalsekretariat DFR sowie eine Verschiebung von 80 Stellenprozenten vom Generalsekretariat DFR in den Aufgabenbereich 430 Immobilien abgebildet.

**LG 100.50 Zentrale Dienstleistungen und Projekte DGS**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	% -Δ Vorjahr	Planjahre		
	2018	2019	2020		2021	2022	2023
Stellen total	<b>25.62</b>	<b>26.80</b>	<b>26.80</b>	<b>0.0%</b>	<b>26.80</b>	<b>26.80</b>	<b>26.80</b>
Ordentliche Stellen	24.62	25.80	25.80	0.0%	25.80	25.80	25.80
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.00	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.00

**LG 100.60 Zentrale Dienstleistungen und Projekte BVU**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	% -Δ Vorjahr	Planjahre		
	2018	2019	2020		2021	2022	2023
Stellen total	<b>34.13</b>	<b>35.65</b>	<b>35.65</b>	<b>0.0%</b>	<b>35.65</b>	<b>34.65</b>	<b>34.65</b>
Ordentliche Stellen	33.76	34.65	34.65	0.0%	34.65	34.65	34.65
Fremdfinanzierte Stellen	-	-	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.37	1.00	1.00	0.0%	1.00	0	0

Für die Begleitung des Digitalisierungsprojekts "eBau" wurde eine Projektstelle bis 2021 bewilligt.

## Aufgabenbereich 120: Zentrale Stabsleistungen

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Der Grundauftrag besteht in der optimalen Unterstützung des Regierungsrats in allen operativen, strategischen, kommunikativen und rechtlichen Belangen seiner Tätigkeit. Im operativen Bereich zählen dazu insbesondere die Vorbereitung, Begleitung und Nachbearbeitung der Regierungsratssitzungen sowie die Geschäftsplanung und -koordination. Zudem werden Wahlen und Abstimmungen auf eidgenössischer, kantonaler, Bezirks- und Kreisebene vorbereitet und durchgeführt sowie Schlichtungseingaben von kantonalen Angestellten und von Lehrpersonen behandelt, die sich auf eine personalrechtliche Streitigkeit mit der Anstellungsbehörde beziehen. Auf strategischer Ebene bereitet die Staatskanzlei die langfristige Aufgabenplanung vor, und sorgt in Zusammenarbeit mit den Departementen für deren Umsetzung in der Mittelfristplanung. Ferner plant und koordiniert sie die Aussenbeziehungen. Im kommunikativen Bereich informiert die Staatskanzlei über die Arbeit von Regierungsrat und Departementen, bereitet Grossveranstaltungen vor und betreut den Auftritt des Kantons auf [www.ag.ch](http://www.ag.ch). Der Rechtsdienst des Regierungsrats erstellt Mitberichte und Gutachten zuhanden des Regierungsrats und des Grossen Rats und verfasst Entscheidungswürfe zu Beschwerden, bei denen ein Departement bereits verfahrensmässig einbezogen war.

#### Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

#### Leistungsgruppen

LG 120.10 Kanzleidienste, Publikationen, Wahlen  
 LG 120.20 Strategie und Aussenbeziehungen  
 LG 120.30 Kommunikationsdienst Regierungsrat  
 LG 120.40 Verwaltungsinterne Rechtspflege und -beratung

#### Umfeldentwicklung Kanzleidienste, Publikationen, Wahlen

Ein grosses Vorhaben stellt die Führung und Umsetzung des Projekts Vote électronique (E-Voting) im Kanton Aargau dar. Nachdem die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bereits von 2010 bis 2015 elektronisch abstimmen und wählen konnten, hat der Grosse Rat am 7. März 2017 mittels Beschluss eines Verpflichtungskredits für die Versuchsphase 2017-2021 die Weichen dafür gestellt, dass der Kanton Aargau im Rahmen der Strategie des Bundes und im Einklang mit den Arbeiten in anderen Kantonen die elektronische Stimmabgabe für Auslandschweizer ab dem Jahr 2017 mit einem neuen System, das künftig die vollständig verifizierbare Stimmabgabe vorsieht, fortsetzen kann. Der Regierungsrat hat die Erprobung von E-Voting in ersten Aargauer Gemeinden vorläufig sistiert. Er plant dem Grossen Rat, wie in seiner Stellungnahme zur überwiesenen (18.222) Motion Florian Vock, SP, Baden (Sprecher), und Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, vom 13. November 2018 betreffend Sistierung von E-Voting und keine Pilotversuche bei den nationalen Wahlen 2019 im Jahr 2021 dargelegt, Bericht und Antrag zum weiteren Vorgehen im Kanton Aargau zu unterbreiten.

2020 stehen die nächsten Erneuerungswahlen des Grossen Rats, des Regierungsrats sowie der Bezirks- und Kreisbehörden an.

#### Umfeldentwicklung Strategie und Aussenbeziehungen

2020 werden die Vorarbeiten zum Entwicklungsleitbild (ELB) 2021-2030 in einem interdepartementalen Prozess federführend durch die Abteilung Strategie und Aussenbeziehungen koordiniert. Ferner stehen die intensiven Umsetzungsarbeiten zur Strategie SmartAargau (Digitale Transformation und Modernisierung der Verwaltung) sowie die Erarbeitung von Massnahmen zur Stärkung des Wachstums im Kanton Aargau an. Im Bereich der Aussenbeziehungen gilt es, in den vom Regierungsrat definierten Schlüsselgeschäften die Aargauer Interessen gegenüber den Bundesbehörden und den Eidgenössischen Räten verstärkt einzubringen.

#### Umfeldentwicklung Kommunikationsdienst Regierungsrat

In der Medienwelt und in der Mediennutzung finden durch die Digitalisierung tiefgreifende Veränderungen statt. Über ein Drittel der Bevölkerung bezieht ihre Informationen nicht mehr aus den traditionellen Medien (Tageszeitung, Radio, TV, Onlineportale von Medienunternehmen), sondern von Social Media. Diese Entwicklung stellt für die Regierungs- und Verwaltungskommunikation eine grosse Herausforderung dar, den Verfassungsauftrag im Informationsbereich erfüllen zu können. Direktkommunikation, Videokommunikation und multimediale Kommunikation werden an Bedeutung gewinnen. In diesen Bereichen sind entsprechende Kompetenzen und Angebote zu schaffen.

#### Umfeldentwicklung Rechtsdienst Regierungsrat

Der Bereich Beschwerdewesen hängt von der Zahl der Beschwerden ab, die gegen Entscheide eingereicht werden, bei denen Teilverfügungen durch Departemente verantwortet worden sind (mehr als  $\frac{3}{4}$  davon in Bausachen). Der Beschwerdeeingang ist in den letzten Jahren relativ stabil geblieben und kann durch den Rechtsdienst nicht beeinflusst werden.

Auch der Bereich Rechtsberatung ist anzahlmässig beständig. Allerdings hat die Komplexität der Fragestellung in den letzten Jahren zugenommen. Die digitale Entwicklung im Bereich "Recht" wird aufmerksam verfolgt, so dass rechtzeitig Massnahmen entwickelt werden können. Der personelle Ressourcenaufwand für die rechtliche Unterstützung bei komplexen departementalen Projekten hat demgegenüber zugenommen.

#### Risiken

IT-Ausfall: Ein längerer IT- und Telefon-Ausfall, ausgelöst beispielsweise durch einen anhaltenden Stromausfall oder durch einen Hackerangriff, wie er im AB 100 beschrieben ist, hat im AB 120 erhebliche Auswirkungen auf die Prozesse der operativen Führungsunterstützung des Regierungsrats und das verwaltungsinterne Geschäfts- und Dokumentenmanagementsystem (iGeko) sowie auf die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.

Juristische Fehlbeurteilungen: Juristische Fehlbeurteilungen können zu Reputationsverlust des Kantons, zu Vertrauensverlust zwischen der Bevölkerung und der Regierung oder zu hohen (Entschädigungs-) Kosten führen.

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

<b>120E007</b>	<b>Weiterführung E-Voting-Versuche für Auslandschweizer und Evaluation der Voraussetzungen für Pilotversuche im Kanton Aargau</b>
Zielsetzung	Mit der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) wird Auslandschweizer Bürgerinnen und Bürgern eine zeitgerechte Stimmabgabe ermöglicht. E-Voting ist ein Teil des modernen E-Government-Angebots des Kantons Aargau.
2017-2021	Versuche Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit E-Voting
2021	Evaluation der Voraussetzungen für die elektronische Stimmabgabe im Kanton Aargau (u.a. Verfügbarkeit zugelassener Systeme). Berichterstattung über die Weiterführung von E-Voting an den Grossen Rat.
2021	Entscheid zur Weiterführung von E-Voting für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer und zum Beginn von Pilotversuchen im Kanton Aargau durch den Grossen Rat.

Zur Weiterführung des E-Voting-Vorhabens legte der Regierungsrat dem Grossen Rat eine separate Botschaft für einen Verpflichtungskredit für eine Versuchsphase 2017-2021 vor. Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 7. März 2017 (GRB 2017-0060) den dafür notwendigen Kredit von 2.83 Millionen Franken bewilligt.

Ab dem Urnengang vom 24. September 2017 wurde den Aargauer Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern E-Voting wieder zur Verfügung gestellt. Der Regierungsrat hat die ab dem Jahr 2019 vorgesehenen Pilotversuche in ersten fünf Aargauer Gemeinden aufgeschoben. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat im Jahr 2021 einen umfassenden Bericht zur elektronischen Stimmabgabe vorlegen. Der Grosse Rat wird 2021 über das weitere Vorgehen zu E-Voting im Kanton Aargau (Versuchsphase 2022 ff.) entscheiden können.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2017-0060 vom 7. März 2017 Mio. Fr. 2.83

<b>120E009</b>	<b>Digital Meeting</b>
Zielsetzung	Die Sitzungen der Generalsekretärenkonferenz und des Regierungsrats sollen vollständig digitalisiert werden, so dass inskünftig der gesamte Sitzungsprozess vollständig elektronisch abgebildet werden kann.
2019	Digitalisierung der Generalsekretärenkonferenz
2020	Digitalisierung der Regierungsratssitzungen
Anschliessend	Digitalisierung weiterer Gremien und Sitzungen

Beim Vorhaben handelt es sich um ein "Leuchtturmprojekt SmartAargau". Die technische Umsetzung dieses Vorhabens erfolgt mittels einer "Web-App"-Lösung, die auf der in der kantonalen Verwaltung bereits eingesetzten Geschäftsverwaltungs-Anwendung "iGeko" aufbaut.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 120Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	2022	Steuerbarkeit 2023		
<b>Die Staatskanzlei stellt effiziente und nachvollziehbare Prozesse im Rahmen der Regierungsratssitzungen sicher.</b>									
01	Regierungsratssitzungen	Anzahl	38	38	38	38	38	◐	
02	Regierungsratsbeschlüsse	Anzahl	1'524	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600	◐
03	Anteil der nach 6 Arbeitstagen unterschiftsbereiten RRB	%	100.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●
04	Protokollkorrekturen der RRB aufgrund berechtigter Intervention der Departemente	Anzahl	-	-	6	6	6	6	◐

Auf Verlangen der AVW-Kommission wurde die Zielformulierung überarbeitet und das Ziel mit einem zusätzlichen Indikator zu den Protokollkorrekturen ergänzt.

Ziel 120Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023 barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Wahlen und Abstimmungen (W+A) sind zeitgerecht und formal richtig durchgeführt.</b>									
01	Abstimmungs- und Wahltermine des Bundes und des Kantons Aargau	Anzahl	4	4	4	4	4	4	○
02	Stimmberichtigte im Kanton Aargau	Anzahl	426'271	431'000	435'000	439'000	443'000	447'000	○
03	Stimmberechtigte Auslandschweizer im Kanton Aargau	Anzahl	9'775	10'300	10'300	10'300	10'300	10'300	○
04	Zeitpunkt der Resultatveröffentlichung im Internet nach letzter Urnenschliessung bei Abstimmungen und Wahlen (Durchschnitt)	Stunden	2.0	4.0	4.0	3.0	3.0	4.0	●
14	Gutgeheissene Stimmrechtsbeschwerden	Anzahl	-	0	0	0	0	0	●

04: 2020 und 2023 finden arbeitsintensive kantonale resp. eidgenössische Wahlen statt. Folglich werden die Wahlergebnisse im Internet später veröffentlicht als in Jahren ohne Wahlen. 2021 und 2022 finden nur Abstimmungen und Ersatzwahlen statt.

Ziel 120Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023 barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Der Arbeitsfrieden wird erhalten durch lösungsorientierte Bearbeitung anstellungsrechtlicher Konflikte.</b>									
08	Telefonische und elektronische Anfragen	Anzahl	50	50	50	50	50	50	○
01	Neueingänge Gesuche bei der Schlichtungskommission	Anzahl	46	50	50	50	50	50	○
02	Fallerledigung Schlichtungskommission	Anzahl	51	50	50	50	50	50	●
03	Anteil Einigungen (inkl. Rückzüge) im Verhältnis zu den erledigten Fällen	%	78.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	●

Ziel 120Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023 barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Die kantonale Politik ist in interkantonalen, eidgenössischen und grenzüberschreitenden Gremien vertreten.</b>									
01	Betreute Organe im Bereich Aussenbeziehungen (interkantonale und grenzüberschreitende Konferenzen und Organisationen)	Anzahl	16	16	15	15	15	15	●
02	Vom Aargau eingenommene Präsidiumssitze in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien	Anzahl	6	6	0	2	2	1	●

01: Die Interkantonale Koordinationsstelle der Regio Basiliensis (IKRB) wird ab 2020 nicht mehr als separates Organ geführt. Die Zusammenarbeit wird über den Ausschuss der Nordwestschweizer Regierungskonferenz koordiniert.

02: Ab dem Jahr 2020 werden in diesem Indikator nurmehr diejenigen Gremien berücksichtigt, in welchen ein Aargauer Regierungsmitglied das Präsidium innehat. Paritätisch zusammengesetzte Vorstände und Präsidien sind nicht mehr Bestandteil des Indikators. 2021 und 2022 präsidiert der Kanton Aargau turnusgemäss die Hochrheinkommission. Ab Mitte 2021 bis Mitte 2023 wird der Kanton Aargau voraussichtlich die Nordwestschweizer Regierungskonferenz präsidiieren und somit den Nordwestschweizer Sitz im Leitenden Ausschuss der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) einnehmen.

Ziel 120Z006	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit
<b>Die Staatskanzlei organisiert Veranstaltungen mit nationaler Ausstrahlung.</b>							
03	Demokratiekonferenzen	Anzahl	0	1	1	1	1 ●
04	Weitere Veranstaltungen oder Repräsentationsanlässe	Anzahl	1	1	1	1	1 ●

04: Ein Grossanlass wird nur dann realisiert, wenn er in der Hauptsache über den Swisslos-Fonds finanziert werden kann. 2020 organisiert die Staatskanzlei zusammen mit dem Departement Finanzen und Ressourcen (Abteilung Landwirtschaft) den Gastaufritt des Kantons Aargau am Marché-Concours national de chevaux.

Ziel 120Z022	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit
<b>Die Interessen des Kantons Aargau sind auf nationaler Ebene gezielt vertreten.</b>							
01	Schlüsselgeschäfte	Anzahl	2	3	3	3	3 ●
02	Massnahmen in Schlüsselgeschäften	Anzahl	4	6	6	6	3 ●

01: Für die in Abstimmung mit allen Departementen als prioritär erachteten Vorhaben auf Bundesebene wird eine koordinierte Planung der Interessenvertretungsmassnahmen (Instrument, Zielgruppe, Zeitpunkt) erarbeitet.  
02: Zu den von der Staatskanzlei koordinierten Interessenvertretungsmassnahmen in Schlüsselgeschäften gehören beispielsweise im Verbund mit anderen Kantonen verabschiedete Positionsbezüge, Traktandierungen an Parlamentariertreffen und Regierungskonferenzen, spezifische Vorstösse über Fachdirektorenkonferenzen und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sowie schriftliche Erläuterungen/Argumentarien zuhanden von Mitgliedern der Bundesversammlung.

Ziel 120Z014	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit
<b>Die strategische Führungsunterstützung zuhanden des Regierungsrats ist sichergestellt.</b>							
09	Anteil der im AFP abgebildeten ELB-Stossrichtungen	%	-	-	90.0	70.0	75.0 80.0 ○
10	Strategische Projekte	Anzahl	-	-	3	3	3 ●
02	Mitberichte und Stellungnahmen zu strategierelevanten Fragen	Anzahl	50	55	55	55	55 ○

Das Ziel wurde von der Leistungsgruppen- auf die Aufgabenbereichsebene verschoben und entsprechend aktualisiert.  
09: Die Staatskanzlei begleitet die Umsetzung der regierungsrätlichen, langfristigen Stossrichtungen (ELB) in der Mittelfristplanung (AFP). 2021 wird das ELB aktualisiert. Erfahrungsgemäss dauert es eine bestimmte Zeit, bis die neuen Stossrichtungen in Form von Entwicklungsschwerpunkten und Zielen im AFP abgebildet sind.  
10: Pro Jahr werden durchschnittlich drei interdepartementale strategische Projekte durch die Staatskanzlei geleitet. Im Budgetjahr 2020 handelt es sich voraussichtlich um folgende Projekte: Vorarbeiten zur Aktualisierung des Entwicklungsleitbilds, Stärkung des Wachstums im Kanton Aargau sowie Umsetzung Strategie "SmartAargau".

Ziel 120Z007	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit
<b>Die Öffentlichkeit ist über die kommunikationsrelevanten Geschäfte des Regierungsrats informiert.</b>							
01	Regierungsmedienkonferenzen	Anzahl	9	10	10	10	10 ○
02	Abdruckquote / Berichterstattung der kommunikationsrelevanten Geschäfte in den Printmedien	%	82.0	80.0	80.0	80.0	80.0 ○

Ziel 120Z008	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit
<b>Bürgerinnen und Bürger erhalten einen direkten Zugang zur Verwaltung (Förderung Social Media).</b>							
01	Betreute Webseiten und Social-Media-Plattformen	Anzahl	5	5	5	5	5 ●
02	Monatliche Zugriffe auf www.ag.ch	Anzahl	571'337	590'000	610'000	630'000	650'000 670'000 ○
03	Auf Facebook des Kantons vom Kommunikationsdienst RR publizierte Beiträge	Anzahl	425	330	430	430	430 ●

03: Die Budget- und Planwerte wurden dem Vorjahreswert angepasst.

Ziel 120Z009	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Der Rechtsfrieden wird durch rasche und definitive Streiterledigung wieder hergestellt.</b>									
01	Neueingänge Beschwerden im Zuständigkeitsbereich des Rechtsdiensts des Regierungsrats	Anzahl	161	170	170	170	170	170	○
02	Anteil der erledigten Fälle im Verhältnis zu den eingegangenen Beschwerden	%	93.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●
03	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Beschwerden	Tage	104	125	120	120	120	120	●
10	Anteil der erledigten Beschwerden, welche nicht weitergezogen werden	%	-	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	●

03: Aufgrund von Durchschnittswerten der Vorjahre wurde der Wert gesenkt.

Folgende Ziele erscheinen im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr:

Das operative Aufgabencontrolling wird - im Sinne einer Empfehlung der Finanzkontrolle - im Rahmen des AFP 2020-2023 von der Staatskanzlei ins Departement Finanzen und Ressourcen (Abteilung Finanzen) übergehen. Deshalb wurde das Ziel 120Z004 im Aufgabenbereich 120 gestrichen. Im Gegenzug wurde das Ziel 120Z014 neu aufgenommen

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>9'059</b>	<b>10'876</b>	<b>10'420</b>	<b>-4.2%</b>	<b>10'696</b>	<b>10'827</b>	<b>11'055</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>10'462</b>	<b>12'000</b>	<b>11'264</b>	<b>-6.1%</b>	<b>11'484</b>	<b>11'599</b>	<b>11'952</b>
30 Personalaufwand	6'819	7'315	7'322	0.1%	7'396	7'458	7'456
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'953	3'949	3'240	-18.0%	3'381	3'418	3'769
36 Transferaufwand	690	735	701	-4.6%	706	722	727
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-1'402</b>	<b>-1'124</b>	<b>-844</b>	<b>-24.9%</b>	<b>-788</b>	<b>-772</b>	<b>-897</b>
42 Entgelte	-820	-650	-382	-41.3%	-326	-310	-435
46 Transferertrag	-135	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-447	-474	-462	-2.5%	-462	-462	-462
<b>LUA Saldo</b>	<b>375</b>	<b>366</b>	<b>374</b>	<b>2.3%</b>	<b>-84</b>	<b>-84</b>	<b>-84</b>
<b>LUA Aufwand</b>	<b>523</b>	<b>566</b>	<b>524</b>	<b>-7.4%</b>	<b>66</b>	<b>66</b>	<b>66</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23	66	66	0.0%	66	66	66
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	500	500	458	-8.3%	-	-	-
<b>LUA Ertrag</b>	<b>-148</b>	<b>-200</b>	<b>-150</b>	<b>-25.0%</b>	<b>-150</b>	<b>-150</b>	<b>-150</b>
42 Entgelte	-148	-200	-150	-25.0%	-150	-150	-150
44 Finanzertrag	0	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Globalbudget

Mit der Übergabe des operativen Aufgabencontrollings ans Departement Finanzen und Ressourcen reduziert sich der Personalaufwand ab 2020. Gleichzeitig bedeutet die Verschiebung von 0.4 Stellen vom Grossen Rat zur Staatskanzlei im Zusammenhang mit der Stärkung der Informatikdienstleistungen im Parlamentsdienst eine Erhöhung des Personalaufwands (siehe auch AB 010 'Grosser Rat').

Die Reduktion des Sach- und Betriebsaufwands sowie die Senkung der Publikationsgebühren (Entgelte) ergibt sich aus der neuen, günstigeren Publikationsplattform des Amtsblatts. 2023 finden eidgenössische Wahlen statt, folglich ist dann ein Mehraufwand einzuplanen.

### LUA

Der Abschreibungsaufwand hängt mit dem Nutzungsbeginn der Projekte iGeko Major Release und Erneuerung Wahl- und Abstimmungssystem zusammen. Die Staats- und Schreibgebühren werden an die Entwicklung der Vorjahre angepasst (Entgelte).

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>9'434</b>	<b>11'242</b>	<b>10'794</b>	<b>-4.0%</b>	<b>10'612</b>	<b>10'743</b>	<b>10'971</b>
- Abschreibungen*	500	500	458	-8.3%	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
<b>Ergebnis Finanzierungsrechnung</b>	<b>8'934</b>	<b>10'742</b>	<b>10'336</b>	<b>-3.8%</b>	<b>10'612</b>	<b>10'743</b>	<b>10'971</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen, Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	1'228	1'422	1'182	-16.9%	1'582	1'733	1'733
	Aufwand	1'298	1'422	1'182	-16.9%	1'582	1'733	1'733
	Ertrag	-71	-	-		-	-	-
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	1'228	1'422	1'182	-16.9%	1'582	1'733	1'733
	Aufwand	1'298	1'422	1'182	-16.9%	1'582	1'733	1'733
	Ertrag	-71	-	-		-	-	-
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

**H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen**

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2019	2020	2021	2022	2023
<b>E-Voting Weiterführung &amp; Pilotversuche</b>								
VK, einmaliger Aufwand	07.03.2017	2'830	2'830	1'727	360	610	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>43.30</b>	<b>45.66</b>	<b>45.31</b>	<b>-0.8%</b>	<b>45.31</b>	<b>45.31</b>	<b>45.31</b>
Ordentliche Stellen	42.10	44.36	44.01	-0.8%	44.01	44.01	44.01
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.20	1.30	1.30	0.0%	1.30	1.30	1.30

Der Regierungsrat hat im Rahmen von der Finanzkontrolle empfohlenen Prozessoptimierungen beschlossen, das operative Aufgaben- und Finanzcontrolling per 1. Januar 2020 organisatorisch im Departement Finanzen und Ressourcen zusammenzuführen. Es werden 60 Stellenprozent von der Staatskanzlei ins Departement Finanzen und Ressourcen, AB 410 'Finanzen', überführt. Für die Stärkung der Informatikdienstleistungen zugunsten des Grossen Rats wird eine Stellenverschiebung im Umfang von 40 Stellenprozent vom AB 010 'Grosser Rat' zur Staatskanzlei umgesetzt. Im Zusammenhang mit SmartAargau wird das Bestellportal für die Kuverts digitalisiert. Dadurch werden 15 Stellenprozent eingespart.

## Aufgabenbereich 210: Polizeiliche Sicherheit

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### *Aufgaben*

Dem Aufgabenbereich obliegen die Bekämpfung der Kriminalität durch Prävention und Repression, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Kontrolle des Strassenverkehrs zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung. Die Rechtsgüter der einzelnen Personen werden geschützt.

#### *Zuständige Kommission*

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

#### *Leistungsgruppen*

LG 210.10 Verkehrssicherheit

LG 210.20 Sicherheit und Prävention

LG 210.30 Kriminalitätsbekämpfung

#### *Umfeldentwicklung und Schwerpunkte*

Polizeiliche Schwerpunkte der nächsten Jahre werden weiterhin die Prävention bei serieller Kriminalität (z. B. bei Einbruchdiebstählen), die Verhinderung von Gewalt im öffentlichen Raum und die Reduktion der schwer oder tödlich verletzten Verkehrsteilnehmer sein. Die technologiebasierte Kriminalität (Cybercrime) und die Strukturkriminalität (beispielsweise Menschenhandel) nehmen zu und erfordern zusätzliche Ressourcen.

#### *Verkehrssicherheit*

Trotz der teilweisen Verlagerung des polizeilichen Mitteleinsatzes in die Kriminalitätsbekämpfung weisen in der Verkehrssicherheit fast alle Trends eine positive Richtung auf. Es ist davon auszugehen, dass der Mobilitätsbedarf der Bevölkerung hoch bleibt und deshalb in Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum der Individualverkehr weiter zunimmt. Die Pendlerströme dürften auch in Zukunft wachsen, was insbesondere zu Stosszeiten den Verkehrsfluss hemmen und die Störungsanfälligkeit verstärken wird. Der technologische Fortschritt verbessert die Selbstüberwachung der Fahrzeuge, was sich positiv auf die Verkehrsunfallentwicklung auswirkt. Die heutige, sehr gute Ausbildung der Neuliker mit Führerausweis auf Probe vermindert die Unfallrisiken dieser Verkehrsteilnehmer (z.B. Unerfahrenheit, Geschwindigkeit).

Autonomes Fahren wird durch den Einsatz diverser Fahrassistenzsysteme einen Paradigmenwechsel für den Fahrverkehr bedeuten und das Unfallgeschehen in den nächsten Jahren positiv beeinflussen.

#### *Sicherheit und Prävention*

Die Interventionen im Bereich "Häusliche Gewalt" sind auf hohem Niveau leicht zunehmend. Die Abarbeitungsprozesse mit den Partnerorganisationen sind eingespielt.

Der wellenförmige Migrationsdruck sowie die permanent anwesenden Migranten haben Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit (z.B. bei Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten Ethnien). Die latente Terrorgefahr bleibt bestehen. Beide Bereiche verlangen eine hohe Wachsamkeit, individuelle Lagebeurteilungen bei Veranstaltungen und einen hohen präventiven Ressourceneinsatz im öffentlichen Raum. Starke präventive Präsenz und rasche Interventionszeiten bei Gewalt im öffentlichen Raum bleiben wichtig und dienen der Gewährleistung der objektiven Sicherheit und dem Erhalt eines hohen subjektiven Sicherheitsgefühls.

#### *Kriminalitätsbekämpfung*

Schwere Straftaten wie Tötungs-, Sexual- und Raubdelikte sowie Brandstiftungen verunsichern die Bevölkerung und erreichen durch die mediale Berichterstattung hohe Aufmerksamkeit. Diese Straftaten werden konsequent und mit einem grossen Ressourcenaufwand verfolgt, was sich in den hohen Aufklärungsquoten niederschlägt. Aufgrund der Rahmenbedingungen in Europa (z.B. ökonomische Unterschiede) ist die Schweiz ein bevorzugtes Zielland für mobile Tätergruppierungen, die seriell Vermögensdelikte begehen (z.B. Einbruchdiebstähle, Ladendiebstähle, betrugsähnliche Delikte, usw.). Dabei ist eine relativ kleine Gruppe von Straftätern für eine grosse Anzahl Delikte verantwortlich. Sogenannte Intensivtäter beeinträchtigen die Lebensqualität und das Sicherheitsgefühl der Opfer und der Bevölkerung in erheblichem Masse.

Die technologiebasierte Kriminalität mit weltweit möglichen Begehungs- und Erfolgsorten nimmt stetig zu. Dabei geht es u.a. um betrugs- oder erpressungsähnliche Vermögensdelikte, die mit einer breiten Palette von technologischen Mitteln begangen werden (Cyberkriminalität).

#### *Risiken*

Personalrekrutierung: In den nächsten Jahren muss die Kantonspolizei pro Jahr rund 47 neue Polizistinnen und Polizisten rekrutieren, um die gesetzlich vorgeschriebene Polizeidichte halten sowie die zusätzlichen Anforderungen in den Bereichen Cyberkriminalität und Menschenhandel erfüllen zu können. Aufgrund der zweijährigen polizeilichen Grundausbildung ist eine vorausschauende Planung unerlässlich. Da nur geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Ausbildung selektioniert werden, besteht das Risiko, dass sich auf dem Arbeitsmarkt zu wenig geeignete Personen finden lassen. Anhaltende Rekrutierungsschwierigkeiten würden die Einsatzfähigkeit der Kantonspolizei beeinträchtigen.

Polizeieinsatz: Bei massiver Gewalt (z. B. Terroranschlag, Geiselnahme), welche einen Polizeieinsatz auslöst, besteht das Risiko, dass Zivilpersonen oder Polizistinnen und Polizisten zu Schaden kommen. Ist dieser Schaden auf ein ungeeignetes Vorgehen der Kantonspolizei zurückzuführen, bedeutet dies ein erhebliches Reputationsrisiko und aufgrund von möglichen Schadenersatzforderungen auch ein finanzielles Risiko.

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

<b>210E008</b>	<b>Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für den Personalaufbau gemäss Polizeigesetz und für die Organisationsentwicklung</b>
Zielsetzung	Mit zwei grossen Bauvorhaben soll der zusätzliche Raumbedarf der Kantonspolizei im Raum Aarau aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Personalaufwuchses abgedeckt werden. Zudem können die auf zahlreiche Standorte in und um Aarau verteilten Einheiten der Kantonspolizei im Interesse einer betrieblichen Optimierung an einem Standort zusammengeführt werden.
2017-2021	Planung Neubau Polizeigebäude Aarau
2022-2025	Ausführung Neubau
2021-2024	Planung Gesamterneuerung Polizeikommando (PKO)
2025-2027	Ausführung Gesamterneuerung

Mit dem Neubau eines Polizeigebäudes am Standort Telli wird der zusätzliche Raumbedarf aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Personalaufwuchses und weiterer Organisationsentwicklungsmaßnahmen abgedeckt. Ausgelagerte Einheiten werden zwecks betrieblicher Optimierung an einem Standort zusammengeführt. Das über 30-jährige, stark genutzte Polizeikommando-Gebäude weist einen hohen Sanierungsbedarf auf. Die finanziellen Mittel sind im Aufgabenbereich 430 'Immobilien' eingestellt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant Mio. Fr. 82.30

<b>210E010</b>	<b>Bekämpfung Cyberkriminalität</b>
Zielsetzung	Aufbau und Stärkung der personen- und sachmittelbezogenen Fachspezialisierung der Bereiche Prävention, Abwehr, Ermittlung und Verfolgung von technologiebasierter Kriminalität (Cyberkriminalität), Aus- und Weiterbildung der ganzen Polizei zur effizienten und effektiven Bearbeitung sowie Ausbau der Kooperationen und Partnerschaften im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität.
2020-2023	Aufbau Cybercrime-Zentrum: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalaufbau im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität</li> <li>- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität</li> <li>- Anschaffungen der benötigten Sachmittel im Bereich Bekämpfung der Cyberkriminalität</li> <li>- Ausbau der Kooperationen und Partnerschaften im Bereich der Bekämpfung der Cyberkriminalität</li> </ul>
ab 2024	Operativer Betrieb Cybercrime-Zentrum

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt deutlich auf, dass die Komplexität von Straftaten aufgrund der Digitalisierung stetig steigt und eine Verschiebung der Kriminalität in den digitalen Raum erfolgt. Insbesondere im Bereich der technologiebasierten Kriminalität ist bei der Täterschaft hohes Fachwissen vorhanden. Die virtuellen Räume ohne Landes- und Kantonsgrenzen ermöglichen es der Täterschaft, von den Strafverfolgungsbehörden weitgehend unerkannt und anonym zu delinquieren. Um diese Erscheinungsformen der Kriminalität wirksam bekämpfen zu können, ist es notwendig, die Bekämpfung von Cyberkriminalität und die Ermittlungen im Bereich digitale Spuren infrastrukturell, personell, fachlich und institutionell zu entwickeln.

Dies soll einerseits durch Aus- und Weiterbildung der ganzen Polizei zur effizienten und effektiven Bearbeitung der Cyberkriminalität (beispielsweise Sachverhaltsaufnahme, Rapportierung, Ermittlung und Fahndung) und andererseits durch fachspezialisierte Stärkung der Bereiche Prävention, Abwehr und internationale Verfolgung von Cyberkriminellen (komplexe technische und juristische Fragestellungen) erreicht werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

<b>210E011</b>	<b>Bekämpfung Menschenhandel</b>
Zielsetzung	Aufbau und Stärkung der personenbezogenen Fachspezialisierung, Aus- und Weiterbildung, Vernetzung sowie proaktiven Ermittlungstätigkeit im Bereich Menschenhandel.
2020-2023	Professionalisierung der Bekämpfung Menschenhandel <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalaufbau im Bereich Bekämpfung Menschenhandel</li> <li>- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Bekämpfung Menschenhandel</li> </ul>
ab 2024	Umsetzung der Massnahmen Professionalisierung der Bekämpfung Menschenhandel

Gut abgeschottete monoethnische Gruppierungen prägen die strukturierte Kriminalität im Kanton Aargau. Sie dominieren den Betäubungsmittelhandel, die illegalen Formen der Prostitutionsbewirtschaftung, das Schlepperwesen, das illegale Glücksspiel und andere klassische Erscheinungsformen der Strukturkriminalität. Der Menschenhandel ist eine der gravierendsten Deliktsarten der Strukturkriminalität und das Dunkelfeld ist erheblich. Nur mit proaktiver Ermittlungstätigkeit können Fälle verhindert oder aufgedeckt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

**C. Ziele und Indikatoren**

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 210Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Planjahre 2023	Steuerbarkeit 2023	
<b>Das Niveau des subjektiven Sicherheitsempfindens ist hoch.</b>									
01	Personalstunden uniformierte Präsenz	Stunden	159'685	155'000	155'000	160'000	160'000	160'000	●
02	Polizeikräfte der Gemeinden: Personalstunden uniformierte Präsenz	Stunden	288'789	275'000	277'000	280'000	280'000	280'000	○
03	Max. 15 Min. zwischen Alarmierung und Eintreffen der Polizei (Minimalwert)	%	87.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◐
34	Interventionen bei Gewalt im öffentlichen Raum	Anzahl	314	500	500	500	500	500	◐
36	Polizeikräfte der Gemeinden: Interventionen bei Gewalt im öffentlichen Raum	Anzahl	159	100	100	100	100	100	○
38	Bearbeitete Straftaten bei häuslicher Gewalt	Anzahl	492	450	450	450	450	450	◐
37	Interventionen bei häuslicher Gewalt	Anzahl	-	50	50	50	50	50	◐
06	Polizeikräfte der Gemeinden: Interventionen bei häuslicher Gewalt	Anzahl	1'467	1'200	1'250	1'250	1'250	1'250	○
29	Festnahmen	Anzahl	1'730	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600	◐
30	Fahndungs- und Präventionskontrollen (Aktionen)	Stunden	45'551	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	●
09	Subjektives Sicherheitsempfinden: Umfrageantwort "sicher" (minimaler Anteil)	%	-	95.0	95.0	-	-	-	◐

01: Der vorgesehene Personalaufwuchs führt ab 2021 zu einer leichten Erhöhung der Anzahl Stunden in diesem Bereich.  
 02: Die Stunden basieren auf einer jährlichen Nettojahresarbeitszeit von 1'800 Stunden pro Polizistin/Polizist der Polizeikräfte der Gemeinden.  
 34/36: Mit den Indikatoren werden sämtliche Interventionen im öffentlichen Raum abgebildet; ohne Delikt und mit Delikt, d.h. mit Strafanzeige.  
 37/06: Interventionen bei häuslicher Gewalt sind prioritär Aufgabe der Polizeikräfte der Gemeinden. Die Kantonspolizei leistet den Gemeinden subsidiäre Unterstützung und ist bestrebt, die Zahl dieser Interventionen tief zu halten. Die Indikatoren stützen sich neu auf den 2018 eingeführten Polizeibericht Häusliche Gewalt (PBHG), welcher bei jeder Intervention i. S. häuslicher Gewalt zu erstellen ist, unabhängig davon, ob daraus eine Strafanzeige resultiert oder nicht.  
 30: Lageabhängige Fahndungs- und Präventionskontrollen sind ein wichtiges Element der Präventionsarbeit. Sie ermöglichen vor allem kurzfristige Reaktionen auf neue Phänomene. Die Anpassung der Budget- und Planwerte ab dem Jahr 2019 erfolgt aufgrund der Organisationsentwicklung KAPO 2020.  
 09: Die Bevölkerungsumfrage, welche unter anderem das subjektive Sicherheitsempfinden zur Sprache bringt, wird in der Regel alle vier Jahre durchgeführt. Die letzte Umfrage im Jahr 2012 ergab einen Wert von 96 Prozent. Aufgrund der knappen finanziellen Mittel wurde die Umfrage hinausgeschoben. Mit der Umfrage 2020 sollen insbesondere die Auswirkungen des Reorganisationsprojekts KAPO 2020 ermittelt werden.

Ziel 210Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Planjahre 2023	Steuerbarkeit 2023	
<b>Das Vertrauen der Bevölkerung in die konsequente polizeiliche Bekämpfung der Kriminalität ist stark.</b>									
01	Bearbeitete Straftaten nach Strafgesetzbuch (StGB)	Anzahl	18'417	20'000	20'000	20'500	20'500	20'500	◐
02	Aufklärungsquote der Straftaten gemäss Strafgesetzbuch (Minimalwert)	%	44.0	35.0	35.0	35.0	40.0	40.0	◐
03	Bearbeitete Gewaltstraftaten	Anzahl	2'323	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	◐
04	Aufklärungsquote Gewaltstraftaten (Minimalwert)	%	89.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	◐
06	Bearbeitete Einbruchdiebstähle nach StGB	Anzahl	1'486	2'000	1'800	1'800	1'800	1'800	◐
07	Aufklärungsquote Einbruchdiebstahl (Minimalwert)	%	22.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	◐
29	Bearbeitete Vermögensdelikte insgesamt	Anzahl	14'445	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000	◐
30	Aufklärungsquote Vermögensdelikte insgesamt (Minimalwert)	%	23.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	◐

02: Als aufgeklärt gilt in der polizeilichen Statistik eine Straftat, wenn nach polizeilichem Ermessen zumindest eine Person als Urheber der Straftat identifiziert werden kann. Dies sagt nichts über den weiteren Verlauf des möglicherweise anschliessenden Justizverfahrens aus. Zur Bildung

der Aufklärungsquote werden alle in der Berichtsperiode durch die Kantonspolizei rapportierten und aufgeklärten Straftaten verrechnet (unabhängig von Tatort und Tatzeit).

06: Die Einbruchdiebstähle werden ohne Einschleichen diebstähle ausgewiesen. Mit diversen Massnahmen (erhöhter Ressourceneinsatz, Intensivierung der Fahndungstätigkeit, Optimierung der Technik etc.) soll die Anzahl der Delikte weiter auf tiefem Niveau gehalten bzw. gesenkt werden (2015: 2'015, 2016: 1'759, 2017: 1'567, 2018: 1'486).

Ziel 210Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Die objektive Verkehrssicherheit auf Autobahnen und Kantonsstrassen ist hoch.</b>									
01	Verzeigungen gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 90/2 und Art. 90/3	Anzahl	1'661	1'700	1'500	1'500	1'500	1'500	●
02	Polizeikräfte der Gemeinden: Verzeigungen gemäss Strassenverkehrsgesetz Art. 90/2 und Art. 90/3	Anzahl	266	280	280	280	280	280	○
03	Rapportierte Verkehrsunfälle	Anzahl	2'360	2'500	2'500	2'500	2'400	2'400	●
04	Ordnungsbussen	Anzahl	57'691	55'000	55'000	55'000	55'000	55'000	●
05	Leicht- und Schwerverletzte bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	1'372	1'450	1'450	1'450	1'400	1'400	●
06	Schwerverletzte bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	224	240	240	240	230	230	●
07	Verkehrstote bei Unfällen (Maximalzahl)	Anzahl	16	14	14	14	14	14	●

01/02: Der Bundesrat arbeitet eine Vorlage aus, die das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen und Autostrassen erlauben soll und ab deren Einführung zu einer Reduktion der Verzeigungen führen wird.

Art. 90 Abs. 2 SVG: Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer durch grobe Verletzung der Verkehrsregeln eine ernstliche Gefahr für die Sicherheit anderer hervorruft oder in Kauf nimmt.

Art. 90 Abs. 3 SVG: Mit Freiheitsstrafe von einem bis zu vier Jahren wird bestraft, wer durch vorsätzliche Verletzung elementarer Verkehrsregeln das hohe Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfern eingeht, namentlich durch besonders krasse Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, waghalsiges Überholen oder Teilnahme an einem nicht bewilligten Rennen mit Motorfahrzeugen.

05: Begründet durch den immer schneller werdenden technologischen Fortschritt im Strassenverkehr wird ab dem Jahr 2022 mit einem leichten Rückgang der Opferzahlen gerechnet.

06: Als schwerverletzt gilt, wer erheblich (stationäre ärztliche Versorgung notwendig) oder lebensbedrohlich (Versorgung auf Intensivstation erforderlich) verletzt ist. Auch hier wird ab dem Jahr 2022 mit einem leichten Rückgang der Opferzahlen gerechnet (vgl. I05).

Ziel 210Z004	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Die Polizeidichte entspricht 1 Polizist/Polizistin auf 700 Einwohnerinnen/Einwohner.</b>									
01	Einwohner/innen auf 1 Polizist/in (Kantonspolizei und Polizeikräfte der Gemeinden) im Kanton Aargau	Anzahl	708	697	700	721	715	707	●
02	Einwohner/innen auf 1 Kantonspolizist/in im Kanton Aargau	Anzahl	1'074	1'055	1'058	1'102	1'088	1'065	●
03	Grösse des Polizeikorps der Kantonspolizei	Anzahl	624	643	648	630	646	668	●
04	Grösse der Polizeikräfte der Gemeinden (100 Stellenprozent)	Anzahl	323	330	331	332	337	338	○

01: Die Planung der Polizeidichte beruht auf der Bevölkerungsprognose von Statistik Aargau. Massgebend für die Zielerreichung des Personalaufwuchses bzw. der Polizeidichte ist die Bevölkerungszahl des Kantons Aargau am Anfang des betreffenden Jahres. Lesebeispiel für das Jahr 2020: Bevölkerungsprognose des Jahres 2020; 685'778 geteilt durch die Bestände des Polizeikorps der Kantonspolizei und der Polizeikräfte der Gemeinden von 979 (I03+I04) ergibt die geplante Polizeidichte von 1:700.

02: Mit einem Wert von über 1'000 Einwohner/innen pro Kantonspolizist/in weist der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich die niedrigste Polizeidichte auf (Quelle: Polizeibestände 01.01.2019/Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten).

03: Bei der Berechnung der Korpsgrösse wird der prognostizierte IST-Bestand der Anzahl Vollzeitverträge gezählt, die Arbeitszeitmodelle (z.B. 98% oder 100%) werden nicht berücksichtigt. Dadurch ergibt sich eine Abweichung vom Stellenplan, in welchem alle Pensen zusammengezählt und durch 100 geteilt werden. Als Folge der umgesetzten Massnahmen zum Abbau der Überbelegung im Jahr 2016, sowie der leicht erhöhten Personalfuktuation im Jahr 2017 konnte der Stellenplan im Jahr 2018 nicht ausgeschöpft werden. Ab dem Jahr 2021 ergibt sich durch die Umstellung auf die zweijährige Polizeischule kurzzeitig eine Unterbelegung des Stellenplans bei den ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten. Diese Unterbelegung wird bis in das Jahr 2025 sukzessive abgebaut.

04: Die Entwicklung der Bestände basiert auf einer Erhebung bei den Regionalpolizeien.

**D. Finanzielle Steuergrössen**

Steuerungsbereich Grosse Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>69'399</b>	<b>76'357</b>	<b>81'101</b>	<b>6.2%</b>	<b>85'913</b>	<b>86'223</b>	<b>90'266</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>105'802</b>	<b>111'814</b>	<b>118'181</b>	<b>5.7%</b>	<b>122'971</b>	<b>123'281</b>	<b>127'324</b>
30 Personalaufwand	90'444	94'148	99'668	5.9%	101'949	104'152	107'222
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'945	16'158	16'943	4.9%	19'431	17'578	18'551
34 Finanzaufwand	-3	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	1'416	1'509	1'571	4.1%	1'591	1'551	1'551
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-36'403</b>	<b>-35'457</b>	<b>-37'080</b>	<b>4.6%</b>	<b>-37'058</b>	<b>-37'058</b>	<b>-37'058</b>
42 Entgelte	-9'501	-9'366	-9'490	1.3%	-9'468	-9'468	-9'468
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-2'218	-2'164	-2'164	0.0%	-2'164	-2'164	-2'164
49 Interne Verrechnungen	-24'684	-23'927	-25'427	6.3%	-25'427	-25'427	-25'427
<b>LUAE Saldo</b>	<b>3'719</b>	<b>3'860</b>	<b>2'510</b>	<b>-35.0%</b>	<b>3'284</b>	<b>2'984</b>	<b>4'303</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>3'719</b>	<b>3'860</b>	<b>2'510</b>	<b>-35.0%</b>	<b>3'284</b>	<b>2'984</b>	<b>4'303</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	987	1'200	1'200	0.0%	1'200	1'200	1'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'732	2'660	1'310	-50.8%	2'084	1'784	3'103
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>1'630</b>	<b>1'500</b>	<b>2'470</b>	<b>64.7%</b>	<b>3'515</b>	<b>3'860</b>	<b>3'515</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>1'630</b>	<b>1'500</b>	<b>2'470</b>	<b>64.7%</b>	<b>3'515</b>	<b>3'860</b>	<b>3'515</b>
50 Sachanlagen	1'630	1'500	2'470	64.7%	3'515	3'860	3'515
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Globalbudget**

**30 Personalaufwand:**

Der Aufwand für die Löhne und Arbeitgeberbeiträge steigt gegenüber dem Budget 2019 aufgrund der durchschnittlichen Lohnerhöhung um je 1 Prozent pro Jahr (2020 = 900'000 Franken). Die Arbeitgeberbeiträge an die AHV wurden ab 2020 um 0,15 und an die FAK um 0,16 Prozent erhöht (2020 = 240'000 Franken). Auf den 1. August 2018 und den 1. Januar 2019 hat der Regierungsrat strukturelle Lohnanpassungen für Mitarbeitende mit einer tiefen Lage im Lohnband und entsprechendem Nachholbedarf bewilligt. Die Kantonspolizei verfügt aufgrund der fehlenden Lohnentwicklung in den Vorjahren über eine besonders grosse Zahl von Mitarbeitenden mit tiefer Lage im Lohnband. Somit entstand für 2020 nach Verrechnung des Rotationsgewinns von 174'000 Franken ein höherer Personalaufwand von 1,04 Millionen Franken. Diesem Mehraufwand stehen Minderaufwände in anderen Aufgabenbereichen gegenüber, in denen der Rotationsgewinn aufgrund des geringeren Bedarfs für strukturelle Lohnanpassungen nicht voll beansprucht wurde.

Mit der Umsetzung der Laufbahnentwicklung soll dem Umstand, dass der Polizeiberuf ein Erfahrungsberuf ist und die Fach- und Sozialkompetenz im Lauf der Dienstjahre zunimmt, auch finanziell Rechnung getragen werden. Mit Regierungsratsbeschluss vom 12. Juni 2019 wurden die Leitsätze verabschiedet. Die Einführung der Fachlaufbahn für Sachbearbeitende verursacht im Jahr 2020 eine Erhöhung der Lohnsumme um 1 Million Franken. In den Folgejahren wird dieser Mehraufwand schrittweise durch die Verwendung von Mitteln aus dem Mutationsgewinn (Rotationseffekt) des DVI um 200'000 Franken pro Jahr reduziert.

Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat 2016 beschlossen, die einjährige polizeiliche Grundausbildung an die Anforderungen einer kompetenz- und praxisorientierten Ausbildung anzupassen und die Ausbildungszeit von einem auf zwei Jahre zu verlängern. Zur Erreichung der gesetzlich geforderten Polizeidichte von mindestens 1:700 (Ziel 210Z004) werden durchschnittlich 37 Polizeischüler/innen pro Jahr benötigt. Durch die zweijährige Dauer der Polizeiausbildung verdoppelt sich der Grundbestand der Polizeischüler/innen von 37 auf 74. Die fehlenden Übertritte im Oktober 2020 und April 2021 führen zu einem Unterbestand. Als Ausgleichsmassnahme werden von 2020 bis 2024 zusätzlich 8 Polizisten/innen pro Jahr ausgebildet. Eine weitere Erhöhung von gesamthaft 7 Polizeischüler/innen ist für die Ausbildung der Polizisten/innen (2020 bis 2022) zur Bekämpfung der Cyberkriminalität und des Menschenhandels notwendig. Gesamthaft entstehen durch diese Massnahmen eingeplante Mehrkosten von 1,3 Millionen Franken (Budget 2020) und je 4,44 Millionen Franken in den Planjahren 2021-2023.

Die Unterschreitung des Stellenplans durch die zweijährige Polizeischule wurde beim Personalaufwand entsprechend berücksichtigt, indem für vakante Stellen Reduktionen vorgenommen worden sind (Kürzungen Lohnaufwand 2020: -1,5 Mio. Fr.; 2021: -4,2 Mio. Fr.; 2022: -3,7 Mio. Fr.; 2023: -2,8 Mio. Fr.). Diese Kürzungen waren Teil der finanziellen Vorgaben des Regierungsrats an das DVI. Sie wurden im Rahmen der 1. Eingabe vorgenommen.

**31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:**

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand werden ab 2019 die Mittel für Fahrzeugbeschaffungen erhöht, nachdem in den vergangenen Jahren die Beschaffungen im Rahmen der Sparmassnahmen erheblich reduziert werden mussten. Ab 2020 fallen bei der Kantonalen Notrufzentrale erste Erneuerungen von Geräten und technischen Ausrüstungen an. Ebenfalls ab 2020 werden die Sachmittel für den Aufbau des Cybercrime-Zentrums beschafft. 2021 ist die Erneuerung der Arbeitsuniform des Polizeikorps vorgesehen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Mehrheit der deutschschweizerischen Polizeikorps.

**49 Interne Verrechnungen:**

Auf der Ertragsseite sind ab 2020 die internen Verrechnungen für die Abgeltung aus der Strassenrechnung für die Leistungen der Kantonspolizei zugunsten der Verkehrssicherheit angepasst worden. Die Erhöhung basiert auf Erfahrungswerten, höheren Kosten des Aufgabenbereichs und der Aktualisierung der Berechnungsparameter.

**LUAE**

Abschreibungen: Im Verlauf der Planperiode fallen die Abschreibungen von mehreren grösseren Investitionsprojekten weg, da diese das Ende der finanzrechtlichen Nutzungsdauer erreicht haben. Der Wegfall wird mit Abschreibungen von neuen Investitionsvorhaben kompensiert.

**Investitionsrechnung**

Die Jahrestrenche 2020 wird vorwiegend für den Werterhalt des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM eingesetzt. Ab 2021 sind Systemablösungen und Neuinvestitionen in Instrumente zur Lagerdarstellung, -analyse und -planung vorgesehen. 2021 und 2022 sind Mittel für den Ersatz der Maschinenpistolen und der Handfunkgeräte eingesetzt.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>73'119</b>	<b>80'218</b>	<b>83'611</b>	<b>4.2%</b>	<b>89'197</b>	<b>89'207</b>	<b>94'569</b>
- Abschreibungen*	2'732	2'660	1'310	-50.8%	2'084	1'784	3'103
+ Nettoinvestitionen	1'630	1'500	2'470	64.7%	3'515	3'860	3'515
<b>Ergebnis Finanzierungsrechnung</b>	<b>72'016</b>	<b>79'057</b>	<b>84'771</b>	<b>7.2%</b>	<b>90'628</b>	<b>91'283</b>	<b>94'981</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	1'700	1'629	2'754	69.1%	5'139	4'224	2'464
	Aufwand	1'700	1'629	2'754	69.1%	5'139	4'224	2'464
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	71	129	284	120.2%	1'624	364	449
	Aufwand	71	129	284	120.2%	1'624	364	449
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	1'630	1'500	2'470	64.7%	3'515	3'860	2'015
	Aufwand	1'630	1'500	2'470	64.7%	3'515	3'860	2'015
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

**H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen**

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Brutttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2019	2020	2021	2022	2023
<b>Kantonale Notrufzentrale</b>								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	2'590	2'590	155	-	-	-	-
<b>Ablösung RAPOL</b>								
VK, einmaliger Aufwand	04.03.2014	3'800	3'800	163	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	04.03.2014	91	91	-	-	-	-	-
<b>Werterhalt Sicherheitsfunknetz POLYCOM</b>								
VK, einmaliger Aufwand	07.11.2017	3'500	3'500	1'565	1'400	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	07.11.2017	210	210	-	-	210	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	699.85	722.60	737.10	2.0%	747.10	761.10	774.10
Ordentliche Stellen	699.85	722.60	737.10	2.0%	747.10	761.10	774.10
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Ordentliche Stellen: Um den Sollbestand der Kantonspolizei aufgrund des Bevölkerungswachstums entsprechend der gesetzlich vorgegebenen und operativ notwendigen Polizeidichte von mindestens 1 Polizist/in pro 700 Einwohner/innen zu erhöhen, ist im Budget 2020 und in den Planjahren 2021-2023 ein Personalaufwuchs von je 10 Stellen vorgesehen. Zusätzlich erfolgt ein personeller Aufbau für die Bekämpfung der Cyberkriminalität (2020: 4 Stellen, 2022: 2 Stellen) und des Menschenhandels (2022: 2 Stellen und 2023: 3 Stellen). Auf das Jahr 2020 werden 0.5 Stellen vom Aufgabenbereich 540 in den Aufgabenbereich 210 verschoben (Übernahme der Aufgaben der Fachstelle Personalsicherheit). Mit der kontinuierlichen Erhöhung der ordentlichen Stellen gemäss dem Sollbestand kann vermieden werden, dass in den Jahren 2022 bis 2025 zusätzlich 15 bis 20 Stellen pro Jahr geschaffen werden müssen. Durch die neu zweijährige Grundausbildung und die damit fehlenden Übertritte ins Korps der Kantonspolizei wird der ordentliche Stellenplan jedoch vorübergehend unterschritten. Dies wurde beim Personalaufwand entsprechend berücksichtigt, indem in den Jahren 2020 und 2021 Reduktionen vorgenommen worden sind und der Mehraufwand in den Jahren 2022 und 2023 geringer ist als bei einer Vollbelegung des Stellenplans (siehe Kommentar zum Globalbudget).

## Aufgabenbereich 215: Verkehrszulassung

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Der Aufgabenbereich Verkehrszulassung umfasst alle Leistungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr: Prüfung von Fahrzeugen, Prüfung von Lenkerinnen und Lenkern, Umsetzung von Administrativmassnahmen (Verwarnung, Ausweisentzug, etc.) sowie Inkasso der Motorfahrzeugabgaben.

#### Zuständige Kommission

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

#### Leistungsgruppen

LG 215.10 Fahrzeug- und Führerzulassung  
 LG 215.20 Fahrzeug- und Führerprüfungen  
 LG 215.30 Administrativmassnahmen  
 LG 215.40 Motorfahrzeugabgaben

#### Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Fahrzeug- und Führerzulassung  
 Der Fahrzeugbestand ist seit Jahren im Wachstum begriffen. Im Jahr 2018 nahm der Bestand (Motorfahrzeuge, Anhänger, Mofas und Schiffe) um 1,8 Prozent zu. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre wird in den Budget- und Planjahren weiterhin von einem jährlichen Wachstum von 1,8 Prozent ausgegangen.

#### Fahrzeug- und Führerprüfungen

Die Revision der Führerausweissvorschriften (OPERA 3) ist abgeschlossen. Kernpunkte der Revision sind die Aufhebung des Automatenetrags (Beschränkung auf die Lenkung eines Fahrzeuges mit Automatikgetriebe), die Kürzung der Weiterausbildung während der Probezeit auf einen Tag und die Einführung der Möglichkeit, den Lernfahrausweis für Personenwagen (Kat. B) bereits mit 17 Jahren zu erwerben. Die Aufhebung des Automatenetrags trat bereits per 1. Februar 2019 in Kraft. Die Vorschriften betreffend Weiterbildung werden per 1. Januar 2020 und der Lernfahrausweis ab 17 Jahren wird per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Diese Änderungen dürften keinen markanten Einfluss auf die Prüftätigkeit des Strassenverkehrsamts haben.

Die Revision der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) ist ebenfalls abgeschlossen und seit 1. Februar 2019 in Kraft. Diese sieht vor, dass für neue Fahrzeuge mit schweizerischer Typengenehmigung die Typengenehmigungsinhaberinnen und -inhaber das Formular 13.20A selber ausfüllen und abstempeln können. Die bisherige Selbstabnahme durch einen ermächtigten Garagenbetrieb ist zwar immer noch möglich, jedoch nicht mehr zwingend notwendig. Zudem sollen in der EU genehmigte neue Fahrzeuge künftig durch Einreichen ihrer

elektronischen EU-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC) zum Verkehr zugelassen werden, ohne beim kantonalen Strassenverkehrsamt vorgeführt werden zu müssen. Diese Vereinfachung kann erst später eingeführt werden, denn das elektronische Datenformat der EU liegt noch nicht vor. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung frühestens im Jahr 2021 möglich sein wird. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Prüfablauf bestehen. Die erwähnte Änderung könnte dazu führen, dass ab 2021 anstelle neuer EU-Fahrzeuge mehr periodische Fahrzeugprüfungen durchgeführt werden können. Dies dürfte einen positiven Effekt auf den Überhang der noch zu prüfenden Fahrzeuge haben. Aufgrund der Ungewissheit des Zeitpunkts der Umsetzung ist die oben beschriebene Änderung im aktuellen AFP noch nicht enthalten.

Der Projektierungskredit für die Erneuerung der Prüfhalle und den Neubau einer Zusatzhalle in Schafisheim wurde vom Regierungsrat bewilligt. Der Baubeginn ist für das 4. Quartal 2021 vorgesehen. Während der Sanierungsphase der Haupthalle müssen Fahrzeugprüfungen an anderen Standorten durchgeführt werden. Durch die temporäre Tätigkeit der Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten an einem anderen Standort ist mit einem höheren Personal- und Sachaufwand zu rechnen, der im aktuellen AFP abgebildet ist.

#### Administrativmassnahmen

Im Bereich der Administrativmassnahmen sind derzeit auf Bundesebene mehrere Veränderungen im Gang. Wie eine aktuelle Erhebung zeigt, stehen zahlreiche parlamentarische Vorstösse an, welche das Administrativmassnahmenrecht entscheidend verändern beziehungsweise weiterentwickeln könnten. Insbesondere dürfte die fortschreitende Digitalisierung (z.B. Applikationen im Arbeitsprozess rund um das Administrativmassnahmenrecht) einen Einfluss auf die neue Ausrichtung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) haben.

#### Risiken

Zentrales IT-System VIACAR: Ein längerer Ausfall des Betriebssystems VIACAR (> 1 Arbeitstag) hätte negative Auswirkungen auf den laufenden Geschäftsbetrieb. Dies umso mehr, als bis in den nächsten Jahren weitere wichtige Digitalisierungsprojekte umgesetzt werden. Ohne VIACAR steht das Strassenverkehrsamt praktisch still. Um das Risiko eines VIACAR-Ausfalls zu reduzieren, werden regelmässige Systemwartungen vorgenommen. Für den Fall eines kurzen Betriebsausfalls organisiert das Strassenverkehrsamt die notwendigen Hilfsmittel, damit dringende Geschäfte auch ohne Gebrauch von IT mittels Papier erledigt werden können.

### B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

215E003	Erneuerung Prüfhalle und Neubau Zusatzhalle
Zielsetzung	Die Prüfhalle wurde im Jahre 1973 in Betrieb genommen und ist trotz werterhaltenden Massnahmen in den vergangenen Jahren in einem schlechten Zustand. Konstruktion, Wärmedämmung und Haustechnik entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Standards. Die Kapazitäten für die Prüfung von leichten Fahrzeugen sind ausgeschöpft. Es sollen deshalb die Infrastrukturen für die Fahrzeugprüfungen saniert und die Prüfkapazitäten an die zu erwartende weitere Zunahme des Fahrzeugbestands angepasst werden.
2019	Projektierung
2020	Kreditbeschluss Grosser Rat
2021-2022	Neubau Zusatzhalle
2022-2023	Sanierung Prüfhalle
2023	Inbetriebnahme

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant

Mio. Fr. 21.30

<b>215E004</b>	<b>Erweiterung des elektronischen Dienstleistungsangebots (SmartAargau)</b>	
Zielsetzung	Eine sehr grosse Zahl von Geschäfts- und Privatkunden und –kundinnen bezieht Dienstleistungen des Strassenverkehrsamts für die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr. Es ist deshalb besonders wichtig, dass den Kundinnen und Kunden die Dienstleistungen des Strassenverkehrsamts möglichst umfassend elektronisch, medienbruchfrei und rund um die Uhr zur Verfügung stehen. Angesichts der grossen Zahl von Geschäftsfällen sollen zur Vereinfachung der Leistungserbringung durch die Mitarbeitenden auch die internen Prozesse digital abgewickelt werden. Die vom Strassenverkehrsamt eingesetzte Software Viacar bietet eine sehr gute Plattform für die Optimierung und Digitalisierung der internen und externen Prozesse. Erste wichtige Schritte wurden mit der digitalen Erfassung der Daten bei Fahrzeugprüfungen (Verkehrsexperten-App) und mit der Möglichkeit für Garagebetriebe, Halterwechsel von Fahrzeugen digital abzuwickeln (Zulassungs-App), realisiert.	
2019-2020	Einführung elektronisches Reparaturbestätigungsverfahren Projektierung weiterer Digitalisierungsvorhaben	
2020-2023	Umsetzung weiterer Vorhaben in Zusammenarbeit mit VIACAR AG	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant		
		Mio. Fr. 2.20

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 215Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023 barkeit		
<b>Es nehmen nur verkehrstaugliche Fahrzeuge am Verkehr teil.</b>									
01	Bestand Motorfahrzeuge, Anhänger, Mofas und Schiffe	Anzahl	580'455	591'000	601'500	612'500	623'500	634'500	○
02	Bestand Personenwagen	Anzahl	395'956	405'000	404'000	408'000	412'000	416'000	○
03	Motorisierungsgrad (Personenwagen pro 1000 Einwohner/innen)	Anzahl	585	590	582	581	579	578	○
05	Durch das Strassenverkehrsamt durchgeführte Fahrzeugprüfungen (erste und wiederholte Prüfungen)	Anzahl	112'568	114'000	114'000	114'000	114'000	114'000	◐
06	Beanstandungsquote Fahrzeugprüfungen Strassenverkehrsamt	%	18.1	17.5	17.5	17.5	17.5	17.5	◐
08	Fahrzeugprüfungen durch externe Partner	Anzahl	54'747	55'000	55'000	55'000	55'000	55'000	◐
09	Beanstandungsquote Fahrzeugprüfungen durch externe Partner	%	18.3	17.5	18.0	18.0	18.0	18.0	◐
10	Anteil der eingehaltenen Prüfungsintervalle für Personenwagen	%	88.4	85.7	86.1	86.5	86.9	87.3	●
11	Personenwagen über dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsintervall und über dem betriebsnotwendigen Arbeitsvorrat	Anzahl	12'528	27'000	26'000	25'000	24'000	23'000	●

01: Es wird mit einem jährlichen Wachstum von 1,8 Prozent gerechnet. Dies entspricht dem Durchschnittswert der letzten drei Jahre.  
 06: Die Beanstandungsquote beträgt über die letzten drei Jahre durchschnittlich 17,5 Prozent.  
 09: Die Beanstandungsquote der externen Partner beträgt über die letzten drei Jahre durchschnittlich 18,0 Prozent.  
 11: Dieser Indikator wird wie folgt berechnet: Die Anzahl der Personenwagen, welche vor dem Stichtag aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsintervalls hätten geprüft werden müssen, abzüglich eines Arbeitsvorrats für sechs Monate. Die Zu- oder Abnahme dieses Werts hängt vor allem vom Verlauf des Motorfahrzeugbestands und von den voraussichtlich möglichen Fahrzeugprüfungen (I05 und I08) ab. Zudem wird der Wert davon beeinflusst, ob in einem bestimmten Jahr ein Schwerpunkt auf der Prüfung von anderen Fahrzeugkategorien (z.B. Motorräder) gelegt wird. Die Entwicklung im Jahr 2019 lässt erwarten, dass der Personenwagenüberhang auf das Niveau vom Jahr 2017 ansteigen wird.

Ziel 215Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Es nehmen nur verkehrstaugliche Neulenkerrinnen und Neulenkere am Verkehr teil.</b>									
02	Anteil der erfolgreich bestandenen ersten theoretischen Führerprüfungen (Basistheorie)	%	77.5	77.0	77.5	77.5	77.5	77.5	○
03	Anteil der erfolgreich bestandenen ersten praktischen Führerprüfungen	%	68.3	69.5	69.0	69.0	69.0	69.0	●
09	Theoretische Führerprüfungen	Anzahl	13'766	13'400	13'400	13'400	13'400	13'400	○
10	Praktische Führerprüfungen	Anzahl	14'824	14'800	14'800	14'800	14'800	14'800	○

02: Der Anteil der erfolgreich bestandenen ersten theoretischen Führerprüfungen (Basistheorie) beträgt über die letzten drei Jahre durchschnittlich 77,5 Prozent.

03: Der Anteil der erfolgreich bestandenen ersten praktischen Führerprüfungen beträgt über die letzten drei Jahre durchschnittlich 69 Prozent.

09: Die Anzahl der theoretischen Führerprüfungen beträgt über die letzten drei Jahre durchschnittlich 13'400 Prüfungen.

10: Die Anzahl der durchgeführten praktischen Führerprüfungen ist stabil und beträgt über die letzten drei Jahre durchschnittlich rund 14'800 Prüfungen.

Ziel 215Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit	
<b>Die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Fahrzeug- und Führerzulassung werden effizient erbracht.</b>								

#### Fahrzeugzulassung

01	Fahrzeugausweise	Anzahl	223'297	224'000	223'600	223'600	223'600	223'600	○
02	Erstellte Fahrzeugausweise pro Mitarbeitende der Fahrzeugzulassung	Anzahl	7'175	7'344	7'429	7'429	7'684	7'684	●
03	Sonderbewilligungen: Ausnahmefahrzeuge, Ausnahmetransporte, Sonntags- und Nachtfahrten	Anzahl	13'039	13'000	13'200	13'350	13'500	13'650	○

#### Führerzulassung

04	Lernfahrausweise	Anzahl	16'693	16'300	16'400	16'400	16'400	16'400	○
05	Führerausweise	Anzahl	46'018	47'100	47'000	47'000	47'000	47'000	○
06	Erstellte Führer- und Lernfahrausweise pro Mitarbeitende der Führerzulassung	Anzahl	6'608	6'674	6'745	6'745	6'745	6'745	●

#### Fahrzeug- und Führerzulassung

07	Anteil der Wartezeit am Schalter Fahrzeug- und Führerzulassung unter 15 Minuten	%	90.0	95.0	94.0	94.0	94.0	94.0	●
----	---	---	------	------	------	------	------	------	---

01: Die Anzahl der ausgestellten Fahrzeugausweise ist stabil und beträgt über die letzten drei Jahre durchschnittlich rund 223'600 Fahrzeugausweise.

02: Infolge der Einführung des Reparaturbestätigungsverfahrens im Rahmen des Projekts SmartAargau werden in den Jahren 2020 und 2022 je eine Stelle abgebaut. Aus diesem Grund variiert die Anzahl der erstellten Fahrzeugausweise pro Mitarbeitende.

04: Die Anzahl der ausgestellten Lernfahrausweise beträgt in den letzten drei Jahren durchschnittlich rund 16'400.

05: Die Anzahl der ausgestellten Führerausweise beträgt in den letzten drei Jahren durchschnittlich rund 47'000.

Ziel 215Z004	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit	
<b>Die Anordnung der Administrativmassnahmen erfolgt rechtsgleich.</b>								

02	Administrativmassnahmen (Ausweisentzüge, Verwarnungen u.a.)	Anzahl	14'291	16'400	14'100	13'500	14'100	13'500	○
03	Eingegangene Beschwerden gegen Administrativmassnahmen	Anzahl	138	185	150	150	150	150	●
04	Anteil der von der Beschwerdeinstanz ganz- oder teilweise gutgeheissenen Beschwerden	%	21.0	30.0	20.0	20.0	20.0	20.0	●

02: Der Hauptgrund für die tiefere Anzahl der verfügbaren Administrativmassnahmen in den Budget- und Planjahren liegt in einer Praxisänderung im Meldewesen an das IVZ (ASTRA Informationssystem Verkehrszulassung, früher ADMAS-Register). Die Administrativmassnahmen werden seit Frühling 2018 erst 60 Tage nach Verfügungsdatum gemeldet. Vor der Praxisänderung erfolgte die Meldung der sichernden Massnahmen sofort, was in gewissen Fällen zu Mehrfachmeldungen einer Massnahme an das IVZ führte. Diese Praxisänderung hat keine finanziellen Auswirkungen für die Kundinnen und Kunden und die Einnahmen im Bereich der Administrativmassnahmen, sondern lediglich auf die Anzahl der ausgewiesenen Administrativmassnahmen in der ADMAS-Statistik. Zudem lässt die Analyse der Entwicklung der letzten Jahre im Bereich Administrativmassnahmen einen regelmässig schwankenden Verlauf erkennen. Aus diesem Grund variieren die Zahlen von Jahr zu Jahr.

Ziel 215Z013	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Die über 75-jährigen Ausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) absolvieren die vertrauensärztliche Kontrolluntersuchung termingerecht.</b>									
01	Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 75 Jahre	Anzahl	-	35'700	36'400	37'100	37'800	38'500	○
02	Anteil der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 75 Jahre am Total der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) aller Altersstufen	%	-	6.1	6.5	6.6	6.6	6.7	○
03	Erstellte Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 75-Jährige	Anzahl	-	16'500	17'000	17'500	18'000	18'500	●
04	Anteil der weiterbelassenen Führerausweise (Kat. B) am Total der Aufgebote zur periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung für über 75-Jährige	%	-	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	○
05	Freiwillige Verzichte auf den Führerausweis von über 75-Jährigen	Anzahl	-	1'100	1'150	1'200	1'250	1'300	○

Der Anteil der Führerausweisinhaberinnen und -inhaber (Kat. B) über 75 Jahre an den Führerausweisinhaberinnen und -inhabern (Kat. B) über 70 Jahre betrug im Jahr 2017 rund 53 Prozent. Bei der Planung der Indikatoren wurde diese Relation zugrunde gelegt.

Ziel 215Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Das Strassenverkehrsamt sorgt für ein möglichst kostengünstiges Inkasso der Motorfahrzeugabgaben.</b>									
01	Total Jahresrechnungen für die Motorfahrzeug-, Mofa- und Dauerbewilligungsabgaben	Anzahl	519'924	530'000	540'000	550'000	560'000	570'000	○
02	Entschädigung für das Inkasso für die Motorfahrzeugabgabe (zu Lasten Strassenrechnung)	1000 Fr.	5'950	6'070	5'970	5'980	5'990	6'000	●
03	Nettoerträge Motorfahrzeugabgabe (Ablieferung an Strassenrechnung)	1000 Fr.	139'424	142'278	144'871	147'572	150'399	153'200	●
05	Anteil Inkassoentschädigung am Total der Motorfahrzeugabgaben	%	4.1	4.1	4.0	3.9	3.8	3.8	●

01: Die erwartete Zunahme der Anzahl erstellter Jahresrechnungen ergibt sich aus der durchschnittlichen jährlichen Zunahme der vergangenen drei Jahre.

03: Die Motorfahrzeugabgaben verändern sich im Rahmen der Entwicklung des Fahrzeugbestands (+1.8% jährlich).

**D. Finanzielle Steuergrößen**

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>-18'336</b>	<b>-16'923</b>	<b>-16'378</b>	<b>-3.2%</b>	<b>-15'940</b>	<b>-15'760</b>	<b>-15'550</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>29'060</b>	<b>29'803</b>	<b>30'065</b>	<b>0.9%</b>	<b>30'438</b>	<b>30'873</b>	<b>30'818</b>
30 Personalaufwand	17'644	18'347	18'418	0.4%	18'608	18'699	18'813
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'383	9'473	9'517	0.5%	9'670	9'984	9'785
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	2'018	1'984	2'115	6.6%	2'145	2'175	2'205
39 Interne Verrechnungen	15	-	15	∞%	15	15	15
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-47'396</b>	<b>-46'726</b>	<b>-46'443</b>	<b>-0.6%</b>	<b>-46'378</b>	<b>-46'633</b>	<b>-46'368</b>
42 Entgelte	-44'024	-43'663	-43'911	0.6%	-43'826	-44'061	-43'776
43 Verschiedene Erträge	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-3'372	-3'063	-2'532	-17.3%	-2'552	-2'572	-2'592
<b>LUAE Saldo</b>	<b>-177</b>	<b>-215</b>	<b>-882</b>	<b>310.0%</b>	<b>-839</b>	<b>-563</b>	<b>-597</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>139'509</b>	<b>142'328</b>	<b>144'999</b>	<b>1.9%</b>	<b>147'743</b>	<b>150'496</b>	<b>153'263</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11	50	20	-60.0%	20	20	20
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	74	-	108	∞%	151	77	43
39 Interne Verrechnungen	139'424	142'278	144'871	1.8%	147'572	150'399	153'200
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-139'686</b>	<b>-142'543</b>	<b>-145'881</b>	<b>2.3%</b>	<b>-148'582</b>	<b>-151'059</b>	<b>-153'860</b>
40 Fiskalertrag	-139'686	-142'543	-145'136	1.8%	-147'837	-150'664	-153'465
42 Entgelte	-	-	-160	-∞%	-160	-160	-160
46 Transferertrag	-	-	-585	-∞%	-585	-235	-235
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>355</b>	<b>∞%</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>800</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>355</b>	<b>∞%</b>	<b>600</b>	<b>600</b>	<b>800</b>
50 Sachanlagen	-	-	355	∞%	600	600	800
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

*Globalbudget*

Der höhere Sach- und Betriebsaufwand (Kontogruppe 31) ist die Folge von altersbedingten Ersatzbeschaffungen sowie erhöhten Unterhaltskosten in den Bereichen Geräte und Informatik. Die erhöhten Einnahmen im Bereich der Schwerverkehrsabgaben führen anteilmässig zu grösseren Entschädigungen der Schwerverkehrsabgabe an die Oberzolldirektion (Kontogruppe 36). Bei den internen Verrechnungen (Kontogruppe 39) handelt es sich um die Amortisationskosten der Holzschnitzelheizung (AB 430 Immobilien).

Die Analyse der Entwicklung der letzten fünf Jahre im Bereich Administrativmassnahmen lässt einen regelmässig schwankenden Verlauf erkennen. Diesem Umstand wird bei der Planung der Erträge aus Administrativmassnahmen Rechnung getragen. Aus diesem Grund variiert der Ertrag der Entgelte (Kontogruppe 42) von Jahr zu Jahr. Zudem erfolgt die Verbuchung des Mietfahrzeugertrags von 160'000 Franken neu im Funktionsbereich 200 (LUAE). Ab 2020 wird der Inkassoertrag für Autobahnvignetten (Kontogruppe 46) im Umfang von 585'000 Franken im Funktionsbereich 200 (LUAE) geplant.

*LUAE*

Aufgrund der Entwicklung der letzten drei Jahre wird mit tieferen Ausgaben für verkehrsmedizinische Leistungen gerechnet (Kontogruppe 31). Die Verbuchung des Mietfahrzeugertrags (Kontogruppe 42) von 160'000 Franken sowie des Inkassoertrags Autobahnvignetten (Kontogruppe 46) im Umfang von 585'000 erfolgt neu im Funktionsbereich 200 (LUAE). Zusätzlich wurde ab dem Planjahr 2022 eine Ertragsreduktion von 350'000 Franken infolge der geplanten Einführung einer E-Autobahnvignette berücksichtigt (Kontogruppe 46). Die Motorfahrzeugabgaben (Kontogruppen 39/40) verändern sich im Rahmen der Entwicklung des Fahrzeugbestands (+1.8%).

*Investitionsrechnung*

Beim Investitionsaufwand (Kontogruppe 50) handelt es sich um die Investitionen im Zusammenhang mit dem Projekt "Computerunterstützte Fahrzeugprüfung (VEA)" (2020: 155'000 Franken) und den Digitalisierungsvorhaben (SmartAargau; vgl. Entwicklungsschwerpunkt).

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	-18'514	-17'138	-17'260	0.7%	-16'778	-16'323	-16'147
- Abschreibungen*	74	-	108	∞%	151	77	43
+ Nettoinvestitionen	-	-	355	∞%	600	600	800
<b>Ergebnis Finanzierungsrechnung</b>	-18'588	-17'138	-17'013	-0.7%	-16'330	-15'800	-15'390

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Motorfahrzeugabgaben</b>							
<b>Saldo</b>	0	0	0	0.0%	0	0	0
Total Aufwand	139'424	142'278	144'871	1.8%	147'572	150'399	153'200
Interne Verrechnung der Motorfahrzeugabgaben	139'424	142'278	144'871	1.8%	147'572	150'399	153'200
Total Ertrag	-139'424	-142'278	-144'871	1.8%	-147'572	-150'399	-153'200
Motorfahrzeugabgabe	-139'424	-142'278	-144'871	1.8%	-147'572	-150'399	-153'200

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	295	360	584	62.2%	829	885	986
	Aufwand	295	360	584	62.2%	829	885	986
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	295	360	229	-36.4%	229	285	186
	Aufwand	295	360	229	-36.4%	229	285	186
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	-	-	355	∞%	600	600	800
	Aufwand	-	-	355	∞%	600	600	800
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

Die Verpflichtungskredite sind für die Digitalisierungsvorhaben erforderlich.

**H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen**

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2019	2020	2021	2022	2023
<b>Smart-Aargau/Digitale Transformation</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	2'200	2'200	-	-	600	600	800

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>157.29</b>	<b>161.28</b>	<b>160.28</b>	<b>-0.6%</b>	<b>160.28</b>	<b>159.28</b>	<b>159.28</b>
Ordentliche Stellen	157.29	161.28	160.28	-0.6%	160.28	159.28	159.28
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	-	0	0	0.0%	0	0	0

Infolge der Einführung des Reparaturbestätigungsverfahrens im Rahmen von SmartAargau wird in den Jahren 2020 und 2022 je eine Stelle abgebaut.

## Aufgabenbereich 225: Migration und Integration

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Die Aufgaben bestehen in der Erteilung und Verweigerung von Einreise-, Arbeits- und Anwesenheitsbewilligungen, in der Verlängerung oder dem Entzug von bestehenden ausländerrechtlichen Bewilligungen und dem Vollzug der von Kanton und Bund verfügbaren Wegweisungen von Personen, die keine Aufenthaltsberechtigung (mehr) besitzen, gegebenenfalls nach Anordnung von zweckmässigen Zwangsmassnahmen. Zudem obliegen dem Aufgabenbereich der Vollzug der flankierenden Massnahmen (FlaM) zur Personenfreizügigkeit und des Schwarzarbeitsgesetzes (BGSA) sowie die Koordination der staatlichen Integrationsvorhaben und die Umsetzung von Integrationsmassnahmen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

#### Zuständige Kommission

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

#### Leistungsgruppen

LG 225.10 Erwerbstätige

LG 225.20 Aufenthalt

LG 225.30 Asylverfahren

LG 225.40 Integration und Beratung

#### Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Gemäss den Vorgaben des Bundesprojekts PA19 müssen schweizweit sämtliche noch im Papierformat ausgestellten Ausländerausweise mit einem neuen nationalen Ausweis im Kreditkartenformat abgelöst werden. Somit müssen neu alle Ausländerkategorien (bisher nur Drittstaatsangehörige) Foto und Unterschrift biometrisch erfassen lassen. Mit der auf November 2020 geplanten Einführung wird sich die Anzahl zu erfassender biometrischer Datensätze mehr als verdoppeln (225Z006 112). Der heute aus 6.6 Erfassungsstellen bestehende Personalbestand muss deshalb um 5 zusätzliche Stellen aufgestockt werden.

Das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Ausländergesetz (AIG, Ausländer- und Integrationsgesetz; Integrationsvorlage) führt in diversen Bereichen des MIKA (Integrationsvereinbarungen, Erstinformation von aus dem Ausland Zugezogenen, Prüfung von zusätzlichen Voraussetzungen beim Familiennachzug und bei den Verlängerungen, Rückstufungen von Niederlassungs- auf Aufenthaltsbewilligung etc.) zu einem beträchtlichen Mehraufwand. Aufgrund des erhöhten Prüfungsaufwands ist mit zusätzlichen 700 Stellenprozenten (gestaffelter Aufbau bis 2021) zu rechnen.

Seit dem 1. März 2019 kommt das beschleunigte Asylverfahren zur Anwendung. Im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs wurden schweizweit sechs Asylregionen mit insgesamt 5'000 Plätzen in Bundesasylzentren (BAZ) gebildet. Die Region Nordwestschweiz (Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn) hat insgesamt 840 Plätze zu schaffen. Zwei Standorte in den Kantonen Basel-Stadt und Solothurn stehen bereits fest, ein weiterer ist im Kanton Basel-Landschaft vorgesehen.

Mit der Neustrukturierung gibt es drei Verfahrensarten: Das Dublin-Verfahren, das beschleunigte Verfahren sowie das erweiterte Verfahren. Bei Personen im Dublin- oder im beschleunigten Verfahren erfolgt keine Zuteilung auf die Kantone.

Für den Vollzug der Wegweisung ist in diesen Fällen der Standortkanton des BAZ zuständig. Das erweiterte Verfahren kommt dann zur Anwendung, wenn nach der Anhörung zu den Asylgründen vertiefte Abklärungen notwendig sind. Personen im erweiterten Verfahren werden den Kantonen zugewiesen.

Die BAZ-Standortkantone übernehmen im Vergleich zu Kantonen ohne BAZ zusätzliche Aufgaben im Bereich des Wegweisungsvollzugs und der Nothilfe. Die Standortkantone werden für ihre besonderen Aufgaben in Form einer reduzierten Anzahl an Zuweisungen von Personen aus dem erweiterten Verfahren entschädigt. Der Kanton Aargau wird somit mehr Personen im erweiterten Verfahren zugewiesen bekommen. Dies führt gemäss den Bundesprognosen zu tieferen Vollzugszahlen, was in der Personalplanung berücksichtigt wurde.

Die finanzielle Abgeltung durch den Bund wurde im Grundsatz beibehalten, jedoch in einigen Punkten angepasst (z.B. Halbierung Verwaltungskostenpauschale).

Um die Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen (VA/FL) ins Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt effizienter und rascher voranzutreiben, hat der Bund im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) beschlossen, die Integrationspauschale (IP) von 6'000 Franken auf 18'000 Franken zu erhöhen. Damit verbunden sind Vorgaben zu Massnahmen und Wirkungszielen.

#### Risiken

**Ausschaffung:** Das Amt für Migration und Integration ist für den Vollzug von Wegweisungen verantwortlich. Um bei Ausschaffungen das gesundheitliche Risiko für die Auszuschaffenden zu minimieren, werden vorgängig gründliche gesundheitliche Abklärungen veranlasst.

**Planung Asylgesuchszahlen:** Die Anzahl der neuen Asylgesuche ist sehr volatil. Die Fallzahlen können weder geplant noch gesteuert werden. Die für den AFP zu budgetierenden Ressourcen werden jeweils – in Absprache mit dem Kantonalen Sozialdienst (DGS) – auf der Basis der Prognose des Bundes für das laufende Jahr und unter Beizug von Erfahrungswerten / Vorjahreswerten berechnet. Somit besteht immer das Risiko, dass bei starker Zunahme der Gesuche die benötigten Ressourcen kurzfristig nicht zur Verfügung stehen.

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

<b>225E002</b>	<b>Weiterführung der Kantonalen Integrationsförderung; neue Programmperiode 2018-2021</b>
Zielsetzung	Mit Information und Beratung, Sprachförderung und früher Förderung, Berufsbildung und Zugang zum Arbeitsmarkt soll die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, insbesondere von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen gefördert werden. Diese "spezifische Integrationsförderung" ergänzt die Integration in den Regelstrukturen (z.B. Schulen, Berufsbildungsinstitutionen, Betriebe, Gesundheitswesen).
2016-2017	Erarbeitung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 2018-2021
2018-2021	Umsetzung KIP 2018-2021

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) verpflichtet Bund, Kantone und Gemeinden, gute Rahmenbedingungen für die Integration der Ausländerinnen und Ausländer zu schaffen. Das Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR) bildet auf kantonaler Ebene die gesetzliche Grundlage zur Entrichtung von finanziellen Beiträgen an Integrationsmassnahmen. Auf der Basis des AIG bestehen seit dem 1. Januar 2014 Programmvereinbarungen zwischen allen Kantonen und dem Bund, in denen die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung gebündelt werden (Kantonale Integrationsprogramme [KIP]).

Die erste Programmperiode ist Ende 2017 abgelaufen. Basierend auf dem Kantonalen Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP 2) wurde eine neue Programmvereinbarung mit dem Bund für diese Periode abgeschlossen.

Gegenüber der ersten Programmperiode wurden keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen. Die strategischen Ziele sowie die formalen Voraussetzungen wurden weitgehend übernommen.

Um die Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen (VA/FL) in Bildung und Arbeitsmarkt effizienter und rascher voranzutreiben, hat der Bund im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) beschlossen, die Integrationspauschale (IP) für die soziale, berufliche und sprachliche Integration von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen ab Mai 2019 von 6'000 Franken auf 18'000 Franken zu erhöhen. Damit verbunden sind Vorgaben zu Massnahmen und Wirkungszielen. In enger Zusammenarbeit mit den Departementen BKS und DGS und unter Einbezug der Gemeinden wurde in den Jahren 2018/2019 das Umsetzungskonzept erarbeitet und dem Bund im April 2019 vorgelegt.

Im Jahr 2020 werden die Vorarbeiten für die Erarbeitung des Kantonalen Integrationsprogramms 2022-2025 beginnen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2017-0232 vom 27.06.2017

Mio. Fr. 13.60

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Planjahre 2023	Steuerbarkeit	
<b>Der Wirtschaft werden so weit möglich die entsprechend qualifizierten Arbeitskräfte bewilligt.</b>									
01	Meldungen von bewilligungsfreien Einsätzen aus EU-/EFTA-Staaten (bis 90 Arbeitstage)	Anzahl	45'556	48'000	48'000	48'000	48'000	48'000	○
02	Bewilligte Entsendungen aus EU-/EFTA-Staaten (über 90 Arbeitstage)	Anzahl	1'422	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	◐
03	Bewilligte Neueinreisen zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	8'558	8'550	8'550	8'550	8'550	8'550	◐
04	Davon Neueinreisen aus EU-/EFTA-Staaten zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	8'242	8'200	8'200	8'200	8'200	8'200	○
05	Davon Neueinreisen aus Drittstaaten zum Stellenantritt (über 4 Monate)	Anzahl	316	350	350	350	350	350	◐
06	Grenzgängerbewilligungen und -verlängerungen	Anzahl	6'860	5'500	5'700	5'700	6'400	6'400	○
10	Bewilligungen für kurzfristige Arbeitseinsätze	Anzahl	1'342	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	◐

06: Zu den erstmaligen Grenzgängerbewilligungen kommen die Verlängerungen bereits bestehender Grenzgängerbewilligungen hinzu. Diese steigen in den Jahren 2022/23 vorübergehend an (Wellenbewegung aufgrund der fünfjährigen Gültigkeitsdauer).

10: Die Anzahl der bewilligungspflichtigen Arbeitseinsätze unter 4 Monaten hat in den vergangenen Jahren stark geschwankt (2014: 2'298, 2015: 3'043, 2016: 1'774, 2017: 1'350, 2018: 1'342). Für die Planung wird mit einem langfristigen Mittelwert gerechnet.

Ziel 225Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023barkeit	
<b>Der Schutz des einheimischen Arbeitsmarkts vor Lohndumping und anderen Missbräuchen ist gewährleistet.</b>									
01	Inspektionen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	Anzahl	1'256	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	●
02	Anteil der sanktionierten Meldeverstösse am Total der gemeldeten Entsandten	%	0.6	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	●
03	Anteil der festgestellten Fälle von nicht branchenüblichen Löhnen am Total der kontrollierten Löhne	%	5.1	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0	●
04	Kontrollen im Rahmen des Schwarzarbeitsgesetzes	Anzahl	519	600	600	600	600	600	●
05	Anteil der festgestellten Schwarzarbeitsverdachtsfälle am Total der durchgeführten Kontrollen	%	23.1	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	●
06	Sanktionen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit	Anzahl	256	300	300	300	300	300	●

01: Die Anzahl der Inspektionen ist jeweils von den geprüften Branchen abhängig. Die Fokusbranchen werden vom Bund festgelegt und den Kantonen meist im November des Vorjahres kommuniziert. Im Jahr 2018 waren die Fallzahlen überdurchschnittlich hoch. Die Planung orientiert sich an der Vereinbarung mit dem Bund.

02: Die Anzahl der Meldeverstösse ist rückläufig (2014: 2.6%, 2015: 1.7%, 2016: 1.1%, 2017: 0.6%, 2018: 0.6%). Das Meldeverfahren hat sich etabliert und wird gut eingehalten. Langfristig ist mit rund 1 Prozent zu rechnen.

03: Diese Quote ist jeweils stark von den jährlich festgelegten Fokusbranchen abhängig. Der Planwert richtet sich nach dem mehrjährigen Durchschnittswert (2013: 15.0%, 2014: 13.8%, 2015: 12.5%, 2016: 16.1%, 2017: 10.2%, 2018: 5.1%).

04: Die Fallzahlen waren 2018 vergleichsweise tief. Für die Planung wird mit einem langfristigen Mittelwert gerechnet (2014: 666, 2015: 568, 2016: 676, 2017: 634, 2018: 519).

05: Die Fallzahlen waren 2018 überdurchschnittlich hoch. Für die Planung wird mit einem langfristigen Mittelwert gerechnet (2014: 21.8%, 2015: 18.8%, 2016: 19.7%, 2017: 18.5%, 2018: 23.1%).

Ziel 225Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023barkeit	
<b>Die Gesuche um Arbeitsbewilligungen werden rasch, effizient und kundenorientiert bearbeitet.</b>									
02	Anteil der Gesuche, die innert 10 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	30.7	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	●
03	Anteil der Gesuche, die innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	44.3	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	●

Die Quoten waren 2018 aufgrund von Krankheitsabsenzen und Kündigungen ausserordentlich tief.

Ziel 225Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023barkeit	
<b>Die Zuwanderungsbeschränkungen für Personen aus Drittstaaten werden konsequent umgesetzt.</b>									
01	Bewilligte Gesuche um Familiennachzug aus Drittstaaten	Anzahl	1'559	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	○
02	Bewilligte Gesuche zur sonstigen erwerbslosen Wohnsitznahme aus Drittstaaten	Anzahl	77	100	100	100	100	100	○
03	Vertiefte Prüfungen (Familiennachzug und Sonstige)	Anzahl	557	500	500	500	500	500	●
10	Abgelehnte Gesuche (Familiennachzug und Sonstige)	Anzahl	160	150	150	150	150	150	○
05	Bearbeitete Härtefallgesuche	Anzahl	333	300	300	300	300	300	○
06	Bewilligte Härtefälle	Anzahl	239	210	210	210	210	210	●
07	Erstmalige Erteilung der Niederlassung, Drittstaaten	Anzahl	1'967	2'100	2'000	2'000	2'000	2'000	●
08	Vertiefte Prüfung vor Erteilung Niederlassung	Anzahl	1'849	1'600	1'850	1'850	1'850	1'850	●
09	Davon Verweigerung Niederlassung	Anzahl	630	500	600	600	600	600	○

Mit dem neuen Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) werden neue Instrumente wie Bewilligung unter Auflagen und Rückstufungen eingeführt. Wie sich dadurch die Kennzahlen verändern werden, ist noch nicht absehbar. Mit dem AFP 2021-2024, wenn die ersten Erfahrungswerte vorliegen, sollen die Kennzahlen angepasst werden.

01: Für die Planung wird mit einem Wert leicht unter dem langfristigen Mittelwert gerechnet (2014: 1'263, 2015: 1'466, 2016: 1'491, 2017: 1'441, 2018: 1'559).

Ziel 225Z005	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit	
<b>Der Anwesenheitsanspruch im Rahmen der Personenfreizügigkeit wird geprüft.</b>								
01	Bewilligte Gesuche um Familiennachzug, EU/EFTA	Anzahl	1'663	1'700	1'700	1'700	1'700	○
02	Bewilligte Gesuche zur sonstigen erwerbslosen Wohnsitznahme, EU/EFTA	Anzahl	220	250	250	250	250	○
03	Erstmalige Erteilung der Niederlassung, EU/EFTA	Anzahl	5'479	5'000	5'300	5'300	5'300	○

Ziel 225Z006	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit
<b>Die Gesuche um Aufenthaltsregelungen und Verlängerungen werden rasch, effizient und kundenorientiert bearbeitet.</b>							

**Umfeldindikatoren**

01	Ausländerbestand im Kanton Aargau, total	Anzahl	167'383	170'000	171'900	174'400	176'900	179'400	○
02	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Niederlassungsbewilligungen C	Anzahl	122'535	124'000	126'000	128'000	130'000	132'000	○
03	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Aufenthaltsbewilligungen B	Anzahl	43'392	44'600	44'500	45'000	45'500	46'000	○
04	Ausländerbestand im Kanton Aargau, Kurzaufenthaltsbewilligungen L	Anzahl	1'456	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	○
05	Ausländeranteil im Kanton Aargau	%	24.7	24.8	24.8	24.8	24.9	24.9	○

**Leistungsindikatoren**

13	Anteil der Familiennachzugsgesuche, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	81.4	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	●
07	Anteil der Gesuche um Vorbereitung der Heirat, die innert 20 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	44.1	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0	●
14	Erstmalige Ausweiserstellungen und Mutationen	Anzahl	33'133	26'500	31'000	31'000	31'000	27'000	○
08	Verlängerungen Niederlassungsbewilligungen C	Anzahl	32'533	34'000	25'500	13'800	20'000	34'000	○
09	Anteil der Verlängerungen C, welche innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	99.0	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	●
10	Verlängerungen Aufenthaltsbewilligungen B	Anzahl	14'996	13'800	14'500	14'500	14'500	14'500	○
11	Anteil der Verlängerungen B, welche innert 15 Arbeitstagen bearbeitet werden	%	97.0	60.0	60.0	60.0	60.0	60.0	●
12	Erfasste biometrische Datensätze	Anzahl	18'662	20'000	23'000	53'000	48'000	51'000	○

13/07: Die Erledigungsquote ist über die Jahre schwankend, weshalb der Zielwert vorerst beibehalten werden soll.

14: Die Fallzahlen sind schwankend (2014: 28'725, 2015: 25'575, 2016: 36'360, 2017: 32'991, 2018: 33'133). In den Jahren mit mehr Verlängerungen fallen tendenziell weniger Mutationen (Adresswechsel, Namensänderungen etc.) an und umgekehrt.

08: Die Verlängerungen der Kontrollfristen der Niederlassungsbewilligungen fallen über die Jahre verteilt sehr unregelmässig an. Der Grund dafür ist die von 3 auf 5 Jahre ausgedehnte Gültigkeitsdauer, welche seit dem 1. Januar 2008 auch für Drittstaatsangehörige gilt. Dadurch kommt es in den Jahren 2021 und 2022 zu einem Tiefstand (abgeschwächte Wiederkehr der Welle von 2016/17).

09/11: Hinsichtlich der für 2018 erwarteten hohen Fallzahlen und als Vorbereitung auf den mit AIG kommenden Mehraufwand wurde eine umfangreiche Prozessanalyse durchgeführt.

12: Das Bundes-Projekt PA19 hat zum Ziel, sämtliche papierformatigen Ausländerausweise durch einen neuen nationalen Ausweis im Kreditkartenformat abzulösen. Davon betroffen sind die Ausweiskategorien L, B, C für EU-/EFTA-Bürger, G Grenzgänger, N Asylsuchende und F vorläufig Aufgenommene. Ab November 2020 werden sich deshalb die Erfassungen gegenüber heute (nur L, B, C für Drittstaatsangehörige) mehr als verdoppeln.

Ziel 225Z007	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023 barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Personen ohne Aufenthaltsrecht werden konsequent weggewiesen.</b>									
01	Verwarnungen	Anzahl	112	150	150	150	150	150	●
02	Wegweisungsverfügungen nach illegaler Anwesenheit	Anzahl	380	400	400	400	400	400	○
03	Wegweisungsverfügungen nach Bewilligungsentzug	Anzahl	76	80	80	80	80	80	●
04	Anteil Ausschaffungen nach Wegweisungen	%	22.0	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0	●
05	Anteil der selbständigen, kontrollierten Ausreisen nach Wegweisungen	%	23.0	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0	●
06	Anteil der unkontrollierten Abgänge nach Wegweisungen	%	55.0	40.0	40.0	40.0	40.0	40.0	●

06: Bei den unkontrollierten Abgängen ist nicht feststellbar, ob die Personen tatsächlich ausgereist sind oder sich illegal in der Schweiz aufhalten.

Ziel 225Z008	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023 barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Die Wegweisungsentscheide des Bundes werden konsequent vollzogen.</b>									
13	Asylgesuche Schweiz	Anzahl	15'255	20'000	17'500	17'500	17'500	17'500	○
03	Negative Asylentscheide des Bundes	Anzahl	670	390	165	165	165	165	○
04	Ausländerrechtliche Administrativhaften	Anzahl	88	55	25	25	25	25	●
05	Belegungstage für ausländerrechtliche Administrativhaften	Anzahl	4'882	5'335	2'215	2'215	2'215	2'215	●
06	Auslastung der Haftplätze für ausländerrechtliche Administrativhaften	%	74.6	75.0	59.0	59.0	59.0	59.0	●
07	Unkontrollierte Abgänge im Asylbereich	Anzahl	512	165	115	115	115	115	●
08	Kontrollierte Ausreisen im Asylbereich	Anzahl	151	225	50	50	50	50	●
09	Kontrollierte Ausreisen im Asylbereich, davon Ausschaffungen	Anzahl	75	80	35	35	35	35	●
01	Rayonauflagen	Anzahl	90	100	100	100	100	100	●

Die Zielwerte richten sich nach den im Rahmen der Neustrukturierung von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) herausgegebenen Faktenblättern. Aufgrund der tieferen Fallzahlen wurde im Personal ein Minderaufwand von 200'000 Franken eingeplant.

13: In Absprache mit dem Departement Gesundheit und Soziales und in Anlehnung an die Prognosen vom Bund wird für die Planjahre von 17'500 Asylgesuchen ausgegangen.

04-06: Aufgrund der zu erwartenden tieferen Fallzahlen wird auf die Miete von Haftplätzen im Flughafengefängnis Zürich verzichtet.

Ziel 225Z009	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023 barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Integrationsmassnahmen sind koordiniert und mitfinanziert.</b>									
01	Kantonale Beiträge an Integrationsmassnahmen	1000 Fr.	1'448	1'450	1'450	1'450	1'450	1'450	●
06	Bundesbeiträge spezifische Integrationsförderung	1000 Fr.	1'831	1'930	1'930	1'930	1'930	1'930	●
07	Bundesbeiträge Integrationspauschale	1000 Fr.	6'236	5'100	13'500	13'500	13'500	13'500	○
08	Erwerbsquote anerkannte Flüchtlinge: Schweiz	%	32.8	28.0	30.0	35.0	38.0	40.0	○
09	Erwerbsquote anerkannte Flüchtlinge: Kanton Aargau	%	26.8	28.0	30.0	35.0	38.0	40.0	●
10	Erwerbsquote vorläufig Aufgenommene: Schweiz	%	47.3	46.0	46.0	46.0	46.0	46.0	○
11	Erwerbsquote vorläufig Aufgenommene: Kanton Aargau	%	48.4	54.0	50.0	50.0	50.0	50.0	●
12	Anzahl der 16- bis 25-Jährigen in Angeboten der spezifischen Integrationsförderung zur Vorbereitung einer Berufsbildung	Anzahl	-	-	150	150	150	150	●

Ziel 225Z009	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	2022	Steuer- 2023 barkeit		
<b>Integrationsmassnahmen sind koordiniert und mitfinanziert.</b>									
13	Anzahl der 16- bis 50-Jährigen in Angeboten zur Erlangung der Arbeitsmarktfähigkeit	Anzahl	-	-	200	200	200	200	●
14	Meldungen zum Arbeitsantritt von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen	Anzahl	-	-	1'050	1'100	1'150	1'200	●

06: Dieser Betrag hängt von der Genehmigung des kantonalen Integrationsprogramms durch den Bund ab und setzt die paritätische Finanzierung durch Kanton und Gemeinden voraus.

07: Die Integrationspauschale IP ist eine Pro-Kopf-Pauschale, welche sich nach der Anzahl Personen, die als Flüchtlinge anerkannt oder vorläufig aufgenommen wurden, richtet. Im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) erhöht der Bund ab Mai 2019 die Pauschale von 6'000 Franken auf 18'000 Franken.

12-14: Neue Kennzahlen im Rahmen der IAS

Ziel 225Z010	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	2022	Steuer- 2023 barkeit		
<b>Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung wird individuell gefördert.</b>									
01	Abklärungsgespräche im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Integrationsvereinbarung	Anzahl	257	250	15	15	15	15	●
02	Neu abgeschlossene Integrationsvereinbarungen	Anzahl	101	130	10	10	10	10	●
03	Überprüfte Integrationsvereinbarungen	Anzahl	125	150	10	10	10	10	●
04	Anteil der erfüllten Integrationsvereinbarungen am Total der getroffenen Vereinbarungen	%	89.7	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	●

Mit den Änderungen im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) ist der Spracherwerb neu Bewilligungsvoraussetzung. Integrationsvereinbarungen werden nur noch dann gemacht, wenn Integrationsdefizite festgestellt oder gemeldet werden und keine anderen Massnahmen wie Verwarnung, Bewilligung unter Auflagen oder Rückstufung möglich sind. Da zu den Auflagen noch keinerlei Erfahrungswerte vorliegen und somit noch keine Ziele und Kennzahlen definiert werden können, werden die Kennzahlen zu den Integrationsvereinbarungen noch ein Jahr weiter geführt.

**D. Finanzielle Steuergrößen**

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>6'213</b>	<b>7'797</b>	<b>8'389</b>	<b>7.6%</b>	<b>9'394</b>	<b>9'634</b>	<b>9'167</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>23'730</b>	<b>19'470</b>	<b>18'387</b>	<b>-5.6%</b>	<b>18'572</b>	<b>18'883</b>	<b>19'202</b>
30 Personalaufwand	11'771	13'146	13'211	0.5%	13'836	14'101	14'343
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'725	6'309	5'152	-18.3%	4'711	4'757	4'834
36 Transferaufwand	16	15	16	6.7%	16	16	16
38 Ausserordentlicher Aufwand	138	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	1'081	-	9	∞%	9	9	9
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-17'517</b>	<b>-11'673</b>	<b>-9'998</b>	<b>-14.3%</b>	<b>-9'178</b>	<b>-9'249</b>	<b>-10'035</b>
42 Entgelte	-7'380	-7'081	-6'800	-4.0%	-5'930	-6'050	-6'910
43 Verschiedene Erträge	-2	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-6'567	-3'727	-3'125	-16.2%	-3'125	-3'125	-3'125
48 Ausserordentlicher Ertrag	-3'444	-865	-73	-91.6%	-123	-74	-
49 Interne Verrechnungen	-125	-	-	-	-	-	-
<b>LUAE Saldo</b>	<b>-285</b>	<b>55</b>	<b>140</b>	<b>154.5%</b>	<b>140</b>	<b>140</b>	<b>140</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>8'012</b>	<b>6'960</b>	<b>15'826</b>	<b>127.4%</b>	<b>15'946</b>	<b>16'970</b>	<b>17'026</b>
30 Personalaufwand	-	-	201	∞%	203	205	207
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	456	5'010	13'634	172.1%	13'752	14'775	14'828
36 Transferaufwand	687	700	700	0.0%	700	700	700
38 Ausserordentlicher Aufwand	6'869	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	-	1'250	1'290	3.2%	1'290	1'290	1'290
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-8'298</b>	<b>-6'905</b>	<b>-15'686</b>	<b>127.2%</b>	<b>-15'806</b>	<b>-16'830</b>	<b>-16'886</b>
46 Transferertrag	-8'298	-6'029	-14'376	138.4%	-14'060	-14'060	-14'060
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-176	-710	304.0%	-1'746	-2'770	-2'826
49 Interne Verrechnungen	-	-700	-600	-14.3%	-	-	-
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

*Globalbudget*

Der Personalaufwand steigt aufgrund der zusätzlichen Stellen (siehe Kommentar Abschnitt I. Stellenplan).

Ab 2019 wird mit dem KIP 2018-2021 jener Teil, der durch die Integrationspauschale (IP) finanziert wird, in den LUAE abgebildet, wodurch sich die starken Verschiebungen im Globalbudget und bei den LUAE in den Kontogruppen 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand, 39 interne Verrechnungen und 46 Transferertrag erklären.

Die Entgelte (Gebühreneinnahmen) schwanken aufgrund der unregelmässigen Fallzahlen (siehe 225Z006).

*LUAE*

Im Transferertrag zeigen sich die steigenden Bundesbeiträge (IP siehe 225Z009 I07). Entsprechend müssen auch die Integrationskosten im Sach- und übrigen Betriebsaufwand steigen.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>5'928</b>	<b>7'852</b>	<b>8'529</b>	<b>8.6%</b>	<b>9'534</b>	<b>9'774</b>	<b>9'307</b>
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-
<b>Ergebnis Finanzierungsrechnung</b>	<b>5'928</b>	<b>7'852</b>	<b>8'529</b>	<b>8.6%</b>	<b>9'534</b>	<b>9'774</b>	<b>9'307</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Integrationsbeiträge Bund</b>							
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Total Aufwand	6'605	5'800	14'776	154.8%	14'996	16'176	16'176
Spesen Verwaltungs- und Betriebspersonal	-	-	19	∞%	17	15	13
Einlagen in Rücklagen	6'603	-	-		-	-	-
Löhne Verw.-personal	-	-	170	∞%	171	173	175
AGB Verw.-Pers.	-	-	32	∞%	32	32	33
Übr. Materialaufwand	-	-	15	∞%	15	15	15
Integrationskosten	2	4'550	13'250	191.2%	13'470	14'650	14'650
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	-	1'250	1'290	3.2%	1'290	1'290	1'290
Total Ertrag	-6'605	-5'800	-14'776	154.8%	-14'996	-16'176	-16'176
Entnahmen aus Rücklagen	-	-	-676	-∞%	-1'496	-2'676	-2'676
Übrige Bundesbeiträge	-6'605	-5'100	-13'500	164.7%	-13'500	-13'500	-13'500
Verschiedene interne Verrechnungen (Ertrag)	-	-700	-600	-14.3%	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	1'448	1'370	1'418	3.5%	1'367	1'377	1'451
	Aufwand	9'776	4'165	3'421	-17.9%	3'420	3'381	3'381
	Ertrag	-8'328	-2'795	-2'003	-28.3%	-2'053	-2'004	-1'930
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	1'448	1'370	1'418	3.5%	1'367	1'377	1'451
	Aufwand	9'776	4'165	3'421	-17.9%	3'420	3'381	3'381
	Ertrag	-8'328	-2'795	-2'003	-28.3%	-2'053	-2'004	-1'930
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

## H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2019	Budget 2020	Planjahre		
						2021	2022	2023
<b>Crime Stop, Zusätzl. Ausschaffungshaft</b>								
VK, einmaliger Aufwand	19.03.2013	1'086	1'086	-439	-	-	-	-
<b>KIP</b>								
VK, einmaliger Aufwand	20.08.2013	28'535	28'535	-14'850	-	-	-	-
<b>KIP Weiterführung</b>								
VK, einmaliger Aufwand	27.06.2017	13'600	13'600	6'842	3'421	3'420	-	-
<b>KIP-Weiterführung 2022-2025</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	28'000	28'000	-	-	-	3'381	3'381

Verpflichtungskredit Crime Stop, Zusätzl. Ausschaffungshaft: Der Kredit lief 2016 aus. Die Aufgaben wurden ab Budget 2018 ins Globalbudget überführt. Damit die Erfüllung der Aufgaben lückenlos sichergestellt werden konnte, wurde im Übergangsjahr 2017 die Weiterführung im bestehenden Kredit durch eine Kreditkompensation innerhalb des Departements finanziert.

Verpflichtungskredit KIP 2014-2017: Am 21. Juni 2016 hat der Grosse Rat für den Verpflichtungskredit KIP 2014-2017 eine Anpassungsklausel beschlossen, gemäss welcher sich der Verpflichtungskredit entsprechend der Veränderung der Bundesbeiträge anpasst (GRB 2016-1424). Der per Ende 2017 ausgewiesene Mehraufwand gegenüber dem ursprünglich beschlossenen Bruttokredit ist folglich durch entsprechende Bundesbeiträge gedeckt. KIP 2014-2017 wurde gegenüber dem Bund bereits abgerechnet.

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

## I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	100.91	111.60	119.10	6.7%	120.10	120.10	121.10
Ordentliche Stellen	98.21	108.90	114.90	5.5%	115.90	115.90	116.90
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	1.50	∞%	1.50	1.50	1.50
Projektstellen	2.70	2.70	2.70	0.0%	2.70	2.70	2.70

Ordentliche Stellen: Der Stellenplan für das Budget 2018 betrug 102,9 ordentliche Stellen. Aufgrund von Stellenaustritten welche nicht nahtlos wiederbesetzt werden konnten entstanden Vakanzen in mehreren Bereichen. Zudem wurden im Asylbereich aufgrund der tiefen Fallzahlen Stellen vakant gelassen. Für 2019 wurde wegen der stark zunehmenden biometrischen Erfassungen (Wellenbewegung) wieder eine Stelle aufgebaut, welche innerhalb des Stellenplans DVI in den Aufgabenbereichen 215 und 240 kompensiert wurde. Für die Umsetzung des neuen Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) sind 7 zusätzliche Stellen notwendig (Aufbau 2019 um 5 Stellen, 2020 und 2021 je 1 Stelle). Ab Herbst 2020 muss der Stellenplan für die zusätzlichen biometrischen Erfassungen (Bundes-Projekt PA19) um 5 Stellen erhöht werden (siehe 225Z006 112). Aufgrund der stetig zunehmenden ausländischen Wohnbevölkerung wird ab 2023 in der Leistungsgruppe 225.20 Aufenthalt eine zusätzliche Stelle benötigt.

Fremdfinanzierte Stellen: Im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) werden 1,5 Stellen benötigt.

## Aufgabenbereich 230: Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Die Hauptaufgaben bestehen im Beraten und Vermitteln von Stellensuchenden, in der Sicherstellung des Angebots an arbeitsmarktlichen Massnahmen zur Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, in der Gewährung von Arbeitslosenentschädigungen zur Verhinderung von finanziellen Notlagen der Stellensuchenden sowie in der Kontrolle der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften des Arbeitsmarkts. Zudem obliegt dem Aufgabenbereich die Aufsicht über Industrie und Gewerbe, namentlich hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

#### Leistungsgruppen

LG 230.10 Industrie- und Gewerbeaufsicht  
LG 230.20 Arbeitsmarktliche Integration  
LG 230.30 Arbeitslosenkasse

#### Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

##### Arbeitsmarktliche Integration

Nach der hohen wirtschaftlichen Dynamik und dem Rückgang der Arbeitslosenzahlen im Jahr 2018 wird für 2019 und 2020 ein verhaltenes Wachstum erwartet. Die weltwirtschaftlichen Aussichten sind aber intakt, auch wenn durchaus Risiken bestehen, die den Welthandel beeinträchtigen könnten. Die Industrie hat sich vom Frankenschock erholt und scheint zurzeit gut aufgestellt, auch wenn der Anpassungsdruck (Industrie 4.0, globaler Wettbewerb) hoch bleibt.

Die Bauindustrie hat an Dynamik verloren, die Prognosen zeigen ein rückläufiges Bild, aber keine Krise. Auch der Detailhandel hat sich nach mehreren Jahren Krebsgang etwas stabilisiert. Der strukturelle Anpassungsdruck bleibt jedoch auch hier relativ hoch. Aufgrund des schwächeren Wachstums werden auf dem Arbeitsmarkt ab 2019 keine weiteren Verbesserungen mehr erwartet.

Das Projekt Pforte Arbeitsmarkt wurde im März 2019 abgeschlossen. Die Umstellung auf das Nachfolge-Konzept "Kooperation Arbeitsmarkt" erfolgt in allen RAV des Kantons bis Ende 2019, zusammen mit dem neuen Angebot AMplus für Gemeinden zur Arbeitsmarktintegration von

Sozialhilfebeziehenden und Vorläufig Aufgenommenen bzw. Flüchtlingen (VA/FL). In den Jahren 2020 und 2021 muss das Konzept Kooperation Arbeitsmarkt in den RAV und bei Arbeitgebenden und Gemeinden etabliert werden.

#### Arbeitslosenkasse

Die neue Leistungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung und dem Kanton Aargau ist seit 1. Januar 2019 in Kraft. Weil die Bedingungen für die pauschal finanzierten Arbeitslosenkassen zukünftig deutlich schlechter werden, wird die Öffentliche Arbeitslosenkasse (ALK19) ab 2020 zur sogenannten Effektivabrechnung wechseln. Damit kann sie keine Gewinne mehr erzielen und ist für die Kantonsbuchhaltung nicht mehr saldownwirksam.

Die ALK19 beabsichtigt, ihre Standorte in Aarau und Baden 2023 zusammenzuführen. Mit dem bereits in Brugg erfolgreich getesteten Filialkonzept wird sie in den Regionen präsent bleiben.

#### Industrie- und Gewerbeaufsicht

Zwischen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) und dem Kanton Aargau besteht ein Leistungsvertrag für die Periode 2019/2020. Die Erneuerung des Leistungsvertrages für mindestens weitere zwei Jahre wird Mitte 2020 erfolgen. Die Anzahl der ASA-Systemkontrollen und Betriebsbesuche sowie der UVG-versicherten Betriebe können sich mit der neuen Vereinbarung ändern.

Am 1. Januar 2019 ist das Geldspielgesetz (BGS) in Kraft getreten und hat die bisherige Gesetzgebung über Glücksspiele und Spielbanken abgelöst. Unter der Leitung des Departements Finanzen und Ressourcen wird die Anpassung der kantonalen gesetzlichen Grundlagen erarbeitet. Die neue kantonale Gesetzgebung wird per 1. Januar 2021 in Kraft treten.

#### Risiken

Trägerhaftung: Die Tätigkeit der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren und der Öffentlichen Arbeitslosenkasse wird vollständig vom Bund fremdfinanziert. Der Kanton haftet als Träger dieser Institutionen für deren Fehler und die Einhaltung der Finanzierungsobergrenze. Es besteht ein Haftungsrisiko.

### B. Entwicklungsschwerpunkte

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

230E001 "Pforte Arbeitsmarkt". Mit der Inbetriebnahme der "Kooperation Arbeitsmarkt" wurden per Ende 2019 die beiden Projekte "Pilot Pforte Arbeitsmarkt" und "Regelbetrieb Pforte" abgeschlossen.

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 230Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	2022	2023	Steuer- barkeit	
<b>Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden sind sichergestellt.</b>									
06	ASA-Systemkontrollen und Betriebsbesuche zu Themen des UVG	Anzahl	647	828	797	797	797	797	●
07	Anzahl UVG-versicherter Betriebe	Anzahl	35'479	35'480	34'647	34'647	35'480	34'647	○
03	Planbegutachtungen (gewerbliche und öffentliche Bauvorhaben)	Anzahl	371	360	370	375	380	385	○
04	Anteil Erledigungen innert 30 Tagen (Planbegutachtungen)	%	96.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●
05	Plangenehmigungen und Betriebsbewilligungen	Anzahl	262	320	250	250	250	250	○

06/07: Der Leistungsvertrag zwischen dem Kanton Aargau und der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) regelt die Anzahl der von der EKAS entschädigten Besuche und Kontrollen in Abhängigkeit von der Anzahl Betriebe im Kanton Aargau. Es müssen pro Jahr 2,3 Prozent aller UVG-versicherten Betriebe des Kantons besucht, respektive kontrolliert werden.

03: Die Zahl der freiwilligen Planbegutachtungen für nicht industrielle Betriebe ist stetig zunehmend. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die kommunalen Baubehörden die Baugesuchsteller vermehrt auf diese Möglichkeit hinweisen.

05: Die Zahl der Plangenehmigungsverfahren mit Betriebsbewilligungen wurde für 2019 zu optimistisch eingeschätzt. Die Anzahl plangenehmigungspflichtiger Betriebe ist leicht rückläufig. Die Investitionsprojekte in diesen Betrieben werden nur bei dringender Notwendigkeit umgesetzt.

Ziel 230Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit	
<b>Stellensuchende Personen werden rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt reintegriert.</b>								
01	Stellensuchende Kanton Aargau	Anzahl	15'310	15'200	15'300	15'300	15'300	○
02	Stellensuchendendossiers pro Vollzeitstelle Personalberaterin / Personalberater	Anzahl	120	120	120	120	120	●
03	Dauer von der Anmeldung zur Arbeitsvermittlung bis zum ersten Beratungsgespräch (in Arbeitstagen)	Tage	12.8	10.0	10.0	10.0	10.0	●
13	Wiederanmeldungen (Anteil der Wiederanmeldungen an allen Abmeldungen der letzten 12 Monate)	%	36.1	37.0	37.0	37.0	37.0	●

01: Die Schätzungen der Stellensuchendenzahlen basieren auf den letzten verfügbaren Konjunkturprognosen des SECO, des Büros B,S,S. (Beratungsbüro für Fragen zu Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft), der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich und auf Prognosen des AWA.

Ziel 230Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit	
<b>Es wird eine im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt hohe arbeitsmarktliche Integrationsleistung erzielt.</b>								
<b>Arbeitslosigkeit generell</b>								
01	Arbeitslosenquote Schweiz (Jahresdurchschnitt)	%	2.6	2.7	2.5	2.5	2.5	○
02	Arbeitslosenquote Kanton Aargau (Jahresdurchschnitt)	%	2.7	2.6	2.6	2.6	2.6	●
<b>Jugendarbeitslosigkeit</b>								
04	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren (Schweiz)	%	1.7	1.9	1.8	1.8	1.8	○
05	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren (Kanton Aargau)	%	1.7	1.7	1.7	1.7	1.7	●
06	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Schweiz)	%	2.8	3.4	2.8	2.8	2.8	○
07	Arbeitslosenquote der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren (Kanton Aargau)	%	2.9	3.4	2.8	2.8	2.8	●
<b>Arbeitslosigkeit der über 50-jährigen Personen</b>								
08	Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Schweiz)	%	2.5	2.6	2.6	2.6	2.6	○
09	Arbeitslosenquote der über 50-jährigen Personen (Kanton Aargau)	%	2.6	2.6	2.6	2.6	2.6	●
<b>Langzeitarbeitslosigkeit</b>								
13	Langzeitarbeitslosigkeit (Schweiz)	%	18.2	16.0	17.6	17.6	17.6	○
14	Langzeitarbeitslosigkeit (Kanton Aargau)	%	17.5	16.2	17.0	17.0	17.0	●

06/07/13/14: Budget- und Planwerte entsprechen den Durchschnittswerten der letzten 5 Jahre.

Ziel 230Z004	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit
<b>Die Arbeitslosenkasse gewährleistet eine hohe Produktivität.</b>							
01	Anteil von erstbearbeiteten Neuanträgen für Arbeitslosenentschädigung innert 10 Arbeitstagen	%	97.8	97.0	97.0	97.0	97.0 ●
02	Dossiers pro 100 % Sachbearbeitende des Bereichs Arbeitslosenentschädigung	Anzahl	265	255	255	255	255 ○
03	Dossiers bei der Öffentlichen Arbeitslosenkasse (ALK 19)	Anzahl	8'893	8'400	9'700	9'900	10'000 ○
12	Kosten der Arbeitslosenkasse pro Auszahlungsfall	Fr.	92	90	93	93	93 ○

03: Die Anzahl Dossiers bei der ALK19 ergibt sich aus der Anzahl Stellensuchender im Kanton Aargau und dem Marktanteil der ALK19. Aufgrund der Anzahl Stellensuchender im Budgetjahr 2020 und in den Planjahren 2021 bis 2023 sowie des angestrebten Marktanteils steigt die Zahl der Dossiers bei der ALK19.

12: Aufgrund höherer Kosten in den Planjahren (Umsetzung Standortkonzept) werden die Kosten pro Auszahlung leicht höher ausfallen. Die höheren Kosten sind durch die Vollzugskostenentschädigung des Bundes gedeckt.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Planjahre 2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>-1'090</b>	<b>710</b>	<b>755</b>	<b>6.3%</b>	<b>766</b>	<b>779</b>	<b>791</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>50'951</b>	<b>54'776</b>	<b>55'851</b>	<b>2.0%</b>	<b>56'396</b>	<b>56'722</b>	<b>59'090</b>
30 Personalaufwand	42'762	45'776	47'337	3.4%	47'766	48'117	48'460
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'496	5'659	4'955	-12.4%	5'086	5'046	7'087
34 Finanzaufwand	1	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	1'089	1'595	1'459	-8.6%	1'459	1'459	1'459
38 Ausserordentlicher Aufwand	932	10	390	3'800.0%	375	390	375
39 Interne Verrechnungen	1'672	1'735	1'710	-1.5%	1'710	1'710	1'710
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-52'042</b>	<b>-54'065</b>	<b>-55'095</b>	<b>1.9%</b>	<b>-55'629</b>	<b>-55'943</b>	<b>-58'299</b>
42 Entgelte	-2'854	-2'621	-2'502	-4.6%	-2'674	-2'600	-2'688
43 Verschiedene Erträge	-5	-5	-20	300.0%	-5	-20	-5
44 Finanzertrag	-24	-19	-22	13.2%	-22	-22	-22
46 Transferertrag	-48'380	-50'556	-51'467	1.8%	-51'873	-52'217	-54'529
48 Ausserordentlicher Ertrag	-125	-189	-80	-57.6%	-50	-80	-50
49 Interne Verrechnungen	-654	-675	-1'005	49.0%	-1'005	-1'005	-1'005
<b>LUAE Saldo</b>	<b>13'593</b>	<b>13'825</b>	<b>14'073</b>	<b>1.8%</b>	<b>14'187</b>	<b>14'500</b>	<b>14'665</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>13'593</b>	<b>13'825</b>	<b>14'303</b>	<b>3.5%</b>	<b>14'407</b>	<b>14'650</b>	<b>14'815</b>
36 Transferaufwand	13'593	13'825	14'303	3.5%	14'407	14'650	14'815
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-230</b>	<b>-∞%</b>	<b>-220</b>	<b>-150</b>	<b>-150</b>
40 Fiskalertrag	-	-	-230	-∞%	-220	-150	-150
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Globalbudget

Aufgrund der neuen Leistungsvereinbarung der öffentlichen Arbeitslosenkasse (ALK 19) mit dem Bund wird der Kanton Aargau erst ab 2020 (nicht wie budgetiert 2019) von der Pauschalfinanzierung zur Effektivfinanzierung wechseln. Die ALK 19 wird damit für den Kanton, wie bisher schon die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), nicht mehr saldowirksam sein.

Der Saldo im Globalbudget nimmt gegenüber dem Budget 2019 zu. Im Wesentlichen entsteht die Veränderung bei der Industrie und Gewerbeaufsicht. Die Erträge werden ab 2020 revisionsbedingt nicht mehr auf der Kontengruppe 42 des Globalbudgets, sondern auf der Kontengruppe 40 in den Leistungsunabhängigen Erträgen (LUAE) ausgewiesen. Zudem werden zukünftig mit dem neuen Bundesgesetz über Geldspiele tiefere Erträge erwartet. Das Geldspielkonkordat (GSK) schafft in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt eine neue Behörde (interkantonale Geldspielaufsicht, GESPA), welche die Aufgaben der interkantonalen Vollzugsbehörden übernehmen wird.

## LUAE

Der höhere Kantonsbeitrag an die Arbeitslosenversicherung beruht auf den neusten Prognosen des SECO.

## E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>12'502</b>	<b>14'535</b>	<b>14'828</b>	<b>2.0%</b>	<b>14'953</b>	<b>15'279</b>	<b>15'456</b>
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
<b>Ergebnis Finanzierungsrechnung</b>	<b>12'502</b>	<b>14'535</b>	<b>14'828</b>	<b>2.0%</b>	<b>14'953</b>	<b>15'279</b>	<b>15'456</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

## F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Beiträge an ALV</b>							
<b>Saldo</b>	<b>13'593</b>	<b>13'825</b>	<b>14'303</b>	<b>3.5%</b>	<b>14'407</b>	<b>14'650</b>	<b>14'815</b>
Total Aufwand	13'593	13'825	14'303	3.5%	14'407	14'650	14'815
Beiträge an öffentliche Sozialversicherungen	13'593	13'825	14'303	3.5%	14'407	14'650	14'815
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

## G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	0	0	0	0.0%	0	0	0
	Aufwand	731	1'172	1'317	12.4%	1'317	1'317	1'317
	Ertrag	-731	-1'172	-1'317	12.4%	-1'317	-1'317	-1'317
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	0	0	0	0.0%	0	0	0
	Aufwand	731	1'172	1'317	12.4%	1'317	1'317	1'317
	Ertrag	-731	-1'172	-1'317	12.4%	-1'317	-1'317	-1'317
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>376.76</b>	<b>394.90</b>	<b>401.20</b>	<b>1.6%</b>	<b>401.20</b>	<b>401.20</b>	<b>401.20</b>
Ordentliche Stellen	13.61	14.40	14.40	0.0%	14.40	14.40	14.40
Fremdfinanzierte Stellen	362.65	380.00	386.80	1.8%	386.80	386.80	386.80
Projektstellen	0.50	0.50	0	-100.0%	0	0	0

Der Stellenaufbau ab 2020 findet ausschliesslich bei der ALK19 (fremdfinanzierte Stellen) statt. Die ergriffenen Massnahmen zur Marktanteilsteigerung haben einen höheren Personalbedarf zur Folge.

## Aufgabenbereich 235: Register und Personenstand

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben bestehen im Führen von Registern und in der Aufsicht über die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung der Rechtssicherheit betreffend Gesellschafts-, Grundstück- und Personendaten.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

#### Leistungsgruppen

- LG 235.10 Handelsregister
- LG 235.20 Grundbuch
- LG 235.30 Landinformationen
- LG 235.40 Personenstand
- LG 235.50 Reisepapiere und Beglaubigungen

#### Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

##### Handelsregister

Auf Bundesebene wird voraussichtlich auf den 1. Januar 2020 ein neuer Gebührentarif eingeführt. Daher muss mit einer Reduktion der Erträge um rund 30 Prozent gerechnet werden. Aufgrund der geplanten neuen Handelsregisterverordnung ist eine allgemeine Bereinigung des Handelsregisters vorzunehmen. Dies führt zu erheblichem Mehraufwand.

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl der Eintragungen in das Handelsregister auf dem Niveau der Vorjahre einpendelt.

##### Grundbuch

Der Schweizer Immobilienmarkt hat vom wirtschaftlichen Aufschwung profitiert. Die Nachfrage nach Wohneigentum ist nach wie vor hoch. Das Wirtschaftswachstum und die tiefen Hypothekenzinsen bieten immer noch grosse Anreize für Investitionen im Immobilienbereich. Die gesteigerte Nachfrage macht sich auch in den Preisen bemerkbar. Bei den Eigenheimen wird seitens der Kantonalbanken für das Jahr 2019 schweizweit mit einem Preisanstieg von ca. 1,6 Prozent gerechnet.

#### Landinformationen

Die amtliche Vermessung und der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) sind Verbundaufgaben. Der Start des Vermessungsprogramms 2020-2023 ist ab 2020 geplant. Der ÖREB-Kataster befindet sich im Aufbau. Der Grosse Rat hat am 12. Dezember 2017 das Ziel genehmigt, den ÖREB-Kataster bis spätestens 1. Januar 2022 aufzubauen, und einen Verpflichtungskredit mit einem Bruttoaufwand von 2,04 Millionen Franken beschlossen. Die vom Bund vorgegebene inhaltliche Erweiterung des ÖREB-Katasters 2020-2023 ist ab 2021 geplant.

#### Personenstand

Die Wohnbevölkerung, die Zahl der Auslandschweizerinnen und -schweizer sowie der Ausländerinnen und Ausländer nehmen weiter zu. Es ist weiterhin mit einer Zunahme der Zivilstandsereignisse mit Auslandsbezug zu rechnen. Auch im Bereich der Namensänderungen beeinflusst die ausländische oder eingebürgerte Wohnbevölkerung das Gesuchsvolumen in zunehmendem Masse.

Die Zahl der Einbürgerungen wird aufgrund des neuen Rechts abnehmen. Aufgrund des neuen bundesrechtlichen Verfahrens wird sich die gesamte Verfahrensdauer erhöhen.

#### Reisepapiere und Beglaubigungen

Aufgrund des 10-Jahres-Zyklus wird die Nachfrage nach Reisedokumenten ab 2020 steigen.

#### Risiken

Personalrekrutierung: In den Bereichen Grundbuchführung, Zivilstandsaufsicht und Vermessung ist es zunehmend schwierig, geeignetes Fachpersonal zu rekrutieren. Auf entsprechende Stellenausschreibungen meldeten sich in der Vergangenheit keine oder nur wenige geeignete Personen. Im Bereich der Grundbuchführung und der Vermessung ist auf Kaderebene eine Rekrutierung besonders schwierig. Weggänge könnten nicht oder nur sehr schleppend besetzt werden. Eine weitere Verschärfung dieser Situation würde zu einer zunehmenden Belastung und zur Verzögerung bei der Geschäftsbearbeitung führen. Auch kann das Haftungsrisiko aufgrund von fehlerhaften Eintragungen steigen. Zur Minimierung des Risikos werden nach Möglichkeit interne Nachfolgelösungen aufgebaut.

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosse Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 235Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	2022	2023	Steuerbarkeit
<b>Die Handelsregistergeschäfte werden korrekt und zügig eingetragen.</b>								
01 Bestand Gesellschaften: Einzelfirmen	Anzahl	11'972	12'300	12'600	12'900	13'200	13'500	○
02 Bestand Gesellschaften: Gesellschaften mit beschränkter Haftung	Anzahl	11'915	12'200	12'600	13'000	13'400	13'800	○
03 Bestand Gesellschaften: Aktiengesellschaften	Anzahl	11'481	11'400	11'700	11'800	11'900	12'000	○
04 Eintragungen ins Handelsregister	Anzahl	13'436	12'500	13'000	13'000	13'000	13'000	○
05 Anteil Berichtigungen/Nachträge	%	0.6	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	◐
06 Innert 8 Arbeitstagen abgeschlossene Eingaben	%	83.3	90.0	85.0	85.0	85.0	85.0	●
07 Innert 9 - 20 Arbeitstagen abgeschlossene Eingaben	%	12.8	6.0	10.0	10.0	10.0	10.0	●

01: Der Bestand der Gesellschaften nimmt weiter zu. Die GmbH wird die Einzelunternehmung an der Spitze ablösen (siehe auch I02 und I03).

06: Aufgrund der Zunahme des Eintragungsvolumens wird der Anteil der innert 8 Arbeitstagen abgeschlossenen Eingaben bei gleichbleibendem Personalbestand abnehmen (siehe auch I07).

Ziel 235Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit
<b>Die Grundbuchgeschäfte werden zügig eingetragen.</b>							
01 Grundbuchanmeldungen (Tagebuchnummern)	Anzahl	49'303	50'000	50'000	50'000	50'000	○
02 Anteil Verfahren mit Grundbucheintrag innert 4 Arbeitswochen	%	80.3	80.0	80.0	80.0	80.0	●

01: In den nächsten Jahren ist mit einer stabilen Anzahl Tagebuchnummern zu rechnen.

Ziel 235Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit
<b>Die Aktualität der amtlichen Vermessung wird gewährleistet.</b>							
01 Grenz- und Gebäudemutationen der laufenden Nachführung pro Jahr	Anzahl	5'209	4'000	4'500	4'500	4'500	○
02 Zugriffe auf die Daten der amtlichen Vermessung (Datensatz Parzellen) über das Aargauische Geografische Informationssystem (AGIS)	Anzahl	754'900	750'000	750'000	750'000	750'000	○
03 Zugriffe auf den Übersichtsplan über das Aargauische Geografische Informationssystem (AGIS)	Anzahl	95'949	50'000	90'000	90'000	90'000	○
04 Periodisch aktualisierte Gemeinden pro Jahr	Anzahl	0	0	35	35	35	●
05 Nachgeführte Fixpunkte pro Jahr	Anzahl	615	450	450	450	450	●
06 Nachgeführte Übersichtspläne der Gemeinden pro Jahr	Anzahl	134	211	210	201	198	●

01: Die Verdichtung beim Bauen hat sich bisher nicht wie erwartet auf die Anzahl der Gebäudemutationen ausgewirkt. Daher wird die Anzahl gegenüber dem Budgetwert 2019 erhöht.

02: Die Georeferenzdaten der amtlichen Vermessung stehen über das Aargauische Geografische Informationssystem (AGIS) den Behörden, der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Wissenschaft für die Nutzung zur Verfügung (vgl. Art. 1 Geoinformationsgesetz; siehe auch I03). Der Wert hat informativen Charakter und wird an das Vorjahr angeglichen (siehe auch I03).

04: Ab 2020 wird die periodische Nachführung der amtlichen Vermessung wieder durchgeführt.

06: Durch Zusammenschlüsse der Gemeinden verringert sich deren Anzahl und damit die Anzahl der nachgeführten Übersichtspläne.

Ziel 235Z004	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit
<b>Die Qualität bei den regionalen Zivilstandsämtern ist hoch.</b>							
01 Zivilstandsereignisse (Geburten, Todesfälle, Heiraten, Vaterschaftsanerkennungen, Namensklärungen und eingetragene Partnerschaften)	Anzahl	16'403	16'800	16'800	16'800	17'000	○
02 Notwendige Berichtigungen bezogen auf die Gesamtzahl der Eintragungen	%	0.8	1.0	1.0	1.0	1.0	●

01: Mit Zunahme der Bevölkerung steigen auch die zivilstandsamtlichen Ereignisse.

Ziel 235Z005	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit
<b>Das Verfahren für ordentliche Einbürgerungen ist kurz und die Prüfung der Dossiers ist zuverlässig.</b>							
01 Ordentliche Einbürgerungen (Eingegangene Dossiers)	Anzahl	1'410	1'100	1'000	1'000	1'000	○
02 Ordentliche Einbürgerungen (durch das Departement abgeschlossene Verfahren nach Anzahl Personen)	Anzahl	1'922	1'400	1'250	1'250	1'250	●
07 Innert 10 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellte Verfahren	%	-	30.0	30.0	30.0	30.0	●
08 Innert 10-12 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellte Verfahren	%	-	60.0	60.0	60.0	60.0	●
05 Nach 12 Monaten an die zuständige Grossratskommission zugestellte Verfahren	%	16.3	10.0	10.0	10.0	10.0	●

Ziel 235Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023 barkeit	
		2018	2019	2020	2021	2022		
<b>Das Verfahren für ordentliche Einbürgerungen ist kurz und die Prüfung der Dossiers ist zuverlässig.</b>								
06	Durch die zuständige Grossratskommission beanstandete Dossiers	Anzahl	0	0	0	0	0	●

Die bisherigen Indikatoren I03 und I04 wurden aufgrund des neuen bundesrechtlichen Verfahrens durch die Indikatoren I07 und I08 ersetzt.  
01/02: Es wird davon ausgegangen, dass nach neuem Recht nicht mehr so viele Gesuche eingereicht werden wie nach altem Recht.

Ziel 235Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023 barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Die Bearbeitung der Identitätskarten (IDK) und Anträge für biometrische Pässe ist effizient.</b>									
01	Bearbeitete Identitätskarten	Anzahl	54'789	39'500	53'000	54'000	56'500	66'500	○
02	Erfasste Pässe	Anzahl	31'011	19'500	33'000	34'000	36'500	46'500	○
03	Anträge im Ausweiswesen: provisorische Pässe	Anzahl	660	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	○
04	Bearbeitete Reisedokumente pro Vollzeitstelle	Anzahl	13'724	10'500	10'500	10'500	10'500	10'500	●

01/02: Aufgrund des 10-Jahres-Zyklus wird die Nachfrage nach Reisedokumenten ab 2020 steigen.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>4'259</b>	<b>8'895</b>	<b>7'718</b>	<b>-13.2%</b>	<b>8'257</b>	<b>7'884</b>	<b>7'408</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>20'225</b>	<b>21'708</b>	<b>21'794</b>	<b>0.4%</b>	<b>22'690</b>	<b>22'755</b>	<b>23'896</b>
30 Personalaufwand	12'787	13'393	13'533	1.0%	13'790	13'975	14'304
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'318	6'091	5'013	-17.7%	5'569	5'323	5'238
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	3'120	2'146	3'172	47.8%	3'254	3'458	4'354
39 Interne Verrechnungen	-	78	77	-1.2%	78	-	-
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-15'966</b>	<b>-12'812</b>	<b>-14'077</b>	<b>9.9%</b>	<b>-14'434</b>	<b>-14'871</b>	<b>-16'488</b>
42 Entgelte	-15'077	-12'293	-13'598	10.6%	-13'750	-14'127	-15'754
43 Verschiedene Erträge	-10	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	0	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-879	-519	-479	-7.7%	-684	-744	-734
<b>LUAE Saldo</b>	<b>-45'631</b>	<b>-42'000</b>	<b>-43'000</b>	<b>2.4%</b>	<b>-42'887</b>	<b>-42'887</b>	<b>-42'887</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>430</b>	<b>349</b>	<b>228</b>	<b>-34.6%</b>	<b>320</b>	<b>320</b>	<b>320</b>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-	-	113	113	113
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	430	349	228	-34.6%	207	207	207
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-46'061</b>	<b>-42'349</b>	<b>-43'228</b>	<b>2.1%</b>	<b>-43'207</b>	<b>-43'207</b>	<b>-43'207</b>
40 Fiskalertrag	-45'629	-42'000	-43'000	2.4%	-43'000	-43'000	-43'000
42 Entgelte	-2	-	-	-	-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-430	-349	-228	-34.6%	-207	-207	-207
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>340</b>	<b>∞%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>340</b>	<b>∞%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
50 Sachanlagen	-	-	340	∞%	-	-	-
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Globalbudget

Die Veränderung des Sachaufwands steht vorwiegend im Zusammenhang mit den Vermessungsprogrammen und der Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREB.

Der Transferaufwand und die Entgelte steigen ab 2020 aufgrund der periodischen Nachfrage nach Reisedokumenten wieder an (vgl. Z006).

## LUAE

Aufgrund der Vergangenheitswerte wird der Ertrag bei den Grundbuchabgaben gegenüber der bisherigen Planung um 1 Million Franken erhöht.

## Investitionsrechnung

2020 ist der Ersatz der Erfassungsstationen Biometrie geplant.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-41'372</b>	<b>-33'105</b>	<b>-35'282</b>	<b>6.6%</b>	<b>-34'630</b>	<b>-35'002</b>	<b>-35'478</b>
- Abschreibungen*	-	-	-		113	113	113
+ Nettoinvestitionen	-	-	340	∞%	-	-	-
<b>Ergebnis Finanzierungsrechnung</b>	<b>-41'372</b>	<b>-33'105</b>	<b>-34'942</b>	<b>5.6%</b>	<b>-34'743</b>	<b>-35'116</b>	<b>-35'592</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Grundbuchabgaben Baden</b>							
<b>Saldo</b>	<b>-10'692</b>	<b>-12'000</b>	<b>-12'000</b>	<b>0.0%</b>	<b>-12'000</b>	<b>-12'000</b>	<b>-12'000</b>
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-10'692	-12'000	-12'000	0.0%	-12'000	-12'000	-12'000
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-10'691	-12'000	-12'000	0.0%	-12'000	-12'000	-12'000
<b>Grundbuchabgaben Laufenburg</b>							
<b>Saldo</b>	<b>-9'040</b>	<b>-7'000</b>	<b>-8'000</b>	<b>14.3%</b>	<b>-8'000</b>	<b>-8'000</b>	<b>-8'000</b>
Total Aufwand	-0	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-9'040	-7'000	-8'000	14.3%	-8'000	-8'000	-8'000
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-9'040	-7'000	-8'000	14.3%	-8'000	-8'000	-8'000
<b>Grundbuchabgaben Wohlen</b>							
<b>Saldo</b>	<b>-13'539</b>	<b>-12'000</b>	<b>-12'000</b>	<b>0.0%</b>	<b>-12'000</b>	<b>-12'000</b>	<b>-12'000</b>
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-13'539	-12'000	-12'000	0.0%	-12'000	-12'000	-12'000
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-13'539	-12'000	-12'000	0.0%	-12'000	-12'000	-12'000
<b>Grundbuchabgaben Zofingen</b>							
<b>Saldo</b>	<b>-12'359</b>	<b>-11'000</b>	<b>-11'000</b>	<b>0.0%</b>	<b>-11'000</b>	<b>-11'000</b>	<b>-11'000</b>
Total Aufwand	0	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-12'359	-11'000	-11'000	0.0%	-11'000	-11'000	-11'000
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-12'359	-11'000	-11'000	0.0%	-11'000	-11'000	-11'000

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2021	2022	2023
<b>Grundbuchabgaben insgesamt</b>							
<b>Saldo</b>	-45'630	-42'000	-43'000	2.4%	-43'000	-43'000	-43'000
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-45'630	-42'000	-43'000	2.4%	-43'000	-43'000	-43'000
Grundbuchabgaben nach Gesetz	-45'630	-42'000	-43'000	2.4%	-43'000	-43'000	-43'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

## G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	1'131	1'614	1'484	-8.0%	1'833	1'406	1'341
	Aufwand	1'831	2'054	1'884	-8.3%	2'438	1'796	1'721
	Ertrag	-701	-440	-400	-9.1%	-605	-390	-380
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	1'131	1'614	1'484	-8.0%	1'833	1'406	1'341
	Aufwand	1'831	2'054	1'884	-8.3%	2'438	1'796	1'721
	Ertrag	-701	-440	-400	-9.1%	-605	-390	-380
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

## H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit mit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		Teuerung	Kredit 2019	2020	2021	2022	2023
<b>Vermessungsvorhaben 1</b>								
VK, einmaliger Aufwand	20.05.2008	34'000	34'000	12'575	-	-	-	-
<b>Vermessungsvorhaben 2</b>								
VK, einmaliger Aufwand	17.01.2012	20'300	20'300	2'483	125	64	-	-
<b>Vermessungsvorhaben 2020-2023</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	4'870	4'870	-	831	1'201	1'201	1'151
<b>ÖREB</b>								
VK, einmaliger Aufwand	12.12.2017	2'040	2'040	1'422	583	538	-	-
VK, wiederkehrender A.	12.12.2017	100	100	-	100	100	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>106.67</b>	<b>109.15</b>	<b>110.15</b>	<b>0.9%</b>	<b>110.15</b>	<b>110.35</b>	<b>113.95</b>
Ordentliche Stellen	106.67	109.15	108.15	-0.9%	108.15	108.35	111.95
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	-	0	2.00	∞%	2.00	2.00	2.00

Aufgrund einer Reorganisation wurde 2018 eine Stelle abgebaut (im Budget 2019 noch nicht berücksichtigt). 2023 steigt die Anzahl der Stellen aufgrund der Zunahme bei den Reisedokumenten. Ab Mitte 2020 bis Mitte 2023 werden zwei Projektstellen für die Bereinigung des Handelsregisters gemäss Bundesvorgabe benötigt.

## Aufgabenbereich 240: Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Die Aufsicht über die Gemeinden beinhaltet einen rechtlichen und einen finanziellen Teil. Die rechtliche Aufsicht umfasst die Bearbeitung von Beschwerden, die Rechtskontrolle im Bereich von Gemeindeordnungen, Satzungen und Anstaltsordnungen, die Genehmigung von Rücktrittsgesuchen von Gemeinderatsmitgliedern sowie Beratungsdienstleistungen für Gemeinden und Private. Die Finanzaufsicht prüft die Rechnungen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden, der Gemeindeverbände und der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten auf Basis der Statistikdaten und der eingereichten Prüfberichte. Der Finanzhaushalt der Gemeinden wird bei Bedarf oder in einem Mehrjahresrhythmus einer vertieften Prüfung unterzogen. Die Finanzaufsicht stellt zudem den Vollzug des Finanzausgleichs sicher.

Im Weiteren werden für kommunale Behördenmitglieder und Verwaltungsmitarbeitende Beratungs- und Schulungsleistungen erbracht. Projekte zur Überprüfung von Gemeindezusammenschlüssen werden mit beratender Funktion begleitet.

Zudem werden der Betrieb des kantonalen Einwohner- und Objektregisters und die Ablieferung der entsprechenden Statistiken gemäss den Qualitätsanforderungen des Bundes sichergestellt.

#### Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

#### Leistungsgruppen

LG 240.10 Gemeindeaufsicht

LG 240.20 Finanzausgleich

LG 240.30 Gemeindedatenaustausch

#### Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

##### Finanzaufsicht

Pro Jahr werden mindestens 30 Gemeinden vor Ort geprüft. Prüfungsinhalt, -tiefe und -intervall hängen von den Risiken der Gemeinde ab.

Im Nachgang zur Revision des Gemeindegesetzes zeigte sich ein Bedarf in der Anpassung des Anhangs zur Finanzverordnung (Abschreibungsdauern). Diese Verordnungsanpassung soll auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden.

#### Finanzausgleich

Im Jahr 2020 werden die ordentlichen Ergänzungsbeiträge im Rahmen des Finanzausgleichs zum ersten Mal ausgerichtet. Als neuer Indikator ist im Ziel 004 der durchschnittliche Steuerfuss aufgenommen worden. Als Anspruchsvoraussetzung für ordentliche Ergänzungsbeiträge muss eine Gemeinde den Steuerfuss um 25 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Steuerfuss festsetzen.

#### Gemeindedatenaustausch

Der Datenzugang zum eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister wird erweitert. Auf ein eigenes kantonales Gebäude- und Wohnungsregister kann daher verzichtet werden. Die Gemeinden führen die Objektdaten ab Februar 2021 im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister nach. Die Gebäude- und Wohnungsdaten werden auf ein kantonales Replikat gespiegelt, welches im Jahr 2020 aufgebaut wird. Die Neuorganisation des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters setzt eine Anpassung des Register- und Meldegesetzes voraus (240E008).

#### Risiken

Besetzung Gemeindebehörden: Gemeinden bekunden immer wieder Mühe, ihre Behörden (Gemeinderat, Kommissionen) besetzen zu können. Falls es einer Gemeinde nicht gelingt, für ihre Behörden qualifizierte Personen zu gewinnen, besteht das Risiko, dass Mängel in der Führung der Gemeinde, namentlich im finanziellen Bereich, auftreten und Projekte nicht ordnungsgemäss abgewickelt werden.

Ausfall Datenplattform: Ein länger dauernder Ausfall der IT-Plattform für Einwohner- oder Objektregisterdaten (> 1 Woche) hätte zur Folge, dass den Datenbezugern im Kanton Aargau während des entsprechenden Zeitraums keine aktuellen Daten zur Verfügung gestellt werden könnten. Das Bundesamt für Statistik könnte die entsprechenden Statistiken nicht termingerecht bzw. nur ohne die Aargauer Daten veröffentlichen. Dies hätte einen Reputationsschaden des Kantons Aargau zur Folge. Mit regelmässigen Systemwartungen wird das Risiko reduziert.

### B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

240E008	Teilrevision des Register- und Meldegesetzes (Neuorganisation des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters)
Zielsetzung	Die Gemeinden sollen die Gebäude- und Wohnungsdaten neu im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) nachführen. Auf ein kantonales Objektregister wird verzichtet. Der Datenzugang zum eidgenössischen GWR wird erweitert, und die heutigen Möglichkeiten der Datenauswertung bleiben gewährleistet.
2018	Öffentliche Anhörung
2018	Botschaft an den Grossen Rat
2020	Inkraftsetzung
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 240Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer-2023barkeit		
<b>Die Gemeinden haben ordnungsgemässe Budgets und Rechnungen.</b>									
01	Gemeinden	Anzahl	212	211	210	207	198	198	○
02	Gemeindeverbände	Anzahl	173	171	169	169	169	169	○
04	Nettoinvestitionen	Mio. Fr.	373.9	478.0	472.3	462.7	479.5	383.0	○
05	Nettoschulden der Gemeinden	Mio. Fr.	401.9	962.0	870.3	1'140.9	1'388.5	1'519.7	○
06	Nettoschulden pro Einwohner/in	Fr.	600	1'453	1'299	1'642	1'975	2'140	○
08	Anteil Gemeinden mit mittelfristig ausgeglichener Erfolgsrechnung	%	77.5	70.0	71.1	75.0	75.0	75.0	◐
18	Vor-Ort-Prüfungen bei Gemeinden	Anzahl	-	30	30	30	30	30	●
19	Verfügungen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	Anzahl	-	10	10	10	10	10	◐

Die im Ziel 001 wiedergegebenen Finanzdaten sind wegen der Terminierung der Dateneinreichung jeweils um ein Jahr verzögert - im Budget 2020 sind die für 2019 erwarteten Finanzen der Gemeinden abgebildet.

01: 2019 und 2020 wird je ein Zusammenschluss-Projekt umgesetzt (2019 Attelwil/Reitnau und 2020 Schinznach-Bad/Brugg). Dadurch fallen total 2 Gemeinden weg. Weitere Fusionsprojekte sind geplant, was im Falle einer vollständigen Umsetzung zu einem Wegfall von 3 Gemeinden im Jahr 2021 (Bözen/Effingen/Elfingen/Hornussen) und von 9 Gemeinden im Jahr 2022 führen wird (Rheintal+: Bad Zurzach/Baldingen/Böbikon/Fisibach/Kaiserstuhl/Mellikon/Rekingen/Rietheim/Rümikon/Wislikofen).

04: Die Prognosen zu den Nettoinvestitionen basieren auf den Budgets 2019 (Planungsjahr 2020) bzw. auf den Finanzplänen 2020-2022 der Gemeinden. Erfahrungsgemäss enthalten die Finanzpläne mehr Investitionsvorhaben, als im jeweiligen Jahr realisierbar sind.

05/06: Die ausgewiesenen Werte betreffen ausschliesslich die steuerfinanzierten Gemeindehaushalte ohne Spezialfinanzierungen.

Die Nettoschuld der Gemeinden wird sich gemäss den Finanzplänen wegen der bis 2022 konstant hohen Investitionsvolumina und einem über die Planperiode kumulierten Selbstfinanzierungsgrad von nur 48 Prozent bis auf rund 1,5 Milliarden Franken oder rund 2'100 Franken pro Einwohnerin und Einwohner erhöhen. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen beurteilt eine Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner bis 2'500 Franken als mittlere Verschuldung.

08: Die eingereichten Finanzpläne sind mit einer Prognoseunsicherheit behaftet, in der Regel sind sie als zu pessimistisch einzustufen. Es ist von einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung auszugehen.

18: Dieser Indikator beinhaltet sogenannte Vor-Ort-Prüfungen bei Gemeinden, welche in einem Mehrjahresrhythmus sowie bei Auffälligkeiten (Mindestanzahl 30) erfolgen.

19: Dieser Indikator gibt die Zahl der erlassenen Verfügungen infolge mangelhaften oder nicht ordnungsgemässen Rechnungen wieder.

Ziel 240Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer-2023barkeit		
<b>Die Amtsführung in den Gemeinden erfolgt rechtlich korrekt.</b>									
05	Abgeschlossene Beschwerdeverfahren	Anzahl	26	30	30	30	30	30	◐
02	Durchschnittliche Verfahrensdauer für Beschwerden	Monat	3.3	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	◐
03	Beschwerden mit Verfahrensdauer über 12 Monate	Anzahl	0	0	0	0	0	0	◐
04	Max. Anteil gutgeheissene Beschwerden am Gesamttotal der Beschwerden	%	19.2	15.0	15.0	15.0	15.0	15.0	◐

Die Anzahl der abgeschlossenen Beschwerdeverfahren (I05) und der Anteil Gutheissungen von Beschwerden (I04) sind Hinweise auf die Amtsführung in den Gemeinden. Die Indikatoren sind vor allem als Frühwarnsystem für Veränderungen in der Qualität zu verstehen. Die Beschwerden betreffen die Bereiche Gemeindeversammlung, Polizei und Einwohnerkontrolle.

Ziel 240Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Die Gemeindebehördensitze werden vollständig und innert nützlicher Frist besetzt.</b>									
01	Vorzeitige Demissionen von Gemeinderatsmitgliedern	Anzahl	60	70	70	30	50	70	○
02	Vakante Gemeinderatssitze länger als 6 Monate	Anzahl	0	0	0	5	0	0	●
04	Vorzeitige Demission von Schulpflegemitgliedern	Anzahl	74	90	90	90	90	90	○
05	Vorzeitige Demission von Finanzkommissionsmitgliedern	Anzahl	32	60	60	10	30	60	○

01/05: Im letzten und im ersten Jahr der Amtsperiode ist die Anzahl der vorzeitigen Rücktritte jeweils tiefer.  
 02: Im Hinblick auf die bevorstehenden Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2021 werden vorzeitige Demissionen analog 2017 vermutlich nicht sofort wiederbesetzt, was zu Vakanzen über mehr als 6 Monate führen kann.

Ziel 240Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Die Steuerbelastung unter den Gemeinden ist ausgewogen.</b>									
01	Tiefster Steuerfuss	%	57	57	57	57	57	57	○
02	Höchster Steuerfuss	%	125	125	128	128	128	128	○
03	Median Steuerfuss	%	108	108	109	109	109	109	○
06	Anteil Gemeinden mit einem Steuerfuss in einer Bandbreite von 30% um den Median	%	84.4	83.0	79.5	78.6	78.1	78.1	●
07	Durchschnittlicher Steuerfuss	%	-	-	102	102	102	103	●

01: Oberwil-Lieli weist mit 57 Prozent den tiefsten Steuerfuss der Planungsperiode aus, gefolgt von Meisterschwanden mit 65 Prozent und Unterlunkhofen mit 71 Prozent (in den Jahren 2020 und 2021) bzw. 67 Prozent (im Jahr 2022).  
 02: Diese Angaben stützen sich wie jene von Indikator 01 auf die von den Gemeinden im Jahr 2018 erarbeiteten Finanzpläne. Ab 2020 plant 1 Gemeinde mit einem Steuerfuss von 128 Prozent. Dahinter befinden sich, mit einem Steuerfuss von 127 Prozent, 4 Gemeinden in den Jahren 2020 und 2021 sowie 5 Gemeinden ab 2022. Einen Steuerfuss von 126 Prozent erwartet 1 Gemeinde in der gesamten Planungsperiode.  
 03: Der Median (Zentralwert) des Steuerfusses der Gemeinden ist der Wert, der an der mittleren Stelle steht, wenn man die Steuerfüsse aller Gemeinden nach der Höhe sortiert.  
 06: Als Massstab wird die Streuung +/- 15 Prozentpunkte um den Median Steuerfuss (103) verwendet. Der Wert verschlechtert sich leicht in der Planperiode, da die Anzahl Gemeinden innerhalb der Bandbreite sinkt. Dies ist im Wesentlichen auf Steuerfusserhöhungen zurückzuführen, durch welche mehrere Gemeinden die Bandbreite überschreiten.  
 07: Als Anspruchsvoraussetzung für ordentliche Ergänzungsbeiträge muss eine Gemeinde den Steuerfuss um 25 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Steuerfuss festsetzen. Der durchschnittliche Steuerfuss für das Jahr 2020 berechnet sich auf der Basis der Rechnungsabschlüsse des Vorvorjahres (2018). Die Prognosewerte 2021-2023 basieren auf Hochrechnungen des Steuerertrags 2018 und den Steuerfüssen in den Budgets 2019 bzw. Finanzplanjahren 2020-2021.

Ziel 240Z011	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Die Disparitäten zwischen den Gemeinden werden durch Ressourcen- und Lastenausgleich vermindert.</b>									
01	Normsteuerertrag pro Kopf (Durchschnitt)	Fr.	2'643	2'640	2'685	2'757	2'815	2'847	○
02	Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge aller Gemeinden um den Durchschnitt (Standardabweichung), vor Ressourcen- und Lastenausgleich	Fr.	659	673	675	693	705	712	○
03	Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge aller Gemeinden um den Durchschnitt (Standardabweichung), nach Ressourcen- und Lastenausgleich	Fr.	428	446	448	462	470	475	●
04	Reduktion der Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge durch Ressourcen- und Lastenausgleich	%	35.0	33.7	33.6	33.3	33.3	33.3	●
05	Anzahl Gemeinden, die 80% des durchschnittlichen Normsteuerertrags nicht erreichen, vor Ressourcen- und Lastenausgleich	Anzahl	63	59	60	59	58	58	○
06	Anzahl Gemeinden, die 80% des durchschnittlichen Normsteuerertrags nicht erreichen, nach Ressourcen- und Lastenausgleich	Anzahl	3	1	1	4	10	12	●
07	Totalbetrag der Ergänzungsbeiträge	Mio. Fr.	0	0	1.0	1.0	2.0	2.0	●

Ziel 240Z011	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Die Disparitäten zwischen den Gemeinden werden durch Ressourcen- und Lastenausgleich vermindert.</b>									
08	Anzahl Gemeinden mit Ergänzungsbeiträgen	Anzahl	0	0	12	12	12	12	●
09	Anzahl Empfängergemeinden, deren Nettobezüge aus dem Finanzausgleich mehr als 20 Steuerprozent ausmachen	Anzahl	36	38	34	31	29	27	●
10	Anzahl Gebergemeinden, deren Nettoabgaben in den Finanzausgleich mehr als 10 Steuerprozent ausmachen	Anzahl	18	17	18	24	27	28	●

Das obenstehende Ziel 011 dient der Beurteilung der Wirksamkeit des Finanzausgleichs.

Die Berechnung erfolgt aufgrund der für das Jahr 2020 (Basisjahre 2016 bis 2018) ermittelten Werte, welche mit den Wachstumsprognosen des kantonalen Steueramts hochgerechnet wurden.

01: Der Normsteuerertrag pro Kopf berechnet sich nach § 5 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG) und ist vergleichbar mit der bisher verwendeten Kennzahl "Steuerkraft pro Kopf".

02: Mit der Streuung wird die durchschnittliche Abweichung (plus und minus) der einzelnen Gemeinden vom Durchschnitt aller Gemeinden (I01) dargestellt. Je kleiner der Wert ist, desto weniger unterscheiden sich die einzelnen Gemeinden voneinander. I02 zeigt diese Abweichung vor dem Ressourcen- und Lastenausgleich.

03: Dieser Indikator gibt die Annahmen über die durchschnittliche Abweichung (plus und minus) der einzelnen Gemeinden vom Durchschnitt aller Gemeinden (I01) nach dem Ressourcen- und Lastenausgleich wieder.

04: Der Indikator zeigt auf, in welchem Ausmass sich die Streuung der Pro-Kopf-Normsteuererträge durch den Finanzausgleich verändert, das heisst wie stark sich die Disparitäten zwischen den Gemeinden gemäss Zielformulierung vermindern.

05: Der Indikator zeigt die Anzahl Gemeinden, deren Normsteuerertrag vor Ressourcen- und Lastenausgleich unterhalb von 80 Prozent des Durchschnitts liegt. Zur Wahl des Richtwertes von 80 Prozent vgl. auch den Kommentar zu I06.

06: Die Mindestausstattung gemäss § 7 FiAG wurde in § 2 des Finanzausgleichsdekrets (FiAD) auf 84 Prozent des durchschnittlichen Normsteuerertrags pro Kopf (vgl. I01) festgelegt. Gemeinden, welche diese 84 Prozent nach dem Steuerkraftausgleich nicht erreichen, erhalten zusätzliche Mindestausstattungsbeiträge, welche pro Gemeinde so viel betragen, dass die 84 Prozent genau erfüllt werden. Durch den anschliessenden Lastenausgleich besteht die Möglichkeit, dass Gemeinden, welche die 84 Prozent exakt oder knapp erreicht haben, durch Lastenausgleichszahlungen schlussendlich unter 84 Prozent gelangen. Als Richtwert, der in der Regel auch nach Berücksichtigung des gesamten Ressourcen- und Lastenausgleichs nicht unterschritten werden sollte, gelten 80 Prozent des durchschnittlichen Normsteuerertrags pro Kopf und nicht 84 Prozent.

Die Differenz zwischen I06 und I05 stellt ebenfalls die Wirkung des Finanzausgleichs dar: Vor dem Ressourcen- und Lastenausgleich im Jahr 2020 erreichen 60 Gemeinden den Zielwert von 80 Prozent nicht, jedoch reduziert sich diese Anzahl nach dem Finanzausgleich auf 1 Gemeinde. Diese erreicht nach dem Ressourcen- und Lastenausgleich den Zielwert von 80 Prozent nur knapp nicht, ihr Normsteuerertrag liegt bei 77,9 Prozent.

07: Ergänzungsbeiträge gemäss § 12 FiAG können jene Gemeinden beantragen, welche das Haushaltsgleichgewicht gemäss § 88g des Gemeindegesetzes nur erreichen könnten, indem sie den Steuerfuss um 25 Prozentpunkte über dem kantonalen Mittelwert festsetzen würden.

08: Der Indikator 08 zeigt die Anzahl Gemeinden, welche Ergänzungsbeiträge erhalten.

09/10: Bis 2019 erfolgt die Berechnung noch ohne Ergänzungsbeiträge, da diese erst ab 2020 ausbezahlt werden.

Ziel 240Z012	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Der gesetzeskonforme Bestand der Spezialfinanzierung Finanzausgleich wird sichergestellt.</b>									
01	Vertikaler Finanzierungsbedarf	Mio. Fr.	47.7	44.3	42.4	45.3	38.0	34.9	●
02	Bestand Spezialfinanzierung Finanzausgleich	Mio. Fr.	115.7	85.4	61.4	47.7	42.6	41.9	●
03	Oberer Grenzwert für den Bestand	Mio. Fr.	95.4	88.6	84.8	90.6	76.0	69.8	○
04	Unterer Grenzwert für den Bestand	Mio. Fr.	47.7	44.3	42.4	45.3	38.0	34.9	○
05	Steuerzuschlag juristische Personen	%	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	●
06	Steuerzuschlag natürliche Personen	%	0	0	0	1.0	1.0	1.0	●
07	Zusammenschlussbeiträge	Mio. Fr.	1.3	4.8	5.1	10.0	5.5	2.4	●

Das obenstehende Ziel 012 zeigt einen allfälligen Handlungsbedarf auf, um den gesetzlichen Bestand der Spezialfinanzierung Finanzausgleich sicherzustellen.

01: Der vertikale Finanzierungsbedarf entspricht gemäss § 22 des Finanzausgleichsgesetzes (FiAG) der Differenz zwischen allen ausbezahlten Beiträgen und den Abgaben. Mittelfristig wird mit einem jährlichen Bedarf von rund 30 Mio. Franken (plus allfällige Zusammenschlussbeiträge) gerechnet. In den ersten vier Jahren nach Einführung des neuen Finanzausgleichs liegt der vertikale Finanzierungsbedarf wegen der Übergangsbeiträge vorübergehend höher.

02/05/06: Die Planung geht von einem aktualisierten Bestand der Spezialfinanzierung per Ende 2019 von 87.9 Mio. Franken aus. Für die Jahre 2020 bis 2023 wird mit einem Steuerzuschlag von 5 Prozent bei juristischen Personen und ab dem Jahr 2021 mit einem Steuerzuschlag von 1 Prozent bei natürlichen Personen gerechnet. Dadurch kann der gesetzliche Minimalbestand (I04) in der Planperiode sichergestellt werden.

03: Der obere Grenzwert für den Bestand entspricht gemäss § 22 Abs. 2 FiAG dem doppelten vertikalen Finanzierungsbedarf (I01).

04: Der untere Grenzwert für den Bestand entspricht gemäss § 22 Abs. 2 FiAG dem einfachen vertikalen Finanzierungsbedarf (I01).

07: Es wird die Summe der Beiträge an Gemeindegemeinschaften gemäss § 17 FiAG erfasst.

Ziel 240Z007	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit	
		2018	2019	2020	2021	2022		
<b>Die Datenqualität der Einwohner- und Objektregister der Gemeinden ist hoch.</b>								
01	Mindestanteil Gemeinden mit 100% % Datenqualität Einwohnerregister bei Erstlieferung	98.4	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●
02	Mindestanteil Gemeinden mit 100% % Datenqualität Objektregister bei Erstlieferung	92.6	90.0	90.0	0	0	0	●

02: Ab 2021 erfolgt die Dateneingabe der Gemeinden direkt auf der Bundesplattform. Der Kanton verzichtet auf ein anerkanntes kantonales Gebäude- und Wohnungsregister und ist daher nicht mehr zuständig für die Qualitätssicherung.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>1'952</b>	<b>2'398</b>	<b>2'418</b>	<b>0.8%</b>	<b>2'668</b>	<b>2'416</b>	<b>2'434</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>2'435</b>	<b>2'831</b>	<b>2'851</b>	<b>0.7%</b>	<b>2'681</b>	<b>2'427</b>	<b>2'445</b>
30 Personalaufwand	1'875	1'977	2'078	5.1%	2'094	1'960	1'952
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	559	855	773	-9.5%	587	467	494
36 Transferaufwand	0	-	-		-	-	-
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-483</b>	<b>-433</b>	<b>-433</b>	<b>0.0%</b>	<b>-13</b>	<b>-11</b>	<b>-11</b>
42 Entgelte	-86	-57	-57	0.0%	-13	-11	-11
46 Transferertrag	-397	-376	-376	0.0%	-	-	-
<b>LUAE Saldo</b>	<b>11'000</b>	<b>13'196</b>	<b>16'261</b>	<b>23.2%</b>	<b>16'261</b>	<b>14'645</b>	<b>14'580</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>111'227</b>	<b>117'496</b>	<b>121'161</b>	<b>3.1%</b>	<b>123'561</b>	<b>114'645</b>	<b>111'480</b>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	196	261	33.3%	261	65	-
36 Transferaufwand	111'227	117'300	120'900	3.1%	123'300	114'580	111'480
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-100'227</b>	<b>-104'300</b>	<b>-104'900</b>	<b>0.6%</b>	<b>-107'300</b>	<b>-100'000</b>	<b>-96'900</b>
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-31'623	-27'500	-26'500	-3.6%	-13'700	-5'100	-700
46 Transferertrag	-52'463	-60'000	-62'500	4.2%	-62'000	-62'000	-62'000
49 Interne Verrechnungen	-16'141	-16'800	-15'900	-5.4%	-31'600	-32'900	-34'200
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>162</b>	<b>106</b>	<b>-</b>	<b>-100.0%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>162</b>	<b>106</b>	<b>-</b>	<b>-100.0%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
50 Sachanlagen	162	106	-	-100.0%	-	-	-
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Globalbudget

Der Personalaufwand steigt 2020 leicht an. Dies beruht einerseits auf einer neuen 100%-Praktikumsstelle und andererseits auf einem Personalwechsel. Bei letzterem konnte kein Mutationsgewinn erzielt werden, da es sich um eine erfahrenere Mitarbeiterin handelt, welche eingestellt wurde. Ab dem Jahr 2022 sinkt der Personalaufwand wiederum leicht, da die während 3 Jahren bestehende 100%-Projektstelle für das Programm SmartAargau ausläuft und ein Abbau von 35 Stellenprozenten bei der Fachstelle Datenaustausch erfolgt.

### LUAE

Siehe Abschnitt F.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>12'952</b>	<b>15'594</b>	<b>18'679</b>	<b>19.8%</b>	<b>18'929</b>	<b>17'061</b>	<b>17'014</b>
- Abschreibungen*	-	196	261	33.3%	261	65	-
+ Nettoinvestitionen	162	106	-	-100.0%	-	-	-
<b>Ergebnis Finanzierungsrechnung</b>	<b>13'114</b>	<b>15'504</b>	<b>18'418</b>	<b>18.8%</b>	<b>18'668</b>	<b>16'996</b>	<b>17'014</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen, Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Finanzausgleich (Spezialfinanzierung)</b>							
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Total Aufwand	100'227	104'300	104'900	0.6%	107'300	100'000	96'900
Innerkantonale Finanzausgleichsbeiträge	95'501	99'500	99'800	0.3%	97'300	94'500	94'500
Zusätzliche Beiträge innerkantonalen Finanzausgleichs	3'454	-	-	-	-	-	-
Sonderbeiträge	-	-	-	-	-	-	-
Ausgleichsbeiträge Spitalfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-
Beiträge an Gemeinden	1'272	4'800	5'100	6.3%	10'000	5'500	2'400
Total Ertrag	-100'227	-104'300	-104'900	0.6%	-107'300	-100'000	-96'900
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-31'623	-27'500	-26'500	-3.6%	-13'700	-5'100	-700
Innerkantonaler Finanzausgleich	-52'463	-60'000	-62'500	4.2%	-62'000	-62'000	-62'000
Ausgleichsabgaben Spitalfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-
Verschiedene interne Verrechnungen	-16'141	-16'800	-15'900	-5.4%	-31'600	-32'900	-34'200
<b>Feinausgleich Aufgabenteilung</b>							
<b>Saldo</b>	<b>11'000</b>	<b>13'000</b>	<b>16'000</b>	<b>23.1%</b>	<b>16'000</b>	<b>14'580</b>	<b>14'580</b>
Total Aufwand	11'000	13'000	16'000	23.1%	16'000	14'580	14'580
Ausgleichsbeiträge an Gemeinden	11'000	13'000	16'000	23.1%	16'000	14'580	14'580
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

**Aufwand**  
Die Finanzausgleichsbeiträge enthalten während den Jahren 2018 bis 2021 Übergangsbeiträge, welche jedes Jahr um einen Viertel gekürzt werden. Dies führt zu einer Abnahme in den Planjahren.

**Ertrag**  
Bei den Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals (EK) handelt es sich um einen Saldoausgleich.

**Verschiedene interne Verrechnungen**  
Es handelt sich um den Ertrag aus dem Steuerzuschlag für juristische Personen (2016-2023: 5%) und jenem für natürliche Personen (ab 2021-2023: 1%).

**Feinausgleich**  
Der Feinausgleich wurde in den Jahren 2022 und 2023 aufgrund des Finanzierungsbeitrages Pro Senectute durch die Gemeinden (Fr. -0,42 Mio.), der Teilrevision Betreuungsgesetz (Fr. -1,00 Mio.) sowie dem Verzicht auf eine kostenneutrale Umsetzung der Erhöhung von Schulleitungspensen (Fr. +3,30 Mio.) angepasst.

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	173	394	290	-26.3%	224	30	-
	Aufwand	173	394	290	-26.3%	224	30	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	11	288	290	0.7%	224	30	-
	Aufwand	11	288	290	0.7%	224	30	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	162	106	-	-100.0%	-	-	-
	Aufwand	162	106	-	-100.0%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>13.16</b>	<b>13.60</b>	<b>12.60</b>	<b>-7.4%</b>	<b>12.60</b>	<b>11.25</b>	<b>11.25</b>
Ordentliche Stellen	12.36	11.80	11.60	-1.7%	11.60	11.25	11.25
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.80	1.80	1.00	-44.4%	1.00	0	0

Ordentliche Stellen: 2020 werden im Rahmen des Programms SmartAargau 20 Stellenprozent abgebaut. Im Jahr 2022 erfolgt voraussichtlich eine weitere Reduktion von 35 Stellenprozenten in der Fachstelle Datenaustausch infolge einer neuen Arbeitsteilung mit dem Bund.

Projektstellen: Für die Umsetzung eines neuen schweizerischen Schnittstellenstandards für Personenregister war in den Jahren 2018 und 2019 während 15 Monaten eine 80%-Projektstelle erforderlich. Weiter erfolgt eine temporäre Zunahme während 3 Jahren (2019 bis 2021) im Umfang einer 100%-Stelle für das Programm SmartAargau.

## Aufgabenbereich 245: Standortförderung

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Die Standortförderung stärkt den Wirtschaftsstandort Aargau durch eine gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen. Sie betreut ansässige Unternehmen, fördert Neugründungen und akquiriert wertschöpfungsstarke und/oder arbeitsplatzschaffende Unternehmen aus dem Ausland.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

#### Leistungsgruppen

LG 245.10 Standortentwicklung

LG 245.20 Standortmarketing und -pflege

#### Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Die Schweiz und der Kanton Aargau stehen in einem intensiven internationalen und interkantonalen Standortwettbewerb. Es sind kontinuierliche Anstrengungen notwendig, um bereits ansässige Unternehmen am Standort halten zu können und die Rahmenbedingungen für eine prosperierende Entwicklung zu verbessern. Der Zuzug innovativer und wertschöpfungsstarker und arbeitsplatzintensiver und gewinnstarker Unternehmen ist für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts von zentraler Bedeutung.

#### Hightech Aargau

Das Programm Hightech Aargau erhöht die Standortattraktivität des Aargaus. Aargauische und neu zuziehende Unternehmen, insbesondere KMU, sowie Start-ups profitieren von den Angeboten im Bereich des Wissens- und Technologietransfers. Das Hightech Zentrum Aargau arbeitet eng mit der Abteilung Standortförderung zusammen, die Synergien werden optimal genutzt.

#### Standortentwicklung

Regionale Standortförderstrukturen unterstützen die professionelle Standortförderung im Kanton Aargau. Mit dem Umsetzungsprogramm 2020-2023 werden über die Neue Regionalpolitik (NRP) weiterhin Anreize für den Aufbau und Erhalt von regionalen Standortförderungen geschaffen. Sind Strukturen und Strategien etabliert, werden in den Regionen NRP-Projekte zur Stärkung der KMU und zur Verbesserung deren Rahmenbedingungen unterstützt.

An den von der Standortförderung organisierten Regionentreffen werden das Netzwerk gepflegt und die Professionalisierung der regionalen Standortförderungen über den Austausch von Best Practices vorangetrieben.

Die Verfügbarkeit von Fachkräften ist ein wichtiger Standortvorteil für ansässige oder an einer Ansiedlung interessierte Unternehmen. Aus diesem Grund engagiert sich die Standortentwicklung zum Beispiel über Veranstaltungen für einen prominenten Auftritt der Aargauer Unternehmen bei den Fachkräften. Ausserdem bereitet die

Standortentwicklung Wirtschaftsdaten auf und stellt diese massgeschneidert für Regionen und Gemeinden zur Verfügung. Unter anderem dienen diese Daten als Grundlage für die Standard & Poors-Bewertung.

#### Standortmarketing und -pflege

Die Zusammenarbeit mit der Switserland Global Enterprise (S-GE), die für die Schweiz die Standortpromotion im Ausland betreibt und für die Kantone Kontakte zu ansiedlungsinteressierten Unternehmen generiert, wird in einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020-2023 geregelt. Für die Akquisition im Zielmarkt Deutschland besteht eine Zusammenarbeit mit der Handelskammer D-CH.

Für Aargauer Unternehmen unterhält die Standortförderung die Serviceline, welche den Unternehmen für Anfragen allgemeiner Art offen steht. Es finden regelmässige Unternehmensbesuche statt, um die Vernetzung zu fördern und Produktionsverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem sucht die Standortförderung mit Hilfe der eigenen umfassenden Immobiliendatenbank Grundstücke und Immobilien auch für Umsiedlungen oder Expansionen von Aargauer Betrieben.

Mit der Beratung und Förderung werden insbesondere junge Technologieunternehmen im erfolgreichen Aufbau ihres Geschäfts unterstützt. Das von der Standortförderung unterstützte Coaching-Angebot von genisuisse, das Förderprogramm Swiss Startup Challenge der FHNW sowie die Kooperationen mit dem Institut für Jungunternehmen (IFJ), dem Technopark Aargau, dem PARK INNOVAARE, dem Hightech Zentrum Aargau und dem Business Angels Club Aargau mit Aargauer Unternehmerpersönlichkeiten tragen ebenfalls zu guten Rahmenbedingungen für Jungunternehmen bei. Die Koordination der verschiedenen Angebote wird von der Standortförderung sichergestellt. Das Interesse ausserkantonaler Start-ups steigt.

#### Tourismus

Aargau Tourismus trägt massgeblich dazu bei, die Lebens- und Freizeitqualität des Kantons Aargau zu portieren. Der Auftritt des Aargaus als eigene Tourismusregion bei Schweiz Tourismus hilft mit, das touristische Angebot auch ausserhalb des Kantons bekannt zu machen. Angebote wie die App Aargau Outdoor, Aargau Meeting oder die Ermittlung des AZ-Jasskönigs auf Schlössern oder Weinbau-Betrieben haben eine starke Ausstrahlung und stiften zugleich Identität unter den Aargauerinnen und Aargauern.

#### Risiken

Standortattraktivität: Durch eine unvorteilhafte Entwicklung beim Angebot von Fachkräften, bei der Verfügbarkeit von Landreserven, bei der Erreichbarkeit auf der Verkehrsinfrastruktur oder bei der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit könnte die Standortattraktivität des Kantons Aargau stark sinken. Dies beinhaltet das Risiko der Abwanderung bzw. verminderten Zuwanderung von Unternehmen.

### B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

245E005	Monitoring und Massnahmen für höhere Verfügbarkeit von Fachkräften
Zielsetzung	Die Bestrebungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels mit inländischen Fachkräften sollen weiter intensiviert werden. Die Entwicklung in den einzelnen Branchen wird mit dem Fachkräftemangelindex beobachtet. Mit Wirtschaftsvertretern und den kantonalen Fachstellen werden der Handlungsbedarf im Aargau festgestellt und Massnahmen zugunsten einer höheren Verfügbarkeit von inländischen Fachkräften entwickelt.
2019-2020	Umsetzung von Massnahmen zur Erhöhung der Verfügbarkeit von Fachkräften
2020	Evaluation der Weiterführung der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Fachkräfte (IdA FK) und Schlussbericht zuhanden des Grossen Rats

2019 wurde dem Regierungsrat über die Ergebnisse aus der IdA FK berichtet und Antrag zur Umsetzung von Massnahmen gestellt. Die bestehenden Angebote werden gemäss Optimierungsbedarf in den zuständigen Departementen weiterentwickelt. Die Konzipierung und Entwicklung der Fachkräfteplattform Work Life Aargau wurde im ersten Quartal 2019 gestartet, mit dem Ziel, Mitte 2020 den Betrieb aufzunehmen. Die Ida FK wird 2019 und 2020 zur Fortschrittskontrolle und Feststellung von zusätzlichem Handlungsbedarf weitergeführt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 245Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit		
<b>Der Kanton Aargau ist ein attraktiver Standort.</b>									
01	Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf	Fr.	62'500	63'403	63'420	64'425	65'456	66'519	○
02	Volkseinkommen pro Kopf	Fr.	57'827	59'700	60'900	62'100	63'300	64'500	○
03	Gesamtzahl der Unternehmen im Kanton Aargau (AG, GmbH, Einzelunternehmen)	Anzahl	35'368	35'900	36'900	37'700	38'500	39'300	○
04	Unternehmensbesuche	Anzahl	106	55	55	55	55	55	●
05	Organisation von Anlässen in den Fokusbranchen gemäss Entwicklungsleitbild und Programm "Hightech Aargau"	Anzahl	4	3	3	3	3	3	●
06	Standortpflegeprojekte (Ansässige)	Anzahl	78	60	60	60	60	60	◐
07	Anteil der Unternehmen mit der Beurteilung "gut" und "sehr gut" im Rahmen der ALHK-Umfrage	%	88.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◐
08	Sitzverlegungen in den Kanton Aargau (AG, GmbH, Einzelunternehmen)	Anzahl	416	400	400	400	400	400	◐
09	Sitzverlegungen in andere Kantone (AG, GmbH, Einzelunternehmen)	Anzahl	392	390	390	390	390	390	◐
10	Neue Arbeitsplätze, die mit der Unterstützung des Standortmarketings bei Neugründungen (Start-up, Ansiedlungen) geschaffen wurden	Anzahl	125	140	140	140	140	140	◐
11	Rating durch Standard & Poor's für den Kanton Aargau	AAA	0	0	0	1	1	1	◐
12	Standortqualitätsindikator der Credit Suisse (Kantonsrangierung Schweiz)	Rang	3	4	4	4	4	4	◐
13	Kantonaler Wettbewerbsindikator (KWI) der UBS	Rang	4	4	4	4	4	4	◐

01: Die Budget- und Planwerte basieren auf den Grundlagendaten folgender Institutionen: BAK, CS, interdepartementale Arbeitsgruppe Volkswirtschaft, EFV, KOF, SECO, SNB und UBS.

02: Das Volkseinkommen entspricht der Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die von Personen mit Wohnsitz im Aargau erzielt werden.

03: Es sind nur die im Handelsregister eingetragenen Unternehmen enthalten.

04: Mit den Unternehmensbesuchen soll die Vernetzung gefördert und Produktionsverlagerungen entgegengewirkt werden.

11: Das Rating des Kantons wird durch Standard & Poor's in ihrer aktuellen Beurteilung neu mit AA+ eingestuft. Hauptgrund ist die zurzeit begrenzte ausgaben- wie auch einnahmenseitige Flexibilität bei der nötigen Sanierung der Kantonsfinanzen. Gelingt es der politischen Führung des Kantons, die Kantonsfinanzen nachhaltig zu sanieren und substanzielle Finanzierungsüberschüsse zu erzielen, bestehen gute Aussichten, dass das Rating wieder angehoben werden kann.

12/13: Aufgrund der unsicheren Entwicklung im Rahmen der Steuervorlage 17 ist eine Verschlechterung für den Aargau in der Rangreihenfolge möglich.

Ziel 245Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit		
<b>Die Neuansiedlungen erfolgen vorwiegend in wertschöpfungsstarken Branchen.</b>									
01	Teilnahme der Standortförderung an Anlässen mit Bezug zu den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	12	10	10	10	10	10	●
02	Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl	339	275	275	275	275	275	◐
03	Gesamtzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte	Anzahl	13	14	14	14	14	14	◐
04	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Ansiedlungsprojekte in den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	6	8	8	8	8	8	◐

Ziel 245Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit
<b>Das Jungunternehmertum im Kanton Aargau wird gefördert.</b>							
01	Organisation von Anlässen und Teilnahme der Standortförderung an Anlässen mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Anzahl	9	8	8	8	8 ●
02	Einsatz in Gremien mit Bezug zur Jungunternehmer-Förderung	Anzahl	4	4	4	4	4 ●
03	Bearbeitete Start-up Projekte	Anzahl	80	50	60	60	60 ○
04	Erfolgsquote der bearbeiteten Start-up Projekte	%	40.0	50.0	50.0	50.0	50.0 ○
05	Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen Start-up Projekte in den Fokusbranchen / -technologien	Anzahl	9	12	12	12	12 ○

Start-up-Unternehmen sind wichtig für das Wirtschaftswachstum im Kanton Aargau. Sie schaffen neue Arbeitsplätze und sind Ausdruck eines innovativen Wirtschaftsumfelds.

02: Zur Vernetzung in der Jungunternehmer-Förderung ist der Einsatz der Standortförderung in entsprechenden Gremien wichtig. Die Standortförderung des Kantons Aargau ist in der Evaluationskommission des Forschungsfonds Aargau, im Vorstand von genisuisse Aargau, im Begleitgremium der Swiss Startup Challenge und in der Funktion des Sekretärs beim Business Angels Club Aargau vertreten.

04: Die Erfolgsquote berechnet sich aus den erfolgreich abgeschlossenen Projekten geteilt durch die Anzahl der total bearbeiteten Start-up-Projekte (103). Als "erfolgreich abgeschlossen" wird ein Projekt beurteilt, wenn tatsächlich eine Geschäftsgründung erfolgt ist, operative Tätigkeiten vorhanden sind und mindestens ein Arbeitsplatz entstanden ist.

05: Der Indikator signalisiert die Fokussierung der Standortförderung auf die relevanten Branchen und Technologien auch bei den Start-up-Projekten.

Ziel 245Z004	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit
<b>Die regionalen Standortförderstrukturen sind flächendeckend und stark.</b>							
01	Vernetzungs- und Ausbildungsanlässe mit den Regionen	Anzahl	2	3	3	3	3 ●
02	Mit den Regionen abgeschlossene Projektverträge im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes	Anzahl	0	0	8	2	0 ○
03	Anteil Regionen mit regionalen Standortförderstrukturen	%	58.3	66.7	66.7	66.7	66.7 ○

02: Mit dem NRP-Umsetzungsprogramm 2020-2023 können neue Projekte zur Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit (z.B. mit systematischem Flächenmanagement) in den Jahren 2020 und 2021 initiiert werden.

03: Basis ist der Perimeter und die Anzahl der Regionalplanungsverbände, welche in den Jahren 2020-2023 mit 12 konstant bleibt.

Ziel 245Z005	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit
<b>Die touristischen Angebote im Tagestourismus sind vernetzt und werden gemeinsam vermarktet.</b>							
01	Logiernächte in aargauischen Hotelbetrieben	Anzahl	727'400	715'000	720'000	720'000	720'000 ○
03	Schaffung von überregionalen buchbaren Angeboten	Anzahl	6	6	6	6	6 ●
04	Mitgliederzahl Aargau Tourismus	Anzahl	163	165	165	165	165 ○

01: Der Business- und der Wellness-Tourismus tragen unter Voraussetzung stabiler Euro Wechselkursverhältnisse und allgemeinen Wirtschaftswachstums zu stabil bleibenden Logiernächten bei.

04: Das Potential für weiteres Wachstum der Mitgliederzahl des Vereins ist weitgehend ausgeschöpft. Zudem liegt der Fokus bei der Gewinnung von Aktionären, Kooperationspartnern und Gönnern zur Verstärkung der finanziellen Basis.

**D. Finanzielle Steuergrößen**

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>2'506</b>	<b>2'545</b>	<b>2'604</b>	<b>2.3%</b>	<b>3'266</b>	<b>3'283</b>	<b>3'297</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>2'705</b>	<b>2'745</b>	<b>2'804</b>	<b>2.2%</b>	<b>3'516</b>	<b>3'533</b>	<b>3'547</b>
30 Personalaufwand	1'345	1'411	1'477	4.7%	1'492	1'509	1'523
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'000	954	947	-0.7%	1'594	1'594	1'594
36 Transferaufwand	172	180	180	0.0%	180	180	180
37 Durchlaufende Beiträge	189	200	200	0.0%	250	250	250
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>	<b>0.0%</b>	<b>-250</b>	<b>-250</b>	<b>-250</b>
42 Entgelte	-11	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-0	-	-		-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-189	-200	-200	0.0%	-250	-250	-250
<b>LUAE Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

*Globalbudget*

Der höhere Personalaufwand begründet sich aus der vom Regierungsrat beantragten Erhöhung der Löhne um 1 Prozent. Zusätzlich wurde, aufgrund der zunehmend anspruchsvolleren Tätigkeit der Standortförderung, der Abgang eines Mitarbeiters durch die Einstellung eines Mitarbeiters mit einer entsprechend höheren Einstufung ersetzt.

Die Erhöhung beim Sachaufwand und bei den durchlaufenden Beiträgen erfolgt aufgrund des Umsetzungsprogramms 2020-2023 für die neue Regionalpolitik (NRP). Ab 2021 ist der geplante Verpflichtungskredit für das Technologietransferzentrum ANAXAM (CHF 600'000 in den Jahren 2021-2024) berücksichtigt (vgl. Kapitel "Schwerpunkte des Regierungsrats" in der Botschaft). Dieser Verpflichtungskredit wird dem Grossen Rat im Jahr 2020 beantragt.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>2'506</b>	<b>2'545</b>	<b>2'604</b>	<b>2.3%</b>	<b>3'266</b>	<b>3'283</b>	<b>3'297</b>
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
<b>Ergebnis Finanzierungsrechnung</b>	<b>2'506</b>	<b>2'545</b>	<b>2'604</b>	<b>2.3%</b>	<b>3'266</b>	<b>3'283</b>	<b>3'297</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	744	760	760	0.0%	1'410	1'410	1'410
	Aufwand	932	960	960	0.0%	1'660	1'660	1'660
	Ertrag	-189	-200	-200	0.0%	-250	-250	-250
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	744	760	760	0.0%	1'410	1'410	1'410
	Aufwand	932	960	960	0.0%	1'660	1'660	1'660
	Ertrag	-189	-200	-200	0.0%	-250	-250	-250
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

**H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen**

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2019	Budget 2020	Planjahre		
						2021	2022	2023
<b>Touristisches Dachmarketing</b>								
VK, einmaliger Aufwand	02.07.2013	1'500	1'500	100	-	-	-	-
<b>Technologietransferzentrum ANAXAM</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	2'400	2'400	-	-	600	600	600

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	7.71	8.00	8.00	0.0%	8.00	8.00	8.00
Ordentliche Stellen	7.71	8.00	8.00	0.0%	8.00	8.00	8.00
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	-	0	0	0.0%	0	0	0

## Aufgabenbereich 250: Strafverfolgung

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Die Strafverfolgung ist für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs verantwortlich. Die Staatsanwaltschaften leiten in Strafverfahren gegen Erwachsene das Vorverfahren, verfolgen die Straftaten im Rahmen von Untersuchungen, erlassen Strafbefehle, Einstellungs-, Nichtanhandnahme- und Sistierungsverfügungen oder erheben Anklagen und vertreten diese vor Gericht. Straffällig gewordene Jugendliche im Alter zwischen 10 und 18 Jahren werden durch die Jugendanwaltschaft mit Strafen und Schutzmassnahmen behandelt, mit dem Ziel, dass die Jugendlichen nicht mehr rückfällig werden. Die Jugendanwaltschaft nimmt dabei alle jugendstrafrechtlichen Funktionen wahr und ist zuständig für die Strafuntersuchung, die vorsorgliche Anordnung von Schutzmassnahmen, die Entscheidfällung (Strafbefehle, Einstellungen), die Anklage vor Jugendgericht und schliesslich auch für den Vollzug der Entscheide.

#### Zuständige Kommission

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

#### Leistungsgruppen

LG 250.10 Oberstaatsanwaltschaft  
 LG 250.20 Kantonale Staatsanwaltschaft  
 LG 250.30 Staatsanwaltschaften für die Bezirke  
 LG 250.40 Jugendanwaltschaft

#### Organisation

Die Staatsanwaltschaft Aargau setzt sich aus der Oberstaatsanwaltschaft, der kantonalen Staatsanwaltschaft und sechs dezentralen Staatsanwaltschaften für die Bezirke zusammen. Die Gesamtleitung obliegt der Oberstaatsanwaltschaft. Die Jugendanwaltschaft ist nicht unterteilt.

#### Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

##### Staatsanwaltschaft

Bei der Staatsanwaltschaft zeichnet sich ab, dass die Ansprüche an die Verfahrensführung in formeller, materieller und zeitlicher Hinsicht weiter steigen werden. Treiber dieser Entwicklung sind einerseits Rechts- und Praxisänderungen im materiellen und formellen Strafrecht, andererseits aber die Zunahme der Cyberthemen in der täglichen Arbeit, sei es, das eigentliche Cyberstrafverfahren zu führen oder dass die Chancen und Möglichkeiten des Internets und der IT-Technologie auch von den Straftätern bei der Begehung gewöhnlicher Straftaten genutzt werden. Das Cyberthema wird und muss daher in den kommenden Jahren der Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Staatsanwaltschaft Aargau sein.

Weiterhin beeinflussen die notwendigen Arbeiten Dritter (Polizei, Zwangsmassnahmengericht, Beschwerdekammer des Obergerichts, psychiatrische Gutachter, etc.) die Arbeit der Staatsanwaltschaft zeitweilig erheblich. Ursächlich dafür sind einerseits Ressourcenengpässe und andererseits rechtliche Vorschriften der Strafprozessordnung, die kaum praktikabel sind (zum Beispiel Teilnahmerechte).

Die Gesetzgebung im Straf- und Strafprozessrecht ist auf Bundesebene auch künftig im Wandel. Aktuell sind beim Bund eine Teilrevision der Strafprozessordnung sowie die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch und im Nebenstrafrecht in Arbeit, wobei noch nicht absehbar ist, wann die Änderungen in Kraft treten werden. Es ist aufgrund der Erfahrung zu erwarten, dass die Änderungen, insbesondere diejenigen der Strafprozessordnung, den Aufwand wie auch die Kosten der Strafverfolgung weiter erhöhen werden.

Gemäss der aktuellen Planung werden 2020 die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft das neue Geschäftsverwaltungsprogramm "JustThis" einführen. Die Inbetriebnahme verlangt eine sorgfältige Einführung aller Mitarbeitenden und wird zu verschiedenen grösseren und kleineren Veränderungen in den Arbeitsabläufen führen, da unter anderem auf die elektronische Aktenführung umgestellt und das Rechnungswesen vereinheitlicht wird.

#### Jugendanwaltschaft

Das Arbeitsvolumen der Jugendanwaltschaft hat leicht zugenommen. Der Eingang der Anzeigen von mittleren und schweren Fällen ist relativ stabil geblieben, so dass der Aufwand im Vorladungs-, Abklärungs- und Interventionsbereich unverändert hoch bleibt. Das Projekt Früherkennung von Intensivtätern wird auch im siebten Jahr fortgesetzt.

Die Erhöhung des Massnahmenalters für Jugendliche von 22 auf 25 Jahre wirkt sich nun merklich aus. Der Bestand an stationär untergebrachten Jugendlichen ist angestiegen und die Vollzugstage müssen entsprechend angepasst werden (vgl. Z008 Indikator 02). Bei der Planung muss jedoch immer berücksichtigt werden, dass bereits eine Veränderung um 2 bis 3 Fälle eine sprunghafte Zu- oder Abnahme der Vollzugstage verursachen kann.

Die Einführung des neuen Geschäftsverwaltungsprogramms "JustThis" bindet viele interne Ressourcen. Die im Januar 2018 gestartete Projektphase wird nun von der Umsetzungsphase abgelöst. Die Einführung ist leicht verzögert per Oktober 2020 geplant.

Die Bekämpfung der Cyberkriminalität betrifft auch die Jugendanwaltschaft im Rahmen des Jugendstrafrechts. Aufgrund der speziellen jugendanwaltschaftlichen Funktionen ist die Jugendanwaltschaft bezüglich Cyberkriminalität sowohl bei der Weiterbildung als auch bei den spezifischen Massnahmen im Untersuchungs- und im Vollzugsverfahren gefordert.

#### Risiken

Untersuchungshandlungen: Die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft bewältigen über 40'000 Verfahren pro Jahr. Im Falle von unrechtmässigen oder fehlerhaften Untersuchungshandlungen, bei Verletzung des Beschleunigungsgebots oder bei Eintritt von Verjährungen bestünde das Risiko eines Reputationsschadens und von Schadenersatzforderungen. Zur Minimierung des Risikos werden geeignete Weiterbildungsmassnahmen ergriffen und es wird ein regelmässiges unterjähriges Controlling durchgeführt.

**B. Entwicklungsschwerpunkte**

Steuerungsbereich Grosse Rat

<b>250E004</b>	<b>Betriebliche und räumliche Reorganisation der Staatsanwaltschaft Aargau (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)</b>
Zielsetzung	Durch die Optimierung der Organisation der Staatsanwaltschaft sollen Effizienzgewinne realisiert werden, indem bei gleichbleibender Geschäftslast weniger Ressourcen erforderlich sind. In Anlehnung an die Organisation in anderen Kantonen werden die Bildung von grösseren allgemeinen Staatsanwaltschaften und die Schaffung einer kantonalen Staatsanwaltschaft für das Massengeschäft (v.a. Strafbefehle) geprüft. Zudem werden Abklärungen vorgenommen, ob durch eine Anpassung der Führungsorganisation Effizienzgewinne möglich sind.
2017-2018	Vorprojekt
2018	Zwischenentscheid Grosse Rat (Rückweisung Revision EG StPO)
2018-2020	Teilrevision Schweizerische Strafprozessordnung
2021-2023	Erarbeitung Lösungen für die Optimierung der Strukturen und der Führungsorganisation der Staatsanwaltschaft
2023-2025	Revision EG StPO und Entscheid über Optimierung der Organisation der Staatsanwaltschaft durch Grosse Rat
2025/2026	Vorbereitung der Umsetzung der Optimierung (inkl. Anpassung Infrastruktur)
	Abschluss der Organisationsoptimierung

Für die Optimierung der Organisation der Staatsanwaltschaft sind Anpassungen des EG StPO erforderlich. Mit dem Rückweisungsbeschluss vom 5. Juni 2018 hat der Grosse Rat grundsätzlich bestätigt, dass eine Überprüfung der Organisation der Staatsanwaltschaft angezeigt ist. Er hat die Rückweisung jedoch mit der Auflage verbunden, die überarbeitete Vorlage erst nach Abschluss der laufenden Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung auf Bundesebene zu unterbreiten. Eine Neuvorlage der Revision des EG StPO ist deshalb frühestens in zwei Jahren möglich. Anschliessend wird der kantonale Gesetzgebungsprozess rund zwei Jahre dauern. Eine Umsetzung der Reorganisation der Staatsanwaltschaft ist somit aus heutiger Sicht erst langfristig denkbar. 2019 wird ein externer Bericht zur Optimierung der Strukturen und der Führungsorganisation erarbeitet. Der Regierungsrat wird 2020 auf der Basis des externen Berichtes über das weitere Vorgehen beschliessen. Mit der Organisationsoptimierung der Staatsanwaltschaft sollen finanzielle Entlastungen von 1 Million Franken pro Jahr realisiert werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

<b>250E005</b>	<b>Bekämpfung Cyberkriminalität</b>
Zielsetzung	Aufbau, Pflege und interne Vermittlung des für die Verfolgung von technologiebasierter Kriminalität (Cybercrime) benötigten ständig aktuellen Fachwissens, insbesondere im Bereich IT-Technologie, technische Überwachung und internationale Rechtshilfe. Sicherstellung der Vernetzung im In- und Ausland.
2020-2021	Personalaufbau und Erarbeitung Fachwissen
2020-2021	Aus- und Weiterbildung, Erarbeitung Ausbildungsunterlagen und Wissenvermittlung innerhalb des Aufgabenbereichs
2020-2021	Ausbau der Kooperationen und Partnerschaften im Bereich der Bekämpfung der Cyberkriminalität
ab 2022	Führen von Pilotverfahren im Bereich Cyberkriminalität zur Klärung offener Vorgehensfragen

Der Einfluss der IT auf Strafverfahren wird grösser. Eine wirksame Verfolgung ist nur möglich, wenn die hinterlassenen digitalen Spuren rasch und richtig im In- und Ausland gesichert werden können. Dies ist nur möglich, wenn das erforderliche Fachwissen vorhanden ist, das aufgrund der rasanten Entwicklung der Technologie ständig aktuell gehalten werden muss. Mit den vorliegenden Massnahmen sollen das Fachwissen und die Vernetzung zentral erarbeitet und ständig auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Weiter sind die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft Aargau in den Grundlagen des Themenbereichs auszubilden und in konkreten Fragestellungen zu beraten. Schliesslich muss die notwendige Vernetzung im In- und gegebenenfalls Ausland sichergestellt werden. Für die Abdeckung dieser sehr zeitaufwändigen Aufgaben sind zusätzliche Ressourcen erforderlich.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

<b>250E006</b>	<b>Bekämpfung Menschenhandel</b>
Zielsetzung	Spezialisierung von Strafverfolgerinnen und Strafverfolgern im Themenbereich "Bekämpfung Menschenhandel"
2020	Personalaufbau, Aus- und Weiterbildung und Vernetzung im Bereich Menschenhandel
ab 2021	Führung der Strafverfahren im Bereich Menschenhandel

Strafverfahren im Bereich Menschenhandel stellen die verfahrensleitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in vielerlei Hinsicht vor besondere Herausforderungen, dies insbesondere in zeitlicher Hinsicht. Diese Herausforderungen können nur zeitgerecht erfüllt werden, wenn die verfahrensleitende Staatsanwältin oder der verfahrensleitende Staatsanwalt sich praktisch ausschliesslich auf diesen Bereich konzentrieren kann, weshalb eine Spezialisierung auf Verfahren dieses Typs erforderlich ist. Für die Abdeckung dieser sehr zeitaufwändigen Aufgaben sind zusätzliche Ressourcen erforderlich.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 250Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- barkeit 2023		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Die Aufsicht der Oberstaatsanwaltschaft über die ganze Staatsanwaltschaft ist gewährleistet.</b>									
16	Aktive hängige Strafverfahren per 1. Januar (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	7'490	7'090	7'500	7'500	7'500	7'500	◐
02	Neu eröffnete Strafverfahren (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	39'551	41'280	40'000	40'000	40'000	40'000	○
03	Erledigte Strafverfahren (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	39'319	40'880	40'000	40'000	40'000	40'000	◐
19	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	7'531	7'190	7'500	7'500	7'500	7'500	◐
05	Genehmigung von Einstellungen	Anzahl	3'187	3'050	3'000	3'000	3'000	3'000	◐
24	Wohnbevölkerung im Kanton Aargau über 18 Jahre	Anzahl	-	-	568'022	575'448	582'808	590'004	○
25	Beschuldigte	Anzahl	-	-	44'000	44'000	44'000	44'000	○
27	Anteil Beschuldigte an ständiger Wohnbevölkerung über 18 Jahre	%	-	-	7.8	7.7	7.5	7.5	○

In diesem Ziel werden die wichtigsten Fallzahlen der ganzen Staatsanwaltschaft Aargau zusammengefasst.

16: Die Zahl der aktiv hängigen Verfahren 2020 wird aufgrund des Ist-Werts Ende 2018 (7'531) erhöht.

02: Der Wert wird an den Durchschnittswert der letzten vier Berichtsjahre (2015 bis 2018) angepasst.

25/27: Die Beschuldigten der Staatsanwaltschaft haben nicht zwingend Wohnort im Kanton Aargau. Beim Erwachsenenstrafrecht ist der Deliktsort entscheidend für die Zuteilung an die zuständige Staatsanwaltschaft.

Ziel 250Z020	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- barkeit 2023		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Die strafprozessualen Mittel werden zielgerichtet eingesetzt.</b>									
01	Amtliche Verteidigungen (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	603	700	600	600	600	600	◐
02	Haftanträge (Untersuchungs- und Sicherheitshaft) (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	363	500	400	400	400	400	◐
03	Berufungen (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	74	80	80	80	80	80	◐
04	Erteilte Aufträge für Gutachten (Staatsanwaltschaft Aargau)	Anzahl	184	220	200	200	200	200	◐
05	Davon psychiatrische Gutachten	Anzahl	118	110	120	120	120	120	◐

Budget- und Planwerte in den Indikatoren 01, 02, 04 und 05 werden an die Mittelwerte der vergangenen Berichtsjahre angepasst.

Ziel 250Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- barkeit 2023		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Die Straf- und Rechtshilfeverfahren der Kantonalen Staatsanwaltschaft werden zielgerichtet geführt.</b>									
<b>Strafverfahren</b>									
13	Aktive hängige Strafverfahren per 1. Januar	Anzahl	156	150	200	200	200	200	◐
02	Neu eröffnete Strafverfahren	Anzahl	118	130	130	130	130	130	○
03	Erledigte Strafverfahren	Anzahl	98	130	130	130	130	130	◐
16	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	182	150	200	200	200	200	◐
05	Erlassene Strafbefehle	Anzahl	41	50	50	50	50	50	◐
06	Einstellungsverfügungen	Anzahl	40	40	40	40	40	40	◐
07	Nichtanhandnahmeverfügungen	Anzahl	25	30	30	30	30	30	◐
08	Anklagen	Anzahl	24	20	20	20	20	20	◐
<b>Rechtshilfeverfahren</b>									
09	Hängige Rechtshilfeverfahren per 1. Januar	Anzahl	74	80	120	120	120	120	◐
10	Neu eröffnete Rechtshilfeverfahren	Anzahl	168	160	160	160	160	160	○

Ziel 250Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit	
<b>Die Straf- und Rechtshilfeverfahren der Kantonalen Staatsanwaltschaft werden zielgerichtet geführt.</b>								
11	Erledigte Rechtshilfeverfahren (inkl. vereinfachte Ausführung)	Anzahl	121	150	160	160	160	●
12	Hängige Rechtshilfeverfahren per 31. Dezember	Anzahl	121	90	120	120	120	●
13: Die Zahl der aktiven hängigen Verfahren im Jahr 2020 wird aufgrund des Werts Ende 2018 (182) erhöht.								

Ziel 250Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit	
<b>Die Straf- und Rechtshilfeverfahren der Kantonalen Staatsanwaltschaft werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt.</b>								
01	Aktive hängige Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 24 Monate per Stichtag	Anzahl	29	20	30	30	30	●
02	Anteil der aktiven hängigen Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 24 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	15.9	30.0	30.0	30.0	30.0	●
03	Hängige Rechtshilfeverfahren mit einer Verfahrensdauer über 6 Monate per Stichtag	Anzahl	66	60	60	60	60	●
04	Anteil der hängigen Rechtshilfeverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 6 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	54.5	45.0	50.0	50.0	50.0	●
01: Der Budgetwert wird an den Jahreswert 2018 (29) angepasst und in den Planjahren fortgeschrieben.								

Ziel 250Z004	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit	
<b>Die Strafverfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke werden zielgerichtet geführt.</b>								
17	Aktive hängige Strafverfahren per 1. Januar	Anzahl	7'278	6'900	7'260	7'260	7'260	●
02	Neu eröffnete Strafverfahren	Anzahl	39'155	40'900	39'600	39'600	39'600	○
03	Erledigte Strafverfahren	Anzahl	38'928	40'500	39'600	39'600	39'600	●
20	Aktive hängige Strafverfahren per 31. Dezember	Anzahl	7'318	7'000	7'260	7'260	7'260	●
05	Erlassene Strafbefehle	Anzahl	32'843	34'000	33'500	33'500	33'500	●
06	Einstellungsverfügungen	Anzahl	3'139	3'000	3'000	3'000	3'000	●
07	Nichtanhandnahmeverfügungen	Anzahl	3'789	4'000	4'000	4'000	4'000	●
09	Anklagen	Anzahl	540	600	600	600	600	●
Die Budgetwerte werden an den Durchschnitt der letzten vier Berichtsjahre (2015 bis 2018) angepasst und in den Planjahren fortgeschrieben.								

Ziel 250Z005	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit	
<b>Die Strafverfahren der Staatsanwaltschaften für die Bezirke werden unter Beachtung des Beschleunigungsgebots durchgeführt.</b>								
01	Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer bis 4 Monate (~kleine Verfahren; Minimalwert)	%	84.3	70.0	70.0	70.0	70.0	●
03	Anteil der erledigten Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 12 Monate (~grosse Verfahren; Maximalwert)	%	3.8	15.0	10.0	10.0	10.0	●
04	Aktive hängige Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer über 12 Monate per Stichtag	Anzahl	283	500	500	500	500	●
05	Anteil der aktiven hängigen Strafverfahren mit einer Verfahrensdauer von über 12 Monaten per Stichtag (Maximalwert)	%	3.9	6.0	6.0	6.0	6.0	●
03: Die Anpassung des Indikators erfolgt aufgrund der zu hohen Budgetierung in den Vorjahren.								

Ziel 250Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Die Leistungsfähigkeit der Jugendanwaltschaft und die Effizienz ihrer schriftlichen Entscheide sind hoch.</b>									
<b>Anzeigen</b>									
01	Eingegangene Anzeigen (Delikte)	Anzahl	4'793	4'860	4'860	4'860	4'860	4'860	○
02	Anzeigen gegen 10- bis 14-Jährige (Delikte)	Anzahl	1'393	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	○
03	Verzeigte Jugendliche von 10 bis 14 Jahren	Anzahl	670	700	700	700	700	700	○
16	Wohnbevölkerung im Kanton Aargau von 10 bis 14 Jahren	Anzahl	-	-	34'630	35'208	36'078	36'423	○
20	Anteil verzeigte Jugendliche an ständiger Wohnbevölkerung von 10 bis 14 Jahren	%	-	-	2.0	2.0	1.9	1.9	○
04	Anzeigen gegen 15- bis 17-Jährige (Delikte)	Anzahl	3'342	3'300	3'300	3'300	3'300	3'300	○
05	Verzeigte Jugendliche von 15 bis 17 Jahren	Anzahl	1'199	1'250	1'250	1'250	1'250	1'250	○
18	Wohnbevölkerung im Kanton Aargau von 15 bis 17 Jahren	Anzahl	-	-	20'240	20'445	20'460	20'894	○
21	Anteil verzeigte Jugendliche an ständiger Wohnbevölkerung von 15 bis 17 Jahren	%	-	-	6.2	6.1	6.1	6.0	○
15	Weitere Anzeigen (Jugendliche unter 10 oder über 17 Jahre, Delikte)	Anzahl	58	60	60	60	60	60	○
<b>Entscheide</b>									
06	Entscheide im schriftlichen Verfahren (ohne Vorladung)	Anzahl	2'270	1'900	2'100	2'100	2'100	2'100	●
07	Anteil Entscheide im schriftlichen Verfahren innert 3 Monaten ab Eingang der Akten	%	75.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	●
08	Von Entscheiden betroffene Jugendliche	Anzahl	1'260	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300	○

06: Entsprechend dem 2018 entstandenen Anstieg der Anzeigen und Verfahren gegen 10- bis 14-Jährige sowie der allgemeinen Verfahrenszunahme wird dieser Wert nach oben angepasst.

Ziel 250Z007	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Die mittleren und schwereren Fälle werden gründlich abgeklärt, um die gefährdeten Jugendlichen zu identifizieren mit dem Ziel der Früherkennung und Frühintervention.</b>									
01	Angeordnete Zwangsmittel (Haftbefehl, Hausdurchsuchungsbefehl, Telefonüberwachung, usw.)	Anzahl	193	90	150	150	150	150	○
02	Früherkennungsgespräche einzeln und in Gruppen	Anzahl	270	350	280	280	280	280	●
03	Strafentscheide (inkl. Einstellung) mit vorangegangener Vorladung	Anzahl	687	750	750	750	750	750	●
04	Anzahl angeordnete vorsorgliche oder stationäre Massnahmen, Beobachtungen oder Begutachtungen	Anzahl	53	60	60	60	60	60	●
05	Anteil der innerhalb von 12 Monaten ab Eingang in eigener Kompetenz erledigten mittleren und schwereren Verfahren (ohne Anklagen)	%	76.0	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	●
06	Anteil der innerhalb von 30 Monaten ab Eingang zur Anklage gebrachten Jugendgerichtsfälle	%	75.0	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	●
07	Anklagen und andere Jugendgerichtsfälle (Aufhebung oder Änderung einer Massnahme, Berufungen)	Anzahl	4	15	10	10	10	10	●

01: Die bundesgerichtliche Rechtsprechung fordert, dass die Erstellung eines DNA-Profiles sowie die Anordnung von Blut- und Urinproben untersuchungsrichterlich verfügt werden müssen, was hier zu einer Zunahme der angeordneten Zwangsmittel führt.  
 02: Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten zwei Jahre erfolgt eine Anpassung dieser Zahl. Ein Grund für die Schwankungen dürfte unter anderem die Kontrolltätigkeit der Polizei sein.  
 07: Obwohl die Anzahl der vorsorglich untergebrachten Jugendlichen angestiegen ist (vgl. Unterbringungstage Ziel 008 Indikator 02), sind nur

wenige Fälle anklagereif. Zudem können ambulante Massnahmen in Eigenkompetenz abgehandelt werden. Aufgrund der tiefen absoluten Zahlen wirkt sich eine Abweichung von wenigen Fällen in einem hohen Prozentsatz aus.

Ziel 250Z008	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Die für Jugendliche angeordneten Massnahmen werden unter Vermeidung von Abbrüchen vollzogen.</b>									
01	Vollzug von gerichtlich angeordneten Sanktionen (ambulante und stationäre Massnahmen, Strafen)	Anzahl	6	10	10	10	10	●	
02	Vollzugstage stationäre Unterbringung (inkl. vorsorgliche Unterbringung und Beobachtung) und Freiheitsentzug	Anzahl	8'457	8'000	8'500	8'500	8'500	8'500	●
03	Vollzug von durch die Jugendanwaltschaft angeordneten Sanktionen	Anzahl	430	450	450	450	450	450	●
04	Anteil der ordnungsgemäss beendigten Massnahmen	%	94.0	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	●

01: Aufgrund der tiefen absoluten Zahlen wird die bisherige Prognose beibehalten.

02: Durch die Erhöhung des Massnahmenalters von 22 auf 25 Jahre werden die Vollzugstage nach oben angepasst. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl Vollzugstage ab den Planjahren 2021 stabilisieren, weil sich Ein- und Austritte die Waage halten werden.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2021	Planjahre 2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>6'207</b>	<b>24'568</b>	<b>27'134</b>	<b>10.4%</b>	<b>27'270</b>	<b>27'689</b>	<b>27'930</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>24'723</b>	<b>24'707</b>	<b>27'244</b>	<b>10.3%</b>	<b>27'380</b>	<b>27'799</b>	<b>28'040</b>
30 Personalaufwand	23'055	23'350	24'810	6.3%	25'092	25'343	25'584
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'669	1'357	1'467	8.1%	1'321	1'489	1'489
36 Transferaufwand	-	-	967	∞%	967	967	967
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-18'517</b>	<b>-139</b>	<b>-110</b>	<b>-20.9%</b>	<b>-110</b>	<b>-110</b>	<b>-110</b>
42 Entgelte	-17'736	-39	-10	-74.4%	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-335	-100	-100	0.0%	-100	-100	-100
49 Interne Verrechnungen	-445	-	-	-	-	-	-
<b>LUAE Saldo</b>	<b>-2'178</b>	<b>-22'243</b>	<b>-22'322</b>	<b>0.4%</b>	<b>-22'322</b>	<b>-22'322</b>	<b>-22'322</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>19'382</b>	<b>18'898</b>	<b>18'848</b>	<b>-0.3%</b>	<b>18'848</b>	<b>18'848</b>	<b>18'848</b>
30 Personalaufwand	-	-	155	∞%	155	155	155
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'290	18'715	18'510	-1.1%	18'510	18'510	18'510
36 Transferaufwand	93	183	183	0.0%	183	183	183
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-21'560</b>	<b>-41'141</b>	<b>-41'170</b>	<b>0.1%</b>	<b>-41'170</b>	<b>-41'170</b>	<b>-41'170</b>
42 Entgelte	-21'503	-40'640	-40'669	0.1%	-40'669	-40'669	-40'669
43 Verschiedene Erträge	-57	-1	-1	0.0%	-1	-1	-1
49 Interne Verrechnungen	-	-500	-500	0.0%	-500	-500	-500
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Globalbudget

Der Personalaufwand erhöht sich 2020 gegenüber dem Vorjahresbudget, da für die Bekämpfung der Cyberkriminalität und des Menschenhandels (Entwicklungsschwerpunkte 250E005 und 250E006) zusätzliche 5,0 ordentliche Stellen budgetiert wurden. Weiter müssen aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids einige Assistenzstaatsanwältinnen und Assistenzstaatsanwälte zu Staatsanwältinnen und Staatsanwälten angehoben werden, was höhere Lohnaufwände zur Folge hat. Die Rechtspraktika-Stellen werden in den Jahren 2020 und 2021 um jeweils 0,5 Stellen erhöht. Zudem wird ab 2020 das Budget für die Aus- und Weiterbildungen angehoben.

Bei der Kontogruppe 31 fallen die Releasekosten für die Fachapplikation JURIS weg. Ab 2022 ist die Ersatzbeschaffung Hardware wieder budgetiert.

Im Transferaufwand fallen ab 2020 die jährlichen Entschädigungen an, welche an das Institut für Rechtsmedizin am Kantonsspital Aargau (KSA) bezahlt werden. Diese Kosten wurden bis 2019 durch das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) bezahlt.

## LUAE

Die bisher unter den Untersuchungskosten erfassten Dolmetscherkosten werden in Anlehnung an die gültigen Kontierungsrichtlinien neu unter der Kontogruppe 30 "Personalaufwand" verbucht. Bei der Kontogruppe 31 wurden die externen Strafvollzugskosten bei der Staatsanwaltschaft um 0,3 Mio. Franken reduziert.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>4'029</b>	<b>2'325</b>	<b>4'812</b>	<b>107.0%</b>	<b>4'948</b>	<b>5'367</b>	<b>5'608</b>
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
<b>Ergebnis Finanzierungsrechnung</b>	<b>4'029</b>	<b>2'325</b>	<b>4'812</b>	<b>107.0%</b>	<b>4'948</b>	<b>5'367</b>	<b>5'608</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>StA Richterliche Bussen und Geldstrafen</b>							
<b>Saldo</b>	<b>-16'968</b>	<b>-17'550</b>	<b>-17'550</b>	<b>0.0%</b>	<b>-17'550</b>	<b>-17'550</b>	<b>-17'550</b>
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-16'968	-17'550	-17'550	0.0%	-17'550	-17'550	-17'550
Richterliche Bussen	-12'044	-11'950	-11'950	0.0%	-11'950	-11'950	-11'950
Richterliche Geldstrafen	-4'924	-5'600	-5'600	0.0%	-5'600	-5'600	-5'600
<b>StA Debitorenverluste und Wertberichtigungen</b>							
<b>Saldo</b>	<b>7'132</b>	<b>4'565</b>	<b>4'786</b>	<b>4.8%</b>	<b>4'786</b>	<b>4'786</b>	<b>4'786</b>
Total Aufwand	7'670	5'473	5'723	4.6%	5'723	5'723	5'723
Wertberichtigung (Delkredere)	1'567	223	223	0.0%	223	223	223
Untersuchungsaufwand	-	-	-		-	-	-
Betreibungskosten	582	400	400	0.0%	400	400	400
Debitorenverluste	5'521	4'850	5'100	5.2%	5'100	5'100	5'100
Total Ertrag	-538	-908	-937	3.2%	-937	-937	-937
Übrige Gebühren	-	-348	-348	0.0%	-348	-348	-348
Rückerstattung Betreibungskosten	-284	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
Übr. Rückerstattung	-254	-360	-389	8.1%	-389	-389	-389
<b>StA Untersuchungskosten</b>							
<b>Saldo</b>	<b>2'225</b>	<b>-14'953</b>	<b>-15'403</b>	<b>3.0%</b>	<b>-15'403</b>	<b>-15'403</b>	<b>-15'403</b>
Total Aufwand	5'622	6'877	6'427	-6.5%	6'427	6'427	6'427
Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte	-	-	-		-	-	-
Externe Strafvollzugskosten	646	800	500	-37.5%	500	500	500
Untersuchungsaufwand	4'976	6'077	5'927	-2.5%	5'927	5'927	5'927
Entsch. an Bund	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-3'397	-21'830	-21'830	0.0%	-21'830	-21'830	-21'830
Beschlagnahmte Vermögenswerte	-	-	-		-	-	-
Strafbefehlsgebühren	-	-17'330	-17'330	0.0%	-17'330	-17'330	-17'330
Übrige Erlöse	-	-	-		-	-	-
Rückerstattung Strafvollzug und Justiz	-3'397	-4'500	-4'500	0.0%	-4'500	-4'500	-4'500
Übrige Rückerstattung	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>161.00</b>	<b>159.00</b>	<b>164.20</b>	<b>3.3%</b>	<b>164.20</b>	<b>164.20</b>	<b>164.20</b>
Ordentliche Stellen	161.00	159.00	164.20	3.3%	164.20	164.20	164.20
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	-	0	0	0.0%	0	0	0

Für den Entwicklungsschwerpunkt 250E005 (Bekämpfung Cyberkriminalität) sind ab 2020 +3,0 ordentliche Stellen und für den Entwicklungsschwerpunkt 250E006 (Bekämpfung Menschenhandel) +2,0 ordentliche Stellen budgetiert. Zusätzlich wurden im Rahmen der Zentralisierung von VOSTRA (vollautomatisiertes Strafregister) +0,2 ordentliche Stellen vom Aufgabenbereich 710 in den Aufgabenbereich 250 verschoben. Von den 164,2 ordentlichen Stellen im Jahr 2020 entfallen 143,8 auf die Staatsanwaltschaft und 20,4 auf die Jugendanwaltschaft.

## Aufgabenbereich 255: Straf- und Massnahmenvollzug

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Das Amt für Justizvollzug (AJV) plant und überwacht als zuständige Vollzugsbehörde bei erwachsenen Straftätern und Straftäterinnen den Vollzug von Strafen und strafrechtlichen Massnahmen entsprechend dem gerichtlichen Vollzugauftrag. Zudem werden aufgrund einer besonderen Anordnung straffällig gewordene erwachsene Menschen von der Bewährungshilfe betreut, um Rückfälle zu vermeiden und die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Die Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA), inklusive Zentralgefängnis (ZG), und die Bezirksgefängnisse (BGf) stellen den Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und Verwaltungsstellen Plätze für Untersuchungshaft, Straf- und Massnahmenvollzug und ausländerrechtliche Administrativhaft zur Verfügung. Das Jugendheim Aarburg (JHA) setzt jugendstrafrechtliche und zivilrechtliche Schutzmassnahmen um. Damit bestehen die Hauptaufgaben des AJV darin, Haftinfrastrukturen zugunsten der Strafverfolgungs- bzw. der Justizbehörden zur Verfügung zu stellen und diese sicher und rechtskonform zu betreiben, (potenzielle) Opfer zu schützen und Rückfälle in die Kriminalität zu verhindern.

#### Zuständige Kommission

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

#### Leistungsgruppen

LG 255.10 Vollzugsdienste und Bewährungshilfe  
 LG 255.20 Bezirksgefängnisse  
 LG 255.30 Justizvollzugsanstalt  
 LG 255.40 Jugendheim

#### Umfeldentwicklung und Schwerpunkte

Vollzugsdienste und Bewährungshilfe  
 Die ab 2018 eingeführte Methode des risikoorientierten Sanktionsvollzugs (ROS) wird weiter in die Abläufe integriert und fortlaufend weiterentwickelt. Mit dem ROS soll in allen Konkordatskantonen eine einheitliche Methode umgesetzt werden. Das Ziel der Methode von ROS besteht darin, den gesamten Vollzugsprozess mit den vier Prozessschritten "Triage, Abklärung, Planung und Verlauf" sowie mit standardisierten Instrumenten einheitlich zu strukturieren. Ausgenommen sind gemäss den ROS Richtlinien des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz Ersatzfreiheitsstrafen für Geldstrafen und Bussen sowie Freiheitsstrafen unter 6 Monaten.  
 Die kantonale Qualitätssicherung durch die sogenannten ROS-Qualitätszirkel, bestehend aus Vertretungen der Vollzugsbehörde, der JVA sowie der psychiatrischen Kliniken und Heime, wird regelmässig durchgeführt.

#### Bezirksgefängnisse

Die bestehenden Strukturen und Abläufe in den Bezirksgefängnissen werden vor dem Hintergrund der konstanten Weiterentwicklung des Strafvollzugs und den daraus entstehenden geänderten Anforderungen an die Bezirksgefängnisse laufend überprüft. Vor allem Themen wie Trennung der Vollzugsformen, Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten sowie Optimierung der sozialen Betreuung stehen dabei im Fokus.

#### Justizvollzugsanstalt

Der modernisierte und an einen neuen Standort verlegte zentrale Technikraum (TERA) wurde im 1. Quartal 2019 in Betrieb genommen. Die bestehenden Gewerbebetriebe werden gesamthaft bezüglich Wirtschaftlichkeit, Zukunftsträchtigkeit sowie sinnvolles Beschäftigungsangebot für die Gefangenen überprüft und soweit erforderlich neu ausgerichtet.

#### Jugendheim

Der Rückgang der stationären Massnahmen konnte in den letzten zwei Jahren gestoppt werden. Er stagniert bei jugendstrafrechtlichen Massnahmen auf tiefem Niveau. Bei den zivilrechtlichen Behörden ist dagegen ein erhöhter Bedarf an stationären Massnahmen spürbar, insbesondere im geschlossenen Setting. Die Belegungszahlen für den geschlossenen und halboffenen Bereich weisen deshalb leicht nach oben. Die Belegung der Progressionsplätze (Aussenbetreuung) wird weiterhin eher schwach sein. Gegenüber der bisherigen Planung wird deshalb in Übereinstimmung mit der Anerkennung des Bundesamts für Justiz die Platzzahl von 47 auf 43 reduziert. Auf dieser Basis wird eine Belegung von 80 bis 85 Prozent erwartet. Das Jugendheim wird 2019 einer umfassenden Evaluation unterzogen, um die künftige Ausrichtung festlegen zu können.

#### Risiken

Vollzugserleichterungen: Sollte sich eine vom Amt für Justizvollzug gewährte Vollzugserleichterung oder eine Entlassung aus dem Straf- und Massnahmenvollzug, in deren Folge sich ein Gewaltdelikt ereignet, als Fehlentscheid erweisen, bestünde einerseits das Risiko grossen Leids für die betroffenen Dritten und andererseits für den Kanton Aargau ein erhebliches Risiko für Schadenersatz. Zur Minimierung des Risikos wird ein straffes Fall- und Risikomanagement angewandt.

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 255Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Planjahre 2023	Steuer- barkeit	
<b>Der speditive Vollzug rechtskräftiger Urteile ist gewährleistet.</b>									
01	Anzahl Vollzugsentscheide	Anzahl	6'929	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000	○
02	Verhältnis der Anzahl gutgeheissener Beschwerden gegen Vollzugsentscheide zur Anzahl sämtlicher Vollzugsentscheide	%	0	0.20	0.20	0.20	0.20	0.20	◐
03	Anteil der Vollzugsgeschäfte, bei denen nicht innert 3 Monaten das Aufgebot ergangen oder die Vollzugsregelung erstellt ist	%	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	●
18	Einsatz Electronic Monitoring	Anzahl	-	-	30	30	30	30	◐

Die Sektion Vollzugsdienste und Bewährungshilfe (VDB) ist für den raschen Vollzug von Gerichtsurteilen in den passenden Institutionen gemäss Strafvollzugsverordnung (SMV) besorgt.

18: Electronic Monitoring (EM) ist eine neue Vollzugsform für Freiheits- und Ersatzfreiheitsstrafen von 20 Tagen bis 12 Monaten sowie Arbeits- und Arbeits-/Wohnnexternat. Zudem kann EM auch als Ersatzmassnahmen für Untersuchungshaft und zur Kontrolle von Kontakt- und Rayonverboten eingesetzt werden.

Ziel 255Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Die Resozialisierung wird mittels Bewährungshilfe unterstützt.</b>									
01	Anzahl Bewährungshilfeeufträge nach StGB	Anzahl	70	60	60	60	60	●	
02	Anteil der Erstgespräche mit den Klienten, welche innert 4 Wochen seit Auftrag durch die Vollzugsbehörden bzw. die Gerichte geführt wurden.	%	94.0	82.0	82.0	82.0	82.0	82.0	●
03	Durch die Bewährungshilfe geführte Klientengespräche	Anzahl	1'046	750	850	850	850	850	●
04	Anteil erfolgreich durchgeführter Bewährungshilfeeufträge	%	78.0	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	●

Der Erfolg der Resozialisierung ist nicht direkt messbar, weil keine langfristigen Informationen über jene Personen erhoben werden, die ihre Strafe verbüsst haben und ihren Wohnsitz frei wählen können.

03: Die Budget- und Planwerte werden an die Mittelwerte der vergangenen drei Berichtsjahre angepasst (2015: 735, 2016: 822, 2017: 875).

04: Ein Bewährungshilfeeuftrag gilt als erfolgreich durchgeführt, wenn bis zum Abschluss der Bewährungshilfe keine Verurteilung mit Rückversetzung in den Strafvollzug oder kein Antrag der Vollzugsbehörde an das Gericht auf Rückversetzung vorliegt.

Ziel 255Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Entscheide der Vollzugsbehörde zielen auf die grösstmögliche öffentliche Sicherheit ab.</b>									
01	Gewährung bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug	Anzahl	122	130	130	130	130	●	
02	Verweigerung bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug	Anzahl	37	28	30	30	30	30	●
03	Gewährung bedingte Entlassung aus dem Massnahmenvollzug	Anzahl	11	10	10	10	10	10	●
04	Anträge an die Staatsanwaltschaft auf Rückversetzung in den Straf- und Massnahmenvollzug	Anzahl	0	6	6	6	6	6	●
06	Durch die Vollzugsbehörde intern vorgenommene Prüfungen der Gefährlichkeit	Anzahl	54	50	70	70	70	70	●
07	Der Konkordatsfachkommission zur Prüfung der Gemeingefährlichkeit unterbreitete Fälle	Anzahl	19	35	35	35	35	35	●
09	Anträge auf Anordnung von Sicherheitshaft nach Art. 220 ff. StPO (oder § 44 EG StPO) im Zusammenhang mit Nachentscheidverfahren	Anzahl	19	12	15	15	15	15	●
10	Der AFA zur Risikoabklärung oder -sprechstunde vorgelegte Fälle	Anzahl	-	-	40	40	40	40	●

02: Die Budget- und Planwerte werden an die Mittelwerte der vergangenen drei Berichtsjahre angepasst (2015: 28, 2016: 30, 2017: 31).

06: Im ursprünglichen Konzept des risikoorientierten Sanktionsvollzugs (ROS) ging man von weniger C-Fällen (Fälle mit Abklärungsbedarf hinsichtlich Risiko für erneute Gewalt- oder Sexualdelinquenz) aus und sah vor, dass von der Abteilung für forensische Abklärungen (AFA) beurteilte Fälle nicht mehr intern geprüft werden. Neu werden auch diese Fälle intern geprüft (Vorlage Konkordatsfachkommission und Vollzugsempfehlung).

09: Die Budget- und Planwerte werden an die Erfahrungswerte angepasst (Indikator neu ab 2017: 12).

10: Neuer Indikator: Die Abteilung für forensische Abklärungen (AFA) ist eine Folge der neu eingeführten Methode des ROS.

Ziel 255Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Die optimale Belegung der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau ist gewährleistet.</b>									
01	Plätze in den Bezirksgefängnissen (ohne Ausschaffungszentrum)	Anzahl	123	108	108	108	108	108	●
02	Plätze im Ausschaffungszentrum	Anzahl	14	23	14	14	14	14	●
03	Auslastung der Bezirksgefängnisse des Kantons Aargau sowie des Ausschaffungszentrums	%	93.0	97.0	90.0	90.0	85.0	85.0	○

01: Seit Anfang 2019 stehen in den Bezirksgefängnissen mit der Aufhebung der Übergangshaftplätze (Projekt Crime Stop) 15 Plätze weniger zur Verfügung.  
 02: Aufgrund der tiefen Auslastung der Ausschaffungshaftplätze im Jahr 2018 konnte auf die geplante Erhöhung der Plätze auf 23 (zulasten Kurzvollzug) verzichtet werden. Da die Prognosen des Bundes von sinkenden Fallzahlen im Kanton Aargau ausgehen, wird der Zielwert wieder auf 14 Plätze reduziert.  
 03: Die optimale Belegung der Bezirksgefängnisse liegt aus betrieblicher Sicht bei 85 Prozent. Dieser Wert entspricht einer Vollbelegung unter Berücksichtigung von kurzfristig verfügbaren Reserveplätzen. Die ersten Erfahrungen der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus zum Zentralgefängnis zeigen, dass die seit Mitte 2012 konstant bestehende Überbelegung der Bezirksgefängnisse abgenommen hat. So sollte es möglich sein, die optimale Belegung ab dem Jahr 2022 zu erreichen.

Ziel 255Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Die optimale Belegung der Justizvollzugsanstalt Lenzburg (JVA) ist gewährleistet.</b>									
01	Plätze in der Strafanstalt	Anzahl	199	199	199	199	199	199	●
02	Plätze im Zentralgefängnis	Anzahl	179	179	167	167	167	167	●
03	Auslastung der Strafanstalt Lenzburg	%	91.5	92.0	92.0	92.0	92.0	92.0	●
04	Auslastung des Zentralgefängnisses	%	81.2	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	○
05	Anteil Normalvollzug im Zentralgefängnis	%	14.4	11.8	15.0	15.0	15.0	15.0	●
06	Anteil Untersuchungshaft und Kurzstrafen im Zentralgefängnis	%	85.6	88.2	85.0	85.0	85.0	85.0	●

Die optimale Belegung liegt aus betrieblicher Sicht bei 90 Prozent für die Strafanstalt und bei 85 Prozent für das Zentralgefängnis. Diese Werte werden in der langfristigen Planung angestrebt. Auf mittlere Sicht wird aufgrund der schweizweit knappen Kapazitäten und zur Entlastung der Bezirksgefängnisse im Bereich Kurzvollzug sowohl bei der Strafanstalt als auch beim Zentralgefängnis von einer höheren Auslastung ausgegangen.  
 02: Die 12 Übergangshaftplätze aus der Aktion Crime Stop stehen mit Abschluss der Aktion per Ende 2018 ab 2019 nicht mehr zur Verfügung.  
 04: Die Übergangszeit für die Inbetriebnahme des Hauses B führte im 2018 zu einem Rückgang der Auslastung des Zentralgefängnisses. In der Planung wird eine Auslastung von 95 Prozent angestrebt.  
 05: Die Anzahl der konkordatischen Vollzugsplätze in den Spezialabteilungen Sitrak II und 60plus bleiben unverändert. Mit der Auflösung der 12 Crime Stop Plätze steigt aber deren prozentualer Anteil gegenüber Untersuchungshaft und Kurzstrafen im Zentralgefängnis.  
 06: Mit der Auflösung der 12 Crime Stop Plätze sinkt der prozentuale Anteil gegenüber Normalvollzug im Zentralgefängnis.

Ziel 255Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Die optimale Belegung des Jugendheims Aarburg (JHA) ist gewährleistet.</b>									
01	Plätze im Jugendheim	Anzahl	41	47	43	43	43	43	●
02	Auslastung des Jugendheims	%	84.3	75.0	82.0	82.0	82.0	82.0	●

Die optimale Belegung des Jugendheims liegt aus pädagogischer Sicht bei 85 Prozent. Aufgrund der Betriebsbeiträge und der damit verbundenen Vorgaben des Bundes liegt auch die wirtschaftlich optimale Auslastung bei 85 Prozent.  
 01: Die Plätze werden in Übereinstimmung mit der Anerkennung durch das Bundesamt für Justiz durch Umstrukturierung der Wohngruppen von 47 auf 43 angepasst (ohne Tagesaufenthalter).  
 02: Mit der Reduktion der Plätze (siehe 01) sollte sich die Auslastung erhöhen, so dass in der Tendenz die optimale Belegung von 85 Prozent erreicht werden könnte.

Ziel 255Z007	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit	
<b>Die erfolgreiche Resozialisierung wird durch Schul- und Berufsabschlüsse gefördert.</b>								
01	Anteil innert Jahresfrist absolvierter Abschlussprüfungen von Berufsvorbereitungsklasse-Schülern	%	50.0	67.0	67.0	67.0	67.0	●
02	Anteil bestandener Abschlussprüfungen von Berufsvorbereitungsklasse-Schülern	%	100.0	75.0	75.0	75.0	75.0	●
03	Anteil im letzten Ausbildungsjahr absolvierter Berufsabschlussprüfungen von Jugendlichen	%	50.0	67.0	50.0	50.0	50.0	●
04	Anteil bestandener Berufsabschlussprüfungen von Jugendlichen	%	75.0	75.0	75.0	75.0	75.0	●

Bei der Resozialisierung von Jugendlichen geht es darum, den Jugendlichen einen Anschluss an die Gesellschaft zu ermöglichen. Bei den jugendlichen Klienten handelt es sich oftmals eher um eine erste Sozialisierung. Mittels Ausbildung, dem Erlernen von verantwortungsvollem Handeln und sozialverträglichem Leben in Wohngruppen sowie dem erfolgreichen Abschluss einer Berufslehre soll den Jugendlichen der Einstieg in ein selbstverantwortliches Leben und in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

01-04: Weil es sich um tiefe absolute Werte handelt, können die Prozentwerte von Jahr zu Jahr stark schwanken.

03: Die Verschlechterung des Zielwertes von 75 auf 50 Prozent erklärt sich mit dem grösseren Anteil zivilrechtlicher Massnahmen. Die meisten zivilrechtlich eingewiesenen Jugendlichen treten aus dem Jugendheim aus, sobald sie 18 Jahre alt werden und brechen damit auch ihre Ausbildung ab.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2021	Planjahre 2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>25'127</b>	<b>29'650</b>	<b>29'871</b>	<b>0.7%</b>	<b>30'754</b>	<b>31'093</b>	<b>31'885</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>56'314</b>	<b>60'609</b>	<b>60'836</b>	<b>0.4%</b>	<b>61'860</b>	<b>62'157</b>	<b>62'950</b>
30 Personalaufwand	41'524	43'470	43'740	0.6%	44'312	44'839	45'341
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'694	17'038	16'969	-0.4%	17'421	17'191	17'369
34 Finanzaufwand	9	-	11	∞%	11	11	11
36 Transferaufwand	87	102	117	14.7%	117	117	230
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-31'187</b>	<b>-30'959</b>	<b>-30'964</b>	<b>0.0%</b>	<b>-31'106</b>	<b>-31'064</b>	<b>-31'064</b>
42 Entgelte	-28'794	-28'997	-29'043	0.2%	-29'185	-29'143	-29'143
44 Finanzertrag	0	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-2'393	-1'962	-1'921	-2.1%	-1'921	-1'921	-1'921
<b>LUAE Saldo</b>	<b>24'664</b>	<b>27'046</b>	<b>27'109</b>	<b>0.2%</b>	<b>27'287</b>	<b>27'318</b>	<b>27'509</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>26'258</b>	<b>28'596</b>	<b>28'659</b>	<b>0.2%</b>	<b>28'837</b>	<b>28'868</b>	<b>29'059</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'437	27'731	27'728	-0.0%	27'937	27'968	28'159
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	65	65	31	-52.5%	-	-	-
36 Transferaufwand	756	800	900	12.5%	900	900	900
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-1'594</b>	<b>-1'550</b>	<b>-1'550</b>	<b>0.0%</b>	<b>-1'550</b>	<b>-1'550</b>	<b>-1'550</b>
42 Entgelte	-1'594	-1'550	-1'550	0.0%	-1'550	-1'550	-1'550
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	-	-	-	-	-	-	-

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>49'790</b>	<b>56'696</b>	<b>56'980</b>	<b>0.5%</b>	<b>58'041</b>	<b>58'411</b>	<b>59'394</b>
- Abschreibungen*	65	65	31	-52.5%	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
<b>Ergebnis Finanzierungsrechnung</b>	<b>49'725</b>	<b>56'631</b>	<b>56'949</b>	<b>0.6%</b>	<b>58'041</b>	<b>58'411</b>	<b>59'394</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>VDB LUAE Strafvollzug offen und geschlossen</b>							
<b>Saldo</b>	<b>8'878</b>	<b>9'470</b>	<b>9'440</b>	<b>-0.3%</b>	<b>9'440</b>	<b>9'440</b>	<b>9'440</b>
Total Aufwand	8'878	9'470	9'440	-0.3%	9'440	9'440	9'440
Nebenkosten Strafvollzug	48	30	50	66.7%	50	50	50
Ext. Dienstleistung	250	340	250	-26.5%	250	250	250
Externe Strafvollzugskosten	8'319	8'920	8'920	0.0%	8'920	8'920	8'920
Ärzt. Leistungen	234	160	200	25.0%	200	200	200
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	27	20	20	0.0%	20	20	20
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
<b>VDB LUAE Massnahmen Vollzug n. Art.59 StGB</b>							
<b>Saldo</b>	<b>13'700</b>	<b>14'200</b>	<b>14'515</b>	<b>2.2%</b>	<b>14'622</b>	<b>14'653</b>	<b>14'844</b>
Total Aufwand	13'700	14'200	14'515	2.2%	14'622	14'653	14'844
Nebenkosten Strafvollzug	238	250	250	0.0%	250	250	250
Ext. Dienstleistung	647	450	650	44.4%	650	650	650
Externe Strafvollzugskosten	12'565	13'430	13'435	0.0%	13'542	13'573	13'764
Ärzt. Leistungen	219	40	150	275.0%	150	150	150
Amtliche Honorare und unentgeltliche Rechtspflege	31	30	30	0.0%	30	30	30
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
<b>VDB LUAE Externe Straf- und Massnahmenvollzugskosten insgesamt</b>							
<b>Saldo</b>	<b>23'840</b>	<b>26'181</b>	<b>26'178</b>	<b>-0.0%</b>	<b>26'387</b>	<b>26'418</b>	<b>26'609</b>
Total Aufwand	25'434	27'731	27'728	-0.0%	27'937	27'968	28'159
Weiterer Aufwand	25'434	27'731	27'728	-0.0%	27'937	27'968	28'159
Total Ertrag	-1'594	-1'550	-1'550	0.0%	-1'550	-1'550	-1'550
Weiterer Ertrag	-1'594	-1'550	-1'550	0.0%	-1'550	-1'550	-1'550

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	1'193	2'001	1'650	-17.5%	1'357	1'361	938
	Aufwand	1'202	2'001	1'650	-17.5%	1'357	1'361	938
	Ertrag	-9	-	-		-	-	-
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	1'193	2'001	1'650	-17.5%	1'357	1'361	938
	Aufwand	1'202	2'001	1'650	-17.5%	1'357	1'361	938
	Ertrag	-9	-	-		-	-	-
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

**H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen**

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2019	2020	2021	2022	2023
<b>Crime Stop Zusätzl. Ausschaffungshaftpl.</b>								
VK, einmaliger Aufwand	19.03.2013	1'853	1'853	1'208	-	-	-	-
<b>JVA /ZG Crime Stop</b>								
VK, einmaliger Aufwand	19.03.2013	3'200						
ZK, einmaliger Aufwand	03.03.2015	3'400	6'600	884	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>328.98</b>	<b>335.89</b>	<b>332.29</b>	-1.1%	<b>332.29</b>	<b>332.29</b>	<b>332.29</b>
Ordentliche Stellen	324.87	331.89	332.29	0.1%	332.29	332.29	332.29
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	4.11	4.00	0	-100.0%	0	0	0

Die Einführung von ROS (Risikoorientierten Sanktionenvollzug) hat einen deutlichen Mehraufwand für den Sozialdienst zur Folge. Für die professionelle Umsetzung wird eine zusätzliche 80%-Stelle benötigt. Dieser Bedarf wird intern mit einer 40%-Stelle im Sicherheitsbereich teilweise kompensiert, weshalb gesamthaft eine Erhöhung um 0,4 ordentliche Stellen erfolgt. Per 1. Januar 2020 entfallen die Projektstellen Crime Stop.

## Aufgabenbereich 310: Volksschule

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Aufgabe der Volksschule ist das Vermitteln von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem sinnstiftenden und motivierenden Lernklima; Schülerinnen und Schüler erwerben die Grundlage für eine weiterführende Ausbildung, zu ihrer Integration in die demokratische Gesellschaft und für ihren Berufs- und Lebenserfolg.

#### Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

#### Leistungsgruppen

LG 310.10 Unterricht

LG 310.20 Aufsicht, Führung und Qualität

LG 310.30 Beratung und Unterstützung

#### Organisation

Die Volksschule im Kanton Aargau umfasst den zweijährigen Kindergarten, die sechsjährige Primarschule sowie die dreijährige Oberstufe mit Real-, Sekundar- und Bezirksschule. Der obligatorische Schulunterricht dauert 11 Schuljahre. Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten werden in Regelklassen mit bedarfsgerechter heilpädagogischer Unterstützung oder in Kleinklassen unterrichtet. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besuchen eine Regelklasse, wo sie spezifisch gefördert werden, oder eine Sonderschule (vgl. Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten). Die Verantwortung für die Qualität der Schule liegt in erster Linie bei der Schulführung vor Ort (Schulpflege und Schulleitung). Der Kanton nimmt die Aufsichtsfunktion wahr. Der Schulpsychologische Dienst berät Kinder und Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit und deren Umfeld (Eltern, Schule und weitere Fachpersonen) bei Lern- und Leistungsbesonderheiten sowie psychischen oder psychosozialen Schwierigkeiten, welche sich im schulischen Umfeld zeigen oder sich darauf auswirken. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung werden Jugendorganisationen, Gemeinden, Verwaltung und Regierungsrat in Kinder- und Jugendbelangen unterstützt. Insbesondere spricht der Kanton in diesem Bereich Beiträge.

#### Umfeldentwicklung und Massnahmen

Auf der Stufe Kindergarten treten im Budgetjahr und in den Planjahren weiterhin starke Jahrgänge ein. Diese und die bereits vorhandenen grösseren Jahrgänge führen weiterhin zu einem Schülerwachstum in der Primarschule. In der Planungsperiode erhöhen sich auch die Schülerzahlen an der Oberstufe.

Die öffentliche Volksschule berücksichtigt kontinuierlich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die Schülerinnen und Schüler kommen mit unterschiedlicher Vorbildung sowie unterschiedlichem sozialen und kulturellen Hintergrund in die Schule. Viele Kinder und Jugendliche haben erwerbstätige Eltern oder leben bei einem alleinerziehenden Elternteil. Der Vielfalt der Familien und Lebensformen ist adäquat Rechnung zu tragen. Den damit verbundenen Herausforderungen ist mit angemessenen pädagogischen Angeboten zu begegnen. Dabei stellt weiterhin die finanzielle Situation des Kantons eine zusätzliche Herausforderung dar. Die an die Volksschule anschliessenden Berufsausbildungen und Schulen sowie die Gesellschaft und die Wirtschaft verlangen von den Jugendlichen eine breite, umfassende und qualitativ hochstehende Volksschulbildung. Dies bedingt motivierte und qualifizierte Lehrpersonen und Schulleitungen an allen Schul- und Leistungsstufen. Weiterhin gibt es eine strukturelle Lehrpersonenknappheit. Lehrpersonen der "Babyboomer-Generation" gehen in Pension. Damit verlassen tendenziell mehr Lehrpersonen die Aargauer Volksschule als Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz ausgebildet werden. Zudem suchen jüngere Lehrkräfte, die in den Beruf einsteigen, häufig ein Teilzeitpensum. Die Knappheit ist insbesondere im Bereich der schulischen Heilpädagogik und der Logopädie spürbar. Die Attraktivität des Lehrberufs muss trotz der engen finanziellen Rahmenbedingungen hochgehalten werden, auch damit Lehrpersonen im Beruf verbleiben. Dasselbe gilt für Schulleitungen.

Das Verwaltungsgericht beurteilte das Vektorenmodell zur Festlegung der Positionslöhne, bei dem die bisherigen Löhne und die Marktlöhne mitberücksichtigt werden, als kritisch, da es zu einer Fortführung allfällig diskriminierender Löhne führen kann. Das Vektorenmodell muss somit

abgelöst und soll durch eine neue Berechnungsmethode ersetzt werden. Zudem hat die Konkurrenzfähigkeit der Löhne an der Aargauer Volksschule aufgrund der sehr geringen Lohnentwicklung der letzten Jahre laufend abgenommen. Beide Aspekte werden mit der Revision des Lohnsystems Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule angegangen.

Die Bildungsrahmenartikel der Bundesverfassung verlangen eine strukturelle und inhaltliche Harmonisierung der kantonalen Schulsysteme zu einem "Bildungsraum Schweiz". Mit dem obligatorischen Kindergarten und dem Wechsel auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe ist die Umstellung der Struktur erfolgt. Die inhaltliche Harmonisierung erfolgt insbesondere mit der Einführung eines neuen Aargauer Lehrplans Volksschule. Der neue Aargauer Lehrplan Volksschule auf Basis des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) wurde an die kantonalen Bedürfnisse und Verhältnisse angepasst und wird ab dem Schuljahr 2020/21 gestaffelt eingeführt. In diesem Zusammenhang nimmt der Kanton Aargau seit dem Jahr 2016 am nationalen Bildungsmonitoring zur Überprüfung der Grundkompetenzen der Volksschülerinnen und -schüler teil. Die nächsten Erhebungen sind für das Jahr 2020 eingeplant.

Im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung werden zwei Reformmodule bearbeitet. Für das Modul "Verkürzung der Schuldauer bis zur gymnasialen Matur" wird bis 2020 ein Planungsbericht erstellt und in die öffentliche Anhörung gegeben. Im Modul "Finanzielle Entlastung Volksschule" konnten im vorliegenden AFP neben den bisher erzielten Entlastungen das Budgetjahr und die Planjahre um weitere 5 Millionen Franken entlastet werden.

Die Steuerung und Führung der Volksschule ist eine Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden. Kantonale rechtliche Grundlagen formulieren den Bildungsauftrag und gewährleisten ein gleichwertiges Bildungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler. Den einzelnen Schulen ermöglichen die rechtlichen Grundlagen einen Gestaltungsraum für die Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung. Die Schulen tragen die Verantwortung für die Schulqualität. Dem Kanton obliegt die Aufsichtspflicht. Mit dem Projekt "Neue Ressourcierung Volksschule" wird per Schuljahr 2020/21 eine pauschale Ressourcenzuteilung eingeführt. Die Schulen erhalten damit weitere Gestaltungsmöglichkeiten und übernehmen damit einhergehend mehr Verantwortung für die erreichte Qualität. In diesem Zusammenhang kommt der in den letzten Jahren aufgebauten Wirkungsüberprüfung der Aargauer Volksschule mit flächendeckenden Leistungstests (Checks), Schulreports und Schulaufsicht eine noch stärkere Bedeutung zu. Auf Basis einer Motion wird per Schuljahr 2020/21 zudem die neue kantonale Qualitätskontrolle eingeführt. Sie löst das bisherige Verfahren der externen Schulevaluation ab.

Das Vorhaben "Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule" wurde 2018 wieder aufgenommen und der Öffentlichkeit zur Anhörung vorgelegt. Der parlamentarische Prozess erfolgte 2019. 2020 findet dazu eine Volksabstimmung statt.

#### Risiken

Schwierige Personalrekrutierung: Es besteht das Risiko, dass nicht alle Schulleitungs- und Lehrerstellen an der Aargauer Volksschule besetzt werden können, beziehungsweise nicht durch Personen mit entsprechender Qualifikation. Damit würden die Qualität des Bildungssystems respektive das Erreichen der Bildungsziele gefährdet. Gute Arbeitsbedingungen helfen, die Stellen in der Aargauer Volksschule attraktiv zu halten. Dazu gehören unter anderem ein gutes Umfeld an der Schule vor Ort sowie ein konkurrenzfähiges und zeitgemässes Lohnsystem. Des Weiteren gilt es, die Attraktivität des Lehrberufs hochzuhalten, um genügend Studierende für die Ausbildung zur Lehrperson zu gewinnen, unter anderem auch Quereinsteigende. Pandemie: Viele Lehrpersonen könnten aufgrund einer Pandemie krankheitsbedingt ausfallen. Damit wären erheblich mehr Stellvertretungen notwendig als sonst, was zu einem finanziellen Mehraufwand führen würde. Zudem könnte es zu Unterrichtsausfällen führen.

Ausfall IT-Infrastruktur: Ein Systemausfall vor dem Lohnlauf könnte die monatliche Auszahlung der Lehrerlöhne verhindern und damit dem Kanton einen Reputationsschaden verursachen. Um eine solche Situation möglichst zu vermeiden, werden die entsprechenden Systeme im Regelbetrieb regelmässig gewartet.

**B. Entwicklungsschwerpunkte**

Steuerungsbereich Grosser Rat

<b>310E002</b>	<b>Einführung eines neuen Aargauer Lehrplans</b>
Zielsetzung	Mit der Einführung eines neuen Aargauer Lehrplans, der auf der Grundlage des "Lehrplans 21" basiert, wird der Auftrag der Bundesverfassung zur Harmonisierung der Ziele und Inhalte der Bildungsstufen erfüllt. Gleichzeitig wird mit dem neuen Lehrplan die nationale Sprachenstrategie umgesetzt.
2006-2008	Erarbeitung der Grundlagen für den Deutschschweizer Lehrplan durch D-EDK
2009-2014	Entwicklung des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21)
2015	Übergabe des Deutschschweizer Lehrplans an die Kantone
2015-2017	Vorbereitungs- und Anpassungsarbeiten zur Einführung des neuen Aargauer Lehrplans
2017	Erarbeitung Aargauer Studentafel unter Einbezug der Interessen- und Anspruchsgruppen
2017-2018	Anhörung
2018	Beschluss Regierungsrat zum neuen Aargauer Lehrplan, inkl. Studentafel
2018	Beschluss Grosser Rat zum wiederkehrenden Verpflichtungskredit Französisch ab der 5. Klasse
SJ 2020/21	Einführung des neuen Aargauer Lehrplans

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat im Jahr 2006 dem Artikel 62 Abs. 4 in der Bundesverfassung zugestimmt, der eine Harmonisierung der Dauer, Ziele und Inhalte der Bildungsstufen verlangt.

Darauf haben die Kantone in den drei Schweizer Sprachregionen gemeinsam die Grundlagen für harmonisierte und zeitgemässe kantonale Lehrpläne erarbeitet. Diese sprachregionalen Grundlagen sind in der französischsprachigen Schweiz der "Plan d'études romand" (PER, seit 2010), im Tessin der "Piano di studio" (seit 2015) und in der Deutschschweiz der "Lehrplan 21" (seit 2015).

Ab dem Schuljahr 2020/21 wird im Kanton Aargau ein neuer Lehrplan Orientierung für das Lehren und Lernen an der Volksschule geben. Auf der Basis des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) wurde im Jahr 2017 unter Einbezug der wichtigsten Interessen- und Anspruchsgruppen die Studentafeln erarbeitet und es wurden aargauspezifische Anpassungen vorgenommen. Diese wurden Ende 2017 im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit unterbreitet. Auf Basis der Anhörungsergebnisse beschloss der Regierungsrat im Juni 2018 den Aargauer Lehrplan Volksschule und die entsprechenden Studentafeln.

Seit dem Schuljahr 2014/15 wird als Übergangslösung Französisch ab der 6. Klasse der Primarschule unterrichtet. Mit der neuen Studentafel wird der Französischunterricht ab der 5. Klasse der Primarschule eingeführt. Damit erreicht die Volksschule des Kantons Aargau die von der Bundesverfassung angestrebte Harmonisierung des Bildungssystems. Der Aargauer Lehrplan für die Volksschule (inkl. neuer Studentafeln) wird ab dem Schuljahr 2020/21 kostenneutral und somit ohne Folgeaufwand umgesetzt. Ausnahmen stellen die Einführung des Französischunterrichts ab der 5. Klasse an der Primarschule sowie die Umsetzung des Postulats 18.236 betreffend ungebundene Lektionen an der Realschule dar. Der Grosse Rat hat im Zusammenhang mit dem Französischunterricht einen jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredit von 3,03 Millionen Franken beschlossen. Für die Projektarbeiten wurde ein einmaliger Verpflichtungskredit von 986'000 Franken beschlossen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2018-0873 vom 18.09.2018 (wiederkehrend)	Mio. Fr.	3.03
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	0.99

<b>310E005</b>	<b>Führungsstruktur der Volksschule Aargau optimieren</b>
Zielsetzung	Mit der optimierten Führungsstruktur sollen die Steuerung der Volksschule vereinfacht und die Aufgaben zwischen den verschiedenen Gremien geklärt werden.
2011	Verabschiedung Schlussbericht kommunale Führungsstruktur
2012	Erarbeitung Normkonzept
2013	Vernehmlassung
2014	Sistierung des Projekts durch den Regierungsrat
2018	Neubeurteilung/Wiederaufnahme
2018	Anhörung
2019	Beschluss Grosser Rat
2020	Volksabstimmung
1.8.2021	Umsetzung Pensenerhöhung für Schulleitungen
1.1.2022	Umsetzung neue Führungsstrukturen

Die kommunalen Führungsstrukturen sollen verschlankt, die Instanzenwege verringert und die Rahmenbedingungen für die Schulführung optimiert werden. Das Vorhaben wurde 2014 aufgrund der finanziellen Situation sistiert. 2018 wurde das Vorhaben im Hinblick auf eine Umsetzung auf Ende der laufenden Amtsperiode der Schulpflegen, 1. Januar 2022, wieder aufgenommen und dazu eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Auf Basis der Anhörungsergebnisse wurden dem Grossen Rat 2019 die Neuorganisation der Führungsstruktur der Aargauer Volksschule ab 2022 sowie eine Erhöhung der Schulleitungspensen ab Schuljahr 2021/22 in zwei separaten Vorlagen unterbreitet. Für die Pensenerhöhung der Schulleitungen wurde dabei ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit in der Höhe von 4,76 Millionen Franken beschlossen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2019-1373 vom 03.09.2019 (wiederkehrend)	Mio. Fr.	4.76
--	----------	------

<b>310E014 Neue Ressourcierung Volksschule</b>	
Zielsetzung	Mit der "Neuen Ressourcierung Volksschule" sollen eine Vereinfachung und Flexibilisierung der Ressourcenverwendung sowie eine Vereinheitlichung der Ressourcenarten erreicht, der Handlungsspielraum der Schulen vor Ort vergrößert, die administrativen Aufwände verkleinert sowie die Planbarkeit verbessert werden.
2014-2016	Analyse verschiedener Ressourcierungsarten und Erarbeitung einer effizienteren Ressourcenzuteilung
2016	Start Versuchsphase mit ausgewählten Schulen
2018	Evaluation
2018	Anhörung
2019	Entscheid Regierungsrat über die Umsetzung
SJ 2020/21	Einführung flächendeckend
<p>Die Zuteilung der Ressourcen (Lehrpensen) für die Volksschule geschieht bisher in einem komplexen System. Dies mit einer Vielzahl von verschiedenen zweckgebundenen Ressourcenarten, die unterschiedlich gesteuert werden. Im Rahmen des Projekts wurden die Grundlagen für ein vereinfachtes, effizienteres Ressourcierungssystem erarbeitet. Seit dem Schuljahr 2016/17 wurde das System einer pauschalen Ressourcenzuweisung in elf ausgewählten Schulen in einer Versuchsphase erprobt. Ende 2018 wurde die Evaluation des Schulversuchs mit einem Schlussbericht abgeschlossen. 2018 genehmigte der Regierungsrat das Detailkonzept zur neuen Ressourcensteuerung. Zum Detailkonzept fand Mitte 2018 eine freiwillige Anhörung statt. Im Frühjahr 2019 beschloss der Regierungsrat auf Basis des Detailkonzepts, der Erkenntnisse des Schulversuchs und der Anhörungsergebnisse die kantonsweite Umsetzung und die entsprechenden Rechtsgrundlagen. Die neue Ressourcensteuerung wird per Schuljahr 2020/21 eingeführt.</p> <p>Die Schulen vor Ort sind bereits heute verantwortlich für ihre Schulqualität. Innerhalb der kantonalen rechtlichen Grundlagen besteht ein Gestaltungsraum für die Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung. Dem Kanton obliegt die Aufsichtspflicht. Mit der neuen Ressourcierung erhalten die Schulen mehr Gestaltungsmöglichkeiten und übernehmen damit einhergehend mehr Verantwortung für die erreichte Qualität. Nach der Umsetzung wird ein Monitoring die Einführung über mindestens fünf Jahre hinweg begleiten und allfällige Erkenntnisse für Anpassungen und Optimierungen liefern.</p>	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	
Mio. Fr. 1.58	
<b>310E016 Erarbeitung Funktionsbewertung und Revision Lohnsystem Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule</b>	
Zielsetzung	Eine neue Methodik zur Funktionsbewertung ermöglicht eine transparente Bewertung der Lehrpersonenfunktionen, die auch juristischen Massstäben standhält. Zudem sollen die Löhne der Lehrpersonen im Kanton Aargau über die Schulstufen und Alterskategorien hinweg konkurrenzfähig sein.
2018	Öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung einer Funktionsbewertungsmethodik / Lohnsystem
2019	Erarbeitung Funktionsbewertung und Revision Lohnsystem Lehrpersonen
2020	Anhörung
2020	Beschluss GR zum Lohndekret Lehrpersonen
1.8.2021	Umsetzung
<p>Im Herbst 2016 hat der Regierungsrat eine Überprüfung der Funktionsbewertungen und Lohnsysteme des kantonalen Personals sowie der Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule veranlasst. Nach Klärung von Handlungsbedarf und Optimierungsmöglichkeiten im Rahmen eines Vorprojekts hat er das Departement Bildung, Kultur und Sport im Frühjahr 2018 beauftragt, Grundlagen zu erarbeiten, um die aktuell eingesetzte Funktionsbewertung und das darauf aufbauende Lohnsystem vollständig abzulösen. Das sogenannte "Vektorenmodell" soll abgelöst und durch eine neue Funktionsbewertungsmethodik ersetzt werden. Ende 2018 und Anfang 2019 wurden die Funktionen der Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule unter Einbezug von Referenzpersonen bewertet. Parallel wurde mit der Konzeption des neuen Lohnsystems begonnen. Anfang 2020 ist dazu eine Anhörung geplant, danach folgt der parlamentarische Prozess. Der geplante Einführungszeitpunkt ist der 1. August 2021. Für die Umsetzung sind einmalige Projektkosten von insgesamt 666'000 Franken eingeplant. Für die Anpassungen im Lohnsystem sind aktuell ab Schuljahr 2021/22 zentral im Aufgabenbereich 310 "Volksschule" jährliche Mittel im Umfang von netto 50 Millionen Franken budgetiert. Sie werden erst in der nächsten Planungsperiode auf die einzelnen Bildungsstufen (Volksschule inkl. Sonderschule, Sekundarstufe II, Höhere Berufsbildung) heruntergebrochen und in den entsprechenden Aufgabenbereichen eingestellt.</p>	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	
Mio. Fr. 0.67	
<b>310E017 Ressourcenschonende Bildungsangebote der Zukunft (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)</b>	
Zielsetzung	Die Bildungsangebote sollen ressourcenschonender gestaltet werden, was mittels Effizienzgewinnen und spezifischen Massnahmen erreicht werden soll.
ab 2017	Laufende Umsetzung finanzieller Entlastungen Volksschule durch höhere Abteilungsgrössen und restriktive Pensenbewilligung sowie Effizienzgewinne und Skaleneffekte
<p>In den nächsten Jahren ist aufgrund der steigenden Schülerzahlen sowie der vorgesehenen Lohnsummenentwicklung mit einem steigenden Aufwand für die Volksschule zu rechnen. Im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung (Modul "Finanzielle Entlastung Volksschule") soll der Bildungsfranken gezielter eingesetzt werden. Als Folge davon erhöhte sich unter anderem die durchschnittliche Abteilungsgrösse. Neben den bisher erzielten Entlastungen konnten im Rahmen des vorliegenden AFP 2020–2023 das Budgetjahr und die Planjahre um weitere 5 Millionen Franken entlastet werden. Zusammen mit den erwarteten Effizienzgewinnen und Skaleneffekten aus der Umsetzung der neuen Ressourcierung der Volksschule wird damit die mit dem Modul angestrebte Entlastungswirkung von insgesamt 25 Millionen Franken erreicht. Es sind daher keine weiteren und spezifischen Massnahmen notwendig (wie z.B. "Verzicht auf kantonale Finanzierung des Instrumentalunterrichts in der 6. Primar").</p>	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	

<b>310E018 Verkürzung Schuldauer bis zur gymnasialen Matur (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)</b>	
Zielsetzung	Es wird eine strukturelle Schullaufbahn geschaffen, welche in zwölf Jahren zur gymnasialen Matur führt.
ab 2017	Ausarbeitung Umsetzungsvarianten und Planungsbericht unter Einbezug der Interessen- und Anspruchsgruppen
2020	Anhörung zum Planungsbericht
2021	Beratung und Beschlussfassung zum Planungsbericht durch GR
2022-2025	Anpassung rechtliche Grundlagen
ab SJ 2028/29	Früheste Umsetzung

Im Kanton Aargau dauert die Schulzeit bis zur gymnasialen Matur ohne Kindergarten strukturell dreizehn Jahre. In den meisten anderen Kantonen kann die gymnasiale Matur auch in zwölf Jahren erreicht werden. Im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung sollen Wege gefunden werden, damit die Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau die gymnasiale Matur ebenfalls nach zwölf Jahren erlangen können. Für die Umsetzung des Reformmoduls sollen verschiedene Varianten bezüglich Umsetzbarkeit und finanziellem Entlastungspotenzial geprüft und die am besten geeignete Variante umgesetzt werden. Die Umsetzung einer Verkürzung der Schuldauer führt zu einer grösseren strukturellen Reform des Aargauer Schulsystems (allfällige Oberstufenreform), die einen längeren politischen Prozess voraussetzt (Gesetzesstufe). 2018 erfolgte durch den Regierungsrat eine erste Auslegeordnung zu den möglichen Umsetzungsvarianten. Darauf aufbauend wird ein Planungsbericht erstellt, der 2020 der Öffentlichkeit zur Anhörung vorgelegt werden soll. Der letztendliche Umsetzungszeitpunkt ist abhängig von der gewählten Variante. Zur Umsetzung des Moduls ist ein Verpflichtungskredit inklusive Projektstelle geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.42

<b>310E019 Neugestaltung der Qualitätsüberprüfung der Aargauer Volksschule</b>	
Zielsetzung	Die Qualitätsüberprüfung der Aargauer Volksschule wird neu gestaltet, so dass sie insgesamt noch effizienter und wirksamer wird.
2018	Erarbeitung von neuen Varianten
2019	Variantenentscheid und Vorbereitung der neuen Instrumente und Verfahren
SJ 2020/21	Umsetzung der neuen Qualitätsüberprüfung

Im Sinne der Motion (17.311) betreffend Neugestaltung der externen Schulevaluation mit dem Ziel einer deutlichen Verschlankung des Verfahrens wurden 2018 verschiedene Varianten für eine effizientere und wirksamere Qualitätskontrolle geprüft. Im Juni 2019 hat der Regierungsrat die neue kantonale Qualitätskontrolle und die dazu notwendigen Rechtsänderungen beschlossen. Das Verfahren der externen Schulevaluation wird damit abgelöst. Der Kanton respektive die Schulaufsicht prüft periodisch alle Schulen mittels eines standardisierten, datengestützten und kriteriengeleiteten Verfahrens. Das neu konzipierte Verfahren wird im Schuljahr 2019/20 an ausgewählten Schulen getestet und per Schuljahr 2020/21 kantonsweit umgesetzt werden. Auf diesen Zeitpunkt hin werden auch die beiden Vorhaben "Neue Ressourcierung Volksschule" und "Neuer Aargauer Lehrplan Volksschule" eingeführt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 310Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit		
<b>Die finanziellen Mittel für die Volksschule sind hinsichtlich ihrer Zielsetzung optimal eingesetzt.</b>									
<b>Lernende und Abteilungen</b>									
01	Lernende der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	75'035	76'242	77'440	78'816	80'131	81'088	○
02	Abteilungen der Volksschule (exkl. Sonderschule)	Anzahl	4'041	4'087	4'134	4'206	4'275	4'326	◐
03	Lernende pro Abteilung (Abteilungsgrösse)	Anzahl	18.6	18.6	18.7	18.7	18.7	18.7	◐
<b>Studentafel</b>									
04	Wochenlektionen für Lernende während der Primarschulzeit	Anzahl	156	156	162	162	162	162	●
05	Wochenlektionen für Lernende während der Realschulzeit	Anzahl	82	82	97	97	97	97	●
06	Wochenlektionen für Lernende während der Sekundarschulzeit	Anzahl	94	94	98	98	98	98	●
07	Wochenlektionen für Lernende während der Bezirksschulzeit	Anzahl	94	94	99	99	99	99	●
<b>Lektionenverpflichtung</b>									
08	Normalpensum Lehrperson Volksschule	Anzahl	28	28	28	28	28	28	●
<b>Vollzeitäquivalente und finanzielle Ressourcen</b>									
11	Vollzeitäquivalente pro Abteilung (Unterricht nach Studentafel inkl. IHP)	Anzahl	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	◐
10	Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) der Volksschule (sämtliche Angebote)	Anzahl	6'210	6'289	6'366	6'500	6'602	6'685	◐
19	Lohnkosten für Lehrpersonen der Volksschule (sämtliche Angebote)	1000 Fr.	814'087	842'909	865'116	887'335	906'875	918'298	◐
13	Lohnkosten pro Lernende/-n der Volksschule (sämtliche Angebote)	Fr.	10'849	11'056	11'171	11'258	11'317	11'325	◐
14	Vollzeitäquivalente für Schulleitungen	Anzahl	251	254	257	272	291	293	●
18	Lohnkosten für Schulleitungen	1000 Fr.	42'787	44'102	44'734	47'825	51'741	52'819	◐
20	Beitrag der Gemeinden an die Lohnkosten der Volksschule	1000 Fr.	274'201	284'167	292'116	300'393	308'179	312'371	●

Das Ziel bildet das System der Ressourcierung der Volksschule ab. Abhängig davon, wie die Schülerinnen und Schüler über die Gemeinden beziehungsweise die Schuleinheiten und die Jahrgänge verteilt sind, ergeben sich unterschiedliche Klasseneinteilungen (Abteilungen). Bei ungleichmässiger Verteilung oder in kleineren Einheiten ergeben sich mehr kleinere Abteilungen, in grösseren Schulen ergeben sich tendenziell grössere Abteilungen. Die notwendigen Ressourcen (Vollzeitäquivalente) pro Abteilung sind im Wesentlichen abhängig von der Anzahl Unterrichtslektionen der Schülerinnen und Schüler. Diese sind in der Studentafel im Lehrplan festgehalten. Für ein 100%-Pensum sind 28 Lektionen zu unterrichten. Die aufgeführten Faktoren ergeben die durchschnittliche Ausstattung einer Abteilung mit Vollzeitäquivalenten für den Unterricht nach Studentafel (inkl. integrierte Heilpädagogik IHP). Im Total der Vollzeitäquivalente (sämtliche Angebote) sind zusätzlich sämtliche weiteren Förderangebote wie Begabtenförderung, Deutsch als Zweitsprache, Sprachheilunterricht, Instrumentalunterricht oder die verstärkten Massnahmen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung enthalten. Aus diesem ergeben sich abhängig vom Lohnniveau die totalen Lohnkosten für die Lehrpersonen der Volksschule.

01/02: Die Schülerzahlen steigen im Budgetjahr sowie in den folgenden Planjahren an. Es treten weiterhin – im Vergleich zu den austretenden – grössere Jahrgänge in die Volksschule ein. Mit dem Anstieg der Schülerzahlen erhöht sich auch die Anzahl Abteilungen. Die Indikatoren stellen jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten und 5/12 des neuen Schuljahres) dar.

04: Mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans Volksschule ab Schuljahr 2020/21 (vgl. 310E002) beginnt der Französischunterricht in der fünften Klasse der Primarschule. Zudem wird das neue Fach "Medien und Informatik" eingeführt und das Fach "Natur, Mensch, Gesellschaft" gestärkt. Damit steigen die Pflichtlektionen der Schülerinnen und Schüler während der Primarschulzeit. Mit Ausnahme der Einführung des Französischunterrichts ab der fünften Primarschule erfolgt der Anstieg der Pflichtlektionen kostenneutral.

05-07: Mit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans Volksschule ab Schuljahr 2020/21 (vgl. 310E002) wird die Anzahl Pflichtlektionen während der Oberstufenzeit erhöht und über die drei Schultypen hinweg angeglichen. An der Realschule wird der Fremdsprachenunterricht gestärkt. Zudem kommen an der Oberstufe die neuen Pflichtfächer "Medien und Informatik" und "Berufliche Orientierung" hinzu. Mit Ausnahme der Umsetzung des Postulats 18.236 betreffend ungebundene Lektionen an der Realschule erfolgt der Anstieg der Pflichtlektionen kostenneutral. Dazu werden heutige Wahlfächer in Pflichtfächer umgewandelt und ungebundene Lektionen zugunsten der Pflichtlektionen reduziert.

10/19/13: Die Vollzeitäquivalente und Lohnkosten Lehrpersonen steigen im Budgetjahr und in den Planjahren aufgrund der Schüler- und Abteilungsentwicklung. Weiter führen die Lohnsummenentwicklung und ab Schuljahr 2020/21 die zusätzlichen zwei Lektionen für den Französischunterricht ab der fünften Primarschulklasse sowie die Umsetzung des Postulats 18.236 betreffend ungebundene Lektionen an der Realschule zu höheren Lohnkosten Lehrpersonen und damit auch zu höheren Lohnkosten pro Lernende/-n. Gemäss Beschluss des Grossen Rats wird im Übergangsschuljahr 2020/21 die zusätzliche Lektion Französisch, welche in der sechsten Klasse der Primarschule anfällt, nicht über die ungebundenen Lektionen kompensiert, sondern mit zusätzlichen Mitteln im Budgetjahr 2020 und dem Planjahr 2021 finanziert. Ab dem Planjahr 2021 wird sich auch die Revision des Lohnsystems der Lehrpersonen und der Schulleitungen Volksschule (Projekt ARCUS) auf die Lohnkosten auswirken. Die entsprechenden Mittel sind aktuell zentral im Aufgabenbereich 310 "Volksschule" eingestellt und in den vorliegenden Indikatoren

noch nicht eingerechnet. Sie werden in der nächsten Planungsperiode auf die einzelnen Bildungsstufen (Volksschule inkl. Sonderschule, Sekundarstufe II, Höhere Berufsbildung) heruntergebrochen und in den entsprechenden Indikatoren berücksichtigt (vgl. 310E016). 14/18: Mit dem Anstieg der Schülerzahlen (vgl. I01) erhöhen sich auch die Vollzeitäquivalente der Schulleitungen. Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts "Führungsstruktur der Volksschule Aargau optimieren" werden die Schulleitungspensen per Schuljahr 2021/22 erhöht (vgl. 310E005).

20: Die Entwicklung der Gemeindebeiträge im Budgetjahr und in den Planjahren ist auf die wachsenden Lohnkosten für Lehrpersonen (vgl. I19) und Schulleitungen (vgl. I18) zurückzuführen.

Ziel 310Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit		
<b>Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Volksschule erfolgreich und finden direkt eine Anschlusslösung.</b>									
01	Anteil Lernende mit regulärem Alter bei Schulaustritt	%	67	65	67	68	69	70	●
04	Jugendliche treten nach der Volksschule direkt in eine weiterführende Ausbildung oder Mittelschule ein	%	83	85	85	85	85	85	●
06	Schulaustritte bis 6 Wochen	Anzahl	38	50	45	45	45	45	●
07	Schulaustritte über 6 Wochen	Anzahl	2	3	3	3	3	3	●

01: Durch verschiedene, unter anderem mit der Stärkung der Volksschule geschaffene Unterstützungsangebote sowie die neuen Übertrittsverfahren in der Volksschule, welche im Schuljahr 2016/17 in Kraft gesetzt wurden, dürfte sich der Anteil der Lernenden, welche die Volksschule in der geplanten Dauer durchlaufen beziehungsweise bei Austritt aus der Volksschule das erwartete Alter (Normalalter) aufweisen, in den nächsten Jahren weiter leicht erhöhen. Verzögerungen ergeben sich beispielsweise durch die Absolvierung einer Einschulungsklasse (1. Klasse in 2 Jahren) oder aufgrund von Schultypenwechseln an der Oberstufe.

06: Aufgrund der Erkenntnisse der letzten Berichtsjahre wurden die Werte für das Budgetjahr und die Planjahre angepasst.

Ziel 310Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit		
<b>Begabte Schülerinnen und Schüler werden in speziellen Förderangeboten zusätzlich unterstützt.</b>									
01	Begabte Lernende, die ausserhalb des Regelunterrichts speziell gefördert werden	Anzahl	714	650	695	710	720	730	●
02	Quote der begabten Lernenden, die ausserhalb des Regelunterrichts speziell gefördert werden	%	0.95	0.85	0.90	0.90	0.90	0.90	●

01/02: Die Quote der geförderten begabten Schülerinnen und Schüler wurde auf Basis der Werte der letzten Jahre angepasst und dürfte in der Planungsperiode konstant bleiben. Die steigenden Schülerzahlen kommen aufgrund der steigenden Gesamtschülerzahl zustande.

Ziel 310Z004	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit		
<b>Die Volksschule Aargau bietet im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähige Löhne.</b>									
01	Lohn im ersten Praxisjahr Kindergarten	Fr.	77'680	78'068	78'068	78'457	78'847	79'239	●
02	Lohnvergleich Kindergarten mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	99.9	99.1	99.9	99.9	99.9	99.9	●
03	Lohn im ersten Praxisjahr Primarschule	Fr.	77'680	78'068	78'068	78'457	78'847	79'239	●
04	Lohnvergleich Primarschule mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	95.3	94.9	95.3	95.3	95.3	95.3	●
05	Lohn im ersten Praxisjahr Sekundarstufe	Fr.	88'263	88'704	88'704	89'146	89'589	90'035	●
06	Lohnvergleich Sekundarstufe mit den Referenzkantonen (Basis Mittelwert 100%)	%	96.9	96.1	96.9	96.9	96.9	96.9	●

Der Lohn ist ein wichtiger Faktor zur Wettbewerbsfähigkeit. Die Lohnsteigerung im Budgetjahr und in den Planjahren entsprechen der Hälfte der durchschnittlichen prozentualen Erhöhung der Löhne im Kanton Aargau. Es wird davon ausgegangen, dass dies der generellen Lohnerhöhung entspricht. Grundlage für die Berechnung bildet der effektive Lohn 2019 im ersten Praxisjahr. Dieser ist aufgrund einer ausschliesslich individuellen Lohnerhöhung per 1. Januar 2019 tiefer ausgefallen als im Budget 2019 erwartet. Die Lohnentwicklungen gestalten sich in den einzelnen Kantonen unterschiedlich. Eine Prognose des Lohnvergleichs ist deshalb generell schwierig.

02/04/06: Die Werte des Lohnvergleichs wurden für alle Stufen aufgrund der neusten Erkenntnisse aus dem Berichtsjahr 2018 angepasst. Auf sämtlichen Schulstufen sind die Budget- und Planwerte schwer einzuschätzen. Mit dem Projekt "Revision Lohnsystem Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule" (Projekt ARCUS) soll die Konkurrenzfähigkeit der Löhne erhöht werden. Die Auswirkungen auf den Lohnvergleich können zum aktuellen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden. Die Referenzkantone sind Bern, Solothurn, Luzern, Zug, Zürich, Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Ziel 310Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit	
		2018	2019	2020	2021	2022		
<b>Die Arbeitszufriedenheit des Schulpersonals ist gross.</b>								
01	Quote der mit der Arbeit zufriedenen Lehrpersonen Volksschule	%	87	86	86	86	86	●
02	Quote der mit der Arbeit zufriedenen Schulleitungen	%	66	70	70	80	80	●

Den Lehrpersonen und den Schulleitungen wird die identische Frage nach dem Verhältnis von Arbeitszufriedenheit und Arbeitsbelastung gestellt. Die Daten repräsentieren die Antworten der Lehrpersonen und Schulleitungen derjenigen Schulen, die im entsprechenden Jahr in der externen Schulevaluation beziehungsweise im Rahmen der zukünftigen kantonalen Qualitätskontrolle überprüft wurden.  
02: Gemäss Beschluss des Grossen Rats wird ab 2021 aufgrund der Erhöhung der Schulleitungspensen ein Anstieg der Zufriedenheit erwartet (vgl. 310E005).

Ziel 310Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit	
		2018	2019	2020	2021	2022		
<b>Die Schulen sind funktionsfähig und erreichen die geforderte Mindestqualität.</b>								
05	Evaluierte Schulen	Anzahl	30	25	15	-	-	●
02	Quote der Schulen mit ausschliesslich grünen Ampeln	%	63	76	76	-	-	●
03	Quote der Schulen mit grünen und gelben Ampeln	%	30	16	16	-	-	●
04	Quote der Schulen mit mindestens einer roten Ampel	%	7	8	8	-	-	●

Im Sinne einer Motion wird das aktuelle Verfahren der externen Schulevaluation per Schuljahr 2020/21 durch die kantonale Qualitätskontrolle abgelöst (vgl. 310Z022).

02-04: Die Indikatorenwerte entsprechen der prozentualen Aufteilung der evaluierten Schulen im betreffenden Kalenderjahr und ergeben in der Summe jeweils hundert Prozent. Schulen, welche in den so genannten Ampelbereichen die definierten Mindestanforderungen erfüllen, sind funktionsfähig und erhalten eine grüne Ampel im entsprechenden Bereich. Wenn die Funktionsfähigkeit gefährdet ist, so wird die betreffende Ampel auf gelb gesetzt. Eine rote Ampel weist auf eine gravierende Funktionsstörung hin.

Ziel 310Z022	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Die Schulen erfüllen die elementaren Qualitätsansprüche.</b>									
01	Kontrollierte Schulen	Anzahl	-	-	17	41	41	41	●
02	Quote der Schulen ohne Auffälligkeiten	%	-	-	67	67	67	67	●
03	Quote der Schulen mit vertiefter Überprüfung ohne Handlungsbedarf	%	-	-	25	25	25	25	●
04	Quote der Schulen mit vertiefter Überprüfung mit Handlungsbedarf	%	-	-	8	8	8	8	●

Ab Schuljahr 2020/21 wird die kantonale Qualitätskontrolle das bisherige Verfahren der externen Schulevaluation ablösen (vgl. 310Z006). Die vorgesehene kantonale Qualitätskontrolle basiert auf einem standardisierten, datengestützten und kriteriengeleiteten Verfahren in vier Schritten und einem Prüfturnus von fünf Jahren.

01: Der Budgetwert und die Planwerte entsprechen der durchschnittlichen Anzahl der kontrollierten Schulen bei einem Prüfturnus von fünf Jahren.

Im Einzelnen können, je nach Grösse der Schulen, in einem Jahr auch etwas mehr oder weniger Schulen kontrolliert werden.

02: Die Quote weist den Anteil Schulen aus, bei dem die standardisierte Prüfung (Schritt 1) keine negativen Auffälligkeiten ergeben hat und das Verfahren mit diesem Schritt abgeschlossen wurde.

03: Die Quote weist den Anteil Schulen aus, bei dem die standardisierte Prüfung (Schritt 1) negative Auffälligkeiten ergeben hat, bei der vertieften Prüfung (Schritt 2) jedoch kein Handlungsbedarf festgestellt wurde.

04: Die Quote weist den Anteil Schulen aus, bei dem die standardisierte Prüfung (Schritt 1) negative Auffälligkeiten ergeben und die vertiefte Prüfung (Schritt 2) die Anzeichen bestätigt hat. Es besteht somit ein Handlungsbedarf. Diese Schulen werden von der Schulaufsicht bei der Defizitaufbereitung (Schritt 3) begleitet. Im Anschluss erfolgt eine Nachkontrolle (Schritt 4).

Ziel 310Z008	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Eine altersgemässe individuelle Entwicklung und die Förderung der psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler werden durch sinnvolle Problemlösungsvorschläge unterstützt.</b>									
01	Neuaufträge des Schulpsychologischen Dienstes	Anzahl	3'556	3'450	3'550	3'600	3'650	3'700	●
06	Fälle in Bearbeitung im Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	6'866	6'100	6'800	6'900	7'000	7'100	●
07	Langzeitfälle in Bearbeitung beim Schulpsychologischen Dienst	Anzahl	3'433	3'100	3'500	3'550	3'600	3'650	○
08	Anteil der Eltern und Lehrpersonen, % welche die Unterstützung des Schulpsychologischen Dienstes als positiv erfahren haben (Zufriedenheitsstufe 3 und 4)		98	95	95	95	95	95	●

01: Aufgrund der steigenden Schülerzahlen und der Erkenntnisse aus dem letzten Berichtsjahr wird ein Anstieg bei den einzelfallorientierten Dienstleistungen (Beurteilung, Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen) erwartet.  
 06: Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Jahresbericht 2018 wurden der Budgetwert und die Planwerte erhöht. Die Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die Fälle tendenziell komplexer werden und die Beratung und Betreuung pro Fall damit auch eine längere Zeit in Anspruch nimmt. Die längere Betreuungsdauer erklärt sich auch damit, dass mit Nachbefragungen die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen erfragt und überprüft wird. Die erwartete Anzahl Fälle entwickelt sich analog dem Schülerwachstum.  
 07: Die Langzeitfälle betreffen vorwiegend Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung und einem Bedarf an verstärkten Massnahmen, aber auch einzelne Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung, welche über eine längere Zeit regelmässig begleitet werden. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden während der gesamten Schulzeit vom Schulpsychologischen Dienst begleitet. Die erwartete Anzahl Fälle entwickelt sich analog dem Schülerwachstum. Die Werte wurden aufgrund der Erkenntnisse aus dem Jahresbericht 2018 angepasst.

Ziel 310Z009	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Der Kanton unterstützt die ausserschulische Kinder- und Jugendförderung.</b>									
02	Gemeinden/Kirchgemeinden, die finanziell unterstützt werden	Anzahl	49	50	50	50	50	50	●
08	Beiträge an die Gemeinden/Kirchgemeinden für Auf- und Ausbau der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit	Fr.	354'750	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	●

02: Die Anzahl der unterstützten Gemeinden oder Kirchgemeinden hängt von den zur Verfügung stehenden Geldern, aber auch vom Umfang der eingegebenen Projekte ab. Die Anzahl der Eingaben kann nicht gesteuert werden, weshalb eine Voraussage schwierig ist.

Ziel 310Z020	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit
		2018	2019	2020	2021	2022	
<b>Schulen mit erheblicher sozialer Belastung können ihre Aufgabe gleich gut wahrnehmen wie Schulen ohne erhebliche soziale Belastung.</b>							
<b>Schulerfolg</b>							

01	Anteil Lernende mit einer direkten Anschlusslösung (berufliche Grundbildung oder Mittelschule) in Schulen ohne Zusatzlektionen	%	76.9	83.0	83.0	83.0	83.0	83.0	●
02	Anteil Lernende mit einer direkten Anschlusslösung (berufliche Grundbildung oder Mittelschule) in Schulen mit Zusatzlektionen	%	73.5	74.5	73.6	73.7	73.8	73.9	●
11	Fachergebnis Deutsch im Check S3 der Schülerinnen und Schüler in Schulen ohne Zusatzlektionen	Punkte	821	815	820	820	820	820	●
12	Fachergebnis Deutsch im Check S3 der Schülerinnen und Schüler in Schulen mit Zusatzlektionen	Punkte	816	815	820	820	820	820	●
13	Fachergebnis Mathematik im Check S3 der Schülerinnen und Schüler in Schulen ohne Zusatzlektionen	Punkte	825	820	820	820	820	820	●
14	Fachergebnis Mathematik im Check S3 der Schülerinnen und Schüler in Schulen mit Zusatzlektionen	Punkte	818	820	820	820	820	820	●

<b>Schul- und Unterrichtsklima</b>									
03	Schulatmosphäre für Schülerinnen und Schüler in Schulen ohne Zusatzlektionen (Skala: 1 - 6)	Punkte	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	●

Ziel 310Z020	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023 barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Schulen mit erheblicher sozialer Belastung können ihre Aufgabe gleich gut wahrnehmen wie Schulen ohne erhebliche soziale Belastung.</b>									
04	Schulatmosphäre für Schülerinnen und Schüler in Schulen mit Zusatzlektionen (Skala: 1 - 6)	Punkte	4.2	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	●
<b>Arbeitszufriedenheit Lehrpersonen</b>									
05	Zufriedenheit Lehrpersonen in der pädagogischen Arbeit an Schulen ohne Zusatzlektionen (Skala: 1 - 6)	Punkte	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1	●
06	Zufriedenheit Lehrpersonen in der pädagogischen Arbeit an Schulen mit Zusatzlektionen (Skala: 1 - 6)	Punkte	5.0	5.1	5.1	5.1	5.1	5.1	●
<b>Eingesetzte Mittel</b>									
10	Kosten Zusatzlektionen	1000 Fr.	12'459	13'635	13'808	13'947	14'087	14'228	●
08	Vollzeitäquivalente (Vollzeitpensen der Lehrkräfte) Zusatzlektionen	Anzahl	92	104	104	104	104	104	●

Mit den Zusatzlektionen sollen Schulen mit erheblicher sozialer Belastung ihren Auftrag gleich gut erfüllen können wie Schulen ohne erhebliche soziale Belastung. Die direkte Anschlusslösung sowie die Ergebnisse des Check S3 in den Fächern Deutsch und Mathematik stehen als Indikatoren stellvertretend für den Schulerfolg. Ausserdem sollen die Schülerinnen und Schüler in einer lernförderlichen Schulatmosphäre lernen sowie die Lehrpersonen unter guten Bedingungen ihrem pädagogischen Auftrag nachkommen können. Diese beiden Aspekte unterstützen das Erreichen der Bildungsziele. Mit der Umsetzung der "Neuen Ressourcierung Volksschule" wird mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 dieses Ziel inklusive Indikatoren überarbeitet beziehungsweise ersetzt werden.

01/02: Im Gegensatz zum Indikator 310Z002-I04 werden hier die Bezirksschulen nicht miteinbezogen, da diese keine Zusatzlektionen erhalten. Der Budgetwert und die Planwerte des Indikators 02 wurden aufgrund der Erkenntnisse aus dem Jahresbericht 2018 angepasst.

11-14: Die Ergebnisse der dritten Klassen der Oberstufe im Rahmen des Check S3 in den Fächern Deutsch und Mathematik dienen als Indikator zum Vergleich des Schulerfolgs von Schülerinnen und Schülern in Schulen mit beziehungsweise ohne Zusatzlektionen. In den Ergebnissen werden die Bezirksschulen nicht miteinbezogen, da diese keine Zusatzlektionen erhalten. Die Ergebnisse 2017 und 2018 der Checks S3 zeigen, dass die Werte zwischen Schulen mit Zusatzlektionen und jenen ohne Zusatzlektionen etwa gleich hoch sind. Unterschiede von weniger als 10 Punkten sind vernachlässigbar. Die Werte der Indikatoren 11 und 12 wurden aufgrund der Ergebnisse 2018 leicht erhöht.

03/04: Die Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der externen Schulevaluation beziehungsweise der zukünftigen kantonalen Qualitätskontrolle unter anderem zur Schulatmosphäre befragt. Dies umfasst Bereiche wie ein fairer und respektvoller Umgang untereinander, das Wohlbefinden auf dem Schulareal sowie Angst vor Ausschluss oder Bedrohung. Die Antworten reichen von 1 bis 6, wobei 6 den besten Wert darstellt. In den Indikatoren ist jeweils der Mittelwert der Antworten dargestellt.

05/06: In der externen Schulevaluation beziehungsweise der zukünftigen kantonalen Qualitätskontrolle werden die Lehrpersonen unter anderem zu ihrer Zufriedenheit in der pädagogischen Arbeit befragt. Dies umfasst Fragen zum respektvollen Umgang zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen, zur Erreichung der Lernziele, zur Unterstützung durch die Eltern oder zum Verhältnis zur Arbeitszufriedenheit mit der Arbeitsbelastung. Die Antwortkategorien reichen von 1 bis 6, wobei 6 den Wert mit der höchsten Zufriedenheit darstellt. In den Indikatoren ist jeweils der Mittelwert der Antworten dargestellt.

10/08: Die Zusatzlektionen wurden im Rahmen des Vorhabens "Stärkung der Volksschule" eingeführt. Die Veränderung der Kosten im Budgetjahr und in den Planjahren entspricht der Lohnsummenentwicklung. Die anfallenden Kosten hängen auch davon ab, wie die gesprochenen Lektionen an der Schule vor Ort eingesetzt werden.

**D. Finanzielle Steuergrößen**

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>599'127</b>	<b>623'000</b>	<b>638'929</b>	<b>2.6%</b>	<b>675'743</b>	<b>720'460</b>	<b>728'558</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>890'440</b>	<b>924'122</b>	<b>947'431</b>	<b>2.5%</b>	<b>1'002'383</b>	<b>1'068'387</b>	<b>1'080'677</b>
30 Personalaufwand	881'146	913'012	936'665	2.6%	992'442	1'058'391	1'070'960
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'283	3'835	3'959	3.2%	2'942	3'005	2'719
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	5'962	7'235	6'759	-6.6%	6'950	6'943	6'950
39 Interne Verrechnungen	49	40	49	22.0%	49	49	49
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-291'313</b>	<b>-301'122</b>	<b>-308'502</b>	<b>2.5%</b>	<b>-326'639</b>	<b>-347'928</b>	<b>-352'119</b>
42 Entgelte	-4'733	-4'580	-4'567	-0.3%	-4'567	-4'567	-4'567
43 Verschiedene Erträge	-0	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	-0	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-286'441	-296'542	-303'935	2.5%	-322'072	-343'361	-347'552
49 Interne Verrechnungen	-138	-	-	-	-	-	-
<b>LUAE Saldo</b>	<b>46</b>	<b>886</b>	<b>-982</b>	<b>-210.9%</b>	<b>5'568</b>	<b>-982</b>	<b>-697</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>11'327</b>	<b>11'386</b>	<b>10'098</b>	<b>-11.3%</b>	<b>16'648</b>	<b>10'098</b>	<b>10'383</b>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'131	660	98	-85.1%	98	98	383
36 Transferaufwand	-	726	-	-100.0%	6'550	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	10'196	10'000	10'000	0.0%	10'000	10'000	10'000
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-11'281</b>	<b>-10'500</b>	<b>-11'080</b>	<b>5.5%</b>	<b>-11'080</b>	<b>-11'080</b>	<b>-11'080</b>
42 Entgelte	-1'085	-500	-	-100.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-	-	-1'080	-∞%	-1'080	-1'080	-1'080
47 Durchlaufende Beiträge	-10'196	-10'000	-10'000	0.0%	-10'000	-10'000	-10'000
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>36</b>	<b>1'026</b>	<b>500</b>	<b>-51.3%</b>	<b>6'950</b>	<b>150</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>36</b>	<b>1'026</b>	<b>500</b>	<b>-51.3%</b>	<b>6'950</b>	<b>150</b>	<b>-</b>
50 Sachanlagen	36	300	500	66.7%	400	150	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	726	-	-100.0%	6'550	-	-
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

*Globalbudget*

Der Anstieg des Personalaufwands im Budgetjahr 2020 resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Schüler- und Abteilungszahlen sowie aus der Lohnsummenentwicklung. Mit dem Schuljahr 2020/21 kommen zusätzlich die Kosten für die Einführung des Französischunterrichts ab der fünften Primarklasse sowie für die Umsetzung des Postulats 18.236 betreffend ungebundene Lektionen an der Realschule hinzu. Weiter wurden die Mittel für die Weiterbildung der Lehrpersonen gemäss dem Stellenwachstum Lehrpersonen der letzten Jahre angepasst. Der Rückgang des Transferaufwands erklärt sich hauptsächlich mit den Schulgeldern im Rahmen der regionalen Schulabkommen RSA. Beim Transferertrag führen im Budgetjahr die steigenden Lohnkosten Lehrpersonen zu höheren Gemeindebeiträgen.

In den Planjahren steigt der Personalaufwand aufgrund der wachsenden Schüler- und Abteilungszahlen und aufgrund der Lohnsummenentwicklung. Weiter kommen die Mehraufwände im Zusammenhang mit der Revision des Lohnsystems der Lehrpersonen und Schulleitungen Volksschule (Projekt ARCUS, vgl. 310E016) sowie der Erhöhung der Schulleitungspensen (vgl. 310E005) hinzu. Die Veränderungen beim Sach- und Betriebsaufwand ab 2021 begründen sich einerseits mit der Einführung der neuen kantonalen Qualitätskontrolle, welche die externe Schulevaluation per Schuljahr 2020/21 ablöst, und andererseits mit den Projekten "Neue Ressourcierung Volksschule", "Neuer Aargauer Lehrplan" und "ARCUS", welche in den Planjahren abgeschlossen werden oder nur noch einen reduzierten Projektaufwand aufweisen. Der steigende Transferaufwand ist auf die Schulgelder im Rahmen der regionalen Schulabkommen RSA zurückzuführen. Der Anstieg des Transferertrags in den Planjahren erklärt sich mit den steigenden Lohnkosten Lehrpersonen und den damit verbundenen Gemeindebeiträgen.

*LUAE*

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen im Budgetjahr und in den beiden ersten Planjahren resultieren aus den Investitionen für die Weiterentwicklung des Schulportals. Die Abschreibungen im Planjahr 2023 begründen sich im geplanten Projekt des Schulpsychologischen Dienstes für die Erneuerung des Auftragsverwaltungssystems und Anpassung an die optimierten Arbeitsprozesse. Die Transferaufwände im Planjahr 2021 ergeben sich aus den Abschreibungen im Zusammenhang mit Beiträgen an Schulbauten. Der Transferertrag begründet sich in der Rückerstattung der CO2-Abgabe. Diese liegt im Budgetjahr und in den Planjahren höher als in der vergangenen Planungsperiode und wird neu im Transferertrag und nicht mehr bei den Entgelten ausgewiesen.

*Investitionsrechnung*

Die Aufwände für die Sachanlagen ergeben sich aus einem geplanten Projekt des Schulpsychologischen Dienstes für die Erneuerung des Auftragsverwaltungssystems und Anpassung an die optimierten Arbeitsprozesse. Die Aufwände bei den eigenen Investitionsbeiträgen entsprechen den eingestellten Mitteln für die Beiträge an Schulbauten.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>599'174</b>	<b>623'885</b>	<b>637'947</b>	<b>2.3%</b>	<b>681'312</b>	<b>719'478</b>	<b>727'862</b>
- Abschreibungen*	1'131	1'386	98	-92.9%	6'648	98	383
+ Nettoinvestitionen	36	1'026	500	-51.3%	6'950	150	-
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>598'079</b>	<b>623'525</b>	<b>638'349</b>	<b>2.4%</b>	<b>681'614</b>	<b>719'530</b>	<b>727'478</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Weiterverrechenbare Personalkosten</b>							
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Total Aufwand	10'196	10'000	10'000	0.0%	10'000	10'000	10'000
Gemeinden	10'196	10'000	10'000	0.0%	10'000	10'000	10'000
Total Ertrag	-10'196	-10'000	-10'000	0.0%	-10'000	-10'000	-10'000
Durchlaufende Beiträge von Gemeinden	-10'196	-10'000	-10'000	0.0%	-10'000	-10'000	-10'000
<b>Abschreibungen LG31010</b>							
<b>Saldo</b>	<b>-</b>	<b>726</b>	<b>-</b>	<b>-100.0%</b>	<b>6'550</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Total Aufwand	-	726	-	-100.0%	6'550	-	-
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	-	726	-	-100.0%	6'550	-	-
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	1'516	2'094	3'718	77.5%	6'779	9'075	8'900
	Aufwand	1'606	2'274	3'898	71.4%	6'959	9'255	9'080
	Ertrag	-90	-180	-180	0.0%	-180	-180	-180
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	1'480	1'794	3'218	79.3%	6'379	8'925	8'900
	Aufwand	1'570	1'974	3'398	72.1%	6'559	9'105	9'080
	Ertrag	-90	-180	-180	0.0%	-180	-180	-180
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	36	300	500	66.7%	400	150	-
	Aufwand	36	300	500	66.7%	400	150	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

**H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen**

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2019	Budget 2020	Planjahre		
						2021	2022	2023
<b>Aarg. Lehrplan/Französisch</b>								
VK, wiederkehrender A.	18.09.2018	3'030	3'030	-	1'263	3'030	3'030	3'030
<b>Erhöhung Schulleitungspensen</b>								
VK, wiederkehrender A.	03.09.2019	4'760	4'760	-	-	1'980	4'760	4'760

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total Verwaltungspersonal	91.21	95.05	95.05	0.0%	94.55	93.55	93.55
Ordentliche Stellen	88.94	91.50	91.50	0.0%	91.50	91.50	91.50
Fremdfinanzierte Stellen	0.35	0.35	0.35	0.0%	0.35	0.35	0.35
Projektstellen	1.92	3.20	3.20	0.0%	2.70	1.70	1.70
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Schulleitungen und Stellvertretungen)	6'637.03	6'734.00	6'788.00	0.8%	6'941.00	7'065.00	7'152.00

## Projektstellen:

Der Rückgang in den Planjahren begründet sich im Abschluss von aktuell laufenden Projekten (Einführung "Neuer Aargauer Lehrplan" und "Neue Ressourcierung Volksschule").

## Lehrpersonen:

Die Entwicklung der Stellen ergibt sich hauptsächlich aus der Entwicklung der Schüler- und Abteilungszahlen. Zudem bewirken die Einführung des Französischunterrichts ab der fünften Primarklasse sowie die Umsetzung des Postulats 18.236 betreffend ungebundene Lektionen an der Realschule ab Schuljahr 2020/21 und die Erhöhung der Schulleitungspensen ab Schuljahr 2021/22 einen Anstieg der Stellen Lehrpersonen (inkl. Schulleitungen).

## Aufgabenbereich 315: Sonderschulung, Heime und Werkstätten

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Zum Aufgabenbereich gehört das zeitgerechte Sicherstellen von differenzierten und bedarfsgerechten Angeboten zur Schulung, Ausbildung, Beschäftigung, Förderung und Betreuung von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen mit dem Ziel der sozialen Integration.

#### Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

#### Leistungsgruppen

LG 315.10 Ambulatorien, Sonderschulung und Wohnen

Kinder/Jugendliche

LG 315.20 Wohnen und Tagesstruktur Erwachsene

#### Organisation

Das kantonale Betreuungsgesetz bietet seit 2007 ein einheitliches und zeitgemässes Regelwerk für die Sonderschulung, die stationäre Kinder- und Jugendhilfe sowie für die Betreuung von erwachsenen Menschen mit Behinderung. Darunter fallen ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung oder in sozialen oder familiären Notlagen. Die Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten gewährleistet eine bedarfsgerechte Planung. Die Steuerung, Aufsicht und Finanzierung erfolgt mittels Leistungsvereinbarungen mit privat- und öffentlich-rechtlichen Anbietern.

#### Umfeldentwicklung und Massnahmen

Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik führen zu einer Abnahme vererbter Behinderungsformen und zugleich bewirkt der medizinische Fortschritt eine tiefere Sterberate bei Frühgeburten und Unfällen. Dadurch verändern sich die Behinderungsformen, wobei sich voraussichtlich längerfristig der Pflege- und Betreuungsaufwand erhöhen wird.

Die zunehmende Nachfrage auf dem Gebiet der besonderen Förder- und Stützmassnahmen für Kinder und Jugendliche hängt mit den steigenden Bevölkerungszahlen 0–18-Jähriger zusammen. Des Weiteren soll die Frühförderung gestärkt werden im Zusammenhang mit der Stossrichtung des Reformvorhabens "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufhalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant & stationär")" (vgl. 315E005). Es sollen gezielte ambulante Angebote zur Verminderung von Sonderschulplatzierungen geschaffen werden.

Die Versorgung mit Tagessonderschulplätzen wird in den kommenden Jahren konstant bleiben. Die Steuerung erfolgt über die vereinbarten Plätze.

Die Nachfrage nach spezialisierten und betreuungsintensiven Wohnangeboten im Kinder- und Jugendbereich stabilisiert sich. Die langfristige Entwicklung ist jedoch ungewiss. Da immer noch mehr Kinder und Jugendliche in ausserkantonalen Einrichtungen platziert sind, als ausserkantonale Kinder und Jugendliche in Einrichtungen des Kantons Aargau, wird das bestehende Angebot beibehalten.

In den nächsten Jahren ist weiterhin mit einem steigenden Bedarf an Wohn- und Tagesstrukturplätzen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung zu rechnen. Die Altersstruktur der erwachsenen Personen mit einer Behinderung und die gestiegene Lebenserwartung sind wesentliche Treiber des Wachstums. Weitere Faktoren sind das Bevölkerungswachstum des Kantons Aargau und die tendenziell abnehmende Tragfähigkeit der Familiensysteme, was zu früheren Heimeintritten von Menschen mit einer Behinderung führt.

Dringlichkeit entsteht in Situationen, in denen Familienangehörige, die Menschen mit einer Behinderung betreuen, diese Aufgabe aufgrund des fortschreitenden Alters oder des Eintretens von Gebrechlichkeit nicht mehr übernehmen können. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen mit einer Behinderung. Dadurch erhöht sich der Pflege- und Betreuungsaufwand. Das Älterwerden von Menschen mit einer geistigen Behinderung sowie die sinkende Belastbarkeit von Menschen mit einer psychischen Behinderung führen einerseits zu einer Verschiebung von Werkstatt- zu Beschäftigungsplätzen und andererseits zu einer erhöhten Nachfrage nach Teilzeitarbeit in Werkstätten.

Die Bedarfsprognose, die Prognosen anderer Kantone und weitere Analysen zeigen, dass im Zeitraum von 2019 bis 2022 ein zusätzlicher Bedarf von 120 Wohnplätzen und 200 Plätzen in Werk- und Beschäftigungsstätten erwartet wird. Dieser Bedarf sowie auch die engen finanziellen Rahmenbedingungen stellen hohe Anforderungen an eine Angebotsplanung. Eine umfassende Angebotsplanung 2023–2026 wird momentan erarbeitet und im Sommer 2021 vorliegen.

Für die leistungsgerechte Abgeltung von Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangeboten werden in den Erwachseneneneinrichtungen die Instrumente und Konzepte der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Ostschweizer Kantone mit dem Kanton Zürich (SODK Ost+) an die Bedürfnisse des Kantons Aargau adaptiert und eingeführt. Die Einführung der abgestuften Leistungsabgeltung erfolgt in zwei Stufen. Der letzte Schritt der Angleichung an den kantonalen Mittelwert wird im Jahr 2020 vorgenommen.

Das Reformvorhaben "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufhalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant & stationär")" (vgl. 315E005) verfolgt das Ziel, die Kosten der Betreuungsangebote langfristig zu senken und Selbstbestimmung für Menschen mit einer Behinderung zu ermöglichen und sie nachhaltig in die Gesellschaft zu integrieren. Damit sollen insbesondere durch ambulante Betreuungsangebote und die Vermeidung von finanziellen Fehlanreizen Platzierungen in Sonderschulen, Heimen und Tagesstrukturen vermieden werden.

#### Risiken

Ausfall Betreuungsinstitution: Eine systemtragende Einrichtung kann den Betrieb nicht mehr sicherstellen oder wichtige ausserkantonale Angebote fallen weg. Im Rahmen der jährlichen Leistungsüberprüfung sowie durch die Aufsichtstätigkeit wird die Funktionsfähigkeit in qualitativer oder quantitativer Hinsicht überprüft. Durch Austausch und Absprachen mit anderen Kantonen wird die Entwicklung gegenseitig langfristig abgesprochen.

Anstieg des Betreuungsbedarfs: Der Bedarf an Betreuungsleistungen steigt unerwartet stark an. Im Rahmen der jährlichen Bedarfsprognose sowie der Angebotsplanung, in welchen auch Umfeldeinflüsse berücksichtigt werden, werden Bedarf und Angebot laufend aufeinander abgestimmt.

Verletzung der persönlichen Integrität: Die seelische, geistige oder körperliche Integrität von Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen kann in einer Einrichtung verletzt werden. Die Einrichtungen sind verpflichtet, ein Konzept zum umfassenden Schutz der Integrität der Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen zu erstellen. Dieses Konzept sowie dessen Umsetzung werden im Rahmen der Aufsichtstätigkeit regelmässig überprüft. Für alle Formen von Übergriffen besteht eine Meldepflicht.

**B. Entwicklungsschwerpunkte**

Steuerungsbereich Grosser Rat

<b>315E002</b>	<b>Abgeltung der Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung der Immobilien anerkannter Einrichtungen</b>
Zielsetzung	Zur Abgeltung der Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung von Immobilien, die sich im Eigentum der Trägerschaften von anerkannten Einrichtungen befinden, werden Grundlagen erarbeitet. Ziel ist es, die Handhabung zu vereinheitlichen, den Investitionsbedarf zur Vermeidung von Schwankungen bei den Restkosten zu glätten und sicherzustellen, dass die in den Leistungspauschalen für die Immobilien berücksichtigten Aufwendungen zweckgebunden verwendet werden.
2013	Durchführung der Gebäudezustandsbewertung der Immobilien anerkannter Einrichtungen
2014	Datenplausibilisierung und Bilanzabgleich
2014	Ermittlung Auswirkungen des Investitionsbedarfs auf den AFP des Kantons Aargau
2015/16	Festlegung der finanziellen Richtlinien für die Einrichtungen
2015/16	Erarbeitung und Einführung eines Controllinginstruments zur Überwachung des Investitionsbedarfs und der Mittelverwendung durch die Einrichtungen
2015/16	Vorbereitung Anpassung Rechtsgrundlagen (Betreuungsverordnung)
2017-2020	Umsetzung/Einführung bei den Einrichtungen

Das geplante Instrumentarium zur Abgeltung der Kosten wurde im Jahr 2018 ausgearbeitet, konnte aber bei den Einrichtungen noch nicht eingeführt werden. Die dazu erforderliche Teilrevision der Betreuungsverordnung beschloss der Regierungsrat im Juni 2019. Die Umsetzung der vorgesehenen Änderungen, welche per 1. Januar 2020 in Kraft treten, wird in den Leistungsverträgen 2020 erfolgen. Auf diesen Zeitraum ist auch die Anpassung der Betreuungspauschale in Verbindung mit der Umsetzung der Leistungsabgeltung nach individuellem Betreuungsbedarf (IBB) im Erwachsenenbereich (vgl. 315E004) geplant. Die beiden Entwicklungsschwerpunkte stehen inhaltlich in einem direkten Zusammenhang und müssen daher zum selben Zeitpunkt realisiert werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.76

<b>315E004</b>	<b>Leistungsgerechte Abgeltung für Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangebote für Erwachsene</b>
Zielsetzung	Für die leistungsgerechte Abgeltung von Wohn-, Arbeits- und Beschäftigungsangeboten werden in den Erwachseneneneinrichtungen die Instrumente und Konzepte der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Ostschweizer Kantone mit dem Kanton Zürich (SODK Ost+) an die Bedürfnisse des Kantons Aargau adaptiert und eingeführt. Die Einführung der Erfassung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) resultiert in einer leistungsgerechten Abgeltung.
2012-2014	Erarbeitung Leistungskatalog
2012-2014	Instrumentarium zur Bemessung der individuellen Betreuungsleistungen
2013-2016	Erarbeitung der finanziellen und rechtlichen Vorgaben
2017-2020	Umsetzung in den Erwachseneneneinrichtungen

Ausgehend von der Erfassung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) werden Prozesse zur Leistungserbringung sowie zur Kostenrechnung bei den Erwachseneneneinrichtungen angepasst. Die Einführung der abgestuften Leistungsabgeltung erfolgt in zwei Stufen. Seit 2017 wurden die Leistungspauschalen auf Basis der IBB-Einstufung kalkuliert und abgerechnet. Die anerkannten Einrichtungen wurden laufend über die Unterschiede in den Kostenstrukturen informiert. Der erste Schritt der Angleichung an den kantonalen Mittelwert erfolgte im 2019, der zweite Schritt der Angleichung wird im 2020 vorgenommen. Diese Anpassung ist kostenneutral und beseitigt Finanzierungslücken bei unterfinanzierten Einrichtungen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.25

<b>315E005</b>	<b>Stärkung ambulanter Angebote im Bereich Behinderung (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)</b>
Zielsetzung	Durch konsequente Förderung von eigenständigeren Lebens- und Tätigkeitsformen für Menschen mit einer Behinderung kann der Aufenthalt in einem Heim vermieden und somit der Bedarf an teuren stationären Leistungen reduziert werden. Damit werden auch wichtige Forderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes und der UNO-Behindertenrechtskonvention erfüllt. Ergänzend soll die Sonderschulquote reduziert werden.
2018	Erarbeitung der konzeptuellen Grundlagen (Angebotstypen und Finanzierung)
2018-2021	Gesetzgebungsprozess: Revision Betreuungsgesetz
2021	Vergabe der Leistungen
ab 2022	Umsetzung und Angebotsverlagerung bei Einrichtungen

Das Wachstum der Anzahl Kinder, Jugendlicher und Erwachsener, die einen besonderen Betreuungsbedarf haben, kann nur sehr beschränkt beeinflusst werden. Es ergibt sich wie im Alters- und Pflegebereich jedoch ein finanzielles Optimierungspotential. Eigenständige Lebens- und Tätigkeitsformen können grundsätzlich durch drei Massnahmen gefördert werden: Befähigung zur Eigenständigkeit, ambulante Unterstützung der Betroffenen sowie Entlastung und Unterstützung der Angehörigen, welche Betreuungsaufgaben wahrnehmen. In eingeschränkter Form ist eine Finanzierung dieser Massnahmen über die Invalidenversicherung bereits möglich. Um das Potential zur Entlastung der stationären Angebote, insbesondere auch bei leichter kognitiver oder psychischer Beeinträchtigung, besser nutzen zu können, sollen gezielt kantonale Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Damit können teure stationäre durch kostengünstigere ambulante Massnahmen ersetzt werden. Da das Betreuungsgesetz die Finanzierung ambulanter Massnahmen nur im Frühbereich und in der Regelschule zulässt, ist dafür eine Gesetzesrevision erforderlich.

Die konzeptuellen Grundlagen für die Revision des Betreuungsgesetzes wurden 2018 erarbeitet und im Frühjahr 2019 in die Anhörung gegeben. Der parlamentarische Prozess ist von 2019 bis 2021 geplant, womit eine Umsetzung frühestens 2022 möglich wird.

Für das Projekt zur Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe wird der bestehende Verpflichtungskredit um einen Zusatzkredit inklusive Projektstelle von 0,45 auf 1,25 Millionen Franken erhöht. Der Bund unterstützt die Kantone mit einer Finanzhilfe gestützt auf Art. 26 des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG), welche die Kinder- und Jugendpolitik konzeptuell weiterentwickeln und bestehende Lücken in der Ausgestaltung schliessen. Die Finanzhilfe beträgt 150'000 Franken pro Jahr während drei Jahren. Die Finanzierung des Zusatzkredites erfolgt somit über den Bundesbeitrag, dem Kanton entsteht kein Mehraufwand.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere) Mio. Fr. 1.25

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 315Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023 barkeit	
<b>Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Leistungen zur Früherfassung, Abklärung und Prävention zur Verfügung gestellt.</b>									
16	Vereinbarte Stunden in Ambulatorien für Aargauer Kinder und Jugendliche	Stunden	121'760	129'600	137'072	147'204	161'551	179'017	◐
07	Auslastung der vereinbarten Stunden in Ambulatorien für Aargauer Kinder und Jugendliche	%	99	97	98	98	98	98	◐
14	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an ambulante Angebote	Mio. Fr.	21.3	22.9	24.2	24.9	25.6	26.5	◐
09	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von ambulanten Angeboten	Mio. Fr.	12.8	13.8	14.5	14.9	15.4	15.9	◐

16: Die Zunahme der budgetierten Stunden in den Ambulatorien im Budgetjahr und in den Planjahren hängt einerseits mit den steigenden Bevölkerungszahlen 0–18-Jähriger und andererseits mit der Umsetzung des Reformvorhabens "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufenthalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant & stationär")" (vgl. 315E005) zusammen. Damit werden gezielt ambulante Angebote zur Verminderung von Sonderschulplatzierungen erweitert, beziehungsweise geschaffen.

14: Die Zunahme der Restkosten ist auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen 0–18-Jähriger sowie die Umsetzung des Reformvorhabens "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufenthalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant & stationär")" (vgl. 315E005) zurückzuführen.

09: Entsprechend der Entwicklung im I14 verändert sich auch der Kantonsanteil (60%) an den Restkosten.

Ziel 315Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023 barkeit	
<b>Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Sonderschulungs-, Ausbildungs- und Wohnplätzen zur Verfügung gestellt.</b>									
01	Lernende der Volksschule inkl. Sonderschulung	Anzahl	77'079	78'252	79'460	80'815	82'107	83'062	○
02	Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen	Anzahl	2'044	2'010	2'020	1'999	1'976	1'974	◐
20	Sonderschulquote	%	-	-	2.54	2.47	2.41	2.38	◐
04	Aargauer Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen	Anzahl	693	724	721	723	724	725	○
06	Vereinbarte Plätze Sonderschulung in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	1'889	1'890	1'911	1'911	1'911	1'911	◐
07	Vereinbarte Plätze Wohnen in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	552	565	572	572	572	572	◐
08	Auslastung der vereinbarten Sonderschulplätze in Aargauer Einrichtungen	%	99	98	98	98	98	98	◐
09	Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	95	97	96	96	96	96	◐
14	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	Mio. Fr.	174.3	181.8	181.4	181.3	181.0	182.7	◐
15	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	Mio. Fr.	104.6	109.1	108.8	108.8	108.6	109.6	◐

02: Gemäss Jahresbericht 2018 ist der Budgetwert 2019 zu tief angesetzt. Die Anzahl Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen werden im Budgetjahr 2020 und in den Planjahren anlässlich des Reformvorhabens "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufenthalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant & stationär")" (vgl. 315E005) zurückgehen. Die damit angestrebte Reduktion der Sonderschulquote (vgl. I20) wird durch verstärkte ambulante Angebote (vgl. 315Z001-I16) und durch die Stärkung der Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in der Regelschule aufgefangen werden.

20: Die Sonderschulquote umfasst die Anzahl Aargauer Kinder und Jugendliche in Sonderschulen im Verhältnis zu der Gesamtschülerzahl. Gemäss den kantonalen Bildungsstatistiken der sieben grössten Schweizer Kantone liegt der Durchschnitt bei rund 2,1 Prozent für das Jahr 2017. Der Kanton Aargau weist eine überdurchschnittlich hohe Sonderschulquote aus. Aus diesem Grund soll im Rahmen des Reformvorhabens "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufenthalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant & stationär")" (vgl. 315E005) die Sonderschulquote gesenkt werden. Da der Indikator neu geführt wird, fehlen die Werte der Vorjahre (Jahresberichtswert 2018: 2,65%).

04: Die demografische Entwicklung führt zu einem moderaten Anstieg der Anzahl Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen im Budgetjahr und in den Planjahren. Ab dem Planjahr 2022 soll dieses Wachstum mit dem Reformvorhaben "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufenthalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant & stationär")" (vgl. 315E005) gedämpft werden, indem neue ambulante Angebote im

Bereich der aufsuchenden Familienarbeit sowie Pflegeplatzierungen ermöglicht werden.

06/07: Die vereinbarten Plätze in Sonderschulen sowie Wohnrichtungen sollen ab dem Budgetjahr 2020 grundsätzlich konstant gehalten werden. Der Bedarf an Schul- sowie Wohnplätzen soll so weit als möglich innerkantonale abgedeckt werden können.

14: Die Restkosten im Budgetjahr und in den Planjahren bleiben konstant. Die Einsparung des Reformvorhabens "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufhalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant & stationär")" (vgl. 315E005) wird durch den Mehraufwand für die Lohnsummenentwicklung bei den anerkannten Einrichtungen beinahe kompensiert. Weiter tragen die Sanierungsmassnahmen S17-315-1 "Leistungsverzicht und Effizienzsteigerung im Bereich SHW" und S18-315-1 "Optimierung Schülertransportkosten" zu einer Dämpfung der Kosten bei.

15: Entsprechend der Entwicklung im I14 verändert sich auch der Kantonsanteil (60%) an den Restkosten.

Ziel 315Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Für erwachsene Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen wird ein bedarfsgerechtes Angebot an Wohnplätzen und Tagesstrukturen zur Verfügung gestellt.</b>									
01	Aargauer Erwachsene in Wohnrichtungen	Anzahl	1'817	1'896	1'910	1'960	1'993	1'998	○
03	Aargauer Erwachsene in Werk- und Beschäftigungsstätten	Anzahl	3'891	4'096	4'138	4'229	4'314	4'319	○
05	Vereinbarte Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	1'837	1'917	1'925	1'984	2'031	2'033	●
06	Vereinbarte Werk- und Beschäftigungsplätze in Aargauer Einrichtungen	Anzahl	3'112	3'203	3'244	3'326	3'403	3'405	●
07	Auslastung der vereinbarten Wohnplätze in Aargauer Einrichtungen	%	97	98	98	98	98	98	●
08	Auslastung der vereinbarten Werk- und Beschäftigungsplätze in Aargauer Einrichtungen	%	97	98	98	98	98	98	●
11	Beiträge des Kantons und der Gemeinden (Restkosten) an Einrichtungen für Erwachsene	Mio. Fr.	183.9	197.4	205.0	213.9	222.4	231.3	●
12	Kantonsanteil an den Kosten (Restkosten) von Einrichtungen für Erwachsene	Mio. Fr.	110.3	118.4	123.0	128.4	133.5	138.8	●

01/03: Die gestiegene Lebenserwartung sowie die Altersstruktur der erwachsenen Personen mit einer Behinderung und das Bevölkerungswachstum des Kantons Aargau führen zu einem Anstieg der Aargauer Erwachsenen in Wohnrichtungen sowie Werk- und Beschäftigungsstätten im Budgetjahr 2020 sowie in den Planjahren. Ab dem Planjahr 2022 wird der Anstieg durch das Reformvorhaben "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufhalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant & stationär")" (vgl. 315E005) gedämpft. Mit dem Reformmodul sollen zusätzliche ambulante Unterstützungsangebote geschaffen werden, um mehr Menschen zu eigenständigen Wohnformen führen zu können.

05/06: Im Budgetjahr und in den Planjahren erfolgt ein Zuwachs bei den Wohnplätzen sowie Werk- und Beschäftigungsplätzen, um den steigenden Bedarf so weit als möglich innerkantonale abdecken zu können. Bei den Wohnplätzen ist eine Zunahme von 116 Plätzen und bei den Werk- und Beschäftigungsstätten von 202 Plätzen im Zeitraum von 2019 bis 2023 geplant. Diese Zunahme widerspiegelt die Bedarfsprognose, die Prognosen anderer Kantone sowie weitere Analysen. Ab dem Planjahr 2022 soll das Wachstum durch ambulante Leistungen gedämpft werden. Es ist davon auszugehen, dass die wesentliche Wirkung der neuen ambulanten Leistungen allerdings verzögert eintreffen wird.

07/08: Die Auslastung in den Wohnrichtungen sowie Werk- und Beschäftigungsstätten wird in den kommenden Jahren sehr hoch bleiben.

11: Der Anstieg der Restkosten im Budgetjahr und in den Planjahren ist auf den notwendigen zusätzlichen Bedarf an Wohnplätzen sowie Werk- und Beschäftigungsplätzen zurückzuführen. Die Sanierungsmassnahme S17-315-1 "Leistungsverzicht und Effizienzsteigerung im Bereich SHW" dämpft die Kostensteigerung. Ab Planjahr 2022 soll das Reformvorhaben "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufhalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant & stationär")" (vgl. 315E005) die Kosten zusätzlich dämpfen.

12: Entsprechend der Entwicklung im I11 verändert sich auch der Kantonsanteil (60%) an den Restkosten.

**D. Finanzielle Steuergrößen**

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>231'748</b>	<b>245'227</b>	<b>250'400</b>	<b>2.1%</b>	<b>256'177</b>	<b>261'670</b>	<b>268'508</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>387'111</b>	<b>406'812</b>	<b>415'590</b>	<b>2.2%</b>	<b>425'166</b>	<b>434'217</b>	<b>445'469</b>
30 Personalaufwand	19'090	19'537	18'477	-5.4%	17'063	17'056	17'093
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	362	876	1'002	14.4%	1'004	1'306	1'248
36 Transferaufwand	367'655	386'395	396'111	2.5%	407'099	415'856	427'128
39 Interne Verrechnungen	4	4	-	-100.0%	-	-	-
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-155'363</b>	<b>-161'584</b>	<b>-165'190</b>	<b>2.2%</b>	<b>-168'990</b>	<b>-172'547</b>	<b>-176'961</b>
42 Entgelte	-4'166	-613	-639	4.3%	-641	-642	-642
46 Transferertrag	-151'180	-160'955	-164'535	2.2%	-168'332	-171'890	-176'304
49 Interne Verrechnungen	-16	-16	-16	0.0%	-16	-16	-16
<b>LUAE Saldo</b>	<b>-21</b>	<b>-20</b>	<b>265</b>	<b>-1'423.0%</b>	<b>407</b>	<b>407</b>	<b>122</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>4'125</b>	<b>4'100</b>	<b>4'386</b>	<b>7.0%</b>	<b>4'528</b>	<b>4'528</b>	<b>4'243</b>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	286	∞%	428	428	143
37 Durchlaufende Beiträge	4'125	4'100	4'100	0.0%	4'100	4'100	4'100
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-4'146</b>	<b>-4'120</b>	<b>-4'121</b>	<b>0.0%</b>	<b>-4'121</b>	<b>-4'121</b>	<b>-4'121</b>
42 Entgelte	-21	-20	-	-100.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-	-	-21	-∞%	-21	-21	-21
47 Durchlaufende Beiträge	-4'125	-4'100	-4'100	0.0%	-4'100	-4'100	-4'100
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>33</b>	<b>935</b>	<b>317</b>	<b>-66.1%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>33</b>	<b>935</b>	<b>317</b>	<b>-66.1%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
50 Sachanlagen	33	935	317	-66.1%	-	-	-
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Globalbudget**

Die Reduktion des Personalaufwands im Budgetjahr 2020 begründet sich mit der Überführung von zwei öffentlich-rechtlichen Heilpädagogischen Sonderschulen (Anstellungen direkt beim Kanton) in eine privatrechtliche Einrichtung (Anstellungen bei der Einrichtung) auf das Schuljahr 2020/21. Im Planjahr 2021 wirkt sich diese Überführung vollständig aus. Im Budgetjahr sowie in den Planjahren ist jeweils eine Lohnsummenentwicklung von 1 Prozent enthalten.

Die Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwands im Budgetjahr ist auf die Leistungsvereinbarung im Bereich der Sozialberatung (Pro Infirmis) zurückzuführen, welche bis 2019 vom Departement Gesundheit und Soziales finanziert wurde. Der weitere Anstieg im Planjahr 2022 begründet sich mit der neu zu schaffenden Abklärungsstelle im Rahmen des Reformvorhabens "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufhalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant & stationär")".

Der Transferaufwand (Restkosten) steigt im Budgetjahr 2020 um 9,7 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Die Erhöhung der Restkosten für Kinder und Jugendliche von 2,0 Millionen Franken im Budgetjahr begründet sich einerseits mit dem vollen Ausbau der Tagessonderschulplätze ab Schuljahr 2019/20 sowie andererseits mit der Überführung von zwei öffentlich-rechtlichen Heilpädagogischen Sonderschulen (vgl. Personalaufwand) in eine privatrechtliche Einrichtung (Finanzierung über Leistungspauschalen) auf das Schuljahr 2020/21. Zusätzlich wirken sich die höheren vereinbarten Stunden im Bereich der ambulanten Leistungen auf die Restkosten aus. Dieses Wachstum wird durch einen Rückgang von ausserkantonalen Platzierungen gedämpft. Die notwendigen zusätzlichen Wohnplätze sowie Werk- und Beschäftigungsplätze für Aargauer Erwachsene begründen den weiteren Anstieg von 7,7 Millionen Franken. Diese Entwicklungen bilden sich entsprechend auch in den Planjahren ab.

Das Reformvorhaben "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufhalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant & stationär")" dämpft die Kostensteigerung der Restkosten für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene im Budgetjahr 2020 und in den Planjahren. Zusätzlich führen die Sanierungsmassnahmen S17-315-1 "Leistungsverzicht und Effizienzsteigerung im Bereich SHW" und S18-315-1 "Optimierung Schülertransportkosten" zu geringeren Restkosten.

Der Wegfall des Aufwands der internen Verrechnungen von 4'000 Franken hängt mit dem Verzicht des Kantons Aargau auf die jährliche Statistik der sozialmedizinischen Institutionen zusammen, welche jeweils durch die Statistik Aargau ausgewertet wurde.

Da sich die Gemeinden gemäss § 24 Betreuungsgesetz mit 40 Prozent an den Restkosten beteiligen und im Budgetjahr wie auch in den Planjahren mit einer Zunahme der Restkosten gerechnet wird, steigt entsprechend der Transferertrag.

**LUAE**

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen ab Budgetjahr 2020 resultieren aus den Investitionen in die neue Fachapplikation zur Bewirtschaftung der Klientendaten.

Der Transferertrag begründet sich in der Rückerstattung der CO2-Abgabe, welche neu im Transferertrag und nicht mehr bei den Entgelten ausgewiesen wird.

Die vom Bundesamt für Justiz (BJ) ausgerichteten Betriebsbeitragszahlungen für anerkannte Einrichtungen erfolgen direkt an den Kanton und werden an die betreffenden Einrichtungen weitergeleitet. Der Zahlungsvorgang wird über die leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträge (LUAE) saldoneutral abgewickelt.

**Investitionsrechnung**

Die Aufwendungen in den Sachanlagen im Budgetjahr 2020 begründen sich mit den Investitionen in die neue Fachapplikation zur Bewirtschaftung der Klientendaten inklusive Projektstelle.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>231'727</b>	<b>245'207</b>	<b>250'664</b>	<b>2.2%</b>	<b>256'584</b>	<b>262'078</b>	<b>268'629</b>
- Abschreibungen*	-	-	286	∞%	428	428	143
+ Nettoinvestitionen	33	935	317	-66.1%	-	-	-
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>231'760</b>	<b>246'142</b>	<b>250'696</b>	<b>1.8%</b>	<b>256'156</b>	<b>261'649</b>	<b>268'487</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	351	1'406	957	-31.9%	644	414	424
	Aufwand	351	1'406	1'107	-21.3%	794	564	424
	Ertrag	-	-	-150	-∞%	-150	-150	-
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	318	471	640	35.8%	644	414	424
	Aufwand	318	471	790	67.6%	794	564	424
	Ertrag	-	-	-150	-∞%	-150	-150	-
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	33	935	317	-66.1%	-	-	-
	Aufwand	33	935	317	-66.1%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total Verwaltungspersonal	<b>21.15</b>	<b>21.88</b>	<b>22.78</b>	<b>4.1%</b>	<b>22.38</b>	<b>21.38</b>	<b>20.48</b>
Ordentliche Stellen	20.22	20.48	20.48	0.0%	20.48	20.48	20.48
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.93	1.40	2.30	64.3%	1.90	0.90	0
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Stellvertretungen)	109.20	116.00	101.00	-12.9%	90.00	90.00	90.00

## Projektstellen:

Die Erhöhung der Projektstellen von 0,9 im Budgetjahr 2020 begründet sich mit dem Projekt zur Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. 315E005), welches per Ende 2022 abgeschlossen wird. Im Zusammenhang mit der neuen Fachapplikation zur Bewirtschaftung der Klientendaten besteht eine 0,4 Projektstelle bis Ende 2020. Die Projektstelle für das Reformvorhaben "Förderung von Massnahmen zur Verminderung von Aufhalten in Heimen und Tagesstrukturen ("ambulant & stationär")" (vgl. 315E005) endet im Planjahr 2021.

## Lehrpersonen:

Die Reduktion der Stellen Lehrpersonen im Budgetjahr 2020 und im Planjahr 2021 begründet sich mit der Überführung von zwei öffentlich-rechtlichen Heilpädagogischen Sonderschulen (Anstellungen direkt beim Kanton) in eine privatrechtliche Einrichtung (Anstellungen bei der Einrichtung) auf das Schuljahr 2020/21 (vgl. Personalaufwand im Abschnitt D.).

## Aufgabenbereich 320: Berufsbildung und Mittelschule

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Der Aufgabenbereich umfasst die Bildungsangebote der beruflichen Grundbildung, der Fachmittelschulen und Gymnasien (Sekundarstufe II), der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) sowie Berufsvorbereitung und Beratungsdienstleistungen für Ausbildung und Beruf. In einem sinnstiftenden und motivierenden Lernklima werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als Grundlage für den Berufs- und Studienerfolg der Lernenden vermittelt.

#### Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

#### Leistungsgruppen

LG 320.10 Berufsvorbereitung und Beratung  
 LG 320.20 Berufliche Grundbildung  
 LG 320.30 Höhere Berufsbildung / Weiterbildung  
 LG 320.40 Mittelschulbildung

#### Organisation

Die Berufsbildung setzt sich aus der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung zusammen. Die berufliche Grundbildung findet in Lehrbetrieben und Berufsfachschulen statt und beginnt nach der obligatorischen Schulzeit. Es besteht die Möglichkeit, während oder nach der Berufslehre eine Berufsmaturität zu absolvieren, die zum Zutritt zu Fachhochschulen berechtigt. Erwachsene haben die Möglichkeit, Bildungsangebote nachzuholen und sich weiterzubilden. Berufsvorbereitung und Brückenangebote bereiten auf die Ausbildungen vor. Der Kanton Aargau führt verschiedene Mittelschulen, die zur Zulassung an Hochschulen führen. Die Beratung für Ausbildung und Beruf wird gestützt auf den Leistungsvertrag des Kantons durch den Verein Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf (ask!) wahrgenommen.

#### Umfeldentwicklung und Massnahmen

Die berufliche Integration insbesondere schulisch schwächerer Jugendlicher sowie der Erhalt der Arbeitsmarkt- und Ausbildungsfähigkeit der Arbeitskräfte stellen anhaltend hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Zudem ist die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften essentiell für den Wirtschaftsstandort Aargau. Die politischen Zielsetzungen von Bund und Kanton verlangen deshalb den Abschluss einer nachobligatorischen Ausbildung auf der Sekundarstufe II und permanente Weiterbildung. Die Prozesse der Berufsvorbereitung, der Übergang zur Sekundarstufe II und die weiterführenden Ausbildungen sollen deshalb weiter optimiert werden. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung richtet sich weiterhin konsequent auf Jugendliche in der Volksschule sowie auf Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung oder einer Mittelschule aus.

Die Lage auf dem Lehrstellenmarkt präsentiert sich für Lehrstellensuchende unverändert. So wird auch in den kommenden Jahren in etlichen Berufen ein Nachfrageüberhang bestehen, während in anderen Berufen nicht alle Lehrstellen besetzt werden können. Die Brückenangebote zur Berufsvorbereitung funktionieren dabei als Puffer zwischen dem Lehrstellenangebot und den Berufswünschen der Lehrstellensuchenden. Ebenso wird von einer gleichbleibenden Direktübertrittsquote in die berufliche Grundbildung ausgegangen. Die Gesamtzahl der Lernenden in der beruflichen Grundbildung bleibt somit bis 2022 voraussichtlich stabil und nimmt ab 2023 infolge der steigenden Anzahl von Abgängerinnen und Abgängern der Volksschule wieder zu.

Im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung und Globalisierung der Arbeitswelt und die damit einhergehenden steigenden Anforderungen an Arbeitnehmende haben die Verbundpartner (Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt) den Strategieprozess "Berufsbildung 2030" lanciert. Im Rahmen dieses Prozesses sollen unter anderem die Rahmenbedingungen für eine konstante Weiterentwicklung der einzelnen Lehrberufe sowie die Möglichkeiten zur Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen verbessert, die Bildungsangebote verstärkt flexibilisiert und die Nutzung digitaler Technologien an den drei Lernorten sowie in der Bildungsadministration vorangetrieben werden. Auf kantonaler Ebene trägt dazu auch das Reformmodul "Reform Berufsfachschulen" (vgl. 320E011) bei. Mit der Bildung von Kompetenzzentren sollen der Handlungsspielraum der aargauischen Berufsfachschulen im Hinblick auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen in der Berufsbildung erweitert und ihre Position in der Bildungslandschaft gestärkt werden.

Im Bereich der höheren Fachschulen hat sich vier Jahre nach der Einführung national einheitlicher Finanzierungsgrundlagen die Zunahme an subventionsberechtigten Bildungsgängen sowie die Anzahl unterstützter Studierender aus dem Kanton Aargau weiter stabilisiert. In den Bildungsgängen im Bereich Gesundheit und Sozialwesen wird aufgrund des nach wie vor hohen Bedarfs an qualifizierten Fachkräften hingegen weiterhin von einer kontinuierlichen Zunahme der Studierendenzahlen ausgegangen. Die Trägerschaft der Schweizerischen Bauschule Aarau (SBA) wird im Zuge der Reform der Höheren Berufsbildung (vgl. 320E012) per Mai 2020 von einem privatrechtlichen Träger übernommen. Im Rahmen der nicht-formalen Weiterbildung wird das Angebot an Kursen und Projekten zur Förderung von Grundkompetenzen Erwachsener (Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik, Informations- und Kommunikationstechnologien) weiter ausgebaut. Neben der finanziellen Unterstützung der entsprechenden Angebote bilden dabei auch gezielte Massnahmen zur Sensibilisierung und Information der Zielgruppe einen zentralen Bestandteil der kantonalen Tätigkeiten. Der Kanton Aargau stellt somit den Vollzug des im Jahr 2017 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG) sicher und trägt dadurch verstärkt zur arbeitsmarktlernen und gesellschaftlichen Integration gering qualifizierter Personen bei.

An den Tagesmittelschulen nimmt die Gesamtzahl der Lernenden voraussichtlich bis 2022 leicht ab, bevor sie ab 2023 wieder zu steigen beginnt. Bereits heute zeigen sich Engpässe im Aargauer Mittelschulsystem. Das ab 2023 prognostizierte hohe Wachstum der Lernendenzahlen verstärkt diese Engpässe und ergibt einen weitreichenden Handlungsbedarf für zusätzliche Tagesmittelschulen. Mit dem Planungsbericht zur langfristigen räumlichen Entwicklung der Aargauer Mittelschulen wird der Raumbedarf für die nächsten 25 Jahre aufgezeigt (vgl. 320E013). Mit Blick auf die künftigen Herausforderungen der Aargauer Mittelschulen wurde das Projekt "Kanti 22" lanciert, in dessen Rahmen das Unterrichtsmodell erneuert und die Studentafeln im Hinblick auf die wandelnden Anforderungen des Tertiärbereichs aktualisiert werden.

#### Risiken

Engpass Schulinfrastruktur Mittelschulen: Die Schulinfrastruktur der Tagesmittelschulen ist gesamtkantonal seit Jahren voll ausgelastet. Bis ins Jahr 2045 wird ein demographisch bedingtes Wachstum der Lernendenzahlen um rund 25 Prozent erwartet. Die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur erfordert lange Planungs- und Entscheidungsprozesse und wurde darum frühzeitig angegangen. Verzögerungen liegen jedoch aufgrund verschiedener Unwägbarkeiten im Bereich des Möglichen. Wenn das Raumangebot mit den steigenden Lernendenzahlen nicht mithalten kann, wird der Schulbetrieb unmittelbar tangiert. Zur Minimierung dieses Risikos werden mit einem Planungsbericht zuhanden des Grossen Rats Vorgehen und Lösungsvarianten aufgezeigt (vgl. 320E013).

Entwicklung Lehrstellenangebot: In den letzten Jahren überstieg das Angebot an Lehrstellen insgesamt die Nachfrage. Dies hatte zur Folge, dass Betriebe auch Lehrstellen abbauten. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem Anstieg der Anzahl an Abgängerinnen und Abgängern der Volksschule steigt das Risiko eines künftigen Mangels an Lehrstellen. Zusätzlich könnte infolge von zunehmender Digitalisierung und Automatisierung gerade das Angebot an Lehrstellen mit eher geringen Anforderungen unter Druck geraten. In der Folge könnte sich die Direktübertrittsquote in die berufliche Grundbildung negativ entwickeln und die Anzahl Lernender in Brückenangeboten und Zwischenlösungen könnte wiederum ansteigen. Die mittel- bis langfristige Situation am Lehrstellenmarkt wird beobachtet. Aktuell sind keine konkreten Massnahmen erforderlich. Ressourcierung Integrationsangebot: Aufgrund der volatilen Entwicklung im Migrationsbereich und der damit verbundenen schwierigen Prognose der Anzahl Flüchtlinge und spätmigrierter jugendlicher Personen sind die Bildungsgänge im Integrationsbereich der kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) nur eingeschränkt planbar. Durch die kurzfristig erforderliche Erhöhung von Lehrerpensen können sich höhere Personalkosten ergeben als budgetiert. Ebenfalls kann ein kurzfristiger zusätzlicher Raumbedarf mit entsprechender Kostenfolge resultieren. Aufgrund des geringen Schadenpotenzials sind keine direkten Massnahmen erforderlich.

**B. Entwicklungsschwerpunkte**

Steuerungsbereich Grosser Rat

<b>320E011</b>	<b>Reform Berufsfachschulen (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)</b>
Zielsetzung	Mit der Reform wird die Bildung von Kompetenzzentren mit grösseren Abteilungen und einer besseren beruflichen Durchlässigkeit angestrebt. Dies führt zu einem geringeren Raumbedarf und einem effizienteren Schulbetrieb und ermöglicht finanzielle Einsparungen.
Q1 bis Q4 2018	Erarbeitung Lösungen Kompetenzzentrenbildung
2019 bis 2020	Umsetzungsplanung
SJ 2020/21	Umsetzung
<p>Bei der Zuteilung von Berufen an die Berufsfachschulen bestand Handlungsbedarf. Im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung wurde deshalb erneut eine Verbesserung der aktuellen Situation angestrebt. Durch den Einbezug aller involvierten Parteien mit verschiedenen Gefässen (unter anderem Runde Tische, Umfragen, bilaterale Gespräche) und der detaillierten Analyse der aktuellen Ist-Situation und der zukünftigen Entwicklungen (z.B. Lernendenzahlen, Berufsgruppen, Wirtschaft und Berufsbildung per se) ist anhand der Ziele der Reform ein neues Standortkonzept für die Berufsfachschulen ausgearbeitet worden. Gegenüber der ursprünglichen Planung hat der Regierungsrat die Eckwerte der zukünftigen Berufsschullandschaft und die damit verbundenen Standort- und Strukturentscheide anfangs 2019 beschlossen. Insgesamt ergibt sich ein Einsparpotenzial von jährlich rund 4,15 Millionen Franken. Das Einsparpotenzial wird gemäss aktuellem Kostenteiler auf Kanton (70%) und Gemeinden (30%) verteilt. Somit beträgt der Anteil des Kantons rund 2,90 Millionen Franken und der Anteil der Gemeinden rund 1,25 Millionen Franken. Die Umsetzung des neuen Standortkonzepts erfolgt in einem Schritt per Schuljahr 2020/21.</p>	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	
<b>320E012</b>	<b>Reform der Höheren Berufsbildung (Tertiär B, Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)</b>
Zielsetzung	Mittels einer Angebotsüberprüfung bei den kantonalen höheren Fachschulen und der Prüfung eines allfälligen Aufgabenverzichts werden die kantonalen Angebote reformiert und die Finanzierung der Bildungsgänge gemäss geltendem Recht bereinigt.
ab 2017	Angebotsüberprüfung
SJ 2018/19 bis SJ 2020/21	Umsetzung
<p>Abschlüsse im Bereich Tertiär B können durch die Absolvierung von Berufs- und höheren Fachprüfungen oder eines Studiums an einer höheren Fachschule erworben werden. Im Kanton Aargau haben sich vierzehn nichtkantonale höhere Fachschulen und zahlreiche Anbieter vorbereitender Kurse auf Berufs- und höhere Fachprüfungen etabliert. Der Kanton führt selber verschiedene Angebote an drei kantonalen Schulen (Höhere Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau, HFGS; Schweizerische Bauschule Aarau, SBA; Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg, LZL). Gemäss den gesetzlichen Grundlagen soll der Kanton im Bereich der höheren Berufsbildung nur subsidiär selber aktiv werden und die Marktgestaltung primär privaten Anbietern überlassen. Im Rahmen der entsprechenden Überprüfungen hat der Regierungsrat die Einführung des Vollkostenprinzips für die betreffenden Angebote am LZL ab dem Schuljahr 2018/19 beschlossen. Ebenso hat der Regierungsrat beschlossen, die kantonale Trägerschaft der Schule aufgrund ihrer für den Kanton vorteilhaften Kostenstruktur beizubehalten. Dieser Vorschlag wurde in der Anhörung zum Zweitstandort der HFGS breit begrüsst. Müsste der Kanton für sämtliche Aargauer Studierenden der HFGS die interkantonal vereinbarten Beiträge an einen nichtkantonalen Bildungsanbieter entrichten, wäre dies mit deutlichen Mehrkosten verbunden. Die HFGS ist deshalb nicht länger Bestandteil des Reformvorhabens. Hinsichtlich der angestrebten Privatisierung der SBA wurde eine Machbarkeitsstudie und ein Businessplan erstellt. Der Regierungsrat hat darauf basierend und unter engem Einbezug der relevanten Kreise die Aufhebung der kantonalen Trägerschaft beschlossen. Die Trägerschaft der SBA wird per Mai 2020 von einem privatrechtlichen Träger übernommen. Im Hinblick auf diese Übernahme wurde zwischen den in der Interessengemeinschaft Bauschule vertretenen Organisationen der Aargauer Baubranche und dem Kanton Aargau eine Absichtserklärung unterzeichnet. Aufgrund des Projektverlaufs kann die Umsetzung entgegen der ursprünglichen Planung bereits per Schuljahr 2020/21 abgeschlossen werden.</p>	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	
<b>320E013</b>	<b>Langfristige räumliche Entwicklung der Aargauer Mittelschulen</b>
Zielsetzung	Mit einem Planungsbericht wird aufgezeigt, wie der Raumbedarf für die Mittelschulen im Kanton Aargau in den nächsten 25 Jahren sichergestellt werden kann.
2018	Erarbeitung Planungsbericht
2019	Genehmigung Planungsbericht durch GR
2021	Standortentscheid für zwei neue Tagesmittelschulen durch GR
2022-2030	Umsetzung
<p>Bei gleichbleibender Mittelschulquote steigen die Lernendenzahlen an den Mittelschulen demografisch bedingt in den nächsten 25 Jahren um rund 25 Prozent an. Zusätzlich ist absehbar, dass die heute grösstenteils in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt beschulten Mittelschülerinnen und -schüler aus dem Fricktal infolge des ebenfalls steigenden Raumbedarfs in diesen beiden Kantonen künftig eine Mittelschule im Kanton Aargau besuchen werden. Bereits heute bestehen jedoch Engpässe im Aargauer Mittelschulsystem, die sich mit dem Wachstum der Lernendenzahlen akzentuieren. Der Planungsbericht zur räumlichen Entwicklung der Aargauer Mittelschulen zeigt auf, dass neben dem Ausbau der Kantonsschulen in Baden und Wettingen zwei neue Kantonsschulen notwendig sind, um das Wachstum zu bewältigen. Der Standortentscheid für die beiden neuen Tagesmittelschulen ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Im Rahmen der Umsetzung sind die Entscheide zu Projektierungs- und Ausführungskrediten in den Jahren 2023–2024 vorgesehen. Die Eröffnung der neuen Kantonsschulen ist nach heutigem Kenntnisstand auf 2028 respektive auf 2030 möglich. Der Verpflichtungskredit für den einmaligen Aufwand unterteilt sich in Kosten für die Projektstelle, externe Dienstleistungen und Eigenleistungen im Aufgabenbereich 320 "Berufsbildung und Mittelschule" in der Höhe von 0,65 Millionen Franken und für die Machbarkeitsstudie sowie Baugrunduntersuchungen im Aufgabenbereich 430 "Immobilien" in der Höhe von 0,50 Millionen Franken.</p>	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	
	Mio. Fr. 1.15

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 320Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023barkeit	
<b>Die Lernenden der beruflichen Grundbildung erreichen einen Abschluss, der für das Erwerbsleben qualifiziert, und werden in ihren besonderen Begabungen gefördert.</b>									
01	Lehrverträge	Anzahl	16'498	16'850	16'520	16'540	16'605	16'900	◐
02	Davon Lehrverträge zweijähriger beruflicher Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)	Anzahl	1'187	1'160	1'230	1'230	1'240	1'260	◐
03	Lehrabschlüsse Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis	Anzahl	4'748	4'695	4'695	4'690	4'770	4'860	◐
04	Lehrabschlüsse Eidgenössischer Berufsattest	Anzahl	509	560	505	505	510	520	◐
05	Berufsmaturitätsquote	%	16.3	16.9	16.3	16.3	16.3	16.3	◐
06	Geförderte Begabte im Sportbereich	Anzahl	51	58	51	51	51	51	◐
07	Quote von Lehrbetrieben mit grüner Ampel	%	98.5	99.0	98.5	98.5	98.5	98.5	◐
12	Quote von Anbietern überbetrieblicher Kurse mit hinreichendem Qualitätssicherungsinstrument	%	87.0	90.0	91.0	92.0	93.0	94.0	◐
08	Pflichtlektionenpauschale (Berufsfachschulen)	Fr.	10.96	10.96	10.80	10.53	10.53	10.51	●
09	Pflichtlektionen pro Jahr an den subventionierten Berufsfachschulen	Anzahl	6'419'906	6'664'775	6'217'608	6'213'916	6'253'870	6'408'965	○
11	Pauschalbeitrag des Kantons für die subventionierten Berufsfachschulen	1000 Fr.	73'612	74'596	69'624	67'834	68'255	69'759	◐
13	Erstabschlussquote Sekundarstufe II	%	-	91.5	91.9	91.9	91.9	91.9	◐

01/02: In diesen Indikatoren ist das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Die Budgetierung der Indikatoren basiert auf den Abschlussklassen aus dem Prognosemodell der Volksschule und auf den historischen Übertritts- und Erfolgsquoten im Berufsbildungssystem. Damit erfolgen die Berechnungen im Berufsbildungsmodell analog den Berechnungen für die aargauische Volksschule und knüpfen unmittelbar an diese an. Es wird bis ins Jahr 2022 mit stabilen Lernendenzahlen gerechnet. Ab 2023 wird ein signifikantes Wachstum der Lernendenzahlen infolge des seit 2015 verzeichneten deutlichen Anstiegs des Totals an Lernenden in der Volksschule erwartet.

03/04: Die Budgetierung der Indikatoren basiert auf den Abschlussklassen aus dem Prognosemodell der Volksschule und auf den historischen Übertritts- und Erfolgsquoten im Berufsbildungssystem.

05: Die Quote berechnet sich aus dem Verhältnis der Lernenden, die ein Berufsmaturitätszeugnis erworben haben, zur Referenzbevölkerung desselben Alters im Kanton Aargau. Die zukünftige Quote wird durch die Anzahl der Eintritte in den Berufsmaturitätslehrgang beeinflusst, wobei sich die Auswirkungen auf die Quote erst mit einer zeitlichen Verzögerung von drei bis vier Jahren zeigen. Vom Bundesamt für Statistik werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. Weil keine kantonale Bevölkerungsprognose auf dem Niveau einzelner Jahrgänge vorliegt, wird die Quote auf der Basis des Jahresberichtswerts 2018 fortgeschrieben.

06: Seit 2016 werden Lehrbetriebe vermehrt zur Schaffung leistungssportfreundlicher Lehrstellen motiviert. Nachdem der Wert 2018 wieder rückläufig war, wird davon ausgegangen, dass das Niveau im Budgetjahr und in den Planjahren gehalten werden kann.

07: Das Berufsinspektorat überprüft seit 2012 die Anbieter in der beruflichen Praxis anhand eines strukturierten Kriterienkatalogs, der an ein Ampelsystem gekoppelt ist. Durch diese systematische Kontrolle kann effizient auf erkannte Mängel reagiert werden. Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2018 angepasst.

08: Die Pflichtlektionenpauschale entspricht dem Betrag, den eine subventionierte Berufsfachschule pro Lernende/n für eine Pflichtlektion gemäss Stundentafeln in den jeweiligen Bildungsverordnungen des Bundes (nach Beruf) erhält. Durch Umsetzung des neuen Standortkonzepts im Rahmen der Reform Berufsfachschulen (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung; vgl. 320E011) per Schuljahr 2020/21 reduziert sich die Pflichtlektionenpauschale im Budgetjahr und in den Planjahren 2021 und 2023. Der Hauptteil der Einsparungen resultiert aus der verstärkten Bildung von Kompetenzzentren, welche eine vorteilhaftere Klassenbildung ermöglicht und einen geringeren Raumbedarf zur Folge hat.

09: Die Anzahl Pflichtlektionen berechnet sich aus der Multiplikation der Anzahl Lernenden an den Berufsfachschulen und der Anzahl Pflichtlektionen gemäss Bildungsverordnung (nach Beruf). Die Reduktion im Budgetjahr resultiert aus dem Rückgang der Anzahl Lehrverhältnisse sowie einer erwarteten marginalen Abnahme der durchschnittlichen Anzahl Pflichtlektionen pro Lehrverhältnis.

11: Aufgrund der Umsetzung der Reform Berufsfachschulen (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung; vgl. 320E011) verringert sich der Pauschalbeitrag im Budgetjahr und im Planjahr 2021. Ab dem Planjahr 2022 führt die Entwicklung der Anzahl Pflichtlektionen zu einer Erhöhung des Pauschalbeitrags (vgl. 320Z001-I09).

13: Die Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II wird als Indikator zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems verwendet. Sie misst den Anteil Jugendlicher, die nach dem Ende der obligatorischen Schule in der Schweiz bis zum 25. Altersjahr einen Erstabschluss auf der Sekundarstufe II in der Schweiz absolviert haben. Bei der Berechnung der Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II werden einerseits die eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse (EFZ) und Berufsatteste (EBA) und andererseits die gymnasialen Maturitäten und die Fachmittelschulabschluss (FMS-Ausweise) berücksichtigt. Das Bundesamt für Statistik berechnete diese Quote 2018 zum ersten Mal anhand von Individualdaten, womit Doppelzählungen vermieden werden können. Weil keine kantonale Bevölkerungsprognose auf dem Niveau einzelner Jahrgänge vorliegt, wird die Quote auf der Basis des aktuellsten verfügbaren Wertes fortgeschrieben. Da dieser Indikator seit dem AFP 2019–2022 neu geführt wird, fehlt der Jahresberichtswert 2018.

Ziel 320Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Die höhere Berufsbildung versorgt die Wirtschaft mit ausgewiesenen Fachkräften.</b>									
01	Studierende der Höheren Fachschule für Gesundheit und Soziales (HFGS)	Anzahl	813	838	890	915	927	930	●
02	Studierende der Schweizerischen Bauschule Aarau (SBA)	Anzahl	353	372	123	0	0	0	●
05	Studierende subventionsberechtigter Bildungsgänge höherer Fachschulen (HF)	Anzahl	2'188	2'150	2'450	2'600	2'600	2'600	○
11	Beitrag des Kantons an subventionsberechtigten Bildungsgängen höherer Fachschulen	1000 Fr.	16'757	16'450	19'340	17'810	17'860	17'860	○

01: In diesem Indikator ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (8/12 des alten Schuljahres und 4/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Aufgrund des nach wie vor hohen Bedarfs an qualifizierten Fachkräften im Gesundheits- und Sozialwesen wird von einer weiteren Zunahme der Studierendenzahlen ausgegangen. Diese Zunahme wird durch die Einführung eines zusätzlichen, zweiten Bildungsgangs Operationstechnik HF, der seit 2019 jeweils im Frühling startet, noch verstärkt.

02: In diesem Indikator ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (4/12 des alten Schuljahres und 8/12 des neuen Schuljahres) dargestellt. Infolge der vom Regierungsrat beschlossenen Privatisierung der Schweizerischen Bauschule Aarau (SBA) per Mai 2020 werden ab dem Planjahr 2021 keine Studierenden mehr ausgewiesen (Reform der Höheren Berufsbildung; vgl. 320E012).

05: Infolge der vom Regierungsrat beschlossenen Privatisierung der SBA per Mai 2020 (vgl. I02) werden ab dem Budgetjahr 2020 zusätzlich die Aargauer Studierenden der SBA eingerechnet. Diese werden neu ebenfalls über die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) finanziert.

11: Im Rahmen der Privatisierung der SBA erfolgt im Budgetjahr eine einmalige Übergangsförderung zugunsten des neuen Trägers. Gleichzeitig werden die Aargauer Studierenden der SBA ab diesem Zeitpunkt via HFSV abgegolten (vgl. I05).

Ziel 320Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Die Mittelschulen bilden die Lernenden entsprechend ihren Fähigkeiten, Neigungen und besonderen Begabungen aus und qualifizieren sie für den Eintritt in die Tertiärstufe.</b>									
01	Lernende der Tagesmittelschulen (Gymnasium, FMS, HMS, IMS)	Anzahl	5'543	5'570	5'600	5'570	5'570	5'580	●
02	Lernende an der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene (AME) (Maturitätslehrgang, Passerelle, Vorkurs Pädagogik)	Anzahl	314	320	310	310	310	310	●
03	Gymnasiale Maturitätsquote	%	16.4	15.9	16.4	16.4	16.4	16.4	●
04	Abschlüsse gemäss Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR)	Anzahl	1'017	1'040	1'040	1'000	1'080	1'060	●
05	Geförderte Begabte im Sport und Instrumentalunterricht	Anzahl	108	122	122	122	122	122	●
06	Lernende mit zweisprachiger Matur	Anzahl	1'232	1'240	1'240	1'240	1'240	1'240	●
10	Durchschnittliche Abteilungsgrössen (Lernende pro Abteilung) der Mittelschulen (exkl. AME)	Anzahl	21.2	21.5	21.6	21.6	21.6	21.5	●
08	Kosten pro Lernende/n der Tagesmittelschule (Gymnasium, FMS, HMS, IMS)	Fr.	18'795	18'557	18'575	18'624	18'770	19'004	●

01/02/06/10: In diesen Indikatoren ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt.

01: Die Werte der Budget- und Planjahre basieren auf den Abschlussklassen aus dem Prognosemodell der Volksschule und auf den historischen Übertritts- und Promotionsquoten ins und im Mittelschulsystem. Damit erfolgen die Berechnungen im Mittelschulmodell analog den Berechnungen für die aargauische Volksschule und knüpfen unmittelbar an diese an. Gemäss der Modellrechnung wird bis 2022 von stagnierenden Lernendenzahlen ausgegangen. Ab dem Schuljahr 2023/24 wird ein signifikantes Wachstum der Lernendenzahlen infolge des seit 2015 verzeichneten deutlichen Anstiegs des Totals an Lernenden in der Volksschule erwartet.

02: Beim Vorkurs Pädagogik muss seit dem Schuljahr 2019/20 eine Zulassungsprüfung absolviert werden. Damit wird angestrebt, dass die Erfolgsquote im Lehrgang deutlich erhöht werden kann. Der entsprechende Rückgang wirkt sich ab dem Budgetjahr erstmals voll aus. Demgegenüber wird der Passerellenlehrgang weiterhin verstärkt nachgefragt, weil der Bund 2016 für die Fachmittelschule (FMS) neue Übertrittsbestimmungen erlassen hat und Absolventinnen und Absolventen mit einer Fachmaturität seit dem Schuljahr 2017/18 die Möglichkeit haben, in die Passerelle der AME überzutreten. Insgesamt resultiert ab 2020 über alle Bildungsgänge der AME eine leichte Reduktion der Anzahl Lernenden.

03: Die Quote berechnet sich aus dem Verhältnis der Lernenden, die eine gymnasiale Maturität erreichen, zur Referenzbevölkerung desselben Alters im Kanton Aargau. Die Quote wird durch die Anzahl der Eintritte in den Maturitätslehrgang beeinflusst, wobei sich die Auswirkungen auf die Quote erst mit einer zeitlichen Verzögerung von vier Jahren zeigen. Vom Bundesamt für Statistik werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. Weil keine kantonale Bevölkerungsprognose auf dem Niveau einzelner Jahrgänge vorliegt, wird die Quote auf der Basis des Jahresberichtswerts 2018 fortgeschrieben.

04: Diese Zahl setzt sich zusammen aus den Abschlüssen im Gymnasium und den Abschlüssen im Maturitätslehrgang der AME.

10: Die Möglichkeiten der Akzentfachwahl und die Begabtenförderung an den Gymnasien lassen nicht immer eine optimale Abteilungsbildung zu.

Ziel 320Z004	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit		
<b>In den Angeboten der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) erwerben die Jugendlichen die Grundlagen für den Übertritt in ein zertifizierendes Angebot der Sekundarstufe II.</b>									
<b>Brückenangebote</b>									
01	Lernende im vollschulischen Angebot	Anzahl	527	480	550	550	550	●	
02	Lernende im kombinierten Angebot	Anzahl	130	150	130	130	130	●	
04	Quote der Lernenden mit gesicherter Anschlusslösung	%	75	75	75	75	75	●	
07	Personalaufwand Lehrpersonen pro Lernende/n Brückenangebote	Fr.	14'504	14'859	14'586	14'733	14'882	15'030	●
<b>Bildungsangebote Integrationsbereich</b>									
08	Lernende im Integrationskurs Grundkompetenzen 1	Anzahl	45	65	50	65	65	65	●
09	Lernende im Integrationskurs Grundkompetenzen 2	Anzahl	46	70	50	54	60	60	●
06	Lernende im Brückenangebot Integration	Anzahl	189	250	260	266	275	275	●
10	Personalaufwand Lehrpersonen pro Lernende/n Bildungsangebote Integrationsbereich	Fr.	11'335	10'533	11'058	10'954	11'115	11'226	●

01/02/06/08/09: In diesen Indikatoren ist jeweils das gewichtete Mittel aus zwei Stichtagen bezogen auf ein Kalenderjahr (7/12 des alten Schuljahres und 5/12 des neuen Schuljahres) dargestellt.

01: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2018 erhöht.

02: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2018 gesenkt.

07: Ausgewiesen wird einzig der Personalaufwand der Lehrpersonen pro Lernende/n in den Brückenangeboten. Die Personalkosten im Verwaltungsbereich werden nicht berücksichtigt.

08: Ziel des Integrationskurses Grundkompetenzen 1 (IKG 1) ist die Schaffung der Voraussetzungen für die Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung durch Erlangung des Mindestsprachniveaus A1. Sämtliche Personen der Zielgruppe der spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 21 Jahren besuchen zuerst den maximal sechs Monate dauernden IKG 1, bevor sie in das Brückenangebot Integration (vgl. I06) oder in den Integrationskurs Grundkompetenzen 2 (IKG 2; vgl. I09) triagiert werden und in die zielgruppenspezifischen Massnahmen eintreten können. Der Budgetwert wurde aufgrund der unerwartet starken Abnahme der Migrationsbewegungen entsprechend gesenkt. Es ist aber vorgesehen, dass ab dem Schuljahr 2020/21 auch spätmigrierte Jugendliche mit Status N den IKG 1 an der ksb (anstatt beim Verein Netzwerk Asyl) besuchen können, weshalb ab 2021 mit höheren Lernendenzahlen gerechnet wird.

09: Ziel des IKG 2 ist die Vermittlung von Grundkenntnissen und zusätzlicher schulischer Bildung für die Zielgruppe der 16- bis 21-jährigen Spätmigrierten. Diese Personengruppe verfügt über zu geringe Vorbildung, als dass sie das Brückenangebot Integration (vgl. I06) besuchen könnten. Inhalte sind, nebst der Vermittlung kultureller Werte, die Förderung von Grundkompetenzen in Alltagsmathematik und Informations- und Kommunikationstechnologie. Ausserdem werden die Bereiche Berufsbildung sowie Lern- und Arbeitstechniken vermittelt und gefördert. Falls nach dem IKG 2 der Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht über die berufliche Grundbildung möglich ist, kann dieser auch über ein Arbeitsintegrationsprogramm mit Praktikum (ausserhalb ksb) erreicht werden. Der Budgetwert wurde aufgrund der unerwartet starken Abnahme der Migrationsbewegungen entsprechend gesenkt. Aufgrund der steigenden Anzahl Lernender im IKG 1 (vgl. I08) wird ab Planjahr 2021 hingegen auch im IKG 2 wiederum eine Zunahme der Anzahl Lernenden erwartet.

06: Ein Teil der spätmigrierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bringt eine ausreichende Vorbildung mit, um nach zwei Jahren im Brückenangebot Integration den Weg in die berufliche Grundbildung über eine Lehrstelle zu meistern. Das 2-jährige Angebot vermittelt mit den Schwerpunkten Deutsch, Mathematik, Allgemeinbildung, Berufsfindung und Schlüsselkompetenzen individuelle Bildungsinhalte und kann im zweiten Jahr mit einem Praktikum (1 bis 2 Tage pro Woche) kombiniert werden. Aufgrund der steigenden Anzahl Lernender im IKG 1 (vgl. I08) wird ab Planjahr 2021 auch im Brückenangebot Integration eine leichte Zunahme der Anzahl Lernenden erwartet.

10: Ausgewiesen wird einzig der Personalaufwand der Lehrpersonen pro Lernende/n in den Bildungsangeboten des Integrationsbereichs. Die Personalkosten im Verwaltungsbereich werden nicht berücksichtigt.

Ziel 320Z005	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit		
<b>Ein qualitativ hochstehendes, niederschwellig zugängliches Informations- und Beratungsangebot wird sichergestellt.</b>									
01	Aktive Fälle im Case Management Berufsbildung (CMBB)	Anzahl	273	280	280	280	280	●	
02	Unentgeltlich beratene Personen in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB)	Anzahl	8'349	8'000	8'500	8'500	8'500	8'600	●
07	Besucher/-innen der Infozentren der BSLB	Anzahl	23'076	22'000	23'000	23'000	23'000	24'000	●
14	Besucher/-innen von Informationsveranstaltungen der BSLB an Schulen	Anzahl	19'971	18'000	20'000	20'000	20'000	21'000	●
08	Beratene und behandelte Personen der schul- und jugendpsychologischen Beratung an der Sekundarstufe II (SJPB)	Anzahl	678	600	700	750	800	800	●

Ziel 320Z005	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Ein qualitativ hochstehendes, niederschwellig zugängliches Informations- und Beratungsangebot wird sichergestellt.</b>									
09	Anteil der beratenen oder behandelten Personen der SJPB, welche die Ausbildung fortgesetzt, erfolgreich gewechselt oder eine neue Ausbildung in Aussicht haben	%	87	85	85	85	85	●	
10	Beratene Lehrpersonen und Mitglieder von Schulleitungen (Lehrpersonenberatung)	Anzahl	149	200	200	220	220	220	●
13	Globalbeitrag BKS an die Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf	1000 Fr.	10'267	10'267	10'267	10'267	10'267	10'267	●

02/07: Die Budget- und Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2018 erhöht. Aufgrund der prognostizierten Zunahme der Lernendenzahlen auf der Sekundarstufe II wird ein entsprechender zusätzlicher Anstieg im Planjahr 2023 erwartet.

14: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2018 erhöht. Aufgrund der prognostizierten Zunahme der Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe I wird ein entsprechender zusätzlicher Anstieg im Planjahr 2023 erwartet.

08: Neben den Erfahrungswerten aus der Jahresberichterstattung 2018 (erstmalig Wartefristen von rund 6 Wochen) weisen verschiedene weitere Indizien auf eine Zunahme der Fälle. So wird bereits auf Stufe Volksschule (schulpsychologischer Dienst) beobachtet, dass die Fälle tendenziell komplexer werden und die Beratung und Betreuung pro Fall damit auch längere Zeit in Anspruch nehmen. Zusätzlich lassen sich auch bei privaten Angeboten zunehmend längere Wartefristen beobachten.

10: Die seit 2016 eingeführte Kostenpflicht ab dem vierten Beratungstermin hat zu einem deutlichen Nachfragerückgang geführt, wobei viele Lehrpersonen das Angebot erst dann in Anspruch nehmen, wenn bereits eine sehr umfangreiche Problematik und verfahrenere Situationen vorliegen. Als Reaktion auf diese unbeabsichtigte Wirkung wurde das kostenlose Angebot per 2019 auf maximal 270 Minuten (anstelle von 3 Sitzungen von je maximal 90 Minuten) innert drei Jahren begrenzt. Damit soll die Hemmschwelle, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gesenkt und sichergestellt werden, dass sich Lehrpersonen möglichst frühzeitig beziehungsweise rechtzeitig Unterstützung bei Problemen holen. Diese Anpassung wird voraussichtlich zu einer Zunahme der Anzahl beratener Personen führen, gleichzeitig sinkt aber der Beratungsaufwand je Einzelfall.

**D. Finanzielle Steuergrössen**

Steuerungsbereich Grosse Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>241'966</b>	<b>244'522</b>	<b>242'401</b>	<b>-0.9%</b>	<b>238'784</b>	<b>240'304</b>	<b>244'865</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>283'366</b>	<b>285'752</b>	<b>281'669</b>	<b>-1.4%</b>	<b>276'794</b>	<b>278'227</b>	<b>281'740</b>
30 Personalaufwand	158'583	157'039	155'864	-0.7%	154'645	156'245	158'467
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'731	24'039	24'030	-0.0%	23'459	23'645	23'579
34 Finanzaufwand	-2	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	100'744	103'005	100'083	-2.8%	97'617	97'335	98'753
39 Interne Verrechnungen	310	1'670	1'692	1.3%	1'073	1'003	942
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-41'400</b>	<b>-41'230</b>	<b>-39'268</b>	<b>-4.8%</b>	<b>-38'009</b>	<b>-37'924</b>	<b>-36'875</b>
42 Entgelte	-13'289	-11'770	-10'309	-12.4%	-9'190	-9'196	-9'196
44 Finanzertrag	-43	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-27'277	-28'474	-28'273	-0.7%	-28'130	-28'037	-26'985
49 Interne Verrechnungen	-791	-987	-687	-30.4%	-689	-691	-694
<b>LUAE Saldo</b>	<b>-27'322</b>	<b>-20'424</b>	<b>-19'281</b>	<b>-5.6%</b>	<b>-20'102</b>	<b>-19'702</b>	<b>-20'532</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>40'473</b>	<b>40'251</b>	<b>41'836</b>	<b>3.9%</b>	<b>40'636</b>	<b>41'036</b>	<b>40'206</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	340	350	350	0.0%	350	350	350
36 Transferaufwand	28'607	28'401	29'986	5.6%	28'786	29'186	28'356
37 Durchlaufende Beiträge	11'527	11'500	11'500	0.0%	11'500	11'500	11'500
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-67'795</b>	<b>-60'675</b>	<b>-61'117</b>	<b>0.7%</b>	<b>-60'738</b>	<b>-60'738</b>	<b>-60'738</b>
42 Entgelte	-172	-80	-	-100.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-56'097	-49'095	-49'617	1.1%	-49'238	-49'238	-49'238
47 Durchlaufende Beiträge	-11'527	-11'500	-11'500	0.0%	-11'500	-11'500	-11'500
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>2'123</b>	<b>2'200</b>	<b>2'800</b>	<b>27.3%</b>	<b>1'600</b>	<b>2'000</b>	<b>1'170</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>2'123</b>	<b>2'200</b>	<b>2'800</b>	<b>27.3%</b>	<b>1'600</b>	<b>2'000</b>	<b>1'170</b>
56 Eigene Investitionsbeiträge	2'123	2'200	2'800	27.3%	1'600	2'000	1'170
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Globalbudget**

Trotz Mehraufwand wegen den neu beantragten Verwaltungsstellen an der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg (BFGS) und an der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau (HFGS) sinkt der Personalaufwand primär aufgrund der Privatisierung der Schweizerischen Bauschule Aarau (SBA) auf den 1. Mai 2020. Da diese Reduktion im Planjahr 2021 ganzjährig anfällt, sinkt der Personalaufwand 2021 trotz geplanter Lohnsummenentwicklung erneut. Der Anstieg im Personalaufwand im Planjahr 2023 ist unter anderem auf die höhere Anzahl an Abteilungen an den Mittelschulen zurückzuführen. Aufgrund der Umsetzung der Reform Berufsfachschulen (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung; vgl. 320E011) verringert sich der Pauschalbeitrag (Transferaufwand) im Budgetjahr und im Planjahr 2021. Die Entwicklung der Anzahl Pflichtlektionen führt 2023 zu einer Erhöhung des Pauschalbeitrags. Der Beitrag an das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) für Arbeitsintegrationsprogramme zugunsten von Jugendlichen, welche nach dem Besuch des Integrationskurses Grundkompetenzen 2 an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) nicht ins Brückenangebot Integration wechseln können, entfällt ab dem Planjahr 2021 (Interne Verrechnungen). Die niedrigeren Entgelte resultieren ebenfalls aus der Privatisierung der SBA. Der niedrigere Ertrag bei den internen Verrechnungen resultiert aus einer geringeren Anzahl Lernender im Integrationskurs Grundkompetenzen 1 (vgl. 320Z004-I08), was eine kleinere Gutschrift seitens DVI zur Folge hat.

**LUAE**

Die Erhöhung beim Transferaufwand im Budgetjahr resultiert einerseits aus Mehrausgaben beim interkantonalen Schulabkommen (Regionales Schulabkommen RSA) sowie beim bilateralen Vertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft infolge mehr in anderen Kantonen beschulten Schülerinnen und Schülern. Andererseits basieren die Veränderungen beim Transferaufwand auf den Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen an Berufsschulbauten (vgl. Investitionsrechnung). Die Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgabe wird neu im Transferertrag und nicht mehr bei den Entgelten ausgewiesen. Die Erhöhung beim Transferertrag basiert hauptsächlich auf einem gemäss Angaben des Bundes höheren Bundesbeitrag an die Berufsbildung. Der befristete Bundesbeitrag an die Grundkompetenzen Erwachsener wird ab 2021 nicht mehr ausgerichtet.

**Investitionsrechnung**

Die Werte der im Budgetjahr und in den Planjahren eingestellten Beträge entsprechen den geplanten Beiträgen an Bauten der Berufsbildung nach § 54 ff. des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW). Die exakten Beträge pro Vorhaben werden nach Vorliegen der genehmigten Bauabrechnung dem Grosse Rat jeweils als Verpflichtungskredite beantragt.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>214'644</b>	<b>224'098</b>	<b>223'120</b>	<b>-0.4%</b>	<b>218'682</b>	<b>220'601</b>	<b>224'333</b>
- Abschreibungen*	2'123	2'200	2'800	27.3%	1'600	2'000	1'170
+ Nettoinvestitionen	2'123	2'200	2'800	27.3%	1'600	2'000	1'170
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>214'644</b>	<b>224'098</b>	<b>223'120</b>	<b>-0.4%</b>	<b>218'682</b>	<b>220'601</b>	<b>224'333</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Bundesbeitrag an die Berufsbildung</b>							
<b>Saldo</b>	<b>-54'825</b>	<b>-47'600</b>	<b>-48'100</b>	<b>1.1%</b>	<b>-48'100</b>	<b>-48'100</b>	<b>-48'100</b>
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-54'825	-47'600	-48'100	1.1%	-48'100	-48'100	-48'100
Bundesbeiträge für Schulen und Weiterbildung	-54'825	-47'600	-48'100	1.1%	-48'100	-48'100	-48'100
<b>Interkantonaler Lastenausgleich duale Berufslehre</b>							
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Total Aufwand	11'527	11'500	11'500	0.0%	11'500	11'500	11'500
Durchlaufende Beiträge an private Unternehmungen	11'527	11'500	11'500	0.0%	11'500	11'500	11'500
Total Ertrag	-11'527	-11'500	-11'500	0.0%	-11'500	-11'500	-11'500
Durchlaufende Beiträge von Gemeinden	-11'527	-11'500	-11'500	0.0%	-11'500	-11'500	-11'500
<b>Interkantonaler Lastenausgleich Mittelschulen</b>							
<b>Saldo</b>	<b>11'285</b>	<b>11'149</b>	<b>11'796</b>	<b>5.8%</b>	<b>11'796</b>	<b>11'796</b>	<b>11'796</b>
Total Aufwand	11'285	11'149	11'796	5.8%	11'796	11'796	11'796
Ausserkantonale Schulen	11'285	11'149	11'796	5.8%	11'796	11'796	11'796
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
<b>Interkantonaler Lastenausgleich HF</b>							
<b>Saldo</b>	<b>4'156</b>	<b>-</b>	<b>12'700</b>	<b>∞%</b>	<b>12'700</b>	<b>12'700</b>	<b>12'700</b>
Total Aufwand	4'156	-	12'700	∞%	12'700	12'700	12'700
Ausserkantonale Schulen	4'156	-	12'700	∞%	12'700	12'700	12'700
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	735	999	846	-15.3%	1'194	585	916
	Aufwand	1'190	1'909	1'746	-8.6%	2'094	1'480	916
	Ertrag	-455	-910	-900	-1.1%	-900	-895	-
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	735	999	846	-15.3%	1'194	585	916
	Aufwand	1'190	1'909	1'746	-8.6%	2'094	1'480	916
	Ertrag	-455	-910	-900	-1.1%	-900	-895	-
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total Verwaltungspersonal	<b>200.33</b>	<b>175.41</b>	<b>183.46</b>	<b>4.6%</b>	<b>184.46</b>	<b>184.46</b>	<b>184.46</b>
Ordentliche Stellen	200.33	174.41	182.46	4.6%	183.46	183.46	183.46
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.00
Stellen total Lehrpersonen (inkl. Stellvertretungen)	780.20	789.00	767.00	-2.8%	753.00	754.00	759.00

Stellen total Verwaltungspersonal: Die Zunahme bei den ordentlichen Stellen ergibt sich aus neuen Stellen an der Berufsfachschule Gesundheit und Soziales Brugg (BFGS) sowie der Höheren Fachschule Gesundheit und Soziales Aarau (HFGS). Bei beiden Schulen sind aufgrund des markanten Wachstums an Lernenden beziehungsweise Studierenden in den letzten Jahren Anpassungen im Stellenplan unerlässlich.

Stellen total Lehrpersonen: Die Abnahme im Budgetjahr und im Planjahr 2021 ergibt sich aus der Privatisierung der Schweizerischen Bauschule Aarau per 1. Mai 2020. Ab dem Planjahr 2022 wird der Stellenplan aufgrund des erwarteten Anstiegs der Schülerzahlen auf Sekundarstufe II und an der HFGS kontinuierlich ansteigen.

## Aufgabenbereich 325: Hochschulen

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Gewährleisten des Angebots an Studienplätzen, die für eine hochqualifizierte, verantwortungsvolle Arbeit in der Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft befähigen, sowie finanzielle Unterstützung von Menschen, die ihre Ausbildung nicht alleine finanzieren können. Fördern des Wissens- und Technologietransfers zur Entwicklung des Standorts Aargau.

#### Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

#### Leistungsgruppen

LG 325.10 Hochschulen und Innovationsförderung

LG 325.20 Ausbildungsbeiträge

#### Organisation

Zur Gewährleistung von Studienplätzen ist der Kanton Aargau Mitträger der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und der Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) sowie Vertragskanton der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV). Der Kanton fördert den Wissens- und Technologietransfer durch die Mitträgerschaft an der FHNW und dem Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA), der Einrichtung des Forschungsfonds Aargau, der Unterstützung des Technoparks Aargau sowie der Zusammenarbeit mit der Universität Basel betreffend Swiss Nanoscience Institute (SNI) und mit dem Paul Scherrer Institut (PSI) betreffend strategische Partnerschaft. Diese Massnahmen tragen auch wesentlich zum interdepartementalen Entwicklungsschwerpunkt 200E001 Hightech Aargau im Aufgabenbereich 100 Zentrale Dienstleistungen bei (u.a. Hightech Zentrum, PARK innovAARE sowie Bewerbung für das Technologietransferzentrum ANAXAM am PSI).

Mit Stipendien und Darlehen werden Menschen unterstützt, die ihre Ausbildung nicht alleine finanzieren können. Durch die gezielte finanzielle Unterstützung werden die Ausschöpfung des Bildungspotentials und die Chancengerechtigkeit gefördert.

#### Umfeldentwicklung und Massnahmen

Seit 1. Januar 2015 ist das neue Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) vom 30. September 2011 in Kraft. Das HFKG umfasst eine neue, gemeinsame und einheitliche Steuerung des Hochschulbereichs (Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschulen (ETH), Fachhochschulen und die pädagogischen Hochschulen).

Seit 2017 sind nun auch die neuen Finanzierungsbestimmungen in Kraft. Diese haben zur Folge, dass der Bund seine Subventionen an die Hochschulen nicht mehr Pro-Kopf, sondern in einem wettbewerbsorientierten Verteilmodell unter den kantonalen Universitäten einerseits und den Fachhochschulen andererseits spricht. Für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) hat dieses Wettbewerbsmodell eine grössere Unsicherheit zur Folge, da die Höhe der Bundessubventionen fortan nicht mehr nur von ihrer eigenen Leistung, sondern auch von denjenigen der sechs übrigen öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen abhängt.

Auf gesamtschweizerischer Ebene sind mit dem Inkrafttreten des HFKG die bisherigen Universitäts- und Fachhochschulgremien zugunsten der neuen gemeinsamen Schweizerischen Hochschulkonferenz (Plenarversammlung und Hochschulrat) abgelöst worden. Für die Periode 2019–2022 erhielt der Kanton Aargau erneut im Hochschulrat einen von vier Sitzen zugesprochen, die für die Nicht-Universitätskantone vorgesehen sind. Der Kanton Aargau erhält dadurch weiterhin die Möglichkeit, sich auf Bundesebene wirkungsvoller für seine hochschulpolitischen Anliegen einsetzen zu können.

Der Bund rechnet bei den Universitäten und Fachhochschulen mit einem anhaltenden Wachstum der Studierendenzahlen (0,6 bzw. 1% p.a.), wobei das Wachstum an den Fachhochschulen aufgrund der zunehmenden Zahl von Berufsmaturitäten und eines immer häufigeren Übertritts an eine Fachhochschule nach der Berufsmaturität höher ausfällt. Auch bei den pädagogischen Hochschulen (PH) geht der Bund weiterhin von einer anhaltenden Wachstumsphase aus (1,2% p.a.). Das prognostizierte Aargauer Studierendenwachstum entspricht der Entwicklung des Bundes.

2020 verhandeln die vier Trägerkantone der FHNW mit dem Fachhochschulrat den Leistungsauftrag mit Beginn ab 2021. Dieser soll in der zweiten Jahreshälfte 2020 den Trägerparlamenten vorgelegt werden.

Der Kanton Aargau hat 2018 Anpassungen an Stipendiengesetz, Stipendiendekret und Stipendienverordnung vorgenommen. Damit erfüllt der Kanton Aargau die Vorgaben des Stipendienkonkordats und kommt weiterhin in den Genuss von Bundessubventionen. Insbesondere die zusätzliche Einführung des sogenannten Splittingmodells (2/3 Stipendien, 1/3 rückzahlbare Darlehen) für Ausbildungen der Tertiärstufe führen zu einer Reduktion der Stipendienausgaben sowie des Durchschnittsstipendiums. 2020 prüft der Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung des Postulats 18.63 die Auslagerung der Bewirtschaftung von Studiendarlehen an einen externen Dienstleister.

#### Risiken

Rückgang Bundessubventionen für FHNW: Die eingangs erwähnte Einführung des Wettbewerbsmodells unter den öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen führt bei der FHNW und ihren Trägern zu einer erhöhten Planungsunsicherheit hinsichtlich ihres Anteils an den Bundessubventionen. Darüber hinaus stellt auch die Entwicklung des Gesamtrahmens der Bundessubventionen ein Risiko dar. Der FHNW soll deshalb weiterhin der Aufbau eines angemessenen Eigenkapitals ermöglicht werden, damit sie über eigene Mittel allfällige Schwankungen auffangen kann.

Anstieg Stipendienausgaben: Änderungen in der Bildungslandschaft (z.B. erheblich höhere Studiengebühren oder ein grosser Andrang an Personen in Ausbildung) erhöhen die Stipendienausgaben. Auch veränderte volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen (z.B. tiefere Einkommen und höhere Arbeitslosigkeit infolge eines volkswirtschaftlichen Einbruchs) führen zu einem höheren Finanzierungsbedarf und damit auch zu höheren Stipendienausgaben. Diese Entwicklung kann kaum beeinflusst werden.

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 325Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023 barkeit	
<b>Den Aargauer Studierenden werden hinreichend Studienplätze zur Verfügung gestellt.</b>								
01	Eintrittsquote an die Fachhochschulen	%	20.7	20.5	20.7	20.7	20.7	○
02	Eintrittsquote an die Universitäten	%	13.3	13.0	13.3	13.3	13.3	○
03	Aargauer Studierende an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW	Anzahl	3'434	3'670	3'500	3'540	3'570	◐
04	Aargauer Studierende an Konkordats-Fachhochschulen	Anzahl	113	120	125	125	125	◐
05	Studierende, für die der Kanton Aargau Fachhochschulvereinbarungs-Beiträge bezahlt	Anzahl	3'530	3'575	3'640	3'655	3'700	○
06	Studierende, für die der Kanton Aargau Universitätsvereinbarungs-Beiträge bezahlt	Anzahl	4'505	4'630	4'460	4'480	4'505	○
07	Vom Kanton Aargau finanzierte Studienplätze	Anzahl	11'582	11'995	11'725	11'800	11'900	○
08	Studierende aus dem Kanton Aargau an der ETH	Anzahl	1'405	1'425	1'390	1'395	1'405	○
09	Aargauer Studierende, total	Anzahl	12'987	13'420	13'115	13'195	13'305	○
10	Hochschulausgaben pro Student/in aus dem Kanton Aargau	Fr.	16'051	16'222	16'539	17'221	17'192	◐

Die Gewährleistung einer hinreichenden Anzahl und Qualität von Studienplätzen ist die Kernaufgabe dieses Aufgabenbereichs. Das Ziel, hinreichend Studienplätze zur Verfügung zu stellen, wird erreicht, wenn alle Studenten aus dem Kanton Aargau, die die entsprechenden Zulassungsbedingungen erfüllen, entweder an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), einer Konkordats-Fachhochschule oder einer ausserkantonalen Hochschule studieren können. Die interkantonalen Vereinbarungen (Fachhochschulvereinbarung (FHV) und Universitätsvereinbarung (IUV)) erlauben es den Aargauer Studenten, überall in der Schweiz ohne Beschränkung zu studieren. Die Prognose der Studierendenentwicklung und der Eintrittsquoten ist schwierig, da unter anderem die effektiven Jahresberichtswerte des Bundesamts für Statistik (BFS) jeweils erst zwei Jahre verzögert vorliegen.

01/02: Der Indikator zeigt den Anteil der Studenten, die hierzulande erstmals in eine Fachhochschule (I01) beziehungsweise in eine universitäre Hochschule (I02) auf der Stufe Bachelor eintreten, im Verhältnis zur gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung. Vom BFS werden nur Vergangenheitsdaten publiziert. Weil keine geeigneten Prognosen vorliegen, wird die Quote auf den Werten des Jahresberichts 2018 fortgeführt. Die Zahlen für den Aargau liegen unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (Fachhochschulen 22,4% resp. Universitäten 21,4%).

03: Die Prognose hinsichtlich der Aargauer Studenten an der FHNW basiert auf der bisherigen Entwicklung und den Wachstumszielen gemäss Leistungsauftrag 2018–2020. Die Eintritte für das Studienjahr 2018/19 lagen unter den Erwartungen, weshalb der Budgetwert 2019 zu hoch angesetzt wurde. Die Ist-Werte dieses Indikators beeinflussen zu achtzig Prozent den vierkantonalen Verteilungsschlüssel der Trägerkantone zur Finanzierung der FHNW im Rahmen des FHNW-Leistungsauftrages. Die übrigen zwanzig Prozent richten sich nach der Anzahl Studenten im jeweiligen Standortkanton (Studienort).

06: Die Annahmen bei der IUV-Studierendenentwicklung beruhen auf den Prognosen der zukünftigen Maturandenjahrgänge und den kantonalen Erfahrungswerten zu den Aargauer Universitätsstudenten in den letzten Jahren. Der leichte Rückgang 2020 im Vergleich zum Jahr 2018 (JB geschätzt: 4'505, Ist-Wert 4'467) hängt mit tieferen Eintrittszahlen zusammen. Für das Jahr 2019 wird mit 4'465 Studenten gerechnet.

07: Eine direkte Steuerung der Zahl der in Anspruch genommenen Studienplätze (Summe der Indikatoren 03 bis 06) ist nicht möglich, da der Kanton gar nicht (resp. nicht alleiniger) Träger der entsprechenden Hochschulen ist. Vielmehr hängt die Möglichkeit der Einflussnahme davon ab, in welchem rechtlichen Verhältnis der Kanton zu den von ihm mitfinanzierten sowie zu den ausserkantonalen Hochschulen steht.

10: Der Indikator setzt die Ausgaben des Kantons Aargau für Studienplätze, Forschung und Innovationsförderung ins Verhältnis zur Anzahl aller Studenten aus dem Kanton Aargau. Die Sanierungsmassnahme S18-325-2 "Leistungsauftrag FHNW 2018–2020; Reduktion Finanzbedarf aufgrund Verhandlungsergebnis" verringert in den Jahren 2018–2020 das Wachstum der Hochschulausgaben. 2021 steigen die Hochschulausgaben pro Student/in aufgrund des nächsten FHNW-Leistungsauftrags 2021ff erneut an, da aufgrund des in den vergangenen Jahren hohen Studierendenwachstums am Campus Brugg-Windisch mit einem höheren Anteil des Kantons Aargau an der vierkantonalen Finanzierung der FHNW gerechnet wird. Zudem ist auch eine Erhöhung des vierkantonalen Trägerbeitrags an die FHNW nicht auszuschliessen.

Ziel 325Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Es werden genügend Lehrpersonen mit EDK anerkanntem Abschluss für die Volksschule ausgebildet.</b>									
01	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang an der Pädagogischen Hochschule FHNW	Anzahl	192	245	190	190	190	●	
02	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang an einer umliegenden pädagogischen Hochschule	Anzahl	139	120	140	140	140	●	
03	Eintritte von Aargauerinnen und Aargauern in einen EDK anerkannten Studiengang gemessen am geschätzten Bedarf im Aargau	%	61	56	63	50	52	53	●

01/02: Eine Prognose, wie viele Personen sich für ein PH-Studium entscheiden und ob sie dieses an der Pädagogischen Hochschule FHNW oder an einer auswärtigen PH absolvieren, ist mit sehr vielen Unsicherheiten verbunden. Aus diesem Grund basieren die Budget- und Planwerte wie in den vergangenen Jahren jeweils auf den letzten bekannten Jahresberichtswerten.

03: Der Indikator nimmt die Zahl aller Eintritte von Aargauer Studenten (gemäss Indikatoren 01 und 02), rechnet die erwartete Studienzeit (3 Jahre Primarstufe bzw. 5 Jahre Sek I-Stufe) hinzu und vergleicht die Zahlen mit dem erwarteten Bedarf an Lehrkräften. Dieser Bedarf an der Volksschule Aargau berechnet sich aus der vom Bundesamt für Statistik (BFS) eruierten Austrittsquote von 8,5 Prozent. Dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der austretenden Lehrerschaft (63%) steht ein deutlich höherer Beschäftigungsgrad der Studienabsolventen gemäss BFS-Erhebung für PH-Studierende (79%) gegenüber. Es handelt sich dabei um eine theoretische Berechnung, mit welcher das Ausbildungspotenzial des Kantons mit seinem Bedarf verglichen wird. Dabei ist zu beachten, dass das Ausbildungspotenzial nicht mit dem tatsächlichen Rekrutierungspotenzial übereinstimmt. Verschiedene Faktoren ausserhalb dieser Berechnung spielen ebenso eine Rolle, wie beispielsweise der Verbleib von nicht-aargauischen Absolventen der PH FHNW im Kanton Aargau, der Verbleib von aargauischen Absolventen an auswärtigen PHs in den jeweiligen Kantonen sowie die Mobilität während des Berufslebens. Die vergleichsweise hohen Werte in den Jahren 2018–2020 hängen mit dem Studierendenwachstum infolge der Inbetriebnahme des Campus Brugg-Windisch zusammen. Die tieferen Werte in den Jahren 2021–2023 sind auf eine tiefere Anzahl Neueintritte bei gleichzeitigem Anstieg des Bedarfs zurückzuführen.

Ziel 325Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Personen mit ungenügendem finanziellem Rückhalt können mit Unterstützung von Ausbildungsbeiträgen eine Ausbildung absolvieren.</b>									
01	Personen, die Stipendien erhalten	Anzahl	3'581	3'670	3'590	3'590	3'600	3'640	●
12	Ausbezahlte Stipendien	1000 Fr.	18'467	16'550	15'900	16'000	16'100	16'250	●
03	Personen, die Darlehen erhalten	Anzahl	238	960	700	710	720	740	●
04	Ausbezahlte Darlehen	1000 Fr.	1'102	2'870	2'460	2'560	2'660	2'760	●

Die Anspruchsvoraussetzungen für Ausbildungsbeiträge, die Höchstansätze und die Bemessungsgrundlagen sind auf kantonaler Ebene durch das Stipendengesetz, das Stipendiendekret und die Stipendienverordnung geregelt. Der Aufwand für Stipendien ergibt sich aus der Summe der mittels Stipendienverfügungen bewilligten Stipendien. Aufgrund der engen rechtlichen Vorgaben besteht bei der Ermittlung des einzelnen Stipendiums nur ein geringer Ermessensspielraum. Einen massgeblichen Einfluss haben dabei das Einkommen respektive das Vermögen der Eltern und die Ausbildungskosten. Diese externen Faktoren können nicht beeinflusst werden. So steigen die Ausbildungskosten insbesondere durch höhere Studiengebühren und Transportkosten.

01: Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf dem Jahresberichtswert 2018.

12: Die 2018 vorgenommenen Änderungen an den rechtlichen Grundlagen führten von 2018 auf 2019 zu einer erheblichen Abnahme der ausbezahlten Stipendien. Der Budgetwert und die Planwerte lehnen sich an die Zahl der Aargauer Studenten an (vgl. 325Z001-109).

03/04: Aufgrund neuester Erkenntnisse aus dem Studienjahr 2018/19 liegen die Budgetwerte 2020 tiefer als 2019.

Ziel 325Z004	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Der Wissens- und Technologietransfer zur Entwicklung des Standorts Aargau wird gefördert.</b>									
01	Umfang der Drittmittel, die von unterstützten Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen generiert werden	Mio. Fr.	73.9	65.6	72.2	72.5	73.3	73.4	●

In diesem Ziel werden diejenigen Drittmittel abgebildet, welche die vom Kanton Aargau unterstützten Forschungs- und Innovationsförderungsinstitutionen (i.e. FHNW, Swiss Nanoscience Institute, Hightech Zentrum, Forschungsfonds Aargau, Zentrum für Demokratie Aarau) erwirtschaften. Die von Privaten, öffentlichen Förderinstitutionen oder der öffentlichen Hand stammenden Beiträge (bspw. Nationalfonds, Förderstiftung Technologie und Innovation KTI) bilden einen guten Indikator für die Qualität von Forschung und ihrer Relevanz für die Praxis.

01: Der Hauptanteil der Drittmittel ist auf die Drittmittelerträge der FHNW zurückzuführen, die von ihr jährlich budgetiert werden.

**D. Finanzielle Steuergrößen**

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>108'961</b>	<b>108'232</b>	<b>107'607</b>	<b>-0.6%</b>	<b>116'051</b>	<b>116'200</b>	<b>116'329</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>109'057</b>	<b>108'313</b>	<b>107'688</b>	<b>-0.6%</b>	<b>116'131</b>	<b>116'281</b>	<b>116'410</b>
30 Personalaufwand	1'191	1'241	1'274	2.6%	1'341	1'356	1'369
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	178	155	147	-5.4%	107	141	107
36 Transferaufwand	107'688	106'917	106'267	-0.6%	114'684	114'784	114'934
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-95</b>	<b>-82</b>	<b>-81</b>	<b>-1.2%</b>	<b>-81</b>	<b>-81</b>	<b>-81</b>
42 Entgelte	-95	-82	-81	-1.2%	-81	-81	-81
44 Finanzertrag	-0	-	-		-	-	-
<b>LUAE Saldo</b>	<b>117'000</b>	<b>125'485</b>	<b>124'502</b>	<b>-0.8%</b>	<b>126'481</b>	<b>128'370</b>	<b>130'170</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>120'962</b>	<b>129'158</b>	<b>126'557</b>	<b>-2.0%</b>	<b>128'531</b>	<b>130'415</b>	<b>132'205</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	94	70	100	42.9%	110	120	130
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-		-	167	167
36 Transferaufwand	120'868	129'088	126'457	-2.0%	128'421	130'128	131'908
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-3'962</b>	<b>-3'672</b>	<b>-2'055</b>	<b>-44.0%</b>	<b>-2'050</b>	<b>-2'045</b>	<b>-2'035</b>
44 Finanzertrag	-1'957	-1'672	-55	-96.7%	-50	-45	-35
46 Transferertrag	-2'005	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>300</b>	<b>∞%</b>	<b>200</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>300</b>	<b>∞%</b>	<b>200</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
50 Sachanlagen	-	-	300	∞%	200	-	-
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

*Globalbudget*

Der Anstieg im Personalaufwand 2021 ist auf den Stellenausbau aufgrund der Einführung des Splittingmodells per August 2018 (S18-325-1 "Revision Stipendiengesetz und Stipendiendekret") und dem damit verbundenen zunehmenden Aufwand für die Darlehensbewirtschaftung zurückzuführen. Vorbehalten bleibt das Resultat der Prüfung des Regierungsrats im Rahmen der Beantwortung des Postulats 18.63 "Auslagerung der Bewirtschaftung von Studendarlehen an einen externen Dienstleister" (vgl. Abschnitt I Stellenplan). Die Schwankungen beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand fallen im Informatikbereich an. Der Anstieg beim Transferaufwand 2021 ist auf den neuen Leistungsauftrag der FHNW zurückzuführen.

*LUAE*

Die Einführung des Splittingmodells führt zu einer höheren Summe der ausbezahlten Darlehen und damit zu einem Anstieg bei den Abschreibungen der Studendarlehen (Debitorenverluste, Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen sind auf die Stipendienssoftware zurückzuführen (vgl. Investitionsrechnung).

Im Transferaufwand werden die Beiträge der interkantonalen Vereinbarungen verbucht. Ab Studienjahr 2020/21 fallen bei der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) höhere Kosten aufgrund einer Tarifanpassung an. Bei der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) wurde das Budgetjahr 2019 aufgrund der Vorjahresentwicklung mit zu hohen Eintrittswerten budgetiert. In den Planjahren folgen die Ausgaben der interkantonalen Vereinbarungen den Studierendenzahlen.

Ebenfalls im Transferaufwand wie auch im Finanzertrag sind die Wertberichtigungen sowie die Zinseinnahmen der Darlehen enthalten. Bei den Wertberichtigungen der Darlehen wird gemäss einer Empfehlung der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2018 neu nach Netto- anstelle Bruttoprinzip verbucht (saldoneutral +/-1,6 Mio. Fr.).

*Investitionsrechnung*

Eine Weiterentwicklung der Stipendienssoftware ist für 2020 und 2021 geplant.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>225'961</b>	<b>233'717</b>	<b>232'109</b>	<b>-0.7%</b>	<b>242'532</b>	<b>244'570</b>	<b>246'499</b>
- Abschreibungen*	-	-	-		-	167	167
+ Nettoinvestitionen	-	-	300	∞%	200	-	-
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>225'961</b>	<b>233'717</b>	<b>232'409</b>	<b>-0.6%</b>	<b>242'732</b>	<b>244'403</b>	<b>246'332</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2021	2022	2023
<b>Fachhochschulvereinbarung (FHV)</b>							
<b>Saldo</b>	<b>42'589</b>	<b>44'900</b>	<b>46'200</b>	<b>2.9%</b>	<b>47'300</b>	<b>48'300</b>	<b>49'000</b>
Total Aufwand	42'589	44'900	46'200	2.9%	47'300	48'300	49'000
Hochschulbeiträge	42'589	44'900	46'200	2.9%	47'300	48'300	49'000
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-
<b>Universitätsvereinbarung (IUV)</b>							
<b>Saldo</b>	<b>76'409</b>	<b>82'200</b>	<b>80'100</b>	<b>-2.6%</b>	<b>81'000</b>	<b>81'500</b>	<b>82'500</b>
Total Aufwand	76'409	82'200	80'100	-2.6%	81'000	81'500	82'500
Hochschulbeiträge	76'409	82'200	80'100	-2.6%	81'000	81'500	82'500
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	81'258	81'259	81'559	0.4%	89'616	89'416	89'416
	Aufwand	81'258	81'259	81'559	0.4%	89'616	89'416	89'416
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	81'258	81'259	81'259	0.0%	89'416	89'416	89'416
	Aufwand	81'258	81'259	81'259	0.0%	89'416	89'416	89'416
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	-	-	300	∞%	200	-	-
	Aufwand	-	-	300	∞%	200	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

**H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen**

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2019	2020	2021	2022	2023
<b>FHNW, LV Beitrag 2018 - 2020</b>								
VK, einmaliger Aufwand	12.09.2017	240'729	240'729	80'243	80'243	-	-	-
<b>FHNW, LA Beitrag 2021 - 2023</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	265'200	265'200	-	-	88'400	88'400	88'400
<b>Forschungsfonds, LV 2018 - 2022</b>								
VK, einmaliger Aufwand	16.05.2017	4'000	4'000	2'400	800	800	800	-
<b>Forschungsfonds, LV 2023-2027</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	4'000	4'000	-	-	-	-	800

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>9.15</b>	<b>9.50</b>	<b>9.50</b>	<b>0.0%</b>	<b>10.00</b>	<b>10.00</b>	<b>10.00</b>
Ordentliche Stellen	9.15	9.50	9.50	0.0%	10.00	10.00	10.00
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Die Stellen setzen sich aus 3,60 der Fachstelle Hochschulen und Innovationsförderung und 5,90 der Sektion Stipendien zusammen. Der Stellenausbau 2021 ist auf die Einführung des Splittingmodells per August 2018 (S18-325-1 "Revision Stipendiengesetz und Stipendiendekret") und dem damit verbundenen zunehmenden Aufwand für die Darlehensbewirtschaftung zurückzuführen. Vorbehalten bleibt das Resultat der Prüfung des Regierungsrats im Rahmen der Beantwortung des Postulats 18.63 "Auslagerung der Bewirtschaftung von Studendarlehen an einen externen Dienstleister".

## Aufgabenbereich 335: Sport

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### *Aufgaben*

Schaffung von Voraussetzungen, damit sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene regelmässig bewegen und auf allen Leistungsstufen aktiv Sport treiben können. Primäre Ziele sind dabei die körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Bevölkerung, die Unterstützung der ganzheitlichen Bildung sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt.

#### *Zuständige Kommission*

Kommission Bildung, Kultur und Sport

#### *Leistungsgruppen*

LG 335.10 Sport- und Bewegungsförderung

#### *Organisation*

Im Aufgabenbereich werden kinder- und jugendgerechte Bewegungsaktivitäten im Rahmen des Sportförderungsprogramms Jugend+Sport (J+S), mittels freiwilligen Schulsports sowie mit dem Projekt "Bewegte Schule Aargau" unterstützt und organisiert. Beim "Erwachsenensport esa", dem auf Breiten- und Freizeitsport ausgerichteten Sportförderprogramm des Bundes, übernimmt der Kanton eine beratende und koordinierende Funktion. Der Kanton Aargau schafft bestmögliche Rahmenbedingungen für die sportliche, schulische und berufliche Entwicklung von Leistungssportlerinnen und -sportlern. Die Sportanlagenberatung sowie die Beratung, Unterstützung und Vernetzung der Verbände, Vereine und Gemeinden sind weitere Teile des Aufgabenbereichs. Zudem umfasst der Aufgabenbereich die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds, welche das Ziel verfolgt, die Gelder des Swisslos-Sportfonds fachkompetent, effizient sowie unter Gewährleistung bestmöglicher Synergien zu vergeben.

#### *Umfeldentwicklung und Massnahmen*

Mit dem bestehenden Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport sollen die Sport- und Bewegungsaktivitäten aller Altersgruppen, insbesondere von Kindern ab fünf Jahren sowie vermehrt auch von Erwachsenen, gestärkt und der leistungsorientierte Nachwuchs- und Spitzensport mit optimalen Rahmenbedingungen unterstützt und gefördert werden. Die Sportförderung des Kantons Aargau orientiert sich stark am Sportförderungsgesetz sowie an den Strategien des Bundes und von Swiss Olympic.

Angesichts des hohen sport- und gesellschaftspolitischen Stellenwerts von J+S sowie des für die nächsten Jahre noch zu erwartenden Nachfragewachstums hat der Bund zusätzliche Fördermittel für das Programm bereitgestellt (Aktionsplan Sportförderung 2017 bis 2023).

Gleichzeitig zeigen Erfahrungen und Studienergebnisse (Vereinsstudie Schweiz 2016) die grosse Herausforderung der Vereine, genügend ehrenamtlich tätige Leiterinnen und Leiter zu finden. Der Kanton Aargau ist bestrebt, dieser Herausforderung mit der Einführung des Programms "1418coach" entgegenzuwirken. Damit sollen Jugendliche ab vierzehn Jahren die Möglichkeit haben, in Begleitung Leitungsverantwortung zu übernehmen.

Die Mittel des Swisslos-Sportfonds sind für die kantonale Sport- und Bewegungsförderung von zentraler Bedeutung. Die Swisslos-Sportfonds-Verordnung ermöglicht eine zeitgemässe Unterstützung des Breiten- und Leistungssports, von Sportanlagen und des Ehrenamts (z.B. Unterstützung von Aus- und Weiterbildungen für Funktionärinnen und Funktionäre). Um die zukünftige Unterstützung zu gewährleisten, hat der Regierungsrat den prozentualen Anteil des Swisslos-Sportfonds von 19 auf 25 Prozent an der Gewinnausschüttung der Swisslos Interkantonalen Landeslotterie an den Kanton Aargau seit dem Jahr 2019 erhöht.

#### *Risiken*

Rückgang Bundessubventionen: Das Bundesamt für Sport (BASPO) leistet Beiträge an kantonale Aus- und Weiterbildungskurse sowie an Angebote des freiwilligen Schulsports. Insgesamt erfolgen Zahlungen von rund 950'000 Franken pro Jahr. Eine Kürzung dieser Subventionen hätte spürbare Auswirkungen auf die Förderung von J+S im Kanton Aargau und die Aufgabenerfüllung der Sektion Sport im Bereich Kinder- und Jugendsport würde damit erschwert.

Rückgang SWISSLOS-Erträge: SWISSLOS (Interkantonale Landeslotterie) schüttet jährlich Erträge für gemeinnützige Zwecke zugunsten des Swisslos-Sportfonds des Kantons Aargau aus. Die Kürzung der Erträge von SWISSLOS (z.B. aufgrund einer veränderten Geldspielgesetzgebung) hätte mittelfristig Auswirkungen auf die Sportförderung im Kanton Aargau (Bau/Sanierung von Sportanlagen, Durchführung von Sportveranstaltungen, Förderung von Nachwuchsleistungs- und Spitzensport). Da die kantonale Sportförderung fast ausschliesslich mit Mitteln des Sportfonds erfolgt, wäre die Aufgabenerfüllung der Sektion Sport eingeschränkt. Ein Wegfall der Erträge von SWISSLOS würde schwerwiegendere Folgen nach sich ziehen.

Die aufgeführten Risiken liegen ausserhalb der direkten Einflussmöglichkeiten des Kantons Aargau. Die Problematiken allfälliger Kürzungen der Bundesbeiträge im J+S-Bereich sowie fehlender Erträge von SWISSLOS müssten gesamtschweizerisch angegangen werden. Der Kanton Aargau hat in den entsprechenden Gremien Einsitz.

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 335Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023 barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Für alle Kinder und Jugendlichen sind in J+S anerkannten Sportarten Bewegungsaktivitäten im Rahmen von J+S möglich.</b>									
01	Kinder zwischen 5 und 10 Jahren	Anzahl	41'973	42'555	43'320	43'905	44'582	44'758	○
02	Anteil der Kinder (5-10 Jahre), welche eine Aktivität im Programm J+S besuchen	%	38	37	38	38	38	38	●
04	Jugendliche zwischen 10 und 20 Jahren	Anzahl	73'792	73'929	74'959	75'630	76'914	78'004	○
05	Anteil der Jugendlichen (10-20 Jahre), welche eine Aktivität im Programm J+S besuchen	%	53	52	53	53	53	53	●
07	J+S-Kurse und -Lager	Anzahl	7'020	7'335	7'360	7'490	7'640	7'780	●
10	Aktive J+S-Leiterinnen und -Leiter	Anzahl	6'303	6'350	6'425	6'500	6'550	6'600	●

Jugend+Sport (J+S) ist im bestehenden Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport verankert. Das Programm J+S steht Kindern und Jugendlichen von fünf bis zwanzig Jahren offen.

01/04: Die Budget- und Planwerte basieren auf den Daten der Bevölkerungsprognose von Statistik Aargau.

02/05: Die Budget- und Planwerte wurden aufgrund der Erkenntnisse aus dem Jahresbericht 2018 und der Prognose der Bevölkerungsstatistik Aargau angepasst.

07: Der Budgetwert und die Planwerte basieren auf den Prognosen des Bundes sowie der Bevölkerungsstatistik Aargau.

10: Das Bundesamt für Sport rechnet im Budgetjahr und in den Planjahren mit einem Anstieg bei den aktiven J+S-Leiterinnen und -Leitern. Aktuelle Tendenzen zeigen jedoch, dass die Bereitschaft für ehrenamtliche Tätigkeiten im Programm J+S aufgrund steigender Belastungen in Berufs- und Privatleben sinkt, weshalb langfristig von einer Abflachung des Wachstums auszugehen ist.

Ziel 335Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023 barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Kader und J+S Coachs sind mit einer konzentrierten, qualitativ guten Ausbildung auf verschiedenen Kompetenzstufen gezielt auf ihre Aufgabe vorbereitet und bilden sich bedürfnisgerecht unter Nutzung ihrer speziellen Fähigkeiten weiter.</b>									
01	Personen, welche eine J+S Weiterbildung resp. Ausbildung besuchen	Anzahl	6'223	6'180	6'355	6'235	6'410	6'275	●
06	Quote der mit der Kursqualität zufriedenen Kursteilnehmenden (Kundenzufriedenheit auf Stufe 4+5)	%	98	96	96	96	96	96	●
07	Quote der Teilnehmenden, die bestätigen, dass das erworbene Fachwissen bedürfnisorientiert und praxisbezogen vermittelt wurde (Kundenzufriedenheit auf Stufe 4+5)	%	95	92	92	92	92	92	●

Die Aus- und Weiterbildung der Leiterinnen und Leiter sowie der Coachs ist einer der Hauptpfeiler von J+S. Zukünftige J+S-Leiterinnen und -Leiter absolvieren zuerst die fünf- bis sechstägige Grundausbildung, welche sportartenspezifisch durchgeführt wird. Alle zwei Jahre besuchen die J+S-Leiterinnen und -Leiter dann eine Weiterbildung. Die J+S-Coachs, welche das Bindeglied zwischen J+S und ihrer Organisation sind, absolvieren eine halbtägige Ausbildung und bilden sich ebenfalls alle zwei Jahre weiter. Im Auftrag des Bundes führt die Sektion Sport BKS jährlich rund neunzig solcher J+S-Aus- und Weiterbildungskurse für Leiterinnen und Leiter sowie Coachs durch.

01: Das Bundesamt für Sport rechnet im Budgetjahr und in den Planjahren mit einem Anstieg der aktiven J+S-Leiterinnen und -Leitern. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen jedoch, dass die Anzahl Personen, welche eine Weiterbildung besuchen (Leiterinnen und Leiter sowie Coaches), aufgrund des zweijährigen Weiterbildungsrhythmus schwanken.

Ziel 335Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Möglichst viele Kinder und Jugendliche besuchen im Rahmen des freiwilligen Schulsports qualifizierten, geleiteten Sportunterricht nach freier Wahl.</b>									
01	Anteil der Gemeinden, in welchen ein Angebot im freiwilligen Schulsport durchgeführt wird	%	44	50	46	46	46	●	
02	Anteil der Lernenden der Volksschule, welche ein Angebot im freiwilligen Schulsport besuchen	%	17	17	17	17	17	●	
07	Kurse, welche im freiwilligen Schulsport durchgeführt werden	Anzahl	1'527	1'550	1'555	1'560	1'570	1'580	●

Der freiwillige Schulsport ist das Bindeglied zwischen obligatorischem Schulsport und freiwilligem Vereinssport.

01: Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2018 reduziert. Eine Vorhersage ist schwierig, da die Dynamik bei den Gemeinden und Schulen (Fusionen, interkommunale Zusammenarbeit) hoch ist.

07: Ziel ist es, durch den freiwilligen Schulsport möglichst viele Kinder und Jugendliche für den Vereinssport zu motivieren. Es wird davon ausgegangen, dass der Ausbau der Sportförderung des Bundes im J+S-Bereich auch langfristig positive Auswirkungen auf den freiwilligen Schulsport hat. Im Kanton Aargau wird ein moderater Anstieg erwartet, da bereits ein grosses Kursangebot besteht.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2021	Planjahre 2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>2'323</b>	<b>2'458</b>	<b>2'532</b>	<b>3.0%</b>	<b>2'573</b>	<b>2'622</b>	<b>2'623</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>3'997</b>	<b>4'044</b>	<b>4'131</b>	<b>2.2%</b>	<b>4'177</b>	<b>4'231</b>	<b>4'232</b>
30 Personalaufwand	3'291	3'304	3'351	1.4%	3'381	3'406	3'436
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	706	739	779	5.5%	795	824	795
36 Transferaufwand	0	1	1	0.0%	1	1	1
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-1'675</b>	<b>-1'586</b>	<b>-1'599</b>	<b>0.8%</b>	<b>-1'604</b>	<b>-1'609</b>	<b>-1'609</b>
42 Entgelte	-370	-369	-369	0.0%	-369	-369	-369
46 Transferertrag	-1'084	-997	-1'010	1.3%	-1'015	-1'020	-1'020
49 Interne Verrechnungen	-220	-220	-220	0.0%	-220	-220	-220
<b>LUAE Saldo</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>83.3%</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>	<b>-1</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>15'051</b>	<b>14'625</b>	<b>13'257</b>	<b>-9.4%</b>	<b>16'866</b>	<b>8'946</b>	<b>8'946</b>
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	-	-	-	-	315	316
36 Transferaufwand	14'757	14'327	12'959	-9.5%	16'568	8'333	8'332
37 Durchlaufende Beiträge	67	71	71	0.0%	71	71	71
39 Interne Verrechnungen	227	227	227	-0.1%	227	227	227
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-15'052</b>	<b>-14'625</b>	<b>-13'258</b>	<b>-9.3%</b>	<b>-16'867</b>	<b>-8'947</b>	<b>-8'947</b>
42 Entgelte	-1	-1	-	-100.0%	-	-	-
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-8'143	-4'753	-4'311	-9.3%	-7'920	-	-
46 Transferertrag	-6'840	-9'801	-8'876	-9.4%	-8'876	-8'876	-8'876
47 Durchlaufende Beiträge	-67	-71	-71	0.0%	-71	-71	-71
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Globalbudget

Eine Erhöhung der Mietpreise ab 2020 für die Benützung des Sport- und Freizeitcenters "GoEasy" und eine Erneuerung der IT-Arbeitsplätze 2022 führen zu einem höheren Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

## LUAE

Die leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträge aus dem Swisslos-Sportfonds schwanken je nach Anzahl eingereicherter und bewilligter Gesuche und Grösse der unterstützten Projekte von Jahr zu Jahr. Aus dem Swisslos-Sportfonds sind in den Jahren 2020–2023 Beiträge an folgende Grossprojekte geplant: Die Sanierung diverser Aargauer Hallenbäder (z.B. Seon, Entfelden), die Sanierung der Eissportanlage Wettingen sowie die Erneuerung und Erweiterung des Sport- und Erholungszentrums Tägerhard in Wettingen und der Neubau des Fussballstadions Torfeld Süd in Aarau. Diese Grossprojekte können sich je nach Stand der Planungsarbeiten und der politischen Entscheidungsfindung verzögern oder verändern oder gänzlich wegfallen. Für das Budget- und das Planjahr 2021 wird damit gerechnet, dass die Ausgaben die Erträge übersteigen, was Entnahmen aus dem Fonds zur Folge hat.

## E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>2'322</b>	<b>2'457</b>	<b>2'531</b>	<b>3.0%</b>	<b>2'572</b>	<b>2'621</b>	<b>2'621</b>
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>2'322</b>	<b>2'457</b>	<b>2'531</b>	<b>3.0%</b>	<b>2'572</b>	<b>2'621</b>	<b>2'621</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

## F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Swisslos-Sportfonds SLSF (Spezialfinanzierung)</b>							
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Total Aufwand	14'983	14'554	13'186	-9.4%	16'795	8'875	8'875
SLSF Sportbauten und -anlagen	9'346	9'325	8'159	-12.5%	11'750	3'500	3'500
SLSF Sportgeräte und -material	437	560	500	-10.7%	500	500	500
SLSF Kurse und Lager	103	165	135	-18.2%	135	135	130
SLSF Sportveranstaltungen und Projekte	1'035	924	688	-25.6%	715	730	759
SLSF Diverses	190	130	178	37.1%	154	154	106
SLSF Breitensport	1'901	1'780	1'857	4.3%	1'857	1'857	1'855
SLSF Nachwuchsleistungs- und Spitzensport	1'744	1'443	1'443	0.0%	1'458	1'458	1'483
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	-	-	-		-	315	316
Interne Verrechnung	227	227	227	-0.1%	227	227	227
Total Ertrag	-14'983	-14'554	-13'186	-9.4%	-16'795	-8'875	-8'875
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des FK	-8'143	-4'753	-4'311	-9.3%	-7'920	-	-
SLSF Diverses	-1	-1	-	-100.0%	-	-	-
Beiträge von SWISSLOS	-6'839	-9'800	-8'875	-9.4%	-8'875	-8'875	-8'875

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	9.08	9.20	9.20	0.0%	9.20	9.20	9.20
Ordentliche Stellen	8.68	8.80	8.80	0.0%	8.80	8.80	8.80
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.40	0.40	0.40	0.0%	0.40	0.40	0.40

Der Stellenplan führt die Stellen der Sektion Sport auf. Die Leiterinnen und Leiter von J+S-Aus- und Weiterbildungskursen (tage- oder wochenweise Einsätze) sowie von Kursen im freiwilligen Schulsport (1 bis 2 Lektionen pro Woche) werden nicht aufgeführt, weil diese nebenamtlichen Einsätze mit Pauschalbeiträgen entschädigt werden. Die entsprechenden Personalaufwände fallen bei der Sektion Sport an. Die Projektstelle (Cool and Clean) wird jeweils von Swiss Olympic auf maximal acht Jahre bewilligt. Die direkt anfallenden Personalkosten werden durch Swiss Olympic finanziert, die restlichen Verwaltungskosten fallen beim AB 335 "Sport" an.

## Aufgabenbereich 340: Kultur

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Fördern und Nutzen des kreativen Potenzials der Kulturschaffenden und Kulturträger durch Vernetzung, Evaluation und Unterstützung der kulturellen Aktivitäten. Werke und Kulturgüter werden erforscht, bewahrt und vermittelt.

#### Zuständige Kommission

Kommission Bildung, Kultur und Sport

#### Leistungsgruppen

LG 340.10 Kulturförderung

LG 340.20 Museum Aargau

LG 340.30 Kunsthaus

LG 340.50 Kantonsarchäologie

LG 340.60 Denkmalpflege

LG 340.80 Bibliothek und Archiv Aargau

#### Organisation

Die Kulturförderung erfolgt über das Aargauer Kuratorium, den Swisslos-Fonds und mittels Leistungsvereinbarungen. Die Kommission für Kulturfragen berät den Regierungsrat bei der Auswahl der Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung und bei übergreifenden kulturpolitischen Fragestellungen. Der Kanton führt folgende Kulturinstitutionen und Sammlungen: das Aargauer Kunsthaus, das Museum Aargau, die archäologische Sammlung sowie die Aargauer Kantonsbibliothek und das Staatsarchiv Aargau. Die Kantonsbibliothek, das Staatsarchiv und die Bibliotheksförderung nehmen ihre Aufgaben unter der Dachorganisation "Bibliothek und Archiv Aargau" wahr. Die kantonalen Kulturinstitutionen sind unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalten. Der Kanton sorgt mit der Kantonsarchäologie und der Denkmalpflege für die Erhaltung und Pflege der Kulturgüter.

#### Umfeldentwicklung und Massnahmen

Das vom Regierungsrat verabschiedete Kulturkonzept bildet in den Jahren 2017–2022 die Richtschnur für die kantonale Kulturpolitik. Das Kulturkonzept dient als Grundlage für den zielgerichteten und wirkungsorientierten Einsatz der finanziellen Mittel des Kantons. Es beinhaltet die Grundsätze sowie fünf Ziele der kantonalen Kulturförderung, -pflege und -vermittlung und definiert insgesamt 33 Massnahmen, um im Rahmen des Grundauftrags Prioritäten und neue Akzente zu setzen. Die fünf kulturpolitischen Ziele sind:

1. Kooperationen fördern, um Kräfte zu bündeln und spartenübergreifende Produktionen zu ermöglichen
2. Kulturelle Teilhabe stärken, um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu fördern
3. Potenziale aktivieren, damit herausragende Kulturinstitutionen gesamtschweizerisch ausstrahlen
4. Innovation den Boden bereiten, um pionierhaftes Kunst- und Kulturschaffen zu fördern
5. Der Kultur Gehör verschaffen, um die Bevölkerung in der ganzen Breite zu erreichen

Im Budgetjahr und den Planjahren wird der Fokus in der Umsetzung des Kulturkonzepts unter anderem auf die Promotion der kulturellen Aushängeschilder und die Entwicklung eines digitalen Kulturgüterportals für das Sichtbarmachen des umfangreichen Sammlungsguts der Dorf- und Regionalmuseen gelegt. Ein wichtiger Pfeiler der Kulturförderung mit wachsender Bedeutung ist der Swisslos-Fonds. Dieser spielt auch für die Erreichung der kulturpolitischen Ziele 2017–2022 eine tragende Rolle und ermöglicht beispielsweise in dieser Förderperiode die Erneuerung der baulichen Infrastruktur bestehender Kulturhäuser. Ein weiterer Förderschwerpunkt der Abteilung Kultur gilt der Nachwuchsförderung bei den Kulturakteuren. Die im Rahmen der Erarbeitung des Kulturkonzepts durchgeführten Kulturforen wurden als Erfolg gewertet. Deshalb ist geplant, zukünftig regelmässig solche Anlässe zu veranstalten. Ziel ist, den Dialog, den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Förderstellen und den Kulturakteuren im Kanton zu stärken.

Um die private Kulturförderung attraktiver zu machen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern und unter Einbezug des kantonalen Steueramts eine Studie in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden im Budgetjahr erwartet und sollen konkrete Massnahmen aufzeigen, wie der Kanton die private Kulturförderung mittels Anreizen und gezielter Kommunikation vermehrt aktivieren kann.

Um die Teilhabe der Bevölkerung am Kulturleben zu fördern, wird die Freiwilligenarbeit – gestützt auf die positiven Erfahrungen im Museum Aargau – in einer fünfjährigen Pilotphase (2018–2022) im Aargauer Kunsthaus, in der Kantonsarchäologie sowie in Bibliothek und Archiv Aargau eingeführt. Diese wird mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds finanziert. Die Programme entsprechen den Standards der Fach- und Vermittlungsstelle Benevol. Die bisher ebenfalls erfolgreiche Aktion "Eingeladen" wird mit "Eingeladen V" weitergeführt. Dabei wird der Fokus auf eine neue Zielgruppe gerichtet.

Im Budgetjahr wird der bisher als Pilotprojekt geführte und teilweise aus dem Swisslos-Fonds finanzierte Legionärspfad in Windisch in den ordentlichen Betrieb und damit in die ordentliche Staatsrechnung überführt. Neben den ordentlichen Staatsmitteln werden weiterhin selbst erwirtschaftete Mittel sowie Sponsorengelder und Spenden einen wesentlichen Teil der Finanzierung tragen. Seit 2017 ist der Legionärspfad mit dem Vindonissa Museum zum "Römerlager Vindonissa" zusammengeschlossen, das vom Museum Aargau betrieben wird. Bereits heute ist der Legionärspfad eine der ausstrahlungs- und publikumsstärksten Kulturinstitutionen im Aargau. Zusammen mit dem Vindonissa Museum soll er sich in den kommenden Jahren als schweizweit führender Ausflugsort für lebendige und handlungsaktive Vermittlung der römischen Archäologie und Geschichte mit Schwerpunkt römisches Militär positionieren.

Das Staatsarchiv muss die Archivierung der relevanten digitalen Daten aus Verwaltung und Gesellschaft über den Lebenszyklus der zugrundeliegenden Hard- und Softwaresysteme hinaus ebenso gewährleisten wie den Zugang dazu. Die Sicherstellung der digitalen Langzeitarchivierung wird in einer Kooperationslösung mit anderen kantonalen Archiven verfolgt. Der digitale Zugang zu bereits archivierten Beständen wird systematisch vorangetrieben.

#### Risiken

**Unterfinanzierte Kultureinrichtungen:** Einzelne Kultureinrichtungen sind strukturell unterfinanziert und könnten mittel- bis längerfristig in ihrer Existenz bedroht werden. Kulturinstitutionen mit eigenen Liegenschaften sind teilweise nicht in der Lage, ihre Gebäude genügend zu unterhalten oder gar Investitionen zu tätigen. Mittel- und längerfristig droht das Risiko von Überschuldung, Liquiditätsengpässen und Investitionsstau bei den Liegenschaften. Die Weiterentwicklung der Kulturangebote in den betroffenen Institutionen ist kaum noch möglich, was wiederum die Akquisition von Drittmitteln bei Förderstiftungen gefährdet. Dies hätte eine Abnahme der Vielfalt der Kulturangebote zur Folge. Grund für die strukturelle Unterfinanzierung ist die Zurückhaltung privater Spender und Sponsoren sowie die geringe Zahl von Förderstiftungen im Aargau. Deshalb prüft die Abteilung Kultur mit anderen kantonalen Stellen Möglichkeiten zur Schaffung steuerlicher Anreize zur vermehrten Kulturförderung von privater Seite.

**Abnahme Vereinsarbeit:** Die Abnahme des langjährigen, verbindlichen, ehrenamtlichen Engagements kulturinteressierter Menschen in den traditionellen Vereinen ist ein bereits erkennbares Risiko des Kulturlebens. Diesem Trend soll mit der Stärkung der Freiwilligenarbeit im Kulturbereich und generell der kulturellen Teilhabe der Bevölkerung entgegengewirkt werden (vgl. 340E004).

**Digitalisierung:** Infolge der rasanten Entwicklung der Kommunikations- und Informationstechnologie sind Kulturinstitutionen und -veranstalter gefordert, ihre technische Infrastruktur auf dem neuesten Stand zu halten und dafür einen zunehmenden Teil der finanziellen Mittel zu binden. Das kann wiederum negative Auswirkungen auf das Kulturangebot haben. Die finanziellen Zusatzbelastungen lassen sich durch vermehrte Kooperationen im digitalen Bereich verringern. Die genannten Herausforderungen sind im Kulturkonzept 2017–2022 festgehalten. Die Massnahmen werden im Rahmen der Kulturförderung umgesetzt.

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

340E001	Integration Schloss Wildegg ins Museum Aargau
Zielsetzung	Mit der Integration ins Museum Aargau soll das Schloss Wildegg als neuer Standort des Museum Aargau erfolgreich positioniert, die bisherige traditionelle Dauerausstellung durch eine inhaltlich und methodisch facettenreiche Präsentation ergänzt sowie die Vermittlung von Schloss und Garten zum Gesamterlebnis Schlossdomäne Wildegg entwickelt werden.
2010	Festlegung der Strategie Museum Aargau unter Einschluss der Wildegg und Erstellung des Betriebs- und Nutzungskonzepts Wildegg
2011	Integration des Schlosses Wildegg ins Museum Aargau
2013-2015	Masterplan für die Gesamtentwicklung von Schloss Wildegg
2016-2022	Umsetzung der Strategie Museum Aargau mit Ausbau zum Gesamterlebnis Schlossdomäne Wildegg
2021	Überführung Garten in die ordentliche Staatsrechnung

Das Schloss Wildegg wurde erfolgreich als neuer Standort des Museum Aargau positioniert, die bisherige traditionelle Dauerausstellung durch eine inhaltlich und methodisch facettenreiche Präsentation ergänzt sowie die Vermittlung von Schloss und Garten zum Gesamterlebnis Schlossdomäne Wildegg entwickelt. Der Garten wird während einer zehnjährigen Startphase als Pilotbetrieb geführt und aus dem Swisslos-Fonds finanziert. Gleichzeitig wird das Betriebsbudget durch einen Beitrag des Bundes jährlich um 150'000 Franken entlastet. Sowohl der Beitrag aus dem Swisslos-Fonds als auch der Bundesbeitrag sind bis Ende 2020 befristet. Nach Abschluss des Swisslos-Fonds-Projekts wird der Garten 2021 in die Finanzierungsrechnung überführt, so dass Schloss und Garten fortan vollständig über die ordentliche Staatsrechnung finanziert werden. Die bestehende Schlossscheune wird ertüchtigt, um sie als Veranstaltungsraum nutzbar zu machen. Insbesondere gilt es dabei, die Bedürfnisse der verschiedenen Besuchergruppen zu berücksichtigen. Weiter wird ab 2021 das neue Vermittlungsangebot "Reblehrpfad" geplant, geprüft und inhaltlich konzipiert, so dass es 2022 umgesetzt werden kann. Der Reblehrpfad wird die historische und heutige Bedeutung des Rebbaus (Biorebbau, Önologie) vermitteln.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2010-0402 vom 12.01.2010 (wiederkehrend)	Mio. Fr.	0.97
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	0.82

340E004	Kulturvermittlungsangebote für eine breite Bevölkerung
Zielsetzung	Mit neuen Kulturvermittlungsangeboten und -formaten sollen unterschiedliche Zielgruppen für kulturelle Themen gewonnen, an kulturelle Schauplätze herangeführt sowie für ein Engagement im Bereich Kultur motiviert werden.
2013	Eingeladen II für gemeinnützige Vereine
2013-2020	Freiwilligenprogramm des Museums Aargau zur Erreichung neuer Bevölkerungskreise
2014	Zusätzliche Angebote kantonale Museen für Menschen mit Behinderung
2015-2016	Eingeladen III für Jugendliche, die an Jugendarbeit teilhaben
2017-2019	Eingeladen IV für Freiwillige im Kulturbereich
2018-2022	Pilot Freiwilligenprogramm im Aargauer Kunsthhaus, in der Kantonsarchäologie und in Bibliothek und Archiv Aargau
2020-2022	Eingeladen V

Die Sonderaktion "Eingeladen" bezweckt, neue Bevölkerungskreise für die involvierten Kulturinstitutionen zu erschliessen. "Eingeladen V" richtet sich an eine neue Bevölkerungsgruppe, um diese für den Besuch von Aargauer Museen zu animieren und schliesst an die Vorgängerprojekte I bis IV an. Die ersten Vorbereitungen für "Eingeladen V" werden im 2020 getroffen, die Laufzeit des Projekts wird die Jahre 2021 und 2022 umfassen. Um die Teilhabe der Bevölkerung am Kulturleben zu fördern, wird die Freiwilligenarbeit – gestützt auf die positiven Erfahrungen im Museum Aargau – in einer fünfjährigen Pilotphase (2018–2022) im Aargauer Kunsthhaus, in der Kantonsarchäologie sowie in Bibliothek und Archiv Aargau eingeführt. Diese wird mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds finanziert. Das Aargauer Kunsthhaus setzt die Freiwilligen bei Grossanlässen, in der Vermittlung und im Marketing ein. Die Kantonsarchäologie sucht Unterstützung bei der Geländeinspektion ausserhalb von Bauzonen durch erfahrene und archäologieinteressierte Laien. Sie bietet zudem Einsätze bei der Ruinenpflege und auf Publikumsgrabungen an. Bibliothek und Archiv Aargau engagiert Freiwillige für die Leseunterstützung historischer Quellen sowie für Internetsprechstunden. Die Programme entsprechen den Standards der Fach- und Vermittlungsstelle Benevol. Das bedeutet insbesondere, dass die Freiwilligeneinsätze ergänzend und unterstützend zu bezahlter Arbeit erfolgen und dass keine vorhandenen Arbeitsstellen ersetzt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-
--	---

340E024	Kantonsarchäologie Strategieentwicklung
Zielsetzung	Die Strategie der Kantonsarchäologie zielt darauf ab, den gesetzlichen Auftrag trotz Zunahme des Grabungsvolumens und engen finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin bestmöglich zu erfüllen. Sie bezweckt, den Ressourceneinsatz zu optimieren und zu fokussieren, den langfristigen Schutz der bedeutenden Teile des Bodenschatzes zu verbessern, die Dokumentation von archäologischen Informationen sicher zu stellen sowie die Vermittlung und Aussenwahrnehmung der Kantonsarchäologie als zeitgemässe öffentliche Fachstelle im Dienste der Gesellschaft zu optimieren.
2013	Analyse und Zielsetzung
2013-2014	Konzeption
2015-2019	Umsetzung
2017	Zwischenevaluation und Wirkungskontrolle
2020	Schlussevaluation

Die 2017 durchgeführte Zwischenevaluation hat gezeigt, dass die Strategie hinsichtlich der angestrebten Ziele die gewünschte positive Wirkung entfaltet. So tragen beispielsweise das verbesserte Monitoring der Bauaktivitäten und die Online-Bereitstellung der Fundstellenkarte massgeblich dazu bei, die Zahl der unbeabsichtigt und damit undokumentiert zerstörten archäologischen Strukturen in aktenkundigen Fundstellen zu reduzieren. Im Weiteren wurden unterschiedliche Standards für archäologische Untersuchungen und die Inventarisierung definiert, deren Anwendung eine flexible Bearbeitung der entsprechenden Aufgaben erlaubt. Dank dieser und weiterer Massnahmen kann die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags trotz steigendem Bauaufkommen bei gleichbleibenden Ressourcen besser sichergestellt werden. Nach Beendigung der Strategieperiode 2015–2019 wird Anfang des Budgetjahres 2020 eine Schlussevaluation der Strategie 2015–2019 durchgeführt und ein Abschlussbericht erstellt. Darin wird aufgezeigt, ob und in welchem Umfang die gesteckten Ziele erreicht wurden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner	-
--	---

340E026 Digitale Langzeitarchivierung	
Zielsetzung	Mit der digitalen Langzeitarchivierung soll die Voraussetzung geschaffen werden, dass digitale Daten und Dokumente langfristig bewahrt und zugänglich gemacht werden können.
2017-2019	Prüfung Kooperationslösungen und Richtungsentscheid
2020-2022	Aufbauphase in Kooperation mit anderen Kantonen
2022	Evaluation und Entscheid über Versteigerung der Kooperation

In den kantonalen Verwaltungen liegen Informationen zunehmend in digitaler Form vor. Die Archivierung dieser digitalen Daten und die Gewährleistung ihrer Verfügbarkeit über den Lebenszyklus der zugrundeliegenden Hard- und Softwaresysteme hinaus ist Pflicht des Staatsarchivs und gehört zu den grossen Herausforderungen in den nächsten Jahren. Derzeit verfügt das Staatsarchiv Aargau sowie viele andere Archive über keine Lösung für die langfristige Archivierung digitaler Daten. Die Herausforderungen in diesem Bereich sind gross und sollten möglichst kooperativ gelöst werden. 2019 wird eine Kooperationslösung mit weiteren Kantonen vorbereitet und dem Regierungsrat zum Entscheiden vorgelegt. Ziel ist eine Aufbauphase in den Jahren 2020–2022. Bei erfolgreichem Pilotbetrieb soll diese Lösung im Jahr 2023 verstetigt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant (wiederkehrend)	Mio. Fr.	0.34
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.00

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 340Z001	Einheit	JB		Budget		Planjahre		Steuer- barkeit 2023	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023		
<b>Das kreative Potenzial sowie die Vielfalt und Qualität des kulturellen Angebots im Kanton werden gefördert.</b>									
01	Eingereichte Gesuche und Jurierungsanmeldungen Aargauer Kuratorium	Anzahl	761	725	730	735	740	745	○
02	Eingereichte Gesuche Swisslos-Fonds	Anzahl	294	310	315	320	325	330	○
03	Bewilligte Gesuche Aargauer Kuratorium	Anzahl	428	410	410	410	410	410	◐
04	Bewilligte Gesuche Swisslos-Fonds	Anzahl	216	225	230	235	240	245	◐
20	Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben (z.L. Finanzierungsrechnung)	1000 Fr.	4'798	4'800	4'800	4'800	4'800	4'800	●
21	Fördermittel des Kuratoriums für das aktuelle Kulturschaffen ausserhalb des Kernbereichs der öffentlichen Aufgaben (z.L. Swisslos-Fonds)	1000 Fr.	1'399	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400	○
22	Verwaltungsaufwand Kuratorium (z.L. Finanzierungsrechnung)	1000 Fr.	471	518	506	516	515	510	◐
07	Vom Kuratorium geförderte Kulturkommissionen und -träger in den Gemeinden	Anzahl	34	40	35	35	35	35	◐
10	Leistungsvereinbarungen des Kuratoriums und der Abteilung Kultur mit Kulturinstitutionen gemäss § 10 Kulturgesetz	Anzahl	15	15	15	15	15	15	◐
13	Betriebsbeiträge für Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung gemäss § 10 Kulturgesetz	1000 Fr.	1'999	2'325	2'325	2'325	2'325	2'325	●
23	Betriebsbeitrag für Naturama	1000 Fr.	-	-	2'245	2'268	2'290	2'310	●

Die Kulturförderung erfolgt über das Aargauer Kuratorium, den Swisslos-Fonds und mittels Leistungsvereinbarungen des Aargauer Kuratoriums für Programmbeiträge und der Abteilung Kultur für Betriebsbeiträge. Das Aargauer Kuratorium ist abschliessend zuständig für die Förderung des professionellen künstlerischen Schaffens. Das Kulturgesetz ermöglicht die Unterstützung von Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung aus allen Bereichen des Kulturlebens. Die entsprechenden Betriebsbeiträge sind Bestandteil des Globalbudgets des Aufgabenbereichs. Die Kommission für Kulturfragen berät den Regierungsrat bei der Auswahl der Kulturinstitutionen von mindestens kantonaler Bedeutung und bei übergreifenden kulturpolitischen Fragestellungen.

01/02: Aufgrund der wachsenden Bevölkerung kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl eingereichter Gesuche und Jurierungsanmeldungen steigen.

04: Die langfristig steigende Tendenz wird im Budgetjahr und in den Planjahren fortgeschrieben.

20/21: Dem Kuratorium stehen für seine Fördertätigkeit Mittel der ordentlichen Rechnung (I20) und Mittel aus dem Swisslos-Fonds (I21) zur Verfügung. Wie in den Vorjahren summieren sich die Fördermittel auf insgesamt 6,2 Millionen Franken pro Jahr. Die Mittel aus dem Globalbudget werden ausschliesslich für die Fördertätigkeit des Kuratoriums im Kernbereich der öffentlichen Aufgaben eingesetzt. Im Zentrum stehen dabei das künstlerische Schaffen und der kreative Prozess, der zu einem Kunstwerk führt. Aus dem Swisslos-Fonds kann das Kuratorium Förderbeiträge an Festivals und Kulturprogramme bestreiten, die keine Eigenproduktionen enthalten. Damit Veranstalter in den Genuss der Förderbeiträge kommen,

müssen ihre Programme den hohen qualitativen Kriterien entsprechen, die das Kuratorium generell an seine Fördertätigkeit anlegt.

22: Der Indikator umfasst den Personal- und Sachaufwand für die Bearbeitung der Gesuche sowie die Sitzungsgelder und Spesen der Kuratorinnen und Kuratoren zulasten der Finanzierungsrechnung. Der Personalbestand bleibt unverändert. Schwankungen sind auf anfallende IT-Kosten zurückzuführen.

07: Das Aargauer Kuratorium und die Standortgemeinden fördern gemeinsam lokale Kulturkommissionen und -vereine, die in ihren Gemeinden ein spartenübergreifendes Jahresprogramm gestalten. Das Aargauer Kuratorium spricht seine Beiträge nicht für einzelne Veranstaltungen, sondern jeweils für ein ganzes Jahresprogramm, wenn dieses die qualitativen Kriterien erfüllt. Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund des Jahresberichtswerts 2018 angepasst.

23: Der Betriebsbeitrag an das Naturama wird in der jetzigen Höhe seit 2008 ausgerichtet und basiert auf verschiedenen Grossratsbeschlüssen seit dem Jahr 1998. Es bestehen zwei Leistungsvereinbarungen zwischen dem Naturama und der Abteilung Kultur. Die Abteilung Kultur führt die Leistungsvereinbarung im Bereich "Museum und Betrieb" alleine und die Leistungsvereinbarung zum Bereich "Bildung" zusammen mit der Abteilung Volksschule. Weiter erhält das Naturama einen Beitrag für den Unterhalt des Gebäudes von 200'000 Franken jährlich. Die Mittel für diese Vereinbarungen sind im Globalbudget der Abteilung Kultur eingestellt. Das Naturama hat weitere Aufträge inne, welche mit anderen kantonalen Stellen abgewickelt werden. Der Anstieg in den Planjahren ist auf die Lohnsummenentwicklung zurückzuführen. Es handelt sich um einen neuen Indikator, weshalb die Werte der Vorjahre fehlen.

Ziel 340Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Die kantonalen Museen sind schweizweit positioniert und werden rege besucht.</b>									
01	Wechselausstellungen	Anzahl	14	14	13	13	13	13	●
02	Besucher/innen Museum Aargau	Anzahl	230'862	235'000	278'000	278'000	278'000	278'000	●
03	Besucher/innen des Kunsthhauses	Anzahl	56'323	42'000	42'000	42'000	42'000	42'000	●
08	Anteil ausserkantonaler Besucher/innen	%	52.8	52.3	53.0	53.0	53.0	53.0	●
06	Medienberichte Museum Aargau und Aargauer Kunsthaus	Anzahl	2'001	1'320	1'830	1'830	1'830	1'830	●

Der Legionärspfad wird ab 2020 in den Indikatoren 02, 08 und 06 neu miteinbezogen.

01: Die Anzahl Wechselausstellungen im Aargauer Kunsthaus wurde reduziert, weil das Ausstellungsprogramm fortan mit weniger, dafür grösseren und umfangreicheren Ausstellungen geplant wird. Ziel ist es, Ressourcen zu schonen und Kräfte zu bündeln.

02: Der Indikator umfasst ab dem Budgetjahr neben den Besucherinnen und Besuchern der Schlösser Lenzburg, Hallwyl, Wildegg, Habsburg, des Klosters Königsfelden und des Vindonissa Museum auch diejenigen des Legionärspfades.

08: Der Indikator umfasst den Anteil ausserkantonaler Besucher/innen des Museum Aargau und des Aargauer Kunsthauses. Der Budgetwert und die Planwerte wurden erhöht, da das Kunsthaus davon ausgeht, dass die gewichtigen Ausstellungen von nationaler und internationaler Ausstrahlung weiterhin viele ausserkantonale Besucherinnen und Besucher anlocken werden.

06: Die Berichterstattung in den Aargauer, den ausserkantonalen und internationalen Medien ist ein Spiegel für den Bekanntheitsgrad und das Renommee der Museen in der medialen Öffentlichkeit. Der Budgetwert und die Planwerte wurden aufgrund der neuen digitalen Erhebungsart im Museum Aargau, mit welcher die einzelnen Artikel auch auf sämtlichen digitalen Kanälen gefunden werden können, erhöht.

Ziel 340Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Das Kulturgut wird gesammelt, erforscht und zugänglich gemacht sowie vor Zerstörung und Verlust geschützt.</b>									
<b>Kunsthhaus</b>									
01	Werke in der Sammlung des Kunsthhauses	Anzahl	19'562	19'200	19'900	20'100	20'300	20'500	●
<b>Kantonsarchäologie</b>									
03	Archäologische Grabungen und Untersuchungen	Anzahl	132	145	140	140	140	140	●
04	Forschungsprojekte (ausgewertete Grabungen) der Kantonsarchäologie	Anzahl	3	4	4	4	4	4	●
<b>Denkmalschutz</b>									
05	Aufnahme neuer Denkmalschutzobjekte auf kantonaler Stufe	Anzahl	0	7	7	7	7	7	○
06	Fachberatung zu Schutz- und Baumassnahmen sowie Restaurierungen von Denkmalschutzobjekten (Besprechungen, Augenscheine usw.)	Anzahl	1'281	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	●
<b>Kantonsbibliothek</b>									
08	Zuwachs an Publikationen aus dem Aargau und über den Aargau	Anzahl	2'181	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	○
13	Verfügbare physische Medien	Anzahl	-	769'000	764'000	759'000	754'000	749'000	●
14	Verfügbare elektronische Medien	Anzahl	-	11'500	12'500	13'500	14'500	15'500	●
10	Umfang des Medienbestands	km	13.9	14.1	14.0	13.9	13.8	13.7	●

Ziel 340Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit		
<b>Das Kulturgut wird gesammelt, erforscht und zugänglich gemacht sowie vor Zerstörung und Verlust geschützt.</b>									
<b>Staatsarchiv</b>									
07	Umfang des Archivguts	km	12.3	12.7	12.9	13.2	13.5	13.8	●
11	Zuwachs an bewerteten, elektronisch erschlossenen Archiveinheiten	Anzahl	10'165	12'000	13'000	13'000	13'000	13'000	●

01: Die Anzahl Neuzugänge in der Sammlung beruht auf Schätzungen und kann von Jahr zu Jahr schwanken. Sie sind abhängig von Rahmenbedingungen, auf die das Aargauer Kunsthaus keinen Einfluss hat, insbesondere von der Attraktivität des Angebotes und den Preisen. Ankäufe des Kunsthauses werden grossmehrheitlich mit Mitteln aus dem Swisslos-Fonds getätigt. Neuzugänge hängen im Weiteren von Schenkungen und Dauerleihgaben ab.

03: Der Indikator umfasst Ausgrabungen, Sondierungen und Baubegleitungen. Der Budgetwert und die Planwerte wurden gemäss Durchschnitt der vergangenen vier Jahre angepasst.

05: Die Unterschutzstellungsverfahren erfolgen grösstenteils auf Antrag der Eigentümerschaft, vereinzelt auch auf Antrag des Heimatschutzes oder anderer Organe. Die Denkmalpflege kann deshalb auf die Zahl neuer Denkmalschutzobjekte kaum Einfluss nehmen.

13/14: Die Indikatoren werden seit dem AFP 2019–2022 geführt, deshalb sind die Jahresberichtswerte 2018 nicht ersichtlich. Bei den physischen Medien plant die Kantonsbibliothek jährlich rund 8'000 Neuzugänge. Gestützt auf ein Ausscheidungskonzept werden ab 2020 nicht mehr nachgefragte Medien ausgeschieden, weshalb der physische Medienbestand insgesamt sinkt. Die sukzessive Reduktion vom Budgetjahr 2020 bis zum Planjahr 2023 zeigt eine Tendenz an. In der Praxis wird die Reduktion nicht kontinuierlich, sondern sprunghaft erfolgen, je nachdem ob ganze Serien oder Einzelpublikationen ausgesondert werden. Nicht ausgeschieden werden die sogenannten Argoviensia, die Publikationen aus dem Aargau und über den Aargau (vgl. I08), da diese zum gesetzlichen Sammelauftrag der Kantonsbibliothek gehören.

10: Ausgehend vom Jahresberichtswert 2018 plant die Kantonsbibliothek eine Zunahme um 100 Laufmeter pro Jahr. Ab 2020 werden nicht mehr verwendete physische Medien ausgeschieden (vgl. I13), wodurch sich der Umfang des Medienbestands reduzieren wird.

07: Das Staatsarchiv geht von einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme des Archivguts um 300 Laufmeter aus. Die Annahme stützt sich auf langjährige Erfahrungswerte. Ausgehend vom Jahresberichtswert 2018 wurde der Indikator angepasst.

11: Nach Abschluss eines grossen Erschliessungsprojekts im Jahr 2019 wird ein neuer Fokus auf den digitalen Zugang zu Sammlungen und Beständen gelegt, welcher zu einer Erhöhung der jährlich neu erstellten Verzeichniseinheiten führt.

Ziel 340Z004	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit		
<b>Die kantonalen Kulturinstitutionen ermöglichen der Bevölkerung Vergangenheit und Gegenwart zu erleben und zu reflektieren sowie sich mit der Zukunft auseinanderzusetzen.</b>									
01	Veranstaltungen und Führungen	Anzahl	2'681	2'820	3'165	3'165	3'165	3'165	●
02	Teilnehmende Veranstaltungen und Führungen	Anzahl	103'262	112'500	112'000	112'000	112'000	112'000	●
03	Publikationen der kantonalen Kulturinstitutionen	Anzahl	26	23	20	20	21	20	●
05	Grabungsführungen	Anzahl	53	50	50	50	50	50	●
06	Führungen und Referate der Denkmalpflege	Anzahl	72	60	60	60	60	60	●

Der Indikator 04 "Individuelle Anfragen für Fachberatung des Aargauer Kunsthauses" erscheint nicht mehr, da der Indikator nicht zuverlässig messbar ist und damit keine verlässlichen Aussagen über die Arbeit des Aargauer Kunsthauses zulässt.

Der Legionärspfad wird ab 2020 in den Indikatoren 01 und 02 neu miteinbezogen.

02: Trotz Einbezug des Legionärspfad ab 2020 wurden der Budgetwert und die Planwerte aufgrund des Jahresberichtswerts 2018 reduziert.

03: Entsprechend der Strategie des Aargauer Kunsthauses, weniger dafür umfassendere Wechselausstellungen zu zeigen (vgl. 340Z002-I01), werden weniger, dafür umfangreichere Publikationen herausgegeben. Im Jahr 2022 ist zusätzlich die Herausgabe eines umfassenden Sammlungskataloges geplant.

06: Nach dem Kulturerbejahr 2018 werden sich die Anzahl Führungen und Referate der Denkmalpflege wieder im üblichen Rahmen einpendeln. Nach wie vor sind diese niederschweligen Kontakte mit der Bevölkerung ein sehr gutes Mittel, das baukulturelle Erbe zu vermitteln.

Ziel 340Z028	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit		
<b>Bibliothek und Archiv Aargau positioniert sich als Wissens- und Lernort.</b>									
<b>Kantonsbibliothek</b>									
01	Abfragen des Webkatalogs	Anzahl	385'361	300'000	390'000	390'000	390'000	390'000	●
02	Ausleihen pro Jahr	Anzahl	34'705	35'000	36'000	37'000	38'000	39'000	●
<b>Staatsarchiv</b>									
03	Einsicht in Archivalien	Anzahl	2'129	3'000	2'300	2'300	2'300	2'300	○
04	Abfragen im Online-Inventar	Anzahl	53'000	55'000	60'000	65'000	70'000	75'000	●
05	Forschungsarbeiten durch externe Wissenschaftler/innen und an Universitäten mit Archivgut	Anzahl	51	100	75	75	75	75	●
<b>Bibliotheksförderung</b>									
06	Teilnehmende an Aus- und Weiterbildungsangeboten Bibliotheksförderung	Anzahl	364	420	420	420	420	420	●

01: Neu umfasst der Indikatorwert alle Abfragen des Webkatalogs des Aargauer Bibliotheksnetzes und nicht mehr nur die Abfragen für die Kantonsbibliothek. Entsprechend erhöhen sich der Budgetwert und die Planwerte.

02: Mit gezielten Marketingaktivitäten soll die Ausleihzahl, dazu gehören auch die Downloads digitaler Medien, kontinuierlich gesteigert werden.

03: Die Nachfrage nach Einsicht in Archivalien hängt vom Forschungsinteresse der verschiedenen Kundengruppen (Familienforschung, Forschungsvorhaben, Qualifikationsarbeiten von Schulen und Universitäten, Forschungsprojekte, Betroffene) und von der Zugänglichkeit des Archivmaterials ab. In allen Archiven wurde festgestellt, dass das Interesse an Einsichtnahmen in Originale zurückgegangen ist, deshalb wurden der Budgetwert und die Planwerte angepasst.

04: Das Angebot von digital verfügbaren Archiveinheiten wird rege und zunehmend genutzt. Dieser Trend bildet sich in einer sukzessiven Erhöhung der Anzahl Abfragen ab.

05: Der Indikator spiegelt die Vernetzung des Staatsarchivs mit dem wissenschaftlichen Umfeld wider. Erfasst sind sämtliche im Budget- und im jeweiligen Planjahr laufenden Forschungsarbeiten. Dazu zählen Dissertationen, Master-, Bachelor- und Semesterarbeiten von Studierenden sowie andere Forschungsprojekte. Der Budgetwert und die Planwerte wurden an die Erfahrungswerte der letzten Jahre angenähert.

Ziel 340Z006	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit	
<b>Kinder und Jugendliche erhalten Zugang zu einem vielfältigen Kulturleben.</b>								
04	Besuchte Kulturangebote des Projekts Kultur macht Schule	Anzahl	2'487	2'550	2'550	2'550	2'550	●
02	Beteiligte Schüler/innen am Projekt Kultur macht Schule	Anzahl	83'763	85'000	85'000	85'000	85'000	●
03	Schulträger (Gemeinden und Schulverbände) mit Kulturverantwortlichen	Anzahl	167	180	165	165	165	●

03: Im Budgetjahr stehen Fusionen und Auflösungen von Schulträgern an, womit sich die Gesamtzahl an Schulträgern mit kulturverantwortlichen Lehrpersonen verringert.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2021	Planjahre 2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>32'985</b>	<b>33'736</b>	<b>35'945</b>	<b>6.5%</b>	<b>37'263</b>	<b>37'877</b>	<b>38'037</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>39'283</b>	<b>38'714</b>	<b>41'893</b>	<b>8.2%</b>	<b>42'739</b>	<b>43'353</b>	<b>43'873</b>
30 Personalaufwand	19'584	20'291	22'090	8.9%	22'433	22'376	22'610
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'164	7'866	8'575	9.0%	8'660	8'755	9'021
34 Finanzaufwand	-1	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	11'535	10'557	11'228	6.4%	11'645	12'222	12'242
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-6'298</b>	<b>-4'978</b>	<b>-5'948</b>	<b>19.5%</b>	<b>-5'476</b>	<b>-5'477</b>	<b>-5'837</b>
42 Entgelte	-4'076	-2'796	-3'833	37.1%	-3'833	-3'834	-4'194
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-1'351	-1'313	-1'301	-0.9%	-853	-853	-853
49 Interne Verrechnungen	-870	-870	-814	-6.4%	-790	-790	-790
<b>LUAE Saldo</b>	<b>7'449</b>	<b>6'876</b>	<b>7'299</b>	<b>6.2%</b>	<b>5'773</b>	<b>5'518</b>	<b>5'250</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>8'057</b>	<b>7'376</b>	<b>7'799</b>	<b>5.7%</b>	<b>6'273</b>	<b>6'018</b>	<b>5'750</b>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	123	123	10	-91.6%	-	-	-
36 Transferaufwand	7'326	6'753	7'289	7.9%	5'773	5'518	5'250
37 Durchlaufende Beiträge	608	500	500	0.0%	500	500	500
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-608</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>0.0%</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>	<b>-500</b>
47 Durchlaufende Beiträge	-608	-500	-500	0.0%	-500	-500	-500
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>1'721</b>	<b>1'503</b>	<b>2'039</b>	<b>35.6%</b>	<b>523</b>	<b>268</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>1'721</b>	<b>1'503</b>	<b>2'039</b>	<b>35.6%</b>	<b>523</b>	<b>268</b>	<b>-</b>
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'721	1'503	2'039	35.6%	523	268	-
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Globalbudget**

Die Überführung des bisher grossmehrheitlich mit Swisslos-Fonds-Mitteln finanzierten Legionärspfads in die ordentliche Staatsrechnung erhöht den Personalaufwand ab dem Budgetjahr. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt unter anderem infolge der Integration des Legionärspfads in die ordentliche Staatsrechnung ab dem Budgetjahr ebenfalls höher aus. Der Transferaufwand ist insbesondere von der Höhe der budgetierten Fördermittel an Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer abhängig, wobei Förderbeiträge unter 250'000 Franken im Globalbudget und Förderbeiträge über 250'000 Franken in der Investitionsrechnung (Eigene Investitionsbeiträge) eingestellt sind. Je nach Höhe des berechneten Förderbeitrags verschieben sich die entsprechenden Mittel vom Globalbudget in die Investitionsrechnung und umgekehrt. Grundsätzlich ist die Planbarkeit von Förderbeiträgen an Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer gering, da nur auf Antrag der Eigentümerschaft Förderbeiträge ausbezahlt werden.

Vorwiegend führt die Überführung des Legionärspfads in die ordentliche Staatsrechnung ab dem Budgetjahr zu höheren Entgelten. Im Planjahr 2023 sind Beiträge an die Grabungen Seon Umfahrung, Mellingen Umfahrung und Ostaaargauer Strassenentwicklung OASE budgetiert. Ab dem Planjahr 2021 entfallen beim Transferertrag der Swisslos-Fonds-Beitrag an den Garten Schloss Wildegg in der Höhe von rund 300'000 Franken sowie der Bundesbeitrag an das Schloss Wildegg von 150'000 Franken (vgl. 340E001).

**LUAE**

Im Budgetjahr ist die letzte Tranche der Abschreibungen für das Archivinformationssystem Scope eingestellt (Abschreibungen Verwaltungsvermögen). Der Transferaufwand setzt sich aus dem Kulturlastenausgleich zugunsten der Kantone Zürich und Luzern sowie den Direktabschreibungen der in der Investitionsrechnung geführten Förderbeiträge an Arbeiten an denkmalgeschützten Objekten zusammen.

**Investitionsrechnung**

In der Investitionsrechnung sind die Förderbeiträge ab 250'000 Franken an die Eigentümerschaft von denkmalgeschützten Bauobjekten (Private, Kirchgemeinden und Gemeinden) als Verpflichtungskredite eingestellt. Die Planbarkeit von Förderbeiträgen an Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer ist gering, da nur auf Antrag der Eigentümerschaft Förderbeiträge ausbezahlt werden. Im Budgetjahr ist unter anderem ein grösserer Kantonsbeitrag für die Arbeiten an den Bädern in Baden (Schutzobjekt "Verenahofgeviert") budgetiert.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>40'434</b>	<b>40'612</b>	<b>43'244</b>	<b>6.5%</b>	<b>43'036</b>	<b>43'395</b>	<b>43'287</b>
- Abschreibungen*	1'844	1'626	2'049	26.0%	523	268	-
+ Nettoinvestitionen	1'721	1'503	2'039	35.6%	523	268	-
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>40'311</b>	<b>40'489</b>	<b>43'234</b>	<b>6.8%</b>	<b>43'036</b>	<b>43'395</b>	<b>43'287</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Interkantonaler Kulturlastenausgleich</b>							
<b>Saldo</b>	<b>5'605</b>	<b>5'250</b>	<b>5'250</b>	<b>0.0%</b>	<b>5'250</b>	<b>5'250</b>	<b>5'250</b>
Total Aufwand	5'605	5'250	5'250	0.0%	5'250	5'250	5'250
Beiträge an Kantone und Konkordate	5'605	5'250	5'250	0.0%	5'250	5'250	5'250
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

## G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	3'173	3'629	5'582	53.8%	4'072	3'820	3'454
	Aufwand	3'633	3'998	6'494	62.4%	4'984	4'732	4'726
	Ertrag	-461	-369	-912	147.4%	-912	-912	-1'272
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	1'452	2'126	3'543	66.6%	3'549	3'552	3'454
	Aufwand	1'912	2'495	4'455	78.6%	4'461	4'464	4'726
	Ertrag	-461	-369	-912	147.4%	-912	-912	-1'272
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	1'721	1'503	2'039	35.6%	523	268	-
	Aufwand	1'721	1'503	2'039	35.6%	523	268	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

## H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2019	2020	2021	2022	2023
<b>MA Legionärspfad Betrieb</b>								
VK, wiederkehrender A.	08.01.2019	1'285	1'285	-	1'285	1'285	1'285	1'285

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

## I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>138.38</b>	<b>154.88</b>	<b>155.88</b>	<b>0.6%</b>	<b>146.88</b>	<b>156.18</b>	<b>157.58</b>
Ordentliche Stellen	124.34	119.88	129.08	7.7%	130.08	130.08	131.08
Fremdfinanzierte Stellen	1.26	1.50	1.50	0.0%	1.50	1.50	1.50
Projektstellen	12.78	33.50	25.30	-24.5%	15.30	24.60	25.00

2020 ist die Überführung des langjährigen Swisslos-Fonds-Projekts "Legionärspfad" inklusive acht Stellen in die ordentliche Staatsrechnung vorgesehen. Weiter sollen 0,8 Swisslos-Fonds-Projektstellen für die Aktualisierung des Bauinventars verstetigt und der Betrieb des Aargauer Kunsthauses mit 0,4 ordentlichen Stellen verstärkt werden. Dieser Bereich des Aargauer Kunsthauses wurde letztmals im 2007 gestärkt, seither sind die Besucherzahlen um achtzig Prozent gestiegen. Ab 2021 läuft das zehnjährige Pilotprojekt im Garten Schloss Wildegg zulasten Swisslos-Fonds aus. Die Swisslos-Fonds-Projektstelle des Gärtners ist entsprechend in den ordentlichen Stellenplan zu überführen. 2023 ist die Überführung der Projektstelle für die Langzeitarchivierung in eine ordentliche Stelle vorgesehen, sofern sich die Lösung während der dreijährigen Aufbauphase bewährt (vgl. 340E026).

Bei den Projektstellen handelt es sich grossmehrheitlich um befristet angestellte Grabungsmitarbeitende. Die Veränderungen bei den Projektstellen sind entsprechend auf die verschiedenen Grabungsvorhaben zurückzuführen. Weiter sind Projektstellen für die Projekte "Digitale Langzeitarchivierung" (2020-2022; vgl. 340E026), "Digitaler Zugang zu Sammlungen und Beständen" (ab 2020) sowie eine Projektstelle zur Steigerung der Drittmittel des Aargauischen Kunstvereins eingestellt (2020-2022).

## Aufgabenbereich 410: Finanzen

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Der Aufgabenbereich ist die Drehscheibe für die Finanzaufgaben des Kantons. Er erstellt den Aufgaben- und Finanzplan mit Budget sowie den Jahresbericht mit Jahresrechnung des Kantons in enger Zusammenarbeit mit den Departementen und der Staatskanzlei. Er führt das operative Aufgaben- und Finanzcontrolling und ist verantwortlich für die Anwendung des Finanzrechts. Der Aufgabenbereich betreut die Führung der Beteiligungen des Kantons, bereitet finanzpolitische Grundlagen vor und bearbeitet finanzpolitische Projekte. Er nimmt in Zusammenarbeit mit den Departementen die kantonale Rechnungslegung vor und betreut die im Rechnungs- und Berichtswesen eingesetzten Systeme. Der Aufgabenbereich ist verantwortlich für die Bereitstellung der notwendigen Liquidität für den zentralen Zahlungsverkehr. Dazu gehört die Bewirtschaftung aller Finanzanlagen und des kurz- und langfristigen Fremdkapitals.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

#### Leistungsgruppen

LG 410.10 Finanzpolitik und Beteiligungen  
 LG 410.20 Finanzhaushalt und Controlling  
 LG 410.30 Rechnungswesen und Systeme  
 LG 410.40 Tresorerie

#### Umfeld

Die Wirtschaftsentwicklung beeinflusst massgeblich den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons. Nach einer expansiven Phase in den Jahren 2017 und 2018 dürfte sich die Konjunkturentwicklung 2019 vorerst abkühlen. Ab 2020 wird für den Kanton Aargau mit einem soliden realen Wirtschaftswachstum von 1,7% gerechnet, dies entspricht in etwa dem Wachstumspotenzial.

Die politische Zielsetzung der Haushaltsanierung ist ein nachhaltiger ausgeglichener Finanzhaushalt sowie die Wiederherstellung des finanziellen Handlungsspielraums von Regierung und Parlament. Mit dem AFP 2020–2023 kann erstmals wieder ein begrenzter Handlungsspielraum ausgewiesen werden. Es sind daher auch weder Entnahmen aus der Ausgleichsreserve noch ertragsseitige Massnahmen (Steuerfusserhöhung, Aussetzung Schuldentilgung) notwendig, um das Budget und die Planjahre auszugleichen. Die Haushaltsanierung befindet sich damit in der Phase der Stabilisierung. Abgeschlossen ist die Haushaltsanierung erst, wenn die strukturelle Finanzierungslücke geschlossen ist und sich die Ausgaben und Einnahmen mittelfristig – das heisst konjunkturbereinigt – im Gleichgewicht befinden. Als nächster Schritt soll im Frühjahr 2020 eine strategische und finanzpolitische Lagebeurteilung vorgenommen werden. Falls in dieser 10-jährigen Finanzperspektive bis ins Jahr 2029 keine wesentliche Finanzierungslücke resultiert, soll die Haushaltsanierung abgeschlossen werden. Dies setzt jedoch voraus, dass der Staatshaushalt nicht übermässig durch Mehrausgaben oder Mindereinnahmen zusätzlich belastet wird. Der dafür erforderliche finanzielle Handlungsspielraum ist zurzeit noch nicht vorhanden.

Der Kanton ist bei verschiedenen Unternehmen als Eigentümer involviert. Fragen zu dieser Rolle als Eigentümer rücken vermehrt in den öffentlichen Fokus, dies insbesondere im Gesundheitsbereich (Kantonsspitäler) und im Finanzbereich (Aargauische Kantonalbank). Die Besetzung der obersten Leitungsorgane mit fachlich hervorragenden Persönlichkeiten ist ein Aspekt des Beteiligungsmanagements, dem eine hohe Bedeutung zugemessen wird und entsprechende Ressourcen bindet.

Die Finanz- und Kapitalmärkte sind nach wie vor von sehr tiefen respektive negativen Zinsen geprägt. Dadurch kann der Kanton zu attraktiven Konditionen kurz- und langfristige Gelder aufnehmen. Auf der anderen Seite wird das Halten von viel Liquidität mit Negativzinsen belastet. Mittelfristig wird ein schrittweiser moderater Zinsanstieg erwartet.

#### Risiken

Finanzieller Handlungsspielraum: Die verbesserte Finanzlage ist eine Momentaufnahme. Allfällige Mehrausgaben oder Mindereinnahmen aufgrund der Umfeldentwicklung (z.B. Konjunkturverlauf) oder als Folge bewusster politischer Entscheide auf Bundes- oder Kantonsebene (z.B. Erhöhung Prämienverbilligung, Systemwechsel Wohneigentumsförderung, Erhöhung Versicherungsabzug Kantonssteuer, etc.) würden erneut zu einem Anstieg der Finanzierungslücke führen. Der dafür erforderliche finanzielle Handlungsspielraum ist zurzeit noch nicht vorhanden.

Optimierung NFA: Die Entwicklung des Ressourcenindex und damit verbunden die Höhe der Ausgleichszahlungen an den Kanton Aargau sind sehr schwierig prognostizierbar. Sie hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, die der Kanton Aargau nicht direkt beeinflussen kann, insbesondere auch von der Entwicklung der Ressourcenstärke aller anderen Kantone. Hinzu kommen gesetzliche Anpassungen (Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich oder Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung), die die Ausgleichszahlungen ebenfalls beeinflussen.

Ausschüttungen Beteiligungen: Im Bereich der Beteiligungen existieren verschiedene Risiken. Aufgrund grosser Investitionsprojekte und politischer Forderungen, das Wachstum der Gesundheitskosten einzudämmen, stehen die drei kantonalen Spitalgesellschaften vor bedeutenden Herausforderungen. Die Mehrfachrolle des Kantons als Eigentümer, Finanzierer und Entscheid-Instanz wird kritisch beurteilt. Das Risiko eines Staatsgarantiefalls der Aargauischen Kantonalbank wird als gering eingeschätzt. Andererseits bestehen Risiken bei den beiden grossen Energiebeteiligungen, die sich in einem schwierigen Umfeld behaupten müssen. Die tiefen Energiepreise und die Teilmarktöffnung belasten ihre Unternehmensergebnisse und damit auch ihre Fähigkeit, Dividenden auszuschütten. Die Dotation der Stilllegungsfonds für Kernanlagen und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke, welche periodisch neu berechnet wird, stellt ebenfalls ein finanzielles Risiko für die kantonalen Energieunternehmen, welche an Kernkraftwerken beteiligt sind, dar.

#### Handlungsfelder

Als Eigentümer ist der Kanton Gewährleister der öffentlichen Aufgabenerfüllung durch seine Beteiligungen. Für das finanzielle Risiko soll er auch angemessen entschädigt werden. Klare Vorgaben zu den Eigentümerzielen im Rahmen der Eigentümerstrategien dienen den Beteiligungen dazu, ihre Unternehmensstrategie danach auszurichten. Der kontinuierliche Austausch zwischen Kanton und Beteiligungen unterstützt diese Bestrebungen.

Gemäss Eigentümerstrategie prüft der Regierungsrat die Anpassung der Rechtsform sowie der Staatsgarantie der Aargauischen Kantonalbank. Dazu wurde dem Regierungsrat in der ersten Hälfte 2019 ein Grundlagenbericht als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen beziehungsweise eine allfällige Totalrevision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank vorgelegt (410E018). Der Regierungsrat hat beschlossen, auf eine Revision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank zu verzichten und beantragt dem Grossen Rat die Abschreibung der beiden Postulate.

Während der Umsetzung der grossen Bauprojekte sollen die kantonalen Spitalgesellschaften, insbesondere das Kantonsspital Aarau, enger durch den Eigentümer begleitet werden. Im Fokus stehen insbesondere die erfolgreiche Umsetzung der geplanten und laufenden Bauprojekte und die Sicherstellung ihrer finanziellen Tragbarkeit.

Mit dem AFP 2020–2023 werden die bisher pauschal eingestellten Entlastungen der Reformvorhaben in die entsprechenden Aufgabenbereiche überführt. Die Umsetzung der Reformvorhaben liegt in der Verantwortung der Departemente. Im Frühjahr 2020 wird mit der Aktualisierung der finanziellen Langfristperspektive eine strategische Lagebeurteilung vorgenommen und über das weitere Vorgehen der Haushaltsanierung informiert.

Als strategisches Reformvorhaben im Bereich Finanzen wird eine Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vorbereitet (410E017). Die Anhörung zur Gesetzesvorlage ist für das erste Quartal 2021 geplant. Der Gesetzgebungsprozess soll 2022 abgeschlossen werden und das revidierte Gesetz auf das Budget- und Rechnungsjahr 2023 in Kraft treten.

Die Abteilung ist in Zusammenarbeit mit Informatik Aargau verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung der aktuellen Systeme ELBA und RAPAG sowie ab 2020 MIS. Die aktuell genutzte SAP-Version für die Rechnungswesen-Applikation des Kantons Aargau (RAPAG) wird vom Hersteller nur noch bis Ende 2025 unterstützt. Deshalb muss die RAPAG auf eine neue technologische Basis gestellt werden.

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

<b>410E018</b>	<b>Prüfung Rechtsform und Staatsgarantie der Aargauischen Kantonalbank</b>
Zielsetzung	Mit diesem Entwicklungsschwerpunkt werden einerseits hängige Vorstösse des Grossen Rats betreffend Abschaffung Staatsgarantie sowie betreffend die erfolgten Privatisierungen bei Kantonalbanken bearbeitet, andererseits wird damit die geltende Eigentümerstrategie zur Aargauischen Kantonalbank (AKB) umgesetzt. Der Regierungsrat und der Grosse Rat erhalten mit der Umsetzung dieses Entwicklungsschwerpunkts Grundlagen für die strategische Weiterentwicklung der AKB.
2018/2019	Erarbeitung Grundlagenbericht
2019	Beschluss Regierungsrat zum weiteren Vorgehen
2019/2022	Allfälliges Gesetzgebungsverfahren
2023	Inkrafttreten und Umsetzung

Gemäss geltender Eigentümerstrategie zur Aargauischen Kantonalbank (AKB) vom September 2017 prüft der Regierungsrat unter Einbezug der AKB eine Anpassung der Rechtsform der Bank sowie die Weiterführung der Staatsgarantie. 2018/2019 wurde dazu ein Grundlagenbericht erarbeitet, der dem Regierungsrat als Grundlage für den Grundsatzentscheid über den Handlungsbedarf und das weitere Vorgehen dient. Gleichzeitig können damit das überwiesene Postulat 17.216 betreffend Schaffung einer Übersicht zu den bis zum heutigen Zeitpunkt erfolgten Privatisierungen sowie zur Abschaffung der Staatsgarantie von Kantonalbanken in der Schweiz sowie die als Postulat überwiesene Motion 17.214 betreffend Abschaffung der Staatsgarantie für die Aargauische Kantonalbank beantwortet werden. Der Regierungsrat hat in der ersten Hälfte 2019 beschlossen, auf eine Revision des Gesetzes über die Aargauische Kantonalbank zu verzichten. Er wird dem Grossen Rat mit separater Botschaft, welche auch die Ergebnisse aus dem Grundlagenbericht enthält, die Abschreibung der beiden Postulate beantragen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

<b>410E017</b>	<b>Optimierungen der Steuerung der Aufgaben und Finanzen (Teilrevision Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen) (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)</b>
Zielsetzung	Mit der Revision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) sollen die Handlungsspielräume bei der Aufgabenerfüllung vergrössert und insbesondere die finanzielle Steuerung optimiert werden. Komplexe Steuerungsstrukturen werden vereinfacht und damit der Arbeitsaufwand reduziert.
2018/19/20	Erarbeitung Grundlagen und Normkonzept
2020/21	Erarbeitung Gesetzesvorlage mit Anhörung
2021/22	Parlamentarische Beratung und allfällige Volksabstimmung
2023	Inkrafttreten

Das revidierte Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) mit den Folgeerlassen wurde per 1. August 2013 für das Budget- und Rechnungsjahr 2014 in Kraft gesetzt. Nach den bisherigen Erfahrungen und aufgrund der aktuellen Anforderungen an die Haushaltsführung wird die Revision von heutigen GAF-Bestimmungen geprüft. Es werden insbesondere Vereinfachungen bei aufwändigen Verfahren und eine Optimierung der Steuerungsmöglichkeiten evaluiert. Die Anhörung zur Gesetzesvorlage ist für das erste Quartal 2021 geplant mit dem Ziel, den Gesetzgebungsprozess 2022 abzuschliessen und das revidierte Gesetz im Jahr 2023 für das Budget- und Rechnungsjahr 2023 in Kraft zu setzen. Der Regierungsrat hat hierfür eine 50%-Projektstelle bis Ende 2021 bewilligt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr. 0.36

<b>410E019</b>	<b>Erneuerung System RAPAG</b>
Zielsetzung	Die aktuell genutzte SAP Version für die Rechnungswesen-Applikation des Kantons Aargau (RAPAG) wird vom Hersteller nur noch bis Ende 2025 unterstützt. Deshalb muss die RAPAG auf eine neue technologische Basis gestellt werden. Im Rahmen dieser Erneuerung sollen weitere Optimierungen geprüft und wo sinnvoll umgesetzt werden.
2020	Vorstudie und Ausschreibung
2020	Beratung und Beschluss Grosser Rat
2021	Technische Migration
2022/2023	Optimierung des Systems

Im Frühjahr 2020 sollen mittels einer Vorstudie das genaue Vorgehen definiert und die Grundlagen für eine Ausschreibung geschaffen werden. Das Projekt wird in mehrere Schritte unterteilt. In einem ersten Schritt soll das bestehende System mit möglichst wenigen Änderungen technisch auf eine neue Plattform migriert werden. Anschliessend können Optimierungen vorgenommen werden mit dem Ziel, die neuen Funktionalitäten bestmöglich zu nutzen und dadurch die Digitalisierung weiter voranzutreiben.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant

Mio. Fr. 2.20

*Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:*

410E010 "Entwicklung internes Kontrollsystem (IKS) im Kanton Aargau": Die Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts wurde 2019 mit der Umsetzung der weiteren Prozesse abgeschlossen.

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 410Z011	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023 barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Der Finanzhaushalt ist stabil und auf die Dauer ausgeglichen zu führen.</b>									
01	Saldo der Finanzierungsrechnung	Mio. Fr.	0	-1.0	-52.2	-2.0	14.2	5.7	●
02	Bisherige Fehlbeträge (§ 51 GAF)	Mio. Fr.	163.7	229.7	151.5	145.8	140.2	125.9	●
03	Abtragung bisherige Fehlbeträge	Mio. Fr.	84.5	9.1	6.0	5.8	5.5	14.3	●
04	Abtragung neue Fehlbeträge	Mio. Fr.	34.2	34.2	34.2	21.1	21.1	0	●
05	Ausgleichsreserve Äufnung (+) / Auflösung (-)	Mio. Fr.	135.8	-18.8	0	0	0	0	●
06	Entwicklung bereinigter Aufwand	%	0.3	2.9	3.2	3.1	2.7	1.2	●
07	Entwicklung nominales BIP	%	2.6	2.6	2.4	2.7	2.7	2.7	○
08	Nominales BIP pro Kopf	Fr.	62'500	63'403	63'420	64'425	65'456	66'519	○

01: Der Saldo der Finanzierungsrechnung zeigt im Budget 2020 einen Ertragsüberschuss von 52,2 Millionen Franken und in den Planjahren Werte nahe einer schwarzen respektive roten Null. Ab 2021 wird der Saldo der Finanzierungsrechnung unter Berücksichtigung des geplanten neuen Finanzierungsmodells für Grossvorhaben im Immobilienbereich gemäss dem Reformvorhaben 'Immobilien' (vgl. Botschaft 19.157) berechnet.

02/03: Die bisherigen Fehlbeträge entsprechen gemäss § 51 GAF dem Stand der aufgelaufenen Bilanzfehlbeträge per 31.12.2013. Die bisherigen Fehlbeträge werden jährlich um 3,8 % abgetragen. Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses konnte in der Jahresrechnung 2018 eine zusätzliche Abtragung von 75 Millionen Franken vorgenommen werden. Dadurch reduzieren sich die jährlichen Abtragungen gegenüber dem AFP 2019–2022. Im Budget 2019 resultiert damit aus aktueller Sicht ein Bestand von noch 157,5 Millionen Franken. Im Planjahr 2023 wird aufgrund der plafonierten Entlastungswirkung durch das Reformvorhaben Immobilien eine zusätzliche Abtragung von 9 Millionen Franken eingeplant.

04: Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung sind jeweils ab dem übernächsten Jahr innert 5 Jahren abzutragen (Schuldenbremse). Die ausgewiesenen Fehlbeträge beziehen sich auf die Rechnungsdefizite 2014 und 2016 von 65,5 beziehungsweise 105,4 Millionen Franken.

05: Im AFP 2020–2023 werden weder Äufnungen noch Auflösungen der Ausgleichsreserve budgetiert.

06: Der bereinigte Aufwand wächst insbesondere aufgrund der erhöhten Investitionstätigkeit stärker als in den Vorjahren. Mit dem Beschluss des Grossen Rats hat sich das Wachstum gegenüber der Vorlage des Regierungsrats vom 14. August 2019 leicht verändert. Hauptsächlich verantwortlich dafür ist die beschlossene Reduktion bei den Gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Spitäler im Budget 2020, der Verzicht auf die Erhöhung des Vermögensverzehr bei den Ergänzungsleistungen ab dem Planjahr 2021 sowie die Erhöhung der Fördermittel Energie ab 2021.

07/08: Die aktuellsten Prognosen versprechen für den Kanton Aargau im Jahr 2020 ein solides nominales Wirtschaftswachstum von 2,4 %. Das Potenzialwachstum ab 2021 liegt bei 2,7 %.

Ziel 410Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023 barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP), der Jahresbericht (JB) sowie die beiden Sammelvorlagen sind frist- und benutzergerecht erarbeitet.</b>									
<b>Aufgaben- und Finanzplan</b>									
01	Terminüberschreitung bei den Botschaftsvorlagen AFP	Tage	0	0	0	0	0	0	●
02	Parlamentarische Änderungswünsche zum AFP	Anzahl	0	0	0	0	0	0	●
<b>Jahresbericht</b>									
03	Terminüberschreitung bei den Botschaftsvorlagen JB	Tage	0	0	0	0	0	0	●
04	Parlamentarische Änderungswünsche zum JB	Anzahl	0	0	0	0	0	0	●
<b>Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite</b>									
05	Terminüberschreitung bei den Sammelvorlagen an den Grossen Rat	Tage	0	0	0	0	0	0	●
13	Verpflichtungskredite und Zusatzkredite	Anzahl	4	4	4	4	4	4	●
14	Nachtragskredite	Anzahl	1	4	2	2	2	2	●

Die Bezeichnungen des Ziels sowie der Indikatoren I02 und I04 wurden aufgrund der Übernahme des Aufgabencontrollings per 1.1.2020 angepasst.

13: Es wird mit einer gleichbleibenden Anzahl von Verpflichtungs- und Zusatzkrediten gerechnet.

14: Nachtragskredite sind zu vermeiden. Aufgrund der hohen Ausgaben- und Budgetdisziplin konnten die Nachtragskredite in der Vergangenheit kontinuierlich reduziert werden. Dieses tiefe Niveau soll beibehalten werden.

Ziel 410Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Die finanziellen Auswirkungen von Vorhaben sind in den Entscheidungsgrundlagen umfassend und verständlich dargestellt.</b>									
01	Baukommissions-, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen	Anzahl	194	160	190	175	160	160	●
02	Mitberichte	Anzahl	293	300	300	300	300	300	●
03	Verwaltungsinterne Schulungen zum Thema Finanzrecht	Anzahl	2	2	2	2	2	9	●

01: Ab 2022 ist von einer sinkenden Anzahl Sitzungen im Zusammenhang mit der Gesamtsicht Haushaltsanierung auszugehen. Gleichzeitig ist durch den Anstieg der Anzahl Hochbauvorhaben (Reformvorhaben Immobilien) mit einer höheren Anzahl an Planungs- und Baukommissionen zu rechnen.

03: Aufgrund des Inkrafttretens der GAF-Revision im Planjahr 2023 ist mit zusätzlichen ausserordentlichen Schulungen zu rechnen. Nebst den üblicherweise stattfindenden finanzrechtlichen Schulungen ist mit je einer GAF-Schulung pro Departement, für die Gerichte und für die Staatskanzlei zu rechnen.

Ziel 410Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Die finanzpolitischen Positionen des Kantons Aargau werden mit laufend aktualisierten Grundlagen untermauert und in den entsprechenden Gremien vertreten beziehungsweise publik gemacht.</b>									
01	Volkswirtschaftliche Prognosen	Anzahl	4	4	4	4	4	4	●
05	Publikation "Öffentliche Finanzen Kanton Aargau"	Anzahl	1	1	1	1	1	1	●
09	Stellungnahmen zu Bundesvorlagen	Anzahl	10	10	10	10	10	10	●
10	Beurteilung Geschäfte KdK und FDK	Anzahl	7	7	7	7	7	7	○
11	Aktualisierung 10-jährige Finanzperspektive im Rahmen ELB	Anzahl	0	-	1	1	-	-	●
12	Aktualisierung Bericht über die Kantonsbeiträge	Anzahl	-	-	-	1	-	-	●

11: Als Grundlage für die strategische Lagebeurteilung des Regierungsrats über die Fortführung der Gesamtsicht Haushaltssanierung soll die 10-jährige Finanzperspektive bereits im Jahr 2020 aktualisiert werden. Die reguläre Aktualisierung im Rahmen des Entwicklungsleitbilds 2021-2030 wird wie geplant vorgenommen.

12: Wie von der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen verlangt, soll die Auswertung respektive der Bericht über die Kantonsbeiträge alle vier Jahre aktualisiert werden. Der nächste Bericht wird dem Grossen Rat im Jahr 2021 zusammen mit dem AFP 2022-2025 vorgelegt.

Ziel 410Z004	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Die Beteiligungen des Kantons werden zentral betreut und über ihre Tätigkeiten wird Transparenz hergestellt.</b>									
01	Kantonale Beteiligungen	Anzahl	39	40	40	40	40	40	●
02	Beteiligungsreports	Anzahl	2	2	2	2	2	2	●
03	Vorbereitungen von Generalversammlungen mit Anträgen	Anzahl	35	37	37	37	37	37	●
06	Aktualisierung Datenblätter	Anzahl	40	40	40	40	40	40	●
05	Überarbeitung Eigentümerstrategien	Anzahl	5	6	5	5	8	10	●

01: 2018 wurden die Anteilsscheine an der Mobility Genossenschaft verkauft. Im darauffolgenden Jahr wurde eOperations Schweiz AG als neue Beteiligung aufgenommen.

03: Der Indikator ist abhängig von der Anzahl Beteiligungen. Bei vier Beteiligungen des dritten Kreises erfolgen keine entsprechenden Aktivitäten (für weiterführende Informationen siehe [www.ag.ch/beteiligungen](http://www.ag.ch/beteiligungen)). Die Swisslos Interkantonale Landeslotterie führt jährlich zwei Genossenschaftsversammlungen durch.

05: Für Beteiligungen des ersten und des zweiten Kreises werden Eigentümerstrategien erarbeitet. Diese werden grundsätzlich alle vier Jahre überarbeitet. Im Budgetjahr 2020 ist die Überarbeitung der Eigentümerstrategien für folgende Beteiligungen geplant: AEW Energie AG, Finanzierungsgesellschaft Immobilien Fachhochschule Nordwestschweiz AG, Schulverlag Plus AG, Schweizer Salinen AG sowie SelFin Invest AG. Aufgrund der aktualisierten Planung ergibt sich in den Planjahren 2022 und 2023 ein erhöhter Bedarf an Überarbeitungen.

Ziel 410Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023 barkeit	
<b>Die Finanzanlagen und die Finanzverbindlichkeiten sind optimal bewirtschaftet.</b>									
01	Rating durch Standard & Poor's für den Kanton Aargau	AAA	0	0	0	1	1	1	●
02	Rendite Kapitalmarkt (Kantone, 8 Jahre)	%	0.0	0.6	0.1	0.4	0.4	0.4	○
03	Geldmarktsatz (3-Monats-LIBOR)	%	-0.7	-0.4	-0.7	-0.3	-0.3	-0.3	○
04	Finanzverbindlichkeiten per Jahresende	Mio. Fr.	1'335	1'700	1'600	1'700	1'800	1'850	●
05	Durchschnittlicher Bestand der kurzfristigen Finanzanlagen pro Jahr	Mio. Fr.	0	0	25	25	100	150	●
06	Langfristige Finanzanlagen per Jahresende	Mio. Fr.	10.0	0	0	0	50.0	50.0	●
07	Unterschreitung des Referenzzinssatzes LIBOR (Jahresdurchschnitt) beim Aufwand für neue kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	BasPkt.	4	-3	0	-3	-3	-3	●
08	Unterschreitung des Referenzzinssatzes SWAP-Mitte (Jahresdurchschnitt) bei Aufnahme von neuen langfristigen Finanzverbindlichkeiten	BasPkt.	0	8	8	10	10	10	●
09	Überschreitung des Referenzzinssatzes LIBOR (Jahresdurchschnitt) bei kurzfristigen Finanzanlagen	BasPkt.	0	-	0	3	3	3	●
13	Abweichung Anteil kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten an gesamten Finanzverbindlichkeiten von der Bandbreite 30-50%	%-Pkt	-16	0	0	0	0	0	●
12	Darlehen Finanz- und Verwaltungsvermögen	Mio. Fr.	48.0	200.0	200.0	200.0	200.0	200.0	○

01: Die Rating-Agentur Standard & Poor's hat das Rating für den Kanton Aargau im Juli 2019 mit AA+ bestätigt. Trotz des Überschusses im Jahr 2018 geht Standard & Poor's davon aus, dass in den Jahren 2020 – 2022 kleine Defizite resultieren werden, da das Jahresergebnis 2018 von hohen ausserordentlichen Erträgen geprägt war. Die Ratingagentur attestiert dem Kanton ein solides und umsichtiges Finanz- sowie ein ausgezeichnetes Liquiditätsmanagement. In ihrem Ausblick geht Standard & Poor's daher von einer stabilen Entwicklung aus. Die allgemeine Haushaltentwicklung des Kantons Aargau wird von Standard & Poor's positiver als noch letztes Jahr beurteilt; die Rating-Agentur erwartet zudem, dass die Haushaltsanierung wie geplant umgesetzt wird.

03: Mittelfristig wird ein schrittweiser moderater Zinsanstieg erwartet.

04: Die Zunahme der Finanzverbindlichkeiten per Jahresende in den Planjahren 2022 und 2023 ist auf die Bestandesveränderungen in den Spezialfinanzierungen Finanzausgleich, Swisslos-Fonds und der Strassenrechnung zurückzuführen.

05/06: Finanzanlagen sind derzeit unattraktiv, da sie fast nur mit Negativzinsen getätigt werden können. In den Planjahren wird mit einem sich normalisierenden Zinsumfeld und damit auch wieder mit vermehrten Investitionen in Finanzanlagen gerechnet.

07: Die Erfahrung mit Negativzinsen zeigt, dass ein negativer LIBOR kaum unterschritten werden kann. Erst mit der erwarteten langsamen Normalisierung der Zinsen kann eine Unterschreitung des LIBORs wieder in Betracht gezogen werden.

08: Aufgrund von Erfahrungswerten wird erwartet, dass der Kanton aufgrund seines AA+-Ratings um bis 8 Basispunkte besser im Vergleich zum Referenzzinssatz langfristige Gelder aufnehmen kann. Unter der Annahme eines AAA-Ratings ab 2021 wird der Indikator auf 10 Basispunkte erhöht.

12: Diese Darlehen werden vor allem den Spitälern gewährt. Aufgrund der geplanten Neu- bzw. Umbauten könnten die Darlehen ansteigen. Die Zinserträge sind im Budget nicht berücksichtigt, da sowohl Volumen als auch Laufzeit der einzelnen Darlehen schwer planbar sind. Deshalb wird auch auf eine Ausweisung der Mittelaufnahme dieser Darlehen in Indikator 04 verzichtet.

Ziel 410Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023 barkeit	
<b>Die Rechnungslegung ist vollständig, nachvollziehbar und verständlich.</b>									
01	Prüfungsaufträge durch das Parlament	Anzahl	1	1	1	1	1	1	●
02	Beanstandungen durch die Finanzkontrolle (FK)	Anzahl	2	3	3	3	3	3	●
03	Sachfragen der Departemente, Staatskanzlei und Gerichte Kanton Aargau	Anzahl	422	400	400	400	350	300	●

03: Mit der Einführung des IKS in den Jahren 2018 und 2019 sind viele Fachfragen zu beantworten. Ein formelles IKS durchläuft nach der Einführung typischerweise eine Konsolidierungsphase. Dabei müssen in der Regel in den ersten Betriebsjahren noch einige Anpassungen vorgenommen sowie Anfangsschwächen eliminiert werden. Deshalb wird bis ins Jahr 2021 weiterhin mit einem hohen Unterstützungsaufwand gerechnet. Danach sollte sich der Aufwand normalisieren. Ab dem Jahr 2023 wird deshalb mit einem Grundvolumen von rund 300 Anfragen gerechnet.

**D. Finanzielle Steuergrössen**

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>3'279</b>	<b>3'607</b>	<b>3'826</b>	<b>6.1%</b>	<b>3'938</b>	<b>3'721</b>	<b>3'733</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>3'735</b>	<b>4'066</b>	<b>4'277</b>	<b>5.2%</b>	<b>4'390</b>	<b>4'172</b>	<b>4'185</b>
30 Personalaufwand	2'734	2'938	3'043	3.6%	3'080	2'989	3'001
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'000	1'128	1'234	9.4%	1'310	1'183	1'184
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	1	-	-	-	-	-	-
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-457</b>	<b>-459</b>	<b>-452</b>	<b>-1.7%</b>	<b>-452</b>	<b>-452</b>	<b>-452</b>
42 Entgelte	-122	-126	-122	-2.8%	-122	-122	-122
43 Verschiedene Erträge	-1	-2	-1	-26.7%	-1	-1	-1
46 Transferertrag	-2	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-332	-332	-329	-1.1%	-329	-329	-329
<b>LUAE Saldo</b>	<b>-269'437</b>	<b>-507'528</b>	<b>-540'302</b>	<b>6.5%</b>	<b>-549'297</b>	<b>-556'574</b>	<b>-576'430</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>529'777</b>	<b>153'772</b>	<b>134'965</b>	<b>-12.2%</b>	<b>121'409</b>	<b>125'755</b>	<b>124'814</b>
30 Personalaufwand	340	335	333	-0.6%	330	328	325
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0	-	-	-	-	-	-
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	180	332	84.7%	332	166	-
34 Finanzaufwand	12'741	11'901	9'208	-22.6%	10'483	13'184	14'562
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	213'099	36'025	33'969	-5.7%	29'719	32'467	43'369
36 Transferaufwand	43'004	52'923	43'957	-16.9%	33'328	32'818	30'375
38 Ausserordentlicher Aufwand	254'478	43'257	40'169	-7.1%	39'541	39'622	27'710
39 Interne Verrechnungen	6'114	9'151	6'998	-23.5%	7'677	7'170	8'472
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-799'213</b>	<b>-661'299</b>	<b>-675'267</b>	<b>2.1%</b>	<b>-670'706</b>	<b>-682'329</b>	<b>-701'244</b>
41 Regalien und Konzessionen	-273'116	-52'677	-52'770	0.2%	-52'858	-52'945	-53'027
42 Entgelte	-	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	-140'181	-126'998	-109'682	-13.6%	-106'159	-113'649	-135'683
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-5'424	-18'709	-10'719	-42.7%	-238	-	-
46 Transferertrag	-373'520	-436'121	-494'908	13.5%	-504'101	-507'406	-503'714
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-18'755	-	-100.0%	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-6'972	-8'039	-7'188	-10.6%	-7'350	-8'329	-8'820
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>531</b>	<b>586</b>	<b>150</b>	<b>-74.4%</b>	<b>800</b>	<b>750</b>	<b>500</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>531</b>	<b>586</b>	<b>150</b>	<b>-74.4%</b>	<b>800</b>	<b>750</b>	<b>500</b>
50 Sachanlagen	531	586	150	-74.4%	800	750	500
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

*Globalbudget*

Der Anstieg des Personalaufwands (30) ab dem Budgetjahr 2020 ist einerseits auf die Lohnentwicklung zurückzuführen und andererseits auf den Stellentransfer für das Aufgabencontrolling von 60 Stellenprozenten von der Staatskanzlei zur Abteilung Finanzen. Die im 2021 auslaufende Projektstelle für die operative Projektleitung der Gesamtsicht Haushaltsanierung und des Reformvorhabens "Optimierung der Steuerung der Finanzen" in der Abteilung Finanzen ist Grund für den tieferen Personalaufwand ab dem Planjahr 2022.

Im Sachaufwand (31) sind im Budgetjahr Mittel für ein Budgetierungstool für interne Verrechnungen enthalten, dessen Einführung den aufwändigen Prozess der Verrechnungsabstimmungen zwischen den Departementen erheblich vereinfachen wird. Die Zunahme im Planjahr 2021 ist hauptsächlich auf die geplante Einführung "E-Rechnungen Debitoren" zurückzuführen.

**LUAE**

Der Aufwand in den LUAE verringert sich im Budget- als auch im ersten Planjahr unter anderem wegen tieferer Einlagen in die Spezialfinanzierungen (35). Diese Einlagen beinhalten hauptsächlich den Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Sonderlasten, deren Schuld über alle Jahre um gesamthaft über 137 Millionen Franken reduziert wird. In den Planjahren 2022 und 2023 sind Einlagen von rund Fr. 129'000.- respektive 2,4 Millionen Franken in die Spezialfinanzierung Swisslos-Fonds vorgesehen. Gemäss aktueller Planung wird der Bestand des Swisslos-Fonds bis zum Planjahr 2021 rückläufig sein und in einer Entnahme resultieren (45). Die Werte sind jedoch abhängig von der Höhe der Beiträge von Swisslos an den Kanton (46) und den Auszahlungen an unterstützungswürdige Projekte aus dem Fonds (36).

Ab 2021 wird die Abgeltung der Staatsgarantie AKB wieder in die entsprechende Reserve eingelegt (12,7 Mio. Fr., 13 Mio. Fr. und 13,4 Mio. Fr. (38)). Der Beschluss des Grossen Rats, mit dem AFP 2017–2020 auf die Reservebildung zu verzichten, ist bis 2020 befristet.

Die Abtragung der bisherigen Fehlbeträge erfolgt nach der zusätzlichen Abtragung in der Rechnung 2018 grundsätzlich wieder wie gesetzlich festgelegt. Durch das Reformvorhaben Immobilien entsteht aufgrund der Anpassung des Finanzierungsmodells eine kurzfristige Entlastung in der Finanzierungsrechnung. Die Entlastung ist auf maximal 40 Millionen Franken begrenzt – höhere Entlastungen werden durch einen höheren Schuldenabbau unterbunden, indem die Abtragung der bisherigen Fehlbeträge erhöht wird. Dieser Mechanismus wird 2023 das erste Mal zum Tragen kommen und führt zu einer zusätzlichen Abtragung von 9 Millionen Franken. Die letztmalige Abschreibung des Fehlbetrags aus der Rechnung 2014 erfolgt im Jahr 2020, die Abschreibung des Fehlbetrags der Rechnung 2016 endet im Jahr 2022 (alle in 38).

Der Finanzaufwand (34) zeigt im Budgetjahr 2020 eine Abnahme gegenüber dem Vorjahreswert, gefolgt von einer stetigen Zunahme in den Planjahren. Die Abnahme im Budgetjahr ist vor allem auf auslaufende Schuldscheine mit höheren Zinssätzen zurückzuführen. Aufgrund des Überschusses des Rechnungsjahrs 2018 und den damit vorhandenen flüssigen Mittel wurden Schuldscheine entweder zu tieferen Zinsen oder nicht mehr erneuert. Die Zunahme des Finanzaufwands ab 2021 ist auf eine voraussichtlich leichte Erholung des momentan tiefen Zinsniveaus zurückzuführen.

Die Erträge in den LUAE sind im Budgetjahr 2020 höher als der Budgetwert 2019 aufgrund höherer Transfererträge (46, Beiträge von Swisslos an den Kanton Aargau), welche durch tiefere Finanzerträge teilweise kompensiert werden. Der Hauptgrund für die tieferen Finanzerträge gegenüber dem Budget 2019 in den LUAE sind unter anderem die um 22 Millionen Franken tieferen Ertragsanteile der Aargauischen Kantonalbank AKB, die um 3,5 Millionen Franken tieferen Dividenden der AEW Energie AG sowie die um 2 Millionen Franken tiefer budgetierten Dividendenerträge der Kantonsspitäler (alle in 44). Die im Vergleich zum Budget 2019 um 8 Millionen Franken tieferen Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven (45) betreffen den Swisslos-Fonds. Im Budgetjahr und in den Planjahren wird weiterhin mit einer ordentlichen Ausschüttung von rund 53 Millionen Franken der SNB an die Kantone gerechnet (41). Der Überschuss in der Jahresrechnung 2018 führte zu einer Einlage von 135,8 Millionen Franken in die Ausgleichsreserve, einer zusätzlichen Abtragung der bisherigen Fehlbeträge von 75 Millionen Franken (beides in 38) und einer zusätzlichen Schuldentilgung von 145 Millionen Franken in der Spezialfinanzierung Sonderlasten (35).

Die negativen Zinsen, die der Kanton für kurz- bis mittelfristige Finanzverbindlichkeiten erhält, werden dem Finanzertrag (44) gutgeschrieben. Dieser ist rückläufig und steigt im Planjahr 2021 wieder an. Aufgrund des Zinsumfelds ist der Ertrag aus gewährten Darlehen rückläufig. Mittelfristig wird ein schrittweiser moderater Zinsanstieg erwartet, welcher ab 2021 zu einem sich langsam normalisierenden Zinsumfeld und ab 2023 zu einem positiven LIBOR führen dürfte.

Der Kanton Aargau wird im Budgetjahr 2020 einen Ressourcenindex von 82,2 Punkten aufweisen und rund 467 Millionen Franken aus dem Ressourcenausgleich (46) erhalten. Grundlage für die Ausgleichszahlungen 2020 bilden die Bemessungsjahre 2014, 2015 und 2016. Anfang 2020 treten auch Neuregelungen des Bundesfinanzausgleichs in Kraft, welche zu Einbussen bei den Ausgleichszahlungen an den Kanton Aargau führen werden. Da jedoch weiterhin mit einem sinkenden Ressourcenindex gerechnet wird, werden die sinkenden Ausgleichszahlungen damit kompensiert. Die Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich bleiben daher in den Planjahren nahezu stabil. Demgegenüber nehmen die Zahlungen des Kantons an den Härteausgleich im Rahmen des NFA jährlich um knapp Fr. 450'000.- ab (36).

**Investitionsrechnung**

Das Projekt ELBA zur Ablösung der Software elektronische Belegführung Kreditorenrechnungen (eBeK) wird im Jahr 2019 abgeschlossen. Im Budgetjahr 2020 werden die Planungsarbeiten und die Umsetzung für die Erneuerung des Systems RAPAG mit seinen SAP Modulen in Angriff genommen. Die heutige Software RAPAG wird vom Hersteller nur noch bis Ende 2025 unterstützt und muss deshalb erneuert werden.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-266'158</b>	<b>-503'921</b>	<b>-536'476</b>	<b>6.5%</b>	<b>-545'359</b>	<b>-552'853</b>	<b>-572'697</b>
- Abschreibungen*	-	180	332	84.7%	332	166	-
+ Nettoinvestitionen	531	586	150	-74.4%	800	750	500
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>-265'627</b>	<b>-503'515</b>	<b>-536'658</b>	<b>6.6%</b>	<b>-544'891</b>	<b>-552'269</b>	<b>-572'197</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2021	2022	2023
<b>Abschreibungen Schuldenbremse</b>							
<b>Saldo</b>	<b>118'646</b>	<b>43'257</b>	<b>40'169</b>	<b>-7.1%</b>	<b>26'841</b>	<b>26'622</b>	<b>14'310</b>
Total Aufwand	118'646	43'257	40'169	-7.1%	26'841	26'622	14'310
Abtragung bisherige Fehlbeträge	84'462	9'073	5'985	-34.0%	5'758	5'539	14'310
Abtragung Fehlbetrag Finanzierungsrechnung	34'184	34'184	34'184	0.0%	21'083	21'083	-
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
<b>Beteiligungserlöse</b>							
<b>Saldo</b>	<b>-179'581</b>	<b>-121'754</b>	<b>-107'989</b>	<b>-11.3%</b>	<b>-108'631</b>	<b>-114'787</b>	<b>-126'984</b>
Total Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-179'581	-121'754	-107'989	-11.3%	-108'631	-114'787	-126'984
Anteil an Gewinnausschüttung SNB	-104'868	-52'677	-52'770	0.2%	-52'858	-52'945	-53'027
Ertragsanteil AKB	-52'800	-48'400	-36'300	-25.0%	-36'850	-37'400	-49'500
Ertragsanteil AGV	-2'256	-1'500	-1'500	0.0%	-1'500	-1'500	-1'500
Zins Dotationskapital BVSA	-3	-5	-4	-30.0%	-4	-4	-5
Finanzertrag verschiedene öffentliche Unternehmen	-2'123	-729	-718	-1.5%	-722	-730	-745
Dividende Axpo Holding AG	-	-	-	-	-	-5'171	-5'171
Dividenden AEW Energie AG	-14'110	-14'405	-14'660	1.8%	-14'660	-15'000	-15'000
Dividenden Spitäler	-3'383	-4'000	-2'000	-50.0%	-2'000	-2'000	-2'000
Dividende SNB	-38	-38	-38	-1.3%	-38	-38	-38
<b>Finanzaufwand und -ertrag</b>							
<b>Saldo</b>	<b>3'408</b>	<b>2'614</b>	<b>246</b>	<b>-90.6%</b>	<b>2'286</b>	<b>4'997</b>	<b>6'266</b>
Total Aufwand	13'921	11'901	9'208	-22.6%	10'483	13'184	14'562
Kapitalbeschaffung und -verwaltung	502	500	500	0.0%	500	450	450
Negativzinsen auf flüssige Mittel	460	-	300	∞%	200	150	-
Zins auf Anleihen (neu)	4'969	4'969	4'969	0.0%	4'969	4'969	4'969
Zinsen auf Darlehen APK (neu)	2'142	1'753	492	-71.9%	335	335	177
Zinsen auf Schuldscheinen (neu)	4'413	3'822	1'883	-50.7%	950	950	950
Wertberichtigung Beteiligungen öffentl.	1'180	-	-	-	-	-	-
Weiterer Aufwand	256	857	1'064	24.1%	3'529	6'330	8'016
Total Ertrag	-10'513	-9'287	-8'962	-3.5%	-8'197	-8'187	-8'297
Negativzinsen auf kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-2'008	-	-722	-∞%	-479	-	301
Emissionsertrag Anleihen	-1'541	-1'540	-1'540	0.0%	-830	-326	-252
Zins Darlehen Spitäler / Pflegeheime	-464	-470	-452	-3.8%	-446	-440	-434
Zins Darlehen Finanzierungsgesellschaft	-988	-1'103	-921	-16.5%	-952	-952	-952
Interne Verrechnung Finanzaufwand Sonderlasten	-5'149	-6'104	-5'253	-13.9%	-5'415	-6'284	-6'585
Int. Verr. Spezialfinanz. öV-Infrastr.	-	-	-	-	-	-110	-300
Weiterer Ertrag	-362	-70	-75	7.1%	-75	-75	-75

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2021	2022	2023
<b>Sonderlasten (Spezialfinanzierung)</b>							
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Total Aufwand	218'588	44'544	40'389	-9.3%	36'839	38'949	48'849
Mehrkosten gemäss § 15 LPV-Dekret	340	335	333	-0.6%	330	328	325
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	213'099	36'025	33'969	-5.7%	29'719	32'337	40'939
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	-	2'080	835	-59.9%	1'375	-	1'000
Interne Verrechnung Finanzaufwand Sonderlasten	5'149	6'104	5'253	-13.9%	5'415	6'284	6'585
Total Ertrag	-218'588	-44'544	-40'389	-9.3%	-36'839	-38'949	-48'849
Erträge Heimfall- und Rückkaufsverzicht	-168'250	-	-	-	-	-	-
Ertragsanteil AKB	-43'200	-39'600	-29'700	-25.0%	-30'150	-30'600	-40'500
Finanzertrag verschiedene öffentliche Unternehmen	-425	-414	-414	0.0%	-414	-414	-414
Dividenden AEW Energie AG	-4'890	-2'595	-8'340	221.4%	-4'340	-6'000	-6'000
Verschiedene interne Verrechnungen (Ertrag)	-1'823	-1'935	-1'935	0.0%	-1'935	-1'935	-1'935
<b>Swisslos-Fonds (Spezialfinanzierung)</b>							
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Total Aufwand	35'368	46'917	38'319	-18.3%	28'139	28'206	28'514
Einlagen in Spezialfinanzierungen FK	-	-	-	-	-	129	2'430
Beiträge aus Swisslos-Fonds	34'402	45'950	37'409	-18.6%	27'252	27'190	25'197
Verschiedene interne Verrechnungen	966	967	911	-5.8%	887	887	887
Total Ertrag	-35'368	-46'917	-38'319	-18.3%	-28'139	-28'206	-28'514
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen FK	-5'424	-18'709	-10'719	-42.7%	-238	-	-
Beiträge von SWISSLOS	-29'944	-28'207	-27'600	-2.2%	-27'901	-28'206	-28'514
<b>Finanzausgleich Bund-Kanton (NFA)</b>							
<b>Saldo</b>	<b>-335'352</b>	<b>-400'741</b>	<b>-460'560</b>	<b>14.9%</b>	<b>-469'924</b>	<b>-473'372</b>	<b>-469'822</b>
Total Aufwand	7'421	6'973	6'548	-6.1%	6'076	5'628	5'178
NFA Härteausgleich	7'421	6'973	6'548	-6.1%	6'076	5'628	5'178
Total Ertrag	-342'773	-407'714	-467'108	14.6%	-476'000	-479'000	-475'000
NFA Ressourcenausgleich Bund	-203'890	-242'676	-278'028	14.6%	-283'320	-285'106	-282'725
NFA Ressourcenausgleich Kantone	-138'883	-165'038	-189'080	14.6%	-192'680	-193'894	-192'275
<b>Abgeltung Staatsgarantie AKB</b>							
<b>Saldo</b>	<b>-11'531</b>	<b>-12'100</b>	<b>-12'300</b>	<b>1.7%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Total Aufwand	-	-	-	-	12'700	13'000	13'400
Einlage in Reserve Abgeltung Staatsgarantie	-	-	-	-	12'700	13'000	13'400
Total Ertrag	-11'531	-12'100	-12'300	1.7%	-12'700	-13'000	-13'400
Abgeltung Staatsgarantie AKB	-11'531	-12'100	-12'300	1.7%	-12'700	-13'000	-13'400
<b>Ausgleichsreserve</b>							
<b>Saldo</b>	<b>135'832</b>	<b>-18'755</b>	<b>-</b>	<b>-100.0%</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Total Aufwand	135'832	-	-	-	-	-	-
Einlagen in Ausgleichsreserve	135'832	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-	-18'755	-	-100.0%	-	-	-
Entnahme aus Ausgleichsreserve	-	-18'755	-	-100.0%	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	618	862	355	-58.9%	1'006	834	609
	Aufwand	618	862	355	-58.9%	1'006	834	609
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	87	276	205	-25.9%	206	84	109
	Aufwand	87	276	205	-25.9%	206	84	109
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	531	586	150	-74.4%	800	750	500
	Aufwand	531	586	150	-74.4%	800	750	500
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>17.99</b>	<b>19.00</b>	<b>19.60</b>	<b>3.2%</b>	<b>19.60</b>	<b>18.60</b>	<b>18.60</b>
Ordentliche Stellen	17.42	18.00	18.60	3.3%	18.60	18.60	18.60
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.57	1.00	1.00	0.0%	1.00	0	0

Das operative Aufgaben- und Finanzcontrolling wird per 1. Januar 2020 organisatorisch im Departement Finanzen und Ressourcen zusammengeführt. Entsprechend werden die damit zusammenhängenden finanziellen und personellen Ressourcen von der Staatskanzlei ins Departement Finanzen und Ressourcen überführt (60 Stellenprozente).

## Aufgabenbereich 415: Statistik

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Der Aufgabenbereich erarbeitet kantonale statistische Informationen. Dazu führt er im Auftrag von Bund und Kanton Erhebungen durch und wertet Register- sowie Administrativdaten aus. Die im Auftrag des Bundes zu erhebenden Daten sind notwendig, um den Kanton Aargau im gesamtschweizerischen Kontext darzustellen. Auf der Grundlage der erhobenen Daten werden Zustand und Entwicklung der Bevölkerung, der Wirtschaft, der Gesellschaft und des Raumes des Kantons in geeigneter Form dargestellt und veröffentlicht. Die Publikationen im Internet stehen der Öffentlichkeit, den Medien und der Forschung zur Verfügung. Neben den aktuellsten statistischen Informationen werden auch historische Daten zur Verfügung gestellt. Dies erlaubt die Entwicklung über die Zeit sichtbar zu machen. Die statistischen Informationen dienen als Planungsgrundlage und Steuerungswissen für die kommunale und kantonale Politik und Verwaltung. Damit unterstützt der Aufgabenbereich die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF)

#### Leistungsgruppen

LG 415.10 Datenerhebung  
LG 415.20 Datenaufbereitung

#### Organisation

Die Organisationsstruktur der Statistik Aargau orientiert sich an den vier Aufgabenfeldern der öffentlichen Statistik: Datenmanagement (d.h. Erhebung, Plausibilisierung, Übersichtsstatistik), Datenmagazin (d.h., Datenaufbewahrung), Datenanalytik und Datenshop (d.h. Diffusion bzw. Datenverbreitung). Während das Datenmanagement in sechs Fachgebiete unterteilt ist, sind die drei weiteren Aufgabenfelder als Stabstellen organisiert. Alle Mitarbeitenden sind der Abteilungsleitung unterstellt.

Die Organisation ist thematisch ausgerichtet, wohingegen die beiden Leistungsgruppen nach dem statistischen Verarbeitungsprozess gebildet wurden.

#### Risiken

Datenschutzverletzung: In der öffentlichen Statistik wird unter anderem mit besonders schützenswerten Daten gearbeitet. Um das Risiko der Datenschutzverletzungen zu verhindern, werden die Mitarbeitenden im Umgang mit heiklen Daten sensibilisiert. Zudem werden organisatorische Massnahmen zur Verhinderung eines unberechtigten Zugriffs getroffen.

Verhinderung von agilem Handeln durch veraltete Informatik und Methodik: Die veraltete Informatik und Methodik sowie die ressourcenintensive Bewirtschaftung der Daten birgt das Risiko, dass agiles Handeln erschwert oder gar verunmöglicht ist. Der Umbau und die Modernisierung der Datenaufbewahrungsmethode sowie der Prozessabläufe wurde deshalb in Angriff genommen. Das Ziel sind möglichst virtuell medienbruchfreie Prozessabläufe. Mit der entsprechenden Weiterbildung wird der Wissenstransfer zwischen den Mitarbeitenden sichergestellt. Dabei wird auch das Klumpenrisiko reduziert.

#### Handlungsfelder

Statistik Aargau befolgt die auf nationaler und internationaler Ebene festgelegten Standards, die unter anderem die Unabhängigkeit der öffentlichen Statistik fordern und Grundsätze für die Qualität und die Veröffentlichung von statistischen Daten regeln, namentlich auch zum Datenschutz. Agiles Handeln wird durch die Überarbeitung der Datenaufbewahrungsmethode sowie der Prozessabläufe gefördert. Prozesse werden weiterentwickelt und Innovation basierend auf der neuen, angestrebten Datenaufbewahrungsstruktur ermöglicht.

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 415Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	2022	2023	Steuerbarkeit
<b>Die statistischen Daten werden effizient und termingerecht erhoben.</b>								
05	Statistische Aktivitäten/Erhebungen im Auftrag des Bundes	Anzahl	12	12	12	12	12	○
06	Statistische Aktivitäten im Auftrag des Regierungsrats	Anzahl	17	11	11	11	10	●
03	Kantonale Register mit Administrativdaten, welche zur Verfügung stehen	Anzahl	3	3	3	3	3	●
04	Anteil eingehaltene Termine bei der Datenerhebung gemessen an der Gesamtzahl	%	100.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●

Ziel 415Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit
<b>Statistische Daten werden qualitativ hochwertig aufbereitet, so dass sie als Informations- und Planungsgrundlage für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit dienen.</b>							
<b>Veröffentlichungen</b>							
01	Gedruckte Publikationen	Anzahl	2	1	1	1	1 ●
03	Informationsobjekte Internet	Anzahl	40	41	42	40	40 ●
04	Publikationen und Informationsobjekte ohne Korrekturen	%	95.2	95.0	95.0	95.0	95.0 ●
<b>Bereitstellung von Informationen</b>							
05	Aufgerufene Seiten und Dokumente	Anzahl	89'855	70'000	70'000	70'000	70'000 ○
06	Beantwortete Anfragen	Anzahl	566	700	700	700	700 ○
07	Zufriedene interne und externe Kunden	%	-	90.0	-	90.0	- 90.0 ●

01: Ab 2019 wird das statistische Jahrbuch nicht mehr gedruckt. Die Aargauer Zahlen werden weiterhin in gedruckter Form publiziert.  
07: Die Erhebung der Kundenzufriedenheit wird alle zwei Jahre durchgeführt.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2021	Planjahre 2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>1'287</b>	<b>1'562</b>	<b>1'858</b>	<b>18.9%</b>	<b>1'784</b>	<b>1'811</b>	<b>1'800</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>1'473</b>	<b>1'716</b>	<b>2'007</b>	<b>16.9%</b>	<b>1'933</b>	<b>1'960</b>	<b>1'949</b>
30 Personalaufwand	1'386	1'535	1'662	8.3%	1'611	1'627	1'643
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	84	180	192	7.0%	145	181	153
34 Finanzaufwand	0	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	3	2	152	8'858.8%	178	153	153
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-186</b>	<b>-154</b>	<b>-149</b>	<b>-3.2%</b>	<b>-149</b>	<b>-149</b>	<b>-149</b>
42 Entgelte	-171	-150	-149	-0.7%	-149	-149	-149
46 Transferertrag	-10	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-4	-4	-	-100.0%	-	-	-
<b>LUAE Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Globalbudget

30 Personalaufwand: Neben der Lohnentwicklung von 1 % steigt der Personalaufwand im Budgetjahr aufgrund einer zusätzlichen Praktikumsstelle an, welche zur Unterstützung des im Rahmen von SmartAargau lancierten Projekts "Online Gemeindeportrait" eingesetzt wird.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für die Modernisierung der Datenaufbewahrung sowie der Prozessabläufe sind für das Budgetjahr und die Planjahre entsprechende Mittel eingestellt.

36 Transferaufwand: Ab dem Budgetjahr sind Beiträge an den Bund eingestellt für die Stichprobenerhöhung im Kanton Aargau bei der Strukturerhebung. Diese wurden mit der Leistungsanalyse und den Sanierungsmassnahmen für die Jahre 2015-2019 ausgesetzt. Zudem sind im Planjahr 2021 Mittel eingestellt für die Entschädigung der Gemeinden für die Datenerhebung der Nichtwählerstatistik bei den Grossratswahlen.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1'287</b>	<b>1'562</b>	<b>1'858</b>	<b>18.9%</b>	<b>1'784</b>	<b>1'811</b>	<b>1'800</b>
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>1'287</b>	<b>1'562</b>	<b>1'858</b>	<b>18.9%</b>	<b>1'784</b>	<b>1'811</b>	<b>1'800</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>9.82</b>	<b>10.00</b>	<b>10.00</b>	<b>0.0%</b>	<b>10.00</b>	<b>10.00</b>	<b>10.00</b>
Ordentliche Stellen	8.82	9.00	9.00	0.0%	9.00	9.00	9.00
Fremdfinanzierte Stellen	1.00	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.00
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

## Aufgabenbereich 420: Personal

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Die Abteilung Human Resources Aargau erarbeitet Grundlagen für eine zeitgemässe und einheitliche HR- und Lohnpolitik inklusive der beruflichen Vorsorge, koordiniert die HR-politischen Entscheidungsprozesse und sorgt für die juristische Umsetzung im Rahmen der HR-Governance. Sie stellt das departementsübergreifende HR-Kostenmanagement und das HR-Controlling sicher und pflegt den Kontakt zu den Sozialpartnern. Als Kompetenzzentrum für die Themen Anstellungsbedingungen, HR-Entwicklung, Betriebliches Gesundheitsmanagement und Berufsbildung ist sie verantwortlich für die zeitgemässe Weiterentwicklung, Implementierung und Betreuung der HR-Prozesse, Führungsinstrumente, Bildungsangebote und HR-Informatik-Systeme. Den Personalverantwortlichen der Departemente, der Staatskanzlei und den Gerichten steht sie beratend zur Verfügung und sorgt für die Vernetzung und den Wissenstransfer. Weiter stellt sie die monatlichen Lohnzahlungen sicher und ist für die Lohnadministration der kantonalen Mitarbeitenden zuständig.

#### Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

#### Leistungsgruppen

LG 420.10 HR-Strategie und -Controlling  
 LG 420.20 Payroll und Systeme  
 LG 420.30 HR-Management und -Entwicklung

#### Organisation

Nach einer Überprüfung der Strukturen, Prozesse und Aufgaben der Abteilung wurde die Organisationsstruktur der Abteilung Human Resources Aargau im 2019 neu festgelegt. Diese neue Struktur wird auch im Aufgabenbereich Personal und den Leistungsgruppen abgebildet. Zur Stärkung der Themen HR-Politik und HR-Governance wurde die Sektion HR-Strategie und -Controlling geschaffen. Die Sektion Payroll und Systeme ist zuständig für die Entwicklung und den Betrieb der HR-Informatiksysteme und verantwortet alle Prozesse bezüglich der Sicherstellung der Lohnzahlungen und Abrechnungen. Die Themen Lohnfestsetzung/Entwicklung sowie die beiden Fachstellen Berufsbildung und Betriebliches Gesundheitsmanagement wurden in der Sektion HR-Management und -Entwicklung zusammengefasst.

#### Umfeld

Gesellschaftliche und technologische Entwicklungen verändern zunehmend die Art und Weise der Zusammenarbeit sowie die Anforderungen an die Mitarbeitenden. Als einer der grössten Arbeitgeber der Region mit breitem Aufgabenspektrum in über 80 Berufen steht der Kanton Aargau zudem in Konkurrenz mit anderen Verwaltungen sowie Privatunternehmen. Im Rahmen der Erarbeitung der HR-Strategie wird eine Standortbestimmung und eine umfassende Umfeldanalyse vorgenommen.

#### Risiken

Verminderung Arbeitgeberattraktivität: Die Mitarbeitendenbefragung von 2018 hat gezeigt, dass der Kanton Aargau als Arbeitgeber weiter an Attraktivität verliert, was die Bindung bestehender und die Gewinnung neuer Mitarbeitenden erschwert. Mit der Erarbeitung der HR-Strategie und Massnahmen im Bereich Personalmarketing/Employer Branding wird die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber gestärkt.

Abnahme Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden: Neue und veränderte Anforderungen u.a. aus der digitalen Transformation, der erhöhten Mobilität und der geforderten Flexibilität erfordern eine verstärkte Investition in die Arbeitsmarktfähigkeit. Mit einer optimalen Personalplanung, der Verstärkung der Führungs- und Personalentwicklung sowie dem Gesundheitsmanagement und der Personalbetreuung befähigt der Kanton Aargau die Mitarbeitenden ihr Engagement nachhaltig produktiv einzusetzen und auch ihrerseits in die Erhöhung der Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit zu investieren.

Nicht mehr zeitgemässe Human Resources Systeme: Mehrere HR-Informatiksysteme unterstützen die sich wandelnden HR-Prozesse nicht mehr ausreichend, sind teilweise nicht weiter ausbaubar resp. erreichen das Ende ihres Einsatzzyklus (Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS/Entwicklungsschwerpunkt E004, Arbeitszeit Interflex, etc.). Die Abteilung stellt mit einer vorausschauenden Planung und einer optimalen Priorisierung der Ressourcen die erfolgreiche Ablösung dieser Systeme sicher.

#### Handlungsfelder

Mit der HR-Strategie erarbeitet die Abteilung Human Resources Aargau strategische Stossrichtungen und definiert vorausschauend den künftigen Handlungsrahmen für das kantonale HR-Management.

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

420E004	Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS
Zielsetzung	Das seit 2004 eingesetzte System für die Verwaltung von Personalstammdaten sowie die Lohnabrechnung und Lohnverbuchung genügt den gewachsenen Anforderungen nicht mehr und hat das Ende des Lebenszyklus erreicht. Die Risiken betreffend Betrieb, Support und insbesondere Umsetzbarkeit von neuen Anforderungen steigen. Die Sicherstellung der korrekten Lohnauszahlungen ist essentiell und bedingt eine zeitnahe Ablösung des bisherigen Systems. Betroffen sind die Bereiche Verwaltung und Gerichte sowie die kantonalen Schulen und Volksschulen.
2015	Voranalyse
2016	Businessanalyse und Dokumentation von Spezialprozessen
2016	Überarbeitung SOLL-Anforderungen für neue Lösung in einzelnen Bereichen
2018	Durchführung Submission / Evaluation Implementierungspartner
2019	Projektauftrag RR und GR / Detailspezifikation
2020	Implementierung / Testing und Schulung
2021	Produktivsetzung per 01.01.2021 / Evaluation und Abnahme

Nach Fertigstellung der Detailspezifikation mit dem Implementierungspartner wird im Budgetjahr die Realisierung des neuen Personal- und Lohnsystems in Angriff genommen. Im Anschluss an die Realisierung erfolgt eine ausgedehnte Testphase in den Bereichen Lohnabrechnung, Stammdaten, Reporting, Verbuchung und Schnittstellen. Im letzten Quartal 2020 erfolgt eine Benutzerschulung sowie die Migration der Altdaten ins neue System und die Übergabe in den produktiven Betrieb.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2019-1263 vom 18. Juni 2019

Mio. Fr. 6.50

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 420Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023 barkeit	
<b>Die Personal- und Lohnpolitik respektive das Personalrecht sind zeitgemäss.</b>									
13	Lohnabweichungen gegenüber den Vergleichskantonen (+)	%	-	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	●
14	Lohnabweichungen gegenüber den Vergleichskantonen (-)	%	-	10.0	10.0	10.0	10.0	10.0	●
12	Abweichung Lohnentwicklung Kanton Aargau im Vergleich zu den Durchschnittswerten der Wirtschaft über die letzten 10 Jahre	%-Pkt	-1.68	-1.00	-1.00	-1.00	-1.00	-1.00	●
03	Frauenanteil in Lohnstufe 16-22	%	27.6	27.5	28.0	28.0	28.5	28.5	◐
04	Mitarbeitendenzufriedenheit	%	68.0	-	-	-	74.0	-	◐
05	Rechtsetzungsprojekte und Leitbilder	Anzahl	2	1	4	2	1	1	◐
06	Mitberichte (Personalrecht, Personal- und Stellencontrolling)	Anzahl	63	70	70	70	70	70	◐

13/14: Diese Indikatoren geben den Prozentsatz abweichender Funktionen aus dem Total verglichener Funktionen im Lohnvergleich PERSUISSE wieder, welche eine durchschnittliche Lohnabweichung von + 5 % (I13) beziehungsweise - 5 % (I14) gegenüber den Vergleichskantonen (BE, BL, BS, SO, LU, ZG, ZH) aufweisen.

12: Die UBS erhebt jährlich im Herbst die durchschnittliche Lohnentwicklung (UBS-Prognose) per 1. Januar des Folgejahrs. Am Vergleich nehmen über 300 Unternehmen sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände aus rund 20 Branchen teil.

05: Im Budgetjahr 2020 sind Anpassungen der Weiterbildungs-, Arbeitszeit-, Spesen- und Inkonvenienzenverordnung vorgesehen.

Ziel 420Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023 barkeit	
<b>Die Personal- und Lohnadministration ist vollständig, korrekt und termingerecht.</b>									
03	Lohnausweise	Anzahl	23'450	23'000	23'000	23'000	23'000	23'000	◐
04	Lohnabrechnungen	Anzahl	76'296	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	◐
05	Mutationen pro Sachbearbeitungsstelle (100%)	Anzahl	30'338	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	◐
09	Mutationen pro Applikationsbetreuungsstelle (100%)	Anzahl	15'344	9'000	15'000	15'000	15'000	15'000	◐

Die beiden Indikatoren 10 "Fälle mit Krankentaggeld beim kantonalen Personal" und 11 "Fälle im Bereich Betriebs- und Nichtbetriebsunfall beim kantonalen Personal" werden nicht mehr weitergeführt, da die jeweiligen Jahreswerte nicht rechtzeitig für die Berichterstattung von der SWICA beziehungsweise der AGV/SUVA zur Verfügung gestellt werden können.

05: Die Mutationen pro Sachbearbeitungsstelle umfassen sämtliche Veränderungen im Personal- und Lohnstamm (u.a. Wohnortwechsel und Namensänderung) sowie die variablen Lohnerfassungen (u.a. Spesen und Inkonvenienzen) im Personal- und Lohnsystem PULS.

09: Dieser Indikator umfasst die Mutationen im Organisationsmanagement sowie den Unterhalt des Personal- und Lohnsystems PULS. Die Planwerte werden aufgrund des Jahresberichtswerts 2018 angepasst.

Ziel 420Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023 barkeit	
<b>Die Mitarbeitenden sind gut weitergebildet.</b>									
01	Angebotene Kurstage internes Bildungsangebot	Anzahl	193	210	200	200	200	200	●
02	Durchgeführte Kurstage internes Bildungsangebot	Anzahl	167	185	175	175	175	175	◐
03	Teilnehmende internes Bildungsangebot	Anzahl	1'510	1'650	1'550	1'550	1'550	1'550	◐
04	Teilnehmende interne Bildungsangebote für Führungsverantwortliche	Anzahl	403	300	300	300	300	300	◐
05	Beurteilung des "Nutzens" eines Bildungsangebots durch die Seminarteilnehmenden	%	83.4	83.0	83.0	83.0	83.0	83.0	◐
06	Zufriedenheit der Teilnehmenden mit der administrativen Betreuung	%	94.8	92.0	92.0	92.0	92.0	92.0	◐
09	Kurstage je Mitarbeiter/in pro Jahr internes Bildungsangebot (HRAG und ITAG)	Anzahl	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	◐

Das Weiterbildungsangebot von HR Aargau wurde gezielt auf das Thema digitale Kompetenz ausgerichtet. Mit der internen Weiterbildungsoffensive

im Rahmen von SmartAargau werden die Mitarbeitenden auf die digitale Transformation vorbereitet und dabei aktiv unterstützt.

01-03: Die Planwerte werden aufgrund des Jahresberichtswerts 2018 angepasst.

04: Im Rahmen des internen Bildungsangebotes fällt der Anlass für das mittlere Kader weg (ca. 100 Teilnehmende).

Ziel 420Z005	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit
<b>Die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden wird unterstützt und gefördert.</b>							
06 Angebote der Gesundheitsförderung	Anzahl	32	35	20	20	20	20 ●
01 Total Begleitungen im Case Management	Anzahl	74	70	70	70	70	70 ●
02 Abgeschlossene Begleitungen im Case Management	Anzahl	27	40	40	40	40	40 ●
03 Reintegrierte Mitarbeitende im Case Management	Anzahl	15	20	20	20	20	20 ●
04 Positive Beurteilung des Nutzens des Case Managements	%	76.0	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0 ●

Der Indikator 07 "Durchgeführte Massnahmen zur Unfallprävention aufgrund einer Risikoanalyse" wird nicht mehr weitergeführt, da die Umsetzung der Arbeitssicherheit eine dezentrale Aufgabe der Departemente ist. HR Aargau verantwortet weiterhin die Koordination Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz EKAS.

06: Der Indikator wird von "Aktive Gesundheitsangebote" in "Angebote der Gesundheitsförderung" umbenannt. Die Budget- und Planwerte werden gesenkt, da die Angebote zukünftig konzentrierter und bedürfnisorientierter ausgerichtet werden sollen.

Ziel 420Z006	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit
<b>Die Berufslernenden werden erfolgreich ausgebildet.</b>							
01 Berufslernende	Anzahl	162	165	165	165	165	165 ●
02 Erfolgreiche Lehrabschlüsse	%	95.0	94.0	94.0	94.0	94.0	94.0 ●
03 Positive Beurteilung durch die Berufslernenden der Ausbildungsplätze	%	75.0	83.0	83.0	83.0	83.0	83.0 ●

01/02: Die Verantwortung für eine erfolgreiche Berufslehre liegt in der Zuständigkeit der Anstellungsbehörden (Abteilungen). HR Aargau unterstützt und koordiniert die Departemente bei der Bereitstellung und Besetzung von Lehrstellen sowie bei der Ausbildung.

Ziel 420Z014	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit
<b>Der Kanton Aargau gewinnt und bindet die passenden Mitarbeitenden.</b>							
01 Ausgeschriebene Stellen auf <a href="http://www.ag.ch">www.ag.ch</a>	Anzahl	593	450	550	550	550	550 ●
02 Durchschnittliche Dauer des Rekrutierungsprozesses	Tage	64	60	60	60	60	60 ●
03 Durchschnittliches Dienstalter	Jahr	11.65	12.00	12.00	12.00	12.00	12.00 ●

01: Die Planwerte werden aufgrund des höheren Jahresberichtswerts 2018 angepasst.

**D. Finanzielle Steuergrößen**

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>5'038</b>	<b>5'338</b>	<b>5'699</b>	<b>6.8%</b>	<b>5'878</b>	<b>5'985</b>	<b>5'972</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>6'001</b>	<b>5'854</b>	<b>6'359</b>	<b>8.6%</b>	<b>6'529</b>	<b>6'637</b>	<b>6'620</b>
30 Personalaufwand	4'764	4'916	5'312	8.1%	5'345	5'397	5'405
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'220	913	1'036	13.4%	1'173	1'229	1'203
36 Transferaufwand	16	25	11	-54.8%	11	11	11
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-963</b>	<b>-516</b>	<b>-661</b>	<b>28.1%</b>	<b>-651</b>	<b>-652</b>	<b>-648</b>
42 Entgelte	-601	-217	-395	81.8%	-385	-386	-382
43 Verschiedene Erträge	-0	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-166	-99	-66	-33.1%	-66	-66	-66
49 Interne Verrechnungen	-195	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
<b>LUAE Saldo</b>	<b>-1'710</b>	<b>-1'380</b>	<b>-1'704</b>	<b>23.5%</b>	<b>320</b>	<b>320</b>	<b>320</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>83</b>	<b>130</b>	<b>106</b>	<b>-18.3%</b>	<b>2'130</b>	<b>2'130</b>	<b>2'130</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	83	130	100	-23.0%	100	100	100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	-	6	∞%	2'030	2'030	2'030
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-1'794</b>	<b>-1'510</b>	<b>-1'810</b>	<b>19.9%</b>	<b>-1'810</b>	<b>-1'810</b>	<b>-1'810</b>
43 Verschiedene Erträge	-12	-10	-10	1.5%	-10	-10	-10
44 Finanzertrag	-1'146	-1'150	-1'200	4.3%	-1'200	-1'200	-1'200
46 Transferertrag	-635	-350	-600	71.4%	-600	-600	-600
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>182</b>	<b>1'449</b>	<b>3'130</b>	<b>116.0%</b>	<b>1'247</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>182</b>	<b>1'449</b>	<b>3'130</b>	<b>116.0%</b>	<b>1'247</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
50 Sachanlagen	182	1'449	3'130	116.0%	1'247	-	-
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Globalbudget**

Die Zunahme beim Personalaufwand (30) ist auf die Lohnentwicklung, die erhöhten Aufwendungen für Sozialstellen und das Case Management, zwei zusätzliche Praktikantenstellen (insbesondere zur Unterstützung der Umsetzung von Projekten im Rahmen von SmartAargau) sowie auf die Zunahme der Aus- und Weiterbildungskosten im Zusammenhang mit dem geplanten Weiterbildungsangebot im Bereich Digitalisierung zurückzuführen.

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (31) nehmen im Budgetjahr 2020 und im Planjahr 2021 die externen Dienstleistungsaufträge (z.B. für die Erarbeitung der HR-Strategie) aufgrund der fehlenden eigenen Ressourcen zu. Die Kostensteigerungen in den Planjahren 2021 und 2022 lassen sich hauptsächlich durch die externen Informatikdienstleistungen, welche für den Betrieb des neuen Personal- und Lohnsystems PULS erforderlich sind, erklären.

Die erhöht budgetierten Erträge in der Kontengruppe 42 Entgelte sind auf die geplante Umbuchung der Massnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements auf das entsprechende Bilanzkonto 'Gesundheitsvorsorge' zurückzuführen. Aufwände und Erträge im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sind stets saldoneutral.

**LUAE**

Im Transferertrag (46) wird der Budgetwert beziehungsweise werden die Planwerte für die Rückverteilung der CO2-Abgabe aufgrund eines höheren Verteilfaktors verglichen mit den Vorjahren deutlich erhöht.

**Investitionsrechnung**

In den Jahren 2020 und 2021 sind Aufwendungen für das Projekt 'Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS' (420E004) budgetiert.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>3'327</b>	<b>3'958</b>	<b>3'995</b>	<b>0.9%</b>	<b>6'197</b>	<b>6'305</b>	<b>6'292</b>
- Abschreibungen*	0	-	6	∞%	2'030	2'030	2'030
+ Nettoinvestitionen	182	1'449	3'130	116.0%	1'247	-	-
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>3'509</b>	<b>5'408</b>	<b>7'119</b>	<b>31.6%</b>	<b>5'414</b>	<b>4'275</b>	<b>4'262</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite		JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
in 1'000 Fr.		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	407	1'639	3'370	105.6%	1'487	240	240
	Aufwand	407	1'639	3'370	105.6%	1'487	240	240
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	225	190	240	26.3%	240	240	240
	Aufwand	225	190	240	26.3%	240	240	240
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	182	1'449	3'130	116.0%	1'247	-	-
	Aufwand	182	1'449	3'130	116.0%	1'247	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

**H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen**

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser		mit	Kredit	2020	2021	2022	2023
	Rat		Teuerung	2019				
<b>Ablösung PULS</b>								
VK, einmaliger Aufwand	18.06.2019	6'184	6'184	-	3'130	1'247	-	-
VK, wiederkehrender A.	18.06.2019	32	32	-	-	-	-	-

Der Verpflichtungskredit "Ablösung PULS" wird zum grössten Teil im AB 420 geführt. Ein Teilkredit in der Höhe von 0,317 Mio. Fr. befindet sich in der Zuständigkeit des Generalsekretariats des BKS (LG 100.30). Dieser wird im AB 100 ausgewiesen. Gesamthaft beträgt der einmalige Aufwand für das Projekt 6,5 Mio. Fr.

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Stellen total</b>	<b>19.53</b>	<b>20.70</b>	<b>23.50</b>	<b>13.5%</b>	<b>21.20</b>	<b>19.70</b>	<b>19.70</b>
Ordentliche Stellen	18.96	19.30	19.30	0.0%	19.30	19.30	19.30
Fremdfinanzierte Stellen	0.40	0.40	0.40	0.0%	0.40	0.40	0.40
Projektstellen	0.17	1.00	3.80	280.0%	1.50	0	0

Für das Projekt 'Ablösung Personal- und Lohnsystem PULS' (420E004) wurden zwei Projektstellen (100 %) für die Dauer vom 1. Juli 2019 bis 31. März 2021 sowie eine Projektstelle (80 %) für die Dauer vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 in den Stellenplan aufgenommen.

## Aufgabenbereich 425: Steuern

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Der Aufgabenbereich vollzieht das Steuergesetz und übt die Aufsicht über die Steuerbehörden der Gemeinden aus. Er sorgt für richtige und gleichmässige Steuerveranlagungen und für einen einheitlichen Steuerbezug. Die Steuerbehörde veranlagt und bezieht alle Steuern, die vom Gesetz nicht einer anderen Behörde zugewiesen werden. Im Weiteren werden Grundlagen für die kantonale Finanzplanung und Steuerpolitik erarbeitet.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

#### Leistungsgruppen

LG 425.10 Steuern natürliche Personen  
 LG 425.20 Steuern juristische Personen  
 LG 425.30 Grundlagen Steuerpolitik

#### Umfeld und Handlungsfelder

Am 19. Mai 2019 hat die Volksabstimmung über das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) stattgefunden. Die Vorlage wurde sowohl bundesweit als auch vom Stimmvolk im Kanton Aargau deutlich angenommen. Die kantonale Umsetzung der Steuerreform (Steuervorlage 17; 425E010) wurde vom Grossen Rat in 1. Lesung beraten. Das Parlament folgte dabei dem Vorschlag des Regierungsrats. Der Steuersatz für die Unternehmen soll unverändert bleiben, dafür soll die Forschung gefördert und die Dividendenbesteuerung tief gehalten werden. Die Bestimmungen sollen per 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Zudem wird eine weitere Teilrevision des Steuergesetzes durchgeführt, welche ebenfalls per 1. Januar 2020 in Kraft treten soll. Neben der Anpassung einiger Bestimmungen an das Bundesrecht ist die Einführung eines gesetzlichen Grundpfandrechts (425E012) vorgesehen.

Bei den Kantonssteuern kann aufgrund des Abschlusses 2018 und der Prognose für 2019 mit Mehrerträgen gegenüber dem AFP 2019–2022 gerechnet werden. Die Verbesserung steht hauptsächlich im Zusammenhang mit dem robusten Wirtschaftswachstum und den daraus zu erwartenden höheren Steuererträgen der natürlichen Personen. Detailausführungen sind in der Botschaft "Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023" zu finden.

Auf Bundesebene wird eine Gesetzesvorlage zur Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung erarbeitet. Es ist zurzeit noch nicht abzusehen, wann und in welcher Form eine solche Abschaffung allenfalls in Kraft treten wird. Aufgrund der Ungewissheit bleibt das Projekt zur rollenden Neuschätzung vorerst sistiert. Zur Prüfung von möglichen neuen Schätzmodellen für die Liegenschaftswerte – insbesondere mit Vereinfachungen – wurde stattdessen ein Projekt "Strategie Schätzungswesen" (425E013) gestartet.

Die Digitalisierung ist ein zentrales Thema in der gesamten Verwaltung. In Zusammenhang mit dem oben erwähnten Projekt "Strategie Schätzungswesen" sollen auch Digitalisierungsmöglichkeiten im Prozess geprüft und umgesetzt werden. Auch die Prozesse im Rahmen des Steuerbezugs (Steuerbezug Aargau; 425E014) sollen überprüft, angepasst und weiter digitalisiert werden. Der Veranlagungsprozess bei den juristischen Personen (JUST-VU; 425E015) wird künftig digital und medienbruchfrei abgewickelt; für die Unternehmen und deren Vertretungen wird eine Online-Steuererklärung angeboten. Zudem sind langfristig weitere eServices für die Steuerpflichtigen geplant wie zum Beispiel ein Portal, über welches Informationen zu den eigenen Steuern online abgefragt werden können.

#### Risiken

Nicht optimale Ausschöpfung des Steuersubstrats: Ein langfristiger Anstieg des Arbeitsvolumens bei gleichzeitig knappen Personalressourcen haben in den vergangenen Jahren zu hohen Pendenzenbeständen geführt. Zudem mussten in diversen Bereichen Limiten vorgegeben werden, damit die Arbeitslast bewältigt werden kann. Dies kann dazu führen, dass das Steuersubstrat nicht optimal ausgeschöpft wird. Auch das Ziel der Rechtsgleichheit könnte darunter leiden. Als erste Massnahme wurden mit dem AFP 2019–2022 zusätzliche, zeitlich befristete Stellen bewilligt, welche zu einer spürbaren Verbesserung führen werden. Zudem werden die bestehenden Prozesse überprüft und wo nötig optimiert. Mit Prozessoptimierungen, der Vereinfachung von Abläufen sowie Standardisierungen und Digitalisierungsschritten kann dem Mengenwachstum entgegengewirkt werden.

Software-Fehler: Die Steuerapplikationen werden vom Kantonalen Steueramt entwickelt und betrieben. Aufgrund eines allfälligen Software-Fehlers könnte die Veranlagung und Rechnungsstellung auf der Basis falscher Berechnungen und Auswertungen erfolgen. Dies wäre nicht nur mit Kosten, sondern auch mit einem Reputationsschaden verbunden. Mittels sorgfältiger Release-Planung und ausgiebigen Tests wird angestrebt, dieses Risiko zu minimieren.

### B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

425E010	Kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17
Zielsetzung	Auf Bundesebene wurden die Rahmenbedingungen zur Steuervorlage 17 beschlossen. Der Kanton ist verantwortlich für die Umsetzung im Aargau.
2016	Normkonzept
2018	Anhörung
2019	Beratung im Grossen Rat
01.01.2020	Inkrafttreten

Am 19. Mai 2019 hat die Volksabstimmung über das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) stattgefunden. Die Vorlage wurde sowohl bundesweit als auch vom Stimmvolk im Kanton Aargau deutlich angenommen. Die kantonale Umsetzung der Steuerreform (Steuervorlage 17) wurde vom Grossen Rat in 1. Lesung beraten. Das Parlament folgte dabei dem Vorschlag des Regierungsrats. Der Steuersatz für die Unternehmen soll unverändert bleiben, dafür soll die Forschung gefördert und die Dividendenbesteuerung tief gehalten werden. Die Bestimmungen sollen per 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.98

<b>425E012</b>	<b>Einführung gesetzliches Grundpfandrecht (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)</b>
Zielsetzung	Bei den Grundstückgewinnsteuern muss der Fiskus immer wieder erhebliche Steuermindererträge in Kauf nehmen. Mit einem gesetzlichen Grundpfandrecht werden bei Verkäufen von Grundstücken die darauf anfallenden Steuern automatisch gesichert.
4. Q. 2018	Anhörung
2019	Beratung im Grossen Rat
1.1.2020	Inkrafttreten

Der Aargau ist heute der einzige Kanton, der für die Kantons- und Gemeindesteuern aus Grundstücksverkäufen keine Sicherung kennt. Die Einführung des gesetzlichen Grundpfandrechts erfolgt durch eine Ergänzung des Steuergesetzes sowie der Beurkundungs- und Beglaubigungsverordnung. Aufgrund der Erfahrungswerte und Schätzungen dürfte die neue Regelung ab 2020 jährlich rund 1,4 Millionen Franken zusätzliche Steuererträge sowohl beim Kanton als auch bei den Gemeinden bewirken. Die Reform wurde vom Grossen Rat in 1. Beratung behandelt. Für die 2. Beratung wurden Prüfungsaufträge erteilt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

<b>425E013</b>	<b>Strategie Schätzungswesen</b>
Zielsetzung	Das Schätzungswesen wird – auch unter Berücksichtigung der Veränderungen auf Bundesebene – überarbeitet und vereinfacht.
4. Q. 2019	Erarbeitung Grundlagenbericht
2020	Allfälliges Normkonzept, Initiierung Gesetzgebungsverfahren
2022	Allfällige Gesetzesanpassung
2023	Inkrafttreten

Aufgrund der Möglichkeit, dass die Wohneigentumsbesteuerung auf Bundesebene grundlegend geändert wird, wurde das Projekt „Rollende Neuschätzung“ (425E009) sistiert. Vor Wiederaufnahme des Projekts werden mit dem vorliegenden, neu im AFP aufgenommenen Entwicklungsschwerpunkt die Grundlagen für eine künftige Strategie des Schätzungswesens erarbeitet. 2019 wird dazu ein Grundlagenbericht erstellt, welcher die Entwicklung auf Bundesebene berücksichtigt und der dem Regierungsrat als Grundlage für den Grundsatzentscheid über das weitere Vorgehen dient. Je nach Beschluss des Regierungsrats wird 2020 ein Gesetzgebungsverfahren initiiert.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant Mio. Fr. 2.50

<b>425E014</b>	<b>Steuerbezug Aargau (STEBE-AG)</b>
Zielsetzung	Die Prozesse und Applikationen der Bezugsbereiche von Kanton und Gemeinden sollen – soweit möglich – vereinheitlicht werden. Es soll künftig für sämtliche Bezugsaufgaben von Kanton und Gemeinden eine einzige Applikation eingesetzt werden. Die Gemeinden sind in die Projektorganisation eingebunden.
4. Q. 2019	Konzept
1. Q. 2020	Submission
2. Q. 2020	Parlamentarische Beratung
2020-2022	Realisation
ab Mitte 2022	Gestaffelte Einführung

Das Kantonale Steueramt und die Gemeinden setzen heute für die Bezugsaufgaben verschiedene Applikationen ein. Diese Applikationen müssen teilweise aufgrund ihrer Lebensdauer abgelöst werden. Zudem ist für die Erbringung von eServices wie zum Beispiel die eRechnung oder das eKonto eine Überarbeitung der Systeme zwingend notwendig. Gleichzeitig sollen die Prozesse analysiert und gegebenenfalls optimiert werden. Im ersten Quartal 2019 hat ein Kick-off zusammen mit Gemeindevertretern stattgefunden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant Mio. Fr. 7.00

<b>425E015</b>	<b>JUST-VU – Veranlagungsunterstützung juristische Personen (Leuchtturmprojekt SmartAargau)</b>
Zielsetzung	Der Veranlagungsprozess bei den juristischen Personen wird künftig digital und medienbruchfrei abgewickelt. Zudem wird für die Unternehmen und deren Vertretungen eine Online-Steuererklärung angeboten.
2. Q. 2019	Submission
4. Q. 2019	Konzept
4. Q. 2020	Realisierung
2. Q. 2021	Einführung

Es handelt sich um ein Leuchtturmprojekt im Rahmen von SmartAargau, das neu im AFP abgebildet wird.

Mit dem Projekt sollen einerseits eine Online-Deklarationslösung für die Steuerpflichtigen und andererseits Funktionen und Services für die effiziente Unterstützung der Aufgabenerfüllung der Sektion Juristische Personen bereitgestellt werden. Der Kommunikationsprozess zwischen dem Kantonalen Steueramt und den Steuerpflichtigen wird weitgehend elektronisch erfolgen können – vom Einreichen der Steuererklärung bis zum Prüfen der Unterlagen. Der gesamte, neu zu schaffende Arbeitsprozess ermöglicht in der Verwaltung zudem ein papierloses Arbeiten am Bildschirm mit digitalen Akten und Unterlagen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2019-1349 vom 27. August 2019 Mio. Fr. 3.75

*Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:*

425E001 "Erneuerung Informatikapplikationen": Die erneuerte Applikation für die Veranlagung der natürlichen Personen (VERANA3) wurde Anfang 2019 erfolgreich eingeführt. Das Projekt zur Erneuerung des Informatiksystems für die Grundstücksschätzungen (GRUN) wurde eingestellt, da auf Bundesebene eine Gesetzesvorlage zur Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung erarbeitet wird. Der Entwicklungsschwerpunkt wird daher beendet.

425E009 "Rollende Neuschätzung (Vereinfachung Grundstücksschätzung)": Auf Bundesebene wird eine Gesetzesvorlage zur Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung erarbeitet. Es ist zurzeit noch nicht abzusehen, wann und in welcher Form eine solche Abschaffung allenfalls in Kraft treten wird. Der Entwicklungsschwerpunkt wird daher beendet. Zur Prüfung von möglichen neuen Schätzmodellen für die Liegenschaftswerte – insbesondere mit Vereinfachungen – wurde stattdessen ein Projekt "Strategie Schätzungswesen" (425E013) gestartet.

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 425Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023 barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Das Veranlagungsverfahren ist effizient und das Steuerpotenzial ist ausgeschöpft.</b>									
<b>Veranlagungsverfahren</b>									
01	Steuerpflichtige natürliche Personen	Anzahl	405'504	410'000	415'000	420'000	425'000	430'000	○
02	Selbstständig Erwerbende (Haupterwerb)	Anzahl	18'699	18'900	18'700	18'700	18'700	18'700	○
03	Steuerpflichtige pro Steuerkommissär	Anzahl	15'778	15'953	16'148	16'342	16'537	16'732	●
04	Steuerpflichtige im Quellensteuerverfahren	Anzahl	47'982	51'000	50'000	51'000	52'000	53'000	○
05	Mutationen bei Grundstücken im Steuerwesen	Anzahl	25'022	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	○
06	Steuerpflichtige juristische Personen (ohne Vereine/Stiftungen)	Anzahl	26'611	27'000	28'000	29'000	30'000	31'000	○
07	Juristische Personen pro Revisor/Veranlagungsfachperson	Anzahl	819	831	862	892	923	954	●
<b>Veranlagungsstand</b>									
08	Veranlagungsstand natürliche Personen	%	60.6	70.0	70.0	70.0	70.0	70.0	◐
09	Veranlagungsstand juristische Personen	%	49.1	45.0	45.0	45.0	45.0	45.0	●
<b>Revisionsdichte</b>									
10	Revisionsdichte bei natürlichen Personen (revidierte Geschäftsjahre im Verhältnis zum Bestand an selbstständig Erwerbenden)	%	2.6	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	●
11	(Teil-) Revisionsdichte bei juristischen Personen (am Domizil revidierte Geschäftsjahre im Verhältnis zum Bestand an Kapitalgesellschaften)	%	4.9	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5	●
<b>Rechtsgleicher und gesetzeskonformer Vollzug</b>									
12	Gerichtssentscheide betr. Vollzug Steuergesetz	Anzahl	270	350	300	300	300	300	◐
13	Gerichtssentscheide zugunsten der Steuerbehörden	%	75.6	80.0	80.0	80.0	80.0	80.0	◐
14	Veranlagungen, gegen welche Einsprache erhoben wird	%	0.8	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	◐

06/07/09/11: Die Anzahl steuerpflichtiger juristischer Personen nimmt jährlich um rund 1'000 Firmen zu. Das stetige Wachstum erhöht die Anzahl Dossiers pro Revisor/Veranlagungsperson (I07) und erschwert die Erreichung der ambitionierten Ziele zu den Veranlagungsständen (I09) sowie zur (Teil-)Revisionsdichte (I11). Die mit der Umsetzung des Projekts JUST-VU (425E015) zu erreichenden Effizienzsteigerungen tragen dazu bei, die Aufgaben trotz knapper Ressourcen und Mengenwachstum auch in Zukunft korrekt und fristgerecht erledigen und die Revisionsdichte von 5,5 % wieder erreichen zu können.

08: In den letzten Jahren hat ein Arbeitsrückstand im Bereich der Verrechnungssteuer und Wertschriftenbewertung dazu geführt, dass der Zielwert jeweils nicht erreicht werden konnte. Dank den im AFP 2019–2022 gesprochenen befristeten Projektstellen wird dieser Rückstand aufgeholt.

12: Die Budgetwerte werden aufgrund der Erkenntnisse der letzten Jahre angepasst.

Ziel 425Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Der Steuerbezug ist straff.</b>									
01	Netto-Ertrag Kantonssteuern und Anteile Bundessteuern	Mio. Fr.	2'486.1	2'456.0	2'567.0	2'602.0	2'655.6	2'716.6	●
02	Netto-Ertrag Kantonssteuern	Mio. Fr.	2'239.9	2'234.8	2'291.8	2'318.8	2'364.4	2'417.4	●
03	Netto-Ertrag Bundessteuern	Mio. Fr.	246.1	221.2	275.2	283.2	291.2	299.2	○
04	Steuerausstand der Sollstellung natürliche Personen (Kantonssteuer)	%	9.2	11.0	11.0	11.0	11.0	11.0	●
05	Steuerausstand der Sollstellung juristische Personen (Kantonssteuer)	%	10.2	14.0	14.0	14.0	14.0	14.0	●
06	Verluste/Erlasse des Steuerbezugs natürliche Personen	%	0.40	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60	●
07	Verluste/Erlasse des Steuerbezugs juristische Personen	%	0.90	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	●

Ausführungen zu den Steuern sind in der Botschaft "Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023" zu finden.

04/05: Bei den Ausständen handelt es sich um Bruttowerte (Einzahlungen, welche grösser als die in Rechnung gestellten Beträge waren, werden nicht berücksichtigt); sie beinhalten nur verfallene Steuerschulden (Zahlungsfrist ist abgelaufen).

Ziel 425Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>IT-Dienstleistungen für Gemeinden sind kundengerecht.</b>									
01	Releases pro Jahr	Anzahl	1	1	1	1	1	1	●
02	Anwenderschulungen	Anzahl	1	1	1	1	1	1	●
03	Anfragen Hotline	Anzahl	14'858	16'500	16'500	16'500	16'500	16'500	●
04	Reklamationen Verarbeitung Servicelösung Steuerbezug	Anzahl	0	1	1	1	1	1	●

Für die Veranlagung und den Bezug (ohne direkte Bundessteuer) der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sind die Gemeinden zuständig. Für diese Aufgabe stellt der Kanton den Gemeinden gegen eine kostendeckende Entschädigung die notwendigen Steuerapplikationen zur Verfügung: VERANA für die Veranlagung der Kantons-, Gemeinde- und Bundessteuern der natürlichen Personen, STAG für den Steuerbezug der Kantons- und Gemeindesteuern der natürlichen Personen und DIGITAX für die elektronische Archivierung der Steuerakten.

Ziel 425Z004	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Finanzpolitische Grundlagen aus dem Steuerbereich werden erarbeitet und transparent dargestellt.</b>									
01	Steuerprognosen z.H. der Departementsleitung	Anzahl	8	8	8	8	8	8	●
02	Monitoringberichte zur Entwicklung der Steuerbelastung in den Kantonen	Anzahl	2	2	2	2	2	2	●

**D. Finanzielle Steuergrössen**

Steuerungsbereich Grosse Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>27'947</b>	<b>31'282</b>	<b>31'370</b>	<b>0.3%</b>	<b>31'811</b>	<b>31'987</b>	<b>31'590</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>40'280</b>	<b>44'478</b>	<b>45'343</b>	<b>1.9%</b>	<b>45'799</b>	<b>45'938</b>	<b>45'545</b>
30 Personalaufwand	27'741	29'061	29'908	2.9%	30'227	30'386	29'963
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'339	13'193	13'211	0.1%	13'348	13'328	13'358
36 Transferaufwand	0	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	200	2'224	2'224	0.0%	2'224	2'224	2'224
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-12'332</b>	<b>-13'196</b>	<b>-13'973</b>	<b>5.9%</b>	<b>-13'988</b>	<b>-13'951</b>	<b>-13'954</b>
42 Entgelte	-12'002	-11'154	-11'826	6.0%	-11'837	-11'797	-11'797
46 Transferertrag	-141	-	-100	-∞%	-100	-100	-100
49 Interne Verrechnungen	-189	-2'042	-2'047	0.3%	-2'050	-2'054	-2'057
<b>LUAE Saldo</b>	<b>-2'486'259</b>	<b>-2'459'663</b>	<b>-2'572'380</b>	<b>4.6%</b>	<b>-2'607'018</b>	<b>-2'659'957</b>	<b>-2'721'121</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>55'174</b>	<b>54'522</b>	<b>51'970</b>	<b>-4.7%</b>	<b>66'332</b>	<b>68'193</b>	<b>69'329</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'570	20'800	21'430	3.0%	20'030	20'030	20'030
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'382	3'072	790	-74.3%	852	1'413	1'249
34 Finanzaufwand	3'899	3'550	3'550	0.0%	3'550	3'550	3'550
36 Transferaufwand	15'182	10'300	10'300	0.0%	10'300	10'300	10'300
39 Interne Verrechnungen	16'141	16'800	15'900	-5.4%	31'600	32'900	34'200
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-2'541'433</b>	<b>-2'514'185</b>	<b>-2'624'350</b>	<b>4.4%</b>	<b>-2'673'350</b>	<b>-2'728'150</b>	<b>-2'790'450</b>
40 Fiskalertrag	-2'264'014	-2'262'295	-2'319'000	2.5%	-2'360'300	-2'407'200	-2'461'500
42 Entgelte	-15'450	-17'590	-17'500	-0.5%	-17'200	-17'100	-17'100
44 Finanzertrag	-4'447	-4'850	-4'350	-10.3%	-4'350	-4'350	-4'350
46 Transferertrag	-257'522	-229'450	-283'500	23.6%	-291'500	-299'500	-307'500
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>577</b>	<b>2'858</b>	<b>2'453</b>	<b>-14.2%</b>	<b>4'030</b>	<b>4'635</b>	<b>5'499</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>2'814</b>	<b>4'960</b>	<b>2'956</b>	<b>-40.4%</b>	<b>4'727</b>	<b>5'405</b>	<b>6'204</b>
50 Sachanlagen	2'814	4'960	2'956	-40.4%	4'727	5'405	6'204
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-2'237</b>	<b>-2'102</b>	<b>-503</b>	<b>-76.1%</b>	<b>-698</b>	<b>-770</b>	<b>-705</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2'237	-2'102	-503	-76.1%	-698	-770	-705

**Globalbudget**

Die Zunahme des Personalaufwands (30) entspricht der eingestellten Lohnerhöhung sowie den neuen Projektstellen zur Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17). Der Rückgang im Jahr 2023 ist auf den Wegfall der Projektstellen im Zusammenhang mit der Umsetzung der SV17 sowie dem automatischen Informationsaustausch (AIA) zurückzuführen.

Die Zunahme der Entgelte (42) im Budgetjahr ist hauptsächlich auf die höheren Einnahmen für die Finanzierung der Steuerapplikationen durch die Gemeinden zurückzuführen: Nach der Einführung der erneuerten Applikation VERANA3 im Jahr 2019 kommen ab 2020 die Wartungskosten zum Tragen, welche den Gemeinden weiterverrechnet werden. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre wird zudem von Mehreinnahmen bei der Verlustscheinbewirtschaftung ausgegangen.

Beim Transferertrag (46) handelt es sich um Beiträge von öffentlichen Sozialversicherungen.

**LUAE**

Ausführungen zu den Steuern sind in der Botschaft "Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023" zu finden.

**Investitionsrechnung**

Der Rückgang der Sachanlagen (50) im Budgetjahr ist hauptsächlich auf den Abschluss des Projekts VERANA3 sowie die Beendigung des Projekts GRUN zurückzuführen. Ab 2021 führen die neuen Projekte Ablösung Kleinsysteme, DIGITAX-Viewer3 sowie Strategie Schätzungswesen zu Mehraufwand. Ab 2022 ist zudem das Projekt Portal Steuern, eServices geplant. Im Jahr 2023 fällt zusätzlich der Ersatz der Informatik-Hardware an.

Der Rückgang bei den Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (63) ist auf den Abschluss des Projekts VERANA3 im Jahr 2019 zurückzuführen. Die eingestellten Beträge entsprechen dem Projekt Weiterentwicklung VERANA und einem Drittel des Projekts DIGITAX-Viewer3.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-2'458'312</b>	<b>-2'428'381</b>	<b>-2'541'010</b>	<b>4.6%</b>	<b>-2'575'207</b>	<b>-2'627'970</b>	<b>-2'689'530</b>
- Abschreibungen*	1'382	3'072	790	-74.3%	852	1'413	1'249
+ Nettoinvestitionen	577	2'858	2'453	-14.2%	4'030	4'635	5'499
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>-2'459'117</b>	<b>-2'428'595</b>	<b>-2'539'347</b>	<b>4.6%</b>	<b>-2'572'029</b>	<b>-2'624'747</b>	<b>-2'685'281</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Ordnungsbussen Steuern natürliche Personen</b>							
<b>Saldo</b>	<b>-1'246</b>	<b>-3'050</b>	<b>-2'900</b>	<b>-4.9%</b>	<b>-2'900</b>	<b>-2'900</b>	<b>-2'900</b>
Total Aufwand	11'878	9'400	9'600	2.1%	9'600	9'600	9'600
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	2'263	100	100	0.0%	100	100	100
Debitorenverluste	4'072	4'000	4'200	5.0%	4'200	4'200	4'200
Gemeindeanteile an Bussen	5'543	5'300	5'300	0.0%	5'300	5'300	5'300
Total Ertrag	-13'124	-12'450	-12'500	0.4%	-12'500	-12'500	-12'500
Ordnungsbussen	-11'088	-10'600	-10'600	0.0%	-10'600	-10'600	-10'600
Entschädigungen von Gemeinden	-2'036	-1'850	-1'900	2.7%	-1'900	-1'900	-1'900
<b>Kantonale Steuern natürliche Personen</b>							
<b>Saldo</b>	<b>-1'864'318</b>	<b>-1'852'785</b>	<b>-1'938'170</b>	<b>4.6%</b>	<b>-1'966'070</b>	<b>-2'008'870</b>	<b>-2'053'070</b>
Total Aufwand	17'693	16'100	16'130	0.2%	31'230	32'430	33'230
Wertberichtigungen Steuern (Delkredere)	2'871	800	800	0.0%	800	800	800
Verluste und Erlasse Steuern natürliche Personen	11'199	12'000	12'000	0.0%	11'800	11'800	11'800
Verluste und Erlasse Sondersteuern	764	700	730	4.3%	430	430	430
Zinsaufwand Steuern	256	-	-		-	-	-
Vergütungszinsen	331	500	500	0.0%	500	500	500
Arbeitgeber- und Bezugsentschädigungen	2'272	2'100	2'100	0.0%	2'100	2'100	2'100
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	-	-	-		15'600	16'800	17'600
Total Ertrag	-1'882'011	-1'868'885	-1'954'300	4.6%	-1'997'300	-2'041'300	-2'086'300
Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'560'184	-1'570'300	-1'629'600	3.8%	-1'653'800	-1'693'600	-1'734'800
Vermögenssteuern natürliche Personen	-169'224	-153'000	-176'000	15.0%	-179'000	-182'000	-185'000
Quellensteuern	-78'113	-79'300	-82'000	3.4%	-82'000	-82'000	-82'000
Grundstückgewinnsteuern	-31'376	-30'000	-30'000	0.0%	-30'000	-30'000	-30'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	-24'112	-20'160	-20'300	0.7%	-20'300	-20'300	-20'300
Nachsteuern	-11'353	-8'535	-9'000	5.4%	-9'000	-9'000	-9'000
Kantonssteuerzuschlag Finanzausgleich NP	-	-	-		-15'800	-17'000	-17'800
Übrige Entgelte	-3'645	-3'090	-3'400	10.0%	-3'400	-3'400	-3'400
Zinsertrag Steuern	-4'004	-4'500	-4'000	-11.1%	-4'000	-4'000	-4'000

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2021	2022	2023
<b>Kantonale Steuern juristische Personen</b>							
<b>Saldo</b>	<b>-375'605</b>	<b>-382'000</b>	<b>-353'600</b>	<b>-7.4%</b>	<b>-352'700</b>	<b>-355'500</b>	<b>-364'300</b>
Total Aufwand	14'307	19'200	18'700	-2.6%	17'900	18'000	18'500
Wertberichtigungen Steuern (Delkrede)	-5'499	200	200	0.0%	200	200	200
Verluste und Erlasse juristische Personen	3'573	2'000	2'400	20.0%	1'500	1'500	1'500
Zinsaufwand	2	-	-	-	-	-	-
Vergütungszinsen	90	200	200	0.0%	200	200	200
Verschiedene interne Verrechnungen	16'141	16'800	15'900	-5.4%	16'000	16'100	16'600
Total Ertrag	-389'912	-401'200	-372'300	-7.2%	-370'600	-373'500	-382'800
Gewinnsteuern juristische Personen	-349'184	-369'000	-340'500	-7.7%	-338'700	-341'500	-350'300
Steuererleichterungen juristische Personen	1'198	3'000	2'000	-33.3%	2'000	2'000	2'000
Kapitalsteuern juristische Personen	-25'220	-18'000	-17'500	-2.8%	-17'500	-17'500	-17'500
Kantonssteuerzuschlag Finanzausgleich juristische Personen	-16'446	-17'000	-16'100	-5.3%	-16'200	-16'300	-16'800
Zinsertrag Steuern	-260	-200	-200	0.0%	-200	-200	-200
<b>Anteile Bundessteuern natürliche Personen</b>							
<b>Saldo</b>	<b>-177'782</b>	<b>-165'040</b>	<b>-204'040</b>	<b>23.6%</b>	<b>-211'040</b>	<b>-217'040</b>	<b>-224'040</b>
Total Aufwand	1'711	3'100	3'100	0.0%	3'100	3'100	3'100
Wertberichtigungen Steuern (Delkrede)	-1'423	50	50	0.0%	50	50	50
Debitorenverluste	-	-	-	-	-	-	-
Verluste und Erlasse Steuern natürliche Personen	421	-	500	∞%	500	500	500
Verluste und Erlasse Sondersteuern	-	500	-	-100.0%	-	-	-
Zinsaufwand	1	-	-	-	-	-	-
Vergütungszinsen	535	400	400	0.0%	400	400	400
Arbeitgeber- und Bezugsentschädigungen	114	150	150	0.0%	150	150	150
Repartitionszahlungen direkte Bundessteuer	2'063	2'000	2'000	0.0%	2'000	2'000	2'000
Total Ertrag	-179'493	-168'140	-207'140	23.2%	-214'140	-220'140	-227'140
Repartitionseinnahmen direkte Bundessteuer	-1'613	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
Rückerstattung Betreuungskosten	-	-	-	-	-	-	-
Zinsertrag Steuern	-137	-140	-140	0.0%	-140	-140	-140
Anteil an direkter Bundessteuer	-116'603	-113'000	-145'000	28.3%	-149'000	-152'000	-156'000
Anteil an Verrechnungssteuer	-61'140	-54'000	-61'000	13.0%	-64'000	-67'000	-70'000
<b>Anteile Bundessteuern juristische Personen</b>							
<b>Saldo</b>	<b>-68'346</b>	<b>-56'160</b>	<b>-71'160</b>	<b>26.7%</b>	<b>-72'160</b>	<b>-74'160</b>	<b>-75'160</b>
Total Aufwand	7'830	3'450	3'450	0.0%	3'450	3'450	3'450
Wertberichtigungen Steuern (Delkrede)	-443	50	50	0.0%	50	50	50
Verluste und Erlasse juristische Personen	400	200	200	0.0%	200	200	200
Zinsaufwand	1	-	-	-	-	-	-
Vergütungszinsen	296	200	200	0.0%	200	200	200
Repartitionszahlungen direkte Bundessteuer	7'576	3'000	3'000	0.0%	3'000	3'000	3'000
Total Ertrag	-76'176	-59'610	-74'610	25.2%	-75'610	-77'610	-78'610
Repartitionseinnahmen direkte Bundessteuer	-23'938	-3'600	-3'600	0.0%	-3'600	-3'600	-3'600
Zinsertrag Steuern	-46	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
Anteil an direkter Bundessteuer	-52'192	-56'000	-71'000	26.8%	-72'000	-74'000	-75'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

## G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	863	3'619	3'500	-3.3%	5'187	5'779	5'531
	Aufwand	3'290	6'052	4'340	-28.3%	6'225	6'893	6'583
	Ertrag	-2'426	-2'433	-840	-65.5%	-1'038	-1'113	-1'051
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	286	761	1'047	37.5%	1'157	1'144	502
	Aufwand	475	1'092	1'383	26.6%	1'497	1'488	849
	Ertrag	-189	-331	-337	1.6%	-340	-343	-347
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	577	2'858	2'453	-14.2%	4'030	4'635	5'029
	Aufwand	2'814	4'960	2'956	-40.4%	4'727	5'405	5'734
	Ertrag	-2'237	-2'102	-503	-76.1%	-698	-770	-705

## H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2019	2020	2021	2022	2023
<b>Erneuerung Appl. VERANA3 (Veranl. n.P.)</b>								
VK, einmaliger Aufwand	15.09.2015	9'600	9'600	-272	-	-	-	-
VK, wiederkehrender A.	15.09.2015	1'000	1'000	-	-	-	-	-
<b>STEBE-AG</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'000	7'000	-	1'081	2'002	2'004	2'028
<b>JUST-VU</b>								
VK, einmaliger Aufwand	27.08.2019	3'750	3'750	1'495	1'372	675	-	-
VK, wiederkehrender A.	27.08.2019	100	100	-	-	100	100	100

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

## I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	203.20	214.27	214.27	0.0%	215.27	213.27	208.27
Ordentliche Stellen	195.67	186.47	186.47	0.0%	186.47	186.47	186.47
Fremdfinanzierte Stellen	0.50	11.00	11.00	0.0%	11.00	11.00	11.00
Projektstellen	7.03	16.80	16.80	0.0%	17.80	15.80	10.80

Die Abnahme bei den Projektstellen im Planjahr 2022 ist auf den Abschluss des Projekts JUST-VU zurückzuführen. Im 2023 laufen zudem die Projektstellen zur Umsetzung der Steuervorlage 2017 (SV17) sowie des internationalen Informationsaustauschs (AIA) aus.

## Aufgabenbereich 430: Immobilien

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Die Immobilien Aargau optimiert als Kompetenzzentrum für Immobilienfragen den ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz für den kantonalen Immobilienbestand. Sie sorgt dabei für dessen Substanzwerterhalt und die optimale Abdeckung der Raumbedürfnisse der kantonalen Institutionen zu Marktkonditionen unter Wahrung der Nachhaltigkeit sowie kultureller Aspekte.

#### Zuständige Kommission

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

#### Leistungsgruppen

LG 430.10 Portfoliomanagement

LG 430.20 Projektmanagement

LG 430.30 Immobilienmanagement

#### Umfeld

Das kantonale Immobilienportfolio, bestehend aus Eigentum und Mietobjekten, steht vor grossen Herausforderungen. Das bisherige Jahresbudget für Immobilienvorhaben reicht für die bis ins Jahr 2034 anstehenden grosszyklischen Sanierungen (75% der Gebäude sind älter als 25 Jahre) und demografisch bedingten Neubauten (Schulen und Sicherheit) bei weitem nicht aus. Die Langfristplanung zeigt ab Mitte der 2020er Jahre eine Verdoppelung des investiven Volumens. Bei der anstehenden Suche nach strategischen Landflächen und der zeitgerechten Bereitstellung von Nutzflächen ist der Fokus insbesondere auf die Rahmenbedingungen zu legen. Um die nicht steuerbaren Terminrisiken infolge den demokratischen Prozessen abzufedern, müssen die Begehren und Bestellungen bereits in einer sehr frühen Phase geklärt, breit abgestützt und konkret formuliert sein. Dies wirkt sich positiv auf eine vorausschauende nachhaltige Steuerung der Investitionen und des baulichen Unterhalts aus und ermöglicht zudem die Einhaltung der kurz- bis mittelfristigen Vorhabenzustimmung und der Finanzierungsrechnung.

Die Wahrnehmung der Werkeigentümergeverantwortung und Betreiberpflicht rückt immer mehr in den Fokus. Demgemäss sind zu Gunsten der Nutzerdepartemente zunehmend erweiterte immobiliennahe Dienstleistungen und Facility Services zentralisiert bereit zu stellen.

Aktuell laufen die Vorbereitungen für zahlreiche Grossvorhaben. Das Budgetjahr wird von Planungsarbeiten und weniger umfangreichen Umsetzungen dominiert. Die ersten Realisierungen sind in den Planjahren vorgesehen. Besonders erwähnenswerte Grossprojekte sind:

Aarau, Kantonspolizei, Neues Polizeigebäude; Lenzburg, Neubau Bezirksgericht; Unterefelden, Neubau Amt für Verbraucherschutz; Schafisheim, Strassenverkehrsamt, Erneuerung Prüfhalle Teilsanierung; Integrationszentrum für Familien und Einzelpersonen mit Bleibeperspektive sowie dringend notwendige Landerwerbe zur langfristigen Entwicklung der Mittelschulen.

#### Risiken

Planungsunsicherheit und Fehlallokationen: Die Verfügbarkeit der Ressourcen ist in Anbetracht der anstehenden Herausforderungen laufend zu überprüfen und sicherzustellen. Die bekannten Grossvorhaben befinden sich mehrheitlich in frühen Planungsphasen, was eine stabile Prognose des Investitionsverlaufs erschwert. Sie bergen erhöhte Planungsrisiken, da für ihre Realisierung bis zu drei politische Entscheide erforderlich sind. Bei Vorhaben mit Jahrestranchen von bis zu 10 Millionen Franken haben Projektverschiebungen signifikante Auswirkungen auf den Gesamtausaldo. Kurzfristige Verschiebungen oder gar Sistierungen tangieren damit die Planung anderer Vorhaben und übersteuern die langfristige Mehrjahresplanung. Die beiden geplanten Landerwerbe für Mittelschulen verschärfen die Finanzbedarfsproblematik. Der sich abzeichnende Investitionsstau und allfällig kurzfristige Neupriorisierungen verstärken das Risiko von Fehlallokationen durch nicht phasengerechte Projektfreigaben oder Änderungen der Vorgaben. Wettbewerbs- und Planungskosten müssen bei einem Projektabbruch abgeschrieben werden. Projektverschiebungen von Erneuerungsvorhaben führen vermehrt zu nicht nachhaltigen baulichen Unterhaltsmassnahmen.

Gewährleisten der Gebäudesicherheit: Eine unzureichende immobilienbezogene Risikobewirtschaftung in den Bereichen Werkeigentümergeverantwortung und Betreiberpflicht birgt die Gefahr von Sach- und Personenschäden.

#### Handlungsfelder

Mit dem Reformvorhaben Immobilien (430E006) wird eine zukunftsfähige Portfolio- und Finanzstrategie zur Umsetzung der Bauvorhaben und des baulichen Unterhalts erarbeitet. Das modifizierte Finanzierungsmodell stellt die Finanzierung der notwendigen Grossvorhaben für die nächste Generation sicher. Die Planungssicherheit wird mit einer fortlaufenden Vorhabenzustimmung und regelmässigen Überprüfung des Gesamtausaldos erhöht. Des Weiteren bezweckt der optimierte Generalablaufplan eine frühzeitige Festlegung des Bedarfs durch die Nutzenden und verkürzte Bewilligungsverfahren. Mit gezielten Gebäudezustandsanalysen werden die begrenzten finanziellen Mittel im baulichen Unterhalt wirkungsorientiert eingesetzt und in Abstimmung mit den geplanten Bauvorhaben ausgelöst. Beispielsweise wird bei geplanten Sanierungen der bauliche Unterhalt im Vorfeld auf ein Minimum reduziert. Die Anstrengungen zum strategischen Landerwerb werden intensiviert (430Z003-I17). Im Weiteren wird die Strategie verfolgt, kantonseigene Areale zu bevorzugen und bestehende Immobilien auf Nutzungsverdichtung, -optimierung und -erweiterung zu untersuchen und deren Potentiale auszuschöpfen.

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

<b>430E006</b>	<b>Reformvorhaben Immobilien (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)</b>
Zielsetzung	Das bisherige Jahresbudget für Immobilienvorhaben reicht für die anstehenden grosszyklischen Sanierungen (75% der Gebäude sind älter als 25 Jahre) und demografisch bedingten Neubauten (Schulen und Sicherheit) nicht aus. Mit strategischen Stossrichtungen zum Immobilien-Portfolio und zu den Finanzen soll die vorgesehene notwendige Erhöhung längerfristig wieder reduziert werden. Die Stossrichtungen zu den Immobilien sollen den kantonalen Raumbedarf optimieren und unter anderem Aussagen machen zum Bedarf und den Standorten bei der Zentralverwaltung. Die Stossrichtungen zu den Finanzen sollen aufzeigen, wie die zukünftigen Investitionsspitzen in der Finanzierungsrechnung ausgeglichen werden können. Für die anstehenden Planungen von Einzelobjekten wird mit der neuen strategischen Gesamtbetrachtung Klarheit, Transparenz und Sicherheit geschaffen. Damit sollen die geplanten Projekte zeitgerecht realisiert werden und nicht aufgrund von kurzfristigen Überlegungen verschoben oder abgebrochen werden. Die Planungen bekommen eine hohe Verbindlichkeit.
2. Quartal 2018	Erarbeitung der strategischen Stossrichtungen zum Immobilien-Portfolio und den Finanzen inkl. Normkonzept
4. Quartal 2018	Erarbeitung Anhörungsvorlage
1. Quartal 2019	Anhörung
2019/2020	1. und 2. Lesung im Grossen Rat
2021	Inkraftsetzung Gesetzesänderungen

Auf Basis der strategischen Stossrichtungen zum Immobilien-Portfolio und zu den Finanzen erarbeitete der Regierungsrat die Botschaft an den Grossen Rat. Diese enthält neben den vorgesehenen Gesetzesänderungen auch Aussagen zum mittel- und langfristigen Bedarf an Erneuerungs- und Neubauvorhaben. Auf der Grundlage der Gesetzesvorlage wird eine breite politische Diskussion über die Entwicklung und Finanzierung des Immobilienportfolios geführt, womit auch das Anliegen der Motion der FDP-Fraktion (17.17) betreffend Finanzierung der anstehenden Immobilienprojekte erfüllt wird.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 430Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit		
<b>Das kantonale Immobilienportfolio weist ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis auf und der bauliche Unterhalt ist nachhaltig sichergestellt.</b>									
<b>Eigenbestand</b>									
01	Gebäude im Verwaltungsvermögen	Anzahl	439	446	458	458	457	●	
02	Gebäudewert im Verwaltungsvermögen	Mio. Fr.	1'681.0	1'689.0	1'683.7	1'683.7	1'682.7	◐	
07	Gebäude im Finanzvermögen	Anzahl	4	1	1	1	1	●	
08	Gebäudewert im Finanzvermögen	Mio. Fr.	4.5	0.8	0.8	0.8	0.8	◐	
25	Ertrag Nettomietzins Eigenbestand	1000 Fr.	5'782	5'650	6'010	6'321	6'290	◐	
<b>Spezialfinanzierung</b>									
05	Gebäude der Strassenliegenschaften	Anzahl	57	53	57	57	57	●	
06	Gebäudewert der Strassenliegenschaften	Mio. Fr.	27.2	25.9	27.3	27.3	27.3	◐	
<b>Fremdvermögen</b>									
11	Gebäude im Fremdvermögen (ohne Anmietungen)	Anzahl	60	63	60	60	60	◐	
12	Bewirtschafteter Gebäudewert Fremdvermögen (ohne Anmietungen)	Mio. Fr.	367.7	404.5	367.7	367.7	367.7	◐	
09	Gebäude der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG (Fremdbestand)	Anzahl	9	9	9	9	9	◐	
10	Gebäudewert der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG (Fremdbestand)	Mio. Fr.	298.2	298.2	298.2	298.2	298.2	◐	
26	Ertrag Nettomietzins Fremdbestand	1000 Fr.	12'520	12'652	11'912	11'912	11'912	◐	
<b>Anmietungen</b>									
14	Aufwand Nettomietzins (Anmietungen)	1000 Fr.	19'748	20'309	20'009	20'247	20'677	◐	
16	Mieterausbau	1000 Fr.	3'826	2'487	4'275	1'315	5'050	●	
<b>Immobilienkennzahlen</b>									
27	Anteil des baulichen Unterhalts am bewirtschafteten Gebäudewert	%	1.1	1.7	1.2	1.6	1.4	1.2	◐
28	Anteil der Sanierungen und Veränderungen am bewirtschafteten Gebäudewert	%	0.1	0.4	0.8	0.6	0.7	0.9	◐
29	Anteil des baulichen Unterhalts sowie der Sanierungen und Veränderungen am bewirtschafteten Gebäudewert	%	1.1	2.1	2.0	2.2	2.1	2.1	◐
30	Anteil Raumbereitstellung an der FIMAG	%	33.0	31.1	30.0	25.0	19.0	21.0	◐
31	Anteil Bausaldo an der FIMAG	%	66.0	66.4	66.0	70.0	79.0	76.0	◐
32	Eingegangene Nutzerbegehren	Anzahl	15	40	20	20	20	20	◐
33	Durchgeführte Gebäudezustandsanalysen	Anzahl	70	80	80	80	80	80	●

01: Neu im Verwaltungsvermögen 2020 sind 7 Gebäude im Torfeld Nord, 3 Gebäude aus der Integration des Säulenhauses in das Verwaltungsvermögen, ein Scheibenstand in Bünzen, je 3 Gebäude bei den speziellen Objekten und Strassenliegenschaften sowie 13 Unterstände beim militärischen Ausbildungszentrum Eiken, welche neu gemäss der Gebäudeversicherung als eigenständige Gebäude zu führen sind. Bis Ende 2019 werden die alte Reithalle Aarau und das nicht mehr betriebsnotwendige Stockwerkeigentum für den Polizeiposten Spreitenbach veräussert sowie weitere 9 Gebäude der Teilportfolien Strassenliegenschaften und Staatswald beendet. Die Zusammenlegung der Konkursämter ist im Jahr 2022 vorgesehen, wonach der bisherige Standort an der Oberstadtstrasse in Baden veräussert wird.

07/08: Aufgrund eines Nutzerwechsels im Säulenhause werden die Liegenschaften als betriebsnotwendig klassifiziert und in das Verwaltungsvermögen umgewidmet (3 Gebäude mit 3,7 Millionen Franken Versicherungswert).

25: In Folge des Erwerbs des Bildungszentrums Unterentfelden werden ab Mitte 2020 Räumlichkeiten an die Bauschule vermietet und ein Mehrertrag generiert.

26: Der Mietvertrag der FHNW Liegenschaften unterliegt einer jährlichen Anpassung am Gleitzinssatz. Dieser ist erneut gesunken und bewirkt tiefere Mieteinnahmen ab dem Jahr 2020.

14: Im Rahmen der Überprüfung verschiedener Standorte und Nutzungen wird mittelfristig eine Reduktion der Mietkosten erwartet.

16: Die für rund 20 Millionen Franken angemieteten Liegenschaften (430Z001-I14) werden bei Bedarf an die Nutzungsbedürfnisse angepasst. Der Indikator zeigt das Investitionsvolumen in den angemieteten Liegenschaften und entspricht der Summe der Indikatoren 430Z003-I08 und I09. Geplant sind Standortanpassungen für die Kantonspolizei Lenzburg und deren Spezialdienste sowie für die Sonderschulen, Heime und Werkstätten.

27: Ein Anteil von 0,8 bis 1% gewährleistet einen nachhaltigen Substanzwerterhalt der Gebäude. Neben dem regulären baulichen Unterhalt sind in den Jahren 2021 und 2022 grössere zusätzliche Unterhaltsmassnahmen an diversen Gebäuden erforderlich, wodurch der Anteil kurzfristig steigt.

28: Mit den im Indikator 430Z003-I03 geplanten Sanierungen kann der Erfahrungswert von 0,7 bis 1% mehrheitlich eingehalten werden.

29: Erfahrungsgemäss sollte dieser Indikator Bausalden zwischen 1,5 und 2% liegen. Die Schwankungen begründen sich in den Indikatoren I27 und I28.

30/31: Die Finanzierungsrechnung Immobilien Aargau (FIMAG) ist in sechs Themenbereiche (Bausaldo, Raumbereitstellung, FGI, Liegenschaftsverkauf, Abschreibungen und Übrige) unterteilt. Sämtliche Aufwands- und Ertragspositionen sind verursachergerecht den Bereichen zugeteilt und entsprechen gesamthaft 100%, wobei die Bereiche FGI und Liegenschaftsverkauf isoliert betrachtet einen Ertragsüberschuss generieren. Die grössten Aufwandspositionen Bausaldo und Raumbereitstellung werden als Indikatoren aufgeführt.

30: In der Raumbereitstellung werden die Aufwendungen und Erträge der An- und Vermietungen inklusive Neben- und Betriebskosten sowie Reinigung zusammengefasst. Diese Positionen des Globalbudgets sind weitestgehend vertraglich gebunden und bieten begrenzten Handlungsspielraum zur Steuerung der FIMAG. Der prozentuale Anteil sinkt in den Planjahren, bedingt durch die Anhebung des Bausaldos.

31: In den Planjahren wird die Finanzierungsrechnung zugunsten der Grossprojekte im Bausaldo IR sukzessive angehoben (vgl. 430Z003-I19 Bausaldo IR).

32: Die grössten Raumbegehren sind bekannt und deren Umsetzung bereits in Planung, weshalb mit einer tieferen Anzahl an neuen Begehren zu rechnen ist.

Ziel 430Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuerbarkeit 2023		
<b>Die in der Investitionsrechnung geführten Bauvorhaben sind wirtschaftlich, nachhaltig und substanzwerterhaltend realisiert.</b>									
<b>Bausaldo Investitionsrechnung</b>									
19	Bausaldo IR	1000 Fr.	31'243	36'646	34'372	48'805	82'973	66'553	●
20	Investitionsbeiträge IR	1000 Fr.	-1'698	-1'510	-363	-1'690	-	-	●
12	Ausgleich Bausaldo IR	1000 Fr.	0	-9'703	-7'487	-10'377	-17'547	-11'977	●
<b>Eigenbestand</b>									
21	Baulicher Unterhalt Investitionsrechnung	1000 Fr.	6'482	17'450	5'550	13'540	8'800	5'000	●
01	Neubauten (Eigenbestand)	1000 Fr.	11'866	4'248	7'711	8'042	33'314	45'722	●
03	Sanierungen und Veränderungen (Eigenbestand)	1000 Fr.	1'311	7'127	15'263	11'045	13'965	17'881	●
06	Nutzungsanpassungen IR (Eigenbestand)	1000 Fr.	3'834	7'800	7'114	4'480	3'391	2'647	●
17	Erwerb Hochbauten	1000 Fr.	3'220	7'458	-	19'250	36'000	-	●
<b>Fremdvermögen</b>									
24	Investitionen Bestand FGI FHNW	1000 Fr.	-	0	0	0	0	0	●
18	Investitionen im Fremdvermögen	1000 Fr.	2'404	1'290	2'309	3'200	-	-	●
<b>Anmietungen</b>									
08	Mieterausbau (Ersterstellung)	1000 Fr.	3'236	2'487	2'375	1'315	5'050	7'120	●
09	Mieterausbau (Erneuerungen/ Nutzungsanpassungen)	1000 Fr.	590	-	1'900	-	-	160	●
<b>Verpflichtungskredite</b>									
13	Bauvorhaben mit Verpflichtungskrediten kleiner 2 Mio. Fr.	Anzahl	30	17	19	11	2	3	●
14	Bauvorhaben mit Verpflichtungskrediten ab 2 Mio. Fr.	Anzahl	26	25	23	22	25	24	●
15	Termingerecht abgeschlossene Ausführungen	%	70.0	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●
16	Abgeschlossene Projekte innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredits	%	83.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●

Durch die Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG realisierte Bauvorhaben sind nicht Bestandteil des Bausaldos IR. Sie werden allerdings zur vollständigen Abbildung der Vorhaben gesondert ausgewiesen (430Z003-I24) und bei der Berechnung der Indikatoren 430Z003-I13 und I14 berücksichtigt.

19: Der Bausaldo IR ist die Summe aus den Indikatoren 430Z003-I20, I12, I21, I01, I03, I06, I17, I18, I08 sowie I09 und verändert sich entsprechend der einzelnen Indikatoren. Zur Umsetzung von vergangenen Entlastungs- und Sanierungsmassnahmen im Bereich Hochbauvorhaben wurden Vorhaben in den Planungshorizont bis 2031 verschoben. Infolge des Mehrbedarfs an baulichen Mitteln ab dem Planjahr 2021 wird zur Finanzierung der Grossvorhaben die Finanzierungsrechnung Immobilien Aargau (FIMAG) im Bausaldo IR erhöht.

20: Neben der Beteiligung der Stadt Lenzburg an den Sanierungsarbeiten am Schloss Lenzburg, werden Investitionsbeiträge für die Sanierung eines geerbten Produktionsgebäudes im Mettauertal und des Mieterausbaus der Kantonspolizei in Lenzburg erwartet.

12: Die innerhalb des Bausaldos IR (430Z003-I19) budgetierten Bauvorhaben tragen erfahrungsgemäss ein ca. 20%-iges Verzögerungsrisiko in sich. Infolgedessen werden mehr Vorhaben ins Budget eingestellt als Mittel innerhalb des Bausaldos zur Verfügung stehen. Mittels dieses Indikators wird der Bausaldo IR wieder auf den Vorgabewert gebracht. Zahlreiche Vorhaben befinden sich in der Vorbereitungsphase und sollen bis 2031

realisiert werden. Der Indikator bleibt im Budgetjahr daher gezielt auf einem tiefen Niveau und steigt im Jahr 2021 mit dem Beginn einzelner Grossvorhaben (z.B. Neubau Amt für Verbraucherschutz, Neubau Polizeigebäude und Erneuerung Prüfhalle Schafisheim) wieder an.

21: Der Ersatz der Gebäudetechnik des Telli-Zentrums wurde ins Jahr 2022 verschoben. Die Immobilien Aargau beteiligt sich, gemäss der Stockwerkeigentumsquote, mit rund 5 Millionen Franken daran. Weitere grössere Massnahmen im investiven baulichen Unterhalt sind notwendig für den Ersatz der Wärmeezeugung Kantonsschule Baden, der Kanalisationssanierung Justizvollzugsanstalt Lenzburg und der Sanierung des Paul-Karrer-Hauses in Aarau.

01: Diverse Neubauten, wie die Dreifachturnhalle in Wettingen, wurden im Jahr 2018 fertiggestellt. Die Planungs- und Projektierungsarbeiten für das Neue Polizeigebäude in Aarau, das Bezirksgericht Lenzburg und die Neuausrichtung des Amtes für Verbraucherschutz werden vorangetrieben. Die Umsetzungen sind ab dem Planjahr 2022 vorgesehen, wobei einzelne Vorhaben Jahrestanchen von bis zu 18 Millionen Franken auslösen (z.B. Neues Polizeigebäude im Planjahr 2023).

03: Bis ins Budgetjahr 2020 werden das Zivilschutzzentrum Eiken, die Gebäudehülle des alten Spitals in Windisch und die Gastronomie des Schloss Habsburg saniert sowie zahlreiche Planungsarbeiten begonnen. In den Planjahren werden unter anderem die Prüfhalle des Strassenverkehrsamts Schafisheim und das Bildungszentrum Zofingen instandgesetzt.

06: Nachfolgende Standorte werden bis ins Budgetjahr 2020 an die Nutzungsbedürfnisse angepasst: Mobile Einsatzpolizei in Schafisheim, Mensaerweiterung im Alten Löwen der Kantonsschule Wettingen, das Aussenzeughaus der Abteilung Kultur in Windisch, das Bildungszentrum Suhr und das Stockwerkeigentum im Bahnhof Aarau. In den Planjahren werden ein Besucherzentrum der Abteilung Kultur in Wettingen und das Gericht in Bad Zurzach angepasst.

17: In den Planjahren sind Grundstückserwerbe für die Mittelschulen vorgesehen.

24: Im Liegenschaftsbestand der Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG (FGI FHNW AG) sind aktuell keine Bauvorhaben geplant, welche über die FGI FHNW AG finanziert werden.

18: Aufwendungen für Gebäude im Fremdvermögen werden mit der Rechnungslegung nach HRM2 gesondert verbucht und separat ausgewiesen. Sie sind Bestandteil des Bausaldos IR (430Z003-119). Neben diverser Sanierungsarbeiten am Schloss Lenzburg, wird die Heiz- und Kälteanlage der Fachhochschule Nordwestschweiz in Windisch saniert (keine Finanzierung über die Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG).

08: Nachfolgende, neu angemietete Standorte werden an die Nutzungsbedürfnisse der Abteilungen angepasst: Kantonspolizei Lenzburg und deren Spezialdienste sowie das Pass- und Migrationsamt.

09: Der Standort der Sonderschulen, Heime und Werkstätten wird im Budgetjahr an die veränderten Bedürfnisse angepasst. Im Anschluss an den Neubau des Bezirksgerichts Lenzburg wird im Planjahr 2023 der alte, angemietete Standort zurück gebaut.

13: Vorhaben mit kleinem finanziellem Umfang werden meist kurzfristig geplant und sind für die Planjahre kaum bekannt.

14: Zahlreiche Grossvorhaben befinden sich bis ins Jahr 2021 in personalintensiven Planungsphasen. Die ausgabenintensiven Phasen folgen Mitte der 2020er Jahre.

Ziel 430Z023	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit
<b>Die in der Erfolgsrechnung geführten Bauvorhaben sind wirtschaftlich, nachhaltig und substanzwerterhaltend realisiert.</b>							
01 Bausaldo ER	1000 Fr.	14'775	16'536	17'973	18'023	18'023	18'013 ●
05 Baulicher Unterhalt GB	1000 Fr.	13'391	15'637	16'982	17'246	17'246	17'126 ●
06 Nutzungsanpassungen GB	1000 Fr.	1'847	810	850	650	650	650 ●
03 Baulicher Unterhalt LUAE (FGI FHNW AG)	1000 Fr.	433	252	304	289	289	339 ●
04 Beiträge ER	1000 Fr.	-896	-163	-163	-163	-163	-103 ●

01: Der Bausaldo ER entspricht der Summe der Indikatoren 03 bis 06.

01/05: Mit der Erhöhung der finanziellen Mittel werden im baulichen Unterhalt aufgestaute Massnahmen der vergangenen Jahre angegangen und die Funktionstauglichkeit der gebäudetechnischen Anlagen sichergestellt.

Ziel 430Z027	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit
<b>Die Ziele zur Energieeffizienz der kantonalen Immobilien sind gemäss Grossverbraucherbestimmungen erreicht.</b>							
01 Relevante Gebäude	Anzahl	47	47	47	47	47	47 ○
02 Relevanter Gebäudewert	Mio. Fr.	703	703	703	703	703	703 ○
03 Energie-Effizienz Über- / Unterfüllung	%-Pkt	18.2	10.5	12.8	10.9	8.8	6.8 ●
04 Kalkulierte Energie Einsparung	MWh/a	9'078	7'987	9'292	9'285	9'285	9'285 ●
05 CO2-Intensität Über- / Unterfüllung	%-Pkt	35.3	15.7	22.5	18.2	13.7	9.2 ●
06 Kalkulierte CO2-Intensität-Einsparung	t CO2/a	1'733	1'341	1'750	1'749	1'749	1'749 ●

Zur Senkung des Energieverbrauchs und der CO2-Emissionen wurde mit dem Bund ein Absenkpfad für die Liegenschaften des Grossverbrauchermodells vereinbart. Dieser gilt für den Zeitraum von 2014 bis 2023 und wird anschliessend erneuert. Das Ziel zeigt die Über- bzw. Untererfüllung der pro Jahr vereinbarten Zielwerte mit dem Bund (I03 und I05) sowie die gesamthaft kalkulierten Einsparungen (I04 und I06) anhand der getätigten Massnahmen im Vergleich zum Projektstart.

03/05: Die vereinbarten Zielwerte werden mit den in der Vergangenheit getätigten Massnahmen bereits bis ins Planjahr 2023 übererfüllt.

04/06: Zur Messung der Zielerreichung werden die getätigten baulichen Massnahmen der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) gemeldet und die resultierenden Einsparungen kalkuliert. Diese liegen höher als im letzten Jahr angenommen.

**D. Finanzielle Steuergrößen**

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>43'601</b>	<b>47'049</b>	<b>48'141</b>	<b>2.3%</b>	<b>48'863</b>	<b>48'723</b>	<b>47'562</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>52'125</b>	<b>54'913</b>	<b>56'336</b>	<b>2.6%</b>	<b>57'369</b>	<b>57'197</b>	<b>55'987</b>
30 Personalaufwand	5'509	5'910	6'152	4.1%	6'389	6'610	6'649
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44'569	47'337	48'488	2.4%	48'682	48'885	47'634
36 Transferaufwand	611	595	615	3.4%	1'215	615	615
39 Interne Verrechnungen	1'437	1'072	1'082	0.9%	1'084	1'086	1'089
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-8'524</b>	<b>-7'864</b>	<b>-8'195</b>	<b>4.2%</b>	<b>-8'506</b>	<b>-8'473</b>	<b>-8'424</b>
42 Entgelte	-412	-77	-69	-10.4%	-69	-69	-69
44 Finanzertrag	-6'293	-6'054	-6'384	5.4%	-6'695	-6'662	-6'613
46 Transferertrag	-503	-73	-83	13.4%	-83	-83	-83
49 Interne Verrechnungen	-1'317	-1'660	-1'660	0.0%	-1'660	-1'660	-1'660
<b>LUAE Saldo</b>	<b>45'482</b>	<b>42'310</b>	<b>40'743</b>	<b>-3.7%</b>	<b>39'335</b>	<b>36'067</b>	<b>36'443</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>62'056</b>	<b>57'889</b>	<b>54'584</b>	<b>-5.7%</b>	<b>53'309</b>	<b>50'231</b>	<b>49'602</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'237	1'902	1'996	4.9%	1'983	1'968	2'015
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	46'731	44'883	40'233	-10.4%	38'643	38'841	38'205
34 Finanzaufwand	950	-	536	∞%	-	-	-
36 Transferaufwand	12'138	11'103	11'820	6.5%	12'682	9'422	9'382
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-16'574</b>	<b>-15'579</b>	<b>-13'841</b>	<b>-11.2%</b>	<b>-13'974</b>	<b>-14'164</b>	<b>-13'159</b>
42 Entgelte	-714	-447	-452	1.1%	-392	-332	-232
44 Finanzertrag	-15'175	-14'463	-12'912	-10.7%	-12'912	-13'817	-12'912
46 Transferertrag	-685	-669	-462	-31.0%	-654	-	-
49 Interne Verrechnungen	-	-	-15	-∞%	-15	-15	-15
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>30'017</b>	<b>35'012</b>	<b>33'950</b>	<b>-3.0%</b>	<b>48'805</b>	<b>82'733</b>	<b>66'553</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>33'066</b>	<b>38'356</b>	<b>34'935</b>	<b>-8.9%</b>	<b>50'495</b>	<b>82'973</b>	<b>66'553</b>
50 Sachanlagen	30'662	37'066	32'626	-12.0%	47'295	82'973	66'553
56 Eigene Investitionsbeiträge	2'404	1'290	2'309	79.0%	3'200	-	-
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-3'048</b>	<b>-3'344</b>	<b>-984</b>	<b>-70.6%</b>	<b>-1'690</b>	<b>-240</b>	<b>-</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-1'350	-1'834	-622	-66.1%	-	-240	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'358	-1'185	-235	-80.2%	-1'370	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-341	-325	-128	-60.8%	-320	-	-

**Globalbudget**

30 Personalaufwand: Ab dem Budgetjahr ist für die Umsetzung des Integrationszentrums eine Projektstelle vorgesehen. Für die geplanten Grossprojekte Kantonsschule 7. und 8. Standort wird in den Jahren 2021 und 2022 jeweils eine zusätzliche ordentliche Stelle benötigt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Für den baulichen Unterhalt werden die finanziellen Mittel ab dem Budgetjahr jährlich erhöht. Damit werden aufgestaute Massnahmen aus der Vergangenheit angegangen und die Funktionstauglichkeit der gebäudetechnischen Anlagen sichergestellt. Einzelne angemietete Verwaltungsstandorte werden im 2023 aufgelöst, was eine Reduktion des Mietzinsaufwands zur Folge hat.

44 Finanzertrag: In Folge des Erwerbs des Bildungszentrums Unterenfelden werden ab Mitte 2020 Räumlichkeiten an die Bauschule vermietet, dies führt zu einem Mehrertrag. Für die Zeit des Umbaus wird eine Mietreduktion gewährt. Die Verbuchung erfolgt als Transferaufwand (36).

49 Interne Verrechnungen: Per 01.01.2019 wurde die Raummiete der Abteilung Tiefbau (Strassenrechnung) an die aktuelle Flächennutzung und Raumbelegung angepasst.

**LUAE**

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Gebäude des Verwaltungsvermögens werden mittels linearer Abschreibung ab Nutzungsbeginn bewertet und abgeschrieben. Je mehr Bauvorhaben an den Nutzer übergeben werden, desto höher sind die Abschreibungen. In den nächsten Jahren sind keine neuen Fertigstellungen geplant, weshalb die Abschreibungen jährlich zurückgehen.

34 Finanzaufwand: Der geplante Verkauf eines Grundstückanteils des Bildungszentrums Zofingen an die Stadt Zofingen erfolgt unter dem Buchwert. Dies generiert einen Mehraufwand in der Finanzierungsrechnung 2020.

36 Transferaufwand: Investitionen im Fremdvermögen (vgl. 56 Eigene Investitionsbeiträge) werden im Transferaufwand direkt abgeschrieben. Der Transferaufwand verändert sich entsprechend der auslaufenden Investitionen im Fremdvermögen.

42 Entgelte: Bis ins Jahr 2023 werden zahlreiche Liegenschaften sukzessive aus der Wohnbauförderung entlassen, wodurch die Bundesbeiträge jährlich sinken.

44 Finanzertrag: Mit dem Verkauf einer Immobilie an der Oberstadtstrasse in Baden wird im Jahr 2022 ein zusätzlicher Ertrag von rund 0.9 Millionen Franken generiert.

46 Transferertrag: Aus der Neuregulierung der Bundesentschädigung für die kantonalen Waffenplätze resultierte für den Kanton Aargau ein Guthaben, welches in den Jahren 2018 bis 2021 in vier Tranchen ausbezahlt wird. Ebenfalls bis ins Jahr 2021 fliessen Rückzahlungen abgeschriebenener Investitionsbeiträge der Stadt Lenzburg für Gebäude im Fremdvermögen (vgl. 66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge).

49 Interne Verrechnungen: Neu wird eine Amortisation der Holzschnitzelheizung des Strassenverkehrsamts in Schafisheim mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres verrechnet.

**Investitionsrechnung**

50 Sachanlagen: Die Aufwandsteigerung ab dem Planjahr 2021 ist auf den Realisationsbeginn bzw. die kostenintensiven Phasen der Ausführung der Grossvorhaben: "Aarau, Kantonspolizei, neues Polizeigebäude", "Unterenfelden, Neubau Amt für Verbraucherschutz", "Zofingen, Bildungszentrum, erweiterte Instandsetzung", "Lenzburg, Neubau Bezirksgericht" und "Schafisheim, Strassenverkehrsamt, Erneuerung Prüfhalle" zurückzuführen. In den Planjahren sind Grundstückserwerbe für die Mittelschulen vorgesehen.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Bei den Bauaufwendungen für Gebäude im Fremdvermögen sind bis ins Planjahr 2021 diverse Sanierungsarbeiten am Schloss Lenzburg geplant. Zudem wird die Heiz- und Kälteanlage der Fachhochschule Nordwestschweiz in Windisch saniert (keine Finanzierung über die Finanzierungsgesellschaft Immobilien FHNW AG).

60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen: Zur Veräusserung von Immobilien werden diese zum Zeitpunkt des Verkaufs in das Finanzvermögen überführt, wonach im Budgetjahr und im 2022 ein zusätzlicher Finanzertrag entsteht.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Für den Mieterausbau des neuen Standorts der Kantonspolizei in Lenzburg fliessen im Budgetjahr dem Kanton Subventionsgelder zu. Die Sanierung einer schadstoffbelasteten Liegenschaft im Mettauertal und der Kanalisation der Justizvollzugsanstalt Lenzburg werden im 2021 vom Bund und der Gemeinde mitfinanziert.

66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge: Hierbei handelt es sich um Investitionsbeiträge für Gebäude im Fremdvermögen. Die Stadt Lenzburg beteiligt sich an diversen Sanierungsarbeiten am Schloss Lenzburg.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>89'082</b>	<b>89'359</b>	<b>88'884</b>	<b>-0.5%</b>	<b>88'199</b>	<b>84'790</b>	<b>84'006</b>
- Abschreibungen*	48'794	45'848	42'414	-7.5%	41'523	38'841	38'205
+ Abschreibungen Grossvorhaben**	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	30'017	35'012	33'950	-3.0%	48'805	82'733	66'553
- Nettoinvestitionen Grossvorhaben	-	-	-		29'210	67'475	51'581
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>70'306</b>	<b>78'523</b>	<b>80'420</b>	<b>2.4%</b>	<b>66'270</b>	<b>61'208</b>	<b>60'772</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

\*\*Abschreibungen von Grossvorhaben ab 20 Mio. Franken

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2021	2022	2023
<b>LG Immobilienmanagement LUAE</b>							
<b>Saldo</b>	<b>47'515</b>	<b>45'404</b>	<b>40'610</b>	<b>-10.6%</b>	<b>39'598</b>	<b>38'836</b>	<b>38'200</b>
Total Aufwand	47'856	45'729	40'753	-10.9%	39'933	38'851	38'215
Abschreibung ausserplanmässig Wald	111	-	-		-	-	-
Abschreibung ausserplanmässig SiB	7	-	-		-	-	-
Abschreibungen Gebäude	22'047	20'714	20'422	-1.4%	20'528	20'282	20'084
Abschreibungen auf Installationen, Einbauten	20'491	19'836	15'399	-22.4%	14'329	14'974	15'464
Abschreibungen Mieterausbau	3'494	3'729	3'545	-4.9%	3'520	3'368	2'370
Abschreibungen auf übrige Mobilien	168	180	247	37.5%	239	218	117
Abschr. IT	-	-	283	∞%	28	-	-
Entschädigungen an Gemeinden	-	-	10	∞%	10	10	10
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'538	1'270	510	-59.8%	1'280	-	-
Total Ertrag	-341	-325	-143	-56.2%	-335	-15	-15
Rückzahlung abgeschriebener Investitionsbeiträge	-341	-325	-128	-60.8%	-320	-	-
Verschiedene interne Verrechnungen (Ertrag)	-	-	-15	-∞%	-15	-15	-15
<b>Finanzierungsgesellschaft FHNW</b>							
<b>Saldo</b>	<b>-3'466</b>	<b>-2'302</b>	<b>32</b>	<b>-101.4%</b>	<b>171</b>	<b>-1'764</b>	<b>-1'657</b>
Total Aufwand	10'142	11'448	13'004	13.6%	13'143	11'208	11'255
Zinsen Finanzierungsgesellschaft	988	1'238	921	-25.6%	952	952	952
Amortisation Finanzierungsgesellschaft	8'288	8'288	8'288	0.0%	8'288	8'288	8'288
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	866	20	1'799	8'895.0%	1'920	-	-
Weiterer Aufwand	-	1'902	1'996	4.9%	1'983	1'968	2'015
Total Ertrag	-13'608	-13'750	-12'972	-5.7%	-12'972	-12'972	-12'912
Nettomiete Verwaltungsvermögen	-12'520	-12'652	-11'912	-5.8%	-11'912	-11'912	-11'912
Weiterer Ertrag	-1'088	-1'098	-1'060	-3.5%	-1'060	-1'060	-1'000

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	<b>23'426</b>	<b>23'887</b>	<b>37'400</b>	<b>56.6%</b>	<b>49'194</b>	<b>91'918</b>	<b>73'728</b>
	Aufwand	25'007	25'397	37'763	48.7%	50'884	91'918	73'728
	Ertrag	-1'581	-1'510	-363	-76.0%	-1'690	-	-
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	<b>801</b>	<b>446</b>	<b>631</b>	<b>41.7%</b>	<b>421</b>	<b>198</b>	<b>198</b>
	Aufwand	801	446	631	41.7%	421	198	198
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	<b>22'625</b>	<b>23'442</b>	<b>36'769</b>	<b>56.9%</b>	<b>48'772</b>	<b>91'720</b>	<b>73'530</b>
	Aufwand	24'206	24'952	37'131	48.8%	50'462	91'720	73'530
	Ertrag	-1'581	-1'510	-363	-76.0%	-1'690	-	-

**H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen**

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttocost in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2019	Budget 2020	Planjahre		
						2021	2022	2023
<b>Schafisheim, StVA, Verw.Geb., Gesamtsan.</b>								
VK, einmaliger Aufwand	18.01.2011	22'645	23'531	-711	-	-	-	-
<b>Aarau, Kantonale Notrufzentrale</b>								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	36'130	36'423	7'063	-	-	-	-
<b>Lenzburg, DVI, Erweit. JV-Infrastruktur</b>								
VK, einmaliger Aufwand	03.03.2015	25'200	24'986	934	-	-	-	-
<b>Wettingen, Kantonsschule, Ersatz Turnhalle</b>								
VK, einmaliger Aufwand	24.03.2015	17'600	17'209	-127	-	-	-	-
<b>Eiken, DGS/Zivilschutzzentrum, Teilsan.</b>								
VK, einmaliger Aufwand	04.09.2018	8'300	8'317	6'304	6'267	-	-	-
<b>Zofingen, BKS/BZZ, Erw. Instandsetzung</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	20'200	20'200	-	4'000	4'000	4'000	4'000
<b>Aargau, DVI, Integrationszentrum</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	12'000	12'000	-	-	3'412	4'014	4'016
<b>Unterentfelden, DGS/AVS, Neubau AVS</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	43'500	43'500	-	-	3'000	5'000	12'500
VK, einmaliger Aufwand	27.08.2019	4'700	4'700	3'121	3'000	-	-	-
<b>Schafisheim, DVI/StVA, Prüfhalle Erneuer.</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	21'060	21'060	-	-	2'640	8'000	9'356
<b>Lenzburg, GA/BG, Neubau Bezirksgericht</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	16'410	16'410	-	-	1'500	10'500	3'666
<b>Aarau, DVI, KAPO, Neues Polizeigebäude</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	62'900	62'900	-	-	1'500	12'000	18'000
VK, einmaliger Aufwand	07.05.2019	4'440	4'440	2'315	2'000	-	-	-
<b>Aarau, GKA, GKA-Standort Eniwa-Gebäude</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	13'220	13'220	-	-	250	4'200	7'100
VK, wiederkehrender A.	geplant	868	868	-	-	-	877	877
<b>Wettingen, KSWE, Umnutzung und Erweiterung</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	14'860	14'860	-	-	0	300	2'500
<b>Baden, BKS/KSBA, Ersatz Provi u. Erweit</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	46'600	46'600	-	-	-	-	1'500
<b>Aargau, BKS/BM, Stao 7 neue Kantonsschule</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	90'000	90'000	-	-	16'200	-	2'550
<b>Bad Zurzach, GKA/GR, Standortoptimierung</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'000	7'000	-	-	-	-	1'000
<b>Aargau, BKS/BM, Stao 8 neue Kantonsschule</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	100'000	100'000	-	-	-	36'000	50

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	34.11	37.85	39.65	4.8%	40.65	41.65	41.65
Ordentliche Stellen	33.71	37.45	38.25	2.1%	39.25	40.25	40.25
Fremdfinanzierte Stellen	0.40	0.40	0.40	0.0%	0.40	0.40	0.40
Projektstellen	0	0	1.00	∞%	1.00	1.00	1.00

Bei den ordentlichen Stellen ist eine Verschiebung von 80 Stellenprozenten vom Generalsekretariat DFR in den Aufgabenbereich 430 Immobilien für die Hauswartung im Telli-Hochhaus abgebildet. Für die geplanten Grossprojekte Kantonsschule 7. und 8. Standort wird ab den Jahren 2021 und 2022 jeweils eine zusätzliche ordentliche Stelle benötigt.

Für die Umsetzung eines Integrationszentrums für Familien und Einzelpersonen mit Bleibeperspektive ist ab 2020 eine Projektstelle erforderlich, sofern die Standortevaluation erfolgreich ausfällt.

## Aufgabenbereich 435: Informatik

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Die Informatik Aargau (IT AG) ist zuständig für die Strategie und den Betrieb der zentralen Informatik. Dabei begleitet sie kantonale Digitalisierungs- und Informatikprojekte und sorgt für leistungsfähige und moderne Informatiklösungen. Daneben unterstützt die IT AG mit ihren Dienstleistungen die Arbeit der kantonalen Verwaltung praxistauglich und effizient und ermöglicht den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie anderen Anspruchsgruppen aus Wirtschaft und Politik einen einfachen elektronischen Zugang. Der Aufgabenbereich ist auch verantwortlich für das Erbringen von Informatik-Basisleistungen und verwaltungsweiten Gesamtlösungen. Dazu gehören insbesondere der sichere Betrieb der beiden zentralen Rechenzentren, die Betreuung des gesamten Datennetzwerks und der Querschnittsanwendungen sowie die Führung des Service Desks.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

#### Leistungsgruppen

LG 435.50 Applikationsmanagement  
 LG 435.60 Projektmanagement  
 LG 435.70 Infrastrukturmanagement  
 LG 435.80 Kundenservice  
 LG 435.90 Technologiemanagement

#### Umfeld

Die Digitalisierung von Dienstleistungen der Verwaltung nimmt zu. Diese Entwicklung erhöht die Nachfrage nach erfahrenen Prozess- und Projektmanagern, welche die Verknüpfung zwischen Fachbereich und Digitalisierungsprojekt herstellen. Die gesellschaftliche Entwicklung ist stark von mobiler Verfügbarkeit von Informationen und Anwendungen geprägt. Es ist heute selbstverständlich, zu jeder Zeit und an jedem Ort benutzerfreundliche und interaktive Online-Dienste wie Cloud-Computing zu nutzen. Dadurch werden die Erwartungen an den modernen Arbeitsplatz beeinflusst. Für die Ablage der Daten und die Verwendung von Standardapplikationen werden zunehmend Cloud-Dienste angeboten. Bei ihrem Einsatz spielen Aspekte wie der mobile Zugriff, die Kosten für den Speicherbedarf sowie die Verfügbarkeit aktualisierter Softwareversionen eine grosse Rolle. Das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz) soll bis Ende 2020 in Kraft treten. Es wird ermöglichen, dass die Identität einer Person mittels einer E-ID nachgewiesen werden kann.

#### Risiken

Cyberkriminalität: Die schnelle Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft bietet neue Angriffsflächen für immer raffiniertere Cyberattacken. Die Anforderungen an die Sicherheitssysteme steigen im Umgang mit heiklen Daten. Datensicherheit: Das Auslagern von Daten oder Diensten in die Cloud kann zu Abhängigkeiten oder Anfälligkeiten führen. Die kantonale Verwaltung darf und kann unter strengen gesetzlichen Auflagen nur klar abzugrenzende, unkritische Daten auslagern. Fachpersonalmangel: Die Anforderungen an die Mitarbeitenden in allen Sektionen steigen. Denn infolge von Entlastungen der Fachbereiche nach Projektabschlüssen findet eine zunehmende Verlagerung von betrieblichem Aufwand zur IT AG statt. Zudem nimmt die Komplexität der IT-Projekte aus vielfältigen Anspruchsgruppen zu. Während die Lebenszyklen von Informationstechnologien kürzer werden und der Fortschritt von einer hohen Dynamik geprägt ist, besteht weiterhin Fachkräftemangel (siehe Risiko im AB 100).

#### Handlungsfelder

Die IT AG arbeitet an der Umsetzung eines Informationssicherheits-Managementsystems. Das betriebliche Sicherheitsmanagement wird personell und technisch gestärkt, um die Abwehr von Schadsoftware zu gewährleisten. Eine neue Generation von dynamisch lernfähigen Firewalls wird die in die Jahre gekommene bisherige Sicherheitstechnik ersetzen und den Datenverkehr zwischen den rund 200 Standorten und rund 200 Gemeinden sichern. Der Ausbau von elektronischen Dienstleistungen im Rahmen des Reformvorhabens "Modernisierung der Verwaltung (SmartAargau)" (vgl. 100E005) trägt zur administrativen Entlastung aller Akteure bei. Es sind Effizienzsteigerungen bei internen und externen Prozessen zu erwarten. Zielgruppenspezifische Weiterbildungsangebote unterstützen die Mitarbeitenden bei der digitalen Transformation. Innovative Angebote schliessen die Lücke zwischen Präsenzkursen und E-Learning. Wenn immer möglich werden standardisierte Informatiklösungen auf der Basis der E-Government Infrastruktur eingesetzt. Es sollen zum Beispiel mittels neu zu schaffender Datenpools die «Open Government» - Datenbestände der Wirtschaft im Selbstbedienungsverfahren zur Verfügung stehen und somit effiziente neue Geschäftsmodelle ermöglichen. Die geplante E-ID Lösung wird dabei die Zugriffsrechte in einer erhöhten Sicherheitsstufe ermöglichen.

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 435Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	2022	2023	Steuerbarkeit	
<b>Der Informatikeinsatz des Kantons ist wirtschaftlich und effizient.</b>									
01	IT-Arbeitsplätze in der Kernverwaltung	Anzahl	5'216	5'340	5'220	5'220	5'220	5'220	◐
04	Gesamter IT-Aufwand pro Einwohner	Fr.	79	90	80	80	80	80	◐
06	IT-Betriebskosten der Kernverwaltung pro IT-Arbeitsplatz	Fr.	7'424	8'054	7'748	7'993	8'527	8'407	◐

01: Mit dem Rollout neuer PCs und Laptops wurde der Bedarf 2018 neu ermittelt. Durch den zunehmenden Einsatz mobiler Geräte vermindert sich der Bedarf. So werden beispielsweise ergänzende Geräte für externes Arbeiten nicht mehr benötigt.

04: Beim IT-Gesamtaufwand werden sämtliche informatikrelevanten Aufwendungen eingerechnet: Betrieb und Unterhalt der Hard- und Software, IT-Personal, externe IT-Dienstleister und IT-Projektkosten. Es wird davon ausgegangen, dass das tiefe Niveau der Vorjahre gehalten werden kann.

06: Dieser Indikator zeigt die effektiven Kosten pro IT-Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der Abschreibungen gemäss HRM2. Die Schwankungen sind auf Erneuerungszyklen der Hardware und grosserer Softwarepakete zurückzuführen.

Ziel 435Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer-2023barkeit	
<b>Die Geoinformationen werden gemäss Geo-Informationsgesetz durch das Aargauische Geographische Informationssystem (AGIS) bedarfsgerecht bereitgestellt.</b>								
01	Uneingeschränkt öffentlich zugängliche Geodatensätze	Anzahl	685	710	740	770	800	830 ●
02	Öffentlich zugängliche interaktive Karten	Anzahl	107	105	113	116	119	122 ●
03	Abgaben an Drittkunden	Anzahl	3'666	1'850	4'020	4'070	4'120	4'170 ○
04	Nutzung AGIS-Desktop-Applikationen	Stunden	344'433	400'000	340'000	330'000	320'000	310'000 ○

01/02: Mit der Nachfrage steigt auch das Angebot sowohl von Geodatensätzen als auch von Onlinekarten. Dank der durchgängig strukturierten Datenbasis wird das Wachstum ohne nennenswerte Mehrbelastung der Fachgruppe aufgefangen.  
 03: Kunden können via Geodatenportal AGIS-Daten bestellen, welche ihnen per Downloadlink oder auf Speichermedien abgegeben werden. Das AGIS-Datenangebot wird intensiv von der Privatwirtschaft, Verwaltungsstellen und Privaten genutzt. Die Budget- und Planwerte berücksichtigen die starke Nachfrage.  
 04: Täglich arbeiten durchschnittlich etwa 100 externe und interne Benutzer gleichzeitig mit den AGIS-Applikationen. Die Nutzung der Desktop-Applikationen wird in den nächsten Jahren wegen des Einsatzes von Web-Applikationen zurückgehen.

Ziel 435Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer-2023barkeit	
<b>Der Internetauftritt des Kantons ist mit dem E-Government-Angebot zeitgemäss verfügbar.</b>								
01	Elektronische Dienstleistungen	Anzahl	34	32	40	43	46	49 ●
04	Verfügbarkeit von www.ag.ch	%	99.0	98.5	99.5	99.5	99.5	99.5 ●
06	Registrierte Benutzer des Online-Schalters	Anzahl	-	7'322	7'600	7'900	8'200	8'500 ○
07	Besuche bei 'Mein Konto'	Anzahl	-	90'000	105'000	120'000	135'000	150'000 ○

01/06/07: Das Angebot an elektronischen Dienstleistungen wird zügig ausgebaut und wo möglich mit der E-ID verknüpft. Ziel ist, mehr Dienstleistungen für die Bevölkerung und Unternehmen papierlos und medienbruchfrei abzuwickeln.  
 04: Der Indikator bezieht sich auf die Verfügbarkeit der Basisfunktionen der Internet-Homepage. Nicht einberechnet sind Störungen auf applikatorischer Ebene. Infolge der laufenden Erneuerung der Homepage www.ag.ch wird eine noch höhere Stabilität erwartet.

Ziel 435Z004	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer-2023barkeit	
<b>Das kantonale Netzwerk ist sicher, leistungsfähig und hat eine hohe Verfügbarkeit.</b>								
01	Netzwerkverfügbarkeit Betriebszeit (7x24)	%	99.9	99.9	99.9	99.9	99.9	99.9 ●
02	Netzwerkverfügbarkeit Bürozeit (Mo-Fr 7:00-18:00)	%	100.0	99.9	99.9	99.9	99.9	99.9 ●
04	Durch Virenbefall beschädigte Serversysteme pro Jahr	Anzahl	0	2	1	1	1	1 ○
05	Anteil Spam-E-Mail am Mailverkehr	%	89.7	92.0	90.0	90.0	90.0	90.0 ○

01/02: Das Netzwerk umfasst das gesamte Wide Area Network (WAN), inklusive Gemeinde-Anbindungen. Das Netzwerk wird kontinuierlich ausgebaut und wo notwendig erneuert, so dass von einer weiterhin sehr hohen Verfügbarkeit auszugehen ist. Die Einführung einer Firewall der neusten Generation steht in den nächsten beiden Jahren im Vordergrund.

Ziel 435Z005	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer-2023barkeit	
<b>Die Service Desk-Leistungen werden nachfragegerecht und professionell erbracht.</b>								
01	Vom Service Desk bearbeitete Tickets	Anzahl	15'521	16'000	15'500	15'500	15'500	15'500 ○
02	Anteil der durch den Service Desk gelösten Tickets (first level)	%	68.0	65.0	68.0	68.0	68.0	68.0 ●
04	Kunden, die mit der Abwicklung zufrieden sind	%	84.0	83.0	84.0	84.0	84.0	84.0 ○

01: Nach der Einführung von Windows10 und modernen Ausbildungsplattformen in den Jahren 2018 und 2019 wird kein weiterer Anstieg der Ticketanzahl erwartet.  
 04: Die Umfrage wird seit 2018 innerhalb des DFR jährlich durchgeführt. Sie besteht aus rund zehn Fragen z.B. zur Beurteilung der Erreichbarkeit oder zur Fachkompetenz.

Ziel 435Z006	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Die IT-Projekte werden effizient und effektiv umgesetzt.</b>									
01	Projekte und Vorhaben im Portfolio	Anzahl	134	120	134	136	138	140	●
03	Technische Projektleitungen	Anzahl	62	60	60	60	60	60	●
05	Abgebrochene Projekte	%	1.5	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	●
06	Geprüfte Projektanträge	Anzahl	31	45	38	39	40	41	●

01: Es wird damit gerechnet, dass die Umsetzung der Vorhaben im Rahmen des Programms SmartAargau zu einer Zunahme der Projekte führen wird.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>31'870</b>	<b>34'757</b>	<b>36'079</b>	<b>3.8%</b>	<b>36'457</b>	<b>36'793</b>	<b>36'787</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>35'152</b>	<b>38'466</b>	<b>39'442</b>	<b>2.5%</b>	<b>40'240</b>	<b>40'236</b>	<b>40'230</b>
30 Personalaufwand	16'638	17'895	18'561	3.7%	18'767	18'783	18'899
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'455	20'504	20'623	0.6%	21'215	21'195	21'074
36 Transferaufwand	58	67	258	283.9%	258	258	258
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-3'282</b>	<b>-3'709</b>	<b>-3'363</b>	<b>-9.3%</b>	<b>-3'783</b>	<b>-3'443</b>	<b>-3'443</b>
42 Entgelte	-1'497	-1'584	-1'520	-4.1%	-1'940	-1'600	-1'600
46 Transferertrag	-116	-100	-100	0.0%	-100	-100	-100
49 Interne Verrechnungen	-1'670	-2'025	-1'743	-13.9%	-1'743	-1'743	-1'743
<b>LUAE Saldo</b>	<b>5'153</b>	<b>4'532</b>	<b>3'777</b>	<b>-16.7%</b>	<b>4'092</b>	<b>3'867</b>	<b>3'867</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>5'153</b>	<b>4'532</b>	<b>3'777</b>	<b>-16.7%</b>	<b>4'092</b>	<b>3'867</b>	<b>3'867</b>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'153	4'532	3'777	-16.7%	4'092	3'867	3'867
<b>LUAE Ertrag</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>3'141</b>	<b>5'240</b>	<b>4'225</b>	<b>-19.4%</b>	<b>4'291</b>	<b>4'072</b>	<b>4'342</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>3'141</b>	<b>5'240</b>	<b>4'225</b>	<b>-19.4%</b>	<b>4'291</b>	<b>4'072</b>	<b>4'342</b>
50 Sachanlagen	3'141	5'240	4'225	-19.4%	4'291	4'072	4'342
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	-	-	-	-	-	-	-

### Globalbudget

30 Personalaufwand: Die Aufgabe zur Betreuung des Schulportals wird neu durch die IT AG übernommen. Dazu wurden Budgetmittel in der Höhe einer 50% Stelle vom Aufgabenbereich 310 'Volksschulen' in den Aufgabenbereich 435 'Informatik' verschoben.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: In den Planjahren wird für die zunehmende Komplexität bei der Netzwerksicherheit eine Zunahme der externen Konzeptarbeit und Unterstützung erwartet. Ausserdem sind höhere Kommunikationsgebühren aufgrund der steigenden Anforderungen an den Datendurchsatz eingeplant.

36 Transferaufwand: Die IT AG übernimmt neu den Beitrag an die Konferenz der Kantone für die E-Government Rahmenvereinbarung.

42 Entgelte: Die Erlöse aus dem Verkauf von Hardware (ausgediente PCs und Notebooks) entfallen ab dem Budgetjahr. Ausserdem fallen mit den neuen mobilen Computerarbeitsplätzen keine Gebühren für den Fernzugriff mehr an. In den Planjahren werden Beiträge der Gemeinden an die Projektkosten für e-Umzug erwartet.

49 Interne Verrechnungen: Eine nicht mehr aktuelle Vereinbarung mit den Gerichten Kanton Aargau für die Verrechnung von speziellen Netzwerkleistungen wurde aufgehoben.

### LUAE

33 Abschreibung Verwaltungsvermögen: Die Abschreibungen beziehen sich auf die Ersatzbeschaffungen im Rechenzentrum sowie vor allem auf die abgeschlossenen Projekte KOMPLA (Erneuerung Telefonie), E-Government Infrastruktur und Ersatzbeschaffung ITSM (IT Service Management System).

### Investitionsrechnung

50 Sachanlagen: Die Investitionen umfassen mehrheitlich Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum. Diese bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre. Im Budgetjahr wird die Netzwerk-Firewall ersetzt. Im Budgetjahr entfallen die bisher eingestellten Mittel für die Ablösung der Zeiterfassungsgeräte und für eine Neugestaltung der kantonalen Homepage. Beide Vorhaben werden nicht als Kredit geführt, sondern dezentral als laufende Aufgaben finanziert.

## E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>37'022</b>	<b>39'289</b>	<b>39'856</b>	<b>1.4%</b>	<b>40'549</b>	<b>40'660</b>	<b>40'654</b>
- Abschreibungen*	5'153	4'532	3'777	-16.7%	4'092	3'867	3'867
+ Nettoinvestitionen	3'141	5'240	4'225	-19.4%	4'291	4'072	4'342
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>35'011</b>	<b>39'997</b>	<b>40'304</b>	<b>0.8%</b>	<b>40'748</b>	<b>40'865</b>	<b>41'129</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen, Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

## F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Abschreibungen (LG 43550)</b>							
<b>Saldo</b>	-	<b>593</b>	-	<b>-100.0%</b>	-	-	-
Total Aufwand	-	593	-	-100.0%	-	-	-
Abschreibungen auf Informatik	-	593	-	-100.0%	-	-	-
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
<b>Abschreibungen (LG 43570)</b>							
<b>Saldo</b>	<b>4'147</b>	<b>3'939</b>	<b>2'886</b>	<b>-26.7%</b>	<b>3'068</b>	<b>3'464</b>	<b>3'464</b>
Total Aufwand	4'147	3'939	2'886	-26.7%	3'068	3'464	3'464
Abschreibungen auf Informatik	4'147	3'939	2'886	-26.7%	3'068	3'464	3'464
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

## G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	555	1'665	196	-88.3%	697	526	496
	Aufwand	555	1'665	346	-79.2%	847	526	496
	Ertrag	-	-	-150	-∞%	-150	-	-
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	51	10	196	1'856.0%	197	196	196
	Aufwand	51	10	346	3'356.0%	347	196	196
	Ertrag	-	-	-150	-∞%	-150	-	-
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	504	1'655	-	-100.0%	500	330	300
	Aufwand	504	1'655	-	-100.0%	500	330	300
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

**H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen**

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2019	Budget 2020	Planjahre		
						2021	2022	2023
<b>E-Government Plattform</b>								
VK, einmaliger Aufwand	18.11.2008	8'925	8'925	777	-	-	-	-
<b>Umsetzung Telefonie-Strategie (KOMPLA)</b>								
VK, einmaliger Aufwand	26.03.2013	10'700	10'700	1'716	-	-	-	-

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>110.24</b>	<b>113.60</b>	<b>115.10</b>	<b>1.3%</b>	<b>115.10</b>	<b>114.10</b>	<b>114.10</b>
Ordentliche Stellen	106.49	112.60	113.10	0.4%	113.10	113.10	113.10
Fremdfinanzierte Stellen	0.96	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.00
Projektstellen	2.79	0	1.00	∞%	1.00	0	0

Zur Betreuung des Schulportals des BKS ab 2020 ist eine zusätzliche ordentliche 50% Stelle erforderlich. Für das Programm SmartAargau wurde bis 2021 eine Projektstelle in den Stellenplan aufgenommen.

## Aufgabenbereich 440: Landwirtschaft

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Landwirtschaft Aargau setzt die Agrarpolitik des Bundes und des Kantons um. Unter Einbezug wichtiger Partner fördert sie eine leistungsfähige, wirtschaftlich eigenständige, nachhaltig produzierende und auf die Versorgungssicherheit ausgerichtete Landwirtschaft. Sie wirkt aktiv mit bei der Gestaltung verwandter Bereiche wie Raumnutzung, Nahrungsmittelsicherheit sowie Tier-, Umwelt- und Gewässerschutz.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

#### Leistungsgruppen

LG 440.10 Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg

LG 440.20 Direktzahlungen und Beiträge

LG 440.30 Strukturverbesserungen und Raumnutzung

#### Organisation

Im Zuge der vollständigen Integration des Landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg (LZL) und damit der landwirtschaftlichen und bäuerlich-hauswirtschaftlichen Berufsbildung in das Departement Finanzen und Ressourcen wurden neben der Organisation auch die Bestimmungen zur Schulkommission, zur beruflichen Grundbildung, höheren Berufsbildung und zur beruflichen Weiterbildung sowie zum Tagungszentrum angepasst. Diverse Massnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit auf der Ertrags- und Aufwandsseite führen in den Planjahren zu einer finanziellen Entlastung von jährlich bis zu einer Million Franken.

#### Umfeld, Handlungsfelder

Die Land- und Ernährungswirtschaft steht in den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales vor wichtigen Herausforderungen. Fast die Hälfte der Landwirtschaftsbetriebe gelten als existenzgefährdet. Dabei tragen die Komplexität des politischen Systems und die Schnellebigkeit ihren Teil zur Überforderung an der Basis bei. Die stets steigenden Vollzugsanforderungen des Bundes an die Kantone stehen im Widerspruch zu den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Im Fokus der aktuellen nationalen Diskussionen stehen die Umweltziele Landwirtschaft (UZL). Der Bundesrat hat beschlossen, dass unter anderem die Biodiversitäts-, Klima- und Antibiotikastrategie, der Nationale Aktionsplan Pflanzenschutzmittel und die Ausscheidung der Gewässerräume auf Kantonsebene umzusetzen sind. Die Landwirtschaft ist dadurch sehr gefordert.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) steht bereits seit längerer Zeit im Fokus der Öffentlichkeit. Kritik und Unsicherheit manifestieren sich unter anderem in der Lancierung der beiden Volksinitiativen für sauberes Trinkwasser und für ein Verbot von synthetischen PSM. Mit dem neuen Entwicklungsschwerpunkt 440E008 "Umsetzung nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel" und der Beantwortung der Interpellation (18.40) der Fraktion der Grünen betreffend "Verringerung der Belastung der Lebensräume und Lebewesen mit Pestiziden" sowie des Postulats (18.194) der GLP und Grünen betreffend "Minimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf kantonseigenen und vom Kanton ver- oder gepachteten Grundstücken" zeigt der Kanton auf, wie er Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz fördert und die Risiken von PSM reduziert. Im Budgetjahr lanciert der Kanton Aargau zusammen mit dem Bund sowie den Kantonen Zürich und Thurgau das Projekt "Optimierung und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes mit Precision-Farming-Technologien PFLOPF".

Die vom Bundesrat lancierte Weiterentwicklung der Agrarpolitik AP22+ wird durch die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) aktiv begleitet. Aus ihrer Optik könnten mit der geplanten Ausgestaltung der AP massive Mehraufwände für die Kantone und Betriebe entstehen. Deshalb wird eine ausgewogene Lösung angestrebt, in welcher ökonomische und ökologische Aspekte berücksichtigt werden. Zudem sollen Unternehmertum, Professionalität und Eigenständigkeit gefördert werden. Die angestrebte Konsolidierung und administrative Vereinfachung im Rahmen der Agrarpolitik 18-21 sind bisher noch nicht umgesetzt und sollen in den kommenden Jahren gemäss Entwicklungsschwerpunkt 440E006 'Neue Agrarpolitik des Bundes (AP 18-21)' abgeschlossen werden.

Der engen Verknüpfung zwischen der Landwirtschaft und der Raumplanung ist grosse Beachtung zu schenken. Mittels Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekten sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, die Natur und die Landschaft nachhaltig gefördert werden. Zudem sind zur langfristigen Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlage die Böden fruchtbar zu erhalten und der Kulturlandverbrauch tief zu halten. Ab dem Budgetjahr wird die kantonale Strategie zur Aufwertung von landwirtschaftlichen Nutzflächen (Entwicklungsschwerpunkt 440E007) umgesetzt. Ziel ist, das durch Bautätigkeiten reichlich anfallende Bodenmaterial gezielt für die Aufwertung von landwirtschaftlichen Böden hin zu Fruchtfolgeflächen (FFF) zu verwenden.

Im Interesse der Artenvielfalt und für die Naherholung gilt es, den ökologischen Ausgleich gezielt zu fördern. Im Vordergrund stehen qualitative Verbesserungen der bereits mehr als 10'000 Hektaren bestehenden Biodiversitätsförderflächen im Projekt Labiola. Gleichzeitig sind die natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft weit möglichst zu schonen. Instrumente dazu sind beispielsweise der Massnahmenplan Erosion oder die Ausscheidung und Extensivierung der Gewässerräume (Gewässerlänge gesamthaft 3'000 Kilometer). Weiter müssen auf der Grundlage des Umweltschutzgesetzes des Bundes (USG) Ammoniak-Emissionen verstärkt reduziert werden, vorab durch verschärfte Baugesuchsauflagen bei neuen und erweiterten Tierhaltungsanlagen.

Digitalisierung und E-Government sind in der Land- und Ernährungswirtschaft eine grosse Chance und werden diese revolutionieren. Im Aargau umgesetzt ist bereits der medienbruchfreie Datenverkehr zwischen dem Landwirtschaftsbetrieb, dem Kanton und dem Bund. Durch diese vielen wertvollen digitalisierten Daten entstehen neue Bedürfnisse und Potentiale.

#### Risiken

Fehlende Planungssicherheit: Die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik mit schwer vorhersehbaren Auswirkungen beeinträchtigen die Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Nahrungsmittelproduktion. Ob es in Richtung "Ballenberg plus" mit hohen Stützungsbeiträgen und Auflagen geht, oder das Modell "Neuseeland" ohne Staatsbeiträge angestrebt wird, entscheiden Politik und Volk in den kommenden Jahren.

Druck auf inländische Nahrungsmittelproduktion: Der Wettbewerbsdruck auf die inländische Nahrungsmittelproduktion steigt als Folge der Grenzöffnung. Der physische Einkaufstourismus stagniert auf hohem Niveau, wird aber mit dem Internet-Ausland-Shopping weiter zunehmen.

Druck auf Kulturland: Der Druck auf das Kulturland als Grundlage der Nahrungsmittelproduktion und des Erholungsraums vergrössert sich als Folge der stark steigenden Raumbedürfnisse (Kampf im ländlichen Raum). Zudem wird eine effiziente landwirtschaftliche Produktion durch stark verzettelte, meist kleinräumige Eigentums- und Produktionsstrukturen sowie durch Zerstreuung der Gunstlagen über das gesamte Kantonsgebiet erschwert.

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

<b>440E006</b>	<b>Neue Agrarpolitik des Bundes (AP 18-21)</b>	
Zielsetzung	Im Rahmen dieses Entwicklungsschwerpunkts wird die Mitgestaltung der Agrarpolitik des Bundes in der Etappe 2018-2021 und die anschliessende Umsetzung und Konsolidierung sichergestellt.	
2017	Planung und Konzeption der Etappe 2018-2021 der Agrarpolitik des Bundes	
2018	Umsetzung der angepassten Bundesprogramme	
2019-2021	Konsolidierungsphase	
Nach der ersten Etappe der neuen Agrarpolitik (AP 14-17) sind in der Etappe 2018-2021 vor allem administrative Vereinfachungen, das Erreichen der Umweltziele Landwirtschaft sowie finanzielle Auswirkungen aufgrund des Stabilisierungsprogramms des Bundes geplant. In den Jahren 2019 bis 2021 steht die Konsolidierung dieser angepassten Bundesprogramme im Fokus.		
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner		
<b>440E007</b>	<b>Aufwertung und Erhaltung von landwirtschaftlichen Nutzflächen</b>	
Zielsetzung	Im Zentrum steht der Erhalt oder die Aufwertung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzflächen durch Umsetzung geeigneter Massnahmen.	
2018	Entwicklung einer Strategie zur Aufwertung von landwirtschaftlichen Nutzflächen	
2019	Vernehmlassung des Sachplans Fruchtfolgeflächen (FFF)	
2020	Umsetzung Strategie zur Aufwertung von landwirtschaftlichen Nutzflächen	
2022	Voraussichtliche Inkraftsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes (RPG II)	
2023	Planung und Konzeption der Umsetzung Sachplan Fruchtfolgeflächen	
Durch Bautätigkeiten in und ausserhalb der Bauzone fallen oft grosse Mengen an Ober- und Unterboden an. Der Kanton Aargau und der Bauernverband Aargau haben gemeinsam eine Strategie erarbeitet, um dieses Bodenmaterial zur Aufwertung von landwirtschaftlichen Böden hin zu Fruchtfolgeflächen (FFF) zu verwenden. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Revision des Sachplans Fruchtfolgeflächen soll die Strategie ab dem Budgetjahr umgesetzt werden.		
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner		
<b>440E008</b>	<b>Umsetzung nationaler Aktionsplan Pflanzenschutzmittel</b>	
Zielsetzung	Förderung von Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz sowie Reduktion des Risikos von Pflanzenschutzmittel.	
2020	Lancierung des Projekts Precision-Farming-Technologien mit zwei weiteren Kantonen / Optimierung und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes	
2020	Fokuskontrolle bezüglich Einhaltung der Pufferstreifen entlang Gewässer und Gehölz	
2022	Lancierung neuer Bundesmassnahmen zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (AP22+)	
2020-2026	Unterstützung bei der Realisierung von Füll- und Waschplätzen für Pflanzenschutzgeräte	
2020-2026	Sensibilisierung der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter im Rahmen von Flurbegehungen und Informationsveranstaltungen	
2024	Zwischenbilanz	
Dieser Entwicklungsschwerpunkt wurde neu im AFP aufgenommen. Mit dem Projekt 'Optimierung und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes mit Precision-Farming-Technologien' (PFLOPF) wird die Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel (PSM) reduziert, indem im Acker-, Gemüse-, Obst- und Rebbau am Markt verfügbare 33 Precision-Farming-Technologien genutzt werden. Diese ermöglichen, dass PSM bei gleichbleibender Wirkung präziser eingesetzt und damit die unerwünschten Austräge in die Umwelt verringert werden. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von 0,41 Mio. Fr. ist für dieses Projekt bestimmt. Weitere Massnahmen haben den Fokus bei der Sensibilisierung, Unterstützung und Kontrolle.		
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat		Mio. Fr. 0.41

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 440Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit	
<b>Das Landwirtschaftliche Zentrum (LZ) Liebegg unterstützt, fördert und bildet als Kompetenzzentrum seine Kunden in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung.</b>								
10	Angebotene Bildungsgänge	Anzahl	-	7	7	7	7	◐
11	Geführte Klassen	Anzahl	-	21	21	21	21	◐
12	Überbetriebliche Kurstage für Lernende	Anzahl	-	600	600	600	600	○
01	Weiterbildungshalbtage	Anzahl	452	500	500	500	500	◐
02	Teilnehmende, welche mit dem Kurs zufrieden oder sehr zufrieden sind	%	98.5	95.0	95.0	95.0	95.0	◐
09	Publikationen in Online- und Printmedien	Anzahl	171	170	170	170	170	◐
03	Dienstleistungsfälle im öffentlichen Interesse	Anzahl	678	750	750	750	750	◐
04	Grad der Kundenzufriedenheit mit den Dienstleistungen	%	98.8	95.0	95.0	95.0	95.0	◐
05	Praxisversuche	Anzahl	27	30	30	30	30	◐
07	Gemeinden mit Feuerbrandbefall	Anzahl	3	30	18	18	18	○
08	Aufwand für Pflanzenschutzdienst (Bund und Kanton)	1000 Fr.	194	518	300	290	290	◐

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agrarpolitik verpflichten Bundesvorgaben den Kanton, Weiterbildungen und Dienstleistungen zu bestimmten Themen und Problemen anzubieten.

10: Am LZ Liebegg werden die Bildungsgänge Agrarpraktiker/-in EBA, Landwirt/-in EFZ, Landwirt/-in EFZ berufsbegleitend, Betriebsleiterschule, Fachkurs Bäuerin, Fachleute Hauswirtschaft für Erwachsene und Allgemeinbildender Unterricht (ABU) angeboten.

07/08: Der Feuerbrandbefall und die entsprechenden Kontroll- und Bekämpfungskosten sind stark witterungsabhängig. Entscheidend ist das Wetter während der Blütezeit. Aufgrund der tiefen Befallszahlen in den vergangenen Jahren werden die Prognosen nach unten korrigiert.

Ziel 440Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit	
<b>Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen im Bereich Direktzahlungen erfolgt effizient und termingerecht.</b>								
01	Direktzahlungen und Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden an Landwirtschaftsbetriebe	Mio. Fr.	143.0	141.0	141.0	141.0	141.0	◐
02	Landwirtschaftsbetriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl	2'533	2'520	2'510	2'500	2'490	○
20	Anteil der erledigten Abrechnungen bei Jahresende	%	99.0	98.0	98.0	98.0	98.0	●
03	Anteil Beschwerden an das kantonale Verwaltungsgericht bezogen auf die Zahl der beitragsberechtigten Betriebe	%	0	0.1	0.1	0.1	0.1	◐
21	Betriebe mit periodischer Überprüfung der Hofdüngeranlagen	Anzahl	-	47	42	51	22	◐
18	Labiola-Index stark vernetzte Regionen	Punkte	104.4	101.0	102.0	103.0	104.0	◐
19	Labiola-Index schwach vernetzte Regionen	Punkte	88.9	80.0	85.0	85.0	85.0	◐
<b>Biodiversität</b>								
05	Umfang der Biodiversitätsförderflächen aller Qualitätsstufen	Hektar	10'055	10'000	10'100	10'100	10'100	○
12	Anteil der Biodiversitätsförderflächen aller Qualitätsstufen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche	%	16.7	16.9	17.0	17.0	17.0	○
06	Umfang der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Hektar	6'878	6'550	6'900	6'925	6'950	◐

Ziel 440Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen im Bereich Direktzahlungen erfolgt effizient und termingerecht.</b>									
22	Anteil der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung) an der gesamten Biodiversitätsförderfläche	%	-	65.5	65.8	66.0	66.3	70.0	●
13	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Mio. Fr.	14.4	13.0	14.5	14.6	14.7	14.7	●
14	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung)	Mio. Fr.	1.1	1.0	1.1	1.1	1.1	1.1	●
<b>Landschaftsqualität</b>									
15	Beiträge (Bund) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	7.3	7.3	7.3	7.3	7.3	7.3	●
16	Beiträge (Kanton) an Landwirtschaftsbetriebe für Landschaftsqualität	Mio. Fr.	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	●
<b>Nitrat- und Phosphatprojekte</b>									
07	Vertragsflächen in Nitrat- und Phosphatgebieten	Hektar	197	200	200	200	200	200	●
08	Beiträge an Landwirtschaftsbetriebe für Nitrat- und Phosphatprojekte	1000 Fr.	148	150	150	150	150	150	●

21: Betriebe mit Hofdüngeranlagen müssen die Anlagen periodisch auf ihre Dichtheit überprüfen lassen. Das Prüfintervall ist abhängig von der Einstufung der Gewässergefährdung der jeweiligen Hofdüngeranlage und dauert zwischen 10 bis 30 Jahre.

18/19: Diese Indikatoren zeigen auf, wie sich mit dem Programm Labiola die Artenvielfalt entwickelt. Dabei wird unterschieden zwischen stark und schwach vernetzten Regionen. Ein tieferer Wert bedeutet eine geringere, ein höherer Wert eine grössere Artenvielfalt.

06: Der Indikator umfasst Bewirtschaftungsverträge inner- und ausserhalb der Beitrags- und Aufwertungsgebiete (BAG) im Rahmen des freiwilligen Programms Labiola. Die Flächenzunahme findet primär auf bestehenden Ökoflächen statt, welche qualitativ verbessert respektive vernetzt werden.

15/16: Die Beitragshöhe des Bundes ist plafoniert und entsprechend bleibt auch der Kantonsbeitrag auf demselben Niveau.

07/08: Die Projektkoordination der Nitrat- und Phosphatprojekte liegt beim Kanton (Aufgabe des Bundes). Der Kanton beteiligt sich nicht an den Projektbeiträgen, diese werden vom Bund und den Gemeinden getragen. Aktuell gibt es noch in den Gemeinden Wohlenschwil und Baldingen ein Nitratprojekt.

Ziel 440Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Die Grundlagen für Strukturverbesserungen und Raumnutzung werden gefördert.</b>									
01	Landwirtschaftliche Nutzfläche	Hektar	60'134	59'000	60'100	60'050	60'000	59'950	○
02	Entwicklung der Fruchtfolgefläche: Gesamtbilanz	Hektar	40'471	40'460	40'465	40'465	40'470	40'475	●
03	Zu beurteilende Geschäfte gemäss Boden-, Pacht- und Regulierungsrecht	Anzahl	2'123	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	○
04	Zur Beurteilung zugewiesene Baugesuche	Anzahl	969	950	950	950	950	950	○
05	Zur Beurteilung zugewiesene Geschäfte Verwaltungsinterne Konferenz (VIK)	Anzahl	91	120	120	120	120	120	○
<b>Moderne Meliorationen</b>									
06	Gemeinden mit Bedarf an Modernen Meliorationen	Anzahl	112	110	110	109	108	108	○
07	Laufende Vorplanungen für Moderne Meliorationen	Anzahl	3	2	2	2	1	2	●
08	Laufende Meliorationsprojekte	Anzahl	10	8	10	11	12	12	●
09	Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Brutto)	Mio. Fr.	2.6	2.1	3.0	5.3	4.8	5.1	●
10	Jährliche Investitionen in Meliorationsprojekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.9	0.7	1.0	1.4	1.6	1.7	●
<b>Periodische Wiederinstandstellungen (PWI)</b>									
11	Laufende PWI-Projekte	Anzahl	20	18	18	16	16	16	●
12	Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Brutto)	Mio. Fr.	2.8	6.0	4.0	4.5	3.5	2.5	●

Ziel 440Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023barkeit		
<b>Die Grundlagen für Strukturverbesserungen und Raumnutzung werden gefördert.</b>									
13	Jährliche Investitionen in PWI-Projekte (Kanton)	Mio. Fr.	0.60	1.20	0.80	0.90	0.70	0.50	●
<b>Weitere Strukturverbesserungsprojekte</b>									
16	Laufende weitere Strukturverbesserungsprojekte	Anzahl	0	4	4	4	5	5	●
17	Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Brutto)	Mio. Fr.	0	2.0	2.5	2.5	3.5	4.0	●
18	Jährliche Investitionen in weitere Strukturverbesserungsprojekte (Kanton)	Mio. Fr.	0	0.4	0.5	0.5	0.7	0.8	●
<b>Darlehen durch die ALK</b>									
14	Durch die ALK erteilte Investitionskredite und Darlehen	Anzahl	117	120	120	120	120	120	○
15	Summe der durch die ALK erteilten Investitionskredite und Darlehen	Mio. Fr.	18.7	17.0	20.0	20.0	20.0	20.0	○

Mit den Massnahmen im Bereich der Strukturverbesserungen werden die Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum verbessert. Mit den Modernen Meliorationen oder den Meliorationsprojekten werden Landumlegungen mit Infrastrukturmassnahmen im ländlichen Raum bezeichnet.

Die PWI-Projekte (Periodische Wiederinstandstellung) umfassen Massnahmen zur Sanierung von Infrastrukturanlagen im ländlichen Raum. Die Instrumente Moderne Meliorationen und PWI-Projekte entsprechen der Agrarpolitik und der zukünftigen Raumplanungspolitik des Bundes. Diese werden zu je einem Drittel vom Bund und Kanton, ca. einem Viertel von der Gemeinde und der restliche Anteil durch die Grundeigentümer finanziert.

01: Der Kulturlandverlust ist unter anderem eine Folge der Ausdehnung der Siedlungen, Naturschutzprojekte, Wasserbau- und Hochwasserschutzmassnahmen, Strassenbauten und landwirtschaftlichen Bauvorhaben.

02: Die sicherzustellende Minimalfläche gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) beträgt 40'000 ha. Im Durchschnitt wird in den Planjahren mit einer Abnahme der FFF um 5 ha pro Jahr gerechnet. Mit der Umsetzung des Entwicklungsschwerpunkts 440E007 'Aufwertung und Erhaltung von landwirtschaftlichen Nutzflächen' soll die Bilanz wieder positiv werden.

06: Der Indikator entspricht der Anzahl Gemeinden, in denen auf mindestens 70% der Gemeindefläche seit mindestens 40 Jahren keine Melioration mehr durchgeführt wurde. Im Jahr 2021 ist geplant, die Melioration Zetzwil zu gründen. Die Melioration Wallbach wird frühestens im Jahr 2022 gegründet.

07: Im Budgetjahr sind die Vorplanungen für Zetzwil und Wallbach in Arbeit, wobei Zetzwil im Planjahr 2021 und Wallbach im Planjahr 2022 zu einem generellen Projekt werden. Zusätzlich wird ab Planjahr 2021 als Annahme mit je einer neuen Vorplanung gerechnet.

08/09: Im Budgetjahr laufen Gesamtmeliorationen in den Gemeinden Küttigen, Abtwil, Oberehrendingen, Eiken, Würenlos, Othmarsingen, Attelwil (Reitnau), Staffelbach, Moosleerau und Reitnau. Ab Planjahr 2021 kommt die Melioration Zetzwil und ab Planjahr 2022 die Melioration Wallbach dazu.

11: PWI-Projekte können innerhalb eines Jahres ab Planungsbeginn bewilligt werden. Es wird davon ausgegangen, dass pro Jahr etwa gleich viele Projekte neu aufgelegt wie abgeschlossen werden.

12/13: Die Beiträge an PWI- und Erneuerungsprojekte schwanken aufgrund der Grösse der Projekte und deren Projektverlauf.

16: Unter weiteren Strukturverbesserungsprojekten werden Bewässerungsanlagen, Stromversorgung, Wasserversorgung, Entwässerungsprojekte, Sanierungen von Unwetterschäden und Einzelhoferschliessungen verstanden, die erfahrungsgemäss in relativ kurzer Zeit abgeschlossen werden können. Sanierungen von Unwetterschäden können nicht budgetiert werden, da diese unregelmässig und in nicht planbarer Höhe auftreten.

18: Der Kantonsanteil für die weiteren Strukturverbesserungsprojekte beträgt zwischen 20 und 30% der beitragsberechtigten Kosten und ist davon abhängig, ob es sich um eine einzelbetriebliche oder eine gemeinschaftliche Massnahme handelt.

15: Die Summe der Kredite wird leicht zunehmen, da sich die Betriebe aufgrund der neuen Agrarpolitik und den sich verändernden Märkte anpassen und investieren.

**D. Finanzielle Steuergrössen**

Steuerungsbereich Grosse Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>8'748</b>	<b>11'353</b>	<b>10'944</b>	<b>-3.6%</b>	<b>10'974</b>	<b>11'014</b>	<b>11'134</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>10'980</b>	<b>17'459</b>	<b>17'594</b>	<b>0.8%</b>	<b>17'683</b>	<b>17'601</b>	<b>17'649</b>
30 Personalaufwand	6'533	10'210	10'619	4.0%	10'708	10'776	10'770
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'271	4'204	4'098	-2.5%	4'064	3'943	4'122
36 Transferaufwand	1'926	3'025	2'857	-5.6%	2'891	2'862	2'737
38 Ausserordentlicher Aufwand	250	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	-	20	20	0.0%	20	20	20
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-2'232</b>	<b>-6'106</b>	<b>-6'650</b>	<b>8.9%</b>	<b>-6'709</b>	<b>-6'587</b>	<b>-6'516</b>
42 Entgelte	-713	-2'500	-2'779	11.2%	-2'827	-2'832	-2'832
44 Finanzertrag	-22	-37	-42	13.4%	-42	-42	-42
46 Transferertrag	-968	-2'089	-2'125	1.7%	-2'155	-2'098	-2'088
49 Interne Verrechnungen	-529	-1'480	-1'703	15.1%	-1'684	-1'614	-1'553
<b>LUAE Saldo</b>	<b>2'822</b>	<b>2'475</b>	<b>2'691</b>	<b>8.7%</b>	<b>3'232</b>	<b>3'454</b>	<b>3'615</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>133'251</b>	<b>129'914</b>	<b>130'711</b>	<b>0.6%</b>	<b>131'212</b>	<b>131'435</b>	<b>131'435</b>
36 Transferaufwand	2'822	2'475	2'691	8.7%	3'232	3'454	3'615
37 Durchlaufende Beiträge	130'429	127'439	128'020	0.5%	127'980	127'981	127'820
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-130'429</b>	<b>-127'439</b>	<b>-128'020</b>	<b>0.5%</b>	<b>-127'980</b>	<b>-127'981</b>	<b>-127'820</b>
47 Durchlaufende Beiträge	-130'429	-127'439	-128'020	0.5%	-127'980	-127'981	-127'820
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>2'822</b>	<b>2'475</b>	<b>2'691</b>	<b>8.7%</b>	<b>3'232</b>	<b>3'454</b>	<b>3'615</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>16'533</b>	<b>15'913</b>	<b>16'753</b>	<b>5.3%</b>	<b>18'012</b>	<b>18'428</b>	<b>18'756</b>
56 Eigene Investitionsbeiträge	15'126	14'670	15'246	3.9%	15'877	16'099	16'260
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'408	1'243	1'507	21.2%	2'135	2'329	2'496
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-13'711</b>	<b>-13'438</b>	<b>-14'062</b>	<b>4.6%</b>	<b>-14'780</b>	<b>-14'974</b>	<b>-15'141</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-12'304	-12'195	-12'555	3.0%	-12'645	-12'645	-12'645
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'408	-1'243	-1'507	21.2%	-2'135	-2'329	-2'496

**Globalbudget**

30 Personalaufwand: Für die Umsetzung der neuen Pflanzenschutzverordnung prognostiziert der Bund eine Verdoppelung des Aufwands der Kantone, was einer Zunahme von mehr als 2 Stellen entsprechen würde. Aus diesem Grund wurde ab 2020 eine zusätzliche Stelle budgetiert.  
 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aufgrund der tiefen Feuerbrand-Befallszahlen in den vergangenen Jahren wird der Aufwand für den Pflanzenschutzdienst reduziert.

36 Transferaufwand: Bei den PWI-Projekten werden erhebliche Minderaufwände erwartet, dagegen werden für die weiteren Meliorationsprojekte gemäss Projektstand und im Rahmen von Labiola mit leicht höheren Aufwänden gerechnet.

42 Entgelte: Im Bereich der Höheren Berufsbildung und des Tagungszentrums am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg werden aufgrund einer grösseren Anzahl Teilnehmender höhere Einnahmen generiert.

49 Interne Verrechnungen: Für die landwirtschaftliche Grundbildung und die Integrationsvorlehre wird aufgrund höherer Schülerzahlen mit höheren Abgeltungen gerechnet.

**LUAE**

36 Transferaufwand: Gemäss Rechnungslegung werden Investitionsbeiträge direkt abgeschrieben.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Die Höhe der Bundes- und Kantonsbeiträge für die Direktzahlungen ist abhängig von den Beteiligungen der Landwirte an den verschiedenen Beitragsmassnahmen.

**Investitionsrechnung**

56 Eigene Investitionsbeiträge / 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Die Höhe der Beiträge wird durch den Verlauf der Strukturverbesserungsprojekte beeinflusst.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Hierbei handelt es sich um Bundesbeiträge an Grundlagen- und Strukturverbesserungsprojekte.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>11'570</b>	<b>13'828</b>	<b>13'635</b>	<b>-1.4%</b>	<b>14'206</b>	<b>14'468</b>	<b>14'749</b>
- Abschreibungen*	2'822	2'475	2'691	8.7%	3'232	3'454	3'615
+ Nettoinvestitionen	2'822	2'475	2'691	8.7%	3'232	3'454	3'615
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>11'570</b>	<b>13'828</b>	<b>13'635</b>	<b>-1.4%</b>	<b>14'206</b>	<b>14'468</b>	<b>14'749</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Durchlaufende Bundesbeiträge Landwirtschaftsbetriebe</b>							
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Total Aufwand	130'076	126'200	127'100	0.7%	127'100	127'100	127'100
Durchlaufende Beiträge an private Unternehmen	130'076	126'200	127'100	0.7%	127'100	127'100	127'100
Total Ertrag	-130'076	-126'200	-127'100	0.7%	-127'100	-127'100	-127'100
Durchlaufende Bundesbeiträge Direktzahlungen	-128'136	-126'200	-127'100	0.7%	-127'100	-127'100	-127'100
Durchl. Beiträge von priv. Org. ohne Erw	-1'940	-	-	-	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	2'635	2'475	2'752	11.2%	3'292	3'513	3'673
	Aufwand	16'346	15'913	16'814	5.7%	18'072	18'487	18'814
	Ertrag	-13'711	-13'438	-14'062	4.6%	-14'780	-14'974	-15'141
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	3	-	61	∞%	60	59	58
	Aufwand	3	-	61	∞%	60	59	58
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	2'632	2'475	2'691	8.7%	3'232	3'454	3'615
	Aufwand	16'343	15'913	16'753	5.3%	18'012	18'428	18'756
	Ertrag	-13'711	-13'438	-14'062	4.6%	-14'780	-14'974	-15'141

**H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen**

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2019	2020	2021	2022	2023
<b>Labiola Programm</b>								
VK, einmaliger Aufwand	21.06.2016	135'000	135'000	74'246	13'950	14'050	14'050	14'050

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	47.58	73.15	74.05	1.2%	74.05	74.05	74.05
Ordentliche Stellen	47.58	73.15	74.05	1.2%	74.05	74.05	74.05
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

Per 1. Januar 2019 wurde die Doppelunterstellung des Landwirtschaftlichen Zentrums Liebegg aufgehoben und mitsamt den betroffenen 25.65 ordentlichen Stellen vom Departement Bildung, Kultur und Sport in das Departement Finanzen und Ressourcen überführt. Für die Umsetzung der Bundesvorgaben der neuen Pflanzenschutzverordnung prognostiziert der Bund eine Verdoppelung des Aufwands der Kantone, was einer Zunahme von mehr als 2 Stellen entsprechen würde. Der Kanton Aargau wird diesen Mehraufwand ab 2020 mit einer zusätzlichen ordentlichen Stelle bewältigen.

## Aufgabenbereich 510: Soziale Sicherheit

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Beratung und Schulung von Gemeinden, Behörden, Institutionen und Dritten im Hinblick auf eine gesetzeskonforme Ausrichtung der Sozialhilfe; Prüfung und Abwicklung der Beitrags- und Transferzahlungen zwischen Bund, Kanton und Gemeinden im Rahmen der Sozialhilfe; operative Führung des Case Management Integration (CMI) in Zusammenarbeit mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI), Amt für Migration und Integration (MIKA); Vollzug des Bundesgesetzes für Opferhilfe zur Unterstützung von Personen, die Opfer einer Straftat wurden; Rechtsmittelinstanz für Sozialhilfebeschwerden; Wahrnehmung von Aufgaben in den Bereichen Familien- und Alterspolitik.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

#### Leistungsgruppen

LG 510.10 Sozialhilfe Kanton und Gemeinden  
 LG 510.30 Soziale Prävention und Integration  
 LG 510.40 Opferhilfe

#### Organisation

Die kommunalen und regionalen Sozialdienste sind für den Vollzug des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) verantwortlich. Dabei werden sie vom Kantonalen Sozialdienst beraten und unterstützt. Neben der telefonischen und schriftlichen Beratung, werden die in der Sozialhilfe tätigen Personen mit Kursen und Tagungen im Sozial- und Präventionsbereich weitergebildet. Weiter prüft und bearbeitet der Kantonale Sozialdienst quartalsweise die von Gemeinden und Dritten erbrachten Sozialhilfeleistungen an anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F). Diese Kosten werden durch den Bund mit Globalpauschalen abgegolten. Der Kantonale Sozialdienst wickelt den Transfer zwischen Bund und Gemeinden ab. Er bietet weiter Unterstützung bei der Abklärung der Lebensverhältnisse von gesuchstellenden Personen an. Dieses Angebot des Aussendienstes kann mittels Leistungsvereinbarung in Anspruch genommen werden. Das Case Management Integration berät und unterstützt Gemeinden, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen bei der sprachlichen, sozialen und beruflichen Integration. Die Beschwerdestelle SPG ist die zuständige Rechtsmittelinstanz bei Beschwerden gegen Entscheide der kommunalen Sozialbehörden. Die Opferhilfe wird in zwei Einheiten geführt. Die Opferberatung berät Opfer von Straftaten und deren Angehörige aus den Kantonen Aargau und Solothurn gemäss dem Opferhilfegesetz. Der Fachbereich Opferhilfe spricht finanzielle Leistungen, koordiniert die Angebote der Opferhilfe im Kanton und führt über Leistungsverträge zudem die Aufsicht über verschiedene Institutionen, darunter die Anlaufstelle gegen häusliche Gewalt.

#### Umfeldentwicklung

**Sozialhilfe:**  
 Sozialhilfekosten, die Fr. 60'000.- pro Fall und Rechnungsjahr übersteigen, werden zwischen den Gemeinden ausgeglichen. Der Kantonale Sozialdienst gewährleistet den praktischen Vollzug dieses sogenannten Teilpoolings. Die Abwicklung erfolgt dabei für den Kanton saldoneutral. Der Durchschnittsbestand an anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (B- und F- Flüchtlinge) belief sich 2018 im Kanton Aargau auf 2'309 Personen. Für die Jahre 2020 bis 2023 wird aufgrund von aktuellen Prognosen mit einem Bestand von 2'270 Personen geplant (AFP 2019-2022: Plangrösse von 1'563 Personen für die Jahre 2019 bis 2022).

Dem Sozialhilfeaufwand für diese Personengruppe steht der Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes gegenüber. Sowohl die Höhe des Aufwands als auch des Ertrags wurden aufgrund der aktuellen Prognose des Staatssekretariats für Migration (SEM) gegenüber dem AFP 2019-2022 entsprechend nach oben angepasst (vgl. Ziel 510Z001).

#### Opferberatung und Opferhilfe:

Die Nachfrage an digitalen Angeboten und Kanälen (wie Chat-Beratung, Online-Gesuchstellung) nimmt zu. Für die Implementierung sind entsprechende Ressourcen notwendig. Durch die Neugestaltung der Internetseite [www.opferhilfe-schweiz.ch](http://www.opferhilfe-schweiz.ch) unter Federführung der Schweizerischen Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG) soll die Opferhilfe schweizweit bekannter gemacht werden. Der Bedarf an Beratungen und finanziellen Leistungen wird hoch bleiben. Die Teilrevision der Schweizerischen Strafprozessordnung wird je nach Ergebnis zu Anpassungen der Inhalte der Beratungen führen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Anzahl der beratenen Personen dadurch beeinflusst wird. Nicht abzuschätzen ist, ob mehr Gesuche um finanzielle Leistungen eingehen werden.

#### Fürsorgerische Zwangsmassnahmen:

Die Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn unterstützte bis Ende Juni 2018 die Opfer bei der Einreichung der Gesuche für den Solidaritätsbeitrag und ist weiterhin zuständig als Anlaufstelle für Betroffene, insbesondere für die Unterstützung bei der Aktensuche.

#### Case Management Integration:

Mit dem Case Management Integration im Fachbereich Integration werden vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge von Seiten Kanton betreut und die berufliche Integration wird gezielt gefördert. Im Mai 2019 tritt die Integrationsagenda Schweiz (IAS) in Kraft. Durch die Umsetzung der IAS im Kanton Aargau werden die vorhandenen Integrationsmassnahmen ausgeweitet sowie eine durchgehende Fallführung eingeführt. Damit sollen die betroffenen Personen rascher und nachhaltiger integriert werden. Ziel ist die wirtschaftliche Selbständigkeit der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge.

#### Fachstelle Alter und Familie:

Zugunsten der Lebensqualität der wachsenden Altersgruppe 65+ und mit Blick auf die Finanzierbarkeit der Alterspflege gilt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Betroffenen einen möglichst langen Verbleib zuhause erlauben. 34 % der Haushalte im Kanton Aargau sind Haushalte mit Kindern. Aufgrund des drohenden Fachkräftemangels ist eine möglichst hohe Arbeitsmarktpartizipation wichtig und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt an Bedeutung.

#### Risiken

**Sozialhilfeaufwand für B- und F-Flüchtlinge:** Der Sozialhilfeaufwand für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (B- und F-Flüchtlinge) wird vom Bund über eine Pro-Kopf-Pauschale (Globalpauschale 2) abgegolten. Der tatsächliche Aufwand für den Kanton hängt von der Zusammensetzung dieser Personengruppe ab. Bei einem hohen Anteil kostenintensiver Fälle kann der tatsächliche Sozialhilfeaufwand die Pauschalabgeltungen übersteigen. Die Kostenentwicklung in diesem Bereich wird im Rahmen eines Monitorings durch den Kantonalen Sozialdienst überwacht. Zeichnet sich im Rahmen des Monitorings eine Kostenentwicklung ab, bei der der Aufwand den Ertrag zu übersteigen droht, müssen auf die Ursache abgestimmte Massnahmen eingeleitet werden.

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

<b>510E002</b>	<b>Umsetzung Massnahmen der Sozialpolitischen Planung (SOPLA); Harmonisierung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen – Abbau bestehender Schwelleneffekte</b>
Zielsetzung	Ziel des Projekts "Harmonisierung der Bedarfsleistungen – Abbau der Schwelleneffekte" HaB-AS ist es, das kantonale Bedarfsleistungs- und Steuersystem zu optimieren, indem die bestehenden Fehlanreize (negative Erwerbsanreize und Schwelleneffekte) abgebaut und die Bedarfsleistungen soweit möglich harmonisiert werden.
2017	Grobkonzept erstellen
2017-2019	Analyse der Fehlanreize im kantonalen Bedarfsleistungs- und Steuersystem; Erarbeiten von Massnahmen zum Abbau der Fehlanreize und zur Harmonisierung der Bedarfsleistungen
2019 - 2020	Klärung von Umsetzungsfragen und die Schätzung des Administrationsaufwands, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Massnahmen stehen.
ab 2020	Start allfälliges Rechtssetzungsprojekt

Für eine kohärente Sozialpolitik ist es zentral, dass das System der bedarfsabhängigen Sozialleistungen möglichst einfach und übersichtlich ist. In einem Projekt zur Harmonisierung der Bedarfsleistungen und zum Abbau von Schwelleneffekten wird deshalb untersucht, wie gut die einzelnen Leistungen aufeinander abgestimmt sind und mit den Sozialversicherungen und Steuern zusammenspielen sowie welche Fehlanreize (negative Erwerbsanreize und Schwelleneffekte) bestehen. 2017 wurden mittels statistischer Analysen und Modellrechnungen die bestehenden Fehlanreize identifiziert. Auf der Basis dieser Ergebnisse wurden Optimierungsmassnahmen ausgearbeitet, mit dem Ziel, die Anreizwirkungen zur Erwerbsaufnahme zu verbessern und die Bedarfsleistungen zu harmonisieren. 2019 werden dem Regierungsrat Handlungsoptionen zur Entscheidung vorgelegt. Anschliessend werden Umsetzungsfragen geklärt und der Gesetzgebungsprozess gestartet.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.86

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 510Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit
<b>Die Finanzierung der Sozialhilfe an B- und F-Flüchtlinge ist sichergestellt.</b>							
06 Aufwand des Kantons für Sozialhilfe an B- und F-Flüchtlinge	Mio. Fr.	33.7	26.2	34.1	34.1	34.1	34.1 ●
07 Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes	Mio. Fr.	-35.9	-27.4	-35.4	-35.4	-35.4	-35.4 ○

06/07: Die Höhe des Aufwands sowie der Ertrag wurden aufgrund der aktuellen Prognose des Staatsekretariats für Migration (SEM) gegenüber dem AFP 2019-2022 nach oben angepasst.

Ziel 510Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit
<b>Die Weiterbildung von in der Sozialhilfe tätigen Personen und Sozialbehörden zum Vollzug des SPG und SPV ist sichergestellt.</b>							
01 Kursteilnehmende	Anzahl	141	110	110	110	140	110 ◐
02 Tagungsteilnehmende	Anzahl	178	260	260	260	260	260 ◐

01: Alle vier Jahre (2018, 2022 usw.) wird ein Einführungskurs für neue Behördenmitglieder "Soziales" durchgeführt. Daher sind in diesen Jahren die Anzahl Kursteilnehmenden bei 140, sonst bei 110.

Ziel 510Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit
<b>Ein fristgerechter Vollzug des Opferhilfegesetzes ist sichergestellt.</b>							
01 Eingegangene Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	310	300	300	300	300	300 ○
02 Erledigte Gesuche Opferhilfe jährlich	Anzahl	312	300	300	300	300	300 ◐
03 Pendente Gesuche Opferhilfe per 31.12.	Anzahl	63	75	75	75	75	75 ◐
04 Gesuchspendenzen im Vergleich zu den eingegangenen Opferhilfegesuchen per 31.12.	%	20.3	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0 ◐
09 Quote der weitergezogenen Entscheide Opferhilfe	%	0.6	5.0	2.0	2.0	2.0	2.0 ◐
06 Opferberatungsfälle	Anzahl	2'170	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800 ○

Ziel 510Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit	
<b>Ein fristgerechter Vollzug des Opferhilfegesetzes ist sichergestellt.</b>								
07	Eingegangene Gesuche Soforthilfe pro Jahr	Anzahl	421	450	450	450	450	○
08	Genugtuungs- und Entschädigungsentscheide werden auf Regressmöglichkeiten geprüft	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●
09: Mit Beschluss des Grossen Rats vom 19. November 2019 (GRB Nr. 2019-1531) wurde die Quote von 5.0 auf 2.0% reduziert und damit an die effektiv weitergezogenen Entscheide Opferhilfe der Jahre 2017 und 2018 angepasst.								

Ziel 510Z008	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit	
<b>Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge werden in ihrer sprachlichen und beruflichen Integration sowie bei der Wohnungssuche beraten und unterstützt.</b>								
01	Anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	Anzahl	207	250	250	250	250	○
02	Durchschnittlicher Zeitraum, bis Personen mit Flüchtlingseigenschaft einen regulären Wohnsitz in einer Gemeinde gründen	Wochen	15	19	19	19	19	●
03	Maximaler Zeitraum, in dem für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge Massnahmenpläne erstellt werden	Wochen	15	15	15	15	15	●
Mittels Potenzialabklärung wird pro Flüchtling ein Massnahmenplan erstellt, der als Kostengutsprache für alle aufgeführten Integrationsmassnahmen gilt.								

**D. Finanzielle Steuergrössen**

Steuerungsbereich Grosse Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>4'557</b>	<b>6'632</b>	<b>6'420</b>	<b>-3.2%</b>	<b>6'685</b>	<b>6'618</b>	<b>6'674</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>42'403</b>	<b>35'962</b>	<b>43'486</b>	<b>20.9%</b>	<b>43'751</b>	<b>43'685</b>	<b>43'740</b>
30 Personalaufwand	4'797	4'793	5'043	5.2%	5'097	5'125	5'180
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'710	2'076	2'523	21.5%	2'733	2'638	2'638
36 Transferaufwand	34'282	26'575	33'717	26.9%	33'718	33'718	33'718
39 Interne Verrechnungen	1'614	2'518	2'204	-12.5%	2'204	2'204	2'204
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-37'846</b>	<b>-29'330</b>	<b>-37'066</b>	<b>26.4%</b>	<b>-37'066</b>	<b>-37'066</b>	<b>-37'066</b>
42 Entgelte	-36'832	-28'366	-36'076	27.2%	-36'076	-36'076	-36'076
43 Verschiedene Erträge	-9	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-243	-350	-350	0.0%	-350	-350	-350
49 Interne Verrechnungen	-762	-614	-640	4.3%	-640	-640	-640
<b>LUAE Saldo</b>	<b>1'570</b>	<b>1'954</b>	<b>1'954</b>	<b>0.0%</b>	<b>1'954</b>	<b>2'154</b>	<b>2'154</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>6'078</b>	<b>4'008</b>	<b>9'008</b>	<b>124.8%</b>	<b>6'808</b>	<b>5'008</b>	<b>4'208</b>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-	-	-	200	200
36 Transferaufwand	4'047	1'974	1'974	0.0%	1'974	1'974	1'974
37 Durchlaufende Beiträge	2'017	2'020	7'020	247.5%	4'820	2'820	2'020
39 Interne Verrechnungen	14	14	14	0.0%	14	14	14
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-4'509</b>	<b>-2'054</b>	<b>-7'054</b>	<b>243.4%</b>	<b>-4'854</b>	<b>-2'854</b>	<b>-2'054</b>
42 Entgelte	-752	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-1'740	-34	-34	0.0%	-34	-34	-34
47 Durchlaufende Beiträge	-2'017	-2'020	-7'020	247.5%	-4'820	-2'820	-2'020
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>-</b>	<b>260</b>	<b>300</b>	<b>15.4%</b>	<b>200</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>260</b>	<b>300</b>	<b>15.4%</b>	<b>200</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
50 Sachanlagen	-	260	300	15.4%	200	-	-
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

*Globalbudget*

## 30 Personalaufwand:

Leicht höherer Aufwand aufgrund der Projektstelle zur Bearbeitung der politischen Vorstösse zur Sozialhilfe (vgl. I. Stellenplan), einer geplanten Praktikumsstelle für den Bereich Opferberatung sowie die budgetierte Lohnentwicklung.

## 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der Mehraufwand resultiert einerseits aufgrund des Verpflichtungskredits zwecks Finanzierung der Sozialberatung für Menschen über 60 Jahre durch Pro Senectute Aargau, andererseits aufgrund der Budgetverschiebung vom Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' im Umfang von Fr. 200'000.- betreffend Beiträgen an den Verein BENEVOL Aargau. Grund für die Verschiebung ist die Vereinfachung der Abläufe.

## 36 Transferaufwand und 42 Entgelte:

Hauptgrund für den höheren Transferaufwand sind die gegenüber dem AFP 2019-2022 höher prognostizierten Bestände an B- und F-Flüchtlingen, für die der Kanton Sozialhilfe leisten muss (siehe auch Ziel 510Z001). Dem Sozialhilfeaufwand für B- und F-Flüchtlinge steht ein entsprechend höherer Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes gegenüber.

## 39 Interne Verrechnungen:

Der Minderaufwand erklärt sich insbesondere aufgrund der geringeren internen Verrechnung mit dem Aufgabenbereich 515 für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von B- und F-Flüchtlinge in Asylstrukturen. Aufgrund gezielter Integrationsmassnahmen verbleiben diese Personengruppen weniger lang in den Asylstrukturen.

*LUAE*

## 37 Durchlaufende Beiträge und 47 Durchlaufende Beiträge:

Der Bund bewilligt Finanzhilfen für die Erhöhung der Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung. Einen potenziellen Anspruch darauf haben die Aargauer Gemeinden, die ihre Subventionen gegenüber dem Referenzjahr 2017 erhöhen. Der Regierungsrat hat ein entsprechendes Gesuch um Finanzhilfe beim Bund eingereicht und dessen Auswirkungen in den Jahren 2020-2022 abgebildet.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>6'127</b>	<b>8'586</b>	<b>8'374</b>	<b>-2.5%</b>	<b>8'639</b>	<b>8'772</b>	<b>8'828</b>
- Abschreibungen*	-	-	-		-	200	200
+ Nettoinvestitionen	-	260	300	15.4%	200	-	-
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>6'127</b>	<b>8'846</b>	<b>8'674</b>	<b>-1.9%</b>	<b>8'839</b>	<b>8'572</b>	<b>8'628</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen, Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Bundesfinanzhilfen KBFHG</b>							
<b>Saldo</b>	-	-	0	0.0%	0	0	-
Total Aufwand	-	-	5'000	∞%	2'800	800	-
Gemeinden	-	-	5'000	∞%	2'800	800	-
Total Ertrag	-	-	-5'000	-∞%	-2'800	-800	-
DBuBe Gemeinden	-	-	-5'000	-∞%	-2'800	-800	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	630	624	825	32.2%	937	723	725
	Aufwand	630	624	825	32.2%	937	723	725
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	630	364	525	44.2%	737	723	725
	Aufwand	630	364	525	44.2%	737	723	725
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	-	260	300	15.4%	200	-	-
	Aufwand	-	260	300	15.4%	200	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

**Globalbudget**

Der Mehraufwand resultiert einerseits aufgrund des Verpflichtungskredits zwecks Finanzierung der Sozialberatung für Menschen über 60 Jahre durch die Pro Senectute Aargau, andererseits aufgrund des Projekts zur Bearbeitung der politischen Vorstösse zur Sozialhilfe (vgl. Abschnitt I. Stellenplan). Aufwandmindernd wirkt die Aufhebung der Leistungsvereinbarung mit Pro Infirmis sowie die Beendigung des Projekts Arbeitsmarkt Pforte.

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>44.13</b>	<b>44.68</b>	<b>45.28</b>	<b>1.3%</b>	<b>45.28</b>	<b>44.08</b>	<b>44.08</b>
Ordentliche Stellen	32.57	32.48	32.48	0.0%	32.48	31.28	31.28
Fremdfinanzierte Stellen	10.89	11.50	11.50	0.0%	11.50	11.50	11.50
Projektstellen	0.67	0.70	1.30	85.7%	1.30	1.30	1.30

**Projektstellen:**

Wie in einigen anderen Kantonen wurden auch im Kanton Aargau politische Vorstösse eingereicht, welche die aktuellen Sozialhilfeansätze in Frage stellen. Die vorgeschlagenen Änderungen bedeuten eine grundlegende Neuausrichtung der Sozialhilfe, weshalb zahlreiche Grundsatzfragen geprüft werden müssen. Zudem sollen die Gemeinden und weitere interessierte Akteure eng einbezogen werden. Aus diesen Gründen wird eine zusätzliche Projektstelle (60 Stellenprozente) zur Bearbeitung dieses aufwändigen Projekts geplant.

## Aufgabenbereich 515: Betreuung Asylsuchende

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Gewährleisten der Sozialhilfe für Asylsuchende (Unterkunft, Ernährung, Kleidung und medizinische Grundversorgung); Gewährleisten der Nothilfe für ausreisepflichtige Personen.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

#### Leistungsgruppen

LG 515.10 Asylbetreuung Kanton und Gemeinden

#### Organisation

Gestützt auf die Bundes- und kantonale Gesetzgebung wird gewährleistet, dass Asylsuchende (Ausweis N) die erforderliche Unterbringung, Betreuung und Fürsorge sowie Ausreisepflichtige Nothilfe erhalten. Weiter wird die gesundheitliche Grundversorgung sichergestellt. Die Gemeinden erhalten für Personen, die in ihre Zuständigkeit fallen (vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft, Ausweis F) eine Abgeltung. Zur Förderung der Eigenständigkeit werden Deutschkurse und Beschäftigungsprogramme angeboten.

Die Verantwortung des Kantonalen Sozialdienstes liegt in der Unterbringung und Betreuung von Personen, die sich im Asylverfahren befinden, respektive ausreisepflichtig sind. Für Statuswechsel, freiwillige Rückkehr sowie die Rückschaffung sind der Bund und/oder das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI), Amt für Migration und Integration Aargau (MIKA) zuständig.

#### Umfeldentwicklung

Asylverfahren Bund:

Der Bund setzt seit dem 1. März 2019 die Neustrukturierung im Asylwesen um. Diese ist darauf ausgerichtet, die Asylverfahren schneller abzuwickeln. Die Asylverfahren werden in regionalen Bundesasylzentren durchgeführt (beschleunigte Verfahren und Dublin-Verfahren). Personen, deren Asylgesuch weitere Abklärungen benötigt (erweitertes Verfahren), werden wie bis anhin auf die Kantone verteilt. Resultiert ein positiver Asylentscheid oder eine vorläufige Aufnahme aus dem beschleunigten Verfahren, erfolgt anschliessend durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Zuweisung in einen Kanton. Der Kantonale Sozialdienst bringt alle Personen aus dem beschleunigten Verfahren, denen bereits im Bundesasylzentrum Asyl oder eine vorläufige Aufnahme gewährt wurde, zunächst in einer kantonalen Unterkunft unter (erste Phase). Während des Aufenthalts in der kantonalen Unterkunft sollen sie auf den Aufenthalt in einer Gemeinde und auf ein möglichst selbständiges Leben vorbereitet werden. In einer zweiten Phase werden diese Personen individuelle Wohnungen beziehen oder in eine Gemeindeunterkunft wechseln.

#### Zuweisungen und Bestand:

Die Zahl der Zuweisungen von Asylsuchenden durch den Bund und der Bestand an Personen des Asylrechts im Kanton Aargau werden primär durch Ereignisse und Entwicklungen im Ausland beeinflusst. Für das Jahr 2019 geht das SEM von 17'500 Asylgesuchen schweizweit aus. Für das Jahr 2020 erlässt es noch keine Prognose. Gestützt auf die Berechnungen des SEM für das Jahr 2019 wird für die Jahre 2020 bis 2023 von je 674 Personen ausgegangen, die dem Kanton Aargau aus dem erweiterten Verfahren zugewiesen werden. Aufgrund dieser Prognose wird für das Jahr 2020 mit einem Bestand von 3'250 Personen geplant. Die Zahl der Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungs- oder Nichteintretensentscheid wird voraussichtlich in den Budget- und Planjahren aufgrund der Altbestände auf dem bestehenden Niveau bleiben. Diese Personengruppe hat einen zeitlich unbegrenzten Anspruch auf Nothilfe. Ausreisepflichtige Personen werden in der Regel in kantonalen Asylunterkünften für Nothilfebeziehende untergebracht.

#### Unbegleitete minderjährige Asylsuchende:

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) sind besonders schutzbedürftig und benötigen aufgrund ihres Alters eine umfassende Betreuung. UMA werden in altersgerechten kantonalen Unterkünften, bei Pflegefamilien oder Verwandten untergebracht. Sie besuchen Schulen, Praktika, Beschäftigungsprogramme oder absolvieren eine Lehre. Das Ziel ist es, ihren Weg in die Selbständigkeit zu fördern. Die Globalpauschale des Bundes deckt nur einen Teil der Kosten für deren Unterbringung und Betreuung, wodurch eine Finanzierungslücke entsteht, die der Kanton Aargau zu tragen hat. In den vergangenen Jahren hat sich der Bestand an UMA im Kanton Aargau innert kurzer Zeit vervierfacht. Seit 2017 sind die Zahlen jedoch abnehmend. Die weitere Zuweisung von UMA ist ungewiss. Für das Jahr 2020 wird mit einem Durchschnittsbestand von 80 UMA geplant.

#### Betreuung und Sicherheit:

Ein externer Sicherheitsdienstleister unterstützt die Bemühungen rund um die Sicherheit der untergebrachten Personen des Asylbereichs und der Bevölkerung. Die Sicherheitslage wird in Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen (z.B. der Kantonspolizei) laufend beurteilt und entsprechend werden Anpassungen vorgenommen.

#### Ziele und Indikatoren:

Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat dem Departement Gesundheit und Soziales (DGS) anlässlich der Detailberatung zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019–2022 vom 25. Oktober 2018 den Auftrag erteilt, die Ziele und Indikatoren im Aufgabenbereich (AB) 515 zu überprüfen. Das Ergebnis der Prüfung wird unter "C. Ziele und Indikatoren" dargestellt. Die Indikatoren sind durch den Kanton nicht oder nur eingeschränkt steuerbar. Aufgrund der möglichen grossen Schwankungen im Asylbereich werden die Planjahre 2021–2023 auf Basis des Budgetjahrs 2020 fortgeschrieben.

#### Risiken

Entwicklung der Bestände an Asylsuchenden: Die Asylsuchenden werden in der Regel oberirdisch untergebracht. Eine hohe Auslastung der kantonalen Unterkünfte steht aus wirtschaftlichen Überlegungen im Vordergrund. Daher stehen nur wenige Reserveplätze in den bestehenden Unterkünften zur Verfügung. Somit muss der Kanton bei (rasch) steigenden Beständen die Unterbringungs- und die Betreuungskapazität erhöhen. Sobald Asylsuchende ausserhalb der ordentlichen Strukturen untergebracht werden, hat dies eine Kostensteigerung von gegen 30 Prozent gegenüber der ordentlichen Unterbringung und Betreuung zur Folge. Die Summe an Betreuungs-, Miet- und zusätzlichem Sicherheitsaufwand übersteigt die Erträge aus der Bundespauschale. Die geschützten Operationsstellen (GOPS) Aarau, Muri und Laufenburg werden als Reserve einsatzbereit gehalten. Mit einem externen Dienstleister wurde nach durchgeführter Submission ein vierjähriger Rahmenvertrag für die Betreuung abgeschlossen. Im Fall einer starken Zunahme der Bestände werden zuerst die bestehenden oberirdischen Unterkünfte verdichtet belegt. Gleichzeitig wird ein Nachtragskredit beantragt, damit die Mittel für die zusätzlichen Unterkünfte und Betreuung in den GOPS zur Verfügung stehen. Im Fall sinkender Bestände besteht die Gefahr, dass die anfallenden Fix-Kosten durch die wegfallenden Erträge aus der Globalpauschale nicht mehr gedeckt werden können. Die Zuweisung und die Bestände der Asylsuchenden werden daher beobachtet und beurteilt. Die Zahl der kantonalen Unterkünfte und der personelle Mitteleinsatz werden regelmässig überprüft und die Ressourcen bei Bedarf angepasst.

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosse Rat

515E002	Kantonale Grossunterkünfte
Zielsetzung	Der Grosse Rat hat am 5. Mai 2015 der Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes zugestimmt, das auf Anfang 2016 in Kraft getreten ist. Mit der Revision wurde unter anderem beschlossen, die heutigen kleinen und mittleren kantonalen Unterkünfte mittelfristig durch regional ausgewogen verteilte Grossunterkünfte abzulösen. Mit den Grossunterkünften sollen bessere Strukturen für den Betrieb und die Betreuung der Asylsuchenden geschaffen werden.
2016	Erarbeitung eines Standortkonzepts
2019	Standortentscheid
2020	Projektierung
2021-2022	Öffentliche Anhörung, Botschaft an den Grosse Rat
ab 2023	Bauausführung

Der Regierungsrat hat im August 2017 entschieden, vorerst eine Grossunterkunft zu realisieren. Im Jahr 2018 erfolgte die datenbankgestützte Suche von Grundstücken. Die Regionalplanungsverbände wurden zudem eingeladen, den Kanton bei der Suche nach Bestandsbauten wie ehemalige, leerstehende Heime, Hallen, Hotels und Grundstücke zu unterstützen. Nach dem Standortentscheid durch den Regierungsrat erfolgen die Ausarbeitung des Projekts in Zusammenarbeit mit der Standortgemeinde sowie die Anhörung und Erstellung der Botschaft an den Grosse Rat.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat	Mio. Fr.	1.30
---	----------	------

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 515Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuerbarkeit 2023	Steuerbarkeit	
<b>Die Betreuung der Asylsuchenden und Nothilfebeziehenden ist sichergestellt.</b>									
02	Dem kantonalen Sozialdienst zugewiesene Asylsuchende	Anzahl	837	1'250	674	674	674	674	○
01	Im Kanton untergebrachte Asylsuchende mit Status N (im Verfahren) und Status F (mit vorläufiger Aufnahme ohne Flüchtlingseigenschaft), Jahresdurchschnitt inkl. Gemeinden	Anzahl	3'511	3'750	3'250	3'250	3'250	3'250	○
15	Asylsuchende mit Ausweis N in kantonalen Unterkünten (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	-	-	1'002	1'002	1'002	1'002	○
16	Asylsuchende mit Ausweis N in Gemeindeunterkünten (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	-	-	270	270	270	270	○
18	Vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft mit Ausweis F in Gemeindeunterkünten (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	-	-	1'678	1'678	1'678	1'678	○
17	Vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft mit Ausweis F in kantonalen Unterkünten (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	-	-	300	300	300	300	○
19	Ausreisepflichtige (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	-	-	350	350	350	350	○
13	Im Kanton untergebrachte unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)	Anzahl	108	100	80	80	80	80	○
07	Benötigte kantonale Unterbringungsplätze für Asylsuchende und Nothilfebeziehende	Anzahl	1'854	2'280	2'000	2'000	2'000	2'000	○
05	Durchschnittliche Quote der Auslastung der kantonalen Unterkünte (Bettenbelegung)	%	86.9	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	●
10	Aufwand für Sicherheit	Mio. Fr.	2.2	3.6	3.6	3.6	3.6	3.6	●
11	Sicherheitsaufwand pro untergebrachtem Asylsuchenden	Fr.	631	960	1'108	1'108	1'108	1'108	●

02/01/15: Aufgrund der aktuellen Prognose des Staatssekretariats für Migration (SEM) ist von geringeren Zuweisungen und Beständen auszugehen. Es wird mit einer Planungsgrösse in der Höhe von 17'500 Asylgesuchen schweizweit gerechnet.

16: Asylsuchende mit Ausweis N werden nur noch in Ausnahmefällen den Gemeinden zugewiesen, z.B. bei Familienzusammenführungen. Die bisher bestehende Anzahl an Asylsuchenden mit Ausweis N in Gemeindeunterkünten wird deshalb durch den Statuswechsel schrittweise reduziert.

18: Aufgrund der hohen Schutzquote des Bundes sind die erwarteten Zahlen höher als in den Vorjahren.

17: Vorläufig Aufgenommene ohne Flüchtlingseigenschaft mit Ausweis F werden in der Regel den Gemeinden zugewiesen. Da die Berechnungsmethode der Aufnahmepflicht per 1. April 2019 angepasst wurde, sind die erwarteten Bestände in den kantonalen Unterkünten leicht höher als in den Vorjahren.

19: Die Bestände sind abhängig von verschiedenen Faktoren: Entscheide des Bundes, freiwillige Ausreisen, Ausschaffungen oder unkontrollierte Abreisen. Daher können die Zahlen auch im Verlaufe der Planjahre schwanken.

13: Durch Erreichen der Volljährigkeit und tiefe Zuweisungen durch den Bund reduziert sich der Bestand.

07: Im Zuge der Neustrukturierung Asylwesen werden dem Kanton Aargau zusätzlich Personen zugewiesen, die bereits über einen Aufenthaltstitel (Ausweise B oder F) verfügen. Diese Personengruppen werden in einer ersten Phase ebenfalls in kantonalen Unterkünten untergebracht, bevor sie in die Gemeinden wechseln. Für die Unterbringung aller Personen betreibt der Kantonale Sozialdienst rund 50 Asylunterkünte.

11: Aufgrund der tieferen Bestände (vgl. Indikator 01) resultiert gegenüber dem AFP 2019-2022 ein leicht höherer Sicherheitsaufwand pro untergebrachtem Asylsuchenden. Die Sicherheitslage wird laufend überprüft, sodass der Umfang der Sicherheitsdienstleistungen bei Bedarf angepasst werden kann.

Ziel 515Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Zur Förderung von Tagesstrukturen der Asylsuchenden werden Kurse und Beschäftigungsprogramme angeboten.</b>									
01	Plätze in Deutschkursen	Anzahl	591	680	420	420	420	420	●
08	Präsenzquote der Deutschkurse	%	95.8	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●
04	Plätze für Beschäftigungsprogramme Asylwesen	Anzahl	163	121	81	81	81	81	●

Die Indikatoren 02 "Kinder in Einschulungsvorbereitungskursen (EVK)" und 03 "Kinder in Kindergärten" werden nicht mehr weitergeführt, da gemäss Schulgesetz im Kanton Aargau die Gemeinden für die Beschulung zuständig sind und die Lehrkräfte der Einschulungsvorbereitungskurse und Kindergärten über das Departement Bildung, Kultur und Sport angestellt sind. Ebenfalls entfernt werden die Indikatoren 05 "Plätze für Mutter-Kind-Deutschkurse" und 09 "Präsenzquote der Mutter-Kind-Deutschkurse". Die Anzahl Plätze, welche im Bereich der Mutter-Kind-Deutschkurse angeboten werden, sind gering. Somit bilden die beiden Indikatoren keine Hauptaufgabe des Aufgabenbereichs ab. Zudem wird der Indikator 07 "Präsenztage im Beschäftigungsprogrammen" mangels Aussagekraft nicht mehr weitergeführt.

01: Der Indikator beinhaltet bis zum AFP 2019–2022 Deutsch- und Alphabetisierungskurse. Die Alphabetisierungskurse werden vollständig ausgelagert und fortan durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Amt für Migration und Integration (MIKA) finanziert. Der Kantonale Sozialdienst führt lediglich noch Deutschkurse durch. Die Werte im Budgetjahr und in den Planjahren können deshalb nur bedingt mit den Vorjahreswerten verglichen werden.

04: Der Grosse Rat hat am 28. November 2017 eine gestaffelte Aufwandsreduktion beschlossen. 2018 wurde für Beschäftigungsprogramme Fr. 700'000.- eingesetzt, 2019 erfolgt eine Reduktion um 25 %. Ab 2020 stehen noch Fr. 350'000.- pro Jahr zur Verfügung (50 % des ursprünglichen Aufwandes). Entsprechend verringern sich auch die Anzahl angebotener Plätze.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosse Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>3'555</b>	<b>4'896</b>	<b>4'292</b>	<b>-12.3%</b>	<b>4'808</b>	<b>4'938</b>	<b>5'086</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>46'314</b>	<b>53'258</b>	<b>41'452</b>	<b>-22.2%</b>	<b>41'253</b>	<b>40'998</b>	<b>41'145</b>
30 Personalaufwand	12'310	13'798	12'516	-9.3%	12'628	12'694	12'841
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'321	30'719	23'337	-24.0%	23'077	22'755	22'756
34 Finanzaufwand	-1	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	6'568	8'579	5'536	-35.5%	5'536	5'536	5'536
39 Interne Verrechnungen	116	162	62	-61.5%	12	12	12
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-42'759</b>	<b>-48'362</b>	<b>-37'160</b>	<b>-23.2%</b>	<b>-36'445</b>	<b>-36'060</b>	<b>-36'060</b>
42 Entgelte	-678	-288	-650	125.4%	-650	-650	-650
44 Finanzertrag	0	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-38'740	-44'074	-33'210	-24.6%	-33'210	-33'210	-33'210
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1'600	-1'500	-1'100	-26.7%	-385	-	-
49 Interne Verrechnungen	-1'741	-2'500	-2'200	-12.0%	-2'200	-2'200	-2'200
<b>LUAE Saldo</b>	<b>213</b>	<b>213</b>	<b>148</b>	<b>-30.8%</b>	<b>39</b>	<b>20</b>	<b>14</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>19'225</b>	<b>19'763</b>	<b>19'348</b>	<b>-2.1%</b>	<b>19'239</b>	<b>19'220</b>	<b>19'214</b>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	213	213	148	-30.8%	39	20	14
37 Durchlaufende Beiträge	19'011	19'550	19'200	-1.8%	19'200	19'200	19'200
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-19'011</b>	<b>-19'550</b>	<b>-19'200</b>	<b>-1.8%</b>	<b>-19'200</b>	<b>-19'200</b>	<b>-19'200</b>
47 Durchlaufende Beiträge	-19'011	-19'550	-19'200	-1.8%	-19'200	-19'200	-19'200
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

*Globalbudget*

30 Personalaufwand:

Aufgrund des erwarteten tieferen Bestands an Personen des Asylrechts (vgl. 515Z001, I01) wird mit einer reduzierten Besetzung der fremdfinanzierten Stellen und damit einhergehend einem Minderaufwand beim Personalaufwand gerechnet.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand, 36 Transferaufwand sowie 46 Transferertrag:

Aufgrund der Auswirkungen der Neustrukturierung Asyl (insbesondere geringere Bestände) ist mit geringeren Bundeserträgen zu rechnen. Entsprechend reduzieren sich die bestandsabhängigen Aufwendungen (Beiträge an private Haushalte). Um die Mindererträge zu kompensieren, werden unter anderem Asylsuchende vermehrt durch eigenes Personal betreut, das Mietliegenschaftsportfolio optimiert sowie Unterhaltsarbeiten an Unterkünften zurückgestellt.

39 Interne Verrechnungen:

Der Minderaufwand resultiert aus dem Wegfall der internen Verrechnung betreffend die kantonale Unterkunft Frick. Die Unterkunft wird auf Ende 1. Quartal 2020 geschlossen.

42 Entgelte:

Höhere Rückerstattung von IV, AHV und Krankenkassen sowie höhere Beiträge von arbeitstätigen Asylsuchenden an Mietkosten und Krankenkassenprämien führen zu Mehrertrag.

48 Ausserordentlicher Ertrag:

Die in den vergangenen Jahren gebildete Rücklage im Bereich der Ausreisepflichtigen wird aufgrund der Neustrukturierung Asyl nach Vorgabe (Entnahme im Umfang der Kosten für Personen, die zwischen 2008 und 2016 in die Nothilfestrukturen eingetreten sind) schrittweise bis 2021 aufgelöst.

49 Interne Verrechnungen:

Der Minderertrag erklärt sich insbesondere aufgrund der geringeren internen Verrechnung mit dem AB 510 für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung von B- und F-Flüchtlinge in Asylstrukturen.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>3'769</b>	<b>5'110</b>	<b>4'440</b>	<b>-13.1%</b>	<b>4'847</b>	<b>4'959</b>	<b>5'100</b>
- Abschreibungen*	213	213	148	-30.8%	39	20	14
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>3'555</b>	<b>4'896</b>	<b>4'292</b>	<b>-12.3%</b>	<b>4'808</b>	<b>4'938</b>	<b>5'086</b>

Abschreibungen betreffen Asylunterkunft Werkhof Frick.

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Durchlaufende Beiträge an Gemeinden für Asylsuchende</b>							
<b>Saldo</b>	<b>19'011</b>	<b>19'550</b>	<b>19'200</b>	<b>-1.8%</b>	<b>19'200</b>	<b>19'200</b>	<b>19'200</b>
Total Aufwand	19'011	19'550	19'200	-1.8%	19'200	19'200	19'200
Gemeinden	19'011	19'550	19'200	-1.8%	19'200	19'200	19'200
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Durchlaufende Bundesbeiträge für Asylsuchende an Gemeinden</b>							
<b>Saldo</b>	-19'011	-19'550	-19'200	-1.8%	-19'200	-19'200	-19'200
Total Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-19'011	-19'550	-19'200	-1.8%	-19'200	-19'200	-19'200
Durchlaufende Bundesbeiträge für Dritte	-19'011	-19'550	-19'200	-1.8%	-19'200	-19'200	-19'200

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

## G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	2'473	4'309	4'281	-0.6%	4'083	4'284	4'286
	Aufwand	2'473	4'309	4'281	-0.6%	4'083	4'284	4'286
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	2'473	4'309	4'281	-0.6%	4'083	4'284	4'286
	Aufwand	2'473	4'309	4'281	-0.6%	4'083	4'284	4'286
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	-	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

## H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Brutttaufwand in 1'000 Fr.	Grosser		mit	Kredit	2020	2021	2022	2023
	Rat		Teuerung	2019				
<b>VK Sicherheitskosten</b>								
VK, einmaliger Aufwand	29.08.2017	14'400	14'400	9'786	3'600	3'600	3'600	3'600

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

## I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	105.85	116.75	116.75	0.0%	116.75	116.75	116.75
Ordentliche Stellen	15.73	16.10	16.10	0.0%	16.10	16.10	16.10
Fremdfinanzierte Stellen	89.12	99.65	99.65	0.0%	99.65	99.65	99.65
Projektstellen	1.00	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.00

Fremdfinanzierte Stellen:

Aufgrund des erwarteten tieferen Bestands an Personen des Asylrechts wird mit einer reduzierten Besetzung der fremdfinanzierten Stellen gerechnet (vgl. D. Finanzielle Steuergrössen). Der Stellenetat wird wegen den grossen Schwankungen im Asylbereich jedoch beibehalten. Die Stellen werden nur wiederbesetzt, falls die Bestände ansteigen.

## Aufgabenbereich 533: Verbraucherschutz

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Sicherstellen des Gesundheits- und Umweltschutzes und Schutz vor Täuschungen für die Bevölkerung in den Bereichen Lebensmittel, Trink- und Badewasser, Gebrauchsgegenstände, Messwesen, Schutz vor Passivrauchen, Chemikalien, Organismen und Radon. Schutz der Bevölkerung und der Tiere durch Verhindern und Bekämpfen von Seuchenausbrüchen in Tierbeständen; Überwachen von Schlachthanlagen und Fleischkontrollorganen sowie Sicherstellen des Schutzes der Tiere in Tierhaltungen.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

#### Leistungsgruppen

LG 533.10 Lebensmittelkontrolle  
 LG 533.20 Trink- und Badewasser  
 LG 533.30 Chemiesicherheit  
 LG 533.40 Veterinärdienst

#### Organisation:

Das Amt für Verbraucherschutz ist für die Lebensmittelkontrolle, die Chemiesicherheit, die Tiergesundheit und den Tierschutz im Kanton verantwortlich. Damit vollzieht das Amt fast ausschliesslich Bundesrecht. Kernstück dieser Aufgabe sind risikobasierte Inspektionen in den durch diese Verordnungen betroffenen Betrieben. Im Bereich der Lebensmittelkontrolle und der Tiergesundheit werden die Inspektionen durch gezielte Analysen ergänzt. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, die Ergebnisse der Kontrollen den Betroffenen durch eine unabhängige, behördliche Stelle mitzuteilen. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Vollzugs innerhalb der ganzen Schweiz sind die einzelnen Vollzugsbereiche des Amts an interkantonale Austauschplattformen angeschlossen, welche sich regelmässig treffen und auch gemeinsam Kampagnen organisieren. Aufsichtsorgan über den Verbraucherschutz ist der Bund und er führt deshalb regelmässig Audits in den kantonalen Stellen durch. Der Bund finanziert jedoch nur ausgewählte Tätigkeiten, so unter anderem Kontrollen von Lebensmitteln am Zoll oder Kampagnen zur Überprüfung von im Handel erhältlichen Chemikalien. Das Amt für Verbraucherschutz ist seit rund 20 Jahren nach den geforderten ISO-Normen akkreditiert.

#### Umfeldentwicklung:

##### Lebensmittelkontrolle:

Knapp zwei Jahre nach Inkrafttreten des neuen Lebensmittelgesetzes plant der Bund bereits eine umfassende Revision. Diese ergibt sich aufgrund des Bedarfs an Anpassungen an das EU-Recht, um Handelshemmnisse im internationalen Warenverkehr zu vermeiden. Ein Teil der Revision geht auf parlamentarische Vorstösse zurück. Hierzu zählt ein Vorschlag zur Ermöglichung der Hofschlachtung für den Eigengebrauch, aber auch die Einführung einer Vorschrift zur Kennzeichnung von Lebensmitteln, welche ohne Gentechnik hergestellt wurden. Weiter verfolgt das Amt für Verbraucherschutz das Ziel, dass Betriebe durch die Einführung neuer digitaler Meldeformulare einfach und schnell ihre Tätigkeit melden können und diese Information direkt an weitere involvierte Stellen weitergeleitet wird. Zum anderen sollen Kontrollpersonen vor Ort Inspektionsdaten direkt in die Datenbank eingeben können.

##### Trink- und Badewasser:

Das niederschlagsarme Sommerhalbjahr 2018 hat gezeigt, dass eine gute Wasserversorgungsplanung für die Trinkwassersicherheit in qualitativer und quantitativer Hinsicht sehr wichtig ist. Um auch während solchen Trockenperioden eine ausreichende Trinkwasserversorgung zu gewährleisten, ist auf eine sachgerechte Planung zu achten und die regionale Zusammenarbeit der kommunalen Wasserversorger zu stärken.

Das Amt für Verbraucherschutz nimmt aktiv an diesem Prozess teil, indem es die Wasserversorger bei den laufenden Versorgungsplanungen unterstützt und sich an den strategisch ausgerichteten Plattformen zum Trockenheitsmanagement auf Kantons- und Bundesebene beteiligt. Im Bereich des Bade- und Duschwassers hat die Problematik von Legionellen angesichts der schweizweit steigenden Erkrankungen weiter an Bedeutung gewonnen. Die Abklärung von Infektionen dient dem Ziel, mit Legionellen verkeimte Installationen zu erkennen und die Sanierung der Anlagen einzuleiten.

#### Chemiesicherheit:

Mit der anstehenden Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans sollen auch die Vorgaben zur Koordination der Störfallvorsorge präziser formuliert werden. Eine frühzeitige Koordination ist wichtig, damit die Störfallrisiken in die raumplanerischen Entscheide einfließen und wo nötig eine Interessenabwägung stattfinden kann. Damit sollen spätere Betriebseinschränkungen vermieden werden. Es kann derzeit noch nicht abschliessend beurteilt werden, ob die präzisere Formulierung im Richtplan zu vermehrten Anfragen seitens der Gemeinden führen wird. Das Amt für Verbraucherschutz beteiligt sich zudem an einer vom Bundesamt für Gesundheit zu erarbeitenden Vollzugshilfe für Radon-Schutzmassnahmen gemäss Strahlenschutzverordnung sowie an einer national koordinierten Kampagne zur Überprüfung eines korrekten Umgangs mit Chemikalien in Schulen.

#### Veterinärdienst:

Zur besseren Überprüfung und Steuerung des Tierarzneimittleinsatzes werden die Kontrolldaten von Landwirtschaftsbetrieben bereits heute digital erfasst. Zudem dient eine zentrale Datenbank, in welcher der Vertrieb, die Abgabe und die Anwendung von Antibiotika bei Tieren eingetragen werden, Resistenzen gegenüber Antibiotika gezielt zu bekämpfen.

Die Anpassungen bei der Tierverkehrskontrolle werden weitere Vollzugsarbeiten nach sich ziehen: Der auf 2020 geplante Ausbau der Meldepflichten bei Schafen und Ziegen wird direkt mit der schweizweit zu bekämpfenden "Moderhinke" beim Schaf begründet. Diese schmerzhaften Klauenkrankheit verursacht in Schafherden grosse Verluste und bewirkt enormes Tierleid.

Durch die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen und Schweinen in Europa ist die Seuchenbekämpfung vermehrt in den Fokus gerückt. Für eine adäquate und schnelle Bekämpfung einer Seuche braucht es eine aktuelle Notfallplanung und gut ausgebildete amtliche Tierärztinnen und Tierärzte.

Auf nationaler und kantonaler Ebene werden intensive Diskussionen über eine zukünftige Neuausrichtung im Tierschutzvollzug geführt. Kerngedanke bleibt die Gewährleistung des Tierwohls.

#### Risiken:

Vollzug: Bei der Aufgabenerfüllung des Amts für Verbraucherschutz besteht die Gefahr, dass infolge fehlender Ressourcen und fehlendem Know-how Vollzugsaufgaben mangelhaft wahrgenommen werden. Dies kann zu gesundheitlichen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger und zu finanziellen Schäden für die Betriebe oder für den Kanton führen. Durch Gewährleistung einer guten Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wird dieses Risiko minimiert.

Betriebsgeheimnisse: Weiter besteht das Risiko einer Verletzung von Betriebsgeheimnissen der rechtsunterworfenen Betriebe (Geschäftsstrategien, Herstellungsprozesse, Rezepturen, Produktionskapazitäten) durch Sicherheitsrisiken in der IT-Infrastruktur. Die Risiken bezüglich eines Ausfalls der IT-Infrastruktur sind im AB 100 beschrieben.

Laborbetrieb: Das 100-jährige Laborgebäude ist stark sanierungsbedürftig. Eine Havarie kann zur längeren Schliessung von Räumen führen. Dem Grossen Rat wurde eine Botschaft zur Projektierung eines Neubaus unterbreitet.

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 533Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023 barkeit	
<b>Ein hohes Schutzniveau bei Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen ist gewährleistet.</b>									
02	Inspektionen zur Kontrolle der Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung (ohne Trinkwasserversorgungen und Milchproduzenten)	Anzahl	3'123	3'100	3'100	3'100	3'100	3'100	●
03	Untersuchte Proben pro Jahr im Bereich Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	Anzahl	3'125	3'400	3'200	3'200	3'200	3'200	●
05	Maximale Kosten für die Lebensmittelkontrollen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	7.25	8.00	7.50	7.50	7.50	7.50	●
10	Gemeldete Betriebe, welche regelmässig risikobasiert nach Lebensmittelrecht inspiziert werden	Anzahl	7'786	7'600	7'800	7'800	7'800	7'800	○
11	Die national festgelegte Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Lebensmittel wird eingehalten	%	98.3	90.0	90.0	90.0	90.0	90.0	●

Da Erfolge in der Prävention nicht direkt gemessen werden können, wird ein bestehendes hohes Schutzniveau als Massstab genommen, das als Ziel gewährleistet werden soll. Dies soll mit Inspektionsquoten und untersuchten Proben pro Einwohner erreicht werden. Wie in der EU sind auch in der Schweiz regelmässige, risikobasierte Inspektionen vorgeschrieben. Im Frühjahr 2013 wurde auf nationaler Ebene eine Mindestfrequenz zur Inspektion je Betriebskategorie festgelegt. Die stichprobenmässige Untersuchung von Produkten erfolgt ebenfalls risikobasiert und orientiert sich an der Vorgabe Deutschlands, wonach pro 1'000 Einwohner 5 Lebensmittel und 0,5 Gebrauchsgegenstände zu untersuchen sind. Dies, da die Schweiz hierzu bis dato keine Vorgaben kennt.

03/05: Die Reduktion der Probenzahl erklärt sich durch den erhöhten Untersuchungsbedarf in der Leistungsgruppe Trink- und Badewasser. Dies betrifft insbesondere die sehr aufwändige Untersuchung von Duschanlagen bezüglich Legionellen. Dadurch reduzieren sich auch die Kosten für die Leistungsgruppe Lebensmittelkontrolle.

Ziel 533Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023 barkeit	
<b>Ein hohes Schutzniveau bei Trink- und Badewasser ist gewährleistet.</b>									
01	Grössere Trinkwasserversorgungen	Anzahl	268	270	268	268	268	268	○
02	Quote der grösseren Trinkwasserversorgungen, die jährlich inspiziert werden	%	19.8	25.0	25.0	25.0	25.0	25.0	●
03	Amtliche Untersuchungsreihen zur risikobasierten Kontrolle von Trinkwasser auf Problemstoffe oder -organismen	Anzahl	2	2	2	2	2	2	●
04	Bäder	Anzahl	98	95	98	98	98	98	○
05	Quote der Bäder, die jährlich inspiziert werden	%	48.0	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0	●
06	Maximale Kosten für die Trink- und Badewasserkontrollen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	0.70	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	●
08	Anteil der umgesetzten Massnahmen aus Inspektionen	%	-	-	80.0	80.0	80.0	80.0	●

Neben den regelmässigen und risikobasierten Inspektionen in diesem Bereich dienen amtliche Probenahmen zur Überprüfung der korrekten Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrolle.

08: Bei den Inspektionen der Trinkwasserversorgungen werden Massnahmen zur Behebung von trinkwasserhygienischen Mängeln festgelegt. Der neue Wirkungsindikator widerspiegelt den Umsetzungsgrad solcher Massnahmen zugunsten der Trinkwassersicherheit.

Ziel 533Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit	
<b>Ein hohes Schutzniveau bei Chemikalien und Organismen ist gewährleistet.</b>								
01	Betriebe im Bereich Chemikalien und Organismen mit periodischer Betriebskontrolle	Anzahl	924	950	920	920	920	●
02	Quote der Betriebe im Bereich Chemikalien und Organismen, die jährlich inspiziert werden	%	15.7	20.0	20.0	20.0	20.0	●
04	Maximale Kosten für die Sicherheit im Bereich Chemikalien und Organismen pro Einwohner im Kanton Aargau	Fr.	1.50	2.00	2.00	2.00	2.00	●
07	Schulen und Kindergärten, bei denen die Radon-Sanierungsfristen nicht eingehalten wurden	Anzahl	-	-	0	0	0	●
08	Raumplanungs- und Bauprojekte, die beurteilt werden	Anzahl	-	-	120	120	120	○

Da Erfolge in der Prävention nicht direkt gemessen werden können, wird ein bestehendes hohes Schutzniveau als Massstab genommen, das als Ziel gewährleistet werden soll. Die bewährte Inspektionsfrequenz soll es ermöglichen, relevante Veränderungen in vollzugsunterworfenen Betrieben zu erfassen und beurteilen zu können. Eine zeitnahe Berichterstattung fördert die Akzeptanz der Betroffenen für diese amtliche Aufgabe und sorgt für eine möglichst rasche Umsetzung von Korrekturmassnahmen durch die Betriebsverantwortlichen. Bei der Marktkontrolle (angemessene Kontrolle der Selbstkontrollpflichten der Hersteller) werden betriebsspezifische Inspektionen durch themenspezifische, national koordinierte Kampagnen ergänzt.

01: Diverse Betriebe sind mehreren Vollzugsbereichen der Chemiesicherheit unterstellt. Die aufgeführte Anzahl umfasst nur diejenigen rechtsunterworfenen Betriebe, bei denen eine periodische Kontrolle aufgrund ihrer Tätigkeit vorgesehen ist. Die Steuerbarkeit des Indikators wird mit dieser Präzisierung von "nicht steuerbar" auf "eingeschränkt steuerbar" geändert.

07: Seit Herbst 2018 ist das Amt für Verbraucherschutz mit dem Vollzug der Radonschutzmassnahmen gemäss Strahlenschutzverordnung beauftragt. Bei Schulen und Kindergärten ordnet der Kanton die Sanierung an und gibt entsprechende Fristen vor, sollten die Richtwerte überschritten werden. Die Wirkung der neuen Aufgabe wird in diesem Indikator abgebildet.

08: Die Chemiesicherheit verfasst Stellungnahmen zu Raumplanungs- und Bauprojekten. Dadurch können geeignete Schutzmassnahmen bereits vor der Realisierung ins Projekt einfließen und müssen nicht nachträglich im regulären Vollzug korrigiert werden. Die Zahl der Raumplanungs- und Bauprojekte ist nicht steuerbar, der neue Indikator bildet aber eine Leistung in der Chemiesicherheit ab.

Ziel 533Z004	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit	
<b>Ein hohes Schutzniveau bei der Tierseuchenbekämpfung und beim Tierschutz ist gewährleistet.</b>								
01	Grossvieheinheiten im Kanton	Anzahl	77'621	78'000	78'000	78'000	78'000	○
02	Erfüllungsgrad der obligatorischen Überwachungsprogramme des Bundes im Bereich Tierseuchen für den internationalen Handel	%	99.7	100.0	100.0	100.0	100.0	●
03	Reaktionszeit auf Meldungen bei hochansteckenden Tierseuchen	Tage	0	0	0	0	0	●
05	Anteil der Fälle, bei denen innert 3 Tagen nach einem Verdacht auf schwere Verstösse gegen die Tierschutzgesetzgebung der Tatbestand abgeklärt und bei Bedarf geeignete Vollzugsmassnahmen angeordnet werden	%	95.5	95.0	95.0	95.0	95.0	●
08	Maximale Kosten für den Veterinärdienst pro Einwohner im Kanton Aargau (ohne Fleischhygiene)	Fr.	2.30	3.00	3.00	3.00	3.00	●
12	Beissvorfälle mit potenziell gefährlichen Hunden, die überprüft werden	Anzahl	-	-	600	600	600	○
13	Die vom Bund definierte Inspektionsfrequenz der Betriebe im Bereich Primärproduktion wird eingehalten	%	81.4	80.0	100.0	100.0	100.0	●

Die Aufrechterhaltung der Tiergesundheit, des Tierwohls und sichere Lebensmittel tierischer Herkunft gehören zu den Hauptaufgaben des Veterinärdienstes. Vom Bund koordinierte Überwachungsprogramme zur Erkennung von Tierseuchen in der Nutztierpopulation dienen unter anderem auch der Gewährleistung des freien Zugangs zum internationalen Tier- und Warenverkehr.

02/03: Die Beschreibungen der Indikatoren wurden präzisiert, um deren Aussagekraft zu stärken.

12: Die Zahl der im Aargau registrierten Hunde steigt kontinuierlich an. Da das Hundewesen ein wesentlicher Bestandteil des Tierschutzes ist, wird dieser Indikator neu auf der Aufgabenbereichsebene geführt.

13: Mit Einführung von risikobasierten Kontrollen bei Primärproduktionsbetrieben kann die nationale Vorgabe eingehalten werden.

**D. Finanzielle Steuergrößen**

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>8'968</b>	<b>10'304</b>	<b>10'541</b>	<b>2.3%</b>	<b>10'583</b>	<b>10'777</b>	<b>10'881</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>13'124</b>	<b>14'215</b>	<b>14'754</b>	<b>3.8%</b>	<b>15'175</b>	<b>15'101</b>	<b>15'176</b>
30 Personalaufwand	10'006	10'664	11'169	4.7%	11'252	11'175	11'355
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'446	2'932	3'090	5.4%	3'450	3'453	3'348
34 Finanzaufwand	-0	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	182	148	183	23.3%	183	183	183
38 Ausserordentlicher Aufwand	200	171	21	-87.6%	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	290	300	291	-3.0%	291	291	291
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-4'156</b>	<b>-3'911</b>	<b>-4'213</b>	<b>7.7%</b>	<b>-4'592</b>	<b>-4'324</b>	<b>-4'294</b>
41 Regalien und Konzessionen	-22	-20	-25	25.0%	-25	-25	-25
42 Entgelte	-3'809	-3'591	-3'897	8.5%	-3'897	-3'897	-3'897
46 Transferertrag	-35	-	-		-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-		-379	-111	-81
49 Interne Verrechnungen	-290	-300	-291	-3.0%	-291	-291	-291
<b>LUAE Saldo</b>	<b>-1'753</b>	<b>-1'653</b>	<b>-1'900</b>	<b>14.9%</b>	<b>-1'900</b>	<b>-1'838</b>	<b>-1'852</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>218</b>	<b>217</b>	<b>60</b>	<b>-72.3%</b>	<b>60</b>	<b>122</b>	<b>108</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	-	3	∞%	3	3	3
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	217	217	57	-73.7%	57	119	105
34 Finanzaufwand	0	-	-		-	-	-
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-1'972</b>	<b>-1'870</b>	<b>-1'960</b>	<b>4.8%</b>	<b>-1'960</b>	<b>-1'960</b>	<b>-1'960</b>
40 Fiskalertrag	-802	-720	-810	12.5%	-810	-810	-810
41 Regalien und Konzessionen	-1'169	-1'150	-1'150	0.0%	-1'150	-1'150	-1'150
42 Entgelte	-0	-	-		-	-	-
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>500</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>500</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
50 Sachanlagen	-	-	-		500	-	-
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

**Globalbudget****30 Personalaufwand:**

Gründe für den Mehraufwand sind neben der Lohnentwicklung einerseits die Erhöhung der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrolltätigkeit wegen weiterhin steigender Schlachtzahlen und -geschwindigkeiten im Bereich der Fleischhygiene und andererseits die bis 2021 befristete Projektstelle im Bereich Tierseuchenbekämpfung.

**31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:**

Die Mehraufwände sind Folge von Ersatzbeschaffungen von Maschinen und Geräten sowie des vom Bund vorgegebenen Projekts zur Bekämpfung der Moderhinke.

**36 Transferaufwand:**

Die Kantonsanteile am Überwachungsprogramm Tierseuchen wurden erhöht.

**38 Ausserordentlicher Aufwand:**

Die Einlagen in den Tierseuchenfonds werden durch das Projekt Moderhinkebekämpfung und der befristeten Projektstelle reduziert. Ab 2021 werden erstmals Gelder aus dem Fonds entnommen.

**42 Entgelte:**

Grund für die Mehreinnahmen sind die steigenden Schlachtzahlen und die damit verbundene Entrichtung der Gebühr für die Fleischhygienekontrolle.

**48 Ausserordentlicher Ertrag:**

Die Einlagen in den Tierseuchenfonds werden durch das Projekt Moderhinkebekämpfung und der befristeten Projektstelle reduziert. Ab 2021 werden erstmals Gelder aus dem Fonds entnommen.

**LUAE****33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen:**

Der Minderaufwand resultiert aus dem Wegfall der Abschreibungen für das Laborinformationssystem (LIMS).

**40 Fiskalertrag:**

Die stetige Zunahme im Aargau registrierter Hunde führt zu Mehreinnahmen bei der Hundesteuer.

## Investitionsrechnung

Mehraufwand infolge Ersatzanschaffung eines Hochleistungsanalysegeräts.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>7'215</b>	<b>8'650</b>	<b>8'641</b>	<b>-0.1%</b>	<b>8'683</b>	<b>8'939</b>	<b>9'029</b>
- Abschreibungen*	217	217	57	-73.7%	57	119	105
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		500	-	-
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>6'998</b>	<b>8'434</b>	<b>8'584</b>	<b>1.8%</b>	<b>9'126</b>	<b>8'820</b>	<b>8'924</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	-	-	140	∞%	640	-	-
	Aufwand	-	-	140	∞%	640	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	-	-	140	∞%	140	-	-
	Aufwand	-	-	140	∞%	140	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	-	-	-		500	-	-
	Aufwand	-	-	-		500	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>68.85</b>	<b>70.92</b>	<b>73.52</b>	<b>3.7%</b>	<b>73.52</b>	<b>72.52</b>	<b>72.52</b>
Ordentliche Stellen	68.85	70.92	72.52	2.3%	72.52	72.52	72.52
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	1.00	∞%	1.00	0	0

## Ordentliche Stellen:

Zur Freigabe der Schlachttierkörper schreibt das eidgenössische Lebensmittelgesetz zwingend die Durchführung einer Schlachttieruntersuchung vor. Die Erhöhung der Schlachtgeschwindigkeit sowie der Schlachtzahlen im Bereich der Geflügel- und teilweise der Grossviehschlachtung bedurften deshalb per 1. Juni 2018 und per 1. Januar 2019 eine Korrektur des Stellenplans um total 3,9 Stellen.

Projektstellen: Zur Sicherstellung einer geeigneten Notfallplanung im Tierseuchenfall sowie zur Vorbereitung des mehrjährigen, nationalen Programms zur Bekämpfung von Moderhinke wird der Stellenplan um eine für drei Jahre befristete Projektstelle erhöht.

## Aufgabenbereich 535: Gesundheit

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Der Aufgabenbereich der Abteilung Gesundheit umfasst die Entwicklung und Umsetzung der gesundheitspolitischen Strategie des Kantons Aargau sowie die Umsetzung der Strategien des Bundes im Bereich der Gesundheitsversorgung, des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsprävention. Weiter wird Bundesrecht im Bereich Krankenversicherung, Medizinalberufe, Epidemien und Heilmittel vollzogen sowie kantonales Recht insbesondere im Bereich Spital- und Langzeitversorgung, Prämienverbilligung und Krankenkassenausstände, Gesundheitsschutz, Bewilligungen und Aufsicht sowie Ausbildungsverpflichtung entwickelt und vollzogen. Der zentrale Anspruch liegt in der Sicherstellung einer bedarfsgerechten, vernetzten, qualitativ hochstehenden und finanzierbaren Gesundheitsversorgung der Aargauer Bevölkerung und der Stärkung von gesundheitsbewusstem und eigenverantwortlichem Verhalten.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

#### Leistungsgruppen

LG 535.05 Dienstleistungen Gesundheit  
 LG 535.10 Prämienverbilligung  
 LG 535.20 Akutsomatik  
 LG 535.40 Langzeitversorgung  
 LG 535.50 Psychiatrie  
 LG 535.60 Rehabilitation  
 LG 535.65 Infektionskrankheiten, Impfungen und Krebsregister  
 LG 535.70 Niedergelassene Ärzteschaft und Gesundheitsfachpersonen  
 LG 535.75 Rettungs- und Katastrophenwesen  
 LG 535.80 Gesundheitsförderung und Prävention

#### Organisation:

In den Sektionen und Fachbereichen werden Aufgaben und Verantwortlichkeiten rund um die folgenden Themen wahrgenommen: Bewilligungen, Aufsicht, Tarifbindung, Spital- und Pflegeheimplanung, Spital- und Pflegefinanzierung, Prämienverbilligung, Ausbildungsverpflichtung sowie Rettungs- und Katastrophenwesen.

#### Umfeldentwicklung und Schwerpunkte:

##### Dienstleistungen Gesundheit:

Es ist davon auszugehen, dass der Aufwand für die Aufsichtstätigkeit aufgrund der Personenfreizügigkeit und der vermehrten beruflichen Mobilität von Gesundheitsfachpersonen weiter zunimmt. Vermehrt sind Inspektionen, aufwändige Disziplinarverfahren und Strafverfahren bei festgestellten Berufspflichtverletzungen und damit ein stringentes Einschreiten der Behörden angebracht.

##### Prämienverbilligung und Krankenkassenausstände:

Bei der Festsetzung des Kantonsbeitrags für das Jahr 2020 galt es im Bereich der individuellen Prämienverbilligung, das Bundesgerichtsurteil von Februar 2018 zu beachten. Dieses besagt, dass dem Bundesrecht nur genüge getan wird, wenn die Einkommensgrenzen bei den Ehepaaren und Alleinstehenden mit Kindern so festgelegt werden, dass Haushalte bis zu einem mittleren Einkommen von einer individuellen Prämienverbilligung profitieren können. Der Prämienverbilligungsbeitrag der Sozialhilfebeziehenden und der Ergänzungsleistungsbeziehenden ist gesetzlich normiert. Die auf Bundesebene beschlossene Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes wird dazu führen, dass die Prämienverbilligung der EL-Beziehenden ab frühestens 2021 tiefer ausfallen wird.

##### Akutsomatik:

Die Umsetzung der Massnahmen des Reformmoduls "Finanzierbare Spitalversorgung" führen zu einem abgeschwächten Aufwandswachstum (vgl. 535E004). Bereits durch die per 1. Januar 2018 eingeführte Liste mit 13 akutsomatischen Eingriffen lassen sich ab dem Jahr 2020 5,05 Millionen Franken einsparen. Weiter lassen sich durch eine bedarfsgerechte Leistungsauftragserteilung ab dem Jahr 2020 Einsparungen von 0,5 Millionen Franken erzielen. Zudem trägt die Flexibilisierung der Spitalisten-Anforderungen zu einer Tarifstabilisierung bzw. Tarifplafonierung und damit zu einer weiteren Kostendämpfung bei. Ab dem Jahr 2021 werden durch die neu aufgelegte Teilrevision des Spitalgesetzes weitere Einsparungen möglich sein. Langfristig wird durch die Umsetzung diverser Massnahmen von einer substanziellen Entlastung ausgegangen.

##### Langzeitversorgung:

Die Pflegekosten werden sich in den kommenden Jahren erhöhen. Haupttreiber sind das Bevölkerungswachstum und die Überalterung der Bevölkerung. Ab dem Budgetjahr 2020 führt die Umsetzung eines Bundesgerichtsurteils von Juli 2018, welches statuiert, dass die gesamten kantonalen Pflegekosten vergütet werden müssen, zu einem weiteren Anstieg der Kosten im stationären Bereich.

##### Psychiatrie:

Seit dem Jahr 2018 gilt in der Psychiatrie ein Fallpauschalensystem (TARPSY), ähnlich dem von SwissDRG in der Akutsomatik. Die Planung ist sehr anspruchsvoll, da Erfahrungszahlen über mehrere Jahre hinweg fehlen und die TARPSY aufgrund der neuesten Erkenntnisse laufend weiterentwickelt wird. Die geplante Aufwandsentwicklung orientiert sich deshalb unter anderem an den Planzahlen des AFP 2019–2022.

##### Rehabilitation:

Ein Fallpauschalensystem, ähnlich dem von SwissDRG in der Akutsomatik, wird in der Rehabilitation (ST Reha) voraussichtlich im Jahr 2022 eingeführt. Die Aufwendungen in der Rehabilitation steigen daher nicht nur wegen der zu erwartenden höheren Anzahl Pflegetage, sondern erfahrungsgemäss auch aufgrund der Tarifsystemumstellung.

##### Infektionskrankheiten, Impfungen und Krebsregister:

Mit Inkraftsetzung des eidgenössischen Krebsregistrierungsgesetzes im Jahr 2020, welches die Kantone zur Führung eines Krebsregisters nach vorgegebenem Standard verpflichtet, werden die nötigen Datengrundlagen zur Steuerung im Bereich Prävention und Versorgung geschaffen.

##### Niedergelassene Ärzteschaft und Gesundheitsfachpersonen:

Dem zunehmenden Mangel im Bereich der ärztlichen Grundversorgung wird weiterhin durch die kantonale Mitfinanzierung von Weiterbildungsstellen in Grundversorgerpraxen sowie von Hausarztmentoren in den beiden Kantonsspitalern begegnet

##### Rettungs- und Katastrophenwesen:

Die Rekrutierung von genügend freiwilligen sanitätsdienstlichen Einsatzkräfte für das kantonale Katastrophen-Einsatz-Element bleibt weiterhin anspruchsvoll.

##### Gesundheitsförderung und Prävention:

Im Bereich Sucht soll basierend auf einer grundlegenden Bestandaufnahme ein ganzheitliches Suchtkonzept unter Einbezug aller Akteure der kantonalen Verwaltung entstehen. Das Konzept orientiert sich am "Vier Säulen Modell" des Bundes und deckt die vier Bereiche Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression ab.

##### Risiken

Spitalfinanzierung 01: Durch die per 2018 in Kraft gesetzte TARMED-Revision ist mit potentiellen Mengenausweitungen bei den Spitälern im ambulanten oder stationären Bereich zu rechnen, damit die Ertragsausfälle bei den ambulanten Behandlungen kompensiert werden können. Das Risiko dieser Verlagerung kann eine zusätzliche Aufwandsteigerung der Spitalleistungskosten nach sich ziehen.

Spitalfinanzierung 02: Die aktuell gültigen Spitalisten werden per 2020 (Akutsomatik und Psychiatrie) beziehungsweise 2022 (Rehabilitation) neu erstellt. Durch eine bedarfsgerechte Leistungsauftragserteilung können ab dem Jahr 2020 Einsparungen erzielt werden. Durch Beschwerdeverfahren von Leistungserbringern können die geplanten Konzentrationsbemühungen nicht umgesetzt werden und eine Überversorgung bleibt bestehen.

Prämienverbilligung: Das Risiko einer Kostensteigerung aufgrund der Anpassung des Bundesrechts per 2021, dass die Kinderprämien bis zu einem mittleren Einkommen zu 80% verbilligt werden müssen, fällt bei spürbarer Erhöhung der Einkommensgrenzen für Familien und/oder dem Inkrafttreten der ELG-Revision (Zeitpunkt noch offen), welche die Prämienverbilligung der EL-Beziehenden senkt, weg.

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosse Rat

535E004	Finanzierbare Spitalversorgung (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)
Zielsetzung	Mit dem Reformmodul "Finanzierbare Spitalversorgung" soll sichergestellt werden, dass die Spitalversorgung im Kanton Aargau bei weiterhin hoher Qualität finanzierbar bleibt.
Teil 1	Teilrevision des Spitalgesetzes
Januar 2020	1. Beratung im Grosse Rat
September 2020	2. Beratung im Grosse Rat
2021	Inkrafttreten
Teil 2	Neue Spitallisten
August 2019	Genehmigung der neuen Spitallisten 2020 (Akutsomatik und Psychiatrie) durch den Regierungsrat
1. Januar 2020	Inkrafttreten der Spitallisten 2020 (Akutsomatik und Psychiatrie)
August 2021	Genehmigung der neuen Spitalliste 2022 (Rehabilitation) durch den Regierungsrat
1. Januar 2022	Inkrafttreten der neuen Spitalliste 2022 (Rehabilitation)

Das Reformmodul "Finanzierbare Spitalversorgung" enthielt ursprünglich die Totalrevision des Spitalgesetzes und die Anpassung der Spitallisten. Mit der Motion 19.197 hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, die gesundheitspolitische Gesamtplanung 2010 (GGpl 2010) zu überarbeiten und das totalrevidierte Spitalgesetz auf die entsprechende strategische Planung abzustützen.

Dringende, kostendämpfende und politisch unbestrittene Themen sollen im Rahmen einer Teilrevision des Spitalgesetzes per 2021 umgesetzt werden. Das Reformmodul "Finanzierbare Spitalversorgung" setzt sich daher neu aus der Teilrevision des Spitalgesetzes und den neuen Spitallisten zusammen. Mit der Umsetzung der angedachten Massnahmen können substantielle Mittel eingespart werden.

Die Spitallisten 2020 Akutsomatik und Psychiatrie werden per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Die Anforderungen wurden, soweit dies unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit, Qualität und Patientensicherheit sinnvoll und möglich ist, flexibler ausgestaltet. Kooperationen und Partnerschaften wurden gefördert und gefordert. Diese Massnahmen bedeuten für die Spitäler tiefere Betriebskosten. Für den Kanton führt die Flexibilisierung dann zu Einsparungen, wenn sie tarifwirksam wird. Dies wird mittel- bis langfristig der Fall sein. Kurzfristig wird die Flexibilisierung zu einer Tarifstabilisierung beziehungsweise Tarifplafonierung und damit zu einer Kostendämpfung beitragen. Bei der Erstellung der Spitallisten 2020 wurde die Rolle der Zentrumsversorgung klarer von derjenigen der Grundversorgung abgegrenzt.

Die Spitalliste Rehabilitation kann nicht wie ursprünglich geplant per 2021, sondern aufgrund der vorzeitigen Beendigung des gemeinsamen Projekts GDK Ost und Aargau zur Einführung eines neuen Spitalleistungsklassifikationssystems erst per 2022 umgesetzt werden. Es gilt nun, zuerst die neue Grundlage für ein Spitalleistungsklassifizierungssystem zu eruieren, wiederum - analog der Akutsomatik und Psychiatrie - unter Einbezug von Experten. Die Erkenntnisse aus der Überarbeitung der GGpl sollen ebenfalls in die neuen Spitalliste Rehabilitation einfließen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.68

535E006	Revision Gesundheitspolitische Gesamtplanung
Zielsetzung	Anpassung der Gesundheitspolitische Gesamtplanung an die Entwicklungen im Gesundheitswesen, um damit die strategischen Grundlagen für die gesundheitspolitischen Projekte der nächsten 5 bis 10 Jahre zu erstellen.
März 2020	Genehmigung des Gesundheitsberichts durch den Regierungsrat
September 2020	Genehmigung des Strategiekonzepts durch den Regierungsrat
März 2021	Genehmigung der Anhörungsvorlage durch den Regierungsrat
Dezember 2021	Beratung im Grosse Rat

Mit der Motion 19.197 hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, die gesundheitspolitische Gesamtplanung 2010 (GGpl 2010) dringlich zu überarbeiten und der weiteren Entwicklung im Gesundheitswesen anzupassen. Ziel dieses neu aufgenommenen Entwicklungsschwerpunkts ist die Erstellung der strategischen Grundlagen für die gesundheitspolitischen Projekte der nächsten 5 bis 10 Jahre. Die Datenbasis soll vorgängig in einem Gesundheitsbericht aufbereitet werden. Basierend auf der neuen GGpl sollen namentlich das Spitalgesetz, das Pflegegesetz, das Gesundheitsgesetz und das Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung wo nötig angepasst werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.50

*Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:*

Der Entwicklungsschwerpunkt 535E005 Teilrevision des Pflegegesetzes (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung, Teilprojekt des Reformmoduls "Finanzierbare Ergänzungsleistungen") wird nicht mehr im Aufgabenbereich 535 weitergeführt. Der Grund ist, dass die Massnahme „ambulant vor stationär in der Langzeitversorgung“ durch Anpassungen der Pflegeverordnung und der Verordnung zum ELG-AG per 1. Januar 2020 umgesetzt wird und keiner Gesetzesanpassung bedarf.

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosse Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 535Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023 barkeit	
<b>Der Kantonsbeitrag an der Prämienverbilligung entwickelt sich im Verhältnis zur Prämien- und Bevölkerungsentwicklung.</b>									
01	Personen mit Anspruch auf Prämienverbilligung	Anzahl	157'568	158'838	164'317	166'469	168'651	170'863	◐
02	Anteil Bezüger von Prämienverbilligung an der Gesamtbevölkerung	%	23.3	23.1	23.7	23.7	23.7	23.8	◐
11	Entwicklung der Durchschnittskrankenversicherungsprämien für Erwachsene ohne Unfallausschluss im Kanton Aargau	%	3.1	3.5	3.5	3.5	3.5	3.5	○
06	Kantonaler Bruttoaufwand für die Prämienverbilligung	Mio. Fr.	298.4	323.0	347.6	367.2	388.5	410.9	◐
07	Bundeszuschüsse für Prämienverbilligung (Bruttoertrag)	Mio. Fr.	216.8	227.0	231.6	239.7	248.1	256.8	○
10	Kantonaler Netto-Aufwand für die Prämienverbilligung	Mio. Fr.	81.6	96.0	116.0	127.5	140.4	154.1	◐
13	Ergänzungsleistungsbeziehende (Anspruch gemäss Art. 10Abs. 3 lit. d ELG)	Anzahl	21'689	18'982	22'565	23'016	23'477	23'946	○
14	Kantonaler Bruttoaufwand für die Prämienverbilligung für Ergänzungsleistungsbeziehende	Mio. Fr.	106.2	108.9	110.0	116.3	123.0	130.1	○
-	Bevölkerungszahl (999Z001-I38)	Anzahl	677'387	686'923	694'011	702'658	711'126	719'404	○
12	Bevölkerungsentwicklung	%	1.1	1.2	1.1	1.1	1.1	1.1	○

01/06: Der erwartete Bruttoaufwand für die Prämienverbilligung im Budgetjahr und in den Planjahren ergibt sich aus dem mutmasslichen Bundesbeitrag, der mutmasslichen Prämiensteigerung und der Bevölkerungsentwicklung, sowie insbesondere aufgrund der Entwicklung der Ergänzungsleistungs- (EL) und Sozialhilfebeziehenden. Die Ausgaben für EL-Beziehende sind im Bundesrecht geregelt, die Ausgaben für Sozialhilfebeziehende im KVG. EL-Beziehende erhalten unabhängig von ihrer effektiven Prämie die Durchschnittsprämie als Prämienverbilligung vergütet, Sozialhilfebeziehende erhalten die Richtprämien.

01/10: Der Grosse Rat hat am 25. Juni 2019 mit dem Dekret zur Prämienverbilligung den Kantonsbeitrag zur Prämienverbilligung 2020 beschlossen. Dieser bildet zusammen mit dem mutmasslichen Bundesbeitrag im Jahr 2020 (Indikator 07) den Wert, aufgrund dessen der Regierungsrat die Berechnungsparameter zur Verteilung der Prämienverbilligung - differenziert nach Haushaltstyp - festlegt (Indikator 06).

Ziel 535Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023 barkeit	
<b>Die Leistungskosten nach KVG/IVG des Kantons in der stationären akutsomatischen Versorgung entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.</b>									
01	Anzahl innerkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen	Anzahl	78'142	81'600	82'800	83'300	84'300	85'400	○
02	Anzahl ausserkantonale stationäre akutsomatische Behandlungen von Aargauer PatientInnen (AKH)	Anzahl	18'605	18'700	18'200	18'300	18'600	18'800	○
03	Selbstversorgungsgrad Bereich Akutsomatik	%	81.3	81.4	82.0	82.0	81.9	82.0	○
04	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung innerkantonale	Fr.	9'660	9'671	9'674	9'678	9'685	9'700	◐
07	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Spitalfinanzierung ausserkantonale	Fr.	9'439	9'806	9'826	9'839	9'841	9'882	◐
05	Anteil der kantonalen Beteiligung an der Spitalfinanzierung	%	55.0	55.0	55.0	55.0	55.0	55.0	◐
06	Aufwand Akutsomatik nach KVG/IVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	519.1	547.2	556.6	561.9	574.0	587.8	◐
08	Aufwand Akutsomatik nach IVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	-	5.5	5.6	5.8	5.9	6.0	○

01/02/03: Das jährliche Fallwachstum und der erwartete Selbstversorgungsgrad wurden basierend auf den Entwicklungen der letzten Jahre prognostiziert. Für den Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 wurden die Auswirkungen des Reformmoduls "Finanzierbare Spitalversorgung" aus dem AB 100 in den AB 535 verschoben. Die Annahmen aus dem Reformmodul führen ab dem Planjahr 2021 zu einem geringeren Anstieg der Fallzahlen im Vergleich zum AFP 2019–2022. Die Kostendämpfungsmassnahmen unter Einbezug der neu aufgegleisten Teilrevision Spitalgesetz werden im kommenden AFP den neuen Bedingungen angepasst.

06: Der steigende Aufwand in der Akutsomatik ist insbesondere eine Folge der steigenden Fallzahlen, die in Verbindung mit den Fallkosten wirkt. Die verschiedenen Massnahmen aus dem Reformmodul (Spitalgesetz, Spitalisten und Begleitmassnahme Tarifplafonierung) führen zu einem tieferen Aufwandswachstum im Budget- und in den Planjahren im Vergleich zum AFP 2019–2022.

Ziel 535Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit		
<b>Der Kanton plant eine bedarfsgerechte Langzeitversorgung und unterstützt die Gemeinden bei einer ressourcenschonenden und wirkungsvollen Abwicklung der Restkostenfinanzierung.</b>									
16	Auslastungsgrad der Pflegeheime (Bettenbelegung)	%	88.6	91.0	85.3	83.5	82.3	85.0	●
17	Pflegetage in den Pflegebedarfsstufen 1-3	Anzahl	655'545	666'000	478'800	378'400	277'200	278'800	○
18	Pflegetage in den Pflegebedarfsstufen 4-12	Anzahl	1'553'716	1'571'000	1'676'000	1'745'000	1'816'000	1'885'000	○
10	Periodische Qualitätskontrollen	Anzahl	22	24	24	24	24	24	●
05	Bearbeitete Fälle der Clearingstelle	Anzahl	12'889	13'400	14'100	14'300	14'500	14'800	○
06	Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle stationär	1000 Fr.	80'782	88'756	114'312	118'866	123'277	127'279	○
15	Bearbeitetes Finanzvolumen der Clearingstelle ambulant	1000 Fr.	3'288	3'320	5'630	7'594	10'380	10'639	○
19	Aufwand für die Akut- und Übergangspflege	Mio. Fr.	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	●

16: Obwohl sich der Anteil der älteren Bevölkerung erhöht, wird dank der Verlagerung in den ambulanten Bereich mit einer deutlichen Abnahme der durchschnittlichen Auslastung aller Pflegeheime gerechnet.

17: Die Verlagerung in den ambulanten Bereich bei leichter Pflegebedürftigkeit führt zu einem Rückgang der Pflegetage in den tieferen Pflegestufen.

18: Bei den höheren Pflegestufen wird weiterhin von einer Zunahme der Pflegetage ausgegangen.

05: Die Fallzahlen wurden aufgrund der neusten Erkenntnisse aus den Abschlüssen 2017/2018 nach oben angepasst.

06: Das Bundesgerichtsurteil vom 20. Juli 2018 besagt, dass die Kantone nach wie vor Pflegenormkosten festlegen können. Diese müssen aber so ausgestaltet sein, dass sie die Globalkosten decken. Durch die Umsetzung des Bundesgerichtsurteils müssen im Budgetjahr und in den Planjahren die Pflegenormkosten erhöht werden. Zusammen mit dem Anstieg der Pflegetage führt dies zu einer wesentlichen Erhöhung des stationären Finanzvolumens.

15: Neben einer generell zu erwartenden Volumensteigerung der Pflegestunden führt vor allem die Umlagerung von stationärer zu ambulanter Pflege zu einer deutlichen Steigerung der Pflegestunden und damit des ambulanten Finanzvolumens der Clearingstelle.

Ziel 535Z004	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit		
<b>Die Leistungskosten nach KVG des Kantons in der stationären Psychiatrie entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.</b>									
01	Pflegetage der Aargauer PatientInnen in aargauischen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	154'611	166'700	158'200	161'500	164'700	168'200	○
02	Pflegetage der Aargauer PatientInnen in ausserkantonalen Institutionen der Psychiatrie	Anzahl	45'299	46'000	43'500	44'300	45'000	46'200	○
03	Selbstversorgungsgrad Psychiatrie	%	77.3	78.4	78.4	78.5	78.5	78.5	○
08	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Psychiatrie innerkantonal	Fr.	-	-	675	680	685	690	●
09	Durchschnittliche Baserate im Bereich der Psychiatrie ausserkantonal	Fr.	-	-	675	680	685	690	●
06	Anteil der kantonalen Beteiligung an der Finanzierung der Psychiatrie	%	55.0	55.0	55.0	55.0	55.0	55.0	●
05	Aufwand Psychiatrie nach KVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	68.5	75.1	76.3	78.5	80.6	83.0	●

In der Psychiatrie wurde per 1. Januar 2018 die neue Tarifstruktur TARPSY (Tarifwerk zur stationären Abrechnung der Psychiatrie) eingeführt. Die Datenbasis für die Planung nach der neuen Tarifstruktur ist noch sehr dünn, da Erfahrungswerte über mehrere Jahre fehlen und das Tarifsystem aufgrund der neusten Erkenntnisse laufend weiterentwickelt wird.

01/02/03: Das jährliche Wachstum der Pflegetage und der erwartete Selbstversorgungsgrad wurden basierend auf der Entwicklung der letzten Jahre prognostiziert. Dies führt im Vergleich zum AFP 2019–2022 zu einem tieferen Wachstum der Pflegetage.

08/09: Diese Indikatoren zeigen die durchschnittliche Baserate für die neue Tarifstruktur (TARPSY) für den innerkantonalen und ausserkantonalen Bereich an.

Ziel 535Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Die Leistungskosten nach KVG des Kantons im Bereich der stationären Rehabilitation entwickeln sich im Verhältnis zur Tarif- und Bevölkerungsentwicklung.</b>									
01	Pflegetage der Aargauer PatientInnen in aargauischen Rehabilitationskliniken	Anzahl	127'273	124'700	135'100	143'500	147'100	151'800	○
02	Pflegetage der Aargauer PatientInnen in ausserkantonalen Rehabilitationskliniken	Anzahl	21'414	20'700	21'100	21'500	21'900	22'100	○
03	Selbstversorgungsgrad Rehabilitation	%	85.0	85.8	86.5	87.0	87.0	87.3	○
04	Tagestaxe im Bereich der Rehabilitation innerkantonal	Fr.	673	683	675	675	720	720	●
07	Tagestaxe im Bereich der Rehabilitation ausserkantonal	Fr.	927	864	930	930	950	950	●
06	Anteil der kantonalen Beteiligung an der Finanzierung der Rehabilitation	%	55.0	55.0	55.0	55.0	55.0	55.0	●
05	Aufwand Rehabilitation nach KVG (inkl. AKH)	Mio. Fr.	59.8	59.1	63.8	67.7	69.6	72.0	●

01/02/03: Das jährliche Wachstum der Pflegetage und der erwartete Selbstversorgungsgrad wurden basierend auf den Entwicklungen der letzten Jahre prognostiziert. Dies führt im Vergleich zum AFP 2019–2022 zu einem höheren Wachstum der Pflegetage in aargauischen Rehabilitationskliniken.

04/07: Das neue Tarifsysteem für die Rehabilitation wurde vom Jahr 2020 auf das Jahr 2022 verschoben. Im innerkantonalen Bereich werden die Tagestaxen für die Jahre 2020 und 2021 gemäss den aktuellsten Berechnungen nach unten angepasst. Es wird im Jahr 2022 eine stärkere Tarifierhöhung erwartet.

05: Der steigende Aufwand in der Rehabilitation ist insbesondere eine Folge aus der wachsenden Anzahl Pflegetage und höheren Tagestaxen.

Ziel 535Z012	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Krankheiten und Epidemien werden bekämpft.</b>									
01	Schulärzte	Anzahl	153	150	150	150	150	150	●
02	Jährlich durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen für Schulärzte	Anzahl	1	1	1	1	1	1	●
03	Eingegangene und bearbeitete Meldungen betreffend übertragbare Krankheiten	Anzahl	3'310	2'900	2'950	3'000	3'050	3'100	○
04	Umgebungsuntersuchungen bei Tuberkuloseerkrankungen	Anzahl	23	30	30	30	30	30	○
05	Durchgeführte Schulimpfungen durch den vom Kanton finanzierten Impfdienst der Lungenliga	Anzahl	15'106	17'500	17'600	17'700	17'800	17'900	●
06	Durchimpfungsrate Masern für 2-16-Jährige	%	-	-	-	-	95.00	-	●

06: Zur Elimination der Masern wird eine Durchimpfungsrate von 95% angestrebt (Ziel WHO, Masernstrategie des Bundes). Die Durchimpfungsrate wird regelmässig im Rahmen einer schweizweiten Impfstudie erhoben. Die nächste Erhebung innerhalb der vorliegenden AFP-Periode erfolgt gemäss aktuellen Informationen im Jahr 2022.

Ziel 535Z013	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Die Ausbildung von Grundversorgerinnen und Grundversorgern ist sichergestellt.</b>									
04	Mitfinanzierte Halbjahres-Weiterbildungsassistentenstellen für Grundversorger	Anzahl	11.50	17.00	17.00	20.00	20.00	20.00	●
06	Kantonaler Aufwand für die Weiterbildungsassistentenstellen	Mio. Fr.	0.5	0.8	0.8	1.3	1.3	1.3	●
07	Mitfinanzierte Hausarztmentoren	Anzahl	2	2	2	2	2	2	●
08	Hausärzte im Kanton Aargau	Anzahl	458	450	455	460	465	470	●
09	Praxisneueröffnungen und -übernahmen von Ärzten mit absolvierter Weiterbildung bei Grundversorgern	Anzahl	5	10	10	10	10	10	○

04: Der Indikator wurde aufgrund der aktuellen Gegebenheiten und Erkenntnisse gegenüber dem AFP 2019-2022 nach unten angepasst.

Ziel 535Z014	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit	
<b>Der Kanton Aargau stellt die rettungsdienstliche Versorgung sowie die sanitätsdienstliche Versorgung im Katastrophenfall sicher.</b>								
01	Quote der Rettungsdienste, die 15 Minuten nach Alarmeingang beim Patienten sind	%	86.5	80.0	80.0	80.0	80.0	●
02	Quote der Helikopter-Rettungen an den Primäreinsätzen im Kanton Aargau	%	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	○
03	Betriebsbereite Mobile Sanitätshilfsstellen (Mob San Hist)	Anzahl	4	4	4	4	4	●
04	Einsatzbereite Angehörige der Sanität KKE (Kantonales Katastrophen Einsatzelement) zum Betrieb der Mob San Hist	Anzahl	75	100	100	100	100	●
07	Einsatzleiter Sanität	Anzahl	12	12	12	12	12	●
08	Ernstfalleinsätze für Einsatzleiter Sanität	Anzahl	20	12	12	12	12	○
09	Übungen, Fortbildungen und Rapporte	Anzahl	5	5	5	5	5	●

04: Für die Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Versorgung im Katastrophenfall musste der Rekrutierungskreis auf Angehörige von Feuerwehren und der Zivilschutzorganisation KKE ausgedehnt werden. Auch in diesem erweiterten Personenkreis bleibt die Rekrutierung von genügend Ressourcen eine Herausforderung. Die Indikatorenbezeichnung wurde entsprechend angepasst.

Ziel 535Z015	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit	
<b>Die Gesundheit wird gefördert, Suchtkrankheiten werden bekämpft.</b>								
01	Unterstützte Suchtpräventions- und Dokumentationsstelle	Anzahl	1	1	1	1	1	●
02	Kantonaler Aufwand für die Suchtprävention	Mio. Fr.	1.8	1.6	1.6	1.6	1.6	●
03	Unterstützte Suchtberatungsstellen	Anzahl	8	8	8	8	8	●
04	Kantonaler Aufwand für die Suchtberatung	Mio. Fr.	3.3	3.5	3.5	3.5	3.5	●
10	Betriebe im Verein "Betriebliches Gesundheitsmanagement"	Anzahl	193	180	180	180	200	●

**D. Finanzielle Steuergrößen**

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>775'061</b>	<b>826'619</b>	<b>865'707</b>	<b>4.7%</b>	<b>896'689</b>	<b>926'958</b>	<b>959'069</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>1'086'868</b>	<b>1'149'983</b>	<b>1'221'338</b>	<b>6.2%</b>	<b>1'266'917</b>	<b>1'312'787</b>	<b>1'357'862</b>
30 Personalaufwand	4'737	5'443	5'753	5.7%	5'811	5'869	5'922
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'367	12'399	11'212	-9.6%	12'157	13'039	12'902
34 Finanzaufwand	-8	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	986'940	1'039'310	1'083'617	4.3%	1'121'674	1'159'407	1'200'305
37 Durchlaufende Beiträge	84'070	92'076	119'942	30.3%	126'460	133'657	137'918
38 Ausserordentlicher Aufwand	32	25	25	0.0%	25	25	25
39 Interne Verrechnungen	730	730	790	8.2%	790	790	790
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-311'808</b>	<b>-323'364</b>	<b>-355'631</b>	<b>10.0%</b>	<b>-370'228</b>	<b>-385'830</b>	<b>-398'793</b>
41 Regalien und Konzessionen	-282	-275	-275	0.0%	-275	-275	-275
42 Entgelte	-7'872	-1'523	-1'519	-0.3%	-1'494	-1'494	-1'494
43 Verschiedene Erträge	-4	-	-		-	-	-
46 Transferertrag	-219'115	-229'179	-233'782	2.0%	-241'884	-250'286	-258'988
47 Durchlaufende Beiträge	-84'070	-92'076	-119'942	30.3%	-126'460	-133'657	-137'918
48 Ausserordentlicher Ertrag	-264	-220	-21	-90.6%	-22	-23	-23
49 Interne Verrechnungen	-199	-92	-93	1.0%	-94	-96	-96
<b>LUAE Saldo</b>	<b>-36'085</b>	<b>-35'657</b>	<b>-35'624</b>	<b>-0.1%</b>	<b>-35'624</b>	<b>-35'717</b>	<b>-35'718</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>3'948</b>	<b>3'148</b>	<b>2'687</b>	<b>-14.6%</b>	<b>3'130</b>	<b>3'664</b>	<b>4'399</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	380	344	344	0.0%	344	344	344
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	94	93	-0.4%	93	-	-
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	2'853	1'577	174	-88.9%	-	-	-
36 Transferaufwand	645	1'045	1'986	90.1%	2'602	3'228	3'963
39 Interne Verrechnungen	70	88	89	1.0%	90	92	92
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-40'032</b>	<b>-38'805</b>	<b>-38'311</b>	<b>-1.3%</b>	<b>-38'753</b>	<b>-39'381</b>	<b>-40'117</b>
42 Entgelte	-5'566	-4'305	-3'844	-10.7%	-3'545	-3'411	-3'270
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	-	-		-742	-1'504	-2'380
48 Ausserordentlicher Ertrag	-34'467	-34'500	-34'467	-0.1%	-34'467	-34'467	-34'467
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>262</b>	-	-		-	-	-
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>262</b>	-	-		-	-	-
50 Sachanlagen	262	-	-		-	-	-
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

*Globalbudget*

## 30 Personalaufwand

Der höhere Personalaufwand entsteht durch die Budgetierung von 1,5 Stellen: Im Zuge der Einführung des neuen Spitalgesetzes wird eine neue Stelle im Bereich Aufsicht, Monitoring und Analyse geschaffen. Das Modell einer Kantonszahnärztin oder Kantonszahnarztes auf Mandatsbasis stösst an seine Grenzen. Deshalb soll - wie im kantonalen Recht vorgesehen - eine Kantonszahnärztin/ein Kantonszahnarzt mit einem 50%-Pensum angestellt werden.

## 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Rechnungsergebnis 2018 konnte das Budget für das Jahr 2020 tiefer angesetzt werden. Für die Ausbildung von Grundversorgerinnen und Grundversorgern werden ab 2021 mehr Mittel eingesetzt.

## Gesundheitsförderung und Prävention

Die Einführung eines kantonalen Brustkrebscreenings aufgrund einer überwiesenen Motion ist auf 2022 geplant (Mehraufwand 2022: Fr. 850'000.-; 2023: Fr. 700'000.-)

## 36 Transferaufwand

Der Anstieg des Transferaufwands im Budgetjahr 2020 resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg des Aufwands für die Prämienverbilligung (rund 24 Millionen Franken) und der Leistungskosten KVG/IVG des Kantons (rund 14 Millionen Franken) sowie aus der erstmaligen kantonalen Beteiligung an den Notfallkosten der Kinder- und Jugendmedizin für das Jahr 2020 in Höhe von 3,1 Millionen Franken. Was die Aufwandsteigerung bei der Prämienverbilligung betrifft, gilt zu beachten, dass im Budget 2019 die vom Grossen Rat am 25. Juni 2019 beschlossene Erhöhung des Kantonsbeitrags 2019 von 96 auf 106,2 Millionen noch nicht enthalten ist. Die effektive Aufwandsteigerung zwischen den Jahren 2019 und 2020 beträgt damit – bei gleichzeitiger Berücksichtigung des tieferen Bundesbeitrags - rund 17 Millionen Franken.

## Prämienverbilligung

Der Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligung wird mittels Dekret durch den Grossen Rat festgelegt. Für das Jahr 2020 ergaben die Berechnungen einen Gesamtbedarf von 347,6 Millionen Franken. Zieht man davon den vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) im April 2019 geschätzten Bundesbeitrag 2020 von 231,6 Millionen Franken ab, resultiert ein Kantonsbeitrag von 116 Millionen Franken (vgl. Ziel 535Z001).

## Leistungskosten KVG/IVG des Kantons

Der steigende Aufwand in der stationären Versorgung ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen: Bevölkerungswachstum, demographische Entwicklung (alternde Bevölkerung / Multimorbiditäten), Zunahme der chronischen Krankheiten, medizinisch-technischer Fortschritt, Fehlanreize im Vergütungssystem, Anspruchs- bzw. Konsumhaltung der Patientinnen und Patienten (Kostenanstieg von 2019 auf 2020 beträgt rund 15 Millionen Franken).

Die geplanten Kostendämpfungsmassnahmen aus dem Reformmodul „Finanzierbare Spitalversorgung“ sind vollumfänglich in das Budget- und die Planjahre eingeflossen. Die Totalrevision des Spitalgesetzes wurde kurzfristig auf eine Teilrevision reduziert. Die Kostendämpfungsmassnahmen werden deshalb im kommenden AFP den neuen Bedingungen angepasst.

## Gemeinwirtschaftliche Leistungen

Die Kantonsspital Aarau AG und die Kantonsspital Baden AG erhalten eine kantonale Beteiligung für Notfälle in der Kinder- und Jugendmedizin. Diese Leistungen werden erstmals für 2020 für die Kantonsspital Aarau AG mit 2,8 Millionen Franken und für die Kantonsspital Baden AG mit 0,3 Millionen Franken entschädigt (GRB Nr. 2019-1550).

## 37 Durchlaufende Beiträge

Ab dem Budgetjahr 2020 führt die Umsetzung eines Bundesgerichtsurteils von Juli 2018 zu einem weiteren Anstieg der Kosten im stationären Bereich. Das Urteil besagt, dass die gesamten Pflegekosten finanziert werden müssen und damit die Restkosten der Gemeinden ansteigen (vgl. Ziel 535Z003).

## 46 Transferertrag

Beim Transferertrag fällt insbesondere der Bundesbeitrag für die Prämienverbilligung ins Gewicht.

## 47 Durchlaufende Beiträge

Siehe Kommentar der Kostenartengruppe "37 Durchlaufende Beiträge".

## 48 Ausserordentlicher Ertrag

Bei der Budgetierung der Beiträge aus dem Alkoholzehntel und der Spielsuchtabgabe wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die eingehenden Beiträge vollumfänglich verwendet werden und nur ein kleiner Teil durch den Bezug aus Rücklagen finanziert wird.

*LUAE*

## 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Ab dem Jahr 2019 wird das Leistungsmanagement über drei Jahre abgeschrieben.

## 35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven

Es wird mit einer Reduktion der Einlage in die Spezialfinanzierung "Ausbildungsverpflichtung" im Budgetjahr gerechnet und in den Planjahren mit einer Fondsentnahme. Grund dafür sind einerseits die höheren Bonusauszahlungen wegen steigenden Bemühungen der Ausbildungsbetriebe und andererseits erfolgen niedrigere Maluseinnahmen aufgrund der Erhöhung des Toleranzwertes auf 10%. Insgesamt sind diese Aufwendungen für den Kanton saldoneutral.

## 36 Transferaufwand

Siehe Kommentar zur Kostenartengruppe "35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven".

## 42 Entgelte

Siehe Kommentar zur Kostenartengruppe "35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven".

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>738'976</b>	<b>790'962</b>	<b>830'083</b>	<b>4.9%</b>	<b>861'065</b>	<b>891'240</b>	<b>923'351</b>
- Abschreibungen*	-	94	93	-0.4%	93	-	-
+ Nettoinvestitionen	262	-	-		-	-	-
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>739'238</b>	<b>790'868</b>	<b>829'990</b>	<b>4.9%</b>	<b>860'972</b>	<b>891'240</b>	<b>923'351</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Übertragung Spitalliegenschaften</b>							
<b>Saldo</b>	<b>-34'467</b>	<b>-34'500</b>	<b>-34'467</b>	<b>-0.1%</b>	<b>-34'467</b>	<b>-34'467</b>	<b>-34'467</b>
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-34'467	-34'500	-34'467	-0.1%	-34'467	-34'467	-34'467
Entnahme aus Reserve Sacheinlage Spitalliegenschaften	-34'467	-34'500	-34'467	-0.1%	-34'467	-34'467	-34'467
<b>Ausbildungsverpflichtung (Spezialfinanzierung)</b>							
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Total Aufwand	3'636	2'805	2'344	-16.4%	2'787	3'414	4'150
Beiträge an kantonale Spitäler	210	254	820	222.3%	980	1'150	1'332
Beiträge an Regionalspitäler	-	-	-		-	-	-
Beiträge an private Unternehmungen	416	778	1'102	41.7%	1'527	1'969	2'509
Externe Dienstleistung	66	95	95	0.0%	95	95	95
Parteikostenentschädigung	2	-	-		-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	2'853	1'577	174	-88.9%	-	-	-
Beiträge an öffentliche Unternehmen	19	13	65	403.9%	95	108	122
Verschiedene Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-		-	-	-
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	70	88	89	1.0%	90	92	92
Total Ertrag	-3'636	-2'805	-2'344	-16.4%	-2'787	-3'414	-4'150
Übrige Gebühren	-0	-	-		-	-	-
Ersatzabgaben	-3'636	-2'805	-2'344	-16.4%	-2'045	-1'911	-1'770
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-	-		-742	-1'504	-2'380

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	1'636	1'991	1'856	-6.8%	2'754	2'756	2'759
	Aufwand	2'284	2'464	2'325	-5.7%	3'198	3'200	3'203
	Ertrag	-648	-473	-469	-0.8%	-444	-444	-444
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	1'374	1'991	1'856	-6.8%	2'754	2'756	2'759
	Aufwand	2'022	2'464	2'325	-5.7%	3'198	3'200	3'203
	Ertrag	-648	-473	-469	-0.8%	-444	-444	-444
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	262	-	-	-	-	-	-
	Aufwand	262	-	-	-	-	-	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>32.09</b>	<b>35.49</b>	<b>36.99</b>	<b>4.2%</b>	<b>36.99</b>	<b>36.99</b>	<b>36.99</b>
Ordentliche Stellen	27.04	28.99	30.49	5.2%	30.49	30.49	30.49
Fremdfinanzierte Stellen	3.28	3.50	3.50	0.0%	3.50	3.50	3.50
Projektstellen	1.77	3.00	3.00	0.0%	3.00	3.00	3.00

## Ordentliche Stellen

Im Zuge der Einführung des neuen Spitalgesetzes wird eine neue Stelle im Bereich Aufsicht, Monitoring und Analyse geschaffen. Das Modell einer Kantonszahnärztin oder Kantonszahnarztes auf Mandatsbasis stösst an seine Grenzen. Deshalb soll eine Kantonszahnärztin/ein Kantonszahnarzt mit einem 50%-Pensum angestellt werden.

## Aufgabenbereich 540: Militär und Bevölkerungsschutz

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Vollzug der Gesetzgebung von Bund und Kanton im Bereich Militär und Bevölkerungsschutz zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von ausserordentlichen Lagen; Sicherstellung der Einsatzbereitschaft zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen sowie kriegerischen Ereignissen in der Schweiz.

#### Zuständige Kommission

Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

#### Leistungsgruppen

LG 540.10 Kreiskommando  
 LG 540.20 Wehrpflichtersatzabgabe  
 LG 540.30 Waffenplatz  
 LG 540.40 Katastrophenvorsorge  
 LG 540.50 Zivilschutz Ausbildung  
 LG 540.60 Koordination Zivilschutz

#### Organisation:

Im Bereich Militär geht es um den Vollzug von bundesrechtlichen Vorgaben durch den Kanton. Das Kreiskommando erfüllt Aufgaben zur Kontrollführung der Militärdienst-, Schutzdienst- und Meldepflichtigen mit Wohnsitz im Aargau; es vollzieht Aufgaben in den Bereichen Rekrutierung, Schiess- und Dienstverschiebungswesen sowie Entlassungen aus der Armee. Die Wehrpflichtersatzverwaltung stellt die Wehrpflichtenerfüllung mittels Einzug von Ersatzabgaben im Auftrag der Eidgenössischen Steuerverwaltung sicher. Die Aufgabenerfüllung wird indirekt durch den Bund finanziert, indem die Abgaben zwischen Bund und Kanton aufgeteilt werden. Die Aufgaben im Bereich Waffenplatz betreffen die Erfüllung von Leistungsvereinbarungen in der Kaserne Aarau, auf dem Schiessplatz Gehren und in der Ortskampfanlage Eiken.

Der Bevölkerungsschutz bündelt die Leistungen von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technischen Betrieben und Zivilschutz. Es geht um Vorsorge und Massnahmen zum Schutz der Aargauer Bevölkerung im Rahmen bundesrechtlicher und kantonaler Vorgaben. Die Katastrophenvorsorge befasst sich mit der Vorsorge und der Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen. Die Zivilschutz-Ausbildung stellt die Grund- und Kaderausbildung im Zivilschutz durch den Kanton sicher; sie wird von den Gemeinden respektive den regionalen Zivilschutzorganisationen mitfinanziert. Die Koordination Zivilschutz nimmt Aufgaben in den Bereichen Alarmierung, Telematik, Material, Schutzbauten und Organisation des Zivilschutzes wahr. Die Koordination ist grundsätzlich Aufgabe des Kantons, wobei die Kosten je nach Zuständigkeit von Bund, Kanton oder Gemeinden getragen werden.

#### Umfeldentwicklung:

Kreiskommando, Wehrpflichtersatz, Waffenplatz:  
 Die Weiterentwicklung der Armee (WEA) wird bis Ende 2022 umgesetzt. Zur Erfüllung des Leistungsprofils der Armee sind sowohl die Finanzen wie auch die Entwicklung der Bestände entscheidende Faktoren. Die Wiedereinführung der Mobilmachung hat organisatorische und personelle Konsequenzen für die Kantone wie auch für die Gemeinden; die notwendigen Planungen und Ausbildungen sind bis 2020 abzuschliessen. Das Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG) ist revidiert worden. Die Verschiebung der Rekrutenschule führt nicht mehr zu einer Ersatzabgabe; neu wird eine Abschluss-Ersatzabgabe erhoben für Entlassene aus der Armee und dem Zivilschutz mit Restdiensttagen. Die konkreten Auswirkungen der Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) sind derzeit noch schwer abschätzbar, da die Entwicklung der Höhe der Wehrpflichtersatzabgaben von verschiedenen Faktoren abhängt (Zahl der im Aargau wohnenden Dienstpflichtigen; deren Einkommenshöhe usw.). Eine Revision des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (ZDG) soll zu einer Senkung der Zulassungen zum Zivildienst und damit zu einer Sicherung der Bestände der Armee führen. Die Vorlage wird vom Parlament 2019 behandelt; eine Inkraftsetzung der Massnahmen wird nicht vor 2020 erfolgen. Mit den bestehenden Armeestandorten, nämlich den drei Waffenplätzen Aarau (kantonal), Brugg und Bremgarten sowie dem Armeelogistikcenter Othmarsingen, ist der Kanton ein wichtiger Partner der Armee. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Die Gesamtschädigung des Bundes für den Waffenplatz Aarau beträgt mehr als 4 Millionen Franken pro Jahr. Der Waffenplatzvertrag gilt bis Ende 2030.

#### Katastrophenvorsorge:

Beim Schutz der Bevölkerung wird auf die Gefährdungsanalyse des Kantons Aargau abgestellt. Dabei gilt es, besonderen Entwicklungen etwa im Bereich der Mobilität, bezüglich Bevölkerungswachstum oder hinsichtlich spezifischer Naturgefahren (zum Beispiel Starkniederschläge wie 2017 im Raum Zofingen, Hochwasser an den Flüssen oder Trockenheit im Kanton 2018) Rechnung zu tragen. Zusätzliche Herausforderungen bilden mögliche Gefährdungen durch den Ausfall kritischer Infrastrukturen, Stromausfälle und Strommangellagen, Cyber-Angriffe, terroristische Anschläge, Pandemien oder Tierseuchen.

#### Zivilschutz Ausbildung:

Der Entwurf zur Änderung des BZG sieht eine Verlängerung der Ausbildung aller Kaderstufen vor. Aufgrund der Beratungen in den Eidgenössischen Räten ist unklar, ab wann die neuen Rechtsgrundlagen gelten werden; die Kostenfolgen für den Kanton Aargau sind noch nicht absehbar. Bei der Umsetzung der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 geht es darum, bei den Leistungsprofilen und Leistungsaufträgen in den Zivilschutzorganisationen (ZSO) laufend Verbesserungspotenzial für die Ausbildung auf kantonaler Ebene zu erkennen. Wiederum sind die genauen Kostenfolgen noch nicht absehbar. Aufgrund rückläufiger Rekrutierungszahlen absolvieren derzeit weniger Teilnehmer die Grundausbildung für den Zivilschutz. Die mittel- und langfristige Entwicklung ist offen. Bei der vom Grossen Rat beschlossenen Teilsanierung und Erweiterung des Zivilschutzausbildungszentrums Eiken geht es darum, den Ausbildungsbetrieb auch während der Bauphase reibungslos fortzuführen, jedoch die Zahl der Weiterbildungskurse soweit wie nötig zu reduzieren. Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen der Nordwestschweiz (BS, BL und SO) sowie den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes soll weiter intensiviert werden. Die Teilsanierung und Erweiterung des Zivilschutzzentrums wird voraussichtlich Ende 2020 abgeschlossen sein.

#### Koordination Zivilschutz:

Im Entwurf zur Änderung des BZG ist eine Neuregelung der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen vorgesehen. Die Kostenfolgen der Umsetzung im Kanton Aargau sind noch immer erst teilweise absehbar. Klar erkennbar ist hingegen, dass die Aufgaben im Bereich Telematik erheblich zunehmen werden: Neben dem Aufbau eines sicheren Datenverbundsystems (SDVS; Führungs- und Kommunikationssystem für Bund, Kantone und kritische Infrastrukturen), muss die Sireneninfrastruktur zur Alarmierung der Bevölkerung teilweise erneuert, erweitert und gegen Stromausfall abgesichert werden. Die Anzahl der zu betreuenden Polycom-Funkgeräte wird im Rahmen der Einführung von Notfalltreffpunkten (Projekt Evakuierung und Notkommunikation) nahezu verdoppelt und die bestehenden Geräte müssen aufgrund ihres fortgeschrittenen Lebenszyklus ersetzt werden. Weitere dringende Bedürfnisse im Bereich der Telematik sind die Erneuerung des Alarmierungssystems der Zivilschutzorganisationen sowie die Weiterentwicklung und Implementierung von Alertswiss (Bevölkerungswarn- und Informationssystem bei Katastrophen und Notlagen). Ferner wird es mittelfristig Kapazitäten brauchen, um die Aargauer Bedürfnisse bei weiteren nationalen Telematikvorhaben zu klären.

#### Risiken:

Abnehmende Rekrutierungsbestände:  
 Abnehmende Rekrutierungsbestände im Zivilschutz führen mittel- bis langfristig dazu, dass die Einsatzbereitschaft der kantonalen und kommunalen Mittel nicht mehr ausreichend sichergestellt werden kann. Die Einsatzbereitschaft der kantonalen (Kantonaler Führungsstab, Kantonales Katastrophen Einselelement, InfoLine) und regionalen (ZSO, RFO) Mittel soll mit Modernisierungen und Leistungsüberprüfungen sichergestellt werden. Ein Knowhow-Verlust infolge personeller Abgänge und/oder Ausfälle kann durch eine adäquate Personalentwicklung vermieden werden.

#### Cyberisiken und IT-Ausfall:

Cyberisiken oder ein längerer IT-Ausfall können im AB 540 beispielsweise zu Manipulationen von Führungs- und Alarmierungssystemen führen, welche die Ereignisbewältigung massgeblich behindern, oder zu Verbindungsausfällen bei den kantonalen Elementen des Bevölkerungsschutzes führen.

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

<b>540E003</b>	<b>Umsetzung Evakuierungs- und Notkommunikationskonzept Kanton Aargau</b>
Zielsetzung	In ausserordentlichen Lagen soll die Notkommunikation mit den von besonderen Ereignissen betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern technisch und organisatorisch sichergestellt werden. Nötigenfalls sollen lokale oder grossflächige Evakuationen durchgeführt werden können. Gleichzeitig unterstützen die so geschaffenen Strukturen und Abläufe die Information und die Versorgung der Bevölkerung in Krisen.
2016	Konzeptionelle Vorarbeiten, Erarbeitung von Grundlagendokumenten
2017	Erarbeitung der definitiven Konzepte unter Einbindung der Regionen
2018	Fertigstellung der Konzepte Stufe Kanton und Materialbeschaffung
2019	Schulung der Partnerorganisationen, Ausrüsten der Notfalltreffpunkte, erste Überprüfung der Konzepte (Gesamtnotfallübung)
2020	Umsetzung in den Regionen, weitere Überprüfung der Konzepte. Erarbeitung und Abschluss der vier Detailkonzepte für die Aufnahmestellen Möhlin, Brugg, Muri und Zofingen.

Der Entwicklungsschwerpunkt leistet einen Beitrag zur zeitgemässen Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes (eine der Stossrichtungen des Entwicklungsleitbilds des Regierungsrats). Die Arbeiten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) sowie unter Einbezug der Regionalen Führungsorgane (RFO).

Der Schwerpunkt liegt nun in der praktischen Umsetzung und Evaluation der Konzepte aufgrund der Lehren aus Übungen (Gesamtnotfallübung 2019 sowie Durchführung von Übungen 2020 in den Aargauer Bevölkerungsschutzregionen). Über den Zweck und den Nutzen der Notfalltreffpunkte aber auch über das erwartete Verhalten soll die Bevölkerung wiederholt informiert werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat Mio. Fr. 0.45

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 540Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Planjahre 2023	Steuerbarkeit	
<b>Die vom Bund vorgegebenen Armeeprozesse beim Kreiskommando werden effizient vollzogen.</b>									
01	Teilnehmende Orientierungstag	Anzahl	2'881	2'850	2'650	2'650	2'650	2'650	○
02	Orientierungsanlässe für Stellungspflichtige	Anzahl	61	62	61	61	61	61	●
03	Quote der Stellungspflichtigen, die den Orientierungstag mit "gut" beurteilen	%	96.0	94.0	94.0	94.0	94.0	94.0	◐
04	Stellungspflichtige Rekrutierung	Anzahl	1'725	2'700	2'600	2'700	2'750	2'750	○
06	Dienstverschiebungsgesuche Militär	Anzahl	1'548	2'100	1'500	1'500	1'500	1'500	○
07	Zu entlassende Angehörige der Armee (AdA)	Anzahl	2'213	600	1'100	1'000	1'000	3'000	○
08	Schiesspflichtige	Anzahl	11'304	10'000	10'500	10'200	10'000	9'000	○
09	Einnahmen aus Bussen (Schiessbussen, Rekrutierungsbussen, Truppenbussen, inkl. Militärgerichtsbusen)	Fr.	237'012	240'000	220'000	210'000	200'000	200'000	○

Die Sicherstellung und Umsetzung der Vorgaben des Bundes im Bereich Militär ist eine Kernaufgabe des Aufgabenbereichs. Die Zielerreichung wird in den kommenden Jahren von der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) abhängig sein. Für die Indikatoren 06-09 ist wesentlich, dass die bereits eingeteilten Angehörigen der Armee (AdA) länger in der Armee verweilen werden (Übergangsregelung) und dass die Abgänge in den Zivildienst von der Revision des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (ZDG) abhängig sind.

01: Gemäss den Zahlen aus dem Einwohnerregister des Kantons Aargau wird die Zahl an Stellungspflichtigen leicht abnehmen. Zur Einführung obligatorischer Orientierungstage für Schweizer Frauen wird es in den Planjahren nicht kommen. Es bleibt bei einer freiwilligen Teilnahme von rund 120 Schweizerinnen pro Jahr.

04: Mit der WEA können die Stellungspflichtigen ihre Rekrutierung bis maximal ins vierundzwanzigste Altersjahr verschieben. Es ist mit einem vorübergehenden leichten Absinken der Zahl an Stellungspflichtigen zu rechnen, welche die Rekrutierung absolvieren.

06: Die Zahl an Dienstverschiebungsgesuchen von Stellungspflichtigen, Rekruten und weiteren AdA ist von verschiedenen Faktoren abhängig wie dem Zeitpunkt der Wiederholungskurse und dem Bestand an aktiv Militärdienst leistenden AdA in einer Formation. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Zahl auf tieferem Niveau stabilisiert.

07: Hier wirkt sich die erwähnte Übergangsregelung der WEA aus. Sie wird zu einer Verschiebung der Entlassungszahlen in das Jahr 2023 führen.

08: Die Zahl an Schiesspflichtigen wird in der Übergangsphase der WEA bis 2022 auf hohem Niveau leicht abnehmen. Im Jahr 2023 wird die grössere Zahl an Entlassungen zu einer geringeren Zahl an Schiesspflichtigen führen.

09: Die Abgänge in den Zivildienst sowie die geringere Zahl an WK-pflichtigen AdA dürften sich auf die Einnahmen aus Bussen auswirken. Eine Prognose ist schwierig.

Ziel 540Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023 barkeit	
<b>Veranlagungen und Bezug der Wehrpflichtersatzabgabe werden effizient durchgeführt.</b>									
01	Ersatzpflichtige	Anzahl	16'569	17'000	17'000	17'000	17'000	17'000	○
02	Veranlagungen Ersatzpflichtiger und Bezugsdokumente	Anzahl	38'558	42'000	40'000	40'000	40'000	40'000	○
03	Zu bearbeitende Gesuche um Erlass, Teilerlass und Ratenzahlung	Anzahl	2'131	2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	●
05	Betreibungsverfahren bei Ersatzpflichtigen	Anzahl	2'375	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400	●
06	Einnahmen aus dem Wehrpflichtersatz	Mio. Fr.	2.4	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	○

01/02/06: Die Zahl der Ersatzpflichtigen (Indikatoren 01 und 02) wird massgeblich von den Beständen in der Armee, im Zivildienst und im Zivilschutz beeinflusst. Die künftige Entwicklung der Bestände ist abhängig von den laufenden Revisionen in der Bundesgesetzgebung (Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz und Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst). Die Auswirkungen dieser Gesetzesrevisionen sowie der flexiblen Dauer der Dienstleistungspflicht in der Armee (WEA) können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Gleiches gilt für den Einfluss auf die Einnahmen (Indikator 06) aus dem Wehrpflichtersatz.

Ziel 540Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023 barkeit	
<b>Die vom Bund vorgegebenen Prozesse im Bereich Waffenplatz sind optimal vollzogen.</b>									
03	Quote der Kunden (Truppen und zivile Nutzer) in der Kaserne, die bei Befragungen die Dienstleistungen mit "sehr gut" oder "gut" beurteilen	%	100.0	99.0	99.0	99.0	99.0	99.0	●
04	Einnahmen vom Bund aufgrund der Leistungsvereinbarungen	Mio. Fr.	1.88	1.88	1.88	1.88	1.88	1.88	●

Mit diesem Ziel wird aufgezeigt, in welcher Höhe der Kanton für den Betrieb und den Unterhalt des Waffenplatzes Aarau vom Bund entschädigt wird und in welcher Qualität diese Arbeiten vollzogen werden.

Ziel 540Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023 barkeit	
<b>Die Einsatzbereitschaft im Bereich der Katastrophenvorsorge ist sichergestellt.</b>									
07	Angehörige des Kantonalen Führungsstabs (KFS)	Anzahl	83	85	85	85	85	85	●
08	Ausbildungen, Übungen und Rapporte des Kantonalen Führungsstabs (KFS)	Anzahl	31	20	30	30	30	30	●
01	Angehörige des Kantonalen Katastrophen Einselelements (KKE)	Anzahl	488	520	480	475	470	465	●
11	Geleistete Dienstage im KKE im Rahmen von Aus- und Weiterbildungen	Anzahl	1'600	1'580	1'600	1'600	1'600	1'600	●
03	Einsätze des Care-Teams Aargau	Anzahl	121	120	120	120	120	120	○
06	Angehörige der "Infoline" des Kantonalen Führungsstabes	Anzahl	41	45	45	45	45	45	●
10	Ausbildungen, Übungen und Rapporte der InfoLine des Kantonalen Führungsstabes	Anzahl	8	10	10	10	10	10	●
09	Regionale Führungsorgane (RFO) im Kanton Aargau	Anzahl	20	16	16	11	11	11	●
05	Ausbildungen, Übungen und Rapporte des Kantons mit den Regionalen Führungsorganen (RFO)	Anzahl	25	17	25	25	25	25	●

Mit diesem Ziel steuert der Grosse Rat die Einsatzbereitschaft der Katastrophenvorsorge des Kantons. Sie dient dem Schutz der Aargauer Bevölkerung nicht nur im Alltag, sondern auch bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen.  
 08: Die Aus- und Weiterbildungen der Mitglieder des KFS sollen künftig differenziert, nämlich bezogen auf die Funktionen und Aufgaben, aber auch ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Fachbereiche erfolgen. Dies führt zu mehr Aus- und Weiterbildungen als bis anhin.  
 01: Das KKE wird seinen Sollbestand (545) in den nächsten Jahren nicht erreichen. Die Rekrutierungsbestände im Zivilschutz sind in den letzten Jahren gesunken. Zudem sind die Eckwerte für die Schutzdienstpflicht gemäss der Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) derzeit schwer abschätzbar.  
 11: Die Zahl an geleisteten Diensttagen wird in den nächsten Jahren gleichbleiben. Noch nicht absehbar sind die Änderungen, die sich aus der Revision des BZG ergeben werden.  
 09: Gemäss der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 soll die Zahl an RFO schrittweise auf elf reduziert werden. Die Umsetzung verläuft gemäss der

Beschreibung unter dem Ziel 540Z006 (vergleiche dort Indikator 10).

05: Angesichts gestiegener Anforderungen muss die Aus- und Weiterbildung intensiviert werden. Dies entspricht auch den Bedürfnissen der RFO.

Ziel 540Z005	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit	
<b>Die Ausbildung von Zivilschutz-Funktionsträgern (Pioniere, Betreuer, Stabsassistenten) ist sichergestellt.</b>								
01	Auszubildende Angehörige Zivilschutz pro Jahr (Grund-, Zusatz-, Kaderausbildung und Weiterbildung)	Anzahl	1'028	900	800	900	900	●
02	Administration für Kursteilnehmer Bundeskurse	Anzahl	75	70	50	50	50	○
03	Bearbeitete Dienstverschiebungsgesuche, Verwarnungen, Anzeigen und Entlassungen des Zivilschutzes	Anzahl	310	250	270	300	300	○
04	Teilnehmerdiensttage im Zivilschutzzentrum Eiken	Anzahl	7'961	8'000	7'300	8'000	8'000	●
05	Quote der ausgebildeten Funktionsträger, die die besuchten Kurse mit "gut" oder besser beurteilen	%	94.3	90.0	90.0	90.0	90.0	●
06	Einnahmen von den Gemeinden für die Zivilschutzausbildung	Mio. Fr.	1.8	1.8	1.9	1.9	1.9	●

In diesem Ziel werden die Eckwerte der Zivilschutzausbildung des Kantons Aargau aufgezeigt. Das Ausbildungsniveau soll gehalten und Module von Ausbildungssequenzen sollen entsprechend den neuesten Erkenntnissen angepasst werden. In Weiterbildungskursen werden den Kadern und Spezialisten die Neuerungen und Anpassungen vermittelt. Die Leistungserbringung wird gemäss bundesrechtlichen Vorgaben laufend angepasst. Insbesondere die Indikatoren 01, 04 und 06 haben grossen Einfluss auf die Finanzen der Leistungsgruppe.

01/04: Im Jahr 2020 ist aufgrund der Teilsanierung und Erweiterung des Zivilschutzausbildungszentrums eine geringere Zahl an Weiterbildungskursen eingeplant.

Die Rekrutierungszahlen für den Zivilschutz sind rückläufig. Die zukünftige Entwicklung ist schwer abschätzbar. Kleinere Bestände in der Grundausbildung erlauben es ab dem Jahr 2021, mehr Weiterausbildungskurse anzubieten und die Kader aller Stufen weiter zu fördern.

02: Ein Teil der Administration wird aufgrund der Umstellung auf das Programm PISA Zivilschutz durch die Zivilschutzorganisationen wahrgenommen. Dies entlastet das Zivilschutzausbildungszentrum.

03: Aufgrund der Teilsanierung und Erweiterung im Jahr 2020 finden weniger Weiterbildungskurse statt. Es ist daher auch mit weniger Dienstverschiebungsgesuchen, Verwarnungen und Anzeigen zu rechnen.

Ziel 540Z006	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Die technische Ausrüstung der Zivilschutzorganisationen (ZSO) zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit der Aargauer Bevölkerung in ausserordentlichen Lagen ist auf einem einsatzbereiten Stand.</b>									
01	Schutzräume	Anzahl	38'751	41'000	41'100	41'200	41'250	41'300	○
02	Belüftete Schutzplätze	Anzahl	767'434	835'000	837'000	839'000	840'000	841'000	○
03	Zivilschutzanlagen	Anzahl	135	120	115	110	100	80	○
04	Bestand der Bündelfunksystem-POLYCOM-Geräte	Anzahl	412	754	762	762	762	762	○
05	Stationäre Sirenen	Anzahl	363	363	363	365	368	370	○
07	Zu betreuende "2500 MHz-Anlagen" in den Führungsstandorten der ZSO	Anzahl	23	22	22	22	22	22	○
08	Jährlich bereitzustellende Ausrüstung für Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl	326	500	300	300	300	300	●
09	Jährliche Kontrollen der Schutzanlagen in den Regionen im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz	Anzahl	13	7	8	8	6	6	●
10	ZSO im Rahmen der Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes nach der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013	Anzahl	20	16	16	11	11	11	●
11	Bearbeitete Projekte für die Erneuerung von Schutzräumen	Anzahl	12	40	40	50	60	70	●

Das Ziel beinhaltet die Umsetzung der bundesrechtlichen und kantonalen Vorgaben in den Bereichen Konzeption, Planung, Schutzbauten, Alarmierung und Telematik im Zivilschutz. Im Budgetjahr ist die weitere Umsetzung der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 vorgesehen sowie die Weiterentwicklung in den Bereichen Einsatzbereitschaft und Aufgebotsalarmierung des Zivilschutzes geplant. Bezüglich der Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz ist mit Auswirkungen auf den Aargauer Zivilschutz in den Bereichen Strukturen und Bestände, Schutzbauten, Material sowie Alarmierung und Telematik zu rechnen.

08: Die Rekrutierungszahlen sinken schweizweit. Auch im Kanton Aargau werden im Budgetjahr entsprechend weniger Schutzdienstpflichtige mit persönlichem Material ausgerüstet als vor einem Jahr erwartet. Die Entwicklung in den Planjahren ist schwierig zu beurteilen. Mit einer nachhaltigen Erholung der Rekrutierungsquote ist allerdings nicht zu rechnen.

10: Gemäss der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 soll die Zahl an ZSO schrittweise auf elf reduziert werden. Per 1. Januar 2020 werden acht

ZSO in den neuen regionalisierten Strukturen bestehen. Für acht weitere ZSO wird die Regionalisierung dann noch nicht abgeschlossen sein. 11: Aufgrund des Alters der privaten Schutzräume ist davon auszugehen, dass die Anzahl an sanierungsbedürftigen Lüftungsaggregaten und Luftfiltern steigen wird. Die Finanzierung erfolgt über die Ersatzbeiträge.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>4'927</b>	<b>5'268</b>	<b>5'419</b>	<b>2.9%</b>	<b>5'851</b>	<b>6'240</b>	<b>6'322</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>11'350</b>	<b>12'032</b>	<b>11'481</b>	<b>-4.6%</b>	<b>11'740</b>	<b>12'371</b>	<b>12'203</b>
30 Personalaufwand	7'668	7'975	8'174	2.5%	8'249	8'329	8'410
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'507	3'858	3'136	-18.7%	3'321	3'871	3'622
34 Finanzaufwand	2	3	3	0.0%	3	3	3
36 Transferaufwand	79	105	77	-26.7%	77	77	77
39 Interne Verrechnungen	94	91	91	0.0%	91	91	91
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-6'423</b>	<b>-6'764</b>	<b>-6'062</b>	<b>-10.4%</b>	<b>-5'889</b>	<b>-6'131</b>	<b>-5'882</b>
42 Entgelte	-1'774	-1'918	-1'468	-23.5%	-1'477	-1'479	-1'488
44 Finanzertrag	-15	-15	-	-100.0%	-	-	-
46 Transferertrag	-4'381	-4'741	-4'489	-5.3%	-4'302	-4'542	-4'283
49 Interne Verrechnungen	-254	-90	-105	16.7%	-110	-110	-110
<b>LUAE Saldo</b>	<b>-2'608</b>	<b>-2'757</b>	<b>-2'738</b>	<b>-0.7%</b>	<b>-2'728</b>	<b>-2'653</b>	<b>-2'653</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>4'091</b>	<b>5'770</b>	<b>4'020</b>	<b>-30.3%</b>	<b>3'820</b>	<b>3'385</b>	<b>3'385</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5	752	802	6.6%	802	902	902
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-	-	-	65	65
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	3'572	3'185	2'130	-33.1%	2'125	1'525	1'525
36 Transferaufwand	20	18	18	0.0%	18	18	18
37 Durchlaufende Beiträge	449	1'750	1'000	-42.9%	800	800	800
39 Interne Verrechnungen	45	65	70	7.7%	75	75	75
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-6'699</b>	<b>-8'527</b>	<b>-6'758</b>	<b>-20.7%</b>	<b>-6'548</b>	<b>-6'038</b>	<b>-6'038</b>
42 Entgelte	-3'879	-4'260	-3'240	-23.9%	-3'230	-2'720	-2'720
44 Finanzertrag	-19	-17	-18	5.9%	-18	-18	-18
46 Transferertrag	-2'352	-2'500	-2'500	0.0%	-2'500	-2'500	-2'500
47 Durchlaufende Beiträge	-449	-1'750	-1'000	-42.9%	-800	-800	-800
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>350</b>	<b>∞%</b>	<b>300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>515</b>	<b>400</b>	<b>680</b>	<b>70.0%</b>	<b>630</b>	<b>330</b>	<b>330</b>
50 Sachanlagen	-	-	350	∞%	300	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	515	400	330	-17.5%	330	330	330
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-515</b>	<b>-400</b>	<b>-330</b>	<b>-17.5%</b>	<b>-330</b>	<b>-330</b>	<b>-330</b>
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-515	-400	-330	-17.5%	-330	-330	-330

### *Globalbudget*

#### 30 Personalaufwand:

Im Budgetjahr ist ein Mehraufwand für die zusätzliche Stelle im Bereich Telematik budgetiert, welche erforderlich ist, um die zusätzlichen Aufgaben auf Stufe Bund und Kanton zu bewältigen. Neu budgetiert ist der Aufwand für den Pikett-Dienst für den Kantonalen Führungsstab (KFS) sowie das Kantonale Katastrophen-Einsatz-Element (KKE). In den Planjahren steigt der Personalaufwand um die ordentliche Lohnerhöhung von 1%.

#### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der Aufwand sinkt im Budgetjahr aufgrund tieferer Ersatzbeschaffungen im Bereich der Fahrzeuge, der wegfallenden Übungen im Kantonalen Führungsstab (Sicherheitsverbund-Übung 2019 und Gesamtnotfallübung 2019), sowie dem saldoneutralen Wegfall von internen Umbuchungen im Bereich der Zivilschutzausbildung. Die Kosten für die Beschaffung von Zivilschutzmaterial fallen ebenfalls tiefer aus. In den Planjahren entwickelt sich der Sach- und übrige Betriebsaufwand teilweise sprunghaft, was einerseits auf die unterschiedliche Intensität in der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Gerätschaften im Kantonalen Katastropheneinsatzelement und im KFS zurückzuführen ist, andererseits auf die unterschiedliche Beschaffungsintensität beim Zivilschutzmaterial.

#### 36 Transferaufwand:

Aufgrund tieferer Abgabepflicht an den Bund aus der Drittvermietung der Kasernenräumlichkeiten und der Schiessanlage Gehren wird ab 2020 von einem leicht tieferen Transferaufwand ausgegangen.

#### 42 Entgelte:

Neben dem saldoneutralen Wegfall der Einnahmen aus internen Umbuchungen aus der Sachkontengruppe 31 fallen aufgrund der gesunkenen Zahl der Teilnehmer der Zivilschutz-Grundausbildung tiefere Einnahmen in der Restauration des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Eiken an. Das Bevölkerungswachstum erfordert den Bau zusätzlicher Schutzräume, um den gesetzlich vorgeschriebenen Deckungsgrad zu erreichen. Dadurch sinken die Ersatzabgaben bei Bauprojekten (siehe LUAE 42 Entgelte) und die damit verbundenen Bearbeitungsgebühren. In den Planjahren wird von einem leichten Anstieg der Entgelte ausgegangen, primär aufgrund der Annahme, dass die kommenden Beschallungstests des Bundesamts für Bevölkerungsschutz dazu führen, dass aufgrund des erweiterten Siedlungsgebiets im Kanton Aargau mehr Alarmsirenen erstellt werden müssen. Die Kosten für den Betrieb und die Prüfung werden der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz durch die ZSO vergütet.

#### 46 Transferertrag:

In dieser Position sinken die Einnahmen primär aufgrund tieferer Einnahmen aus dem Verkauf von Zivilschutz-Ausrüstungsmaterial. Diese Einnahmen unterliegen einerseits natürlichen Schwankungen. 2019 werden z.B. Regenjacken beschafft und verkauft, was 2020 nicht mehr der Fall ist. Andererseits sinken die Einnahmen aufgrund der tieferen Rekrutierungszahlen im Zivilschutz. In den Planjahren ist primär die unterschiedliche Beschaffungsintensität im Bereich des Zivilschutz-Ausrüstungsmaterials für die Schwankungen des Transferertrags verantwortlich.

### *LUAE*

#### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Basierend auf der Umsetzung der Konzeption Zivilschutz 2013 werden in den Zivilschutzorganisationen erkannte Defizite in den kommenden Jahren abgebaut. Daher steigen die Kosten in der Kontogruppe 31 über den Planungshorizont an.

#### 35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven:

Primär aufgrund der tieferen Ersatzabgaben (Sachkontengruppe 42 Entgelte), jedoch auch aufgrund der steigenden Kosten im Schutzraumbau (Sachkontengruppe 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand) sinken die Einlagen in die Spezialfinanzierung. Diese Entwicklung setzt sich über die Planjahre fort.

#### 37/47 Durchlaufende Beiträge:

Im Budgetjahr stehen die Projekte zur Sanierung der Zivilschutzanlagen Brugg und Rheinfeld an. Aufgrund der zugrunde liegenden Planung verringern sich die durchlaufenden Beiträge in den Folgejahren.

#### 42 Entgelte:

Das Bevölkerungswachstum erfordert zusätzliche Schutzräume (vgl. Globalbudget 42 Entgelte). Trotz steigender Bevölkerungszahl sinkt die Bautätigkeit in den Planjahren voraussichtlich. Beide Entwicklungen führen zu tieferen Ersatzabgaben, die bei Bauprojekten entrichtet werden müssen, wenn keine Schutzräume gebaut werden. Diese Entwicklung setzt sich über die Planjahre fort.

### *Investitionsrechnung*

In der Investitionsrechnung der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz werden in der Regel Bundesbeiträge für den Bau von Schutzanlagen an die Gemeinden weitergeleitet. Dieser Vorgang ist saldoneutral. In der aktuellen Planung besteht folgende Ausnahme:

#### 50 Sachanlagen:

Im Rahmen des im AFP beantragten Verpflichtungskredits für die Erweiterung der Aussenanlage des Zivilschutz-Ausbildungszentrums Eiken fallen in den Jahren 2020 und 2021 Kosten von insgesamt Fr. 650'000.-- für die Erstellung einer Schulungs- und Übungsanlage für die Bergung aus Trümmerlagen gemäss Zivilschutzkonzeption 2013 an.

---

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>2'319</b>	<b>2'510</b>	<b>2'681</b>	<b>6.8%</b>	<b>3'123</b>	<b>3'587</b>	<b>3'668</b>
- Abschreibungen*	-	-	-		-	65	65
+ Nettoinvestitionen	0	0	350	∞%	300	0	0
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>2'319</b>	<b>2'510</b>	<b>3'031</b>	<b>20.7%</b>	<b>3'423</b>	<b>3'522</b>	<b>3'603</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten (Spezialfinanzierung)</b>							
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Total Aufwand	3'620	4'000	3'000	-25.0%	3'000	2'500	2'500
Übriger Verwaltungsaufwand	-	-	-		-	-	-
Übriger Betriebsunterhalt	-	750	800	6.7%	800	900	900
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	3'572	3'185	2'130	-33.1%	2'125	1'525	1'525
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	45	65	70	7.7%	75	75	75
Total Ertrag	-3'620	-4'000	-3'000	-25.0%	-3'000	-2'500	-2'500
Ersatzabgaben	-3'620	-4'000	-3'000	-25.0%	-3'000	-2'500	-2'500

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	101	40	400	900.0%	300	-	-
	Aufwand	197	40	400	900.0%	300	-	-
	Ertrag	-96	-	-		-	-	-
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	101	40	50	25.0%	-	-	-
	Aufwand	197	40	50	25.0%	-	-	-
	Ertrag	-96	-	-		-	-	-
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	-	-	350	∞%	300	-	-
	Aufwand	-	-	350	∞%	300	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>63.98</b>	<b>65.78</b>	<b>66.28</b>	<b>0.8%</b>	<b>66.28</b>	<b>66.28</b>	<b>66.28</b>
Ordentliche Stellen	52.27	52.96	53.46	0.9%	53.46	53.46	53.46
Fremdfinanzierte Stellen	11.71	12.82	12.82	0.0%	12.82	12.82	12.82
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

## Ordentliche Stellen:

Reduktion der ordentlichen Stellen um 0.5 Stellen aufgrund des Übergangs der Fachstelle Personensicherheit an das DVI, sowie Erhöhung der ordentlichen Stellen um 1.0 Stellen für den Fachbereich Technik.

## Aufgabenbereich 545: Sozialversicherungen

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Führen einer Ausgleichskasse im Bundesauftrag.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Gesundheit und Soziales (GSW)

#### Organisation und Rechtsgrundlagen:

Die SVA Aargau (SVA) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt (§ 1 des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG). Sie untersteht nicht dem Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (§ 1 Abs. 3 GAF). Ihre Steuerung erfolgt durch gesetzliche Regelungen und im Rahmen der Instrumente, welche die Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vorsehen, zum Beispiel über die Eigentümerstrategie und Leistungsvereinbarungen. Der SVA Aargau obliegt unter anderem der Vollzug der nachfolgenden Bedarfsleistungen.

#### Ergänzungsleistungen:

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Die SVA prüft die Anspruchsvoraussetzungen und veranlasst die Zahlungen an die Anspruchsberechtigten.

#### Beitragserslass AHV/IV/EO:

Der Mindestbeitrag zur AHV/IV/EO kann bei Versicherten erlassen werden, die durch die Bezahlung dieses Beitrags in eine finanziell schwierige Situation geraten würden. Der Beitrag wird nur erlassen, wenn die versicherte Person in wirtschaftlich sehr bescheidenen Verhältnissen lebt (Unterschreitung des betriebsrechtlichen Existenzminimums).

#### Familienzulagen in der Landwirtschaft und an Nichterwerbstätige:

Mit den Familienzulagen werden die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt ihrer Kinder entstehen, teilweise ausgeglichen. Die Familienzulagen in der Landwirtschaft sind im Familienzulagengesetz in der Landwirtschaft (FLG), die Zulagen an Nichterwerbstätige im Bundesgesetz über Familienzulagen geregelt. Nach erfolgter Prüfung des Anspruchs durch die SVA erfolgt bei einer Gutheissung die Auszahlung an die Anspruchsberechtigten selbst oder an die Arbeitgebenden (FLG) beziehungsweise an das Sozialamt (FamZG).

#### Umfeldentwicklung:

##### Ergänzungsleistungen (EL):

Der Aargau liegt beim Anteil der Rentenbeziehenden mit EL an allen Rentenbeziehenden (EL-Quote) mit 8,8 Prozent im unteren Fünftel der Kantone (Schweiz 12,5 Prozent gemäss EL-Statistik 2017). In Kombination mit dem überproportionalen Bevölkerungswachstum (seit 2010 Aargau +11,8 Prozent, Schweiz +9,0 Prozent) ist deshalb in den nächsten Jahren mit einem höheren Anstieg der EL/AHV-Fälle als der schweizweiten Prognose von jährlich 2,5 Prozent zu rechnen.

Bei den EL zur IV wird weiterhin von eher stabilen Beziehendenzahlen ausgegangen mit einer den IV-Renten folgenden leicht steigenden Tendenz.

Auf Basis der Erfahrungswerte 2014-2018 und der Budgetannahme für das Jahr 2019 wurden die prognostizierten Aufwände des letztjährigen AFP 2019-2022 übernommen und im Jahr 2023 fortgeschrieben. Basierend auf Erfahrungswerten, Bundesprognosen und höherem EL-Wachstumspotenzial im Kanton Aargau wird mit einer durchschnittlichen Ausgabensteigerung für die EL zur AHV und IV von ca. 3.5% pro Jahr gerechnet.

#### Reformvorhaben 'Finanzierbare Ergänzungsleistungen':

Aufgrund der negativen Anhörungsergebnisse hat der Regierungsrat entschieden, auf die beabsichtigte Erhöhung des Vermögensverzehrs bei Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung zu verzichten. Der in der Vorlage des Regierungsrats noch aufgeführte Entwicklungsschwerpunkt 545E001 wird demzufolge nicht mehr dargestellt. Zudem erhöht sich der Saldo der Finanzierungsrechnung entsprechend.

#### Revision des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen:

Die Reform verfolgt das Ziel, das Ergänzungsleistungssystem ganzheitlich zu optimieren und von falschen Anreizen zu befreien. Mit der Schlussabstimmung am 22.03.2019 wurde die EL-Reform vom National- und Ständerat verabschiedet. Durch die Beschlüsse des Parlaments sinken die EL-Ausgaben der Kantone gemäss Hochrechnung des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV per 2030 gesamthaft um 272 Millionen Franken: Minderausgaben von 347 Millionen Franken unter anderem durch die Einführung einer EL-Vermögensschwelle stehen Mehrausgaben von 75 Millionen Franken für die Erhöhung der Mietzinsmaxima gegenüber. Die Referendumsfrist läuft bis 11. Juli 2019. Bei einer Einführung wie derzeit vorgesehen per 1. Januar 2021 gilt eine dreijährige Übergangsfrist, wonach bei EL-Beziehenden das bisherige Recht zur Anwendung kommt, wenn sie nach neuem Recht einen tieferen EL-Anspruch hätten. Im AFP 2020-2023 sind deshalb noch keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten.

#### Familienzulagen in der Landwirtschaft und an Nichterwerbstätige:

Aufgrund von Zusammenschlüssen oder Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben sind die Leistungen bei den Familienzulagen in der Landwirtschaft grundsätzlich rückläufig. Bei den Familienzulagen für Nichterwerbstätige wird ein weiterer aber moderater Anstieg der Leistungen erwartet: Eine höhere Anzahl der anspruchsberechtigten Flüchtlinge (Status F und B) und Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung haben Zulagen geltend gemacht. Die Budgetierung im Bereich der Familienzulagen für Nichterwerbstätige ist eine Herausforderung, da Leistungsansprüche beim Familiennachzug von Flüchtlingen sowie die rückwirkende Geltendmachung von Ansprüchen durch die Sozialämter - unter anderem infolge langer Verfahren wegen fehlender Unterlagen - kaum planbar sind.

#### Beitragserslass AHV/IVEO:

Die Zunahme der Anzahl Sozialhilfebeziehenden und die Erhöhung des AHV-Mindestbeitrags führen zu einer Aufwandsteigerung.

#### Risiken:

Kostenwachstum EL: Das Hauptrisiko im Aufgabenbereich Sozialversicherungen ist die nicht steuerbare Zunahme der Personen, die Ergänzungsleistungen beantragen und beziehen beziehungsweise die Zunahme der Kosten pro Fall. Mit dem Reformvorhaben "Finanzierbare Ergänzungsleistungen" im Rahmen der "Gesamtsicht Haushaltsanierung" sollen durch eine sachgerechte Anpassung der Rechtsgrundlagen substanzielle Einsparungen bei den Ergänzungsleistungen erreicht werden. Die Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) verfolgt das Ziel, das Ergänzungsleistungssystem ganzheitlich zu optimieren und von falschen Anreizen zu befreien.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Globalbudget Aufwand</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Globalbudget Ertrag</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>LUAE Saldo</b>	<b>183'814</b>	<b>190'976</b>	<b>197'360</b>	<b>3.3%</b>	<b>201'908</b>	<b>205'609</b>	<b>214'789</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>269'082</b>	<b>277'976</b>	<b>286'860</b>	<b>3.2%</b>	<b>293'908</b>	<b>300'109</b>	<b>311'289</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'358	5'425	5'425	0.0%	5'525	5'525	5'525
36 Transferaufwand	263'724	272'551	281'435	3.3%	288'383	294'584	305'764
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-85'268</b>	<b>-87'000</b>	<b>-89'500</b>	<b>2.9%</b>	<b>-92'000</b>	<b>-94'500</b>	<b>-96'500</b>
42 Entgelte	-815	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-84'453	-87'000	-89'500	2.9%	-92'000	-94'500	-96'500
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	-	-	-	-	-	-	-

### LUAE

#### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Hauptkostenverursacher sind die Vollzugskosten für die Ergänzungsleistungen. Im Budgetjahr und in den Planjahren wird aufgrund steigender Fallzahlen, anhaltendem Ausgabenwachstum und aufwändigem Vollzug der komplexen EL-Reform auf Bundesebene von einem Anstieg der Durchführungskosten ausgegangen. Der Aufwand für den Vollzug der EL-Reform ab dem Jahr 2021 kann derzeit noch nicht beziffert werden und ist noch nicht eingeflossen. Anstehende Investitionen und Aufwände infolge weiterer Änderungen der gesetzlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen sind nicht in die Budgetierung eingeflossen.

#### 36 Transferaufwand

##### Ergänzungsleistungen

Aufgrund der Entwicklung der Beziehendenzahlen und Ausgaben pro Fall (z.B. Pflegeheimkosten) steigen die Aufwände sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren gegenüber Vorjahr und Rechnung 2018 dennoch weiter an.

#### Beitragsrlass AHV/IV/EO (Versicherte)

Mit der Einführung eines neuen Prozesses zum Beitragsrlass kann das Verfahren gestrafft und die entsprechende Prüfung engmaschiger und genauer durchgeführt werden. Trotz der verbesserten Kontrolle von verbuchten Lohnbeiträgen ist mit einer weiteren Zunahme der Anzahl Erlassgesuche und somit mit einem weiteren Wachstum des Aufwands zulasten des Kantons zu rechnen.

#### Familienzulagen in der Landwirtschaft

Infolge sinkender Fallzahlen wird sowohl im Budgetjahr als auch in den Planjahren ein rückläufiger Aufwand erwartet.

#### Familienzulagen für Nichterwerbstätige

Aufgrund der Anspruchsberechtigung von Flüchtlingen und Ausländern mit Aufenthaltsgenehmigung sowie den schwer zu prognostizierenden rückwirkenden Zahlungen von Leistungen durch die Sozialdienste wird im Budgetjahr und in den Planjahren weiterhin mit einem Mehraufwand gerechnet.

#### 46 Transferertrag

Die Entwicklung der Bundesbeiträge für Ergänzungsleistungen ist aufgrund der Berechnungsmethodik des Bundesbeitrages unsicherer als die Entwicklung der gesamten EL-Ausgaben. Infolge des erwarteten Ausgabenwachstums wird 2020 mit einem Bundesbeitrag in der Höhe von 89,5 Millionen Franken gerechnet. In den Planjahren wird mit einem Mehrertrag von ca. 2,5 Prozent pro Jahr gerechnet.

## E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>183'814</b>	<b>190'976</b>	<b>197'360</b>	<b>3.3%</b>	<b>201'908</b>	<b>205'609</b>	<b>214'789</b>
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>183'814</b>	<b>190'976</b>	<b>197'360</b>	<b>3.3%</b>	<b>201'908</b>	<b>205'609</b>	<b>214'789</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen, Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2021	2022	2023
<b>Ergänzungsleistungen AHV / IV</b>							
<b>Saldo</b>	<b>174'689</b>	<b>181'510</b>	<b>187'949</b>	<b>3.5%</b>	<b>192'303</b>	<b>195'805</b>	<b>204'781</b>
Total Aufwand	259'142	268'510	277'449	3.3%	284'303	290'305	301'281
Externe Vollzugskosten Sozialversicherungen/Prämienverbilligung Ergänzungsleistungen AHV/IV	5'046	5'100	5'100	0.0%	5'200	5'200	5'200
Total Ertrag	-84'453	-87'000	-89'500	2.9%	-92'000	-94'500	-96'500
Bundesbeiträge Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	-84'453	-87'000	-89'500	2.9%	-92'000	-94'500	-96'500
<b>KT-Beitrag Familienzulagen Nichterwerbstätige</b>							
<b>Saldo</b>	<b>5'279</b>	<b>5'525</b>	<b>5'681</b>	<b>2.8%</b>	<b>5'841</b>	<b>6'006</b>	<b>6'176</b>
Total Aufwand	6'093	5'525	5'681	2.8%	5'841	6'006	6'176
Externe Vollzugskosten Sozialversicherungen/Prämienverbilligung Externe Dienstleistungsaufträge	302	325	325	0.0%	325	325	325
Debitorenverluste	10	-	-	-	-	-	-
Beiträge an private Haushalte	5'781	5'200	5'356	3.0%	5'516	5'681	5'851
Total Ertrag	-815	-	-	-	-	-	-
Übrige Rückerstattungen	-815	-	-	-	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2021	2022	2023
Stellen total	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Ordentliche Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Fremdfinanzierte Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0	0	0	0.0%	0	0	0

## Aufgabenbereich 605: Baubewilligung und Recht

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Die kantonalen Bewilligungsverfahren garantieren die fristgerechte, rechtsgleiche und koordinierte Behandlung von Baugesuchen und von Spezialverfahren (Plangenehmigungen, Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfungen, signalisationsrechtliche Zustimmungen etc.). Ausserdem werden die Gemeinden in Fragen des Vollzugs begleitet.

Zudem werden Streitfälle, die das Bau-, Planungs- und Umweltrecht betreffen, geschlichtet oder entschieden und Gemeinden in bau-, umwelt- und anderen rechtlichen Fragestellungen unterstützt und beraten.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

#### Leistungsgruppen

LG 605.10 Entscheide Baubewilligung

LG 605.20 Recht

#### Umfeldentwicklung und Auswirkungen

Im Bereich Baubewilligung erfordern die hohe Anzahl Gesuche und deren zunehmende Komplexität verstärkte Anstrengungen, um die bestehende Qualität halten zu können, ohne dass die Behandlungsdauer verlängert wird.

Einen positiven Impuls im Sinne einer besseren Kundendienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinden des Kantons Aargau wird das Projekt eBau Aargau (elektronischer Baubewilligungsprozess / Digitalisierungsprojekt) bringen. Die medienbruchfreie Bearbeitung und die flächendeckende Einführung für die Gemeinden sind im 2020 vorgesehen.

Im Bereich Recht ist das Zusammenspiel der gesetzlichen Vorschriften, welche die Nutzungsplanungen, das Bauwesen und den Umweltschutz regeln, vielgestaltig und kompliziert. Für die Behörden ist es anspruchsvoll, die Verfahren korrekt zu leiten und die Gesuche und Anträge inhaltlich richtig zu beurteilen. Im Streit liegen vor allem Bauvorhaben von Privaten sowie Strassen- und Wasserbauprojekte. Dabei geht es meistens sowohl um private als auch um öffentliche Interessen. Die Anzahl der Beschwerden hängt namentlich von der Bautätigkeit ab und kann von der Behörde kaum beeinflusst werden. Konflikte lassen sich beilegen, wenn die Behörde unter den Parteien zu vermitteln versucht, die Verfahren transparent und korrekt führt und ihre Entscheide verständlich und überzeugend formuliert.

#### Risiken

Fachliches Risiko bei komplexen Verfahren:

Gesetzliche und rechtliche Vorgaben, relevante Interessen und Anliegen werden von den betroffenen Fachstellen bei der Ausarbeitung von Berichten und Stellungnahmen nicht berücksichtigt respektive Verfahrensfehler werden zu spät erkannt. Im Extremfall könnte ein Staatshaftungsfall entstehen.

Fehler in der Prozessführung:

Bei der rechtlichen Beratung und Vertretung der Fachabteilungen in Prozessen werden inhaltliche, prozessuale Fehler begangen (wie beispielsweise falsche oder verspätete Anträge, fehlende Massnahmen gegen Verjährung, etc.). Dadurch könnten Einnahmen wegfallen, Forderungen nicht durchgesetzt oder Forderungen gegen den Kanton nicht abgewehrt werden. Die Verhandlungen und Prozesse mit den höchsten Streitwerten liegen im Bereich der Wasserzinsen und der Heimfallverzichtsentschädigungen der Wasserkraftwerke.

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 605Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023barkeit	
<b>Für Baugesuche werden die Rechtsvorgaben von Bund und Kanton korrekt und innerhalb des Ermessensspielraums umgesetzt. Die Verfahren werden schnell und effizient erledigt.</b>									
01	Eingegangene Baugesuche pro Jahr	Anzahl	2'603	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700	○
02	Erledigte Baugesuche pro Jahr	Anzahl	2'593	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700	●
03	Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 30 Tagen	%	45.9	50.0	50.0	50.0	50.0	50.0	●
04	Mindestanteil erledigter Baugesuche innert 60 Tagen	%	80.1	85.0	85.0	85.0	85.0	85.0	●
05	Baubewilligungsgebühren	Mio. Fr.	3.87	3.80	3.80	3.80	3.80	3.80	◐
06	Maximaler Anteil geänderter Entscheide der Abteilung für Baubewilligungen durch die Gerichte	%	0.4	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	◐
08	Maximaler Anteil der Beschwerden im Verhältnis zu Baugesuchen	%	2.2	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	◐

Die Bautätigkeit hat im Vergleich zum Jahr 2017 (2'698) geringfügig abgenommen. Zudem ist die in Bauvorhaben investierte Bausumme insgesamt sinkend. Es wird künftig wieder mit steigenden Gesuchszahlen gerechnet, wobei bezüglich der Investitionen ein gleichbleibendes Niveau erwartet wird. Der Trend hin zu komplexeren Vorhaben bleibt ungebrochen. Gleiches gilt für die mangelhafte Qualität der eingereichten Unterlagen.

Ziel 605Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2018	2019	2020	2021	2022		2023barkeit
<b>Controlling baurechtlicher Vorschriften und Vollzug rechtskräftiger Entscheide.</b>								
01	Erledigte Vollzüge	Anzahl	286	180	180	180	180	●
01: Der Kanton muss – in Übereinstimmung mit § 77 VRPG – seine eigenen Anordnungen selbst vollstrecken. Dies trifft im Konkreten beim Vollzug des Bundesrechts (insb. RPG) zu. Die Vollzugstätigkeit richtet sich nach der Zahl der Gesuche und der Relevanz des Bundesrechts und kann nur bedingt gesteuert werden.								

Ziel 605Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2018	2019	2020	2021	2022		2023barkeit
<b>Die von der Rechtsabteilung behandelten Beschwerden werden innert nützlicher Frist entschieden.</b>								
01	Neueingänge von Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	327	360	360	360	360	○
03	Erledigte Einwendungen und Beschwerden	Anzahl	421	360	360	360	360	●
04	Hängige Einwendungen und Beschwerden (inkl. sistierte Fälle)	Anzahl	230	250	230	230	230	●
02	Minimaler Anteil der Beschwerden, die innert 180 Tagen erledigt werden	%	64.9	73.0	70.0	70.0	70.0	●
05	Einwendungen und Beschwerden: davon erledigt ohne Sachentscheid (Rückzüge/Vergleiche)	%	43.0	40.0	40.0	40.0	40.0	●

Ziel 605Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-	
		2018	2019	2020	2021	2022		2023barkeit
<b>Verwaltungsgerichtsbeschwerden: Die von der Rechtsabteilung behandelten Entscheide stossen auf gute Akzeptanz und sind qualitativ gut.</b>								
01	Maximaler Anteil der Entscheide, die beim Gericht angefochten werden	%	8.6	10.0	10.0	10.0	10.0	○
03	Entscheide, die beim Gericht angefochten werden	Anzahl	41	36	36	36	36	○
02	Minimaler Anteil der Entscheide, die das Gericht bestätigt (blosse Korrekturen im Kostenpunkt bleiben unberücksichtigt)	%	70.7	60.0	60.0	60.0	60.0	●

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>634</b>	<b>1'016</b>	<b>1'245</b>	<b>22.6%</b>	<b>1'178</b>	<b>1'234</b>	<b>1'226</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>4'918</b>	<b>5'231</b>	<b>5'360</b>	<b>2.5%</b>	<b>5'293</b>	<b>5'349</b>	<b>5'341</b>
30 Personalaufwand	4'899	5'100	5'200	2.0%	5'133	5'189	5'181
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18	130	159	22.3%	159	159	159
36 Transferaufwand	1	1	1	0.0%	1	1	1
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-4'284</b>	<b>-4'215</b>	<b>-4'115</b>	<b>-2.4%</b>	<b>-4'115</b>	<b>-4'115</b>	<b>-4'115</b>
42 Entgelte	-4'132	-4'015	-4'015	0.0%	-4'015	-4'015	-4'015
46 Transferertrag	-29	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-122	-200	-100	-50.0%	-100	-100	-100
<b>LUAE Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

*Globalbudget*

49 Interne Verrechnungen: Der Ertrag aus der internen Verrechnung zwischen der Rechtsabteilung und der Spezialfinanzierung Strasse fiel in den letzten Jahren tiefer aus als budgetiert und wurde deshalb reduziert. Der Betrag ist abhängig von den Leistungen, welche die Rechtsabteilung für beispielweise Einspracheverhandlungen der Strassenbauprojekte erbringt.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>634</b>	<b>1'016</b>	<b>1'245</b>	<b>22.6%</b>	<b>1'178</b>	<b>1'234</b>	<b>1'226</b>
- Abschreibungen*	-	-	-		-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-		-	-	-
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>634</b>	<b>1'016</b>	<b>1'245</b>	<b>22.6%</b>	<b>1'178</b>	<b>1'234</b>	<b>1'226</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>29.98</b>	<b>32.00</b>	<b>32.00</b>	<b>0.0%</b>	<b>31.00</b>	<b>31.00</b>	<b>31.00</b>
Ordentliche Stellen	29.98	32.00	32.00	0.0%	31.00	31.00	31.00
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	-	0	0	0.0%	0	0	0

Aufgrund der Realisierung des SmartAargau-Projekts "eBau" wird ab 2021 mit einem Einsparpotential von einer Vollzeitstelle gerechnet. Dies wird im Laufe des Vorhabens noch verifiziert.

## Aufgabenbereich 610: Raumentwicklung

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Schaffen und Umsetzen von Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Entwicklung der Siedlungsgebiete und Landschaften sowie Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiräumen für einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum Aargau.

Der Grundauftrag des Aufgabenbereichs Raumentwicklung umfasst die kantonale Richtplanung, die Koordination in den funktionalen Räumen mit den Nachbarkantonen, dem Bund und dem angrenzenden Ausland sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionen bei der Orts- und Regionalplanung. Im Vordergrund steht die Eindämmung der Zersiedelung durch eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen zur Schaffung von Siedlungsqualität unter Berücksichtigung des Raumkonzepts, der Baukultur, Ortsbilder, Infrastruktur und der Freiräume.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

#### Leistungsgruppen

LG 610.10 Kantonale Entwicklung

LG 610.25 Orts-, Siedlungs- und Regionalplanung

#### Umfeldentwicklung

Die Änderungen des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG), die am 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt wurden, fordern den Kanton, die Regionalplanungsverbände und die Gemeinden nach wie vor stark. Kernpunkt der RPG-Revision und des 2015 angepassten Richtplans ist die Eindämmung der Zersiedelung. Eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen soll eine nachhaltige Aufnahme des erwarteten Bevölkerungswachstums und der Zunahme der Beschäftigten ermöglichen. Einer hohen Siedlungsqualität, dem Erhalt der baukulturellen Werte, der Schaffung attraktiver und sicherer öffentlicher Räume und der Sicherstellung von Naherholungsmöglichkeiten kommt eine zunehmende Bedeutung zu. Die 2015 vom Grossen Rat beschlossene Anpassung des kantonalen Richtplans an das revidierte RPG wird laufend in den Revisionen der kommunalen Nutzungsplanungen umgesetzt. Die hohe Anzahl von Gesamtrevisionen bei den kommunalen Nutzungsplanungen sowie die neuen Fragestellungen aufgrund des neuen RPG und des neuen Richtplans führen zu einer sehr hohen Belastung der Abteilung und der involvierten Fachstellen aus allen Departementen. Massnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren (zum Beispiel die Harmonisierung und Entschlackung der Bau- und Nutzungsordnungen) wurden eingeleitet oder sind in Bearbeitung. Die Umsetzung der Massnahmen wird aber entsprechend Zeit in Anspruch nehmen. Ziel ist die digitale Unterstützung in diesen Prozessen voranzutreiben (siehe auch ESP 610E007).

Die Revision des Baugesetzes betreffend Einführung einer Mehrwertabgabe und Baulandverflüssigung ist auf den 1. Mai 2017 in Kraft getreten. Verschiedene Fragen konnten in der Zwischenzeit beantwortet werden. Zusammen mit den Gemeinden werden die neuen Vorgaben umgesetzt.

Die zunehmende Mobilität verstärkt den Bedarf nach einer umfassenden und sorgfältigen Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Freiraum. Immer wichtiger wird auch die regionale Abstimmung. Unter kantonalen Federführung läuft bis Ende 2021 die Gebietsplanung für den Entwicklungsschwerpunkt Sisslerfeld, gemeinsam mit den vier Standortgemeinden und dem Regionalplanungsverband.

#### Ausblick

In enger Zusammenarbeit mit den Regionen und Gemeinden läuft die Umsetzung des geänderten RPG und der 2015 beschlossenen Revision des Richtplans. Eine Herausforderung für alle Beteiligten stellt die hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen dar. Sie verfolgt das Ziel, die Zersiedelung wirksam einzudämmen und den grossen Teil der erwarteten Bevölkerungszunahme innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets aufzunehmen. Gesamthaft sind genügend Bauzonenreserven für das Wohnen und Arbeiten vorhanden, die es Haushälterisch zu nutzen gilt. Gemäss Bevölkerungsprognose 2013 ist im Jahr 2040 mit einer Einwohnerzahl von 816'000 zu rechnen. Pro Jahr beträgt das Wachstum rund 8'000 Personen. Die erwartete Bevölkerungszunahme kann grösstenteils durch die Siedlungsentwicklung nach innen und in den noch nicht überbauten Bauzonen aufgenommen werden. An einzelnen sehr gut auch mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen werden aber zusätzliche Bauzonen zu schaffen sein. Dafür werden rund 60 ha Fruchtfolgefleichen (FFF) verloren gehen. Insgesamt soll der FFF-Verlust pro Jahr im Vergleich zu den letzten Jahren etwa halbiert werden. In den nächsten Jahren wird mit einem jährlichen Verbrauch von rund 5 ha FFF gerechnet, womit die Bundesvorgabe von 40'000 ha FFF erfüllt bleibt.

Betreffend Bevölkerungsdaten stehen auf [www.ag.ch/statistik](http://www.ag.ch/statistik) und bezüglich weiterer Raumdaten, wie zum Beispiel zu den Fruchtfolgefleichen, auf [www.ag.ch/raumentwicklung](http://www.ag.ch/raumentwicklung) ausführliche Datenreihen zur Verfügung.

#### Risiken

Fachliches Risiko bei komplexen Verfahren: Gesetzliche und rechtliche Vorgaben, relevante Interessen und Anliegen werden von den betroffenen Fachstellen bei der Ausarbeitung von Berichten und Stellungnahmen nicht berücksichtigt, respektive Verfahrensfehler werden zu spät erkannt. Im Extremfall könnte ein Staatshaftungsfall entstehen.

### B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

610E007	Digitalisierung Prozess Nutzungsplanung und Mehrwertabgabe (ePlanung; Leuchtturmprojekt SmartAargau)
Zielsetzung	Digitalisierung Prozess "Verwaltungsinterne Koordinationskonferenz" (VIK) zwecks Vorprüfung und Genehmigung kommunaler (Sonder-)Nutzungspläne und der Mehrwertabgabe (MWA) und Baupflicht.
2020	eMWA: Konzeptausarbeitung, Ausschreibung/Vergabe, Kreditbewilligung und Start Realisierung.
2020	eVIK: Einsetzung der Projektleitung, Projektinitialisierung und Start Vorstudie.
2021/2022	eMWA: Abschluss Realisierung inkl. Testphase, Schulung und Implementierung sowie Projektabschluss ca. Ende 2022.
2021/2022	eVIK: Abschluss Vorstudie, Projektauftrag, Konzeptausarbeitung.
ab 2023	Start Realisierung inkl. Testphase und Verknüpfungen mit eMWA, Schulung und Implementierung
Hierbei handelt es sich um einen neuen Entwicklungsschwerpunkt, welcher im Zusammenhang mit der Umsetzung von SmartAargau als Leuchtturmprojekt im Departement Bau, Verkehr und Umwelt definiert wurde.	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit:	Regierungsrat <span style="float: right;">Mio. Fr. 1.20</span>

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

610E001 "Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung". Der Entwicklungsschwerpunkt wird ab 2020 im AB 635 "Verkehrsangebot" dargestellt.

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 610Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit	
<b>Die Strategien, Konzepte und Vorgaben zur Raumentwicklung sind auf die aktuellen Entwicklungen, Anforderungen und Zielsetzungen ausgerichtet.</b>								
01	Abgeschlossene Richtplananpassungen pro Jahr (ohne Fortschreibung)	Anzahl	2	8	10	10	10	◐
02	Laufende Richtplanänderungs-Verfahren	Anzahl	15	20	15	15	15	◐

01: Die Raumentwicklung fördert die Aufwertung und Funktionsfähigkeit des Wirtschafts- und Lebensraums Aargau durch die Anpassung des Richtplans. Der Indikator ist massgeblich gesteuert durch die Anzahl der von Gemeinden, Regionalplanungsverbänden und Dritten beantragten Richtplananpassungen und dem Verlauf des jeweiligen Verfahrens.

02: Seit der Gesamtrevision des Richtplans und der Festlegung des Siedlungsgebiets gemäss Kapitel S 1.2 hat sich gezeigt, dass für zahlreiche bereits angemeldete Einzelanpassungen des Richtplans die Anzahl der durchzuführenden Verfahren und Beschlüsse zunimmt, namentlich zu Deponien und Materialabbaustellen sowie für besondere Grossvorhaben zu Verkehrsinfrastrukturen (z.B. Wiggertalstrasse, OASE). Absehbar ist weiterhin ein Nachholbedarf bei der Revision von Nutzungsplanungen, die im Einzelfall mit Richtplananpassungen verbunden sein können (z.B. Beanspruchung oder Verschiebung von Siedlungsgebiet).

Die Anzahl laufender und abgeschlossener Richtplanverfahren kann je nach Inhalt der Nutzungsplanungsrevisionen, Anzahl weiterer Anpassungsanträge und Verlauf des jeweiligen Planungsverfahrens stark variieren.

Ziel 610Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit	
<b>Die Raumentwicklung im Kanton Aargau ist vernetzt mit den Regionen, den Nachbarkantonen, dem Bund sowie dem benachbarten Ausland.</b>								
01	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Koordinationsplattformen, mit den Nachbarkantonen und dem benachbarten Ausland	Anzahl	6	6	6	6	6	◐
02	Grenzüberschreitende Projekte	Anzahl	6	6	3	3	2	◐

01: Die Raumplanung hat grenzüberschreitend zu erfolgen (Art. 7 Abs. 1 RPG). Die dafür erforderliche Vernetzung zeigt sich in zahlreichen grenzüberschreitenden Projekten, Vernehmlassungen zu Vorlagen des Bundes und der Nachbarkantone sowie der Mitarbeit in überkantonalen Arbeitsgruppen. Diese Aktivitäten sind naturgemäss fremdbestimmt durch die Vorlagen und Projekte der Regionen, Nachbarkantone, des Bundes und des benachbarten Auslandes.

Die 6 institutionellen Zusammenarbeitsgremien sind: Agglo Basel/Trinationaler Eurodistrikt Basel (TEB), Hochrheinkommission (HRK), AareLand, Metropolitantkonferenz, Plattformen mit den Nachbarkantonen Zürich (PAZ) und Zug (PAZU).

02: Mit der Verschiebung der "Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung" in den AB 635 "Verkehrsangebot" reduziert sich die Anzahl der grenzüberschreitenden Projekte.

Zusammen mit verschiedenen Partnern in der Region Basel wird das, insbesondere für das Fricktal wichtige Projekt IBA Basel 2020, bearbeitet. Aus den Erkenntnissen des Projekts "Perspektive Entwicklung Limmattal", das die ETH gemeinsam mit Limmattaler Gemeinden, den Replas und den beiden Kantonen entwickelt hat, wurde die Regionale Projektschau Limmattal 2025 entwickelt. Seit anfangs 2019 ist die Gebietsentwicklung "ESP Sisslerfeld" angelaufen. Sie basiert auf einer Absichtserklärung zwischen den vier Standortgemeinden, Fricktal Regio und dem Kanton. Auch der süddeutsche Raum ist involviert.

Ziel 610Z008	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit	
<b>Nutzungsplanungen werden effizient abgewickelt.</b>								
01	Anteil Sondernutzungsplanungen – % Vorprüfungen in % innert 60 Tagen	-	-	60.0	60.0	60.0	60.0	◐
02	Anteil Sondernutzungsplanungen – % Vorprüfungen in % innert 120 Tagen	-	-	90.0	90.0	90.0	90.0	◐
03	Anteil allgemeine Nutzungsplanungen – % Vorprüfungen in % innert 90 Tagen	-	-	60.0	60.0	60.0	60.0	◐
04	Anteil allgemeine Nutzungsplanungen – % Vorprüfungen in % innert 150 Tagen	-	-	90.0	90.0	90.0	90.0	◐

Neues Ziel, es ersetzt das Ziel 610Z003 "Die Nutzungsplanungen werden effizient abgewickelt". Aufgrund der Nutzungsplanungsreform, Paket A "Priorisierung von Gestaltungsplänen bei Bearbeitungsfristen" wurden die Indikatoren neu definiert.

Folgende Ziele erscheinen im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr:

Neues Ziel, es ersetzt das Ziel 610Z003 "Die Nutzungsplanungen werden effizient abgewickelt.": Konkret wurden die Indikatoren angepasst. Durch die neue Differenzierung zwischen Sondernutzungsplanungen und deutlich aufwändigeren allgemeinen Nutzungsplanungen, wird die Nachvollziehbarkeit, Transparenz und Steuerbarkeit der Indikatoren gesteigert.

## D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>5'330</b>	<b>7'020</b>	<b>7'308</b>	<b>4.1%</b>	<b>7'223</b>	<b>6'893</b>	<b>6'924</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>5'989</b>	<b>7'967</b>	<b>7'920</b>	<b>-0.6%</b>	<b>7'823</b>	<b>7'417</b>	<b>7'451</b>
30 Personalaufwand	4'259	4'667	4'620	-1.0%	4'668	4'637	4'671
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	489	2'080	1'820	-12.5%	1'675	1'300	1'300
36 Transferaufwand	1'240	1'220	1'480	21.3%	1'480	1'480	1'480
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-659</b>	<b>-947</b>	<b>-612</b>	<b>-35.4%</b>	<b>-600</b>	<b>-524</b>	<b>-526</b>
42 Entgelte	-2	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-471	-372	-337	-9.4%	-322	-322	-322
49 Interne Verrechnungen	-186	-575	-275	-52.1%	-278	-202	-204
<b>LUAE Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>375</b>	<b>673</b>	<b>835</b>	<b>24.1%</b>	<b>640</b>	<b>596</b>	<b>551</b>
39 Interne Verrechnungen	375	673	835	24.1%	640	596	551
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-375</b>	<b>-673</b>	<b>-835</b>	<b>24.1%</b>	<b>-640</b>	<b>-596</b>	<b>-551</b>
40 Fiskalertrag	-210	-	-	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-165	-673	-835	24.1%	-640	-596	-551
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Globalbudget

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Das Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung wird ab 2020 im AB 635 "Verkehrsangebot" geführt.  
 36 Transferaufwand: Aufgrund der steigenden Nachfrage musste das Budget für direkte Leistungsaufträge an die Repla erhöht werden.  
 49 Interne Verrechnungen: Wegfall der internen Verrechnung mit der Spezialfinanzierung Strassenrechnung aufgrund Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung (ab 2020 im AB 635 "Verkehrsangebot").

### LUAE

39 Interne Verrechnungen: Saldoneutrale Verrechnung der Projektstellen Mehrwertabgabe und deren Sachaufwand mit der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.  
 45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven: Saldoneutrale Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.

## E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>5'330</b>	<b>7'020</b>	<b>7'308</b>	<b>4.1%</b>	<b>7'223</b>	<b>6'893</b>	<b>6'924</b>
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>5'330</b>	<b>7'020</b>	<b>7'308</b>	<b>4.1%</b>	<b>7'223</b>	<b>6'893</b>	<b>6'924</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen, Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe</b>							
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Total Aufwand	375	673	835	24.1%	640	596	551
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	375	673	835	24.1%	640	596	551
Total Ertrag	-375	-673	-835	24.1%	-640	-596	-551
Mehrwertabgabe	-210	-	-		-	-	-
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-165	-673	-835	24.1%	-640	-596	-551

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	139	1'047	1'065	1.6%	1'013	617	620
	Aufwand	795	1'917	1'600	-16.5%	1'535	1'141	1'146
	Ertrag	-656	-869	-535	-38.4%	-522	-524	-526
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	139	1'047	1'065	1.6%	1'013	617	620
	Aufwand	795	1'917	1'600	-16.5%	1'535	1'141	1'146
	Ertrag	-656	-869	-535	-38.4%	-522	-524	-526
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

**H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen**

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser		mit	Kredit	2020	2021	2022	2023
	Rat		Teuerung	2019				
<b>Sachplan geol. Tiefenlager 2020-2029</b>								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	3'800	3'800	3'800	365	368	370	373

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>27.36</b>	<b>30.10</b>	<b>29.60</b>	<b>-1.7%</b>	<b>29.60</b>	<b>29.00</b>	<b>29.00</b>
Ordentliche Stellen	23.40	24.50	25.00	2.0%	25.00	25.00	25.00
Fremdfinanzierte Stellen	2.00	2.00	1.50	-25.0%	1.50	1.50	1.50
Projektstellen	1.96	3.60	3.10	-13.9%	3.10	2.50	2.50

**Ordentliche Stellen**

Neue halbe ordentliche Stelle im Bereich Standortwahlverfahren geologisches Tiefenlager ab dem Budgetjahr 2020 angesichts der langfristigen Ausrichtung des Projekts und aufgrund zusätzlicher dauerhaften Aufgaben im Bereich der Hydrogeologie, der Sicherheitstechnik und in der Koordination von zusätzlichen Gremien.

**Fremdfinanzierte Stellen**

Im Bereich Standortwahlverfahren geologisches Tiefenlager wird eine halbe Stelle in die Projektstellen verschoben, da mit dem neu zugesicherten Bundesbeitrag lediglich noch 1.5 Stellen fremdfinanziert werden können.

**Projektstellen**

Die beiden bisherigen Projektstellen für die Begleitung der Agglomerationsprogramme werden neu im AB 635 "Verkehrsangebot" geführt.

Neue Projektstelle für das SmartAargau Leuchtturmprojekt "e-Planung" ab dem Budgetjahr 2020.

Die 60%-Projektstelle um den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) aufzubauen und einzuführen, wird per Ende 2021 beendet.

## Aufgabenbereich 615: Energie

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Unterstützen der effizienten Energienutzung, der Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energien und Schaffen von Rahmenbedingungen für die Sicherstellung einer rationellen, sparsamen und wertigkeitsgerechten Energieversorgung. Wahren der finanziellen und ökologischen Interessen des Kantons bei der Nutzung von Energieerzeugungsanlagen.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

#### Leistungsgruppen

LG 615.10 Energieeffizienz  
LG 615.20 Energiewirtschaft

#### Umfeldentwicklung

Im Zuge der Umsetzung der vom Schweizervolk angenommenen Energiestrategie 2050 und dem Planungsbericht "energieAARGAU" wurde die Überarbeitung der kantonalen Energiegesetzgebung in Anlehnung an die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (Ausgabe 2014) eingeleitet und eine Anhörung durchgeführt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Zielsetzungen von Bund und Kanton Aargau durch Massnahmen im Gebäudebereich eingehalten werden können. Die Inkraftsetzung der Teilrevision ist im Verlauf des Jahres 2020 vorgesehen.

Für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 sind die Kantone insbesondere im Gebäudebereich gefordert, ihre Energiegesetze an die Mustervorschriften 2014 anzupassen.

Die kantonale Energiestrategie "energieAARGAU" hält u.a. folgende Hauptziele fest:

1. Der durchschnittliche Endenergieverbrauch pro Person und Jahr soll gegenüber dem Referenzjahr 2000 bis 2020 um 16 % und bis 2035 um 43 % gesenkt werden.
2. Der durchschnittliche Stromverbrauch pro Kopf und Jahr soll gegenüber dem Referenzjahr 2000 bis 2020 um 3 % und bis 2035 um 13 % gesenkt werden.
3. Versorgungssicherheit beibehalten.

Der durchschnittliche Endenergieverbrauch pro Person lag im Jahr 2017 gegenüber dem Referenzjahr (2000) gut 20 % tiefer. Beim Pro-Kopf-Stromverbrauch betrug der Rückgang für dieselbe Zeitperiode rund 9 %. Der Kanton Aargau befindet sich somit gegenwärtig auf Kurs. Es ist aber zu beachten, dass die weitere Steigerung der Energieeffizienz zunehmend schwieriger wird.

Gemäss Studien des Bundes ist die Versorgungssicherheit der Schweiz mit Elektrizität längerfristig sichergestellt (Modellierung der System Adequacy in der Schweiz). Dies setzt allerdings voraus, dass die Schweiz im Winterhalbjahr Energie von seinen Nachbarländern beziehen kann und die notwendigen Investitionen vor allem in die Wasserkraft getätigt werden können. Trotz der Erholung der Strompreise werden nach wie vor oft nur die notwendigsten Investitionen zur Aufrechterhaltung des Betriebes freigegeben. Die Verfügbarkeit der Netze ist im Kanton Aargau gut. Dies zeigt u.a. der ebenfalls von der AEW Energie AG verwendete Index SAIDI (System Average Interruption Duration Index). Dieser Index gibt die durchschnittliche Dauer von Versorgungsunterbrechungen pro Endverbraucher und Jahr wieder und lag im Geschäftsjahr 2017/2018 bei 13,4 Minuten.

Das Bewusstsein um die Klimaveränderung aufgrund der Verwendung von fossilen Energieträgern hat stark an Bedeutung gewonnen. Die Synergie zwischen Energie- und Klimapolitik ist hoch. Die Zielsetzungen in den beiden Bereichen sind deshalb gut aufeinander abzustimmen.

#### Ausblick und Massnahmen

Die aus der Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe durch den Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel fliessen zu 30 % entsprechend dem jeweiligen Bevölkerungsanteil als Sockelbeitrag den Kantonen zu. Die Zuteilung der restlichen 70 % ist abhängig von den kantonalen Budgets (pro 1 Franken kantonale Mittel werden 2 Franken aus der CO<sub>2</sub>-Teilzweckbindung zugeteilt). Aufgrund der Motion der CVP-Fraktion (19.186) vom 18. Juni 2019 betreffend Erhöhung der Fördermittel zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie hat der Grosse Rat beschlossen, dass ab dem Jahr 2021 wieder kantonale Mittel eingesetzt werden sollen. Hierfür wird dem Grossen Rat im Verlauf des Jahres 2020 eine Botschaft für den Verpflichtungskredit für vier Jahre und in Höhe von voraussichtlich rund 80 Millionen Franken (mit einem Kantonsanteil von 12 Millionen Franken) vorgelegt.

Mit einer aktiven Energieberatung und weiteren indirekten Massnahmen wie Messepräsenz oder Informationsveranstaltungen wird eine Verbesserung des Informationsstands der Bevölkerung angestrebt und gleichzeitig das Förderprogramm unterstützt. Nebst den Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern stehen aber auch Fachpersonen im Fokus, für die verschiedene Schulungsangebote bestehen.

Der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie und der damit notwendige Umbau der Schweizer Strom- und Energieversorgung stellen eine grosse Herausforderung dar. Mit dem Umbau des Energiesystems müssen geeignete Investitionsanreize für den Bau von Produktionsanlagen und den Ausbau der Energienetze geschaffen werden. Die Rahmenbedingungen des europäischen Strommarktes, die auch für die Schweiz bestimmend sind, haben in den letzten Jahren zu einem starken Preiszerfall an den europäischen Strombörsen geführt. Trotz der Preiserholung müssen für den Erhalt und den Ausbau der Stromproduktion durch erneuerbare Energien und der bestehenden Grosswasserkraft in der Schweiz geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das neue Energiegesetz des Bundes sieht mit der Einführung der Marktprämie eine erste Entlastung für die Wasserkraft vor. Damit Investoren in der Lage sind, die bestehenden Kapazitäten zu erhalten und auszubauen, sind aber weiterführende Massnahmen erforderlich. Das Bundesparlament hat zum Wasserrechtsgesetz eine Übergangsregelung des Wasserzinsmaximums für die Jahre 2020 bis 2024 beschlossen. Demnach soll der maximale Wasserzins bis Ende 2024 auf dem heutigen Niveau von 110 Fr./kW bleiben. Bei der Erstellung des AFP 2019–2022 wurde von einem Wasserzinsmaximum von 80 Fr./KW ausgegangen. Dies führt im Vergleich zum Vorjahres AFP zu einem Mehrertrag von 13 Millionen Franken ab dem Jahr 2020.

Für neue Wasserkraftwerke, die mit einem Investitionsbeitrag nach Artikel 26 des Energiegesetzes gefördert werden, wird während zehn Jahren nach der Inbetriebnahme kein Wasserzins erhoben. Bei bestehenden Anlagen, die erheblich erweitert oder erneuert werden, wird während zehn Jahren ab der Inbetriebnahme der erweiterten oder erneuerten Anlage auf der zusätzlichen Bruttoleistung kein Wasserzins erhoben.

#### Beteiligungen des Kantons

Die Beteiligungen des Kantons an AXPO und AEW und ihre Risikobeurteilung werden beim DFR geführt. Das DFR fasst regelmässige Berichte zu den Beteiligungen ([https://www.ag.ch/de/dfr/finanzen/beteiligungen/beteiligungsreport\\_und\\_datenblaetter/beteiligungsreport\\_und\\_datenblaetter\\_1.jsp](https://www.ag.ch/de/dfr/finanzen/beteiligungen/beteiligungsreport_und_datenblaetter/beteiligungsreport_und_datenblaetter_1.jsp)).

#### Risiken

Versorgungssicherheit: Gemäss Bund ist die Versorgung mit Strom in der Schweiz für die nächsten Jahre gesichert. Dies setzt aber voraus, dass die Schweiz bei Bedarf Strom importieren kann. Die Abhängigkeit von Importen wird sich mit dem schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie noch erhöhen.

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosse Rat

<b>615E003</b>	<b>Umsetzung energieAARGAU</b>
Zielsetzung	Im Zentrum von energieAARGAU stehen die Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien mit einem Schwerpunkt im Gebäudebereich.
2018	Revision Energiegesetz, Umsetzung MuKE n 2014
2020	Überprüfung Planungsbericht energieAARGAU

Eine rasche Umsetzung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, Ausgabe 2014, ist im Planungsbericht "energieAARGAU" festgelegt.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner -

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosse Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 615Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer-2023 barkeit
<b>Die Bevölkerung ist über energiepolitische Massnahmen informiert.</b>							
01	Informationsveranstaltungen und Schulungen	Anzahl	111	120	120	120	120 ●
02	Energieberatungen	Anzahl	2'825	2'720	2'740	2'800	2'810 2'870 ◐
03	Fremdkosten Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Mio. Fr.	1.31	1.70	1.70	1.70	1.70 ◐
04	Eigenleistung Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung	Stunden	2'577	3'200	3'200	3'200	3'200 ●

Durch Beraten und Informieren der Bevölkerung soll zur Steigerung des Anteils von erneuerbaren Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz gemäss Energiegesetz § 15 "Information, Beratung, Aus-, Weiter- und Fortbildung" beigetragen werden.

03: Im Jahr 2018 war die Nachfrage nach Beratungen unterdurchschnittlich. Für die Zukunft wird mit einer höheren Nachfrage gerechnet.

Ziel 615Z006	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer-2023 barkeit
<b>Durch direkte Fördermassnahmen wird die Energieeffizienz bei Gebäuden gesteigert.</b>							
01	Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich	m2	109'778	220'000	190'000	180'000	170'000 ●
02	Umfassende Gesamtanierung mit Minergie-Zertifikat	m2	435	9'000	13'500	-	- ●
06	Gesamtanierungen und Neubauten	m2 EBF	-	-	-	14'500	14'500 14'500 ●
07	Gebäudetechnik	Kilowatt	-	-	-	6'400	19'300 29'000 ●
03	Globalbeitrag des Bundes	Mio. Fr.	5.67	9.80	8.80	9.10	11.30 13.10 ◐
04	Kantonale Beiträge direkte Massnahmen	Mio. Fr.	0	0	0	0.60	1.80 2.70 ●
05	Zunahme der energetischen Wirkung pro Jahr durch Unterstützungsmassnahmen des Förderprogramms	MWh	2'762	6'300	5'600	9'600	18'800 25'700 ●

Aufgrund der Motion der CVP-Fraktion (19.186) vom 18. Juni 2019 betreffend Erhöhung der Fördermittel zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie hat der Grosse Rat beschlossen, dass ab dem Jahr 2021 wieder kantonale Mittel eingesetzt werden sollen. Hierfür wird dem Grossen Rat im Verlauf des Jahres 2020 eine Botschaft für den Verpflichtungskredit für vier Jahre und in Höhe von voraussichtlich rund 80 Millionen Franken (mit einem Kantonsanteil von 12 Millionen Franken) vorgelegt. Dementsprechend wurde das Ziel inhaltlich überarbeitet.

Ziel 615Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Steigerung Energieeffizienz bei Grossverbrauchern.</b>									
01	Erfasste Unternehmen	Anzahl	382	463	469	475	475	475	○
02	Unternehmen mit Zielvereinbarung	%	92.0	97.5	99.0	100.0	100.0	100.0	●
03	Durchschnittliche Reduktion des Energieverbrauchs im Vergleich zum Basisjahr	%	1.6	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	○

Grossverbraucher im Kanton sollen mittels Zielvereinbarungen oder Verfügungen zur Senkung des eigenen Energieverbrauchs verpflichtet werden. Die Reduktionsziele sollen mit wirtschaftlich tragbaren Massnahmen erreicht werden.

01/02: Insgesamt sind 382 Unternehmen im Jahr 2018 erfasst gewesen, davon 351 mit einer Zielvereinbarung. Ende 2017 erfolgte eine Neuerfassung von rund 60 Grossverbrauchern, die ab 2019 im Budget berücksichtigt werden. Ziel ist es, die Vereinbarungen für die ausstehenden Grossverbraucher, sowohl bei den bereits registrierten als auch den neu erfassten Grossverbrauchern (gesamt 475), bis 2021 abzuschliessen.

Ziel 615Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Steigerung Stromproduktion aus erneuerbarer Energie.</b>									
01	Installierte Leistung Wasserkraft	Megawatt	559	559	559	559	559	559	○
02	Erzeugung Wasserkraft	GWh	2'874	3'035	3'000	3'000	3'000	3'000	○
03	Installierte Leistung Photovoltaik	Megawatt	148	169	192	219	247	278	○
04	Erzeugung Photovoltaik	GWh	133	152	173	197	223	250	○
05	Installierte Leistung Wind	Megawatt	0	0	0	2	12	12	○
06	Erzeugung Wind	GWh	0	0	0	4	25	25	○

Mittels Festlegung optimaler Rahmenbedingungen soll die Stromproduktion aus erneuerbarer Energie gesteigert werden.

01: Berücksichtigt sind die Kraftwerke an den Flüssen Rhein, Aare, Reuss und Limmat mit den jeweiligen Anteilen des Kantons Aargau.

03: Die jährliche Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen wird aufgrund der installierten Leistung abgeschätzt. Letzterer ist jeweils ein Prognosewert, welcher auf der Pronovo/Swissgrid-Herkunftsnachweis-Datenbank und auf Angaben vom Branchenverband Swissolar basiert.

05: Mit der ersten Windenergieanlage (Lindenberg) wird frühestens 2021 gerechnet.

**D. Finanzielle Steuergrössen**

Steuerungsbereich Grosse Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>3'958</b>	<b>4'209</b>	<b>4'186</b>	<b>-0.5%</b>	<b>4'299</b>	<b>5'479</b>	<b>6'388</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>5'311</b>	<b>5'304</b>	<b>4'894</b>	<b>-7.7%</b>	<b>8'609</b>	<b>15'809</b>	<b>21'258</b>
30 Personalaufwand	1'469	1'562	1'602	2.6%	1'618	1'598	1'607
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'287	1'569	2'025	29.1%	2'530	2'530	2'530
36 Transferaufwand	2'555	2'173	1'267	-41.7%	4'461	11'681	17'121
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-1'353</b>	<b>-1'095</b>	<b>-708</b>	<b>-35.3%</b>	<b>-4'310</b>	<b>-10'330</b>	<b>-14'870</b>
42 Entgelte	-529	-500	-500	0.0%	-500	-500	-500
43 Verschiedene Erträge	-1	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-823	-595	-208	-65.0%	-3'810	-9'830	-14'370
<b>LUAE Saldo</b>	<b>-51'880</b>	<b>-51'850</b>	<b>-51'850</b>	<b>0.0%</b>	<b>-51'850</b>	<b>-51'850</b>	<b>-51'850</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>14'519</b>	<b>17'783</b>	<b>15'700</b>	<b>-11.7%</b>	<b>13'360</b>	<b>9'760</b>	<b>7'590</b>
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'666	5'073	5'015	-1.1%	4'845	4'845	4'845
36 Transferaufwand	393	380	380	0.0%	380	380	380
37 Durchlaufende Beiträge	7'644	10'395	8'370	-19.5%	6'200	2'600	430
39 Interne Verrechnungen	1'816	1'935	1'935	0.0%	1'935	1'935	1'935
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-66'399</b>	<b>-69'633</b>	<b>-67'550</b>	<b>-3.0%</b>	<b>-65'210</b>	<b>-61'610</b>	<b>-59'440</b>
41 Regalien und Konzessionen	-52'090	-52'230	-52'230	0.0%	-52'230	-52'230	-52'230
42 Entgelte	-6'199	-6'620	-6'620	0.0%	-6'620	-6'620	-6'620
46 Transferertrag	-466	-388	-330	-14.9%	-160	-160	-160
47 Durchlaufende Beiträge	-7'644	-10'395	-8'370	-19.5%	-6'200	-2'600	-430
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

*Globalbudget*

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aufwand für die Realisierung von SmartAargau Projekten (energieberatungAARGAU, MeldeplattformEnergieG, energiedatenDIGITAL) sowie der Aufwand für die Gesuchsbearbeitung der Energieförderungen 2021-2024.  
 36 Transferaufwand: Aufgrund der Motion der CVP-Fraktion (19.186) vom 18. Juni 2019 betreffend Erhöhung der Fördermittel zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie hat der Grosse Rat beschlossen, dass ab dem Jahr 2021 wieder kantonale Mittel eingesetzt werden sollen. Deshalb kommt es ab dem Planjahr 2021 zu einer Verschiebung aus den LUAE und Erhöhung des Transferaufwands.  
 46 Transferertrag: Bundesbeiträge für die Auszahlung der zugesicherten Beiträge des Förderprogramme Energie 2014-2016 und 2021-2024.

*LUAE*

37/47 Durchlaufende Beiträge: Ausbezahlte Bundesbeiträge des Förderprogramms des Bundes. Aufgrund der Motion der CVP-Fraktion (19.186) vom 18. Juni 2019 betreffend Erhöhung der Fördermittel zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie hat der Grosse Rat beschlossen, dass ab dem Jahr 2021 wieder kantonale Mittel eingesetzt werden sollen. Deshalb kommt es ab dem Planjahr 2021 zu einer Verschiebung aus den LUAE in das Globalbudget.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-47'922</b>	<b>-47'641</b>	<b>-47'664</b>	<b>0.0%</b>	<b>-47'551</b>	<b>-46'371</b>	<b>-45'462</b>
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>-47'922</b>	<b>-47'641</b>	<b>-47'664</b>	<b>0.0%</b>	<b>-47'551</b>	<b>-46'371</b>	<b>-45'462</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2021 2022 2023		
<b>Wasserzinsen und Heimfallverzicht</b>							
<b>Saldo</b>	<b>-51'698</b>	<b>-51'850</b>	<b>-51'850</b>	<b>0.0%</b>	<b>-51'850</b>	<b>-51'850</b>	<b>-51'850</b>
Total Aufwand	6'591	7'000	7'000	0.0%	7'000	7'000	7'000
Übriger Verwaltungsaufwand	0	-	-		-	-	-
Warenaufwand für Wiederverkauf	4'210	4'500	4'500	0.0%	4'500	4'500	4'500
MWST	172	185	185	0.0%	185	185	185
Beiträge an Bund	393	380	380	0.0%	380	380	380
Verschiedene interne Verrechnungen (Aufwand)	1'816	1'935	1'935	0.0%	1'935	1'935	1'935
Total Ertrag	-58'289	-58'850	-58'850	0.0%	-58'850	-58'850	-58'850
Wassernutzungsgebühren	-49'462	-49'630	-49'630	0.0%	-49'630	-49'630	-49'630
Erträge Heimfall KW	-2'629	-2'600	-2'600	0.0%	-2'600	-2'600	-2'600
Erlös Energiebetrieb	-6'199	-6'620	-6'620	0.0%	-6'620	-6'620	-6'620
Übrige Rückerstattung	-	-	-		-	-	-
<b>Energieförderungen</b>							
<b>Saldo</b>	<b>-181</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Total Aufwand	5'958	10'413	7'740	-25.7%	6'360	2'760	590
Externe Dienstleistungen	284	388	330	-14.9%	160	160	160
Durchlaufende Beiträge an Gemeinden	519	679	740	9.0%	630	260	40
Durchlaufende Beiträge an öffentliche Unternehmen	189	339	370	9.1%	310	130	20
Durchlaufende Beiträge an private Organisationen	1'292	2'036	2'220	9.0%	1'860	780	130
Durchlaufende Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	249	339	370	9.1%	310	130	20
Durchlaufende Beiträge an private Haushalte	3'425	6'632	3'710	-44.1%	3'090	1'300	220
Total Ertrag	-6'139	-10'413	-7'740	-25.7%	-6'360	-2'760	-590
Übrige Bundesbeiträge	-466	-388	-330	-14.9%	-160	-160	-160
Durchlaufende Bundesbeiträge für Dritte	-5'673	-10'025	-7'410	-26.1%	-6'200	-2'600	-430

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2021 2022 2023		
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	899	595	308	-48.2%	625	1'825	2'725
	Aufwand	1'688	1'190	516	-56.6%	4'435	11'655	17'095
	Ertrag	-790	-595	-208	-65.0%	-3'810	-9'830	-14'370
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	899	595	308	-48.2%	625	1'825	2'725
	Aufwand	1'688	1'190	516	-56.6%	4'435	11'655	17'095
	Ertrag	-790	-595	-208	-65.0%	-3'810	-9'830	-14'370
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

**H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen**

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2019	Budget 2020	Planjahre		
						2021	2022	2023
<b>Förderprogramm Energie 2014/2015</b>								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	14'000	14'000	3'410	416	-	-	-
<b>Energieförderungen 2021-2024</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	80'000	80'000	-	-	4'410	11'630	17'070

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	% -Δ Vorjahr	Planjahre		
	2018	2019	2020		2021	2022	2023
Stellen total	9.45	9.90	9.90	0.0%	9.90	9.90	9.90
Ordentliche Stellen	9.45	9.90	9.90	0.0%	9.90	9.90	9.90
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	-	0	0	0.0%	0	0	0

## Aufgabenbereich 620: Umweltschutz

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Veranlassen von vorsorglichen Massnahmen (im Rahmen von Bau- und andern Bewilligungsverfahren) und Sanierungen im Vollzug des geltenden Rechts zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft, Wasser und damit zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt vor übermässigen schädlichen oder lästigen Einwirkungen. Der Vollzug betrifft die Bereiche Gewässerschutz, Bodenschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Schutz vor nichtionisierender Strahlung, Abfallwirtschaft und Altlastensanierungen. Die kantonale Fachstelle berät Behörden und Private. Sie empfiehlt Massnahmen zur Verhinderung und zur Verminderung nachteiliger Einwirkungen auf die Umwelt oder setzt diese in ihrem Zuständigkeitsbereich durch.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

#### Leistungsgruppen

LG 620.10 Abwasserreinigung und Siedlungsentwässerung  
 LG 620.20 Grundwasser, Boden und Geologie  
 LG 620.30 Luft, Lärm und NIS  
 LG 620.40 Abfallwirtschaft, Altlasten, Umweltlabor und Oberflächengewässer

#### Umfeldentwicklung

Das Verhalten der Bevölkerung hat Auswirkungen auf den Zustand der Umwelt. So beeinflusst das Mobilitätsverhalten beispielsweise die Lärmbelastung und die Luftqualität. Die Verwendung von Medikamenten und hormonaktiven Substanzen in Produkten des täglichen Gebrauchs (z.B. Kosmetika) führt über den Abwasserpfad zu einer Verunreinigung der Gewässer und hat damit direkte Auswirkungen auf die Lebewesen.

Die öffentliche Abwasserinfrastruktur umfasst aktuell ein Kanalnetz von 3990 km Länge, 700 Regenwasserbehandlungsanlagen und Pumpwerke und 42 Abwasserreinigungsanlagen (ARA). Neubauten sind zur Erschliessung neuer Bauzonen zwar noch erforderlich, altersbedingt verlagern sich jedoch die Aktivitäten auf die Erhaltung, Optimierung, Sanierung und Erneuerung der bestehenden Infrastruktur. Die Entwicklung betreffend Zusammenschliessen von ARA zu grösseren regionalen Anlagen setzt sich fort. Die neuen gesetzlichen Vorgaben für die Elimination von Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser oder erhöhte Anforderungen an die Energieeffizienz, die Energienutzung oder die Rückgewinnung von Wertstoffen wie Phosphor, machen eine weitergehende, regionale Zusammenarbeit in der Abwasserreinigung notwendig.

Extreme Witterungsereignisse (lange Trockenphasen, lokal heftige Unwetter) haben sich in den letzten Jahren akzentuiert und stellen die Wasserversorgung resp. die Grundwassernutzung vor neue Herausforderungen, beispielsweise durch die Forderung nach mehr Bewässerungswasser für die Landwirtschaft.

Der Boden ist ein wichtiger Filter für den Schutz des Grundwassers und ein Speicher für die Niederschläge (Schutz vor Hochwasser). Damit diese wichtige Funktion langfristig erhalten bleibt, kommt dem Bodenschutz (stofflicher und physikalischer Schutz) eine wachsende Bedeutung zu.

Das Bevölkerungswachstum intensiviert die Siedlungsentwicklung nach innen. Immissionsklagen im Bereich Alltagslärm gewinnen an Bedeutung. Die Aufgabe des Kantons, die Gemeinden beim Vollzug der Lärmschutz-Verordnung und bei der Behandlung von Immissionsklagen zu unterstützen, wird an Bedeutung gewinnen.

Die stetig wachsende Bevölkerung und der steigende Konsum führen zudem zu einem steigenden Ressourcenverbrauch und grösseren Abfallmengen. Deshalb ist die moderne Abfallwirtschaft ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Ressourcenwirtschaft. Die Verwertung von Abfällen gewinnt an Bedeutung mit entsprechendem Einfluss auf den kantonalen Vollzug.

Die beabsichtigte Einführung der 5. Mobilfunkgeneration und die damit verbundene Umrüstung bestehender sowie die Erstellung neuer Antennenanlagen ist mit kontroversen Diskussionen über die Auswirkungen der elektromagnetischen Strahlung auf den Menschen und seine Umwelt verbunden. Die Anfragen zu diesem Thema sind stark angestiegen.

Die Aktivitäten im Zusammenhang mit Bauvorhaben auf belasteten Standorten sowie die Begleitung von Überwachungen und Sanierungen von Siedlungsabfalldeponien sind weiterhin Schwerpunkte im Altlastenvollzug. Daneben laufen Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen bei Betriebsstandorten und Schiessanlagen.

#### Auswirkungen

Der Zustand und der Handlungsbedarf in der Siedlungsentwässerung sind im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) für jede Gemeinde erhoben. Die bedarfsorientierte Weiterentwicklung, der vorsorgliche Unterhalt, die Optimierung, die Sanierung und die Erneuerung der gesamten Abwasseranlagen bleibt weiterhin der Schwerpunkt im baulichen Gewässerschutz.

Extreme Witterungsereignisse und Konflikte mit anderen Nutzungen im Schutzzonenbereich von Grundwasserfassungen erhöhen die Bedeutung für eine regionale Zusammenarbeit bei der Trinkwasserversorgung.

Die Sicherung der Fruchtfolgeflächen hat mit der Aktualisierung des Sachplans stark an Bedeutung gewonnen. Die geforderte Neubeurteilung der Nutzungseignung eines Bodens ist auf die systematische Erhebung von Eigenschaften wie Körnung, Gefüge, pH-Wert oder Gehalt an organischem Material angewiesen. Böden, die durch umweltbedingte Veränderungen an Qualität verloren haben, sind durch angepasste Massnahmen zu rekultivieren.

Parallel zur Zunahme der Lärmklagen ist mit vermehrten Klagen aus der Bevölkerung im Bereich der Geruchsimmissionen zu rechnen. Bei der angestrebten Siedlungsentwicklung nach innen sind die Interessen des Lärm- bzw. Gesundheitsschutzes mit anderen Interessen abzuwägen.

Die Sicherstellung von ausreichend Ablagerungsvolumina für unverschmutzten Aushub ist eine zunehmend schwierige Herausforderung. Bevor dazu neue Deponien errichtet werden, müssen die Möglichkeiten zur Verwertung in Materialabbaustellen optimal genutzt werden.

Ein umfassender Gewässerschutz ist von zentraler Bedeutung. Zur Beurteilung der Wasserqualität werden chemische und biologische Indikatoren erhoben. Die Thematik der Mikroverunreinigungen erfordert jedoch zusätzlich eine Anpassung der verschiedenen Überwachungsprogramme der Abwässer und unserer Gewässer.

#### Risiken

Mangel- und schadhafte Abwasserinfrastruktur: Fehlt bei der Abwasserinfrastruktur in Zukunft eine weitsichtige Investitions- und Finanzplanung, besteht das Risiko, dass ihre Funktionstüchtigkeit abnimmt. Die Folge können Gewässer- und Trinkwasserverunreinigungen und damit eine Beeinträchtigung der Gesundheit der Bevölkerung sein. Der Sicherstellung der sach- und umweltgerechten Abwasserentsorgung dient die Generelle Entwässerungsplanung (GEP). Darin werden alle relevanten Risiken betrachtet und zu ihrer Minimierung die notwendigen Massnahmen festgelegt und terminiert.

Mikroverunreinigungen als Herausforderung im Gewässerschutz: Mikroverunreinigungen (MV) im Abwasser (Medikamente, Pflanzenschutzmittel, etc.) gelangen in die Gewässer und gefährden längerfristig unsere Grund- und Trinkwasservorkommen und damit auch die Gesundheit der Bevölkerung. Durch den Einbau einer MV-Stufe bei grösseren Abwasserreinigungsanlagen sollen MV im Abwasser möglichst eliminiert werden. Der Zusammenschluss von kleinen ARA zu grösseren Anlagen soll unterstützt werden.

Zunahme der lärmbelasteten Bevölkerung bei der Siedlungsentwicklung nach innen: Durch die Siedlungsentwicklung nach innen werden verdichtete Wohnnutzungen an zentralen, oft stark verkehrs- und demzufolge lärmbelasteten Lagen gebaut. Lärm ist nicht nur lästig, sondern schadet der Gesundheit und erzeugt erhebliche externe Kosten.

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

620E021	Umsetzung Phosphor-Rückgewinnung aus Klärschlamm
Zielsetzung	Erfolgreiche Umsetzung der ab 1. Januar 2026 geltenden Phosphor-Rückgewinnungspflicht aus Klärschlamm für ARAs. Die Hauptaufgabe des Kantons besteht in der Grundlagenarbeit und Koordination der Aktivitäten der Aargauer ARAs.
2017-2020	Wissensbeschaffung und Erarbeitung möglicher Szenarien für die künftige Klärschlamm-Entsorgung im Rahmen von Workshops. Erarbeitung eines Fact Sheets und Information der ARAs
2019-2020	Nationaler Austausch des Wissens und der Aktivitäten im Rahmen des Projekts swiss-Phosphor. Beteiligung und Begleitung der Pilotierung von Phosphor-Rückgewinnungsverfahren. Austausch im Rahmen der Klärschlamm-Plattform.
2020	Abschluss der Pilotversuche und Konkretisierung der Szenarien für die künftige Klärschlamm-Entsorgung im Aargau im Rahmen der Klärschlamm-Plattform
2021	Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für die ARAs (oder eines Klärschlamm-Entsorgungskonzepts für den Kanton)
2022-2025	Beratung der ARAs und Begleitung der Umsetzung

Der Entwicklungsschwerpunkt wurde neu in den AFP aufgenommen. Die heutige Klärschlamm-Entsorgung im Kanton Aargau erfolgt zu rund 40% in den beiden Zementwerken und zu rund 60% in spezifischen Klärschlammverbrennungsanlagen. Die kommende Pflicht zur Phosphor-Rückgewinnung ab dem 1. Januar 2026 bedingt Änderungen in der bestehenden Entsorgungsstruktur, weil diese nicht auf die Phosphor-Rückgewinnung ausgelegt ist. Im Zuge der Abfallplanung 2016 hat der Kanton Aargau eine Klärschlamm-Plattform gegründet mit Beteiligung von ARAs, den Klärschlamm-Trocknern und den Klärschlamm-Entsorgern. Zur Unterstützung der ARAs wurde der Plattform die Aufgabe übertragen, Grundlagen für die Entscheidungsfindung zur künftigen Klärschlamm-Entsorgung zu erarbeiten.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: keiner

620E022	Aufbau eines integralen Bodenschutzes
Zielsetzung	Mit dem Aufbau eines integralen Bodenschutzes sollen der Schutz, die Aufwertung und die Wiederherstellung von Fruchtfelderflächen (FFF) und von organischen Böden im Kanton Aargau gewährleistet werden. Als Vollzugsgrundlage für den Erhalt und die Aufwertung der Fruchtfelderflächen und der organischen Böden muss in einem ersten Schritt eine aktuelle kantonsweite Bodenkartierung zum Zustand der Böden geschaffen werden.
2020-2021	Sammeln von praktischen Erfahrungen mit der Verwertung von Bodenaushub zur Verbesserung von Flächen aus dem Verzeichnis Aufwertung FFF (VA FFF 2015), insbesondere bei kantonalen Grossbaustellen
2020-2021	Auswertung der bereits bestehenden Bodenkartierungen und Neukartierung der noch fehlenden Hälfte der Kantonsfläche
2021-2023	Auswertung der Erkenntnisse aus dem Innovationsprojekt (AG, BE und ZH) "Umgang mit drainierten Böden" hinsichtlich der Wiederherstellung von organischen Böden
2021-2023	Förderung der humusaufbauenden und bodenverbessernden Landwirtschaft
2022-2024	Test des Indikators "Bodenindexpunkte", Entscheid über Einführung

Hierbei handelt es sich ebenfalls um einen neuen Entwicklungsschwerpunkt. Der Boden erfüllt vielseitige Funktionen als wichtige Lebensgrundlage für Mensch, Fauna und Flora. Intakte Böden sind für die Nahrungsproduktion von grundlegender Bedeutung und erfüllen auch im Klimaschutz als CO<sub>2</sub>-Speicher eine sehr wichtige Aufgabe.

Art. 18 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) verpflichtet zur Verwertung von überschüssigem Bodenaushub, das Verzeichnis FFF (2015) zeigt Flächen mit Bedarf an Bodenaushub zur Bodenverbesserung. Das System von Abnahme und Verwertung soll durch den Kanton aktiv gefördert werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat

Mio. Fr. 0.75

C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 620Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit
<b>Der Zustand und Veränderungen der Umwelt werden erfasst, analysiert und dokumentiert. Die Resultate stehen den politischen Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit zur Verfügung.</b>							
01	Regelmässig nachgeführte öffentliche Datenreihen	Anzahl	7	8	8	9	9 ●
02	Minimaler Anteil der befragten Entscheidungsträger, die solche Informationen nutzen	%	-	-	80.0	-	○
03	Anzahl beprobte Messstellen im Kantonalen Bodenbeobachtungsnetz	Anzahl	0	0	73	0	●
04	Anteil der Gemeinden, welche über die durchgeführten Abwasserkontrollen informiert wurden	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ●
05	Datenverfügbarkeit der Luftimmissionsmessdaten und Meteodaten	%	99.6	95.0	95.0	95.0	95.0 ◐
06	Die Abfallstatistik des Vorjahres wird bis zum 30.6. publiziert.	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ●
07	Der Internetauftritt der chemischen Wasserqualität der aarg. Fließgewässer ist bis zum 31.3. mit den Vorjahresdaten aktualisiert	%	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ●

01: Die zur Verfügung stehenden Datenreihen sind: Grundwasserstände, Rohstoffbilanz, Luftimmissionsmessungen, Kataster der belasteten Standorte, Abfallstatistik, Qualität (chemisch und biologisch) Oberflächengewässer, ARA-Betriebsdaten, Bodenfeuchtemessnetz. Auf die Datenerhebung Kantonales Bodenbeobachtungsnetz (KABO) wird aufgrund der Entlastungsmassnahmen 2016 bis 2020 verzichtet. Mit der geplanten KABO-Beprobung 2021 stehen ab 2022 wieder aktualisierte Bodendaten zur Verfügung.  
 02: Die Umfrage ist alle 5 Jahre geplant. Die letzte Umfrage war 2016 (Ergebnis 79.0%), befragt wurden Gemeinden und Grossräte. Die nächste Umfrage ist 2021 vorgesehen.  
 03: Aufgrund der Entlastungsmassnahmen 2016 wird auf eine Erhebung und Auswertung der Daten bis mindestens 2020 verzichtet. Im Jahr 2021 soll die Beprobung für die 4. Hauptuntersuchung nachgeholt werden.  
 04: Die Information erfolgt über durchgeführte Kontrollen in Industrie- und Gewerbebetrieben.  
 05: Gemessen werden die Konzentration von Feinstaub (PM10), Stickstoffdioxid (NO2) und Ozon jeweils als Stundenmittelwerte und sind abrufbar auf <http://luft-ag.ch>.

Ziel 620Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit
<b>Umweltrelevante Vorhaben und Projekte erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Gegen schädliche und/oder lästige Umwelteinwirkungen werden Massnahmen sach- und zeitgerecht veranlasst und durchgesetzt.</b>							
01	Anteil bestandener Betriebskontrollen auf Abbaustellen	%	97.2	95.0	95.0	95.0	95.0 ◐
02	Anteil verfügbarer Schutzzonen bei allen Trinkwasserfassungen (Quellen und Grundwasser)	%	80.1	81.0	83.0	85.0	87.0 89.0 ◐
03	Minimaler Anteil von öffentlichen ARA, welche die Einleitbedingungen erfüllen	%	98.8	95.0	95.0	95.0	95.0 ◐
04	Anteil kontrollierter Abbaustellen ohne Abmahnung bezüglich Erfüllung der Partikelfilterpflicht	%	95.8	98.0	98.0	98.0	98.0 ◐
05	Minimaler Anteil von Gemeinden, welche gemäss GEP und V-GEP-Check die Massnahmen zeitgerecht umsetzen	%	95.0	80.0	90.0	90.0	90.0 ◐
06	Minimaler Anteil erfüllter Abwasser-Kontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben	%	91.0	90.0	90.0	90.0	90.0 ◐
08	Anteil der Beurteilungen von Untersuchungsberichten bei belasteten Standorten, die innerhalb von 4 Wochen erfolgen	%	76.0	80.0	80.0	80.0	80.0 ●
09	Anteil der Beurteilungen von Entsorgungskonzepten bei belasteten Standorten, die innerhalb von 3 Wochen erfolgen	%	100.0	90.0	90.0	90.0	90.0 ●

Ziel 620Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023 barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Umweltrelevante Vorhaben und Projekte erfüllen die gesetzlichen Vorgaben. Gegen schädliche und/oder lästige Umwelteinwirkungen werden Massnahmen sach- und zeitgerecht veranlasst und durchgesetzt.</b>									
10	Anteil der Schadenfälle, bei denen das AfU-Pikett innerhalb 1 Std. nach Alarmierung auf Platz ist	%	97.7	95.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●
11	Aufwand für die Beurteilung von Baugesuchen, UVB und Nutzungsplanungen	Stunden	9'072	9'000	9'000	9'000	8'800	8'800	●
12	Die Sanierung SMDK wird von der Aufsichtsbehörde eng begleitet	Stunden	135	200	150	150	150	150	●

02: Gemäss Gewässerschutzgesetzgebung müssen Trinkwasserfassungen im öffentlichen Interesse eine rechtskräftige Schutzzone aufweisen.  
05: GEP Genereller Entwässerungsplan; V-GEP Genereller Entwässerungsplan für das Abwasserverbandsgebiet. Im 2018 konnte dank den gemeinsamen, periodischen Standortbestimmungen mit den Gemeinden (GEP-Check) und der gleichzeitigen Beratung eine noch konsequentere Umsetzung der Gewässerschutzmassnahmen erreicht werden. Die Planwerte der Folgejahre wurden entsprechend angepasst.  
12: Der Aufwand hat in den letzten Jahren abgenommen. Die verbleibenden Massnahmen umfassen die Abschlussarbeiten zur Sanierung (Auffüllung/Rekultivierung/Erfolgskontrolle) sowie die Überwachung der noch laufenden Sicherungs- und Monitoringmassnahmen.

Ziel 620Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023 barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Unternehmen, Private und Gemeinden werden in ihren Umweltschutzaufgaben wirkungsvoll unterstützt.</b>									
01	Aufwand für Koordination, Info, Beratung von G'den, Verb., Privaten zu Fragen der Siedlungsentwässerung	Stunden	2'610	2'700	2'700	2'700	2'700	2'700	●
03	Im jeweiligen Jahr durchgeführte Informations- und Ausbildungsveranstaltungen	Anzahl	17	15	15	15	15	13	●
04	Aktuelle, im Internet zugängliche Vollzugshilfen und Merkblätter (Stichtag 1.12.)	Anzahl	55	60	58	58	59	59	●
05	Im jeweiligen Jahr erschienene Artikel in UMWELT AARGAU	Anzahl	11	14	14	14	14	14	●
06	Minimaler Anteil positiver Antworten auf eine entsprechende Umfrage bei Gemeinden und betroffenen Unternehmungen	%	-	-	-	95.0	-	-	●
08	Anzahl telefonische und elektronische Anfragen zu Entsorgungsfragen (Erstberatung)	Anzahl	71	65	65	65	65	65	○

01: Gemeinden und Private lassen sich in komplexen Fragestellungen zur Siedlungsentwässerung zunehmend beraten.  
03: Sachbezogene und zielgruppenspezifische Informations- und Ausbildungsveranstaltungen. In der Regel halbtätig, gelegentlich ganztätig. Z.B.: Klärwärtertagung, Tagung für Abwasseringenieure, Ausbildung Umweltschutz bei KAPO, bei den Fischereiaufsehern, bei der landwirtschaftlichen Lehre oder Informationen für Gemeindebehörden.  
06: Die Umfrage ist alle 5 Jahre geplant. Die letzte Umfrage war 2016 (Umfrage differenziert, Zielgrösse erreicht). Befragt wurden Ingenieurbüros, Bauverwaltungen und Betreiber von Abwasserreinigungsanlagen. Dabei wird die Zufriedenheit betreffend Informationsveranstaltungen, Kursen, fachspezifischen Auskünften und Beratungen der Abteilung für Umwelt erfragt. Die nächste Umfrage ist im 2021 vorgesehen.

**D. Finanzielle Steuergrössen**

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>7'672</b>	<b>8'707</b>	<b>9'810</b>	<b>12.7%</b>	<b>9'471</b>	<b>9'543</b>	<b>9'684</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>9'205</b>	<b>10'130</b>	<b>11'238</b>	<b>10.9%</b>	<b>10'908</b>	<b>10'981</b>	<b>11'121</b>
30 Personalaufwand	7'074	7'172	7'409	3.3%	7'470	7'549	7'547
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'597	2'488	3'289	32.2%	2'892	2'892	3'032
36 Transferaufwand	526	462	532	15.1%	537	532	534
39 Interne Verrechnungen	8	8	8	0.0%	8	8	8
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-1'534</b>	<b>-1'424</b>	<b>-1'427</b>	<b>0.3%</b>	<b>-1'437</b>	<b>-1'437</b>	<b>-1'437</b>
42 Entgelte	-847	-799	-824	3.1%	-819	-819	-819
46 Transferertrag	-687	-624	-603	-3.4%	-618	-618	-618
<b>LUAE Saldo</b>	<b>-13'630</b>	<b>-13'092</b>	<b>-13'077</b>	<b>-0.1%</b>	<b>-13'148</b>	<b>-13'195</b>	<b>-13'271</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>4'827</b>	<b>5'618</b>	<b>5'733</b>	<b>2.0%</b>	<b>5'662</b>	<b>5'615</b>	<b>5'539</b>
30 Personalaufwand	1	-	1	∞%	1	1	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	192	350	350	0.0%	350	350	350
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	248	248	363	46.1%	291	244	169
36 Transferaufwand	2'196	2'350	2'350	0.0%	2'350	2'350	2'350
37 Durchlaufende Beiträge	2'189	2'670	2'670	0.0%	2'670	2'670	2'670
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-18'457</b>	<b>-18'710</b>	<b>-18'810</b>	<b>0.5%</b>	<b>-18'810</b>	<b>-18'810</b>	<b>-18'810</b>
41 Regalien und Konzessionen	-15'389	-15'200	-15'200	0.0%	-15'200	-15'200	-15'200
42 Entgelte	-763	-820	-920	12.2%	-920	-920	-920
46 Transferertrag	-116	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
47 Durchlaufende Beiträge	-2'189	-2'670	-2'670	0.0%	-2'670	-2'670	-2'670
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>-</b>	<b>1'100</b>	<b>550</b>	<b>-50.0%</b>	<b>250</b>	<b>275</b>	<b>350</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>1'100</b>	<b>550</b>	<b>-50.0%</b>	<b>250</b>	<b>275</b>	<b>350</b>
50 Sachanlagen	-	1'100	-	-100.0%	250	-	350
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	-	550	∞%	-	275	-
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

*Globalbudget*

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aufwand für die Realisierung von SmartAargau Projekten (Digitale Protokolle Felddatenaufnahmen, Feuerungskontrolle Feuko AG, Fachanwendung UmweltPlus) und für den neuen Entwicklungsschwerpunkt "Aufbau eines integralen Bodenschutzvollzugs".

36 Transferaufwand: Beiträge an die Ersatzbeschaffung von Chemiewehrfahrzeugen (< 250'000 Franken) gemäss Mehrjahresplanung.

*LUAE*

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Abschreibungen für Ölwehrfahrzeuge, siehe Kostenartengruppe 50.

42 Entgelte: Änderung der Buchungspraxis gemäss Kontierungsanleitung. Die Nutzungsgebühr Bauwasserhaltung wird neu in der Sachgruppe 42 anstatt 41 verbucht.

*Investitionsrechnung*

50 Sachanlagen: Ersatzbeschaffung von Ölwehrfahrzeugen (Zofingen und Frick) gemäss Mehrjahresplanung.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Beiträge für den Ersatz von Chemiewehrfahrzeugen gemäss Mehrjahresplanung.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-5'958</b>	<b>-4'385</b>	<b>-3'266</b>	<b>-25.5%</b>	<b>-3'678</b>	<b>-3'652</b>	<b>-3'587</b>
- Abschreibungen*	248	248	363	46.1%	291	244	169
+ Nettoinvestitionen	-	1'100	550	-50.0%	250	275	350
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>-6'207</b>	<b>-3'533</b>	<b>-3'079</b>	<b>-12.9%</b>	<b>-3'719</b>	<b>-3'621</b>	<b>-3'405</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Wassernutzungsgebühren</b>							
<b>Saldo</b>	-15'539	-15'200	-15'300	0.7%	-15'300	-15'300	-15'300
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-15'539	-15'200	-15'300	0.7%	-15'300	-15'300	-15'300
Benützungsgebühren	-136	-	-100	-∞%	-100	-100	-100
Wassernutzungs- und Wasserwerksgebühren	-15'389	-15'200	-15'200	0.0%	-15'200	-15'200	-15'200
Bewilligungsgebühren	-14	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	68	1'244	485	-61.0%	237	238	239
	Aufwand	87	1'290	510	-60.5%	262	263	264
	Ertrag	-20	-46	-25	-46.0%	-25	-25	-25
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	68	144	485	237.5%	237	238	239
	Aufwand	87	190	510	168.4%	262	263	264
	Ertrag	-20	-46	-25	-46.0%	-25	-25	-25
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	-	1'100	-	-100.0%	-	-	-
	Aufwand	-	1'100	-	-100.0%	-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	47.28	47.70	48.70	2.1%	48.70	48.70	48.70
Ordentliche Stellen	46.28	46.70	46.70	0.0%	46.70	46.70	46.70
Fremdfinanzierte Stellen	1.00	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.00
Projektstellen	-	0	1.00	∞%	1.00	1.00	1.00

Neue Projektstelle im Rahmen der Bewilligungen des 5G Netzes ab dem Budgetjahr 2020.

## Aufgabenbereich 625: Umweltentwicklung

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Die Kernaufgaben dieses Aufgabenbereichs sind die nachhaltige Entwicklung, der Schutz und die Nutzung unseres Lebensraums. Dies umfasst eine verbindlich gesicherte, ökologische Vernetzung unserer Lebensräume auf Landschaftsebene, den Schutz gesellschaftlicher und ökologischer Werte durch einen integralen Hochwasserschutz, die ökologische Aufwertung und Längsvernetzung unserer Bäche und Flüsse, den Biotop- und Artenschutz, sowie die Verträglichkeitsbeurteilung von Landschaftsveränderungen und das Sicherstellen der umweltgerechten Gewässernutzung. Diese Aufgaben sind vielfach «no-regret» Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, die unabhängig vom Klimawandel ökologisch, ökonomisch und sozial sinnvoll sind.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

#### Leistungsgruppen

LG 625.10 Natur und Landschaft  
 LG 625.20 Gewässernutzung  
 LG 625.30 Wasserbau

#### Umfeldentwicklung und Auswirkungen

Der Klimawandel und der mit der Bevölkerungsentwicklung verbundene Siedlungs- und Erholungsdruck wirken sich zunehmend auf den gesamten Aufgabenbereich Umweltentwicklung aus. Der Kanton Aargau gehört zu den am stärksten zerschnittenen Kantonen der Schweiz. Der Druck von Siedlungsfläche, Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsinfrastruktur auf Lebensräume, Artenvielfalt und die Aargauer Landschaft steigt stetig. Entsprechend wichtig ist daher eine quantitativ und qualitativ ausreichende und funktionsfähige ökologische Infrastruktur. Die Aufwertung bestehender Schutzgebiete, die Wiedervernetzung isolierter Lebensräume sowie deren zielgerichteter Unterhalt dienen dem Erhalt und der Stärkung der Bestände einheimischer Tier- und Pflanzenarten.

Mit dem Programm Natur 2020, dem Betrieb und der gezielten Aufwertung des Auenschutzparks Aargau, dem Programm Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft (Labiola) und der Sanierung von Wildtierkorridoren und Amphibienzugstellen wird die einheimische Tier- und Pflanzenwelt geschützt und in ihrer Entwicklung unterstützt. Mit der Realisierung der Auenrenaturierung Sins-Reussegg und der Wildtierkorridore AG6 Suret, AG1 Zeiningen-Möhlhlin-Wallbach, AG25 Dietwil und AG R13 Hallwil werden in den kommenden Jahren die Vernetzung und die Schaffung hochwertiger Lebensräume weiter vorangetrieben.

Als Folge der Siedlungsentwicklung und des Klimawandels geraten die Gewässer unter zunehmenden Druck, da auch die Anspruchs- und Bedürfnisvielfalt an die Gewässer zunimmt: Wasserkraftnutzung, Wasserentnahmen für die Landwirtschaft, Natur- und Lebensraum für Flora und Fauna, Vernetzungs- sowie Hochwasserabflusskorridor, Siedlungsgestaltungselemente und Naherholungsraum. Der grundeigentümerverbindlichen Umsetzung der Gewässerräume im Rahmen der Nutzungsplanungen der Gemeinden wird deshalb in den nächsten Jahren weiterhin grosse Bedeutung beigemessen.

Die Sanierung der Wasserkraft dient der Behebung der negativen Beeinträchtigungen auf die Gewässer im Bereich des Geschiebehaltungs sowie der Wiederherstellung der Fischgängigkeit und wird gemäss den Strategischen Planungen des Kantons weiter vorangetrieben, so dass die gesetzlichen Fristen bis 2030 eingehalten und verhältnismässige Massnahmen realisiert werden können.

Der Hydrometrie kommt mit über 40 automatisierten Online-Abflussmess-Stationen hinsichtlich der Grundlagenerhebung, dem Gewässermonitoring und der Vorhersage von Hoch- und Niederwasser eine zunehmende Bedeutung zu.

Anzahl Hochwasserereignisse und Intensität nehmen zu. Die vergangenen Hochwasserereignisse haben gezeigt, dass für die langfristige Planung von Massnahmen vermehrt auf die Kombination von Hochwasser, Oberflächenabfluss und Kanalisationsrückstau zu achten ist. Ein Gewitterereignis mit kräftigem Niederschlag und Hagel am 30. Mai 2018 führte in den Gemeinden Baden, Ehrendingen, Freienwil und Fisibach zu Überschwemmungen und Oberflächenabfluss mit einem Sachschaden in Millionenhöhe.

Nebst den Hochwasserereignissen bleibt die extreme Trockenheit im Sommer in Erinnerung. Der Sommer 2018 war der drittwärmste seit Messbeginn (1864), wochenlang fiel kein Niederschlag. Besonders betroffen waren die Fische in den Bächen und Flüssen – aber auch die Landwirtschaft. Einzelne Bäche trockneten komplett aus. Der Umgang mit den entgegengesetzten Extremen – Trockenheit und Hochwasser – ist eine Herausforderung für den Gewässerunterhalt und den Wasserbau.

Erfreulicherweise haben 36 % der Gemeinden die Gefahrenkarte Hochwasser bereits in der Nutzungsplanung umgesetzt und weitere 51 % sind im Planungsprozess. Um einen optimierten Hochwasserschutz zu gewährleisten, sind die bestehenden Schutzbauten den heutigen, sowie den künftig zu erwartenden Bedingungen anzupassen bzw. neue Schutzbauten entsprechend zu dimensionieren. Die neu erstellte Risikokarte Hochwasser lokalisiert die Hochwasserrisiken im Kanton Aargau und erlaubt eine Priorisierung der Schutzprojekte.

Die Umsetzung von Gewässerrevitalisierungen wird zwar einerseits durch den Bund mit Beitragssätzen bis zu 80 % stark gefördert, andererseits wächst der Widerstand in der Landwirtschaft insbesondere gegen Bachöffnungen. Grössere Revitalisierungen und Bachöffnungen sind realistisch, wenn diese in umfassende Planungsverfahren wie Meliorationen eingebettet sind, die eine Neuordnung des Grundeigentums beinhalten. Entsprechende Projekte sind im Suhrental und im Rahmen der Meliorationen Würenlos, Othmarsingen und Eiken in Planung. Mit der Umsetzung der Revitalisierungsplanung und der eigentümerverbindlichen Festlegung der Gewässerräume können die natürlichen Funktionen der Gewässer, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet werden.

Der Bund finanziert verschiedene Programme und Projekte im Rahmen des NFA mit. Die entsprechende Programmvereinbarung für die Jahre 2020–2024 wird im Verlaufe des Jahres 2019 mit dem Bundesamt für Umwelt ausgehandelt. Zur Unterstützung der Kantone, Regionen und Gemeinden beim Umgang mit den neuen Herausforderungen des Klimawandels hat das BAFU das Pilotprogramm «Anpassung an den Klimawandel» 2019-2021 lanciert. Die beiden Projekte «Landwirtschaft und Bewässerung im Klimawandel – Anpassung als Chance!» und «Hitzeangepasste Siedlungsentwicklung in Agglomerationsgemeinden» sind federführend im AB 625 angesiedelt. Der 2018 initiierte Runde Tisch Trockenheit und Gewässer wird weitergeführt.

In der Federführung des BVU wurde im Aufgabenbereich 100 ein neuer Entwicklungsschwerpunkt „Klimaschutz und Klimaanpassung“ aufgenommen.

#### Risiken

Klimawandel: Mit zunehmender Erwärmung steigen die Risiken für Ökosysteme und die Gesellschaft. Den daraus entstehenden Gefahren kann nur beschränkt mit Anpassungsmassnahmen begegnet werden. Die grössten direkten Herausforderungen des Klimawandels sind einerseits Extreme wie Hitzewellen, Trockenperioden oder Starkniederschläge sowie weitere damit in Zusammenhang stehende Naturgefahren. Andererseits sind es schleichende – zum Teil irreversible – Veränderungen der Landschaften und Ökosysteme wie Veränderungen in der Biodiversität, der Wasserqualität sowie der Auswirkungen durch Schädlinge und Krankheiten. Diese Veränderungen wirken sich direkt auf Gesellschaft und Wirtschaft aus und verursachen bereits heute Kosten.

Invasive Arten: Invasive gebietsfremde Organismen (sog. Neobiota), die sich auf Kosten einheimischer Tiere und Pflanzen ausbreiten, stellen eine grosse Bedrohung für die heimische Biodiversität dar. Sie können vielfältige ökologische und hohe ökonomische Schäden verursachen.

Realisierung Hochwasserschutzprojekte: Die Kombination von Einwendungen, politischen Prozessen in den Standortgemeinden, dem Landerwerb, den Auflagen des Gewässerschutzgesetzes und den vorhandenen Ressourcen führen zu Verzögerungen bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten.

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 625Z001	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023 barkeit	
<b>Der Lebensraum für Wildtiere wird verbessert.</b>									
01	Nettoaufwand des Kantons für Wildtierkorridore	1000 Fr.	-48	300	355	625	2'395	1'045	◐
02	Nettoaufwand des Kantons für Renaturierungen, Vernetzungen und ökologische Aufwertung der Gewässer (WNG § 32 Abs. 2)	1000 Fr.	746	2'482	2'482	2'482	2'482	2'482	◐
06	Anteil des Nettoaufwands am Wasserzinsertrag	%	1.5	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0	◐
03	Realisierte Wildtierkorridore	Anzahl	18	18	18	19	20	20	◐
04	Eliminierte Wanderhindernisse an Bächen	Anzahl	18	15	15	15	15	15	●
05	Aufgewertete Gewässerabschnitte	km	1.2	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	●

Mit geeigneten Massnahmen sollen die Lebensräume unserer Wildtiere aufgewertet werden. Dazu werden zerschnittene Lebensräume wieder miteinander vernetzt, Wanderhindernisse in Gewässern eliminiert und ökologische Aufwertungen und Renaturierungen realisiert.

01: Die beginnende Gesamtsanierung des Wildtierkorridors AG R13 Hallwil sowie die Realisierung der Wildtierkorridore AG1 Zeiningen-Möhl-Wallbach und AG28 Dietwil bewirken den Mehraufwand in den Planjahren.

03: Gemäss dem Sanierungskonzept für Wildtierkorridore (2009) sind bis 2030 33 Korridore nationaler und kantonaler Bedeutung zu sanieren. Der Indikator zeigt den aktuellen Stand der sanierten Korridore auf. In den Jahren 2020, 2021 und 2022 ist die Teilsanierung des Wildtierkorridors AG 6 Suret und die Realisierung der Wildtierkorridore AG 1 Möhlin-Wallbach-Zeiningen und AG 28 Dietwil vorgesehen.

Ziel 625Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer-		
		2018	2019	2020	2021	2022		2023 barkeit	
<b>Die Artenvielfalt wird gefördert.</b>									
01	Fläche wertvoller Lebensräume	Hektar	13'538	12'300	13'540	13'580	13'720	13'760	◐
-	Umfang der Biodiversitätsförderflächen mit hoher Qualität (Qualitätsstufe 2 und Vernetzung) (440Z002-106)	Hektar	6'878	6'550	6'900	6'925	6'950	6'975	◐
04	Anteil der Handlungsarten mit Aktionsplan in Umsetzung	%	42.6	48.0	43.0	43.5	44.0	44.5	◐
06	Gesamtaufwand der Beitragsprojekte Naturschutz von Gemeinden und Organisationen	1000 Fr.	1'128	1'350	1'250	1'350	1'360	1'360	●
07	Biotopschutz-Index	Punkte	81.0	82.0	81.2	81.3	81.4	81.5	◐
08	Kessler-Index Kulturland	Punkte	101.0	97.0	101.2	101.2	101.4	101.4	◐
09	Kessler-Index Siedlungsgebiet	Punkte	77.0	79.0	77.1	77.2	77.2	77.3	◐
-	Labiola-Index stark vernetzte Regionen (440Z002-118)	Punkte	104.4	101.0	102.0	103.0	104.0	105.0	◐
-	Labiola-Index schwach vernetzte Regionen (440Z002-119)	Punkte	88.9	80.0	85.0	85.0	85.0	85.0	◐

Mit einem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum nehmen im Aargau die Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsinfrastrukturen weiter zu.

Erholungs- und Freizeitnutzung, invasive Neobiota, die intensive Landwirtschaft und der Klimawandel sind weitere Faktoren, die dazu führen, dass Landschaften, Lebensräume und die Artenvielfalt unter Druck stehen. Die Landwirtschaft mit dem Biodiversitätsförderprogramm Labiola, der Auenschutzpark Aargau, die Sanierung von Wildtierkorridoren und Amphibienzugstellen sowie das Mehrjahresprogramm Natur 2020 sind zentral für die Sicherung, Aufwertung und Pflege hochwertiger Lebensräume und die Förderung der Artenvielfalt. Dabei wird die Zusammenarbeit mit den Regionen, den Gemeinden und privaten Organisationen durch Sensibilisierung, das Aufzeigen konkreter Möglichkeiten, beispielhafte Umsetzungen, das Bereitstellen von Umsetzungshilfen und Beratungsangeboten sowie mit finanziellen Beiträgen unterstützt.

01: Darunter fallen Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung und Vertragsflächen in der Landwirtschaft.

440Z002-106: Der Indikator umfasst Bewirtschaftungsverträge inner- und ausserhalb der Beitrags- und Aufwertungsgebiete (BAG) im Rahmen des freiwilligen Programms Labiola. Die Flächenzunahme findet primär auf bestehenden Ökoflächen statt, welche qualitativ verbessert respektive vernetzt werden.

04: Handlungsarten sind Pflanzen und Tiere, für deren Erhaltung der Kanton Aargau gesamtschweizerisch eine besondere Verantwortung trägt und für die aufgrund ihrer Bestandesentwicklung spezifische Förderungsmassnahmen nötig sind (Erarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen). Beispiele hierfür sind die Kreuzkröte und der Frauenschuh.

07: Der Biotopschutzindex liefert Hinweise zur Qualität der wertvollen Naturschutzflächen im Aargau. Er basiert einerseits auf der Biotopqualität und andererseits auf dem Vorkommen einer Auswahl anspruchsvoller Arten.

08/09: Analog zu den Börsenkursen vermittelt der Kessler-Index in knapper Form die Veränderung ausgewählter Artengruppen – im Verhältnis zu einem einmalig definierten Indexstand von 100. Die vier ausgewählten Artengruppen (Vögel, Schnecken, Schmetterlinge, Pflanzen) stehen stellvertretend für die Gesamtheit der Arten im Aargau. Der Kessler-Index 100 ist definiert als durchschnittliche Artenvielfalt sämtlicher

Nutzungstypen (Wald, Landwirtschaft, Siedlung) des ganzen Kantons Aargau von 1996 und 1997. Der Indexwert 100 dient als Basiswert, mit dem sich die Entwicklung der nächsten Jahre vergleichen lässt. Tiefere Zahlen bedeuten eine geringere, höhere Zahlen eine grössere Artenvielfalt. Er berücksichtigt die Zahl der verschiedenen Pflanzen- und Schneckenarten auf 10 m2, der verschiedenen Brutvogel- und Tagfalterarten auf einem Quadratkilometer und bildet den Mittelwert über alle Erhebungsflächen im Aargau – aufgeschlüsselt nach Wald, Kulturland und Siedlung.  
 440Z002-I18: /19: Diese Indikatoren zeigen auf, wie sich mit dem Programm Labiola die Artenvielfalt entwickelt. Dabei wird unterschieden zwischen stark und schwach vernetzten Regionen. Ein tieferer Wert bedeutet eine geringere, ein höherer Wert eine grössere Artenvielfalt.

Ziel 625Z003	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit	
<b>Die Wasserkraft wird unter Wahrung der ökologischen und landschaftlichen Werte genutzt.</b>								
01	Konzessions- und Baubewilligungsverfahren bei Kraftwerken an den Flüssen	Anzahl	8	8	6	6	6	○
02	Beratungen Kleinwasserkraftwerke	Anzahl	20	30	30	30	30	●
03	Verfügungen Sanierungsmassnahmen	Anzahl	14	20	15	8	8	◐
-	Installierte Leistung Wasserkraft (615Z004-I01)	Megawatt	559	559	559	559	559	○
-	Erzeugung Wasserkraft (615Z004-I02)	GWh	2'874	3'035	3'000	3'000	3'000	○

Die Wasserkraft im Kanton Aargau wird entsprechend ihrem Potenzial und unter Wahrung der ökologischen und landschaftlichen Werte genutzt. Die Grundlagen hierzu sind im aktuellen Richtplan des Kantons Aargau verankert. Die Einhaltung der Restwassermengen ist ebenso zu gewährleisten wie der Hochwasserschutz oder das Geschiebemanagement und die freie Fischwanderung. Gemäss Gewässerschutzverordnung sind die betroffenen Wasserkraftanlagen bis ins Jahr 2030 zu sanieren.

03: Gestützt auf die Revision der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung müssen zur Reduktion der negativen Auswirkungen der Wasserkraftnutzung der Geschiebehalt reaktiviert und die Fischgängigkeit wieder hergestellt werden. Für den Vollzug der Umsetzung sind die Kantone zuständig. Mit anlagespezifischen Verfügungen werden die erforderlichen Sanierungsmassnahmen verfügt und durch die Betreiber der Wasserkraftwerke umgesetzt.

615Z004-I01: Berücksichtigt sind die Kraftwerke an den Flüssen Rhein, Aare, Reuss und Limmat mit den jeweiligen Anteilen des Kantons Aargau.

Ziel 625Z004	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023barkeit		
<b>Flüsse und Bäche sind entsprechend ihrem Schutzziel hochwassersicher.</b>									
01	Nettoaufwand des Kantons für Hochwasserschutzbauten	1000 Fr.	3'010	4'165	3'690	8'035	8'425	6'430	●
02	Zum Schutz gegen Hochwasser sanierte Gewässerabschnitte	km	2.9	5.0	4.0	8.0	8.5	6.5	●

Um einen optimierten Hochwasserschutz zu gewährleisten, sind die bestehenden Schutzbauten den heutigen, sowie den künftig zu erwartenden Bedingungen anzupassen bzw. neue Schutzbauten entsprechend zu dimensionieren. Die Gefahrenkarte Hochwasser weist den notwendigen Handlungsbedarf aus und der Kanton Aargau, als Eigentümer der Gewässer, ist in der Verantwortung, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen zu realisieren und den Gewässerunterhalt zu gewährleisten.

**D. Finanzielle Steuergrössen**

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>11'913</b>	<b>14'167</b>	<b>15'486</b>	<b>9.3%</b>	<b>15'220</b>	<b>14'930</b>	<b>15'027</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>16'568</b>	<b>19'809</b>	<b>20'687</b>	<b>4.4%</b>	<b>20'640</b>	<b>20'030</b>	<b>19'592</b>
30 Personalaufwand	5'894	6'114	6'222	1.8%	6'268	6'286	6'304
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'701	10'914	11'756	7.7%	11'332	11'127	11'354
36 Transferaufwand	573	827	1'041	25.9%	1'148	996	1'002
37 Durchlaufende Beiträge	763	1'332	936	-29.8%	1'160	890	200
39 Interne Verrechnungen	636	622	732	17.7%	732	732	732
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-4'655</b>	<b>-5'642</b>	<b>-5'201</b>	<b>-7.8%</b>	<b>-5'420</b>	<b>-5'100</b>	<b>-4'565</b>
42 Entgelte	-230	-130	-140	7.7%	-140	-140	-140
43 Verschiedene Erträge	-1	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	-164	-55	-55	0.0%	-55	-55	-55
46 Transferertrag	-3'498	-4'105	-4'050	-1.3%	-4'045	-3'995	-4'150
47 Durchlaufende Beiträge	-763	-1'332	-936	-29.8%	-1'160	-890	-200
49 Interne Verrechnungen	-	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
<b>LUAE Saldo</b>	<b>1'393</b>	<b>1'645</b>	<b>5'614</b>	<b>241.2%</b>	<b>11'086</b>	<b>9'987</b>	<b>9'741</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>7'842</b>	<b>6'923</b>	<b>9'104</b>	<b>31.5%</b>	<b>13'476</b>	<b>14'777</b>	<b>12'131</b>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'036	4'620	6'225	34.7%	9'694	9'171	7'495
36 Transferaufwand	2'064	1'656	1'879	13.5%	2'782	4'606	3'636
37 Durchlaufende Beiträge	1'742	648	1'000	54.3%	1'000	1'000	1'000
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-6'449</b>	<b>-5'278</b>	<b>-3'490</b>	<b>-33.9%</b>	<b>-2'390</b>	<b>-4'790</b>	<b>-2'390</b>
41 Regalien und Konzessionen	-1'291	-1'490	-1'390	-6.7%	-1'390	-1'390	-1'390
42 Entgelte	-3'416	-3'140	-1'100	-65.0%	-	-2'400	-
47 Durchlaufende Beiträge	-1'742	-648	-1'000	54.3%	-1'000	-1'000	-1'000
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>6'080</b>	<b>6'255</b>	<b>8'083</b>	<b>29.2%</b>	<b>12'456</b>	<b>13'756</b>	<b>11'111</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>11'560</b>	<b>17'578</b>	<b>21'984</b>	<b>25.1%</b>	<b>33'034</b>	<b>41'977</b>	<b>38'306</b>
50 Sachanlagen	7'713	14'741	18'463	25.3%	27'437	30'750	29'557
56 Eigene Investitionsbeiträge	2'064	1'656	1'879	13.5%	2'782	4'606	3'636
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'783	1'182	1'642	38.9%	2'815	6'621	5'113
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-5'480</b>	<b>-11'323</b>	<b>-13'901</b>	<b>22.8%</b>	<b>-20'578</b>	<b>-28'221</b>	<b>-27'195</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3'698	-10'142	-12'260	20.9%	-17'764	-21'600	-22'082
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'783	-1'182	-1'642	38.9%	-2'815	-6'621	-5'113

**Globalbudget**

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Änderung der Buchungspraxis gemäss Kontierungsanleitung. Neu wird der GIS-Aufwand (Geografisches Informationssystem) nicht mehr im AB 600 'Zentrale Dienstleistungen', sondern im vorliegenden Aufgabenbereich geführt. Zudem sind im Werkhof Rottenschwil verschiedene Ersatzbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen notwendig.

36 Transferaufwand: Beiträge an durch Gemeinden oder Dritte realisierte Wasserbauprojekte. Der geplante Aufwand entspricht den erwarteten Abrechnungen der realisierten Projekte.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Bundesbeiträge für Projekte mit Bauherrschaft Gemeinden oder Dritte werden gemäss Baufortschritt abgerechnet.

39 Interne Verrechnungen: Anpassung der internen Verrechnung mit der Landwirtschaft Aargau aufgrund der erwarteten Auszahlung.

**LUAE**

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Netto-Investitionen der Wasserbau-, Naturschutz- und Auenprojekte (Sachgruppen 50 und 63) werden per Ende Jahr direkt abgeschrieben.

36 Transferaufwand: Direkte Abschreibung der Investitionsbeiträge (Sachgruppe 56).

37/47 Durchlaufende Beiträge: Zusätzliche Bundesbeiträge aufgrund der Programmvereinbarung Natur und Landschaft.

42 Entgelte: Gebühren aus der Neukonzessionierung von Wasserkraftwerken. Der Ertrag fällt jeweils mit der Rechtskraft sowie nach Anzahl und Umfang der erteilten Bewilligung an.

**Investitionsrechnung**

50 Sachanlagen: Realisierung von Wasserbau-, Naturschutz- und Auenprojekten gemäss Mehrjahresprogramm und Baureife.

56 Eigene Investitionsbeiträge: Investitionsbeiträge an durch Gemeinden oder Dritte zu realisierende Wasserbauprojekte. Der geplante Aufwand entspricht den mit den Gemeinden oder Dritten abgesprochenen Projekten.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge: Weiterleitung von Bundesbeiträgen an Wasserbauprojekte die durch Gemeinden oder Dritte realisiert werden.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Werkbeiträge von Gemeinden und Dritten entsprechend den Investitionen.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>13'306</b>	<b>15'812</b>	<b>21'100</b>	<b>33.4%</b>	<b>26'307</b>	<b>24'917</b>	<b>24'768</b>
- Abschreibungen*	6'100	6'275	8'104	29.1%	12'476	13'777	11'131
+ Nettoinvestitionen	6'080	6'255	8'083	29.2%	12'456	13'756	11'111
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>13'285</b>	<b>15'792</b>	<b>21'079</b>	<b>33.5%</b>	<b>26'286</b>	<b>24'897</b>	<b>24'747</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Abschreibungen Wasserbau</b>							
<b>Saldo</b>	<b>3'995</b>	<b>3'829</b>	<b>3'803</b>	<b>-0.7%</b>	<b>7'858</b>	<b>8'734</b>	<b>6'832</b>
Total Aufwand	3'995	3'829	3'803	-0.7%	7'858	8'734	6'832
Abschreibungen Natur- und Wasserbauten	2'371	2'919	2'663	-8.7%	5'936	5'589	4'171
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	1'624	911	1'139	25.1%	1'922	3'145	2'661
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	5'001	6'886	8'703	26.4%	13'079	14'381	11'738
	Aufwand	8'698	17'048	20'988	23.1%	30'877	36'012	34'710
	Ertrag	-3'697	-10'162	-12'285	20.9%	-17'799	-21'630	-22'972
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	427	631	620	-1.8%	623	625	628
	Aufwand	427	651	640	-1.7%	643	645	648
	Ertrag	0	-20	-20	0.0%	-20	-20	-20
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	4'574	6'255	8'083	29.2%	12'456	13'756	11'111
	Aufwand	8'272	16'397	20'348	24.1%	30'234	35'366	34'063
	Ertrag	-3'698	-10'142	-12'265	20.9%	-17'779	-21'610	-22'952

**H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen**

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2019	2020	2021	2022	2023
<b>HWS Surb, Surbtal</b>								
VK, einmaliger Aufwand	23.09.2008	12'420	13'445	1'793	-	-	-	-
<b>ASP Ren. Chly Rhy, Rietheim</b>								
VK, einmaliger Aufwand	03.07.2012	9'380	9'414	518	-	-	-	-

Verpflichtungskredit Brutttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2019	Budget 2020	Planjahre		
						2021	2022	2023
<b>HRB Bünz, Wohlen</b>								
VK, einmaliger Aufwand	20.11.2012	16'350	16'275	4'547	-	-	-	-
<b>TAB Bünz,Wohlen/Dottikon/Möriken-Wild</b>								
VK, einmaliger Aufwand	20.11.2012	8'260	8'250	1'248	-	-	-	-
<b>HWS Möhlinbach, Möhlental</b>								
VK, einmaliger Aufwand	26.11.2013	3'535						
ZK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	375	3'930	1'094	191	-	-	-
<b>Programm Natur 2020 - Etappe 16-20</b>								
VK, einmaliger Aufwand	20.10.2015	14'750	14'660	2'823	2'950	-	-	-
<b>HWS Jonenbach, Jonen</b>								
VK, einmaliger Aufwand	01.03.2016	8'039	8'111	5'491	2'355	1'386	417	-
<b>HWS Wigger, Zof/Strengelbach</b>								
VK, einmaliger Aufwand	07.11.2017	12'605	12'918	10'671	163	2'820	6'175	2'640
<b>ASP HWS/Ren. Schachen Reussegg, Sins</b>								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2018	10'300	10'547	6'762	3'440	1'795	224	1'210
<b>Ren. Nutzenbach, Wohlen</b>								
VK, einmaliger Aufwand	04.09.2018	3'000	3'075	2'895	40	1'200	1'150	120
<b>HRB Staffelbach, Suhre</b>								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	26'350	26'677	25'376	370	370	470	8'125
<b>TAB Suhre, Staffelbach u. weitere</b>								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	4'650	4'706	4'378	-	-	-	-
<b>Wallbach, HWS Rhein</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	10'000	10'000	-	191	5'010	3'282	868
<b>Programm Natur 2030 - Et. 2021-2025</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	16'500	16'500	-	-	2'800	3'250	3'500
<b>HWS Sissle, Eiken-Frick</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	8'000	8'000	-	-	1'390	1'950	2'450
<b>ASP Wildegg-Brugg, Villnachern</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'000	7'000	-	-	-	-	2'000

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

## I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	% -Δ Vorjahr	Planjahre		
	2018	2019	2020		2021	2022	2023
Stellen total	40.69	41.10	42.10	2.4%	42.10	42.10	42.10
Ordentliche Stellen	38.79	39.10	39.10	0.0%	39.10	39.10	39.10
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.90	2.00	3.00	50.0%	3.00	3.00	3.00

Neue Projektstelle für die Umsetzung des Projekts "Revitalisierung der Gewässer" gemäss Gewässerschutzverordnung ab dem Budgetjahr 2020.

## Aufgabenbereich 630: Umweltsanierung

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Sanieren von belasteten Standorten und der natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Luft, Wasser, für die der Kanton massnahmenpflichtig ist, um die Sicherheit des Lebensraums zu gewährleisten und die Entwicklung des Lebens-, Wirtschafts- und Wohnraums zu unterstützen.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

#### Leistungsgruppen

LG 630.10 Umweltsanierung

#### Deponie Bärengaben

Gemäss Beschluss des Grossen Rats vom 2. November 2004 beteiligt sich der Kanton mit einer einmaligen Einlage von 11,3 Millionen Franken an einem Konsortialfonds zur Sanierung der Deponie Bärengaben. Mit dem Fonds werden Unterhalt und Betrieb der zur Nachsorge und zur Sanierung eingesetzten Anlagen sowie die Störfallnachsorge während 80 Jahren sichergestellt. Der Kanton hat seine Einlage 2008 vollständig einbezahlt. Alle zur Sanierung der Deponie notwendigen Massnahmen sind eingeleitet, die Auffüllung wurde 2012 abgeschlossen. Das Konsortium hat in den letzten Jahren Zustandsuntersuchungen der Sickerwasser- und Gasbehandlungsanlage in Auftrag gegeben. Die Zustandsberichte dienen sowohl als Grundlagen für eine weitere Anlagenoptimierung, als auch der künftigen Investitionsplanung. Die Gasverbrennung erfolgt seit 2018 im Zementwerk der Holcim. Bei der Sickerwasserbehandlungsanlage wurde 2017 ein Vorprojekt für ein neues Reinigungsverfahren ausgearbeitet. Die Ozonanlage für die Abwassereinigung wurde ausser Betrieb genommen. 2018 erfolgte der Umbau der Anlage. Die Inbetriebnahme erfolgt Anfang 2019. Der Nachsorgefonds weist per Ende 2018 einen Bestand von 43,6 Millionen Franken auf.

#### Sondermülldeponie Kölliken (SMDK)

Die Sanierung der SMDK wird vom Konsortium SMDK durchgeführt, an welchem der Kanton zu 41,67% beteiligt ist. Das Konsortium hat die Aufgabe, unter erforderlichem Schutz der Anwohnenden und der Mitarbeitenden mit optimalem Mitteleinsatz die SMDK nachhaltig zu sanieren. Die Abteilung für Umwelt überwacht als Aufsichtsbehörde die Einhaltung der Sanierungsziele.

Der Rückbau der in der SMDK eingelagerten Abfälle konnte im Juli 2015 abgeschlossen werden. Bis im Frühjahr 2016 wurde auch der Untergrund der Deponie, soweit er kontaminiert war, ausgehoben und entsorgt. Ab März 2017 erfolgte eine Teilauffüllung mit knapp 350'000 Tonnen Material aus dem Eppenbergtunnel. 2018 wurden die Hallen abgebrochen. 2019 werden die letzten tiefliegenden Verschmutzungsherde im Südwesten des Deponieareals mit Grosse Lochbohrungen ausgehoben. Anschliessend wird das Gelände vollständig wieder aufgefüllt. In der folgenden Nachsorgephase werden die aus dem Deponieuntergrund austretenden Abwässer so lange gefasst und gereinigt, bis die in der Sanierungsverfügung festgelegten Grenzwerte erreicht sind.

Mit der Botschaft vom 8. November 2017 (GR 17.280) hat der Regierungsrat den Grossen Rat umfassend über den Stand der Gesamtsanierung, die Nachsorgephase und die zu erwartenden Kosten informiert. Der Grosse Rat hat den am 10. Mai 2011 bewilligten Verpflichtungskredit bis zum Abschluss aller Sanierungsarbeiten verlängert. Nach heutiger Prognose werden die bei der Gesamtsanierung eingesparten Mittel ausreichen, um die noch folgende Nachsorgephase zu finanzieren.

#### Risiken

Der Aufgabenbereich weist keine wesentlichen Risiken auf.

### C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ● eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 630Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuerbarkeit 2023
<b>Von der Deponie Bärengaben geht keine akute Umweltgefährdung aus.</b>							
01 Deponiekörper Bärengaben	m3	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000 ○
02 Beanstandungen der Abt. für Umwelt an den Monitoring-Berichten	Anzahl	0	0	0	0	0	0 ○

Ziel 630Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuerbarkeit 2023
<b>Die Gesamtsanierung der SMDK erfolgt unter Einhaltung der behördlichen Auflagen und innerhalb der Kosten- und Terminvorgaben (inkl. Bedingungen des Zusatzkredits).</b>							
01 Beanstandungen der Abt. für Umwelt an den Monitoring-Berichten	Anzahl	0	0	0	0	0	0 ○
02 Kostenabweichung gegenüber der Endkostenprognose pro Saldo, bezogen auf den Kredit	%	0	0	0	0	0	0 ○
03 Nichteinhaltung der Fristen	Anzahl	0	0	0	0	0	0 ○
04 Politische Vorstösse zur SMDK	Anzahl	0	0	0	0	0	0 ○
05 Reklamationen der Anwohner wegen Immissionen	Anzahl	0	0	0	0	0	0 ○

Ziel 630Z002	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit	
		2018	2019	2020	2021	2022		
<b>Die Gesamtsanierung der SMDK erfolgt unter Einhaltung der behördlichen Auflagen und innerhalb der Kosten- und Terminvorgaben (inkl. Bedingungen des Zusatzkredits).</b>								
06	Deponiekörper SMDK (verbleibende Abfallmenge Ende Jahr)	Tonnen	0	0	0	0	0	0

## D. Finanzielle Steuergrößen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	0	0	0	0.0%	0	-	0
<b>Globalbudget Aufwand</b>	7	2'080	835	-59.9%	1'375	-	1'000
36 Transferaufwand	-	2'080	835	-59.9%	1'375	-	1'000
39 Interne Verrechnungen	7	-	-	-	-	-	-
<b>Globalbudget Ertrag</b>	-7	-2'080	-835	-59.9%	-1'375	-	-1'000
44 Finanzertrag	-7	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-	-2'080	-835	-59.9%	-1'375	-	-1'000
<b>LUAE Saldo</b>	0	0	-	-	-	0	-
<b>LUAE Aufwand</b>	3'000	3'500	-	-100.0%	-	5'300	-
37 Durchlaufende Beiträge	3'000	3'500	-	-100.0%	-	5'300	-
<b>LUAE Ertrag</b>	-3'000	-3'500	-	-100.0%	-	-5'300	-
47 Durchlaufende Beiträge	-3'000	-3'500	-	-100.0%	-	-5'300	-
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	-	-	-	-	-	-	-

### Globalbudget

36 Transferaufwand: Die Jahrestanchen an die Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) entsprechen dem geplanten Rückbau und dem Finanzbedarf der SMDK (inkl. Nachsorgefonds).

49 Interne Verrechnungen: Der Ausgleich der Rechnung BVU erfolgt mittels einer internen Verrechnung zu Lasten der Spezialfinanzierung Sonderlasten.

### LUAE

37/47 Durchlaufende Beiträge: Vom Bund zugesagte Beiträge an die Sanierung der SMDK aus dem VASA-Fonds (Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten). Der Umfang richtet sich nach den anfallenden Kosten der Sanierung.

## E. Finanzierungsrechnung

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	0	0	0	0.0%	0	0	0
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	-	-
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	0	0	0	0.0%	0	0	0

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2021	2022	2023
<b>Bundesbeiträge VASA-Fonds</b>							
<b>Saldo</b>	0	0	-		-	0	-
Total Aufwand	3'000	3'500	-	-100.0%	-	5'300	-
Durchlaufende Beiträge: Öffentliche Unternehmungen	3'000	3'500	-	-100.0%	-	5'300	-
Durchlaufende Beiträge an private Unternehmungen	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-3'000	-3'500	-	-100.0%	-	-5'300	-
Durchlaufende Bundesbeiträge für Dritte	-3'000	-3'500	-	-100.0%	-	-5'300	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
						2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	0	0	0	0.0%	0	-	0
	Aufwand	7	2'080	835	-59.9%	1'375	-	1'000
	Ertrag	-7	-2'080	-835	-59.9%	-1'375	-	-1'000
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	0	0	0	0.0%	0	-	0
	Aufwand	7	2'080	835	-59.9%	1'375	-	1'000
	Ertrag	-7	-2'080	-835	-59.9%	-1'375	-	-1'000
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

**H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen**

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2019	2020	2021	2022	2023
<b>Investitionsbeiträge SMDK</b>								
VK, einmaliger Aufwand	30.11.2004	225'000						
ZK, einmaliger Aufwand	10.05.2011	57'000	282'000	45'221	835	1'375	-	1'000

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre		
					2021	2022	2023
Stellen total	0	0	0	0.0%	0	0	0
Ordentliche Stellen	0	0	0	0.0%	0	0	0
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	-	0	0	0.0%	0	0	0

## Aufgabenbereich 635: Verkehrsangebot

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Sicherstellen der Mobilität durch eine verkehrsträgerübergreifende, wirtschaftliche und nachhaltige Verkehrsentwicklung sowie ein attraktives und marktgerechtes Verkehrsangebot, welche die Entwicklung des Lebens-, Wirtschafts- und Wohnraums unterstützen.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

#### Leistungsgruppen

LG 635.10 Öffentlicher Verkehr

LG 635.20 Gesamtverkehr

#### Umfeldentwicklung

Der Kanton Aargau entwickelt sich weiterhin überdurchschnittlich. Das prognostizierte Bevölkerungswachstum und die Forderung einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen stellen hohe Anforderungen an die zukünftige Mobilität. Die Kapazitätsengpässe auf Schiene und Strasse haben sich weiter zugespitzt, was sich in der Pünktlichkeit des öffentlichen Verkehrs und in den Stautunden auf dem Strassennetz negativ auf die Qualität eines funktionierenden Gesamtverkehrssystems niederschlägt. Um den – im schweizweiten Vergleich – hohen Standortvorteil der Erreichbarkeit zu wahren, müssen Kapazitätsengpässe auf Strasse und Schiene reduziert sowie die Zuverlässigkeit und Planbarkeit auf beiden Systemen gewährleistet werden.

Mit dem Agglomerationsprogramm 4. Generation wird vom Bund eine bessere Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr erwartet, mit dem Ziel, dass der Verkehr ganzheitlich betrachtet wird und dass die einzelnen Verkehrsträger aufeinander abgestimmt und verknüpft werden. Dabei liegt der Fokus bei der Erarbeitung der Programme in Zusammenarbeit mit den beteiligten Regionalplanungsverbänden und Gemeinden.

Die Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2015 zeigen auf, welche Anforderungen an die Mobilität im Kanton Aargau gestellt werden. Der "Mikrozensus Mobilität und Verkehr" (MZMV) dient dazu, die Mobilität der Schweizer Bevölkerung statistisch zu erfassen. Die Erhebung wird alle 5 Jahre durchgeführt und gehört zum System der neuen Volkszählung. Es werden jeweils rund 60'000 zufällig ausgewählte Personen telefonisch zu ihrem Verkehrsverhalten befragt. Diesbezüglich ist in Zukunft auch der Freizeitmobilität grosse Beachtung zu schenken, da diese mit Abstand der häufigste Verkehrszweck ist. Im Jahr 2015 wurde im Kanton Aargau 43% der Tagesdistanz zu Freizeitwecken zurückgelegt. Es folgten die Zwecke Arbeit mit 26% und Einkauf mit 13%. Dies wirkt sich auch auf die Pendlerspitzen aus, da diese zusätzlich in den Abendspitzenstunden mit dem Freizeitverkehr überlagert werden, was zu einer Ausdehnung der Spitzenstunden führt.

Im öffentlichen Verkehr sind alternative Antriebssysteme, wie beispielweise der Elektroantrieb für Busse, ein grosser Diskussionspunkt. Die Industrie setzt zurzeit auf eine Energiespeicherung mit Batterien. Die Frage der Flottenumstellungen und der damit zu erwartenden Mehrkosten beziehungsweise deren Finanzierung ist noch nicht geklärt. Ebenfalls kommen neue Verkehrsangebote – meist noch als Pilotversuche – auf den Markt. Diese siedeln sich wie Taxito und Kollibri zwischen dem Individual- und dem öffentlichen Verkehr an. Die Rolle der öffentlichen Hand für beide Fälle ist zu klären und bedingt eine Auslegeordnung mit der Darlegung der Auswirkungen auf den Kanton. Das neu geschaffene Innovationslab Mobilität kann dabei helfen. Gemeinsam mit Partnern der öffentlichen Hand, der Wirtschaft, der Forschung und der Mobilitätsbranche werden aargauspezifische Fragen diskutiert und Tests in der Praxis begleitet.

#### Ausblick

Der Ausbauschnitt der Bahninfrastrukturvorlage STEP AS 2035 ist im Jahr 2019 in parlamentarischer Beratung beim Bund. Der Kanton Aargau konnte seine Angebotsvorstellungen in die Vorlage einbringen. Die gewünschte Neubaustrecke Aarau – Zürich, ein Projekt mit einem Preisschild von 6 bis 7 Milliarden Franken, wurde in der Vorlage allerdings nicht berücksichtigt.

Trotzdem bringt der Ausbauschnitt für den Kanton Aargau in den kommenden 15 Jahren einen grossen Angebotssprung im Fernverkehr. Das Angebot im S-Bahn Aargau- und Busverkehr wird nur sehr moderat und gezielt ausgebaut. Neben dem Halbstundentakt der S29 zwischen Aarau und Olten werden bei einzelnen Linien das Angebot der Hauptverkehrszeiten ausgedehnt und einzelne Taktlücken geschlossen. Für den integralen Halbstundentakt der S11 Aarau – Zürich muss vorgängig die Schleife Mägenwil erstellt werden.

Aus den gemeinsamen Studien zur Weiterentwicklung der A1 mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und dem Kanton Zürich ging zum einen die höhere Priorisierung des 6-Spur-Ausbaus Aarau Ost bis Birrfeld hervor (Horizont 2030 statt 2040), zum anderen wurde eine Bestvariante für die künftige Verknüpfung der T5 mit der A1 bei Hunzenschwil (Verzweigung Hunzenschwil) verabschiedet, die in die laufende Projektierung des 6-Spur-Ausbaus bereits integriert ist.

Für das regionale Gesamtverkehrskonzept Ostaargau (OASE) laufen die Arbeiten im Hinblick auf das Verfahren für die Festsetzung im Richtplan. Es sieht neben Umfahrungen in Baden und Brugg unter anderem Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr vor und berücksichtigt die künftig ausgebauten Kapazitäten auf der Schiene sowie auch die stadträumliche Entwicklung in Baden und Brugg. Die Verlängerung der Limmattalbahn von Killwangen-Spreitenbach bis Baden soll koordiniert mit der Festsetzung der Ostaargauer Strassenentwicklung (OASE) als Zwischenergebnis im Richtplan festgesetzt werden. Die erste Etappe der Limmattalbahn zwischen Zürich und Schlieren wird im Herbst 2019 in Betrieb genommen. Auch soll im Herbst 2019 der Spatenstich für die zweite Etappe bis Killwangen-Spreitenbach erfolgen.

Die Tarifentwicklung im öffentlichen Verkehr gerät - beispielhaft für die A-Welle - an eine Grenze, die kaum Tarifierhöhungen zulässt, ohne dass es zu einer Ertragsstagnation oder sogar Ertragsrückgängen kommen wird. Die Fahrgäste wechseln zu preisoptimierten Produkten (z.B. GA, Fairtiq, etc.), bei denen der Ertragswert für die Transportunternehmen geringer ist.

Der Wandel zu einer multimodalen Mobilität führt dazu, dass an den öV-Drehscheiben genügend Platz für den Umstieg aber auch für das Abstellen von Fahrzeugen jeglicher Art bereitgestellt werden muss. Die Bushöfe brauchen infolge Anpassungen an das Behindertengleichstellungsgesetz sowie dem nachfragebedingten Wechsel von Standard- zu Gelenkbussen mehr Platz.

Das geplante, überarbeitete "Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr" (MJP öV), welches Ende 2019 dem Grossen Rat vorgelegt wird, stellt die weitere Entwicklung des öffentlichen Verkehrs für die nächsten 6 bis 10 Jahre dar. Es ist auf die Gesamtverkehrsstrategie mobilitätAARGAU ausgerichtet und kann zeitgerecht auf die strategischen Entwicklungen Einfluss nehmen.

#### Beteiligungen des Kantons

Die Beteiligung des Kantons an AVA (Aargau Verkehr AG, entstanden durch die Fusion der WSB und BDWM) und ihre Risikobeurteilung wird beim DFR geführt. Das DFR fasst regelmässige Berichte zu den Beteiligungen ([https://www.ag.ch/de/dfr/finanzen/beteiligungen/beteiligungsreport\\_und\\_datenblaetter/beteiligungsreport\\_und\\_datenblaetter\\_1.jsp](https://www.ag.ch/de/dfr/finanzen/beteiligungen/beteiligungsreport_und_datenblaetter/beteiligungsreport_und_datenblaetter_1.jsp)).

#### Risiken

Stromausfall im gesamten SBB-Netz. Stillstand aller Fern- und Regionalzüge, der öV funktioniert nur noch auf der Strasse, das heisst: massiv überfüllte und verspätete Busse, verlängerte Reisezeiten, Wegfall von Verbindungen, weil kein Ersatz mit Bussen angeboten werden kann oder zu wenig Ersatzbusse und Fahrpersonal zur Verfügung stehen.

Dies führt zu starkem Anstieg des Individualverkehrs und zu verschärften Stausituationen auf der Strasse. Pendlerinnen und Pendler erreichen ihre Arbeitsplätze mit grosser Verspätung oder gar nicht. Schulen und andere Ausbildungsstätten sind für viele nur mit grösserem Zeitaufwand erreichbar. Die Geschäftstätigkeit wird behindert oder ist nicht mehr möglich.

**B. Entwicklungsschwerpunkte**

Steuerungsbereich Grosser Rat

<b>635E001</b>	<b>Mit der Limmattalbahn, Teil Aargau Killwangen-Dietikon, wird das Limmattal besser erschlossen</b>
Zielsetzung	Realisieren des neuen strategischen öV-Infrastruktur-Projekts Limmattalbahn in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich. Die Limmattalbahn verbindet und erschliesst auf 13.4 km im aufstrebenden Limmattal zwischen Zürich-Altstetten und Killwangen die wachsenden Arbeitsplatz- und Wohngebiete.
2010	Gründung der Aktiengesellschaft Limmattalbahn AG
2011	Vorprojekt (bewilligt vom Grossen Rat)
2011	Vorlage an den Grossen Rat: Bauprojektierung
2012	Einreichung des Agglomerationsprogramms beim Bund
2015	Vorlage an den Grossen Rat: Realisierung
2017	Baubeginn der Limmattalbahn (Abschnitt Zürich Altstetten - Schlieren)
2019	Inbetriebnahme der Neubaustrecke Altstetten - Schlieren und Baubeginn der Limmattalbahn (Abschnitt Schlieren - Killwangen)
ab 2022	Inbetriebnahme der Neubaustrecke Schlieren - Killwangen

Die Vorlage an den Grossen Rat wurde im Mai 2015 gutgeheissen.

Der Bau der Limmattalbahn erfolgt in Etappen. Der Zürcher Abschnitt wurde 2017 bis 2019 gebaut. Der Aargauer Abschnitt ist seit Sommer 2019 im Bau, die Inbetriebnahme ist auf 2022 geplant.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2015-0845 vom 5. Mai 2015 Mio. Fr. 179.50

<b>635E008</b>	<b>Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung</b>
Zielsetzung	Die Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung sind in Abstimmung mit den Gemeinden und den Regionen fristgerecht zu erarbeiten und umzusetzen.
2007-2016	Einreichen der Agglomerationsprogramme 1., 2. und 3. Generation beim Bund. Laufende Umsetzung.
2019	Start mit dem Erarbeiten der vier Agglomerationsprogramme der 4. Generation nach Vorgaben des Bundes in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden.
2021	Einreichen der Agglomerationsprogramme 4. Generation beim Bund.
2023	Start mit dem Erarbeiten der vier Agglomerationsprogramme der 5. Generation nach Vorgaben des Bundes in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern, Regionalplanungsverbänden und den Gemeinden. Umsetzungsbeginn 4. Generation.

Der bisher im Zusammenhang mit den Agglomerationsprogrammen Verkehr und Siedlung geführte Entwicklungsschwerpunkt (610E001) wurde vom AB 610 'Raumentwicklung' in den AB 635 'Verkehrsangebot' überführt.

Auf die rasche Umsetzung der unterstützten Massnahmen gemäss Leistungsvereinbarungen der 1. bis 3. Generation ist grosses Gewicht zu legen. Der Bund stellt für die Umsetzung von Massnahmen des Aargauer Teils der Agglomerationsprogramme 1. bis 3. Generation insgesamt rund 325 Millionen Franken zur Verfügung.

In den Agglomerationsprogrammen der 4. Generation sind im Hinblick auf die Bewertung durch den Bund und die Umsetzung von Gemeindemassnahmen, die Gemeinden und Replas noch besser in die Erarbeitung einzubeziehen.

Im 2018 beschlossenen Verpflichtungskredit sind zwei 100% Projektstellen enthalten für die Jahre 2019 bis und mit 2026. Aufgrund der Wichtigkeit der Umsetzung der Massnahmen und des früher als geplant gestiegenen Arbeitsaufwands, sollen die zwei achtjährigen Projektstellen auf drei fünfjährige Projektstellen saldoneutral umgewandelt werden.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2018-0940 vom 20. November 2018 Mio. Fr. 4.65

*Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:*

635E002 und 635E007: Die Entwicklungsschwerpunkte "S-Bahn Aargau 2016 ff. bildet mit dem Ausbau und Abstimmung der Infrastruktur die Grundlage für die Verbesserung des S-Bahn Angebotes im Aargau" und "Öffentlicher Bahn- und Busverkehr (Vorhaben Gesamtsicht Haushaltsanierung)" werden 2019 abgeschlossen und in diesem AFP nicht mehr geführt.

**C. Ziele und Indikatoren**

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 635Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit		
<b>Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird nachfrageorientiert und nach wirtschaftlichen Aspekten weiterentwickelt respektive konsolidiert. Infrastruktur und Rollmaterial werden langfristig entwickelt und laufend optimiert und unterhalten.</b>									
03	Höhe der Abgeltungen des Bundes für das öV-Angebot	Mio. Fr.	59.0	59.3	59.6	59.9	60.2	60.2	○
04	Höhe der Abgeltungen des Kantons für das öV-Angebot	Mio. Fr.	117.5	119.4	118.5	117.1	119.5	122.1	●
06	Höhe der Abgeltungen für das öV-Angebot insgesamt	Mio. Fr.	176.5	178.7	178.1	177.0	179.7	182.3	◐
07	Jährlich investierte Mittel für öV-Infrastruktur	Mio. Fr.	14.0	14.0	18.0	18.0	18.0	18.0	●
08	Kostendeckung Bahnen (Normalspur)	%	57.6	58.0	58.0	59.0	59.0	60.0	◐
09	Kostendeckung Bahnen (Meterspur; exkl. Infrastrukturbetriebskosten)	%	46.4	47.0	47.0	48.0	48.0	49.0	◐
10	Kostendeckung Bus	%	47.9	49.0	49.0	50.0	50.0	51.0	◐
11	Abgeltungen Kanton für den öffentlichen Verkehr pro Einwohner (ohne Beiträge an Tarifverbunde und an Sonderleistungen)	Fr.	173	173	171	166	168	169	◐
12	Kundenzufriedenheit Bahnangebot (Skala 1 - 100)	Punkte	-	74.0	74.0	-	74.0	-	◐
13	Kundenzufriedenheit Busangebot (Skala 1 - 100)	Punkte	-	75.0	75.0	-	75.0	-	◐

04: Das Kostenwachstum bei den Abgeltungen konnte mit dem öV-Modul im Rahmen der Gesamtsicht Haushaltsanierung abgeschwächt werden. Zudem wird der Aufwand für Innovationen nicht mehr durch die Transportunternehmen getragen (siehe Indikator 07).  
 06: Die Budget- und Planwerte verändern sich gemäss den Änderungen der Indikatoren 03 und 04.  
 07: Die jährliche Belastung der ordentlichen Rechnung für die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur wird von 14 Millionen Franken auf 18 Millionen Franken erhöht. Der bis anhin bei den Transportunternehmen in den Abgeltungen eingerechnete Aufwand für Innovationen (Elektrobusse, kombinierte Mobilität, etc.) muss neu vom Kanton in der Investitionsrechnung getragen werden.  
 08-10: Der Kanton wird sich weiterhin dafür einsetzen, die Kostendeckung der Transportunternehmen trotz des schwierigen Marktumfeldes zu verbessern.  
 11: Stark abhängig vom Indikator 06.  
 12/13: Die Umfrage findet alle zwei Jahre statt. Die nächste Auswertung liegt 2020 vor (Umstellung Periodizität ab 2020).

Ziel 635Z004	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit		
<b>Die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur stellt die Finanzierung von öV-Infrastrukturprojekten sicher.</b>									
01	Fondsbestand Jahresanfang (+ Guthaben / - Verschuldung)	1000 Fr.	-	-40'006	47'471	21'964	801	-32'041	◐
02	Einnahmen aus LSVA	1000 Fr.	6'318	6'300	6'350	6'275	6'225	6'200	◐
03	Einnahmen aus Erfolgsrechnung (Belastung ord. Rg.)	1000 Fr.	14'000	14'000	18'000	18'000	18'000	18'000	●
04	Nettoaufwand für öV-Infrastrukturprojekte	1000 Fr.	-9'523	-28'624	-47'357	-42'938	-54'457	-36'258	●
07	Darlehen SF Strassenrechnung an SF öV-Infrastruktur (zinslos)	1000 Fr.	-	-	-	-	-	-	◐
08	Darlehensamortisation	1000 Fr.	-	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	-2'500	◐
09	Zinszahlung bei Fondsverschuldung	1000 Fr.	-	-	-	-	-110	-300	◐
05	Fondsveränderung (+ Einlage / - Entnahme)	1000 Fr.	58'295	-5'824	-25'507	-21'163	-32'842	-14'858	◐
06	Fondsbestand Jahresende (+ Guthaben / - Verschuldung)	1000 Fr.	58'295	-45'830	21'964	801	-32'041	-46'899	◐

Die Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA (I02) bestehen aus einem Viertel der jährlichen Kantonsanteile am Ertrag der LSVA. Davon wird jährlich pauschal 1 Million Franken an die Strassenrechnung für Ausgaben für Bushaltestellen und den Unterhalt für Busspuren zurückvergütet.  
 Die Fondsveränderung (I05) errechnet sich mittels der Summe Einnahmen aus LSVA (I02) und den Einnahmen aus den ordentlichen Mitteln der Erfolgsrechnung (I03). Einmalig in 2018 wurde das zinslose Darlehen der Strassenrechnung von rund 50 Millionen Franken addiert (I07). Dieser Summe werden folgende Positionen abgezogen:  
 - Nettoaufwand für öV-Infrastrukturprojekte (I04)

- jährliche Darlehensamortisation (I08)
- Zinszahlung bei Fondverschuldung (I09)

Der Fondsbestand zum Jahresende (I06) verändert sich gemäss der Summe des Fondsbestands am Jahresanfang (I01) und der Fondsveränderung (I05).

03: Die jährliche Belastung der ordentlichen Rechnung für die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur wird von 14 Millionen Franken auf 18 Millionen Franken erhöht. Der bis anhin bei den Transportunternehmen in den Abgeltungen eingerechnete Aufwand für Innovationen (Elektrobusse, kombinierte Mobilität, etc.) muss neu vom Kanton in der Investitionsrechnung getragen werden.

Die weiterentwickelte Berechnungsdarstellung ab AFP 2020-2023 zeigt eine transparentere Sichtweise auf die Spezialfinanzierung öV. Der JB 2019 wird nach der neuen Darstellungsweise abgebildet werden und damit vergleichbar sein mit den Werten aus dem AFP 2020-2023.

Folgende Ziele erscheinen im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr:

635Z003: Das Ziel "die Fachberatung in verkehrsplanerischen Projekten wird gestärkt" wird in diesem AFP nicht mehr geführt. Die Aussagekraft der Anzahl Fachberatungen unterliegt starken Schwankungen und ist daher nicht aussagekräftig.

## D. Finanzielle Steuergrössen

Steuerungsbereich Grosser Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>115'333</b>	<b>126'060</b>	<b>126'087</b>	<b>0.0%</b>	<b>124'510</b>	<b>126'939</b>	<b>129'494</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>146'476</b>	<b>145'580</b>	<b>149'028</b>	<b>2.4%</b>	<b>147'451</b>	<b>149'880</b>	<b>152'435</b>
30 Personalaufwand	3'682	3'769	4'359	15.7%	4'406	4'440	4'487
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'368	2'530	2'493	-1.5%	2'549	2'504	2'453
36 Transferaufwand	127'158	125'282	124'176	-0.9%	122'496	124'936	127'496
37 Durchlaufende Beiträge	268	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	14'000	14'000	18'000	28.6%	18'000	18'000	18'000
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-31'143</b>	<b>-19'521</b>	<b>-22'941</b>	<b>17.5%</b>	<b>-22'941</b>	<b>-22'941</b>	<b>-22'941</b>
42 Entgelte	-16'172	-1'402	-1'341	-4.4%	-1'341	-1'341	-1'341
43 Verschiedene Erträge	-1	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	2'864	-10	-	-100.0%	-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-268	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-17'566	-18'108	-21'600	19.3%	-21'600	-21'600	-21'600
<b>LUAE Saldo</b>	<b>48'715</b>	<b>52'046</b>	<b>57'267</b>	<b>10.0%</b>	<b>57'944</b>	<b>58'427</b>	<b>58'915</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>106'392</b>	<b>69'606</b>	<b>90'124</b>	<b>29.5%</b>	<b>86'382</b>	<b>98'493</b>	<b>80'973</b>
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	58'295	-	-	-	-	-	-
36 Transferaufwand	44'597	66'106	86'624	31.0%	82'882	94'883	77'173
39 Interne Verrechnungen	3'500	3'500	3'500	0.0%	3'500	3'610	3'800
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-57'677</b>	<b>-17'560</b>	<b>-32'857</b>	<b>87.1%</b>	<b>-28'438</b>	<b>-40'067</b>	<b>-22'058</b>
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	-10'260	-25'507	148.6%	-21'163	-32'842	-14'858
46 Transferertrag	-359	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-57'318	-7'300	-7'350	0.7%	-7'275	-7'225	-7'200
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>9'364</b>	<b>28'140</b>	<b>46'857</b>	<b>66.5%</b>	<b>42'638</b>	<b>54'157</b>	<b>35'958</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>9'728</b>	<b>28'140</b>	<b>55'285</b>	<b>96.5%</b>	<b>53'306</b>	<b>67'127</b>	<b>49'632</b>
56 Eigene Investitionsbeiträge	9'728	28'140	55'285	96.5%	53'306	67'127	49'632
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-364</b>	<b>-</b>	<b>-8'428</b>	<b>-∞%</b>	<b>-10'668</b>	<b>-12'970</b>	<b>-13'674</b>
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5	-	-8'428	-∞%	-10'668	-12'970	-13'674
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-359	-	-	-	-	-	-

**Globalbudget**

30 Personalaufwand: Das Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung inklusiv der Projektstellen wird ab 2020 im AB 635 'Verkehrsangebot' anstatt AB 610 'Raumentwicklung' geführt (siehe auch ESP 635E008). Die vom Grossen Rat verabschiedete Mobilitätsstrategie soll damit stringenter in der Wirkungskontrolle der Umsetzung der Agglomerationsprogramme eingebunden werden. Ebenso wird aufgrund einer Kompetenzverschiebung die Projektstelle "Verkehrsdaten" ab 2020 neu im AB 635 'Verkehrsangebot' anstatt AB 640 'Verkehrsinfrastruktur' geführt.

36 Transferaufwand: Abnahme der Abgeltungen im Jahr 2020 gegenüber dem Wert aus AFP 2019-2022 um 8 Millionen Franken aufgrund Wegfall der "Rückerstattung nicht realisierter Tarifierhöhungen" (-3 Millionen Franken einmalig) und aufgrund einer neuen Kostenrechnung und Erlöszuscheidungen bei der PostautoAG (-5 Millionen Franken jährlich ab 2020). Ab 2021 reduzieren sich zudem die Trasse-Benutzungsgebühren jährlich um 3 Millionen Franken.

39 Interne Verrechnungen: Die Einlage der ordentlichen Rechnung zugunsten der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur wird aufgrund Mehrbelastung durch Innovationsprojekte (z.B. Bus-Elektrifizierung, kombinierte Mobilität, etc.) um 4 Millionen Franken erhöht.

49 Interne Verrechnungen: Einlagenerhöhung in die Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur (siehe Kostenartengruppe 39).

**LUAE**

36 Transferaufwand: Anteil Kanton Aargau an die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI), ab 2019 werden die Anteile indiziert. Zudem direkte Abschreibung der Investitionsbeiträge.

45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven: Entnahme gemäss Richtlinien der geplanten Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur. Diese resultiert aus einem Ausgabenüberhang bei der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur im Budget und den Planjahren.

**Investitionsrechnung**

56 Eigene Investitionsbeiträge: Investitionen zu Lasten der Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur an Businfrastruktur (z.B. Bushöfe Baden, Brugg, Lenzburg, Bremgarten, Muri, Rheinfelden und Baden Ladeinfrastruktur Elektrobusse), sowie Beiträge an Bahninfrastrukturprojekte (u.a. Limmattalbahn).

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Bundesbeiträge der Limmattalbahn.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>164'048</b>	<b>178'106</b>	<b>183'353</b>	<b>2.9%</b>	<b>182'454</b>	<b>185'365</b>	<b>188'410</b>
- Abschreibungen*	9'364	28'140	46'857	66.5%	42'638	54'157	35'958
+ Nettoinvestitionen	9'364	28'140	46'857	66.5%	42'638	54'157	35'958
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>164'048</b>	<b>178'106</b>	<b>183'353</b>	<b>2.9%</b>	<b>182'454</b>	<b>185'365</b>	<b>188'410</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)</b>							
<b>Saldo</b>	<b>34'874</b>	<b>37'966</b>	<b>39'767</b>	<b>4.7%</b>	<b>40'244</b>	<b>40'727</b>	<b>41'215</b>
Total Aufwand	34'874	37'966	39'767	4.7%	40'244	40'727	41'215
Beiträge an Bund	34'874	37'966	39'767	4.7%	40'244	40'727	41'215
Total Ertrag	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Ausgleich Spezialfinanzierung öV Infrastruktur</b>							
<b>Saldo</b>	<b>58'295</b>	<b>-10'260</b>	<b>-25'507</b>	<b>148.6%</b>	<b>-21'163</b>	<b>-32'842</b>	<b>-14'858</b>
Total Aufwand	58'295	-	-		-	-	-
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	58'295	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-	-10'260	-25'507	148.6%	-21'163	-32'842	-14'858
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-	-10'260	-25'507	148.6%	-21'163	-32'842	-14'858
<b>ILV Spezialfinanzierung Strassenrechnung (LSVA)</b>							
<b>Saldo</b>	<b>-7'318</b>	<b>-7'300</b>	<b>-7'350</b>	<b>0.7%</b>	<b>-7'275</b>	<b>-7'225</b>	<b>-7'200</b>
Total Aufwand	-	-	-		-	-	-
Total Ertrag	-7'318	-7'300	-7'350	0.7%	-7'275	-7'225	-7'200
Int. Verrechnung Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur	-7'318	-7'300	-7'350	0.7%	-7'275	-7'225	-7'200
<b>Abschreibungen öV</b>							
<b>Saldo</b>	<b>9'364</b>	<b>28'140</b>	<b>46'857</b>	<b>66.5%</b>	<b>42'638</b>	<b>54'157</b>	<b>35'958</b>
Total Aufwand	9'723	28'140	46'857	66.5%	42'638	54'157	35'958
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	9'723	28'140	46'857	66.5%	42'638	54'157	35'958
Total Ertrag	-359	-	-		-	-	-
Rückzahlung abgeschriebener Investitionsbeiträge	-359	-	-		-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

## G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	10'491	29'174	48'505	66.3%	44'374	55'704	37'342
	Aufwand	10'855	29'174	56'933	95.1%	55'042	68'674	51'016
	Ertrag	-364	-	-8'428	-∞%	-10'668	-12'970	-13'674
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	1'127	1'414	1'648	16.5%	1'736	1'547	1'384
	Aufwand	1'127	1'414	1'648	16.5%	1'736	1'547	1'384
	Ertrag	-	-	-		-	-	-
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	9'364	27'760	46'857	68.8%	42'638	54'157	35'958
	Aufwand	9'728	27'760	55'285	99.2%	53'306	67'127	49'632
	Ertrag	-364	-	-8'428	-∞%	-10'668	-12'970	-13'674

## H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2019	2020	2021	2022	2023
<b>Verkehrsmanagement Baden Regio</b>								
VK, einmaliger Aufwand	07.09.2010	12'600	12'871	6'648	-	-	-	-
<b>Baden IO K115/268, Schulhausplatz</b>								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2012	16'920	16'896	2'269	22	-	-	-

Verpflichtungskredit Brutttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2019	Budget 2020	Planjahre		
						2021	2022	2023
<b>S-Bahn Aargau 2016 ff</b>								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	39'820	40'113	3'871	-	-	-	-
<b>Verschiebung Haltestelle Küngoldingen</b>								
VK, einmaliger Aufwand	07.01.2014	3'330	3'368	1'495	-	-	-	-
<b>Limmattalbahn</b>								
VK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	174'500	176'473	146'146	38'100	39'000	42'800	16'300
<b>BDWM Doppelspureinf. Dietikon Agglo</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	15'000	15'000	-	700	700	5'020	4'509
<b>Lenzburg, Busterminal &amp; Bahnhofplatz</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	9'360	9'360	-	600	900	1'200	3'000
<b>Bus, Brugg, Busterminal Nord</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'200	7'200	-	900	900	3'000	2'500
<b>Frick, Bushof + Bahnhofplatz</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	11'100	11'100	-	250	400	2'600	4'620
<b>Rheinfelden, Busterminal + Bhfplatz</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	7'500	7'500	-	-	-	2'000	2'460

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

## I. Stellenplan

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	24.33	24.35	28.35	16.4%	28.35	28.35	28.35
Ordentliche Stellen	22.52	23.35	23.35	0.0%	23.35	23.35	23.35
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.81	1.00	5.00	400.0%	5.00	5.00	5.00

Verschiebung der Projektstelle "Verkehrsdaten" vom AB 640 'Verkehrsinfrastruktur' in den AB 635 'Verkehrsangebot'.

Verschiebung der Projektstellen "Agglomerationsprogramm Verkehr und Siedlung" vom AB 610 'Raumentwicklung' in den AB 635 'Verkehrsangebot'. Aufgrund der Wichtigkeit der Umsetzung der Massnahmen und des früher als geplant gestiegenen Arbeitsaufwands, sollen die zwei achtjährigen Projektstellen auf drei fünfjährige Projektstellen saldoneutral umgewandelt werden.

## Aufgabenbereich 640: Verkehrsinfrastruktur

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### Aufgaben

Sicherstellen der Mobilität durch einen ökonomisch und ökologisch ausgewogenen Bau, Betrieb und Substanzwerterhalt einer der Allgemeinheit dienenden und sicheren Verkehrsinfrastruktur.

#### Zuständige Kommission

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

#### Leistungsgruppen

LG 640.10 Strassenbau

LG 640.20 Strassenbewirtschaftung

LG 640.30 Verkehrsmanagement

#### Umfeldentwicklung

Der Kanton Aargau verzeichnet weiterhin eine Zunahme der immatrikulierten Fahrzeuge und damit auch des Verkehrsaufkommens. Dies bewirkt eine starke Zunahme der Stautunden auf den Nationalstrassen, aber auch auf dem untergeordneten Kantonsstrassennetz. Besonders auf den Hauptachsen und in der Nähe der Nationalstrassen-Anschlüsse verdichtet sich der Verkehr zunehmend. In den nächsten Jahren sind daher verschiedene Kapazitätsanpassungen notwendig (Suhrental, Bünzthal, Fricktal). Weiter werden Schwerpunkte zur Verkehrsentflechtung und zur Steigerung der Multimodalität in den Agglomerationen (Aarau, Baden) gesetzt. Dazu werden gemeinsam mit der Abteilung Verkehr die Grundlagen in Gesamtverkehrskonzepten (OASE, Region Aarau, etc.) erarbeitet.

Die Planungen im Erhaltungsmanagement zeigen weiterhin ein ungenügendes Mass an sanierten Strecken. Der Aufwand zur Erreichung der Baureife von Sanierungs- und Ausbauprojekten nimmt vor allem in den Innerorts-Abschnitten weiter zu. Neben steigenden inhaltlichen Anforderungen ist die angespannte Finanzlage vieler Gemeinden ein gewichtiger Grund für Verzögerungen. Die begrenzten internen und externen Ressourcen sowie die Rechtsmittelverfahren lassen nur eine geringfügige Beschleunigung der Projekte zu.

Mit der Digitalisierung werden neue Instrumente und Prozesse im Bereich der Projektierung, Bau und Unterhalt entwickelt (Building Information Modeling – BIM). Dies ermöglicht mittelfristig eine Verbesserung der Qualität und Effizienz der Aufgabenerfüllung. Die Abteilung Tiefbau hat eine Strategie für diesen Veränderungsprozess erarbeitet und will die Methodik BIM ab 2025 standardmässig einsetzen.

#### Ausblick und Massnahmen

Der intensivierte Dialog mit den Gemeinden zum Erhaltungsmanagement erlaubt eine enge gemeinsame Planung und wird von diesen sehr begrüsst.

Das Projekt Verkehrsmanagement Baden-Wettingen ist zum grössten Teil realisiert und soll 2019 abgeschlossen werden. Die weiteren Verkehrsmanagement-Regionen Aarau, Brugg und Wiggertal werden, auf der Basis der installierten Verkehrsrechner-Infrastruktur weiter vorangetrieben und schrittweise umgesetzt.

In der vorliegenden AFP-Periode 2020-2023 werden die Umfahrungen von Sins, Brugg/Windisch, Bad Zurzach und Melligen realisiert und eröffnet. Ebenfalls werden die Aarebrücke in Aarau und der Autobahnzubringer in Lenzburg realisiert und dem Verkehr übergeben.

Im Bereich der Verkehrssicherheit wird die Systematik der Auswertung und Sanierung von Unfallschwerpunkten weiter optimiert. Einzelne Unfallschwerpunkte liegen zwar auf Kantonsstrassen, jedoch im Unterhaltspersimeter der Nationalstrasse. Die Koordination mit dem ASTRA ist sichergestellt.

Bezüglich Organisation und Prozesse wird weiterhin ein Fokus auf die Beschleunigung der Projekte gelegt. Dabei spielen die Integration der Methodik Building Information Modeling (BIM) und die Anpassung der Zusammenarbeit mit unseren wichtigsten externen Partnern (Planer und Unternehmer) eine wichtige Rolle.

#### Risiken

**Lärmschutz:** Lärm verursacht gesundheitliche Schäden und Kosten. Der Schutz der Bevölkerung vor Lärm ist im Umweltschutzgesetz (USG) und der Lärmschutzverordnung (LSV) geregelt. Ab 2019 können Personen, bei welchen die Grenzwerte überschritten sind, Klagen gegen den Infrastrukturbetreiber einreichen. Die Kosten aufgrund allfälliger Klagen sind heute kaum abzuschätzen. Als Massnahmen gegen dieses Risiko werden einerseits die laufenden Lärmschutzprojekte an Kantonsstrassen bis 2020 abgeschlossen und andererseits systematisch (gem. Strategie) lärmreduzierende Beläge verwendet sowie Lärm-Gutachten bei neuen Projekten erstellt. In Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund soll die langfristige Weiterführung der finanziellen Unterstützung durch den Bund erreicht werden.

**Infrastrukturschäden:** Als Risiko kann ein Gross-Schaden bezeichnet werden, wie z. B. Brückeneinsturz, Tunnelereignisse, Baugrubeneinsturz, Erdbeben oder Hangrutsche mit grossem Personenschaden und neben finanziellen Folgen vor allem mit politischem und gesellschaftlichem Schaden. Deshalb ist eine systematische Zustandsüberwachung sowie Erhaltungsmanagement notwendig.

**Bewilligungen Grossprojekte:** Steigende Anforderungen und Beschwerden führen zu längeren Verfahren und damit zu Verzögerungen im Ausbau der Infrastruktur. Die Erreichbarkeit von wichtigen Entwicklungsschwerpunkten wird verschlechtert. Langfristige strategische Netzplanung und partizipative Planung mit Bevölkerung und Verbänden müssen intensiviert werden.

## B. Entwicklungsschwerpunkte

Steuerungsbereich Grosser Rat

640E001	Gesamtsanierung Baden Zentrum
Zielsetzung	Zur Gesamtsanierung Baden Zentrum sind die unten aufgeführten Projekte vorgesehen:
2015-2016	B-218 e Schlossbergtunnel
2015-2016	K268 Äussere Mellingerstrasse
2015-2018	Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden
2020	Baden/Wettingen, Brückenkopf Ost
2021-2023	K268 Mellingerstrasse/Schadenmühle

05: Das Projekt B-218 e Schlossbergtunnel konnte plangemäss und koordiniert mit dem Bau des Schulhausplatzes umgesetzt werden. Die Lärmschutzelemente, die Beschichtung und der Einbau der elektrotechnischen Anlagen erfolgten 2018.

03: Das Projekt Äussere Mellingerstrasse wurde 2016 abgeschlossen.

01: Die Bauarbeiten zur Gesamtsanierung Schulhausplatz Baden wurden planmässig abgeschlossen.

07: Das Projekt Baden/Wettingen, Brückenkopf Ost wurde durch Projekteinwendungen verzögert; die Ausführung ist für 2020 vorgesehen.

02: Für das Projekt K268 Mellingerstrasse/Schadenmühle liegt die definitive Projektgenehmigung vor. Die Ausführung ist frühestens ab 2021 vorgesehen.

Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2012-1777 vom 6. März 2012	Mio. Fr.	94.70
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2012-1793 vom 13. März 2012	Mio. Fr.	20.35
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2012-1794 vom 13. März 2012	Mio. Fr.	5.50
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: Regierungsrat (mehrere)	Mio. Fr.	11.88

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erscheint nicht mehr:

Der Entwicklungsschwerpunkt 640E002 "Verflüssigung des Verkehrs und Erhöhung der Sicherheit durch Realisierung des Verkehrsmanagements Region Baden-Wettingen" wird nicht mehr weitergeführt. Der Regionale Verkehrsrechner ist seit Anfang November 2016 in Betrieb und läuft stabil. 46 von 49 geplanten Lichtsignalanlagen sind bereits in den Verkehrsrechner integriert. Gegen eine Teilmassnahme liegt eine Einwendung vor, welche zu massiven Verzögerungen führt. Der bauliche Projektabschluss ist auf Ende 2019 geplant.

## C. Ziele und Indikatoren

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ◐ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 640Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit
<b>Die Verkehrsteilnehmenden und Gemeindebehörden sind mit der Gesamttätigkeit der Abteilung Tiefbau zufrieden.</b>							
01 Umfrageergebnis (Zufriedenheit mit: Ausbaustandard, baul. Zustand, Sauberkeit etc.: Minimalwert)	%	74.0	-	-	-	80.0	◐

Die Umfrage wird alle vier Jahre durchgeführt.

Ziel 640Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuer- 2023 barkeit
<b>Die Verkehrssicherheit wird sichergestellt.</b>							
01 Realisierte Unfallschwerpunktmassnahmen	Anzahl	4	4	4	4	4	●
02 Bei Schneefall und Glätte ist die Benutzbarkeit der Kantonsstrassen innerhalb von 4 Std. nach Alarmierung sichergestellt. Vorgabe der Zielerreichung mindestens	%	99.0	95.0	95.0	95.0	95.0	●

01: Die Anzahl Unfallschwerpunkte wird vom Kanton Aargau aufgrund der ab Sommer 2015 neu vom Bund definierten Norm VSS SN 641 724 jährlich definiert. Die Anzahl ist aufgrund der Ereignisse im Strassenverkehr dynamisch und liegt in der Grössenordnung von insgesamt ca. 50 Unfallschwerpunkten. An diesen Unfallschwerpunkten ereignen sich ca. 5% aller Verkehrsunfälle auf Kantonsstrassen. Zu allen festgestellten Unfallschwerpunkten werden geeignete Massnahmen definiert. Diese werden teils sofort realisiert oder im Rahmen von künftigen Projektierungen in Strassenprojekten umgesetzt. Jährlich sollen 4 Massnahmen umgesetzt werden. Zeitlich nachgelagert erfolgt zudem eine Erfolgskontrolle, welche zeigt, ob die umgesetzten Massnahmen die gewünschte Wirkung erzielt haben.

02: Die Meldung erfolgt durch die Strassenmeister basierend auf der Rapportierung der Einsätze der Vertragsfahrer.

Ziel 640Z011	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Durch den Einsatz von Verkehrsbeeinflussungssystemen wird die Verkehrssicherheit erhöht und der Verkehrsfluss verbessert.</b>									
01	Regionales Verkehrsmanagement in der Vorprojekt- oder Projektierungsphase	Anzahl	-	-	1	2	2	3	●
02	Regionales Verkehrsmanagement in der Realisierungsphase	Anzahl	-	-	3	3	4	3	●

Dieses Ziel wurde bisher auf Stufe Leistungsgruppe geführt. Neu wird es auch auf Stufe Aufgabenbereich geführt.

Im AFP-Zeitraum 2020-2023 ist folgende zeitliche Abfolge der regionalen Verkehrsmanagementprojekte geplant:

Verkehrsmanagementprojekt Region Brugg: Realisierungsphase bis 2022.

Verkehrsmanagementprojekt Region Wiggertal: Realisierungsphase ab 2020.

Verkehrsmanagementprojekt Region Aarau: Realisierungsphase ab 2020.

Verkehrsmanagementprojekt Region Lenzburg: Vorprojekt-/ Projektierungsphase 2019-2021, Realisierungsphase ab 2022.

Verkehrsmanagementprojekt Region Rheinfelden Vorprojekt-/ Projektierungsphase ab 2021.

Verkehrsmanagementprojekt Region Mutschellen: Vorprojekt-/ Projektierungsphase ab 2022.

Verkehrsmanagementprojekt Region Freiamt: Vorprojekt-/ Projektierungsphase ab 2023.

Ziel 640Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Der Substanzerhalt ist mit Instrumenten für die Zustandsbewertung und die Werterhaltungsplanung sichergestellt.</b>									
01	Kantonsstrassennetz	km	1'178	1'173	1'160	1'160	1'160	1'160	○
02	Deckbeläge KS in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	%	25.0	30.0	30.0	30.0	30.0	30.0	●
03	Brücken und Stützkonstruktionen	Anzahl	1'444	1'424	1'444	1'444	1'444	1'444	○
04	Brücken und Stützkonstruktionen in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	Anzahl	36	40	40	40	40	40	●
05	Tunnelbauwerke	km	6.8	6.8	6.8	7.2	8.1	8.1	○
06	Tunnel-Kilometer in den zwei schlechtesten Zustandsklassen (Maximalwert)	km	0	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	●
07	Mittelzuteilung für Werterhaltungsmassnahmen in % des Wiederbeschaffungswerts im Durchschnitt	%	1.4	1.5	1.6	1.6	1.6	1.7	●

01: Die Teilrevision der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr beinhaltet die Übernahme von Teilen der kantonalen Hauptstrassen ins Nationalstrassennetz per 1. Januar 2020 (Umsetzung NAF). Die Talstrasse T5, Abschnitt Zubringer Aarau - Aarau Ost wird deshalb ab diesem Zeitpunkt nicht mehr ins Kantonsstrassennetz eingerechnet.

02: Planwerte basieren auf der letzten Zustandserfassung aus dem Jahre 2017. Die nächste Zustandserfassung ist für 2020 vorgesehen.

03/04: Es werden die Stützmauern auf der Kantonsstrassenparzelle ausgewiesen.

05: Für 2021 ist die Inbetriebnahme des Tunnels Neuhof am A1-Zubringer Lenzburg mit einer Gesamtlänge von 362 Metern geplant. Für 2022 ist die Inbetriebnahme des Tunnels der Umfahrung Sins mit einer Gesamtlänge von 912 Metern geplant.

07: In die Betrachtung der Werterhaltungsmassnahmen fliessen sowohl Werterhalt als auch Anteile des Neubau/Ausbau ein. Die Budget- und Planwerte basieren auf den aus den Jahrestanchen der Projekte ermittelten Werterhaltungsanteilen.

*Folgende Ziele erscheinen im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan nicht mehr:*

Das Ziel 640Z004 "Die Umsteigeanlagen für den Individualverkehr werden nachfrageorientiert ausgebaut." wird nicht mehr geführt. Die ursprünglich beabsichtigten Anlagen konnten plangemäss realisiert resp. erweitert werden. Eine weitere Schwerpunktsetzung im Bereich der Park+Pool-Anlagen drängt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht auf. Über die Realisierung weiterer Anlagen wird im Rahmen der Möglichkeiten in Abstimmung mit dem ASTRA resp. aufgrund von Zonenplanungen der Gemeinden entschieden.

**D. Finanzielle Steuergrössen**

Steuerungsbereich Grosse Rat / zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>47'217</b>	<b>60'023</b>	<b>57'806</b>	<b>-3.7%</b>	<b>57'370</b>	<b>56'784</b>	<b>57'111</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>58'893</b>	<b>72'387</b>	<b>68'593</b>	<b>-5.2%</b>	<b>67'434</b>	<b>66'750</b>	<b>67'087</b>
30 Personalaufwand	27'650	28'962	29'163	0.7%	29'366	29'604	29'698
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'172	34'365	31'538	-8.2%	29'926	29'186	29'541
36 Transferaufwand	1'256	1'075	825	-23.3%	1'073	893	780
37 Durchlaufende Beiträge	12	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen	6'804	7'985	7'068	-11.5%	7'068	7'068	7'068
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-11'676</b>	<b>-12'364</b>	<b>-10'787</b>	<b>-12.8%</b>	<b>-10'064</b>	<b>-9'966</b>	<b>-9'976</b>
42 Entgelte	-3'501	-2'797	-2'800	0.1%	-2'800	-2'800	-2'800
43 Verschiedene Erträge	-4	-5	-5	0.0%	-5	-5	-5
44 Finanzertrag	-5'682	-4'220	-4'220	0.0%	-4'220	-4'220	-4'220
46 Transferertrag	-918	-3'891	-2'407	-38.1%	-1'734	-1'636	-1'646
47 Durchlaufende Beiträge	-12	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen	-1'559	-1'451	-1'355	-6.6%	-1'305	-1'305	-1'305
<b>LUAE Saldo</b>	<b>-47'217</b>	<b>-60'023</b>	<b>-57'806</b>	<b>-3.7%</b>	<b>-57'370</b>	<b>-56'784</b>	<b>-57'111</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>180'045</b>	<b>142'433</b>	<b>177'716</b>	<b>24.8%</b>	<b>167'062</b>	<b>153'225</b>	<b>155'599</b>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	96'218	107'173	134'646	25.6%	129'999	116'769	115'662
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-	-	-	-	-	1'598	4'190
36 Transferaufwand	333	2'000	8'260	313.0%	2'328	173	1'087
37 Durchlaufende Beiträge	1'458	2'000	2'000	0.0%	2'000	2'000	2'000
39 Interne Verrechnungen	82'036	31'260	32'810	5.0%	32'735	32'685	32'660
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-227'263</b>	<b>-202'456</b>	<b>-235'523</b>	<b>16.3%</b>	<b>-224'432</b>	<b>-210'009</b>	<b>-212'710</b>
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-28'025	-568	-30'542	5'277.5%	-17'050	-	-
46 Transferertrag	-54'856	-54'110	-54'610	0.9%	-54'310	-54'110	-54'010
47 Durchlaufende Beiträge	-1'458	-2'000	-2'000	0.0%	-2'000	-2'000	-2'000
49 Interne Verrechnungen	-142'924	-145'778	-148'371	1.8%	-151'072	-153'899	-156'700
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>96'551</b>	<b>109'173</b>	<b>142'906</b>	<b>30.9%</b>	<b>132'327</b>	<b>116'942</b>	<b>116'749</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>153'999</b>	<b>159'601</b>	<b>195'398</b>	<b>22.4%</b>	<b>195'433</b>	<b>175'251</b>	<b>180'022</b>
50 Sachanlagen	153'296	157'601	187'138	18.7%	193'105	175'078	178'935
51 Invest auf Rechnung Dritter	1	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	333	2'000	8'260	313.0%	2'328	173	1'087
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	369	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-57'448</b>	<b>-50'428</b>	<b>-52'492</b>	<b>4.1%</b>	<b>-63'106</b>	<b>-58'309</b>	<b>-63'273</b>
61 Rückerstattungen	-1	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-57'078	-50'428	-52'492	4.1%	-63'106	-58'309	-63'273
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-369	-	-	-	-	-	-

**Globalbudget**

- 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Tiefere Aufwendungen für Kleinmassnahmen im Bereich Unterhalt und Sanierungen Kantonsstrassen.
- 36 Transferaufwand: Beiträge an Wanderwege sowie Beiträge an durch Gemeinden realisierte Bauprojekte (Radrouten und Anlagen zur Entlastung von Kantonsstrassen). Der Umfang richtet sich nach der geplanten Fertigstellung und Abrechnung von Projekten.
- 39 Interne Verrechnungen: Tiefere Aufwendungen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Aufgabenbereichen 635 Verkehrsangebot zur Erarbeitung von Verkehrsgrundlagen, Strategien, Konzepten und verkehrsplanerischen Beurteilungen und 605 Baubewilligung und Recht zur Behandlung von Einwendungen gegen Grossprojekte.
- 46 Transferertrag: Dekretsgemässe Werkbeiträge von Gemeinden und Dritten für Unterhalts- und Werterhaltungsprojekte an Kantonsstrassen.

**LUAE**

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Netto-Investitionen in Strassenbauten (Sachgruppen 50 und 63) werden per Ende Jahr direkt abgeschrieben.

35/45 Einlagen in/Entnahmen aus Spezialfinanzierung: Im Budgetjahr und im Planjahr 2021 macht der Mittelbedarf für die Realisierung der Grossprojekte Entnahmen aus dem Fonds nötig.

36 Transferaufwand: Abschreibung der Investitionsbeiträge (Sachgruppe 56).

39 Interne Verrechnungen: Der Mehraufwand bei den internen Verrechnungen entsteht für die Abgeltung der Strassenrechnung zugunsten der Kantonspolizei. Basis dazu bilden deren geplante Kosten und Erlöse. Aufgrund struktureller Veränderungen und der Inbetriebnahme der kantonalen Notrufzentrale (KNZ) wurden die Parameter der Kostenrechnung neu berechnet und entsprechend angepasst. In den Jahren 2020-2023 bleibt die Abgeltung der Strassenrechnung konstant.

46 Transferertrag: Höhere Erträge aus der eidg. Mineralölsteuer sowie der Kilometerglobale des Bundes an Hauptstrassen.

49 Interne Verrechnungen: Höhere Erträge aus Motorfahrzeugabgaben.

**Investitionsrechnung**

50 Sachanlagen: Der Umfang entspricht den geplanten Investitionen und unterliegt insbesondere aufgrund der Grossprojekte starken Schwankungen (siehe auch Kapitel H).

56 Eigene Investitionsbeiträge: Beiträge an durch Gemeinden realisierte Bauprojekte.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung: Beiträge von Gemeinden, Bund und Dritten für Strassenbauprojekte. Der Umfang entspricht dem Verhältnis zu den getätigten Investitionen (Sachgruppe 50).

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
- Abschreibungen*	96'551	109'173	142'906	30.9%	132'327	116'942	116'749
+ Nettoinvestitionen	96'551	109'173	142'906	30.9%	132'327	116'942	116'749
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**F. Übersicht LUAE über 5 Mio. Franken**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Basisfinanzierung</b>							
<b>Saldo</b>	<b>-187'961</b>	<b>-190'088</b>	<b>-193'131</b>	<b>1.6%</b>	<b>-195'607</b>	<b>-198'284</b>	<b>-201'010</b>
Total Aufwand	7'318	7'300	7'350	0.7%	7'275	7'225	7'200
Int. Verrechnung Spezialfinanzierung öV-Infrastruktur	7'318	7'300	7'350	0.7%	7'275	7'225	7'200
Total Ertrag	-195'280	-197'388	-200'481	1.6%	-202'882	-205'509	-208'210
Rückverteilung CO2-Abgabe	-42	-10	-10	0.0%	-10	-10	-10
Bundesbeitrag aus Mineralölsteuer	-20'564	-19'900	-19'800	-0.5%	-19'800	-19'800	-19'800
Bundesbeitrag aus LSVA	-29'274	-29'200	-29'400	0.7%	-29'100	-28'900	-28'800
Bundesbeitrag aus Kilometerglobale	-5'061	-5'000	-5'400	8.0%	-5'400	-5'400	-5'400
Gemeindebeiträge für Kantonstrassen	86	-	-		-	-	-
Int. Verrechnung Spezialfinanz. öV-Infrastruktur	-1'000	-1'000	-1'000	0.0%	-1'000	-1'000	-1'000
Motorfahrzeugabgaben	-139'424	-142'278	-144'871	1.8%	-147'572	-150'399	-153'200

in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2021 2022 2023		
<b>Fondsveränderung</b>							
<b>Saldo</b>	<b>-28'025</b>	<b>-568</b>	<b>-30'542</b>	<b>5'277.5%</b>	<b>-17'050</b>	<b>1'598</b>	<b>4'190</b>
Total Aufwand	-	-	-	-	-	1'598	4'190
Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	-	-	-	-	-	1'598	4'190
Total Ertrag	-28'025	-568	-30'542	5'277.5%	-17'050	-	-
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK	-28'025	-568	-30'542	5'277.5%	-17'050	-	-
<b>IV Verkehrssicherheit Kantonspolizei</b>							
<b>Saldo</b>	<b>23'817</b>	<b>23'060</b>	<b>24'560</b>	<b>6.5%</b>	<b>24'560</b>	<b>24'560</b>	<b>24'560</b>
Total Aufwand	23'817	23'060	24'560	6.5%	24'560	24'560	24'560
Verschiedene interne Verrechnungen	22'817	22'060	23'560	6.8%	23'560	23'560	23'560
Interne Verrechnung Informatikleistungen	1'000	1'000	1'000	0.0%	1'000	1'000	1'000
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
<b>Abschreibungen Strassenbau</b>							
<b>Saldo</b>	<b>57'058</b>	<b>63'149</b>	<b>101'996</b>	<b>61.5%</b>	<b>97'053</b>	<b>81'010</b>	<b>70'063</b>
Total Aufwand	57'058	63'149	101'996	61.5%	97'053	81'010	70'063
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	56'994	61'149	93'736	53.3%	94'725	80'837	68'976
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	63	2'000	8'260	313.0%	2'328	173	1'087
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
<b>Abschreibungen Strassenbewirtschaftung</b>							
<b>Saldo</b>	<b>37'710</b>	<b>32'606</b>	<b>34'689</b>	<b>6.4%</b>	<b>31'267</b>	<b>32'958</b>	<b>37'827</b>
Total Aufwand	37'710	32'606	34'689	6.4%	31'267	32'958	37'827
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	37'440	32'606	34'689	6.4%	31'267	32'958	37'827
Direkte Abschreibungen Investitionsbeiträge	270	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
<b>Abschreibungen Verkehrsmanagement</b>							
<b>Saldo</b>	<b>1'784</b>	<b>13'417</b>	<b>6'220</b>	<b>-53.6%</b>	<b>4'008</b>	<b>2'974</b>	<b>8'858</b>
Total Aufwand	1'784	13'417	6'220	-53.6%	4'008	2'974	8'858
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenrechnung	1'784	13'417	6'220	-53.6%	4'008	2'974	8'858
Total Ertrag	-	-	-	-	-	-	-

Dargestellt werden sämtliche Spezialfinanzierungen sowie alle LUAE, deren Aufwand, Ertrag oder Saldo über 5 Mio. Franken betragen.

## G. Übersicht Verpflichtungskredite

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2021 2022 2023		
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	93'442	110'355	143'551	30.1%	133'086	117'532	117'709
	Aufwand	150'643	160'774	196'043	21.9%	194'428	175'841	180'982
	Ertrag	-57'201	-50'418	-52'492	4.1%	-61'342	-58'309	-63'273
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	85	183	100	-45.3%	100	45	-
	Aufwand	85	183	100	-45.3%	100	45	-
	Ertrag	-	-	-	-	-	-	-
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	93'357	110'173	143'451	30.2%	132'986	117'487	117'709
	Aufwand	150'558	160'591	195'943	22.0%	194'328	175'796	180'982
	Ertrag	-57'201	-50'418	-52'492	4.1%	-61'342	-58'309	-63'273

**H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen**

zur Information

Verpflichtungskredit Bruttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2019	Budget 2020	Planjahre		
						2021	2022	2023
<b>Sanierung Seetalbahn;1. Etappe</b>								
VK, einmaliger Aufwand	21.08.2001	8'014						
ZK, einmaliger Aufwand	08.03.2005	875	9'294	-839	-	-	-	-
<b>Sanierung Seetalbahn;2. Etappe</b>								
VK, einmaliger Aufwand	08.03.2005	30'589	34'169	747	895	-	-	-
<b>Sanierung Seetalbahn;3. Etappe</b>								
VK, einmaliger Aufwand	08.03.2005	16'969	19'283	-266	-	-	-	-
<b>Zofingen IO K233 Unterführung SBB</b>								
VK, einmaliger Aufwand	19.01.2010	13'294	13'817	-764	-	-	-	-
<b>Zofingen Mühlethal; K315 Ausbau</b>								
VK, einmaliger Aufwand	19.01.2010	7'670						
ZK, einmaliger Aufwand	17.09.2013	3'778	11'743	1'633	-	-	-	-
<b>Verkehrsmanagement Baden Regio</b>								
VK, einmaliger Aufwand	07.09.2010	39'680	40'512	20'855	45	-	-	-
<b>Mellingen NK268 Umfahrung</b>								
VK, einmaliger Aufwand	16.11.2010	36'516	37'513	33'561	2'420	8'495	8'495	8'475
<b>Boswil/Bünzen;NK359 Niveauübergang</b>								
VK, einmaliger Aufwand	15.03.2011	22'980	23'563	7'521	-	-	-	-
<b>Baden IO;K115,268 Schulhausplatz</b>								
VK, einmaliger Aufwand	06.03.2012	94'700	94'347	1'251	109	-	-	-
<b>Baden IO;K268 Schadenmühle</b>								
VK, einmaliger Aufwand	13.03.2012	20'350	20'614	17'525	90	7'230	6'430	3'360
<b>Baden, K117 B-218e Schlossbergtun.</b>								
VK, einmaliger Aufwand	13.03.2012	5'500						
ZK, einmaliger Aufwand	10.08.2016	499	5'944	494	-	-	-	-
<b>Künten/Eggenwil IO/AO;K271 OV</b>								
VK, einmaliger Aufwand	05.06.2012	9'917	9'972	-113	-	-	-	-
<b>Wiggertalstrasse; NK204 neu</b>								
VK, einmaliger Aufwand	05.06.2012	32'920	32'944	5'806	344	9	-	-
<b>Birmenstorf IO; K272/K418 Knt. Chrüz</b>								
VK, einmaliger Aufwand	04.12.2012	6'750	6'595	517	-	-	-	-
<b>Lenzburg, Zubringer A1</b>								
VK, einmaliger Aufwand	04.12.2012	75'350	74'995	47'720	8'040	4'040	1'720	185
<b>Sins; NK124 Südwestumfahrung</b>								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	88'392	88'862	68'626	21'240	7'940	4'683	304
<b>Bad Zurzach; Ostumfahrung</b>								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	58'825						
ZK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	15'852	74'949	65'972	13'355	17'393	18'544	11'889
<b>Stetten, B-052 Brücke Gnadenthal</b>								
VK, einmaliger Aufwand	15.01.2013	13'190	13'025	1'838	-	-	-	-
<b>Brugg/Windisch; Südwestumfahrung Brugg</b>								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	46'450	47'087	37'992	12'735	12'850	4'456	2'363
<b>Aristau-Merenschwand K261 OVA</b>								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	9'061	9'024	2'282	-	-	-	-

Verpflichtungskredit Brutttoaufwand in 1'000 Fr.	Beschluss Grosser Rat	Kredit	Kredit mit Teuerung	Rest- Kredit 2019	Budget 2020	Planjahre		
						2021	2022	2023
<b>Rekingen/Mellikon AO;H7/K131 Ausbau</b>								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	6'700						
ZK, einmaliger Aufwand	16.01.2019	4'761	11'561	8'714	3'875	1'650	11	-
<b>Buchs IO NK 209, Verbindungsspange</b>								
VK, einmaliger Aufwand	03.12.2013	11'330	11'251	2'384	2	-	-	-
<b>Suhr IO, K235 Umbau Knoten Kreuz</b>								
VK, einmaliger Aufwand	04.03.2014	14'000	13'848	738	73	-	-	-
<b>Teufenthal IO,K242/250 KnUmb. in Kreisel</b>								
VK, einmaliger Aufwand	04.03.2014	8'150	8'094	3'759	3'057	82	-	-
<b>Limmattalbahn; str.seitige Massnahmen</b>								
VK, einmaliger Aufwand	05.05.2015	5'000	5'061	5'061	4'703	-	-	-
<b>Aarau AO K107, B-023 Aarebrücke</b>								
VK, einmaliger Aufwand	02.06.2015	33'153	32'945	25'095	9'818	9'768	2'380	-
<b>Villm./Wohlen,Angliker-/Nutzenbachstr.</b>								
VK, einmaliger Aufwand	04.09.2018	25'744	26'370	24'014	5'905	7'443	3'997	428
<b>Unterkulm IO K237,Ausbau mit Gehweg</b>								
VK, einmaliger Aufwand	05.11.2019	4'133	4'238	4'003	300	30	1'355	1'647
<b>Unterkulm;K242 ET WSB Mitte</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	22'500	22'500	-	675	100	100	2'840
<b>Aarau/Buchs/Suhr IO K242, Ums. BGK</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	32'000	32'000	-	297	1'693	3'040	1'699
<b>Aarburg IO K103, San.+Ausbau Oltnerstr.</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	30'600	30'600	-	270	180	4'900	6'033
<b>Kölliken AO K108,Neubau Knoten Hard</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	26'000	26'000	-	-	290	325	375
<b>Suhr AO, NK241 Ostumfahrung</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	200'000	200'000	-	-	1'130	1'180	2'375
<b>Rothrist K204, Wiggertalstrasse</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	29'000	29'000	-	-	290	4'500	4'020
<b>Zofingen/Oftringen K104,Unterführung</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	15'600	15'600	-	-	100	180	1'330
<b>Dintik.AO/Villm.IO K123,Kn.Langelen</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	40'000	40'000	-	-	-	550	550
<b>Berikon/Rudolfstetten IO, Mutschellenkn.</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	100'000	100'000	-	-	-	1'375	1'375
<b>Baden-Fislisb. IO/AO K268,Esp+Täfern</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	29'000	29'000	-	-	-	-	450
<b>Baden IO/AO K268, A1-Sommerhalden</b>								
VK, einmaliger Aufwand	geplant	26'000	26'000	-	-	-	-	320

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>215.05</b>	<b>225.95</b>	<b>225.95</b>	<b>0.0%</b>	<b>225.95</b>	<b>225.95</b>	<b>225.95</b>
Ordentliche Stellen	214.75	222.95	222.95	0.0%	222.95	222.95	222.95
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	0.30	3.00	3.00	0.0%	3.00	3.00	3.00

## Aufgabenbereich 645: Wald, Jagd und Fischerei

### A. Aufgaben und Umfeldentwicklung

#### *Aufgaben*

Vollzug der Wald-, Jagd- und Fischereigesetzgebung von Bund und Kanton: Der Grundauftrag des Aufgabenbereichs umfasst den integralen Schutz (Fläche und Lebensraumqualität) und die Nutzung des Waldes (Holz und Freizeitaktivitäten), den Schutz und die Förderung der Wild- und Wassertiere sowie deren Lebensräume, die Verpachtung der Jagd- und Fischereireviere sowie die Bewirtschaftung des Staatswaldes.

#### *Zuständige Kommission*

Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung

#### *Leistungsgruppen*

LG 645.10 Walderhaltung  
LG 645.20 Waldbewirtschaftung  
LG 645.30 Jagd und Fischerei

#### *Umfeldentwicklung*

Das Umfeld des Aufgabenbereichs zeichnet sich dadurch aus, dass Umwelteinflüsse und zunehmende Raumansprüche der Gesellschaft den Druck auf die Lebensräume und die einheimischen Tier- und Pflanzenarten erhöhen. Generell nimmt das Spannungsfeld zwischen der Nutzung und dem Schutz der natürlichen Ressourcen in den drei Bereichen Wald, Jagd und Fischerei zu. Die Vollzugsaufgaben werden anspruchsvoller. Der Schutz des Waldareals ist von der Bevölkerung akzeptiert und durch die Rechtsprechung bestätigt worden.

Die Entwicklung von invasiven Arten oder anderen, den Wald bedrohenden Organismen ist zu beobachten. Der Forstdienst muss gemäss Waldgesetzgebung eine effiziente Prävention und Bekämpfung von Schadorganismen auch ausserhalb des Waldes sicherstellen. Die finanziellen und personellen Auswirkungen der im Ereignisfall notwendigen Massnahmen sind nicht voraussehbar.

Die Waldbewirtschaftung ist Sache der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer. Sie erfolgt nach den Prinzipien des naturnahen Waldbaus und nimmt Rücksicht auf die Waldböden. Die natürlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Rohstoffs Holz sind im Aargau günstig. Die Wald- und Holzwirtschaft leistet nach wie vor einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zum Klimaschutz. Diese Leistungen können in der erwarteten Qualität künftig nur erbracht werden, wenn die Forstbetriebe ökonomisch überlebensfähig bleiben.

Der Kanton Aargau besitzt rund 3'300 ha Wald in 72 Gemeinden. Für den Staatswald stellen sich die gleichen Herausforderungen wie für die anderen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer.

Die Nutzung der Wildbestände und die Vermeidung untragbarer Wildschäden werden unter anderem durch den steigenden Freizeitdruck anspruchsvoller. Der Lebensraum der Wassertiere wird durch die Entwicklung von Siedlung, Verkehr und den Ausbau von Kleinwasserkraftwerken zunehmend eingeengt.

#### *Auswirkungen*

Im Bericht "waldentwicklungAARGAU" sind die Hauptausrichtungen der kantonalen Waldpolitik zusammengefasst. Der Erhalt und die Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald werden im Rahmen der fünften Etappe des Naturschutzprogramms Wald fortgesetzt. Freizeitnutzungen im Wald nehmen an Vielfalt und Intensität zu und führen zu einem erhöhten Druck auf Wald und Landschaft. Sie sollen extensiv und störungsarm erfolgen. Eigenverantwortung, Respekt und Rücksichtnahme werden vorausgesetzt. In urbanen Räumen sollen intensivere Formen der Freizeitnutzung gelenkt werden. Die Einwohnergemeinden tragen dafür die Verantwortung. Der Kanton hilft mit, die verschiedenen Interessen aufeinander abzustimmen. Es ist zu prüfen, ob die gesetzlichen Grundlagen anzupassen sind.

Die Ausschöpfung des Nutzungspotentials erfordert eine aktive Unterstützung innovativer Holzverwendungen, namentlich der Buche, der häufigsten Baumart im Aargauer Wald.

Die in den letzten Jahren im Staatswald erreichte Verbesserung der Betriebsstrukturen und die aufgebaute partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern bieten gute Voraussetzungen dafür, dass die Staatswaldbewirtschaftung auch in Zukunft ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird.

Die Vermeidung von Wildschäden, insbesondere beim Schwarz-, Reh- und Rotwild, erfordert eine engere Zusammenarbeit und Veränderungsbereitschaft der involvierten Kreise. Mit durchziehenden Einzelwölfen ist im Kantonsgebiet jederzeit zu rechnen. Luchse werden regelmässig beobachtet und nachgewiesen. Erfahrungsgemäss verhalten sich Einzeltiere beider Arten heimlich und zurückhaltend. Konflikte mit Menschen sind kaum zu befürchten. Bei Hinweisen auf aggressives Verhalten eines Wolfes oder Luchses werden Massnahmen im Einzelfall beurteilt und umgesetzt. Es ist vorgesehen, bestätigte Nachweise auf der Internetseite der Abteilung Wald aufzuführen. Der Lebensraum der Wassertiere muss verbessert werden. Ergänzend zu den grossen Wasserbauprojekten werden kleinere, aber wirksame fischereibiologische Aufwertungsmassnahmen unterstützt.

#### *Risiken*

Klimawandel: Mit zunehmender Erwärmung steigen die Risiken für Ökosysteme und die Gesellschaft. Den daraus entstehenden Gefahren kann nur beschränkt mit Anpassungsmassnahmen begegnet werden. Die grössten direkten Herausforderungen des Klimawandels sind einerseits Extreme wie Hitzewellen, Trockenperioden oder Starkniederschläge sowie weitere damit in Zusammenhang stehende Naturgefahren. Andererseits sind es schleichende – zum Teil irreversible – Veränderungen der Landschaften und Ökosysteme wie Veränderungen in der Biodiversität, der Wasserqualität sowie der Auswirkungen durch Schädlinge und Krankheiten. Diese Veränderungen wirken sich direkt auf Gesellschaft und Wirtschaft aus und verursachen bereits heute Kosten.

Wirtschaftlichkeit Forstbetriebe/-unternehmen: Die Anzahl Forstbetriebe/-unternehmen könnte unter eine kritische Grenze sinken, und die gesellschaftlich erwünschten Leistungen des Waldes (Holz, Biodiversität, Erholung, Schutz vor Naturgefahren) könnten nicht mehr erbracht werden. Optimale Betriebsstrukturen sollen deshalb gefördert (Beratung) und gemeinwirtschaftliche Leistungen durch Verursacher oder Nutzniessende abgegolten werden (AWaG § 2).

**B. Entwicklungsschwerpunkte**

Steuerungsbereich Grosser Rat

<b>645E001</b>	<b>Erhalt und Entwicklung der biologischen Vielfalt im Wald</b>
Zielsetzung	Erhalt und Entwicklung der Vielfalt an Lebensräumen und Arten im Wald.
2014 - 2019	Vierte Etappe Naturschutzprogramm Wald
2020 - 2025	Fünfte Etappe Naturschutzprogramm Wald
Die vierte Etappe des Naturschutzprogramms Wald wird mit folgenden Massnahmen umgesetzt: Schaffung von Naturwald-, Spezial-Eichenwaldreservaten und Altholzinseln sowie Aufwertungen von Waldrändern.	
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB 2013-2351 vom 5. März 2013	Mio. Fr. 8.80
Bruttoaufwand Verpflichtungskredit: GRB geplant	Mio. Fr. 8.80

**C. Ziele und Indikatoren**

Steuerungsbereich Grosser Rat

Steuerbarkeit (Kanton): ● direkt steuerbar, ○ eingeschränkt steuerbar, ○ nicht steuerbar

Ziel 645Z001	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuerbarkeit 2023
<b>Tier- und Pflanzenarten finden im Wald geeignete Lebensräume vor.</b>							
01 Waldreservate (Nutzungsverzicht)	Hektar	3'145	3'200	3'235	3'270	3'300	3'335 ○
02 Unterhalt Waldränder pro Jahr	km	12.30	15.00	15.00	15.00	15.00	15.00 ○
03 Spezialreservate	Hektar	1'146	1'200	1'250	1'300	1'350	1'400 ○
04 Eichenwälder	Hektar	3'620	3'500	3'500	3'500	3'500	3'500 ○
05 Anteil mit 50-jährigen Verträgen gesicherte Reservatsfläche an der Gesamtwaldfläche	%	14.0	14.0	14.0	14.0	15.0	15.0 ○
07 Folgepflege Spezialwaldreservate pro Jahr	Hektar	251	260	270	280	290	300 ○

Im Rahmen des Naturschutzprogramms Wald werden mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern langfristige Verträge über Nutzungsverzichtsflächen und Eichenwälder abgeschlossen sowie spezielle Standorte (Spezialreservate) und Waldränder aufgewertet. Die Budget- und Planwerte sind aus den langfristigen Zielsetzungen des Naturschutzprogramms Wald abgeleitet. Zu den langfristig gesicherten Flächen werden die Naturwaldreservate und Altholzinseln sowie die Eichenwaldreservate gezählt.

Ziel 645Z002	Einheit	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021	Planjahre 2022	Steuerbarkeit 2023
<b>Der Wald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet.</b>							
01 max. genutzte Holzmenge im Aargauer Wald	m3	425'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000 ○
02 Fläche Jungwald	Hektar	8'654	8'516	8'516	8'516	8'516	8'516 ○
03 Laubholzanteil an der Gesamtwaldfläche ist grösser als	%	63	63	63	63	63	63 ○
04 Anteil Naturverjüngung (gesetzte Pflanzen pro 10 m3 Nutzung sind weniger als)	Anzahl	2.6	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0 ○
05 Die Waldbewirtschaftung erfolgt kostendeckend (Ertrag/Aufwand ist grösser als)	%	90.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0 ○
07 gepflegte Jungwaldfläche pro Jahr	Hektar	1'494	1'750	1'750	1'750	1'750	1'750 ○

Eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zeichnet sich dadurch aus, dass die maximal genutzte Holzmenge sowie die durch natürliche Absterbeprozesse anfallende Totholzmenge die nachwachsende Holzmenge nicht übersteigt (Indikator 01), der Wald möglichst auf natürliche Weise verjüngt (Indikator 04) soweit angemessen gepflegt wird (Indikator 07). Zudem ist darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Entwicklungsstufen (junge und alte Bestände) vorhanden ist (Indikator 02) und dass der Wald an die Standorte angepasste, minimale Laubholzanteile aufweist, damit die Böden nicht degenerieren (Indikator 03). Die max. mögliche Holznutzungsmenge wurde gestützt auf die Resultate der zweiten Aargauer Waldinventur aktualisiert. Der Laubholzanteil und die Anzahl gesetzter Pflanzen im Verhältnis zur genutzten Holzmenge sind ein gutes Mass für die Naturnähe des Waldes. Je mehr taugliche Naturverjüngung vorhanden ist, desto weniger Pflanzungen sind nötig. Seit 2010 haben die Pflanzungen um weitere 25% abgenommen. Der zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit bzw. des Zuwachspotenzials minimal erforderliche Laubholzanteil ergibt sich aus den natürlichen Standortverhältnissen und beträgt im Aargau ca. 50% der Fläche (Beschirmung). Der tatsächliche Laubholzanteil wird im Rahmen der Aargauer Waldinventuren (AWI) alle 10 Jahre erhoben und beträgt aktuell 63%.

Ziel 645Z003	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023 barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Der Staatswald wird naturnah und nachhaltig bewirtschaftet.</b>									
01	Anteil mit 50-jährigen Verträgen gesicherte Reservatsfläche an der Staatswaldfläche	%	31.0	32.0	32.0	32.0	32.0	32.0	●
02	Die Waldbewirtschaftung erfolgt kostendeckend (Ertrag/Aufwand ist grösser als)	%	95.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	●
03	Anteil Naturverjüngung (gesetzte Pflanzen pro 10 m3 Nutzung sind weniger als)	Anzahl	3	5	5	5	5	5	●
04	Holznutzung in % des Hiebsatzes (30'840 m3) im Durchschnitt der letzten fünf Jahre	%	81	100	100	100	100	100	●

Für die Bewirtschaftung des Staatswaldes gelten die gleichen gesetzlichen Ziele und Vorgaben wie für den übrigen Wald im Kanton. Dadurch ist es möglich, nicht nur die Qualität der Staatswaldbewirtschaftung, sondern auch den Beitrag des Staatswaldes zur Erreichung der kantonalen Ziele abzuschätzen.

02: In die Auswertung des Kostendeckungsgrades der Waldbewirtschaftung fliessen die Resultate von 8 Forstbetrieben mit Staatswaldbeteiligung ein. In den übrigen 7 Betrieben mit Staatswaldbeteiligung wird die forstliche Betriebsabrechnung eigentümerübergreifend geführt. Eine spezifische Aussage für das Staatswaldeigentum ist nicht möglich.

Ziel 645Z004	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023 barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Jagd und Fischerei werden nachhaltig sichergestellt.</b>									
01	Erlegte Rehe pro Jahr	Anzahl	5'612	5'400	5'500	5'500	5'500	5'500	●
02	Fischfangerträge (Stück)	Anzahl	62'557	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	●
03	Ausbezahlte Beiträge an die Wildschadenverhütung und -vergütung sind kleiner als	Fr.	882'300	490'000	490'000	490'000	490'000	490'000	●
04	Gesuche Fischerei- und Jagdrecht	Anzahl	973	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	○
05	Überwachungs- und Aufwertungsprojekte	Anzahl	31	25	30	30	30	30	●

Die jagdliche resp. fischereiliche Nutzung des Wildes und der Fische/Krebse hat nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit zu erfolgen. Dies bedeutet, dass die Abschöpfung der Ressourcen den Zuwachs nicht übersteigen darf. Die Rehwildbestände sind so zu regulieren, dass die natürliche Verjüngung der standortgerechten Baumarten möglich ist und die Wildschäden tragbar bleiben. Eine Steuerung erfolgt via Abschussplanungen beim Rehwild, Massnahmenplänen zu einzelnen Tierarten und Fördermassnahmen bei den Wassertieren (Lebensraumaufwertungen, Besatz).

Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung der Bestände der Wild- und Wassertiere sind intakte Lebensräume. Je mehr Lebensraumaufwertungsprojekte realisiert werden können, desto mehr profitieren die Wild- und Wassertiere. Um die Wirksamkeit der ausgeführten Massnahmen überprüfen zu können, sind Erfolgskontrollen notwendig.

03: Die ausbezahlten Beiträge an die Wildschadenverhütung und -vergütung sind stark schwankend. Bei den budgetierten Werten handelt es sich um einen langjährigen Mittelwert.

Ziel 645Z005	Einheit	JB	Budget	Budget	Planjahre		Steuer- 2023 barkeit		
		2018	2019	2020	2021	2022			
<b>Der Wald bleibt in seiner Fläche erhalten und weitgehend frei von Bauten.</b>									
01	Waldfläche	Hektar	48'973	49'052	49'000	49'000	49'000	49'000	○
02	Baugesuche im und am Wald plus Rodungsentscheide	Anzahl	429	435	435	435	435	435	○
03	Durchschnittliche Rodungsfläche der letzten fünf Jahre	Hektar	7.6	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5	●
04	Maximale Anzahl neu bewilligter Bauten und Anlagen im Wald	Anzahl	6	10	10	10	10	10	●

Die Waldfläche ist gemäss dem Bundesgesetz über den Wald geschützt und darf nicht verringert werden. Rodungen sind verboten, Bauten im Wald dürfen nur beim Nachweis der Standortgebundenheit bewilligt werden. Im Rahmen des Vollzugs der Walderhaltung ist sicherzustellen, dass die gerodete Fläche möglichst gering bleibt.

Durch die Beratung von Bauherrschaften und einer zurückhaltenden Bewilligungspraxis können Bauvorhaben im Wald auf ein Minimum beschränkt und so die Rodungsfläche sowie die pro Jahr neu erstellten Bauten und Anlagen in etwa konstant gehalten werden.

**D. Finanzielle Steuergrößen**

Steuerungsbereich Grosser Rat/ zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Globalbudget Saldo</b>	<b>7'370</b>	<b>12'571</b>	<b>12'483</b>	<b>-0.7%</b>	<b>13'308</b>	<b>13'468</b>	<b>13'626</b>
<b>Globalbudget Aufwand</b>	<b>16'702</b>	<b>20'164</b>	<b>19'953</b>	<b>-1.0%</b>	<b>20'775</b>	<b>20'935</b>	<b>21'092</b>
30 Personalaufwand	5'745	5'773	5'925	2.6%	5'986	6'056	6'113
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'457	5'824	5'618	-3.5%	5'579	5'669	5'769
36 Transferaufwand	6'499	8'567	8'410	-1.8%	9'211	9'211	9'211
<b>Globalbudget Ertrag</b>	<b>-9'331</b>	<b>-7'593</b>	<b>-7'470</b>	<b>-1.6%</b>	<b>-7'467</b>	<b>-7'467</b>	<b>-7'467</b>
41 Regalien und Konzessionen	-1'677	-1'664	-1'664	0.0%	-1'664	-1'664	-1'664
42 Entgelte	-2'497	-2'124	-2'125	0.0%	-2'122	-2'122	-2'122
43 Verschiedene Erträge	-5	-	-	-	-	-	-
44 Finanzertrag	-123	-20	-8	-60.0%	-8	-8	-8
46 Transferertrag	-3'690	-3'485	-3'373	-3.2%	-3'373	-3'373	-3'373
48 Ausserordentlicher Ertrag	-1'306	-300	-300	0.0%	-300	-300	-300
49 Interne Verrechnungen	-34	-	-	-	-	-	-
<b>LUAE Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0%</b>	<b>0</b>	<b>56</b>	<b>56</b>
<b>LUAE Aufwand</b>	<b>205</b>	<b>550</b>	<b>350</b>	<b>-36.4%</b>	<b>350</b>	<b>406</b>	<b>406</b>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-	-	-	-	-	56	56
37 Durchlaufende Beiträge	39	150	150	0.0%	150	150	150
38 Ausserordentlicher Aufwand	166	400	200	-50.0%	200	200	200
<b>LUAE Ertrag</b>	<b>-205</b>	<b>-550</b>	<b>-350</b>	<b>-36.4%</b>	<b>-350</b>	<b>-350</b>	<b>-350</b>
40 Fiskalertrag	-	-400	-200	-50.0%	-200	-200	-200
42 Entgelte	-166	-	-	-	-	-	-
47 Durchlaufende Beiträge	-39	-150	-150	0.0%	-150	-150	-150
<b>Investitionsrechnung Saldo</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>450</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Investitionsrechnung Aufwand</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>450</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
50 Sachanlagen	-	-	-	-	450	-	-
<b>Investitionsrechnung Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

*Globalbudget*

36 Transferaufwand: Erhöhung Transferaufwand aufgrund der Umsetzung der Bundesgesetzgebung im Bereich Schutzwaldausscheidung und -pflege.

*LUAE*

38 Ausserordentlicher Aufwand: Anpassung der Einlagen in Rücklagen aufgrund der Erfahrungswerte.

40 Fiskalertrag: Änderung der Buchungspraxis gemäss Kontierungsanleitung. Neu werden die Abgaben der Waldrodung in der Sachgruppe 40 verbucht.

*Investitionsrechnung*

50 Sachanlagen: Ersatz von einem Forstfahrzeug für den Staatswaldbetrieb Aare-Rhein.

**E. Finanzierungsrechnung**

zur Information

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>7'370</b>	<b>12'571</b>	<b>12'483</b>	<b>-0.7%</b>	<b>13'308</b>	<b>13'525</b>	<b>13'682</b>
- Abschreibungen*	-	-	-	-	-	56	56
+ Nettoinvestitionen	-	-	-	-	450	-	-
<b>Finanzierungsrechnung Saldo</b>	<b>7'370</b>	<b>12'571</b>	<b>12'483</b>	<b>-0.7%</b>	<b>13'758</b>	<b>13'468</b>	<b>13'626</b>

\*Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen und Direktabschreibungen Investitionsbeiträge

**G. Übersicht Verpflichtungskredite**

zur Information

Verpflichtungskredite	in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
		2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Total</b>	<b>Saldo</b>	419	1'284	1'524	18.7%	1'526	1'527	1'528
	Aufwand	938	1'799	1'774	-1.4%	1'776	1'777	1'778
	Ertrag	-519	-515	-250	-51.5%	-250	-250	-250
<b>Globalbudget</b>	<b>Saldo</b>	419	1'284	1'524	18.7%	1'526	1'527	1'528
	Aufwand	938	1'799	1'774	-1.4%	1'776	1'777	1'778
	Ertrag	-519	-515	-250	-51.5%	-250	-250	-250
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Saldo</b>	-	-	-		-	-	-
	Aufwand	-	-	-		-	-	-
	Ertrag	-	-	-		-	-	-

**H. Verpflichtungskredite mit Einzelvorlagen**

zur Information

Verpflichtungskredit	Beschluss	Kredit	Kredit	Rest-	Budget	Planjahre		
Brutttoaufwand in 1'000 Fr.	Grosser Rat		mit Teuerung	Kredit 2019	2020	2021	2022	2023
<b>Naturschutzprogramm Wald, 4. Etappe</b>								
VK, einmaliger Aufwand	05.03.2013	8'800	8'800	1'716	-	-	-	-
<b>Naturschutzprogramm Wald 5. Etappe</b>								
VK, einmaliger Aufwand	03.12.2019	8'800	8'800	8'800	1'465	1'465	1'465	1'465

VK = Verpflichtungskredit, ZK = Zusatzkredit

**I. Stellenplan**

zur Information

Anzahl	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
Stellen total	<b>42.88</b>	<b>42.65</b>	<b>42.65</b>	<b>0.0%</b>	<b>42.65</b>	<b>42.65</b>	<b>42.65</b>
Ordentliche Stellen	41.88	41.65	41.65	0.0%	41.65	41.65	41.65
Fremdfinanzierte Stellen	-	0	0	0.0%	0	0	0
Projektstellen	1.00	1.00	1.00	0.0%	1.00	1.00	1.00

### III. Stellenplan

#### Personalbestand in Vollzeitstellen

	JB 2018	Budget 2019	Budget 2020	%-Δ Vorjahr	Planjahre 2021 2022 2023		
<b>Gesamttotal Kanton Aargau</b>	<b>12'043.35</b>	<b>12'411.18</b>	<b>12'497.48</b>	<b>0.7%</b>	<b>12'623.53</b>	<b>12'756.33</b>	<b>12'861.43</b>
<b>Total der Aufgabenbereiche</b>	<b>4'212.92</b>	<b>4'373.38</b>	<b>4'433.38</b>	<b>1.4%</b>	<b>4'433.93</b>	<b>4'443.73</b>	<b>4'456.83</b>
Ordentliche Stellen	3'676.86	3'757.06	3'806.96	1.3%	3'820.46	3'833.11	3'851.71
Fremdfinanzierte Stellen	485.52	526.12	533.92	1.5%	533.92	533.92	533.92
Projektstellen	50.54	90.20	92.50	2.5%	79.55	76.70	71.20
<b>Total übrige Stellen</b>	<b>7'830.43</b>	<b>8'037.80</b>	<b>8'064.10</b>	<b>0.3%</b>	<b>8'189.60</b>	<b>8'312.60</b>	<b>8'404.60</b>
Stellen Lehrpersonen	7'526.43	7'639.00	7'656.00	0.2%	7'784.00	7'909.00	8'001.00
Praktikumsstellen	137.38	194.80	206.10	5.8%	204.60	202.60	202.60
Stellen Berufslernende	157.20	183.00	187.00	2.2%	186.00	186.00	186.00
Sozialstellen	9.42	21.00	15.00	-28.6%	15.00	15.00	15.00
<b>Aufgabenbereiche</b>							
<b>Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz</b>	<b>390.58</b>	<b>396.24</b>	<b>401.14</b>	<b>1.2%</b>	<b>401.14</b>	<b>401.14</b>	<b>401.14</b>
010 Grosser Rat	8.03	8.65	8.25	-4.6%	8.25	8.25	8.25
710 Rechtsprechung	369.93	373.69	377.99	1.2%	377.99	377.99	377.99
810 Finanzaufsicht	10.04	11.00	11.00	0.0%	11.00	11.00	11.00
820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz	2.58	2.90	3.90	34.5%	3.90	3.90	3.90
<b>Regierungsrat</b>	<b>5.00</b>	<b>5.00</b>	<b>5.80</b>	<b>16.0%</b>	<b>5.80</b>	<b>5.00</b>	<b>5.00</b>
100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte	163.02	173.60	171.90	-1.0%	171.15	169.10	169.10
<b>Staatskanzlei</b>	<b>43.30</b>	<b>45.66</b>	<b>45.31</b>	<b>-0.8%</b>	<b>45.31</b>	<b>45.31</b>	<b>45.31</b>
120 Zentrale Stabsleistungen	43.30	45.66	45.31	-0.8%	45.31	45.31	45.31
<b>Departement Volkswirtschaft und Inneres</b>	<b>1'977.44</b>	<b>2'046.12</b>	<b>2'073.22</b>	<b>1.3%</b>	<b>2'084.22</b>	<b>2'096.07</b>	<b>2'113.67</b>
200 Zentrale Dienstleistungen DVI	25.11	30.10	28.30	-6.0%	28.30	28.30	28.30
210 Polizeiliche Sicherheit	699.85	722.60	737.10	2.0%	747.10	761.10	774.10
215 Verkehrszulassung	157.29	161.28	160.28	-0.6%	160.28	159.28	159.28
225 Migration und Integration	100.91	111.60	119.10	6.7%	120.10	120.10	121.10
230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration	376.76	394.90	401.20	1.6%	401.20	401.20	401.20
235 Register und Personenstand	106.67	109.15	110.15	0.9%	110.15	110.35	113.95
240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich	13.16	13.60	12.60	-7.4%	12.60	11.25	11.25
245 Standortförderung	7.71	8.00	8.00	0.0%	8.00	8.00	8.00
250 Strafverfolgung	161.00	159.00	164.20	3.3%	164.20	164.20	164.20
255 Straf- und Massnahmenvollzug	328.98	335.89	332.29	-1.1%	332.29	332.29	332.29

	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Departement Bildung, Kultur und Sport</b>	<b>520.99</b>	<b>521.07</b>	<b>531.02</b>	<b>1.9%</b>	<b>521.87</b>	<b>528.92</b>	<b>529.42</b>
300 Zentrale Dienstleistungen BKS	51.69	55.15	55.15	0.0%	54.40	54.15	54.15
310 Volksschule	91.21	95.05	95.05	0.0%	94.55	93.55	93.55
315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten	21.15	21.88	22.78	4.1%	22.38	21.38	20.48
320 Berufsbildung und Mittelschule	200.33	175.41	183.46	4.6%	184.46	184.46	184.46
325 Hochschulen	9.15	9.50	9.50	0.0%	10.00	10.00	10.00
335 Sport	9.08	9.20	9.20	0.0%	9.20	9.20	9.20
340 Kultur	138.38	154.88	155.88	0.6%	146.88	156.18	157.58
<b>Departement Finanzen und Ressourcen</b>	<b>463.94</b>	<b>509.47</b>	<b>516.37</b>	<b>1.4%</b>	<b>516.07</b>	<b>511.57</b>	<b>506.57</b>
400 Zentrale Dienstleistungen DFR	21.47	20.90	20.20	-3.3%	20.20	20.20	20.20
410 Finanzen	17.99	19.00	19.60	3.2%	19.60	18.60	18.60
415 Statistik	9.82	10.00	10.00	0.0%	10.00	10.00	10.00
420 Personal	19.53	20.70	23.50	13.5%	21.20	19.70	19.70
425 Steuern	203.20	214.27	214.27	0.0%	215.27	213.27	208.27
430 Immobilien	34.11	37.85	39.65	4.8%	40.65	41.65	41.65
435 Informatik	110.24	113.60	115.10	1.3%	115.10	114.10	114.10
440 Landwirtschaft	47.58	73.15	74.05	1.2%	74.05	74.05	74.05
<b>Departement Gesundheit und Soziales</b>	<b>340.52</b>	<b>360.42</b>	<b>365.62</b>	<b>1.4%</b>	<b>365.62</b>	<b>363.42</b>	<b>363.42</b>
500 Zentrale Dienstleistungen DGS	25.62	26.80	26.80	0.0%	26.80	26.80	26.80
510 Soziale Sicherheit	44.13	44.68	45.28	1.3%	45.28	44.08	44.08
515 Betreuung Asylsuchende	105.85	116.75	116.75	0.0%	116.75	116.75	116.75
533 Verbraucherschutz	68.85	70.92	73.52	3.7%	73.52	72.52	72.52
535 Gesundheit	32.09	35.49	36.99	4.2%	36.99	36.99	36.99
540 Militär und Bevölkerungsschutz	63.98	65.78	66.28	0.8%	66.28	66.28	66.28
545 Sozialversicherungen	0	0	0	0.0%	0	0	-
<b>Departement Bau, Verkehr und Umwelt</b>	<b>471.15</b>	<b>489.40</b>	<b>494.90</b>	<b>1.1%</b>	<b>493.90</b>	<b>492.30</b>	<b>492.30</b>
600 Zentrale Dienstleistungen BVU	34.13	35.65	35.65	0.0%	35.65	34.65	34.65
605 Baubewilligung und Recht	29.98	32.00	32.00	0.0%	31.00	31.00	31.00
610 Raumentwicklung	27.36	30.10	29.60	-1.7%	29.60	29.00	29.00
615 Energie	9.45	9.90	9.90	0.0%	9.90	9.90	9.90
620 Umweltschutz	47.28	47.70	48.70	2.1%	48.70	48.70	48.70
625 Umweltentwicklung	40.69	41.10	42.10	2.4%	42.10	42.10	42.10
630 Umweltsanierung	0	0	0	0.0%	0	0	0
635 Verkehrsangebot	24.33	24.35	28.35	16.4%	28.35	28.35	28.35
640 Verkehrsinfrastruktur	215.05	225.95	225.95	0.0%	225.95	225.95	225.95
645 Wald, Jagd und Fischerei	42.88	42.65	42.65	0.0%	42.65	42.65	42.65

## IV. Erfolgs- und Investitionsrechnung (Artengliederung)

## Erfolgsrechnung

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>3 Aufwand Erfolgsrechnung</b>	<b>5'714'566</b>	<b>5'469'196</b>	<b>5'632'414</b>	<b>3.0%</b>	<b>5'771'814</b>	<b>5'895'112</b>	<b>5'972'552</b>
30 Personalaufwand	1'591'412	1'652'947	1'691'500	2.3%	1'751'976	1'825'171	1'846'573
300 Behörden, Kommissionen und Richter	6'881	7'597	7'636	0.5%	7'413	7'477	7'493
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	466'854	489'961	503'038	2.7%	509'199	514'422	520'676
302 Löhne der Lehrpersonen	856'194	881'727	895'831	1.6%	941'144	998'733	1'011'146
303 Temporäre Arbeitskräfte	1'429	984	1'152	17.0%	1'102	1'082	1'042
304 Zulagen	5'517	5'749	5'898	2.6%	6'104	6'134	6'153
305 Arbeitgeberbeiträge	234'397	244'317	253'618	3.8%	262'907	273'305	275'932
306 Arbeitgeberleistungen	730	982	889	-9.4%	781	782	787
309 Übriger Personalaufwand	19'411	21'631	23'439	8.4%	23'328	23'237	23'346
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	376'241	427'424	427'038	-0.1%	428'074	425'970	428'415
310 Material- und Warenaufwand	32'533	38'911	37'383	-3.9%	37'197	37'182	37'853
311 Nicht aktivierbare Anlagen	25'253	37'397	34'455	-7.9%	33'803	33'076	33'219
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	13'680	14'808	14'241	-3.8%	13'974	13'924	13'898
313 Dienstleistungen und Honorare	175'883	199'868	188'133	-5.9%	190'771	189'329	189'718
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	34'221	37'734	39'258	4.0%	39'423	39'797	41'704
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	21'004	21'936	21'949	0.1%	22'285	22'571	22'736
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	30'505	32'366	31'170	-3.7%	31'526	32'187	31'413
317 Spesenentschädigungen	7'247	8'288	8'408	1.4%	8'369	8'410	8'410
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	35'034	34'099	36'117	5.9%	34'727	34'735	34'745
319 Verschiedener Betriebsaufwand	881	2'017	15'924	689.4%	15'999	14'759	14'719
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	158'844	169'602	189'745	11.9%	190'529	177'790	174'675
330 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	158'844	169'602	189'745	11.9%	190'529	177'790	174'675
339 Abtragung Bilanzfehlbetrag	-	-	-		-	-	-
34 Finanzaufwand	17'587	15'454	13'307	-13.9%	14'047	16'748	18'126
340 Zinsaufwand	15'438	14'954	11'971	-19.9%	13'347	16'148	17'676
341 Realisierte Kursverluste	4	-	536	∞%	-	-	-
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	502	500	500	0.0%	500	450	450
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-	-	-		-	-	-
344 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	1'184	-	-		-	-	-
349 Verschiedener Finanzaufwand	460	-	300	∞%	200	150	-
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	277'820	40'787	36'273	-11.1%	31'844	35'904	49'401
350 Einlagen in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-	-	-		-	444	2'747
351 Einlagen in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	277'820	40'787	36'273	-11.1%	31'844	35'460	46'654
352 Einlagen in Rücklagen im Eigenkapital	-	-	-		-	-	-

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
353 Einlagen in Reserven im Eigenkapital	-	-	-		-	-	-
36 Transferaufwand	2'468'927	2'587'022	2'671'029	3.2%	2'732'177	2'780'147	2'833'300
360 Ertragsanteile an Dritte	13'684	9'189	10'362	12.8%	10'474	10'708	11'634
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	5'044	3'075	3'269	6.3%	3'372	3'370	3'370
362 Finanz- und Lastenausgleich	117'377	119'473	122'348	2.4%	119'376	114'708	114'258
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'308'579	2'413'308	2'468'058	2.3%	2'535'981	2'586'375	2'658'164
364 Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	1'871	1'988	157	-92.1%	121	328	408
365 Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	1'182	-	-		-	-	-
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	21'191	39'989	66'835	67.1%	62'853	64'658	45'466
369 Verschiedener Transferaufwand	-	-	-		-	-	-
37 Durchlaufende Beiträge	280'254	290'272	316'929	9.2%	319'090	325'718	320'858
370 Durchlaufende Beiträge	280'254	290'272	316'929	9.2%	319'090	325'718	320'858
38 Ausserordentlicher Aufwand	263'065	43'863	40'805	-7.0%	40'141	40'237	28'310
380 Ausserordentlicher Personalaufwand	-	-	-		-	-	-
381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	-	-	-		-	-	-
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	-	-	-		-	-	-
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	-	-	-		-	-	-
389 Ausserordentliche Einlagen in das Eigenkapital	263'065	43'863	40'805	-7.0%	40'141	40'237	28'310
39 Interne Verrechnungen	280'418	241'825	245'787	1.6%	263'937	267'429	272'894
399 Interne Verrechnungen	280'418	241'825	245'787	1.6%	263'937	267'429	272'894
<b>4 Ertrag Erfolgsrechnung</b>	<b>-5'691'406</b>	<b>-5'462'720</b>	<b>-5'685'579</b>	<b>4.1%</b>	<b>-5'758'164</b>	<b>-5'859'647</b>	<b>-5'946'195</b>
40 Fiskalertrag	-2'450'342	-2'447'958	-2'508'376	2.5%	-2'552'367	-2'602'024	-2'659'125
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-1'807'521	-1'802'600	-1'887'600	4.7%	-1'930'600	-1'974'600	-2'019'600
401 Direkte Steuern juristische Personen	-389'652	-401'000	-372'100	-7.2%	-370'400	-373'300	-382'600
402 Übrige Direkte Steuern	-112'680	-101'095	-102'730	1.6%	-102'720	-102'650	-102'650
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-140'489	-143'263	-145'946	1.9%	-148'647	-151'474	-154'275
41 Regalien und Konzessionen	-345'546	-125'196	-125'144	-0.0%	-125'192	-125'279	-125'361
410 Regalien	-1'736	-1'714	-1'714	0.0%	-1'714	-1'714	-1'714
411 Schweiz. Nationalbank	-104'868	-52'677	-52'770	0.2%	-52'858	-52'945	-53'027
412 Konzessionen	-238'536	-70'390	-70'245	-0.2%	-70'205	-70'205	-70'205
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport- Toto, Wetten	-408	-415	-415	0.0%	-415	-415	-415
42 Entgelte	-337'445	-295'678	-302'228	2.2%	-299'236	-301'303	-301'415
420 Ersatzabgaben	-7'422	-6'805	-5'344	-21.5%	-5'045	-4'411	-4'270
421 Gebühren für Amtshandlungen	-110'955	-110'472	-109'781	-0.6%	-107'234	-110'378	-110'332
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-23'203	-22'920	-23'437	2.3%	-23'479	-23'437	-23'437
423 Schul- und Kursgelder	-4'761	-5'249	-4'430	-15.6%	-3'908	-3'920	-3'918
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-25'317	-24'129	-24'835	2.9%	-25'610	-25'247	-25'145
425 Erlöse aus Verkäufen	-28'529	-25'066	-24'268	-3.2%	-24'539	-24'552	-24'559

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
426 Rückerstattungen	-93'171	-58'013	-66'265	14.2%	-65'572	-65'528	-65'924
427 Bussen	-34'942	-35'484	-35'174	-0.9%	-35'164	-35'154	-35'154
429 Übrige Entgelte	-9'145	-7'541	-8'694	15.3%	-8'685	-8'676	-8'676
43 Verschiedene Erträge	-475	-590	-413	-29.9%	-404	-419	-404
430 Verschiedene betriebliche Erträge	-411	-560	-369	-34.1%	-375	-375	-375
431 Aktivierbare Eigenleistungen	-	-	-	-	-	-	-
439 Übriger Ertrag	-64	-30	-44	50.0%	-29	-44	-29
44 Finanzertrag	-175'343	-159'633	-139'002	-12.9%	-135'784	-144'141	-165'211
440 Zinsertrag	-4'874	-4'998	-4'496	-10.0%	-4'496	-4'496	-4'496
441 Realisierte Gewinne Finanzvermögen	-3'669	-2'773	-2'000	-27.9%	-2'000	-2'905	-2'000
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-
443 Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-2'457	-2'401	-2'389	-0.5%	-2'387	-2'387	-2'387
444 Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen	-1'626	-	-	-	-	-	-
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	-3'468	-3'275	-1'428	-56.4%	-1'448	-1'437	-1'421
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-134'766	-123'785	-105'973	-14.4%	-103'377	-111'856	-134'271
447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-20'935	-20'860	-20'454	-1.9%	-20'767	-20'734	-20'685
449 Übriger Finanzertrag	-3'549	-1'540	-2'262	46.9%	-1'309	-326	49
45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven	-73'380	-62'463	-98'414	57.6%	-61'453	-40'041	-18'489
450 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-13'567	-23'462	-15'030	-35.9%	-8'157	-	-
451 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-59'813	-39'001	-83'384	113.8%	-53'295	-40'041	-18'489
452 Entnahmen aus Rücklagen im Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-
453 Entnahmen aus Reserven im Eigenkapital	-	-	-	-	-	-	-
46 Transferertrag	-1'706'999	-1'782'603	-1'912'536	7.3%	-1'963'230	-2'015'468	-2'044'690
460 Ertragsanteile	-312'942	-284'163	-338'317	19.1%	-346'037	-353'507	-361'427
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-98'911	-104'853	-93'439	-10.9%	-93'286	-93'537	-95'602
462 Finanz- und Lastenausgleich	-395'236	-467'714	-529'608	13.2%	-538'000	-541'000	-537'000
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-898'531	-925'188	-949'161	2.6%	-983'704	-1'025'541	-1'048'778
469 Verschiedener Transferertrag	-1'377	-685	-2'011	193.6%	-2'204	-1'884	-1'884
47 Durchlaufende Beiträge	-280'254	-290'272	-316'929	9.2%	-319'090	-325'718	-320'858
470 Durchlaufende Beiträge	-280'254	-290'272	-316'929	9.2%	-319'090	-325'718	-320'858
48 Ausserordentlicher Ertrag	-41'205	-56'504	-36'750	-35.0%	-37'472	-37'825	-37'747
480 Ausserordentlicher Steuerertrag	-	-	-	-	-	-	-
481 Ausserordentlicher Ertrag von Regalien, Konzessionen	-	-	-	-	-	-	-
482 Ausserordentliche Entgelte	-	-	-	-	-	-	-
484 Ausserordentlicher Finanzertrag	-	-	-	-	-	-	-
486 Ausserordentlicher Transferertrag	-	-	-	-	-	-	-

in 1'000 Fr.	<b>JB</b>	<b>Budget</b>	<b>Budget</b>	<b>%-Δ</b>	<b>Planjahre</b>		
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
489 Ausserordentliche Entnahmen aus dem Eigenkapital	-41'205	-56'504	-36'750	-35.0%	-37'472	-37'825	-37'747
49 Interne Verrechnungen	-280'418	-241'825	-245'787	1.6%	-263'937	-267'429	-272'894
499 Interne Verrechnungen	-280'418	-241'825	-245'787	1.6%	-263'937	-267'429	-272'894

## Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>5 Aufwand Investitionsrechnung</b>	<b>238'979</b>	<b>282'789</b>	<b>348'123</b>	<b>23.1%</b>	<b>378'441</b>	<b>404'477</b>	<b>371'402</b>
50 Sachanlagen	201'404	227'780	256'276	12.5%	286'995	304'649	291'678
500 Grundstücke	3'282	4'463	30	-99.3%	20'250	36'000	-
501 Strassen / Verkehrswege	153'316	157'699	186'688	18.4%	193'105	174'628	178'935
502 Wasserbau	7'713	14'643	18'463	26.1%	27'437	30'750	29'557
504 Gebäude	27'256	32'403	32'746	1.1%	27'345	46'973	66'553
505 Wald	-	-	-	-	-	-	-
506 Mobilien / Informatik	9'837	18'572	18'349	-1.2%	18'857	16'297	16'634
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1	-	-	-	-	-	-
519 Investitionen auf Rechnung Dritter	1	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	33'499	52'184	88'368	69.3%	86'166	90'548	71'785
560 Bund	-	-	-	-	-	536	-
561 Kantone und Konkordate	3'860	3'946	7'295	84.9%	6'966	5'872	11'708
562 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	4'831	7'178	9'668	34.7%	18'773	18'478	21'808
563 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-	-
564 Öffentliche Unternehmungen	7'233	24'564	48'987	99.4%	42'304	50'944	23'819
565 Private Unternehmungen	1'095	135	5'599	4'047.4%	1'920	-	-
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'821	1'590	830	-47.8%	1'630	400	400
567 Private Haushalte	14'659	14'771	15'989	8.2%	14'573	14'318	14'050
568 Ausland	-	-	-	-	-	-	-
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4'075	2'825	3'479	23.2%	5'280	9'280	7'939
570 Bund	-	-	-	-	-	-	-
571 Kantone und Konkordate	-	-	5	∞%	15	10	10
572 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	2'651	1'566	1'967	25.6%	3'130	6'941	5'433
573 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-	-
574 Öffentliche Unternehmungen	1'424	1'259	1'507	19.7%	2'135	2'329	2'496
575 Private Unternehmungen	-	-	-	-	-	-	-
576 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
577 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
578 Ausland	-	-	-	-	-	-	-
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-	-	-	-	-
580 Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-
586 Ausserordentliche Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-
589 Übrige ausserordentliche Investitionen	-	-	-	-	-	-	-
59 Übertrag an Bilanz	-	-	-	-	-	-	-

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>6 Ertrag Investitionsrechnung</b>	<b>-82'804</b>	<b>-81'035</b>	<b>-90'700</b>	<b>11.9%</b>	<b>-111'850</b>	<b>-115'814</b>	<b>-120'318</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-1'350	-1'834	-622	-66.1%	-	-240	-
600 Übertragung von Grundstücken	-1'348	-1'758	-622	-64.6%	-	-240	-
604 Übertragung Gebäude	-	-76	-	-100.0%	-	-	-
605 Übertragung Wald	-1	-	-	-	-	-	-
606 Übertragung Mobilien / Informatik	-	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-1	-	-	-	-	-	-
611 Strassen	-1	-	-	-	-	-	-
619 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-76'679	-76'052	-86'472	13.7%	-106'251	-106'294	-112'379
630 Bund	-27'147	-28'901	-37'221	28.8%	-43'860	-49'694	-52'652
631 Kantone und Konkordate	-4'402	-4'096	-3'341	-18.4%	-4'688	-5'017	-5'046
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-42'060	-39'550	-42'795	8.2%	-52'771	-48'094	-46'950
633 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-	-
634 Öffentliche Unternehmungen	-2'567	-1'453	-1'797	23.6%	-1'469	-1'942	-2'870
635 Private Unternehmungen	-503	-2'051	-526	-74.4%	-695	-1'010	-4'861
636 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
637 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
638 Ausland	-	-	-794	-∞%	-2'768	-538	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-700	-325	-128	-60.8%	-320	-	-
660 Bund	-	-	-	-	-	-	-
661 Kantone und Konkordate	-	-	-	-	-	-	-
662 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
663 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-	-
664 Öffentliche Unternehmungen	-359	-	-	-	-	-	-
665 Private Unternehmungen	-	-	-	-	-	-	-
666 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-341	-325	-128	-60.8%	-320	-	-
667 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
668 Ausland	-	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4'075	-2'825	-3'479	23.2%	-5'280	-9'280	-7'939
670 Bund	-3'866	-2'651	-3'245	22.4%	-5'029	-8'832	-7'577
671 Kantone und Konkordate	-	-	-	-	-	-	-
672 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-	-	-	-	-	-	-
673 Öffentliche Sozialversicherungen	-	-	-	-	-	-	-
674 Öffentliche Unternehmungen	-209	-174	-233	34.1%	-251	-448	-362
675 Private Unternehmungen	-	-	-	-	-	-	-
676 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
677 Private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
678 Ausland	-	-	-	-	-	-	-
68 Ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-	-	-	-	-
680 Ausserordentlicher Investitionsertrag für Sacheinlagen	-	-	-	-	-	-	-
683 Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-	-	-	-	-	-	-
689 Übriger ausserordentlicher Investitionsertrag	-	-	-	-	-	-	-
69 Übertrag an Bilanz	-	-	-	-	-	-	-
690 Aktivierung Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

## V. Funktionale Gliederung der Finanzierungsrechnung

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>5'773'511</b>	<b>5'542'394</b>	<b>5'723'956</b>	<b>3.3%</b>	<b>5'867'662</b>	<b>5'989'666</b>	<b>6'072'232</b>
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>226'411</b>	<b>264'955</b>	<b>263'359</b>	<b>-0.6%</b>	<b>256'066</b>	<b>244'736</b>	<b>245'211</b>
01 Legislative und Exekutive	7'173	9'350	9'219	-1.4%	8'889	8'964	9'392
02 Allgemeine Dienste	219'238	255'605	254'140	-0.6%	247'177	235'772	235'819
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-	-	-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>551'886</b>	<b>574'793</b>	<b>586'235</b>	<b>2.0%</b>	<b>593'804</b>	<b>611'017</b>	<b>616'985</b>
11 Öffentliche Sicherheit	281'085	294'056	304'128	3.4%	307'677	311'433	317'277
12 Rechtssprechung	112'770	113'265	116'623	3.0%	118'709	132'587	130'015
13 Strafvollzug	84'707	90'865	90'033	-0.9%	91'757	91'015	92'098
14 Allgemeines Rechtswesen	53'349	56'850	57'861	1.8%	58'356	58'825	60'528
15 Feuerwehr	408	1'560	1'413	-9.4%	1'119	1'138	1'216
16 Verteidigung	19'566	18'199	16'178	-11.1%	16'187	16'018	15'850
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-	-
<b>2 BILDUNG</b>	<b>1'683'243</b>	<b>1'733'731</b>	<b>1'753'312</b>	<b>1.1%</b>	<b>1'814'766</b>	<b>1'872'232</b>	<b>1'895'125</b>
21 Obligatorische Schule	900'356	934'590	957'119	2.4%	1'018'724	1'078'060	1'090'120
22 Sonderschulen	204'046	211'465	214'029	1.2%	212'962	212'977	215'454
23 Berufliche Grundbildung	154'616	149'521	156'611	4.7%	155'791	155'428	157'292
25 Allgemeinbildende Schulen	131'715	137'366	126'226	-8.1%	121'477	120'289	124'435
26 Höhere Berufsbildung	39'270	39'961	39'334	-1.6%	35'835	36'046	36'078
27 Hochschulen	223'171	229'176	229'762	0.3%	240'069	239'600	241'413
28 Forschung	1'485	1'650	1'650	0.0%	1'650	1'650	1'650
29 Übriges Bildungswesen	28'584	30'001	28'581	-4.7%	28'258	28'180	28'682
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>61'026</b>	<b>60'725</b>	<b>64'366</b>	<b>6.0%</b>	<b>67'294</b>	<b>55'957</b>	<b>56'247</b>
31 Kulturerbe	30'848	29'946	35'016	16.9%	34'193	30'569	30'610
32 Kultur, übrige	10'689	11'512	11'347	-1.4%	11'443	11'595	11'844
33 Medien	-	-	14	∞%	14	14	14
34 Sport und Freizeit	19'466	19'247	17'967	-6.7%	21'622	13'756	13'757
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	23	19	22	13.5%	22	22	22
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-	-	-	-
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>787'437</b>	<b>833'298</b>	<b>881'244</b>	<b>5.8%</b>	<b>908'079</b>	<b>932'867</b>	<b>956'377</b>
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	752'151	796'109	842'325	5.8%	866'144	886'689	909'191
42 Ambulante Krankenpflege	4'662	5'666	7'909	39.6%	9'874	12'660	12'920
43 Gesundheitsprävention	18'480	20'407	20'698	1.4%	21'198	21'988	21'960
48 F&E in Gesundheit	-	-	-	-	-	-	-
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	12'144	11'116	10'312	-7.2%	10'862	11'530	12'306
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>975'995</b>	<b>1'012'008</b>	<b>1'061'774</b>	<b>4.9%</b>	<b>1'098'641</b>	<b>1'134'113</b>	<b>1'177'993</b>
51 Krankheit und Unfall	309'289	328'321	351'721	7.1%	371'346	392'671	415'071
52 Invalidität	296'658	315'196	324'995	3.1%	336'686	347'936	361'346
53 Alter + Hinterlassene	152'602	156'746	163'519	4.3%	167'839	171'356	177'747
54 Familie und Jugend	7'574	7'016	11'985	70.8%	9'929	8'078	7'432
55 Arbeitslosigkeit	63'141	67'060	68'411	2.0%	69'044	69'612	72'129

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-		-	-	-
57 Sozialhilfe und Asylwesen	146'731	137'668	141'143	2.5%	143'798	144'460	144'268
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-		-	-	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	-	-	-		-	-	-
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>517'903</b>	<b>448'647</b>	<b>514'011</b>	<b>14.6%</b>	<b>509'733</b>	<b>507'258</b>	<b>500'672</b>
61 Strassenverkehr	263'833	231'936	264'882	14.2%	263'637	244'270	251'819
62 Öffentlicher Verkehr	251'075	212'894	245'333	15.2%	242'179	258'946	244'845
63 Verkehr, übrige	2'995	3'818	3'796	-0.6%	3'917	4'042	4'007
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>59'316</b>	<b>75'693</b>	<b>77'342</b>	<b>2.2%</b>	<b>87'830</b>	<b>99'579</b>	<b>91'276</b>
71 Wasserversorgung	-	-	-		-	-	-
72 Abwasserbeseitigung	271	576	585	1.6%	580	580	580
73 Abfallwirtschaft	7'740	10'582	5'955	-43.7%	6'495	10'420	6'120
74 Verbauungen	17'484	22'255	26'156	17.5%	37'213	45'233	40'215
75 Arten- und Landschaftsschutz	15'220	20'217	21'666	7.2%	21'602	22'015	23'024
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	2'048	2'144	2'257	5.3%	2'205	2'229	2'376
77 Übriger Umweltschutz	7'202	8'166	8'658	6.0%	8'386	8'461	8'457
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-		-	-	-
79 Raumordnung	9'351	11'754	12'065	2.6%	11'349	10'640	10'505
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>206'373</b>	<b>209'024</b>	<b>207'420</b>	<b>-0.8%</b>	<b>225'309</b>	<b>229'075</b>	<b>232'987</b>
81 Landwirtschaft	158'140	155'669	157'387	1.1%	159'004	159'230	159'373
82 Forstwirtschaft	12'485	13'397	12'877	-3.9%	14'192	13'783	13'822
83 Jagd und Fischerei	3'258	3'353	3'476	3.7%	3'484	3'502	3'521
84 Tourismus	-	-	-		-	-	-
85 Industrie, Gewerbe, Handel	4'299	4'978	4'547	-8.7%	5'275	5'293	5'324
86 Banken und Versicherungen	-	-	-		12'700	13'000	13'400
87 Brennstoffe und Energie	19'830	23'087	20'594	-10.8%	21'969	25'569	28'848
88 F&E in Volkswirtschaft	8'361	8'541	8'539	-0.0%	8'686	8'698	8'700
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-		-	-	-
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>703'920</b>	<b>329'519</b>	<b>314'893</b>	<b>-4.4%</b>	<b>306'140</b>	<b>302'833</b>	<b>299'361</b>
91 Steuern	15'422	14'000	14'030	0.2%	29'130	30'330	31'130
92 Steuerabkommen	-	-	-		-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	124'254	129'523	132'698	2.5%	134'626	125'458	121'908
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	9'541	6'550	6'550	0.0%	6'550	6'550	6'550
95 Ertragsanteile, übrige	0	-	-		-	-	-
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	11	3	14	350.0%	14	14	14
97 Rückverteilungen	-	-	-		-	-	-
99 Nicht aufgeteilte Posten	554'693	179'443	161'602	-9.9%	135'820	140'482	139'760

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamtertrag</b>	<b>-5'773'511</b>	<b>-5'543'755</b>	<b>-5'776'152</b>	<b>4.2%</b>	<b>-5'869'695</b>	<b>-5'975'461</b>	<b>-6'066'513</b>
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>-437'018</b>	<b>-450'133</b>	<b>-417'506</b>	<b>-7.2%</b>	<b>-416'438</b>	<b>-418'929</b>	<b>-427'093</b>
01 Legislative und Exekutive	-177	-233	-182	-22.1%	-126	-110	-235
02 Allgemeine Dienste	-436'841	-449'900	-417'324	-7.2%	-416'313	-418'819	-426'859
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-	-	-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>-410'314</b>	<b>-406'366</b>	<b>-411'170</b>	<b>1.2%</b>	<b>-413'107</b>	<b>-415'721</b>	<b>-420'456</b>
11 Öffentliche Sicherheit	-223'789	-224'726	-229'639	2.2%	-232'018	-234'750	-237'286
12 Rechtssprechung	-66'403	-67'501	-68'235	1.1%	-68'295	-68'513	-68'497
13 Strafvollzug	-33'424	-33'159	-32'514	-1.9%	-32'926	-32'614	-32'614
14 Allgemeines Rechtswesen	-71'975	-64'800	-66'732	3.0%	-66'201	-66'779	-69'243
15 Feuerwehr	-153	-145	-565	-289.7%	-565	-565	-565
16 Verteidigung	-14'572	-16'036	-13'485	-15.9%	-13'102	-12'499	-12'250
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-	-
<b>2 BILDUNG</b>	<b>-510'618</b>	<b>-518'127</b>	<b>-522'289</b>	<b>0.8%</b>	<b>-539'415</b>	<b>-560'657</b>	<b>-565'502</b>
21 Obligatorische Schule	-301'529	-311'144	-318'524	2.4%	-336'661	-357'950	-362'141
22 Sonderschulen	-84'689	-86'418	-86'889	0.5%	-87'114	-87'277	-88'227
23 Berufliche Grundbildung	-79'588	-75'468	-77'027	2.1%	-77'159	-76'931	-76'694
25 Allgemeinbildende Schulen	-7'193	-8'497	-7'416	-12.7%	-7'464	-7'464	-7'464
26 Höhere Berufsbildung	-18'962	-18'233	-16'450	-9.8%	-15'039	-15'062	-15'073
27 Hochschulen	-15'460	-15'589	-14'812	-5.0%	-14'812	-14'812	-14'752
28 Forschung	-	-	-	-	-	-	-
29 Übriges Bildungswesen	-3'197	-2'778	-1'170	-57.9%	-1'165	-1'160	-1'150
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>-24'277</b>	<b>-22'307</b>	<b>-21'723</b>	<b>-2.6%</b>	<b>-25'060</b>	<b>-16'829</b>	<b>-17'192</b>
31 Kulturerbe	-6'340	-4'975	-5'790	16.4%	-5'511	-5'192	-5'552
32 Kultur, übrige	-1'202	-1'119	-1'075	-3.9%	-1'077	-1'080	-1'083
33 Medien	-	-	-	-	-	-	-
34 Sport und Freizeit	-16'725	-16'211	-14'856	-8.4%	-18'470	-10'555	-10'555
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-10	-2	-2	0.0%	-2	-2	-2
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-	-	-	-
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>-135'982</b>	<b>-142'656</b>	<b>-168'113</b>	<b>17.8%</b>	<b>-175'053</b>	<b>-182'882</b>	<b>-187'882</b>
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-120'753	-128'935	-152'461	18.2%	-157'017	-161'429	-165'435
42 Ambulante Krankenpflege	-3'305	-3'324	-5'634	69.5%	-7'598	-10'384	-10'643
43 Gesundheitsprävention	-7'811	-7'285	-7'366	1.1%	-7'342	-7'343	-7'343
48 F&E in Gesundheit	-	-	-	-	-	-	-
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	-4'113	-3'112	-2'653	-14.8%	-3'096	-3'726	-4'461
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>-558'143</b>	<b>-559'503</b>	<b>-579'283</b>	<b>3.5%</b>	<b>-590'850</b>	<b>-604'040</b>	<b>-618'845</b>
51 Krankheit und Unfall	-222'961	-227'000	-231'600	2.0%	-239'700	-248'100	-256'800
52 Invalidität	-110'463	-125'794	-120'198	-4.4%	-124'827	-129'277	-133'586
53 Alter + Hinterlassene	-48'809	-40'472	-51'720	27.8%	-53'164	-54'608	-55'764
54 Familie und Jugend	-827	-	-5'011	-∞%	-2'811	-811	-11
55 Arbeitslosigkeit	-50'495	-52'798	-54'028	2.3%	-54'545	-54'856	-57'212
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-	-
57 Sozialhilfe und Asylwesen	-124'589	-113'438	-116'727	2.9%	-115'803	-116'388	-115'473

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-		-	-	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	-	-	-		-	-	-
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>-245'259</b>	<b>-159'468</b>	<b>-217'573</b>	<b>36.4%</b>	<b>-211'494</b>	<b>-203'280</b>	<b>-190'849</b>
61 Strassenverkehr	-154'954	-120'365	-151'325	25.7%	-147'425	-125'280	-130'154
62 Öffentlicher Verkehr	-86'715	-34'972	-62'626	79.1%	-60'447	-74'377	-57'072
63 Verkehr, übrige	-3'591	-4'131	-3'623	-12.3%	-3'623	-3'623	-3'623
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-		-	-	-
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>-31'572</b>	<b>-38'866</b>	<b>-34'907</b>	<b>-10.2%</b>	<b>-40'277</b>	<b>-55'069</b>	<b>-45'676</b>
71 Wasserversorgung	-4'707	-4'630	-2'490	-46.2%	-1'390	-3'790	-1'390
72 Abwasserbeseitigung	-559	-602	-604	0.3%	-599	-599	-599
73 Abfallwirtschaft	-5'591	-6'434	-2'952	-54.1%	-2'967	-8'267	-2'967
74 Verbauungen	-6'243	-9'809	-12'435	26.8%	-19'699	-27'496	-24'430
75 Arten- und Landschaftsschutz	-7'721	-10'217	-9'688	-5.2%	-9'351	-8'877	-10'382
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-1'146	-1'239	-821	-33.7%	-821	-821	-821
77 Übriger Umweltschutz	-37	-	-		-	-	-
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-		-	-	-
79 Raumordnung	-5'569	-5'935	-5'917	-0.3%	-5'450	-5'220	-5'087
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>-642'823</b>	<b>-409'501</b>	<b>-392'807</b>	<b>-4.1%</b>	<b>-392'628</b>	<b>-403'466</b>	<b>-428'295</b>
81 Landwirtschaft	-146'929	-143'545	-144'882	0.9%	-145'939	-145'866	-145'842
82 Forstwirtschaft	-5'888	-4'317	-4'391	1.7%	-4'391	-4'391	-4'391
83 Jagd und Fischerei	-2'216	-2'162	-2'154	-0.3%	-2'151	-2'151	-2'151
84 Tourismus	-	-	-		-	-	-
85 Industrie, Gewerbe, Handel	-2'130	-1'817	-1'798	-1.1%	-1'815	-1'748	-1'748
86 Banken und Versicherungen	-214'695	-154'319	-132'611	-14.1%	-134'100	-135'487	-157'969
87 Brennstoffe und Energie	-270'965	-103'342	-106'972	3.5%	-104'234	-113'825	-116'195
88 F&E in Volkswirtschaft	-	-	-		-	-	-
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-		-	-	-
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>-2'777'503</b>	<b>-2'836'827</b>	<b>-3'010'780</b>	<b>6.1%</b>	<b>-3'065'372</b>	<b>-3'114'589</b>	<b>-3'164'723</b>
91 Steuern	-1'882'814	-1'869'605	-1'955'110	4.6%	-1'998'110	-2'042'110	-2'087'110
92 Steuerabkommen	-	-	-		-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	-443'001	-512'014	-572'008	11.7%	-583'300	-579'000	-571'900
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-255'669	-227'750	-281'750	23.7%	-289'750	-297'750	-305'750
95 Ertragsanteile, übrige	-3'109	-1'099	-1'058	-3.7%	-1'062	-1'070	-1'085
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-7'157	-6'104	-5'974	-2.1%	-5'894	-6'284	-6'284
97 Rückverteilungen	-1'914	-951	-1'874	97.1%	-1'874	-1'874	-1'874
99 Nicht aufgeteilte Posten	-183'840	-219'305	-193'007	-12.0%	-185'382	-186'502	-190'721

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
<b>Gesamttotal</b>	<b>0</b>	<b>-1'361</b>	<b>-52'196</b>	<b>3'735.1%</b>	<b>-2'032</b>	<b>14'206</b>	<b>5'720</b>
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>-210'608</b>	<b>-185'178</b>	<b>-154'146</b>	<b>-16.8%</b>	<b>-160'373</b>	<b>-174'193</b>	<b>-181'883</b>
01 Legislative und Exekutive	6'996	9'117	9'037	-0.9%	8'763	8'855	9'157
02 Allgemeine Dienste	-217'603	-194'295	-163'184	-16.0%	-169'136	-183'047	-191'040
03 Beziehungen zum Ausland	-	-	-	-	-	-	-
08 F&E in allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-	-	-
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>141'572</b>	<b>168'427</b>	<b>175'065</b>	<b>3.9%</b>	<b>180'697</b>	<b>195'296</b>	<b>196'529</b>
11 Öffentliche Sicherheit	57'297	69'329	74'488	7.4%	75'659	76'683	79'991
12 Rechtssprechung	46'367	45'764	48'388	5.7%	50'414	64'075	61'518
13 Strafvollzug	51'283	57'706	57'519	-0.3%	58'830	58'400	59'484
14 Allgemeines Rechtswesen	-18'625	-7'950	-8'871	11.6%	-7'845	-7'954	-8'715
15 Feuerwehr	255	1'415	848	-40.1%	554	573	651
16 Verteidigung	4'995	2'163	2'693	24.5%	3'086	3'519	3'600
18 F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-	-	-	-	-	-	-
<b>2 BILDUNG</b>	<b>1'172'625</b>	<b>1'215'603</b>	<b>1'231'023</b>	<b>1.3%</b>	<b>1'275'351</b>	<b>1'311'575</b>	<b>1'329'623</b>
21 Obligatorische Schule	598'826	623'446	638'595	2.4%	682'063	720'111	727'979
22 Sonderschulen	119'357	125'047	127'141	1.7%	125'848	125'700	127'227
23 Berufliche Grundbildung	75'028	74'053	79'584	7.5%	78'632	78'497	80'598
25 Allgemeinbildende Schulen	124'522	128'869	118'810	-7.8%	114'013	112'825	116'971
26 Höhere Berufsbildung	20'308	21'728	22'884	5.3%	20'796	20'984	21'005
27 Hochschulen	207'711	213'587	214'950	0.6%	225'257	224'788	226'661
28 Forschung	1'485	1'650	1'650	0.0%	1'650	1'650	1'650
29 Übriges Bildungswesen	25'388	27'223	27'411	0.7%	27'093	27'020	27'532
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>	<b>36'749</b>	<b>38'418</b>	<b>42'642</b>	<b>11.0%</b>	<b>42'234</b>	<b>39'128</b>	<b>39'055</b>
31 Kulturerbe	24'508	24'971	29'226	17.0%	28'682	25'378	25'059
32 Kultur, übrige	9'488	10'393	10'272	-1.2%	10'366	10'516	10'761
33 Medien	-	-	14	∞%	14	14	14
34 Sport und Freizeit	2'741	3'037	3'111	2.4%	3'152	3'201	3'202
35 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	12	17	20	15.4%	20	20	20
38 F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	-	-	-	-	-	-	-
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>651'455</b>	<b>690'642</b>	<b>713'130</b>	<b>3.3%</b>	<b>733'026</b>	<b>749'985</b>	<b>768'495</b>
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	631'399	667'174	689'864	3.4%	709'128	725'260	743'756
42 Ambulante Krankenpflege	1'357	2'342	2'275	-2.9%	2'276	2'276	2'277
43 Gesundheitsprävention	10'669	13'122	13'332	1.6%	13'856	14'645	14'617
48 F&E in Gesundheit	-	-	-	-	-	-	-
49 Gesundheitswesen, n.a.g.	8'031	8'004	7'660	-4.3%	7'766	7'804	7'845
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>417'852</b>	<b>452'505</b>	<b>482'491</b>	<b>6.6%</b>	<b>507'791</b>	<b>530'072</b>	<b>559'147</b>
51 Krankheit und Unfall	86'328	101'321	120'121	18.6%	131'646	144'571	158'271
52 Invalidität	186'196	189'402	204'797	8.1%	211'858	218'659	227'759
53 Alter + Hinterlassene	103'794	116'274	111'799	-3.8%	114'675	116'748	121'983
54 Familie und Jugend	6'747	7'016	6'975	-0.6%	7'119	7'268	7'422
55 Arbeitslosigkeit	12'646	14'262	14'383	0.9%	14'499	14'756	14'917
56 Sozialer Wohnungsbau	-	-	-	-	-	-	-
57 Sozialhilfe und Asylwesen	22'142	24'230	24'416	0.8%	27'994	28'071	28'795

in 1'000 Fr.	JB	Budget	Budget	%-Δ	Planjahre		
	2018	2019	2020	Vorjahr	2021	2022	2023
58 F&E in soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-	-
59 Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	-	-	-	-	-	-	-
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>272'644</b>	<b>289'180</b>	<b>296'438</b>	<b>2.5%</b>	<b>298'239</b>	<b>303'978</b>	<b>309'823</b>
61 Strassenverkehr	108'879	111'571	113'556	1.8%	116'212	118'989	121'665
62 Öffentlicher Verkehr	164'361	177'922	182'707	2.7%	181'732	184'569	187'773
63 Verkehr, übrige	-596	-313	174	-155.5%	294	420	385
64 Nachrichtenübermittlung	-	-	-	-	-	-	-
68 F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-	-	-	-	-
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>27'744</b>	<b>36'827</b>	<b>42'435</b>	<b>15.2%</b>	<b>47'554</b>	<b>44'511</b>	<b>45'600</b>
71 Wasserversorgung	-4'707	-4'630	-2'490	-46.2%	-1'390	-3'790	-1'390
72 Abwasserbeseitigung	-288	-26	-19	-27.6%	-19	-19	-19
73 Abfallwirtschaft	2'149	4'148	3'003	-27.6%	3'528	2'153	3'153
74 Verbauungen	11'242	12'446	13'721	10.2%	17'514	17'738	15'785
75 Arten- und Landschaftsschutz	7'499	10'000	11'978	19.8%	12'251	13'139	12'642
76 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	902	905	1'436	58.8%	1'384	1'408	1'555
77 Übriger Umweltschutz	7'165	8'166	8'658	6.0%	8'386	8'461	8'457
78 F&E in Umweltschutz	-	-	-	-	-	-	-
79 Raumordnung	3'782	5'819	6'148	5.7%	5'898	5'420	5'417
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>-436'450</b>	<b>-200'477</b>	<b>-185'387</b>	<b>-7.5%</b>	<b>-167'319</b>	<b>-174'391</b>	<b>-195'308</b>
81 Landwirtschaft	11'211	12'123	12'505	3.1%	13'065	13'364	13'531
82 Forstwirtschaft	6'597	9'080	8'486	-6.5%	9'801	9'392	9'431
83 Jagd und Fischerei	1'042	1'192	1'322	11.0%	1'333	1'351	1'370
84 Tourismus	-	-	-	-	-	-	-
85 Industrie, Gewerbe, Handel	2'168	3'161	2'749	-13.0%	3'460	3'546	3'576
86 Banken und Versicherungen	-214'695	-154'319	-132'611	-14.1%	-121'400	-122'487	-144'569
87 Brennstoffe und Energie	-251'135	-80'255	-86'378	7.6%	-82'265	-88'255	-87'347
88 F&E in Volkswirtschaft	8'361	8'541	8'539	-0.0%	8'686	8'698	8'700
89 Sonstige gewerbliche Betriebe	-	-	-	-	-	-	-
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>-2'073'582</b>	<b>-2'507'308</b>	<b>-2'695'887</b>	<b>7.5%</b>	<b>-2'759'232</b>	<b>-2'811'755</b>	<b>-2'865'361</b>
91 Steuern	-1'867'392	-1'855'605	-1'941'080	4.6%	-1'968'980	-2'011'780	-2'055'980
92 Steuerabkommen	-	-	-	-	-	-	-
93 Finanz- und Lastenausgleich	-318'747	-382'491	-439'310	14.9%	-448'674	-453'542	-449'992
94 Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-246'128	-221'200	-275'200	24.4%	-283'200	-291'200	-299'200
95 Ertragsanteile, übrige	-3'109	-1'099	-1'058	-3.7%	-1'062	-1'070	-1'085
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-7'146	-6'101	-5'961	-2.3%	-5'881	-6'270	-6'270
97 Rückverteilungen	-1'914	-951	-1'874	97.1%	-1'874	-1'874	-1'874
99 Nicht aufgeteilte Posten	370'853	-39'862	-31'405	-21.2%	-49'562	-46'020	-50'961

## VI. Spezialfinanzierungen, Rücklagen und Reserven

### Spezialfinanzierungen Fremdkapital

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2018	Veränderungen*					Stand per 31.12.2023
		Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021 2022		2023	
<b>AB 335 Sport</b>							
Swisslos-Sportfonds	22'241	-4'753	-4'311	-7'920	315	316	5'889
<b>AB 410 Finanzen</b>							
Swisslos-Fonds	48'078	-18'709	-10'719	-238	129	2'430	20'971
<b>Total Spezialfinanzierungen Fremdkapital</b>	<b>70'319</b>	<b>-23'462</b>	<b>-15'030</b>	<b>-8'158</b>	<b>444</b>	<b>2'746</b>	<b>26'860</b>

\*Anmerkung: (+) Einlagen in Spezialfinanzierungen; (-) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

### Spezialfinanzierungen Eigenkapital

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2018	Veränderungen*					Stand per 31.12.2023
		Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021 2022		2023	
<b>AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich</b>							
Finanzausgleich	115'743	-27'500	-26'500	-13'700	-5'100	-700	42'243
<b>AB 410 Finanzen</b>							
Sonderlasten	-668'436	36'025	33'969	29'719	32'337	40'939	-495'447
<b>AB 535 Gesundheit</b>							
Ausbildungsverpflichtung	5'106	1'577	174	-742	-1'504	-2'380	2'232
<b>AB 540 Militär und Bevölkerungsschutz</b>							
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Schutzraumbauten	22'909	3'185	2'130	2'125	1'525	1'525	33'399
<b>AB 610 Raumentwicklung</b>							
Mehrwertabgabe	-302	-673	-835	-640	-596	-551	-3'596
<b>AB 635 Verkehrsangebot</b>							
Öffentlicher Verkehr Infrastruktur	58'295	-10'260	-25'507	-21'163	-32'842	-14'858	-46'335
<b>AB 640 Verkehrsinfrastruktur</b>							
Strassenrechnung	260'430	-568	-30'542	-17'050	1'598	4'190	218'060
<b>Total Spezialfinanzierungen Eigenkapital</b>	<b>-206'255</b>	<b>1'786</b>	<b>-47'111</b>	<b>-21'451</b>	<b>-4'582</b>	<b>28'165</b>	<b>-249'444</b>

\*Anmerkung: (+) Einlagen in Spezialfinanzierungen; (-) Entnahmen aus Spezialfinanzierungen; Rundungsdifferenzen sind möglich

**Rücklagen**

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2018	Veränderungen*					Stand per 31.12.2023
		Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021 2022		2023	
<b>AB 225 Migration und Integration</b>							
Integrationsbeitrag Bund	7'617	-1'041	-782	-1'868	-2'844	-2'825	-1'742
<b>AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration</b>							
Vollzug der Arbeitslosenversicherung	1'308	-179	310	325	310	325	2'399
<b>AB 325 Hochschulen</b>							
Ausbildungsbeiträge	50	-	0	0	0	0	50
<b>AB 430 Immobilien</b>							
Baulicher Unterhalt	4'590	-	0	0	0	0	4'590
<b>AB 440 Landwirtschaft</b>							
Darlehen Landwirtschaft	300	-	0	0	0	0	300
<b>AB 515 Betreuung Asylsuchende</b>							
Nothilfepauschale Bund	2'985	-1'500	-1'100	-385	0	0	0
<b>AB 533 Verbraucherschutz</b>							
Tierseuchenbekämpfung	4'743	171	21	-379	-111	-81	4'363
<b>AB 535 Gesundheit</b>							
Alkoholzehntel	2'391	-220	-21	-22	-23	-23	2'083
Spielsuchtbekämpfung	692	25	25	25	25	25	817
<b>AB 645 Wald, Jagd und Fischerei</b>							
Walddrohung	4'460	100	-100	-100	-100	-100	4'160
<b>Total Rücklagen</b>	<b>29'136</b>	<b>-2'644</b>	<b>-1'647</b>	<b>-2'404</b>	<b>-2'743</b>	<b>-2'679</b>	<b>17'020</b>

\*Anmerkung: (+) Einlagen in Rücklagen; (-) Entnahmen aus Rücklagen; Rundungsdifferenzen sind möglich

**Reserven**

in 1'000 Fr.	Stand per 31.12.2018	Veränderungen*					Stand per 31.12.2023
		Budget 2019	Budget 2020	Planjahre 2021 2022		2023	
<b>AB 410 Finanzen</b>							
Ausgleichsreserve	254'832	-18'755	0	0	0	0	236'078
Reserve Abgeltung Staatsgarantie AKB**	85'059	-	0	12'700	13'000	13'400	124'159
<b>AB 535 Gesundheit</b>							
Übertragung Spitalliegenschaften SpiG §14b, Abs.1	172'334	-34'500	-34'467	-34'467	-34'467	-34'467	-33
<b>Total Reserven</b>	<b>512'225</b>	<b>-53'255</b>	<b>-34'467</b>	<b>-21'767</b>	<b>-21'467</b>	<b>-21'067</b>	<b>360'204</b>

\* Anmerkung: (+) Einlagen in Reserven; (-) Entnahmen aus Reserven; Rundungsdifferenzen sind möglich

\*\* Mit dem AFP 2017–2020 wurde die Reservebildung für die Staatsgarantie der AKB für die Jahre 2017–2020 ausgesetzt. Ab dem Planjahr 2021 wird die Abgeltung wieder in die Reserve eingelegt.

## VII. Informationen und Erklärungen

### Definitionen der Finanzkennzahlen

<b>Bereinigter Aufwand (BA):</b>	Gesamtaufwand abzüglich Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge, Wertberichtigungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen und Reserven, Durchlaufende Beiträge sowie Verrechnungen (KG 30, 31, 34, 36, 38, 50, 51, 56, 58) - KG 318 - KG 344 - KG 364 - KG 365 - KG 366 - KG 389
<b>Laufender Ertrag (LE):</b>	Gesamtertrag der Erfolgsrechnung abzüglich Durchlaufende Beiträge, Entnahmen aus dem Eigenkapital und Verrechnungen (KG 40 bis 46) + KG 48 - KG 489

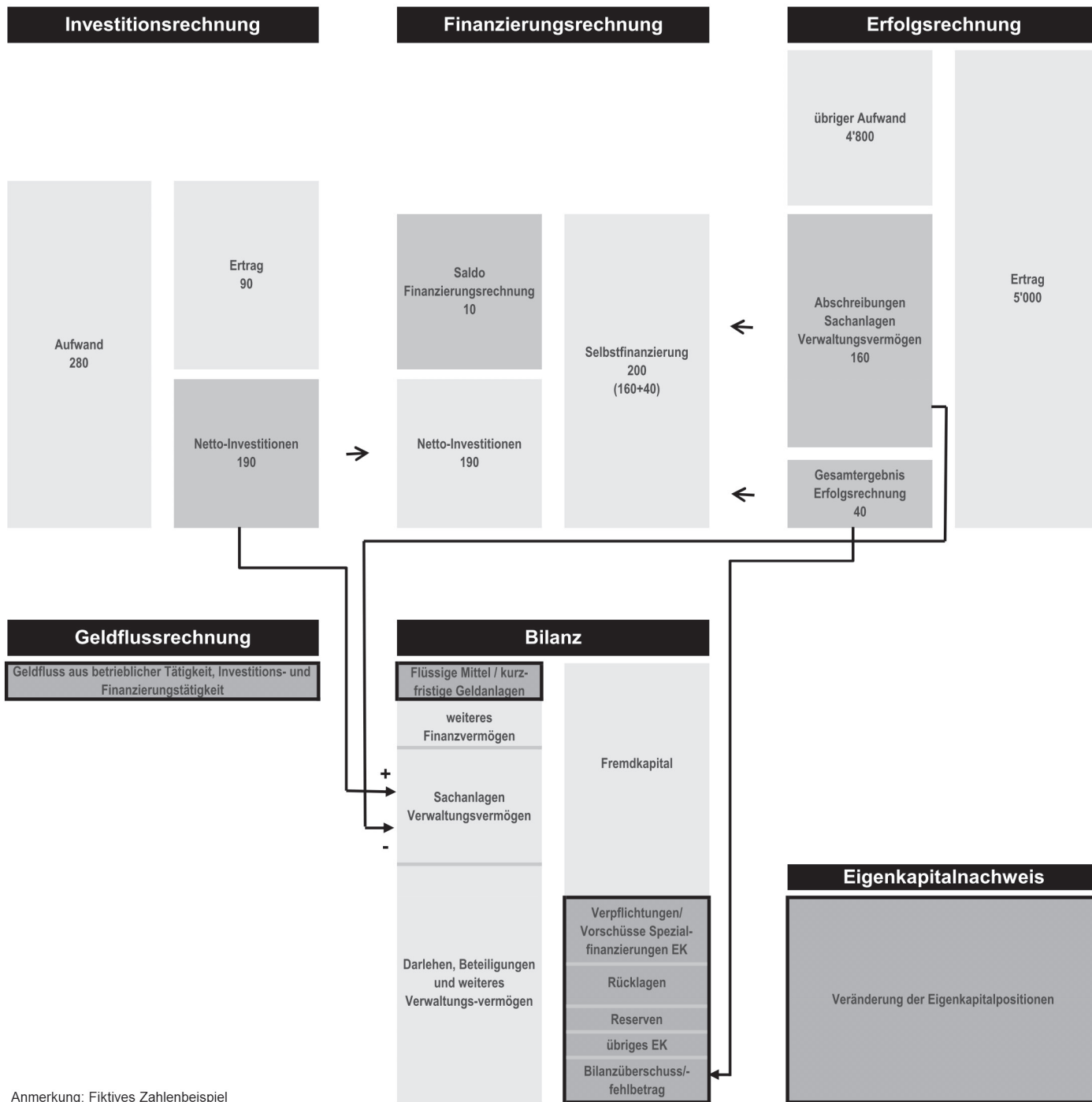
### Kennzahlen gemäss HRM 2

<b>Nettoverschuldungsquotient:</b>	Nettoschulden x 100 : Fiskalertrag [(KG 14 - KG 144 - KG 145 - KG 29) : KG 40] x 100
<b>Selbstfinanzierungsgrad:</b>	Selbstfinanzierung x 100 : Nettoinvestitionen {(-Saldo Erfolgsrechnung + KG 33 + KG 35 - KG 45 + KG 364 + KG 365 + KG 366 - KT 46900000 + KG 389 - KG 489) : [(KG 50 bis 58) - (KG 60 bis 68)]} x 100
<b>Zinsbelastungsanteil:</b>	Nettozinsaufwand x 100 : Laufender Ertrag [(KG 340 - KG 440) : LE] x 100
<b>Investitionsanteil:</b>	Bruttoinvestitionen x 100 : Gesamtausgaben [(KG 50 + KG 51 + KG 56 + KG 58) : BA] x 100
<b>Kapitaldienstanteil:</b>	Kapitaldienst x 100 : Laufender Ertrag [(KG 340 - KG 440 + KG 33 + KG 364 + KG 365 + KG 366) : LE] x 100
<b>Nettoschuld pro Einwohner:</b>	Nettoschulden : Ständige Wohnbevölkerung (KG 14 - KG 144 - KG 145 - KG 29) : Ständige Wohnbevölkerung

### Kennzahlen im Verhältnis zum BIP Aargau

<b>Staatsquote:</b>	Bereinigter Aufwand in % des BIP Aargau (BA : BIP) x 100
<b>Steuerquote:</b>	Steuern auf Einkommen und Vermögen in % des BIP Aargau [(KG 40 - KG 403) : BIP] x 100
<b>Nettoverschuldungsquote:</b>	Nettoschulden in % des BIP Aargau [(KG 14 - KG 144 - KG 145 - KG 29) : BIP] x 100

**Aargauer Rechnungsmodell**



Anmerkung: Fiktives Zahlenbeispiel

**Anhang der Jahresrechnung**

## Glossar

Begriff	Erläuterung
Abschreibungen	Das Verwaltungsvermögen wird grundsätzlich linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Grundstücke, Sachanlagen im Bau, Darlehen und Beteiligungen werden nicht abgeschrieben. Investitionen von Spezialfinanzierungen, Wasserbauten und Investitionsbeiträge werden direkt abgeschrieben.
Aufgabenbereich	Die staatlichen Aufgaben sind in Aufgabenbereichen zusammengefasst. Die Aufgabenbereiche sind in Leistungsgruppen unterteilt. Der Aufgabenbereich ist die Steuerungsebene des Grossen Rats.
Aufgaben- und Finanzplan	Auf vier Jahre angelegtes, rollendes Planungsinstrument, das auf den Aufgabenbereichen basiert. Der Aufgaben- und Finanzplan setzt sich aus den Aufgabenbereichsplänen zusammen. Ein Aufgabenbereichsplan umfasst das Budgetjahr und drei Planjahre mit den aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen sowie weiteren Angaben.
Ausgleichsreserve	Die Ausgleichsreserve dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen. Über Äufnung und Auflösung entscheidet der Grosse Rat.
Budget	Der Grosse Rat beschliesst das Budget, das aus den aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen im Budgetjahr besteht. Bei den finanziellen Steuergrössen beschliesst er jeweils den Saldo.
Budgetmittel	Die Budgetmittel bestehen aus dem pro Steuerungsgrösse und Aufgabenbereich vom Grossen Rat beschlossenen Saldo aus Aufwand und Ertrag.
Entwicklungsleitbild	Langfristiges, auf zehn Jahre angelegtes, politisches Planungsinstrument, in welchem der Regierungsrat zu Legislaturbeginn Entwicklungsszenarien, Ziele und Strategien des Kantons festlegt.
Entwicklungsschwerpunkt	Bildet die Innovation des Aufgabenbereichs ab, z.B. Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen. Er kann sich auf die im Entwicklungsleitbild, in anderen Grundsatzpapieren des Regierungsrates oder in einem Planungsbericht definierten Ausrichtungen und Strategien abstützen. Er ist in der Regel mehrjährig und kann auch über die Zeitperiode des AFP hinausgehen.
Erfolgsrechnung	Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich zusammen aus dem operativen und dem ausserordentlichen Ergebnis. Der Aufwand und der Ertrag aus den Globalbudgets und den LUAE ergeben den Aufwand und den Ertrag der Erfolgsrechnung.
Finanzierungsrechnung	Die Finanzierungsrechnung stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Die Selbstfinanzierung ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung und den Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens. Ab dem Jahr 2021 werden bei Immobilienvorhaben ab 20 Millionen Franken anstelle der Nettoinvestitionen deren jährliche Abschreibungen für den Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Die Finanzierungsrechnung dient der finanzpolitischen Steuerung. Sie ist massgebend für die Schuldenbremse.
Funktionale Gliederung	Die funktionale Gliederung dient der vergleichenden Finanzstatistik. In der funktionalen Gliederung werden die Finanzströme einem Aufgabengebiet zugeordnet gemäss den Vorgaben des Handbuchs HRM2.
Globalbudget	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Im Globalbudget werden sämtliche Aufwendungen und Erträge der Erfolgsrechnung abgewickelt, die nicht Teil des leistungsunabhängigen Aufwands und Ertrags sind.
Indikator	Indikatoren messen die verschiedenen Aspekte eines Ziels wie externe Faktoren, Leistungen und Wirkungen. Für jeden Indikator ist die Steuerbarkeit angegeben: direkt steuerbar, eingeschränkt steuerbar, nicht steuerbar.
Investitionsrechnung	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Ein Vorhaben mit mehrjähriger betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer stellt eine Investition dar, wenn der Aufwand die Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 250'000.– überschreitet. Dieser Aufwand und der damit zusammenhängende Ertrag wird in der Investitionsrechnung geführt. Der Investitionsaufwand und -ertrag werden in die Bilanz überführt und gemäss der entsprechenden Anlagekategorie über die Nutzungsdauer, direkt oder nicht abgeschrieben.
Jahresbericht mit Jahresrechnung	Jährlicher Bericht des Regierungsrats, des Büros des Grossen Rats und der Justizleitung an den Grossen Rat. Der Jahresbericht vergleicht das Budget und das effektive Rechnungsergebnis (Soll-Ist-Vergleich) mit Abweichungsanalysen und Korrekturmassnahmen.
Kontenplan	Detaillierter Kontenplan mit allen Einzelkonten für den Kanton Aargau (8 Stellen).
Kontorahmen	Klassifizierung nach Sachgruppen (2 Stellen), Kontengruppen (3 Stellen) und Konten (4 Stellen) gemäss HRM2 für Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz.
Leistungsgruppe	Steuerungsebene der Departemente. Die zuständigen Instanzen legen nach Massgabe der Aufgabenbereiche die Pläne und Berichte der Leistungsgruppen fest.
Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag	Finanzielle Steuergrösse, die pro Aufgabenbereich auf Stufe Saldo durch den Grossen Rat beschlossen wird. Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag (LUAE) fällt grundsätzlich unabhängig von den erbrachten Leistungen an. Er ist durch den Kanton nicht direkt steuerbar. LUAE dient in der Regel der allgemeinen Finanzierung des Staatshaushaltes oder anderer öffentlicher Gemeinwesen (z.B. Gemeinden). Bsp: Steuereinnahmen, Finanzaufwand und -ertrag, Finanzausgleich.
Management Informationssystem	Informatikgestütztes Analyse- und Berichtssystem, das die Steuerungsprozesse aller Steuerungsinstanzen unterstützt.
Nachtragskredit	Reichen die in einem Aufgabenbereich beschlossenen Budgetmittel des Globalbudgets oder der Investitionsrechnung zur Zielerreichung nicht aus, ist eine Anpassung der aufgabenseitigen Steuergrössen oder ein Nachtragskredit zu beantragen.
Planjahre	Der Grosse Rat genehmigt die aufgabenseitigen und finanziellen Steuergrössen der Planjahre. Er kann Änderungen vornehmen und für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan eigene Vorstellungen formulieren. Die Planjahre gelten für den nächsten Aufgaben- und Finanzplan als Richtlinie.

<b>Begriff</b>	<b>Erläuterung</b>
Planungsbericht	Planungsinstrument, mit welchem der Regierungsrat dem Grosse Rat neue oder wesentlichen Veränderungen von kantonalen Aufgaben zur Genehmigung unterbreiten kann.
Schuldenbremse	Ein Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung ist ab dem übernächsten Jahr in Raten von mindestens 20 % abzutragen. Der Grosse Rat kann das Budget, das zu einem Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung führt, nur mit absoluter Mehrheit aller Mitglieder beschliessen.
Spezialfinanzierung	In einer Spezialfinanzierung sind Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Die Errichtung einer Spezialfinanzierung bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Spezialfinanzierungen werden in getrennten Rechnungen geführt und in der Regel in den LUAE ausgewiesen. Ihr Saldo beträgt innerhalb der Erfolgsrechnung und der Finanzierungsrechnung immer null.
Steuergrösse	Die aufgabenseitigen Steuergrössen pro Steuerungsebene sind die Entwicklungsschwerpunkte und die Wirkungsziele bzw. Leistungsziele. Das Globalbudget, die LUAE und die Investitionsrechnung stellen die finanziellen Steuergrössen dar. Die finanziellen Steuergrössen werden als Nettoaufwand (Saldo aus Aufwand und Ertrag) beschlossen bzw. genehmigt.
Verpflichtungskredit	Mehrjährige finanzielle Verpflichtungen ab Fr. 250'000.– werden in einem Verpflichtungskredit geführt. Bei der Berechnung der Höhe des Verpflichtungskredits wird nur der Aufwand berücksichtigt (Bruttoprinzip). Einmaliger und wiederkehrender Aufwand eines Verpflichtungskredits werden beim Beschluss separat ausgewiesen. Verpflichtungskredite werden in den finanziellen Steuergrössen Globalbudget oder Investitionsrechnung geführt.
Ziel	Ziele bilden die Aufgaben eines Aufgabenbereichs ab. Sie werden mit Indikatoren gemessen. Diese zeigen an, welcher künftige Zustand erreicht werden soll.
Zusatzkredit	Reicht ein bewilligter Verpflichtungskredit nicht aus, ist ein Zusatzkredit bei der zuständigen Instanz zu beantragen.

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
AB	Aufgabenbereich
AFP	Aufgaben- und Finanzplan
DAF	Dekret über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
EK	Eigenkapital
ER	Erfolgsrechnung
ES	Entwicklungsschwerpunkt
FK	Fremdkapital
GAF	Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
GB	Globalbudget
GFK	Gesetz über die Finanzkontrolle
GO	Geschäftsordnung
GOG	Gerichtsorganisationsgesetz
GVG	Geschäftsverkehrsgesetz
HRM2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 2. Version (2008)
IR	Investitionsrechnung
JB	Jahresbericht
KG	Kontengruppe
LG	Leistungsgruppe
LUAE	Leistungsunabhängiger Aufwand und Ertrag
MIS	Management-Informationen-System
SAR	Aargauische Gesetzessammlung
SF	Spezialfinanzierung
VAF	Verordnung über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen
VK	Verpflichtungskredit
WOV	Wirkungsorientierte Verwaltungsführung
ZK	Zusatzkredit



